This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

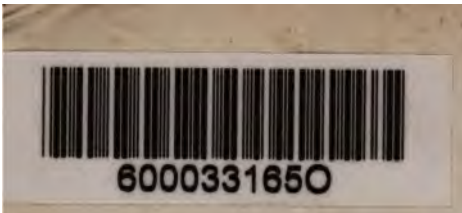
6000331650

Geſchichte
von
Schwaben
neu unterſucht und dargeſtellt
von
J. C. Pfiſter,
Dr. der Philoſophie, Pfarrer zu Unter-Türkheim, auswärt. ord. Mitglied der Königl. Baieriſchen Akademie der Wiſſenſchaften.

Zweyten Buchs zweyte Abtheilung, Fortſetzung.

Heilbronn am Neckar
bey Johann Daniel Claß, 1817.

Geschichte
von
Schwaben
neu untersucht und dargestellt
von
J. C. Pfister,
Dr. der Philosophie, Pfarrer zu Unter-Türkheim, auswärt. ord. Mitglied der Königl. Baierischen Akademie der Wissenschaften.

BIBLIOTHECA BODLEIANA
S. 187.

Zweyten Buchs zweyte Abtheilung, Fortsetzung.

Heilbronn am Neckar
bey Johann Daniel Claß, 1817.

240. f. 90.

Vorrede.

Gegenwärtige Fortsetzung der Geschichte von Schwaben, ungefähr 100 Jahre aus der Mitte der Reichs-Freyheit begreifend, ist theils durch die Natur der Sache, durch die unendlichen, ins Einzelne gehenden Untersuchungen, theils durch verschiedene, in den Zeiten und in den persönlichen Verhältnissen, auch neuen Arbeiten des Verfassers gelegene, Unterbrechungen solange verzögert worden, daß wir nun bey der Erscheinung dieses neuen Bandes vor allem wieder die Leser auf den Zusammenhang des Ganzen und auf das Verhältniß zum Zeitinteresse zurückführen müssen.

Der Plan dieser Geschichte ist für 3 Bücher oder Hauptabtheilungen entworfen, wovon bis jetzt 3 Bände, nebst einer besondern Uebersicht des Ganzen, erschienen sind. Das I. Buch (im ersten Band) erzählt die Niederlassungen

der Stammväter, unter dem Kampfe gegen die Römiſche, dann Fränkiſche Welthersſchaft, die merkwürdigſten Züge von des Mittelalters Sitten, Geſetzen und Einrichtungen, in welchen wir noch jetzt die Wurzel mancher ſpätern Anſtalten erkennen.

Das II. Buch theilt ſich in zwey große, einander entgegengeſetzte Perioden. Die erſte (im 2ten Bande dieſes Werks) hat in ſich ſelbſt eine beſonders anziehende Einheit, das alte Grosherzogthum Schwaben, von der Losreiſſung vom karolingiſchen Reich bis zum Erlöſchen des Hohenſtaufiſchen Kaiſerhauſes. Alemannien und Schwaben erſcheint in dieſer Periode als der Mittelpunkt von Teutſchland und Italien, vorleuchtend allen andern teutſchen Staaten durch die Größe ſeiner Fürſten, durch den Glanz ſeiner Ritterſchaft, und durch die erſte Blüthen der Cultur.

Die andere Periode des II. Buchs zeigt dagegen eine (bereits in der Vorrede zum 3ten Band dieſes Werks gezeichnete) 200jährige Verwirrung, worin nach dem Abgang der Herzoge von Schwaben die Stände dieſer Lande mehrfältig in Partheien zerfallen, und zu Gunſten unmittelbarer Reichsfreyheit der Einzelnen die alte Volkseinheit ſo ganz auflöſen, daß der Grund einer neuen Vereinigung von vornen gelegt

werden mußte. Dieß gibt aber zugleich die lehrreichſte Darſtellung von der Entſtehung der Staaten von jeder Verfaſſungsform. Wir ſehen, wie die Reichsſtände ihre Bündniſſe, das erſte Recht der Schwächern, erweiternd, ſich ſowohl gegen Landherren, als gegen anderer Mitſtände Ueberlegenheit, untereinander ſchützen. Städte, Stifte, geiſtliche und weltliche Herren und Ritterſchaft, unter beſtändigen Reibungen, begründen, jeder Stand, jede Claſſe des Volks, in ihrem Theile die Reichsfreyheit, zum Theil mit ſo günſtigem Erfolg, daß auch die erſten großen Schritte für die Kirchenfreyheit bey ihnen Sitz und Zuflucht finden.

Das III. Buch hat ſodann in 3 Abſchnitten ferner auszuführen, zuerſt, wie nach der Begründung des ewigen Landfriedens und der Reichskreiſe durch den ſchwäbiſchen Bund, bald in Staat und Kirche neue Bewegungen entſtanden, und eine männliche Reife des Volks in Behauptung der Glaubensfreyheit eben ſo, wie zuvor bey der Reichsfreyheit ſich hervorgethan. Hierauf aber, wie die kirchliche und politiſche Spaltung der ſchwäbiſchen Reichsſtände und die meiſt nur leidende Theilnahme an den Kriegen der größern Mächte den Wohlſtand, bald auch den Gemein-Geiſt vernichtet. End-

lich, wie unter den Erſchütterungen der lezten Zeit einige der größern Fürſtenſtaaten ſich und die Reſultate der Geſchichte gerettet haben.

Von dieſem größern Werke ſind nun, auſſer der in einem beſondern Band herausgekommenen Ueberſicht, bis jezt 3 Bände erſchienen, wie wir ſchon bemerkt haben. Der leztere hat jene anarchiſche Periode zu beſchreiben angefangen, in welcher der Conſociations-Geiſt durch die Partheien unter den Kaiſerwahlen von Adolf bis Ludwig IV. hauptſächlich aufgeregt und genährt worden.

Der gegenwärtige 4te Band begreift nun die Mitte derſelben Periode, die eigentliche Höhe der unmittelbaren Reichsfreyheit zur Zeit der Luxemburgiſchen Kaiſer, und die damals hervorgegangenen erſten Verſuche für die Kirchenfreyheit in den großen Concilien zu Coſtanz und Baſel.

Es iſt der Zeitraum, da die Stände des aufgelösten Herzogthums in größeren Maſſen vereinigt, durch die Landfriedensbündniſſe den großen ſchwäbiſchen Bund und durch dieſen einen erneuerten, feſteren Reichsverband vorbereitet haben. Es wird Aufſchluß gegeben, warum nicht, wie anderwärts, eine Claſſe der Stände die andern alle überwältigt und verſchlungen, warum mit

Einem Wort, weder ein neues Herzogthum Schwaben (unter Oeſterreich) noch eine ſchweizeriſche oder ſchwäbiſche Eidgenoſſenſchaft in dieſen Landen zu Stand gekommen, ſondern vielmehr alle Stände, Fürſten, geiſtliche und weltliche Herren, Graven, Ritterſchaft und Städte, mit gleichen Rechten, obwohl unter vielem Kampf, nebeneinander ſich behauptet haben.

Glükliche Aufnahme des Handels, der Gewerbe, der Kunſt, einiger Wiſſenſchaften, der Gebrauch des Schiespulvers, der Anfang der Buchdruckerkunſt, die freye Regſamkeit in allen Zweigen des bürgerlichen Daſeyns gibt dem Ganzen eine eigene Lebendigkeit.

Das beſondere Zeitintereſſe dieſer Periode liegt aber vorzüglich darin, daß nun aus dem bunten Gewimmel einzelne Theile näher ins Licht treten und bekannte Namen heraufgehen, welche ſo manche örtliche und perſönliche Erinnerungen erwecken.

Auf der Gränzmark der Schwaben und Bayern das alte Augsburg, Vereinigungspunkt nicht nur dieſer beyden Länder, ſondern auch der jenſeitigen, Hauptniederlage des großen Handels; Ulm, der Sitz der Städte-Tage, recht in der Mitte derſelben; Eßlingen mit ſeinen

alten Hohenstaufischen Freyheiten den meisten andern vorleuchtend; Heilbronn, Reutlingen und die übrigen untern Städte mit den obern in bürgerlicher und öffentlicher Thätigkeit wetteifernd; die Städte um den Bodensee die Wage haltend zwischen den schweizerischen und schwäbischen.

Dieser schönen Zeit der Städte, wo Kaiser um ihre Freundschaft gebuhlt, wo bey Sempach und Döffingen mannhaft gestritten worden, stehen gegenüber die großen Ritterbündnisse, die furchtbare Macht der Schlegler, Städten und Landherren den Untergang drohend, dann die große Vereinigung unter St. Georgs Schild, welche den schwäbischen Bund gegründet. Während ein Theil des Adels durch die Fehden verarmt, erheben sich hinwiederum Häuser, die mit der alten Freyheit alten Biedersinn auf die Enkel vererben, bald die Gegner, bald die Stützen der Fürsten.

Uralte Bisthümer, geistliche Fürsten und Aebte, nicht blos beschäftigt, die reichen Stiftungen zu erhalten, wetteifern auch mit den Landherren und Städten um Herrschaft und Landgebiet, Freye und Unfreye unter ihrem Krummstabe versammelnd.

Wir sehen ferner, wie die Graven von Helfenstein, die Herzoge von Teck, die Pfalzgra-

ven von Tübingen, alte angestammte Herrschaften, Burgen und Städte verlieren und ihren Häusern den Untergang bereiten; wie dagegen über alle andere Würtemberg sich emporschwingend ein herrliches Fürstenthum erwirbt, Baden in ungünstigen Verhältnissen gleichmäßig fortschreitet, Oesterreich unter sehr abwechselnden Schicksalen, wo die alte Habsburg in Trümmer sinkt, die Vorlande gewinnt. Gleichwie die im Sturme niedergestürzte Eiche starke Sprossen aus der Wurzel hervortreibt, die wetteifernd neheneinander emporwachsen, einander theils beschatten, theils beschützen, bis die kraftvollern zu der Höhe des alten Stammes aufstreben; — so nach dem Sturze der Hohenstaufen und ihres Herzogthums die schwäbischen Stände.

Bey den ehrbaren Städteboten und Rathsfreunden, bey den Zünften und Innungen, bey den Rittergesellschaften, bey den Graven- und Fürstenhäusern, überall sehen wir, lehrreich für jede Zeit, was die Kraft und die häusliche Tugenden der Väter vermochten; was die Verlassung derselben unausbleiblich nach sich ziehe, und wie dagegen bey geringer Macht, Hausväter und Fürsten, Gemeinden und Völkerschaften ihre Namen mit Achtung auf die Enkel bringen.

Am Schluſſe jenes Zeitraums finden wir, noch beſonders belehrend für unſer Zeitalter, daß und wie auch ſchon frühe Anſtalten zu allgemeiner Verbeſſerung des bürgerlichen und kirchlichen Zuſtandes im Großen gemacht wurden, mit welchen Erwartungen damals alle Chriſtenſtaaten auf den Kirchenverſammlungen zu Coſtanz und zu Baſel ſich zuſammenfanden, und, zur Warnung, was die Urſache war, daß die beſten Wünſche und Erwartungen nicht befriedigt wurden.

Bey ſo reichem und mannigfaltigem Stoffe müſſen wir uns beſchränken, um noch einiges von den Quellen und der Darſtellung vorauszuſchicken.

Daß die Auffindung und Zuſammenſtellung des Geſchichtſtoffes aus ſehr zerſtreuten, zum Theil ſchwehr zugänglichen, zum Theil höchſt ungleichartigen, meiſtens aber noch gar nicht bearbeiteten Beſtandtheilen oder Quellen gerade bey dem gegenwärtigen Band die höchſten Schwierigkeiten gehabt, daß es jahrelanges Excerpiren und Sichten der Materialien, zuweilen unſägliche Mühe und Geduld gekoſtet habe, — ſagen wir blos in der Abſicht, um auch ſolche Leſer, die nicht aus eigener Erfahrung die Schwierigkeiten einer ſolchen Compoſition kennen, die ſpätere und vielleicht doch noch unvollkommene Erſcheinung dieſes Bandes entſchuldbar finden zu laſſen.

Angenehme Pflicht iſt es dem Verfaſſer, mit öffentlichem Danke zu erkennen, daß ihm bey dieſen beſchwerlichen Unterſuchungen, beſonders in Abſicht auf neue, handſchriftliche Quellen, wichtige Begünſtigungen zu Statten gekommen ſind, theils durch Privatmittheilungen, theils durch die ihm aufgetragene Unterſuchung der vormaligen reichsſtädtiſchen und klöſterlichen Archive, theils aber und beſonders durch den geſtatteten liberalſten Zutritt zu dem Königl. Archiv, ſo wie zu der öffentlichen Bibliothek und Handſchriften-Sammlung in Stuttgart. *)

Hierdurch wurde der Verf. in den Stand geſetzt, die viele Lücken dieſer Geſchichte zu ergänzen und in manche Dunkelheit mehr Licht und

*) Unter den Privatmittheilungen iſt beyweitem die bedeutendſte die des Herrn Prälat und General-Superintendenten Schmid in Ulm, welcher die Güte hatte, ſeine mit ſeltenem Fleiß und ächter Kritik geſammelten zahlreichen handſchriftlichen Urkunden und Excerpte, beſonders für die ſtädtiſche Geſchichte, dem Verf. zum unbedingten Gebrauche zu überlaſſen.

Eben ſo hat der Verf. die freundſchaftliche Bereitwilligkeit zu rühmen, womit die Herren v. Jäger, (Reg. Rath Geh. Ober-Archivar,) Scheffer und Pfaff, (geh. Archivarien) und Lebret (Prof. und Bibliothekar) ihm den allergnädigſt geſtatteten Zutritt zu dem Königl. Archiv und zur öffentlichen Bibliothek erleichtert haben.

Oeffentlichen Dank den Gönnern und Behörden, welche auf die Förderung dieſes Werks wohlwollenden Einfluß hatten.

Zuſammenhang zu bringen. Auſſer den zahlreiche gedruckten Quellen ſind bey dieſem Band me als 100 handſchriftliche, zum Theil bedeuten Urkunden und Nachrichten angewendet worde und wir dürfen hoffen, daß aus ſolchen Unt ſuchungen auch für die allgemeine teutſche G ſchichte manche Bereicherungen hervorgehen w den, da, wie es längſt anerkannt iſt, eine vo kommene Geſchichte Teutſchlands nur dann mö lich ſeyn wird, wenn wir erſt mehrere gründli Specialgeſchichten haben werden.

Ein ſchon früher gegebenes Verſprechen k tiſcher Anzeige der wichtigſten Quellen ho der Verf. um ſo befriedigender zu löſen, we der Plan eines hiſtoriſchen Archivs, das gemeinſchaftlich mit Herrn Archiv-Aſſeſſor Pre Dümge in Carlsruhe herauszugeben geſonn iſt, durch freundliche Aufnahme des Publiku zur Ausführung kommen wird.

Von der Darſtellung und Schreiba nur noch eine Schlußbemerkung. Die vorliegen Periode iſt auch dadurch ausgezeichnet, daß ihr, bey allmähliger Verſiegung der lateiniſch Urkunden und Chroniken, eine große Zahl gleic zeitiger, teutſcher, anfängt. Da dieſe ein noch lange nicht erſchöpften Reichthum und ei eigene Kraft unſerer Sprache aufſchlieſſen, hat der Verf. für Pflicht gegen unſer Zeitalt

angesehen, von jenem, soviel nur immer geschehen konnte, in den Text selbst aufzunehmen, auch auf die Gefahr, daß die Schreibart (wie ohnehin die Bestandtheile dieser Geschichte) nicht immer gleichartig gefunden werden sollten. Daß ein teutscher historischer Stil sich erst bilden müsse, ist ebenfalls anerkannt. Vielleicht darf der Verf. hoffen, seinerseits auch einige Schritte hierzu gethan zu haben. — Die Gemüthlichkeit unserer (bessern) Chroniken, so wie die treffende Bezeichnungsart der ältern Urkunden werden ohne Zweifel die Leser unserer Zeit anziehen. Wenigstens bemerkt der Verf. mit Vergnügen, wie es nun allgemeinere Ueberzeugung wird, daß wir, ohne dabey zu verlieren, die früheren Zeitalter richtiger auffassen und wahrer darstellen, wenn wir zu ihrer einfachen Sprache und Vorstellungsart zurückgehen, als wenn wir sie in unsere Ansichten und Urtheile übersetzen, oder mit unsern Reflexionen ausstatten zu müssen glauben. Bey den Bemühungen der Neuern für Sprachreinigung wird es besonders nicht ungern bemerkt werden, daß wir für viele ausländische Worte, vornemlich im Kriegswesen, nicht erst neue zu machen brauchen.

Multa renascentur, quae jam cecidere, cadentque,

Quae nunc sunt in honore vocabula, si volet usus,
Quem penes arbitrium est et jus et norma loquendi.

Hor.

Die Hauptsache aber ist, daß wir aus der Geschichte anschaulicher uns überzeugen, auf was der ächte Sinn der Väter gestanden, und wie sie, in weit größern Bedrängnissen, als die unsrigen, als Teutsche, in Wort und That, sich bewiesen haben.

Unter-Türkheim,
den 22. Jul. 1816.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

Geſchichte von Schwaben.

Zweyten Buchs zweyte Abtheilung.

Das Reichsfreye Schwaben unter Kaiſ. und Reichs-Landvögten.

Fortſezung,

III. und IV. Abſchnitt.

Die Zeit der Luxemburgiſchen Kaiſer, der großen Bündniſſe und Concilien,

von 1348 bis 1437.

III. Abſchnitt.

Schwaben unter den Luxemb. Kaiſern, Karl IV. und Wenzlaw. 1348 — 1400.

Die Zeit der Bündniſſe für Reichs-Freyheit. Entgegenſetzung, Ausdehnung, Vereinigung derſelben. Fürſten, Herren, Städte.

I. Kap. Von den Kaiſern nach den Hohenſtaufen, und wie Karl IV. die ſchwäbiſchen Stände vereinigt. Freyheiten. Peſt. Judenmord. Geiſtler-Secte. S. 1.

II. Kap. Der Anfang des groſsen Städte-Krieges. S. 21.

III. Kap. Reichs-Krieg gegen die Schweizer. Belagerung von Zürich. 27.

IV. Kap. Karls IV. goldene Bulle. Der Städte Aufnahme. Trotz der Eſslinger. 34.

V. Kap. Wie Grav Eberhard von Würtemberg wegen der Landvogtey und Herzog Rudolf von Oeſterreich wegen des Herzogthums Schwaben bekriegt worden. 44.

VI. Kap. Zunahme und Verbindung der öſterreichiſchen Lande. Erſte Landwehre gegen die groſsen Geſellſchaften. Freyburger Krieg. Breisgau zu Oeſterreich. Theilung dieſes Hauſes. 67.

VII. Kap. Aufnahme des Hauſes und Landes Würtemberg. Annäherung zum Luxemburgiſchen Hauſe, (böhmiſche Lehen). Die erſten Hausverträge in Abſicht der Untheilbarkeit. Fernere Landerwerbungen. Beſiegung der Schlegler und des Städte-Bundes. 87.

VIII. Kap. Aufſtand der 18 Städte gegen Eberhard den Greiner.

Städte-Freyheiten unter K. Karl IV. Neue Verbindungen nach K. Wenzlaws Wahl. Städtebund und Fortſchritte in der Kriegskunſt. Die erſten Büchſen, (metallene Kriegsſtüke). Gefecht bey Reutlingen. Eberhard, vom Kaiſer verlaſſen, verliert die Landvogtey. 132.

IX. Kap. Wie die Pfandſchaft der ſchwäbiſchen Reichsvogteyen zuerſt an Oeſterreich gekommen.

Zweyte Landwehre gegen die groſsen Geſellſchaften (unter Coucy). Weigerung der Städte gegen die Verpfändung. Mäſsigung Herzog Leopolds. 150.

X. Kap. Ausdehnung der Bündnisse auch bey der Ritterschaft, und erste Vereinigung aller. 157.

XI. Kap. Neue Bündnisse gegen Oesterreich und Würtemberg. Ungleicher Ausgang bey Sempach und Döffingen, 1386. 1388. S. 162.

XII. Kap. Abthuung der Particulär-Bündnisse und Vereinigung aller Stände im Egrischen Landfrieden, 1389. Weitere Begebenheiten bis zum Frankfurter Landfrieden, 1397. S. 192.

Annäherung zwischen Würtemberg und den Städten. Die Judenschulden. Vereinigung der Landvogteyen. Straßburger Krieg. Eberhards des Greiners Ende. Letzter Aufstand der Schlegler. Nähere Vereinigung der Fürsten und Städte.

IV. Abschnitt.

Schwaben unter den Kaisern Ruprecht I. und Sigmund, oder, vom Marbacher Bund bis zum Basler Concilium. 1400 — 1437. S. 223.

I. Kap. Der Marbacher Bund.

Neue Bündnisse bey K. Wenzlaws Absetzung. Erwartungen von K. Ruprecht I. Krieg gegen Markgrav Bernhard von Baden. Gleichgewicht im Reich durch obigen Bund. S. 223.

II. Kap. Innere Bewegungen während des Marbacher Bundes.

I. Die Städte, Oesterreich und die Ritterschaft im Appenzeller Krieg. Das Haus Werdenberg und Montfort, 236.

II. Der Marbacher Bund im Krieg gegen Herzog Friederich von Oeſterreich, S. 265.

Lage von Oeſterreich, nach dieſem Krieg, S. 265. Würtemberg und Baden, 266. Graven, Herren und Städte. Ulm und das Haus Helfenſtein, 269.

III. Kap. Das Concilium zu Coſtanz und die nächſten Folgen deſſelben für Oeſterreich und Schwaben.

I. Der Anfang des Concilium bis zur Flucht Pabſt Johann XXIII. Allgemeines und lokales Intereſſe. 279.

Wie das Concilium zu Coſtanz angeordnet worden, 281. Des Pabſtes geheimer Vertrag mit H. Friederich von Oeſt. 284. Die Verſammlung bis zur Ankunft des Kaiſers, Menſchen-Menge zu Coſtanz, 287. Die erſten Schritte des Concilium. Flucht des Pabſtes, 291.

II. Die nächſten politiſchen Folgen.

1.) Reichskrieg gegen Oeſterreich. Kriegserklärung, J. 1415. S. 298.

Demüthigung des Herzogs Friederich und des Pabſtes Johann XXIII. 304. Untergang der Habsburgiſchen Stammherrſchaft, Herſtellung Schwäbiſch-Oeſterreichs, 310.

2.) Folgen für das ſchwäbiſche Reichsland.

Verpfändung der Reichs-Landvogtey in Ober- und Niederſchwaben an Johann, Truchſeß von Waldburg, 1415. Neue Städte-Einungen. S. 327.

Kaiſerliche Freyheiten für die Städte, beſonders für Coſtanz, 334.

III. Der Ausgang der Kirchenverſammlung, Reſultate. 339.

IV. Kap. Fehden in Schwaben während des Coſtanzer Concilium und Huſſiten Kriegs. 344.

1. Würtemberg unter Eberhard IV. und deſſen Wittwe, Henriette von Mömpelgard. Fehden mit Pfalz, Geroldseck, Hohenzollern. 346.

2. Allgemeiner Krieg gegen Marggrav Bernhard von Baden. 352.

3. Die Städte in der Fehde zwiſchen Bayern und Brandenburg. Weinſpergiſche Fehde. 359.

V. Kap. Theilnahme am Huſſiten-Krieg, und Einfluß deſſelben auf die Verfaſſung. 367.

Anlaß des Krieges. Päbſtliches Ausſchreiben. 368. Die erſte Reichshülfe gegen die Huſſiten. 371. Erſter Reichsanſchlag an Leuten, 372. Reichsvicariat und Landfriede. Zweyter Anſchlag und Kriegsartikel, 376. Einführung des gemeinen Pfennings, 382. Würtembergiſcher Vorſchlag für Städte und Ritterſchaft, 386. Vorſchläge zur Herſtellung der Reichsgerichte und des Landfriedens. Großer Anſchlag 1431. S. 387. Letzter Heerzug gegen die Huſſiten, 394.

VI. Kap. Der Anfang des Basler Concilium.

I. Kirchen-Sachen, oder Verhandlungen, bis Pabſt Eugen IV. das Concilium anerkennt, 396. 1) Verdienſt der Städte um das Concilium, 398. 2) K. Sigmunds Erinneruugen an die teutſchen Stände, und Abſchiedsrede beym Concilium. S. 401.

II. Reichsgeſchäfte zur Zeit des Basler Concilium. S. 406.

Reichstag zu Ulm, 1434. Donauwörth, von Bayern an das Reich zurückgegeben. K. Sigmunds letzte Landfriedenshandlungen, vergeblicher Aufruf gegen Burgund. Fortwährende Adelsfehden. Friedensbündniſſe zwiſchen Würtemberg, den Städten und der Ritterſchaft.

VII. Kap. Zuſtand beym Erlöſchen des Luxemburgiſchen Hauſes. Verhältniß der Reichsſtände.

Graven, Herren, Ritterſchaft. Bürger- und Bauernſtand. Reichsſtädte. Oeffentliche Sitten, Religionszuſtand. K. Sigmunds Traum und Klage, ſeine Reformation. Teutſche Sprache, teutſches Recht. Von K. Sigmund und dem Luxemburgiſchen Hauſe überhaupt. Reichs- und Kirchen-Freyheit in dem kurzen Interregnum vor K. Albrecht II. S. 415.

Geschichte von Schwaben.

Zweyten Buchs zweyte Abtheilung.

Das Reichsfreye Schwaben unter Kais. und Reichs-Landvögten.

Fortsetzung.

III. Abschnitt.

Schwaben unter den Luxemburgischen Kaisern, Karl IV. und Wenzlaw. Die Zeit der Bündnisse für Reichs-Freyheit. Entgegensetzung, Ausdehnung, Vereinigung derselben. Fürsten, Herren, Städte.

1. Kapitel.

Von den Kaisern nach den Hohenstaufen, und wie Karl IV. die schwäbischen Stände vereinigt. Kaiserl. Freyheiten. Pest. Judenmord. Geißler-Secte.

Seit K. Rudolf I. von Habsburg die Krone der Teutschen behauptet, eiferten mit seinem Hause, vorübergehend Nassau, ernstlicher Luxemburg und

Wittelsbach. Ein halbes Jahrhundert geschah die Königswahl durch Partheien und Gegen-Könige. In dieser Zeit konnte für die Aufnahme des Reichs wenig gethan werden. Jene Häuser, indem sie auf kurze Zeit die höchste Macht erlangten, strebten jedes durch Reichsländer sich zu vergrössern. Die andern Fürsten bey unbestimmten oder streitigen Wahlrechten, traten gegeneinander, nahmen Geld und Privilegien für ihre Stimme, auf Kosten des Reichs, und waren nur darin einig, die Kaisergewalt zu beschränken. Die kleinern Stände, indem sie jedesmal dem zufielen, von dem sie das meiste gegen jene zu hoffen hatten, wurden eben so oft das Opfer verheerender Fehden und Kriege.

Als Habsburg eine Zeitlang zurücktrat, sich selbst genug in den erworbenen Landen, brachte Ludwig, der Bayer, die kleinen Bündnisse in größere Landfriedens-Vereine mit großer Beharrlichkeit, die eines bessern Erfolgs werth gewesen wäre. Aber die päbstliche Macht, der er zugleich entgegenstand, stürzte ihn, wie seine früheren Vorgänger, und erhob gegen ihn Karl, Marggraven zu Mähren, Sohn Johann's, Königs von Böhmen, und Enkel K. Heinrichs VII., einen Fürsten, dem der Ruf persönlicher Tapferkeit vorausgieng [1]). Derselbe, vom Glück begünstigt, gewann durch seine Sitten, Klugheit und hinlängliches Ansehen die gesammten Reichsstände, er ordnete die Königswahl und kam den Partheiungen zuvor. Indem er das Reich nicht ohne Glanz durch eine Reihe von Jahren verwaltete, gab er seinem Hause zugleich das Uebergewicht über die andern.

1) Viti Ebersperg. Chron. ap. Oef. SS. T. II. p. 720.

So würde ein Zuſtand von Ordnung und Ruhe gegründet, nach und nach, unter vielem innern Kampfe. Aber Wenzlaw, ſein Sohn, ließ bereits die Würde der Krone wieder ſinken, und nach ihm begannen die großen Bewegungen in der Kirche, welche über zweyhundert Jahre alle Staaten erſchütterten.

Dieſe Zeit wollen wir jetzt beſchreiben.

Als Karl IV. zum Könige erwählt war, hatte er zwar alle auf ſeiner Seite, welche unter Ludwig IV. unzufrieden waren, namentlich die Grafen und Herren [2]). Aber die Städte blieben noch unentſchieden. Sie hatten große Freyheiten unter Ludwig erhalten, und noch ſtand das Haus Wittelsbach mit einem mächtigen Anhang gegen Karl. Das Reich ſchien ſich aufs neue zu ſpalten. Unter dieſen Ausſichten konnte Karl IV. ſich nur behaupten, wenn er unvermerkt in Ludwigs Fußſtapfen trat.

Als K. Ludwig IV. mit Tod abgieng, kamen alsbald die Botſchafter von ein und zwanzig ſchwäbiſchen Reichsſtädten zu Ulm zuſammen [3]). Die meiſten derſelben hatten ſechszehen Jahre zuvor unter K. Ludwigs Leitung mit den Herzogen von Bayern, deren Amtleuten und Städten, wie ſchon früher gemeldet wor-

2) ſ. dieſer Geſchichte II. B. II. Abth. S. 244. ff.

3) Am 11. Okt. 1347. ſtarb Ludwig. Vom 22. Okt. iſt ſchon das neue Bündniß zu Ulm datirt. — Kurze Zeit vor K. Ludwig war auch ſein verdienter Canzler, Ulrich Hängenohr, aus einem angeſehenen augsburgiſchen Geſchlechte, geſtorben. Crus. ad a. 1347. — Die 21 Städte ſind folgende: Augsburg, Ulm, Memmingen, Kaufbeuren, Leutkirch, Wangen, Biberach, Ravenſpurg, Lindau, Buchhorn, Ueberlingen, Pfullendorf, Eßlingen, Rot-

den [4]), ein Landfriedens-Bündniß errichtet, welches währen ſollte bis zwey Jahre nach K. Ludwigs Tod. Nun aber ſchien ihnen nöthig, unter ſich ſelbſt, ohne die bayeriſchen Stände und Landherren, ein neues Bündniß aufzurichten. Sie kamen überein, „ſolange beyeinander zu bleiben, bis ein einmüthiger König erwählt, und von ihnen als ſolcher anerkannt ſeyn würde. Alsdann ſollte das Bündniß ab ſeyn, es wäre denn, daß ihnen gut däuchte, mit deſſelben Königs Willen ſolches noch fürbas zu halten; Wäre aber, daß ein Krieg um das Reich würde, ſo wollten ſie, wie ſchon in der frühern Einung feſtgeſezt war, zu Augsburg zuſammenkommen, und darüber erkennen, wer der rechte erwählte Röm. König ſeye. Zugleich wurden ſie mit einander zu Rath, wie ſie in Stöſſen und Kriegen einander Beyſtand leiſten ſollten, nach dem Ausſpruch eines Ausſchuſſes zu Ulm, auch daß jede ihrer Geſellſchaften, die von Augsburg, die Städte diſſeits und jenſeits der Alb [5]), zwar Herren, Freye und Dienſtleute, zu ſich aufnehmen könnten, jedoch nicht in der Städte Rath, ſondern nur, denſelben aus Gnaden Hülfe zu leiſten [6]). Endlich

weil, Nördlingen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Weil, Wimpfen, Weinſperg. Am Montag nach Gallus waren ſie zuſammengetreten. Mſc.

4) ſ. II. B. II. Abth. S. 228. In dem Bündniß von 1331. waren 22 Städte, darunter auch Kempten, Coſtanz, St. Gallen, Zürch, Reutlingen; dieſe 5 blieben dißmal hinweg, dagegen traten 4 neue bey. Leutkirch, Wangen, Buchau, Nördlingen.

5) oder die 3 Landvogteyen, Augsburg, Ober- und Niederſchwaben.

6) In dem frühern Bündniſſe konnten des Reichs Dienſtleute, die dem K. gehuldet haben, vollen Antheil erhalten, wenn es den andern gut däuchte.

wurde feſtgeſezt, daß keine Stadt ohne die andere etwas thun dürfe, und daß ſie alle für Eine ſtünden, wenn ein König ſie vom Reich verſetzen oder verkümmern wollte."

Zur nemlichen Zeit ſchloſſen auch die übrigen Städte jenſeits des See, welche ebenfalls mit jenen in dem früheren Landfriedens-Bündniß geſtanden waren, unter ſich eine ähnliche, beſondere Einung, des Inhalts, daß ſie einander helfen und rathen wollten wider männiglich [7]).

Eine ſolche Stellung ſchien ihnen nothwendig, damit der Kronſtreit nicht mehr auf ihre Koſten geführt werden möchte.

Während die Städte ſich alſo vorſahen, unabhängig auch von den Reichslandvögten, auf ſich ſelbſt und ihren Bund vertrauend, kamen die Landherren einzeln und von ſelbſt dem neuen König entgegen. Nachdem Karl IV. ſchon auf der Rükkehr von der Wahl den ſchwäbiſchen Adel aufgefordert hatte, (wie am Schluß des lezten Abſchnitts gezeigt worden), ſo folgten ihm die Graven Eberhard und Ulrich von Würtemberg nach Nürnberg, hauptſächlich um in der Reichsvogtey von Niederſchwaben und in ihren Reichspfandſchaften beſtätigt zu werden. Sie gelobten ihm ihre Hülfe gegen männiglich, und erhielten vor der

7) 24 vor Allerheil. 1347. Tſchudi I. S. 376. die Städte ſind: Coſtanz, Zürch, St. Gallen. Vergl. die vorhergeh. not. 4. Ihnen trat Schafhauſen bey. Vermuthlich weil für dieſe entfernteren die Zeit zu kurz war, um zu der Hauptverſammlung nach Ulm zu kommen.

Hand eine allgemeine Beſtätigung aller von den Kaiſern und Königen empfangenen Briefe [8]). Herzog Friedrich von Teck und Grav Kraft von Hohenlohe folgten ihm mit mehreren andern auch zur böhmiſchen Krönung nach Prag [9]). Dem erſtern verlieh Karl zu Nürnberg die Landvogtey zu Augsburg, in der Stadt und auf dem Land [10]); nachher auch die Landvogtey im Elſaß [11]). Aber Herzog Conrad von Teck blieb bei dem Herzog und Marggrav Ludwig zu München, wo er bald darauf von Schwigger von Gundelfingen in ſeinem eigenen Hauſe erſtochen wurde [12]). Als Karl IV. nach K. Ludwigs IV. unerwartetem Tode wieder nach Nürnberg kam, um den gewöhnlichen erſten Reichstag zu halten [13]), ſtrömten die meiſten Fürſten und Herren aus Schwaben und Franken dahin, um ihm zu huldigen und ihre Lehen zu empfangen. Alle hofften einträgliche Vogteyen, oder auch beſondere Dienſt-

8) 6. Nov. 1347. Mſc. Nicht wie Pelzel angibt im Dec. 1347. Karl der Vierte, I. S. 167. nach Sommersb. SS. Sil. III. p. 68. Sattler Grav. I. S. 152. hält ſich blos an die etwas unbeſtimmten Angaben des Alb. Arg.

9) Pelzel, I. S. 176.

10) 1347. Sonnab. nach Allerheil. Peutinger. Samml. Mſc.

11) Sattler, hiſt. Beſchreib. ꝛc. S. 371.

12) VIII. Id. Apr. 1348. Anon. compil. hist. ap. Oef. II. p. 342. und faſt alle andere Annaliſten. Bei Alb. Arg. heißt H. Conrad fidelissimus Marchionis de Brandenburg. Das Haus Teck ſcheint über dem Verkauf ſeiner Herrſchaften an Würtemberg unter ſich ſelbſt zerfallen zu ſeyn.

13) Ende Okt. 1347. Pelzel. S. 183.

gelder, in gröſsern Summen, als von Marggrav Ludwig, des verſtorbenen Kaiſers Sohn. Unter den erſten, welche noch vor Karls IV. Ankunft zu Nürnberg ſeine Gnade verdienten, waren die Graven von Helfenſtein, Vettern, beyde Ulrich genannt. Dieſe erhielten die Vogtey Elchingen wieder, welche K. Ludwig IV. ihnen entzogen hatte, wie auch die Vogtey Königsbronn [14]). Dem Graven, Ludwig von Hohenlohe verſchrieb Karl 20,000 fl. für ſeine geleiſtete Unterwerfung [15]). Die Biſchöffe von Bamberg und Würzburg, beyde Graven von Hohenlohe, erkannten ihn auch als König [16]). Die Graven von Würtemberg erhielten 70,000 fl. vor den andern ausbezahlt; eine gleiche oder gröſsere Summe ſoll Marggrav Ludwig zu ſpät geboten haben *). Zu der groſsen Reichs-Landvogtey Niederſchwaben gab oder beſtätigte **) er ihnen die Pfandſchaft der beyden Reichsburgen Achalm und Hohenſtaufen, welche ſeit den Hohenſtaufen als Sitz zuerſt der nächſtgelegenen Städte- und Kloſter-Vogteien, dann

14) Der Brief über Elchingen iſt datirt) vor Galli 1347. Gabelkofer, Mſc. Der Brief über Königsbronn wird 1361. von Karl wieder caſſirt, Besold. doc. rediv. p. 646.

15) 25 Nov. 1347. Pelzel, I. S. 187. nach Lünig.

16) Alb. Arg. p. 192.

*) Sattler, Graven, I. S. 252. nach Alb. Arg.

**) Wir drücken es ſo aus, weil die Urkunde fehlt; der Beſitz der Pfandſchaft iſt aber auſſer Zweifel, weil ſie ſonſt den Graven nicht hätte genommen werden können, wie unten vorkommen wird. In dem oben not. 8) angeführten Beſtätigungs-Brief ſagt Karl, „es ſeye nun Eigen, Lehen, Pfandſchaft, Freiheit, Recht und Gewohnheit.“

der ganzen niedern Land-Vogtey betrachtet wurden *). Auf dem ersten Tage zu Nürnberg **) verlieh er ihnen auch den Zoll zu Göppingen, welchen sein Ahnherr, Heinrich VII. denen von Stauffeneck gegeben hatte. Als er von Nürnberg nach Strasburg sich erhob, und den Weg durch ihre Lande genommen, übertrug er ihnen zu Pforzheim den Schirm über Herrenalb, welchen K. Ludwig IV. dem Marggraven Hermann entzogen hatte [18]).

Von den Städten hatte keine den Reichs-Tag besucht, ausser Strasburg [19]). In der Mitte dieser damals schon sehr angesehenen Stadt hoffte Karl auch die übrigen zu gewinnen. Allein, wie schon die von Nürnberg ihn nicht eher eingelassen hatten, als bis er den Burggraven neue Pfandschaften und der Stadt alle Privilegien, besonders aber die Unveräusserlichkeit vom Reich zugesagt und bestätiget hatte [20]), so thaten nun

*) Das Schultheißen-Amt zu Reutlingen gehörte namentlich zu Achalm; die Vogtey von Lorch und Adelberg zu Hohenstaufen; über Achalm vergl. dieser Geschichte II. B. II. Abth. S. 60. not. 215. und unten not. 110.

**) Nürnberg 5. Nov. 1347. Mse.

18) Steinhofer, III. S. 292. Zu Schorndorf bestätigte Karl dem Kl. Lorch den 6 u. 7. Dec. 1347. K. Rudolfs I. Privilegien und übrige Rechte und Freiheiten, Besold p. 740. sq. Der Brief über Herrenalb ist datirt, Pforzheim, ⊙ nach St. Niclaß-Tag, (9. Dec.) 1347. Besold, p. 164. vergl. Pelzel, l. c. I. 188.

19) Pelzel, I. 187. f.

20) Pelzel, l. c. S. 183. ff. Die Urkunden sind vom Ende Okt. und den ersten Tagen des Nov. 1347. datirt. Hieher gehört auch, daß nach Goldast, Reichssatzungen, II. S. 38. die Stadt Nürnberg eine kais. Ordnung über

auch die ſämtlichen Rheinſtädte; ſie wollten ihn nicht eher für den König erkennen, er hätte dann Briefe und Siegel gegeben, daß er ſie bei ihren Freyheiten ſchützen, und beſonders, daß er ſie aus dem Bann bringen werde, der noch von K. Ludwigs wegen auf ihnen lag [21]).

Während Karl zu Baſel war, erließen die Kurfürſten ſeiner Parthei Aufforderungsſchreiben an die ſchwäbiſchen, wie an die ſchweitzeriſchen Städte, daß ſie dieſen König, welchen fünf Kurfürſten vorigen Jahrs im Baumgarten zu Remſe erwählt, erkennen und ihm als

das Glait und die Beſchirmung der Reichsſtraßen erhält, dat. Nürnb.) nach Mart. 1347. Nachher, als Karl zu Baſel war, gab er den beyden Burggraven, Johann und Albrecht, Gebrüdern, (die ihn wahrſcheinlich dahin begleitet hatten,) alle die Raubſchlöſſer und Veſten, daraus man die Reichsſtraßen beraubt und beſchädigt, und die ſie bezwingen oder gewinnen würden, zu Lehen. Jungs Miſc. II. 19. 22.

21) Alb. Arg. p. 192. — Zu Worms erregte ſogar ein Metzger einen Auflauf gegen den König, weil er bey der Abreiſe deſſelben noch nicht bezahlt war. Pelzel, I. 197. — Als die Abſolutions-Formel, welche Karl von dem Pabſt ausgewirkt hatte, zu hart ſchien, ſprachen die von Baſel zu dem Biſchof von Bamberg, der ſie ihnen vorgetragen: „Wiſſet, Herr von Bamberg, daß wir von Baſel nicht bekennen oder glauben, daß weil. unſer Herr, Kaiſer Ludwig von Rom, ein Ketzer ſeye geweſen. Wen die Kurfürſten oder der Mehrtheil von ihnen uns zum Könige geben, den wollen wir dafür halten, auch wenn er nicht vom Pabſt beſtätigt wäre, und werden ſonſt auch nichts thun, was der Freiheit und den Rechten des Reichs entgegen wäre. Wenn ihr aber von dem Herrn Pabſt die Macht habet, uns die Sünden zu vergeben, ſo thut uns die Gefälligkeit.“ Alb. Arg. l. c.

ihrem Herrn huldigen ſollten [22]). Die Umſtände waren dringend, denn das Wittelsbachiſche Haus mit ſeinen Anhängern hielt eben jezt eine neue Wahlverſammlung zu Oberlahnſtein. Karl IV. erſchien nun wieder in Schwaben, um den geſammten Ständen ſich in der königlichen Würde zu zeigen [23]). Zu Rotenburg gewann er ganz die Herzen der Ritterſchaft, als er bey einem großen Tournier unbekannt mit geſchloſſenem Helm in die Reihen der Kämpfer ſich miſchte [24]). Als er zu Ulm einritt, erſchienen die Botſchafter von 22 ſchwäb. Reichsſtädten mit offenen Briefen und voller Gewalt, ihm zu huldigen und zu ſchwören als dem Römiſchen König und ihrem rechten Herrn [25]), wofern

22) Das Schreiben iſt vom 23. Dec. 1347. Pelzel I. 190. Karl blieb zu Baſel bis zum 26. Dec. id. S. 193.

23) Pelzel, l. c. S. 193.

24) Alb. Arg. erzählt, Karl habe die Rüſtung eines Ritters von Rechberg angelegt, ſeye aber von einem Stärkern aus dem Sattel gehoben worden, dieſem habe er 60 M. S. geſchenkt. Am folgenden Tag habe er ſeinen Schild wieder unter die übrigen gemiſcht und ſich zum Kampf gemeldet; die Ritter hätten ſich aber die Ehre verbeten, um nicht die Schuld zu haben, wenn dem Könige etwas zu leid geſchähe. Alb. Arg. hat auch hier wieder, wie wir ſchon im 3ten Band bei den Graven von Hohenberg bemerkten, gute Nachrichten aus dieſen Gegenden. Zu bedauern iſt, daß Schöpflins verſprochene neue Ausgabe dieſes Schriftſtellers, den er Matthias Neoburgenſis nennt, (Hist. Z. B. II. 17. not. n.) und überhaupt ſeine Sammlung SS. Rer. Als. nicht zu Stand gekommen iſt.

25) Karl gebraucht dieſe Worte ſelbſt in ſeinem Huldigungs-Mandat für die Graven von Würtemberg, Sattler, I. Beil. 108. wodurch auch Alb. Arg. beſtätigt wird.

er ihre Freyheiten und Rechte beſtätigen würde; vor allem beſtanden ſie darauf, daß Karl die feierliche Verſicherung ertheilen ſollte, ſie nicht mehr zu verpfänden oder vom Reich entfremden zu laſſen. Karl bedachte ſich nicht lange, alles zu beſtätigen und zu verſprechen, ungeachtet er ſelbſt und ſeine Nachfolger noch oft Ausnahmen dagegen ſich erlaubten. An dieſem Tage erhielten die meiſten der ſchwäb. Städte [26]), wie zuvor die Elſäßiſchen und nachher auch die übrigen, jede in einer eigenen Urkunde die ausdrückliche Verſicherung, daß der König ſie nie verpfänden oder vom Reich veräuſſern wolle. Donauwörth wurde aus der Gewalt der Herzoge von Bayern wieder zum Reich und zu den Bundesſtädten gebracht, und dem Schirm der Graven von Würtemberg übergeben [27]). Eben dieſen gab Karl Gewalt, daß ſie als ſeine und des Reichs Landvögte bei den Städten in Niederſchwaben die Huldigung in ſeinem Namen einnehmen ſollten [28]). Die obere Landvogtey übergab er mit dem nemlichen Auf-

26) 25 Jan. 1348. Lünig, Reichs-Archiv, Part. spec. Cont. IV. Theil I. vergl. Pelzel, I. S. 198. Es ſind die oben (not. 3 u. 4) genannten 22 Städte bis Kempten einſchließlich.

27) Karls Freyheitsbrief iſt datirt, Brünn,) vor dem Aufforttag 1348. Die Verſchreibung Grav Ulrichs von Würtemberg, vom (16. Okt.) St. Gallen-Tag 1348. Lori, Geſch. des Lechrain, II. S. 60. ff. Num. 49. 50. auch Sattler, I. Beil. 110. S. 100. und Lünig, l. c.

28) Ulm, 30. Jan. 1348. alſo wenige Tage nach den oben ausgeſtellten Privilegien, not. 26. Sattler, I. Beil. 108. Es ſind folgende 9 Städte: Eßlingen, Reutlingen, Rotweil, Hall, Gmünd, Heilbronn, Wimpfen, Weinſperg, Weil.

trag den beyden Graven Ulrich von Helfenſtein [29]). Das Bündniß mit den bayeriſchen Ständen wurde nicht mehr berührt; hingegen gab der König den ſämtlichen Städten einen Gundbrief, daß ſie auf Jahr und Tag in Stillſtand ſeyn ſollten mit der Herrſchaft und dem Lande zu Bayern [30]). Bald darauf traten Augsburg, Ulm und Nördlingen noch in ein beſonderes Bündniß [31]).

Auf dieſe Weiſe wurde nun das ganze ſchwäbiſche Reichsland von Karl IV. gewonnen und vereinigt auf demſelben Weg, den Ludwig IV. befolgt hatte. Auch mit dem Hauſe Oeſterreich ſchloß Karl bald darauf einen gleichen Freundſchafts-Vertrag, worinn er die Pfandſchaft der vier Städte, welche ſie von Ludwig erhalten hatten, gleichfalls beſtätigen mußte [32]). Für Karl IV.

29) ♀ nach U. l. Fr. Tag 1348. werden ſie zu Land-Vögten in Oberſchwaben geordnet über die 12 Städte, Ulm, Ravenſpurg, Memmingen, Ueberlingen, Biberach, Kaufbeuren, Leutkirch, Wangen, Lindau, Pfullendorf, Buchau. (Letztere iſt neu hinzugekommen, vergl. oben not. 3.) Die beyden Graven Ulrich haben die Landvogtey noch 1355. gemeinſchaftlich, Lünig, R. A. Part. spec. Cont. IV. Th. II. S. 217. Nachher hat ſie der jüngere Ulrich ſeinem Vetter, dem Stifter der Wieſenſteig. Linie, allein überlaſſen. Gabelkofer, Chron. der Graven von Helfenſtein, Mſc.

30) „in Satz und Stallung" ſollen ſie ſeyn ꝛc. Worte der Urkunde, 27 Jan. 1348. Es ſind die obigen 22 Städte, nur Gmünd fehlt. Mſc.

31) 29 Jun. 1348. Auch die beyden Graven von Helfenſtein verſchrieben ſich noch beſonders gegen die Stadt Ulm auf 3 Jahre, ♀ nach Creuz-Erhöhung 1348. mit K. Karls Beſtätigung, Dresden, ♂ nach dem Chriſttag 1348. Mſc.

32) Breiſach, Neuenburg, Schafhauſen und Rheinfelden, ſ. 3 Band. S. 222. Die erſtere wollte ſich nach K. Lud-

war dieſes Bündniß noch wichtiger, da das Wittelsbachiſche Haus in der Mitte lag. Er ſah, wie Ludwig, die Vereinigung der vordern Lande als die Stütze ſeines Thrones an.

Die Fürſten des Wittelsbachiſchen Hauſes fuhren noch immer fort, da ſie ſelbſt die Krone ſich nicht anmaßen wollten, neue Gegenkönige aufzuwerfen. Nachdem ſie den König Eduard von England, dann den Hohenſtaufiſchen Enkel, Marggrav Friedrich von Meiſſen, vergeblich aufgefordert, fiel ihre Wahl auf Günther, Grav von Schwarzburg, einen Mann, wie Rudolf von Habsburg, von nicht großem Ländergebiet, aber von biedern, heldenmüthigen Geſinnungen *). In

wigs Tod von der Pfandſchaft los machen; auf Befehl Karls IV. huldigte ſie dem H. Albrecht von Oeſterreich aufs neue im Okt. 1348. Alb. Arg. Vergl. Stuyc. Hist. Alb. II. p. 149. Aus dieſem Grund ſuchte wohl auch Schafhauſen Schutz bey dem Coſtanzer Bündniß, ſ. oben not. 7. Der hier bemerkte Vertrag mit Oeſterreich, ſo wie ein Vergleichs-Verſuch zwiſchen Karl und dem bayeriſchen Hauſe geſchah zu Paſſau. Dorthin folgte ihm, unter andern, Walter von Geroldseck, Herr zu Sulz, und erhielt an Jac. 1348. in Rückſicht ſeiner getreuen Dienſte, von Karl IV. die Befreiung von dem Hofgericht zu Rotweil, „daß man ihn und alle ſeine Mannen, Bürger und Bauern, ſonderlich ſeine Bürger zu Sulz, Dornſtädt, Roſenfeld, um kein Sach gen Rotweil laden möge, daß man auch nicht zu ihnen richten ſolle, ſondern wer ſie beklagen wolle, ſolle es thun vor Unſerm Landvogt daſelbſt; und wer ſeine Bürger beklagen wolle, möge es thun vor ihrem Schultheiſſen.“ Sabelkofer, Mſc.

*) „der zu den Ziten was der frommeſte und antfelichſte Man in allen Landen.“ Königshoven, S. 133.

wieſen, daß das Uebel durch genueſiſche Kaufleute, welche demſelben mit ihren Schiffen entfliehen wollten, aus der Levante gebracht worden [40]: da die Juden damals noch den meiſten Handel hatten, ſo mögen ſie allerdings auf dieſe Art zur Verbreitung beygetragen haben. Aber das erbitterte Volk ſprach, ſie hätten die Bronnen vergiftet. An einigen Orten wurden ſie gefoltert und geſtanden [41].

Faſt in einem Augenblick ſtand das Volk, wie mehrmals vor und nachher [42], zu ihrem Untergange auf. Zu Ulm, Hall, Augsburg, Baſel, Strasburg, und in den meiſten andern Städten wurden tauſende die-

Ihm folgen Tſchudi, I. 378. Naucler, Chron. pag. m. 254. — Hüllmann, Geſch. der Stände ꝛc. III. S. 80.

40) Villani, l. c. ſ. not. 37.

41) In der Schweiz wollte man würklich etwas in den Bronnen gefunden haben. Man däumelte (folterte) die Juden, und die Vergicht wurde in die benachbarte Städte zur Warnung ausgeſchrieben. Wurſtiſen. Nicht jedermann glaubte der Sage, bezeugen noch zur Ehre des Zeitalters Tſchudi und Naucler, ll. cc. Beſonders in den Städten gaben ſich die unlautern Abſichten nur zu deutlich zu erkennen, vergl. unten not. 55. Der Fortſezer des Chron. Leob. ap. Pez. I. 970. ſezt hinzu: „Doch glaub mir, daß der Sterb allermeiſt war von Gottes Zorn."

42) Schon 1311. wurden die Juden zu Ueberlingen verbrannt wegen eines Mords. Crusius. Im J. 1337. war in Bayern Judenverfolgung wegen einer Hoſtie, Oef. SS. II. p. 507. Was im J. 1339. geſchehen, iſt ſchon im 5 Band dieſer Geſchichte S. 259. bemerkt. In den Jahren 1421. war wieder in Oeſterreich eine Verfolgung. Chron. Mell. ad h. a.

ſer Unglücklichen verbrannt [43]). In der Verzweiflung verbrannte ſich zu Coſtanz ein getaufter Jude in ſeinem eigenen Hauſe, wodurch noch 40 andere Häuſer eingeäſchert wurden [44]). Zu Eßlingen, wie zu Speier, verſchloſſen ſich alle Juden, im Geiſte der Maccabäer, in ihre Synagogen mit Weibern und Kindern, und ſteckten ſie in Flammen. Einige fanden Schutz auf den Burgen der Landherren und Fürſten. Andere nahmen die Taufe [45]). Indeſſen ließ das Sterben immer nicht nach; diſſeits und jenſeits des Meeres in allen heidniſchen und chriſtlichen Ländern wüthete die Seuche, und ſelbſt durch den ganzen Norden, bis Island, drang ihre Verheerung. Kaum der dritte Theil der Menſchen war noch am Leben [46]). In teutſchen Landen war das Sterben nicht am ſtärkſten, doch wurden zu Strasburg über 16,000 Menſchen begraben. Im Ganzen ſtarben mehr Arme als Reiche [47]).

43) Zu Strasburg allein 2000. Vergl. Lünig, R. A. Part. spec. P. IV. Thl. I. S. 794. Auſſer den bereits genannten Chroniken, vergl. v. Stetten, Geſch. der Reichsſtadt Augsburg, und Ochs, Geſch. der Stadt und Landſchaft Baſel.

44) Felix Faber, l. c.

45) H. Albrecht von Oeſterreich nahm 330 in das Schloß Kiburg auf, mußte ſich aber doch dem Willen der Städte fügen. Von Pfgrav Ruprecht ſ. Naucler, p. 254. sq.

46) E mori di tre persone le due, fuorche tiranni e grandi signori non mori nessuno. Cronaca Riminese in SS. Rer. Ital. T. XI. p. 901.

47) Königshoven, l. c. Schilters Zuſätze zu demſelben geben eine Reihe merkwürdiger Aktenſtücke, S. 1021. ff. „Von dem Judenbrand im J. 1349.“ Darunter ein Schreiben von Schultheiß und Rath von Zäringen

Da ſtanden Leute auf, welche höhere Eingebungen vorgaben und ſprachen, die Züchtigungen Gottes könnten nicht anderſt abgewendet werden, denn durch ſchwehre Bußübungen. Sie zogen ſchaarenweiſe aus den Städten hin und wieder durch das Land, und geiſſelten ihren nackten Rücken unter ſchrecklichen Gebärden, wovon ſie den Namen Geißler erhielten [48]). Sie hießen das die Bluttaufe, ohne welche niemand ſelig werde [49]). Eine ſolche Geiſelfarth kam aus Schwaben in die Rheinſtädte, und ſetzte die Wuth des Volks gegen die Juden aufs neue in Flammen [50]). Schon früher ſah man ähnliche Geſellſchaften aus Italien her kommen; in dieſer Zeit zog auch eine große Zahl Pilger zu dem Jubeljahr nach Rom [51]).

Jene unordentlichen Ausbrüche zu ſtillen, nahm K. Karl IV. vor allem Bedacht. Er ließ die Secte der Geißler wegen ihrer wilden Lebensart zur Ruhe

an die Stadt Straßburg, daß ſie bei ihren Juden wirklich Gift gefunden „in ihren Schloſſen," wovon man an Hunden, Schweinen, Hühnern den Verſuch gemacht, S. 1028. Verſchiedene Verbrechen, welche die Juden an Chriſtenkindern begangen, auch Vergiftungen, berichten die von Kenzingen bei ihrem Eid, S. 1029.

48) Felix Faber, l. c. p. 152. Nach Tritenheim und Wurſtiſen entſtanden die Geißler in Ungarn. Königshoven gibt eine genaue Beſchreibung ihrer Bußübungen, Lieder ꝛc.

49) Müllers ſächſ. Annalen. S. 8.

50) Lehmann, Speier. Chron. S. 704.

51) Simonde Sismondi Hist. des Rep. It. etc. T. VI. p. 42. — Im claſſiſchen Alterthum wurden Volks-Spiele in Peſtzeiten angeordnet. Wallfahrten mochten nicht minder zweckmäßig ſeyn.

weiſen, und erhielt auch vom Pabſt, daß durch die Biſchöfe ſtrenge Verbote dagegen gegeben wurden [52]). An die Städte aber erließ er ernſtliche Befehle, daß ſie von allen Verfolgungen gegen die Juden abſtehen ſollten, denn ſie ſtünden unter des Reichs Schutz [53]). Darüber erſchracken die Städte, und baten wegen der Ausgelaſſenheit ihres Pöbels um Gnade [54]). Der König befahl, daß ſie ſeinen Landvögten Genugthuung geben ſollten, für den Schaden, den das Reich durch das Judenbrennen erlitten; dagegen überließ er ihnen derſelben Häuſer und Verlaſſenſchaft [55]).

52) Alb. Arg. in fine. Zu Speier und zu Aachen ſah Karl ſelbſt eine Menge ſolcher Leute, Lehmann, l. c. und Pelzel, I. 265. Die Städte lieſſen ſie zulezt ſelbſt nicht mehr ein.

53) Namentlich an Strasburg, dd. 5. Jul. 1349. Lünig, l. c. Thl. II. S. 573. Im Junius war Karl zu Speier.

54) die Strasburger, d. 12. Sept. 1349. Lünig, l. c. S. 734. Auch Schilters Zuſätze zu Königshoven, S. 1052.

55) Von den Augsburgern ſ. v. Stetten Geſch. der Rſtadt, und deſſelben Geſch. der adel. Geſchlechter.

Heinrich Portner, geweſener Stadtpfleger zu A., ein Verſchwender, von den Juden zum Verkauf ſeiner Güter gezwungen, wollte während des Judenmords den Feinden, d. h. den Edelleuten und Bauern, die Thore öffnen. Zu Baſel war es ungefähr derſelbe Fall. Einige vom Adel waren der Juden wegen vertrieben; das Volk nahm hieran hauptſächlich zum Auflauf Anlaß und verlangte die Zurükberufung der Vertriebenen. Alb. Arg. Diß war im XIV. Jahrhundert. Nach einem Halbjahrtauſend, nach dem ſogenannten aufgeklärten Jahrhundert, was geſchieht jezt in Frankreich gegen chriſtliche Confeſſionen und Mitbürger, von Katholiſchen gegen Proteſtanten, während proteſtantiſche Mächte den Pabſt wieder einſetzen helfen?

Mittlerweile, da unter diesen Unruhen die alten Klagen über Bedrückung der Schwächern, über Gewalt und Raub auf den Strassen gehört, und des Königs eigenes Gefolge und Leute bei Hagenau überfallen und geplündert wurden [56]), berief Karl die Stände des Reichs nach Speier, um mit ihnen über einen allgemeinen Landfrieden zu handeln [57]). Bereits hatten die Städte in Ober- und Niederschwaben, 25 an der Zahl, aus eigener Macht ein neues Bündniß geschlossen, um ihre Gnaden, Freyheiten und Rechte zu behaupten, jedoch mit der Bescheidenheit, daß es auf K. Karls Gnad ausgesetzt seyn sollte [58]). Der König hätte gerne gesehen, daß auch die Landherren in diß Bündniß aufgenommen worden wären; aber er konnte es jetzt nicht vollenden, da ihn die Geschäfte in seine Erblande zurückriefen. Er empfahl also den Frieden seinen Landvögten, vorzüglich dem Graven Eberhard

56) Pelzel, I. S. 193.

57) im Sept. 1349. Pelzel, I. 270. vergl. Alb. Arg.

58) 10. Aug. 1349. Damals war Karl noch zu Cölln, s. Pelzel, l. c. In Absicht seiner sagen die Städte: „wär, daz si der ze Red sätzti, daz si sinen K. Gnaden nit getriwen, so soln si weg suchen, wie sie mit des K. Willen und Gunst bey dieser Pündnüz blliben, wa das aber nit seyn möcht, so ist das Pündnüz wider gänzlich ab tan.“ Alte Bündnisse werden vorbehalten, dem neuen unbeschadet; sonderlich sollen und mögen Costanz und St. Gallen ihr Bündniß mit denen von Zürich und Schafhausen halten und vollstrecken. — Zu den früher genannten Städten (not. 26.) kommen noch Werd, Costanz, St. Gallen, Ueberlingen; dagegen fehlen Eßlingen und Rotweil. Mſc.

von Würtemberg [59]). Herzog Friedrich von Teck, die beyden Graven Ulrich von Helfenſtein, Grav Kraft von Hohenlohe, Grav Ludwig von Oetingen, Walter von Geroldseck mit andern vom Adel folgten ihm an ſeinen Hof nach Prag [60]).

II. Kap.

Der Anfang des großen Städtekriegs.

Als nicht mehr verſchiedene Häupter im Reich, und die Stände nicht mehr Partheien derſelben waren, ſo zerfielen dieſe untereinander ſelbſt, wenn nicht etwa des Kaiſers Anſehen oder Gegenwart ſie in Schranken hielt. Zwar haben wir geſehen, wie von der Zeit des Zwiſchenreichs an zwiſchen Landherren und Städten faſt immer Spänne und Stöße geweſen ſind; allein ſeitdem nun die Städte ſich ſtärkten und die Bündniſſe wuchſen, ſtanden ſie deſto trotziger gegen die Landherren, am meiſten gegen ihre Landvögte ſelbſt, indem dieſe

59) Alb. Arg. p. m. 195.

60) Sie ſind häufig genannt in den Unterſchriften bey Pelzel, I. 211. 219. 308. 674. Den Graven von Helfenſtein verleiht Karl (Prag 7 vor Urban 1351.) mit Rath (Zuſtimmung) der Fürſten, Freyen und Herrn des R. Reichs, für ſie und ihre Nachkommen, die Burgen und Städte Giengen, Helenſtein und Heidenheim mit allen Zinſen, Gülten ꝛc. zu einem edeln Erblehen wie ſie ihnen vorhin vom Reich um 24,000 fl. verſetzt geweſen, für die getreuen Dienſte, die ſie dem Reich geleiſtet und auch weil jene Summe um ein merkliches beſſer ſeye, denn die Pfandſchaft, und nicht zu vermuthen, daß ein folgender K. ſolch Pfand um ein ſo groſes Geld einlöſen werde. Mſc. Giengen huldigte jedoch erſt an Pauls Abend 1354. Knipſchildt, p. 724.

bald mit Begünſtigung des Kaiſers, bald gegen dieſe, die Städte ſchätzten, oder ſie überhaupt in gröſsere Abhängigkeit zu bringen ſuchten. Ein Uebergriff gegen eine einzige Stadt brachte alsbald den ganzen Bund in die Waffen.

Zu der Landvogtey Niederſchwaben wurden gewöhnlich gezählt die neun Städte, Eſslingen, Reutlingen, Rotweil, Halle, Gmünd, Heilbronn, Wimpfen, Weinsberg, Weil [61]). Als die Graven Eberhard und Ulrich von Würtemberg in dieſer Landvogtey beſtätigt wurden, kam auch Donauwörth, wie oben gezeigt worden, von den Herzogen von Bayern unter ihren Schutz, und huldigte dem Graven Ulrich [62]). Nördlingen, ſonſt unter der Vogtey der Graven von Oetingen, huldigte dem Graven Eberhard [63]); auch brachten ſie die Pfandſchaft des Weinzehenden zu Heilbronn an ſich, welche Grav Albrecht von Oetingen von Marggrav Ludwig von Brandenburg und ſeinem Bruder inne hatte [64]).

61) So ſtehen ſie ſchon beyſammen in dem Bündniſs von 1330. ſ. 3 Band S. 227. not. 400. Nur Wimpfen fehlt dort. Karls Huldigungs-Mandat (ſ. oben not. 25.) nennt ſie ebenfalls in dieſer Ordnung.

62) not. 72. Die Herzoge von Bayern beſaſsen die Stadt ſeit dem Erbe Kunradins.

63) 1329 Alb. Arg.

64) Ihr Revers, datirt Gisling, 1349. Affter-Montag nach All. Heil. Tag, ſteht im Diplomat. boj. ap. Oef. II. p. 177. Nach dem ſchiedsrichterlichen Spruch des Herzogs von Oeſterreich, Pelzel, I. S. 367. ſcheint K. Karl ſelbſt den Graven den Weinzehenden überlaſſen zu haben, ſ. not. 74. Es waren alſo Reichsgefälle. Die Graven von W. hatten aber auch eigene Beſitzungen

Eben ſo wollte Eberhard die Schuzvogtey von Ladenburg am Neccar, damals zum Bisthum Worms gehörig, ſich zueignen; hier widerſtand aber Pfalzgrav Ruprecht, in deſſen Land die Stadt lag, und zwang den Graven, die Stadt zurückzugeben. Eberhard ließ ſich dieſes gefallen, aus Furcht vor K. Karl, Ruprechts Schwiegerſohn [65]); doch blieb die Spannung, auch mit den bayeriſchen Fürſten, wegen der andern Städte und Pfandſchaften. Die neuen niederſchwäbiſchen Städte hatten ihren Widerwillen gegen Eberhards Vater und Gros-Vater noch nicht vergeſſen, und hielten ſich ebenfalls an den Pfalzgraven, da der König denſelben bey ſeiner Rückkehr nach Böhmen, zum Reichsverweſer ernannte [66]); ſie konnten darauf zählen, gegen Eberhard Hülfe bey ihm zu finden [67]). Kaum war Karl nach Böhmen zurückgegangen, ſo ergriffen ſie die Waffen. Die von Eßlingen erhielten Zuzug auch von den oberen Städten, und fielen zur Herbſtzeit in die Dörfer der Graven, brannten daſelbſt und verſchütteten den Weinmoſt [68]). Da zog Grav Ulrich aus, und ſchlug das Städtevolk auf der Pliensbalde bey Eßlingen in einem heftigen Gefecht, worin viele Edle und Hauptleute blieben [69]). Gegen

zu Heilbronn, Sattler, Graven, I. Beil. Num. 5. vom Jahr 1276.

65) Sattler, Graven, I. S. 156.

66) Pelzel, I. S. 340. auch 273.

67) Alb. Arg. ſagt diß ausdrücklich.

68) Zu Strümpfelbach allein 1500 Aymer.

69) Feria II. post omnium Sanctorum 1349. Tübing. Chron. Blab. — Keller, (Geſch. der Stadt Eßlingen, S. 93.) will Sattlern zurechtweiſen, die Pliensbalde liege nicht auf der Seite gegen Strümpfelbach, es werde alſo eine 100 Jahre ſpäter dort vorge-

bald mit Begünſtigung des Kaiſers, bald gegen dieſe, die Städte ſchätzten, oder ſie überhaupt in gröſsere Abhängigkeit zu bringen ſuchten. Ein Uebergriff gegen eine einzige Stadt brachte alsbald den ganzen Bund in die Waffen.

Zu der Landvogtey Niederſchwaben wurden gewöhnlich gezählt die neun Städte, Eſslingen, Reutlingen, Rotweil, Halle, Gmünd, Heilbronn, Wimpfen, Weinsberg, Weil [61]). Als die Graven Eberhard und Ulrich von Würtemberg in dieſer Landvogtey beſtätigt wurden, kam auch Donauwörth, wie oben gezeigt worden, von den Herzogen von Bayern unter ihren Schutz, und huldigte dem Graven Ulrich [62]). Nördlingen, ſonſt unter der Vogtey der Graven von Oetingen, huldigte dem Graven Eberhard [63]); auch brachten ſie die Pfandſchaft des Weinzehenden zu Heilbronn an ſich, welche Grav Albrecht von Oetingen von Marggrav Ludwig von Brandenburg und ſeinem Bruder inne hatte [64]).

61) So ſtehen ſie ſchon beyſammen in dem Bündniſs von 1330. ſ. 3 Band S. 227. not. 400. Nur Wimpfen fehlt dort. Karls Huldigungs-Mandat (ſ. oben not. 25.) nennt ſie ebenfalls in dieſer Ordnung.

62) not. 72. Die Herzoge von Bayern beſaſsen die Stadt ſeit dem Erbe Kunradins.

63) 1349 Alb. Arg.

64) Ihr Revers, datirt Gisling, 1349. Affter-Montag nach All. Heil. Tag, ſteht im Diplomat. boj. ap. Oef. II. p. 177. Nach dem ſchiedsrichterlichen Spruch des Herzogs von Oeſterreich, Pelzel, I. S. 367. ſcheint K. Karl ſelbſt den Graven den Weinzehenden überlaſſen zu haben, ſ. not. 74. Es waren alſo Reichsgefälle. Die Graven von W. hatten aber auch eigene Beſitzungen

Eben ſo wollte Eberhard die Schuzvogtey von Ladenburg am Neccar, damals zum Bisthum Worms gehörig, ſich zueignen; hier widerſtand aber Pfalzgrav Ruprecht, in deſſen Land die Stadt lag, und zwang den Graven, die Stadt zurückzugeben. Eberhard ließ ſich dieſes gefallen, aus Furcht vor K. Karl, Ruprechts Schwiegerſohn [65]); doch blieb die Spannung, auch mit den bayeriſchen Fürſten, wegen der andern Städte und Pfandſchaften. Die neuen niederſchwäbiſchen Städte hatten ihren Widerwillen gegen Eberhards Vater und Gros-Vater noch nicht vergeſſen, und hielten ſich ebenfalls an den Pfalzgraven, da der König denſelben bey ſeiner Rückkehr nach Böhmen, zum Reichsverweſer ernannte [66]); ſie konnten darauf zählen, gegen Eberhard Hülfe bey ihm zu finden [67]). Kaum war Karl nach Böhmen zurückgegangen, ſo ergriffen ſie die Waffen. Die von Eßlingen erhielten Zuzug auch von den oberen Städten, und fielen zur Herbſtzeit in die Dörfer der Graven, brannten daſelbſt und verſchütteten den Weinmoſt [68]). Da zog Grav Ulrich aus, und ſchlug das Städtevolk auf der Pliensbalde bey Eßlingen in einem heftigen Gefecht, worin viele Edle und Hauptleute blieben [69]). Gegen

zu Heilbronn, Sattler, Graven, I. Beil. Num. 5. vom Jahr 1276.

65) Sattler, Graven, I. S. 156.

66) Pelzel, I. S. 340. auch 273.

67) Alb. Arg. ſagt diß ausdrücklich.

68) Zu Strümpfelbach allein 1500 Aymer.

69) Feria II. post omnium Sanctorum 1349. Tübing. Chron. Blab. — Keller, (Geſch. der Stadt Eßlingen, S. 93.) will Sattlern zurechtweiſen, die Pliensbalde liege nicht auf der Seite gegen Strümpfelbach, es werde alſo eine 100 Jahre ſpäter dort vorge-

die von Gmünd zog Ulrich von Rechberg, der goldene Ritter genannt, und erſchlug ihrer 40 Söldner oder Schweizer [70]). Im folgenden Jahr zogen die Würtembergiſchen gegen Heilbronn und verbrannten Dörfer und verheerten Weinberge rings um die Stadt her [71]).

Darüber wurden nun die Städte noch mehr erbittert; ſie machten einen größeren Bund, worein auch Nürnberg mit des Königs Bewilligung aufgenommen wurde *), und rüſtete eine ſolche Macht gegen die Grafen von Würtemberg, daß die Biſchöfe und alle andere Herren fürchteten, wenn es ihnen gelänge, ſie zu beſiegen, ſo würden ſie bald auch ihre Waffen gegen die übrigen Landherren kehren. Sie traten alſo ins Mittel, und beredeten einen Stillſtand [72]). Die Fehde ruhete, weil Grav Eberhard mit dem größten Theil des ſchwäb. Adels von Herzog Albrecht von Oeſterreich gegen die ſchweizeriſchen Eidgenoſſen zu Hülfe gerufen wurde, wie unten erzählt werden wird. Die beſonderen An-

fallene Schlacht gemeint ſeyn; allein Tübinger ſagt nicht, daß Grav Ulrich unmittelbar von Strümpfelbach hinter dem Städtevolk her gekommen ſey; es war vielmehr nach dem Herbſt laut des obigen Datum.

70) quos vocabant Suitenses. Tübing. Chron. Blab.

71) Tübing. l. c. ad a. 1350.

*) Nürnberg, an St. Georg 1350. gönnt K. Karl der Stadt Nürnberg, „daß ſie ſich verbinden, ſtricken und aynen möge mit den Swebiſchen Steten als lang ſie daz gehaben mögen von unſern Königl. Gnaden.“ Mſc. In eben dieſem Jahr hatten die Zünfte dieſer Stadt einen Aufſtand gegen die „Erbern“ (adeliche Geſchlechter) gemacht. Chron. Norib. ap. Oef. I. 339.

72) Alb. Arg.

ſprüche wegen der obengenannten Städte wurden zuerſt vertragen. In einem ſchiedsrichterlichen Spruch, welchen K. Karl und Marggrav Ludwig wegen aller ihrer Zweyungen und Mißhelligkeiten auf Pfalzgrav Ruprecht geſtellt hatten, wurde Donauwörth dem leztern wieder zuerkannt [73]), das nemliche wurde über den Zehenden zu Heilbronn verfügt, der hauptſächlich zu den obigen Fehden Anlaß gegeben haben mag. Die wirkliche Zurückſtellung ſcheint jedoch erſt nach einem zweyten Spruch durch den Herzog von Oeſterreich, der jenen beſtätigte, erfolgt zu ſeyn [74]). Die Reichsſteuern von Nördlingen wurden von Karl ſelbſt dem Graven von Oetingen wieder verpfändet [75]), worauf Grav Albrecht von Oetingen ſich gegen die Städte verſchrieb, den Landfrieden, wie ſolcher zu Nürnberg geſetzt worden, mit ihnen zu halten [76]). Der Städte Klagen überhaupt wurden beygelegt, als Karl ſelbſt bald hernach wieder in das Reich herauskam. Er ließ zuerſt zu Nürnberg den Landfrieden wieder ſchwören [77]), und ſo gern er auf Bitten Herzog Albrechts von Oeſterreich vor allem in die oberen Lande ſich begeben hätte, um die Schweizer-An-

73) Nürnberg, h vor Jubilate 1350. Lori, Urk. Samml. Num. LIII. S. 62.

74) 19 Jul. 1353. Pelzel, I. S. 367. Namentlich heißt der dritte Artikel: K. Karl wird die Stadt Donauwörth dem Mgrav Ludwig wieder einräumen, und ihm den Zehenden zu Heilbronn, den er dem Graven von Würtemberg überlaſſen hatte, wieder zutheilen.

75) um 3000 Pf. Hlr. 1350. Lang, l. c. Thl. III.

76) an Luciae, 1352. Mſc.

77) 19 Aug. 1353. Pelzel, I. S. 369. Urk. Buch Num. 173. 174. vergl. Henr. Rebdorf ad a. 1353. Mense Augusto Rex de regno Bohemiae venit etc.

gelegenheiten zu unterſuchen, ſo kehrte er doch unterwegs wieder um [78]), und berief auch die ſchwäbiſchen Stände in der nemlichen Abſicht auf einen Tag nach Ulm. Die Städte zeigten ſich nicht ungeneigt, nach ſeinem Vortrag ebenfalls den Landfrieden zu erneuern. Nur Graf Eberhard von Würtemberg, vielleicht im Vorgefühl, daß der Friede von keiner Dauer ſeyn würde, ſoll gezögert und die Sache auf ſeinen abweſenden Bruder ausgeſetzt haben, bis Karl mit königlichem Ernſt ihm geboten, mit den Städten zu ſchwören [79]). Die Zahl der verbündeten Städte kam jezt auf 29 *). Eben ſo wurde Marggrav Hermann von Baden, Herr zu Eberſtein, dem Karl die Weinſpergiſche Erbſchaft mit ſeinen übrigen Rechten und Freyheiten noch zu Nürnberg, ehe er nach Böhmen zurückgegangen war, beſtätigt hatte, gezwungen, den Rheiniſchen Städten für den gebrochenen Landfrieden Genugthuung zu geben [80]). Zu Conſtanz erließ dann der König ein ausführliches Geſetz und Mandat zu Ehr und Nutz des Reichs, wegen Sühne und Gemach der Unterthanen, auch Zunahme und Beſ

78) Er war ſchon zu Augsburg und Kempten, und ſammelte hauptſächlich in den Klöſtern Reliquien. Pelzel, S. 369. Auch Alb. Arg. ſtimmt in Anſehung der Zeit überein; es war im Sept. 1353.

79) Alb. Arg. hat hier wieder ſehr umſtändliche Nachrichten, doch ſcheint er bey den letzteren ſich vorher nach der Ausſage der Städte bequemt zu haben; ſ. unten not. 116. beim IV. Kap.

*) ſ. unten not. 113.

80) Schöpflin, Hist. Z. B. II. p. 39—42. Die näheren Umſtände aber, wie der Spruch des Landfriedens-Gerichts gegen den Marggraven exequirt worden, ſ. bei Lehmann, Speir. Chronik, S. 710.

ſerung der Reichsſtädte durch Eintracht und Freundſchaft. [81]).

Dieß der erſte Auftritt des großen Städtekriegs, der nun einen Hauptgegenſtand der folgenden Geſchichten ausmacht.

Dießmal wurde die Fehde nur ausgeſetzt, um einer andern, noch erbittertern Raum zu geben, worein auch die ſchwäbiſchen Stände gezogen wurden.

III. Kap.

Der Reichskrieg gegen die Schweizer, Belagerung von Zürich.

Herzog Albrecht von Oeſterreich ertrug nicht länger die Schmach, welche ſein Vater, Albrecht, und Leopold, ſein Bruder, von den ſchweizeriſchen Eidgenoſſen erlitten [82]). Während des Städtekriegs ſammelte er auſſer ſeinen Dienſtmannen in den helvetiſchen Gauen, im Elſaß, Schwarzwald und Schwaben, auch eine große Zahl des oberteutſchen Adels und der Landherren, beſonders aber der Gravẽn von Oetingen, Fürſtenberg, Hachberg, die Herzoge von Urslingen und Teck, wie auch die Städte des Elſäßiſchen Landfriedens, darunter Freyburg und Breiſach, unter ſeine Fahnen, in der Abſicht, nicht nur Glaris und Zug aus dem Schweizer-

81) ℣ nach Mich. 1353. Mſc.

82) Pollebat Dux (Albertus) facie virili et aspectu maturo, affatu placido et loquela grossa, affabilis in conversatione, gaudebat Eutrapelorum ludicris honestis interesse. Memor etiam contumaciae ac proterviae, quas pluribus modis Turicenses in patrem suum — admiserant, etc. Ebendorffer, ap. Pez. II. p. 794.

bund wieder unter seine Herrschaft zu bringen, sondern auch die Stadt Zürich, gegen die er vor andern Feindschaft trug, und durch sie dann die ganze, ihm so trotzige Eidgenossenschaft zu demüthigen [83]). Den Oberbefehl über das nach dem damaligen Kriegswesen sehr zahlreiche Heer übergab er dem Graven Eberhard von Würtemberg, der nun eben, in dem Städtekrieg, wie sein Vater, einen großen Namen erworben. Aber die Uneinigkeit des zusammengesetzten Heeres vereitelte, wie in den meisten Fällen, jede größere Unternehmung. Eberhard gieng mißvergnügt mit den Seinigen zurück [84]), und Herzog Albrecht war zufrieden, daß durch Marggrav Ludwig eine Richtung gemacht wurde, nach welcher die in den Schweizerbund getretenen Orte dem Herzog ihre Pflichten nach wie vor leisten, die Eidgenossen aber fürbaßhin keine österreichische Unterthanen mehr in ihren Bund oder in ihre Burg- und Landrechte aufnehmen sollten.

Hierauf, bei der neuen Huldigung, forderte der Herzog von Zug und Glaris auch die Abschwörung des Schweizerbundes. Als sie sich hartnäckig weigerten, weil das der Friede nicht verlange, so suchte Albrecht nun aufs neue und um so eifriger den Beistand des Königs und des Reichs.

Der König erhob sich ungesäumt nach der Ulmer Tagsatzung [85]), und kam über Costanz, wo auch ein Bürgerkrieg kaum durch seine Gegenwart gestillt werden

83) Müller, schweiz. Gesch. II. 253. ff.

84) ausser den Stellen bey Müller, l. c. vergl. Sattler, Graven, I. 161.

85) Noch im Sept. 1353. Pelzel, I. S. 370.

konnte [86]), unter zahlreicher Begleitung vom ſchwäb. Adel, nach Zürich, um die Mißhellungen perſönlich zu vertragen. Als ihm die Urkunden des ewigen Bundes vorgelegt wurden, rieth er zum gütlichen Verſtändniß mit dem Herzog, und begab ſich in das Elſaß, wo ebenfalls ſeine Ankunft erwartet wurde [87]). Zu Hagenau ließ er Städte und Herren dieſer Lande, wie zuvor in Schwaben, den Landfrieden erſtrecken, wiewohl Marggrav Rudolf von Baden-Pforzheim, gleich dem Graven Eberhard von Würtemberg, ſich demſelben nicht unterwerfen wollte [88]). Zu Speyer und Mainz legte er gleichfalls mancherley Streitigkeiten zwiſchen den Reichsfürſten bey [89]). Als indeſſen H. Albrecht nicht abließ, um Beyſtand zu Erlangung des Seinigen zu werben, da er friedliche Annäherung für unmöglich achtete; ſo kam der König zum zweytenmal [90]) nach Zürich, und erbot ſich nun als Schiedsrichter zu ſprechen mit der Bedingung, daß beyde Theile, der Sitte gemäs, ihre Sache in ſeine Hand legten. Der Herzog that diß ohne Ausnahme; aber die Eidgenoſſen wollten ihre Bünde vorbehalten, weil ſie fürchteten, dieſe möchten ſonſt vom Könige abgethan werden. Durch dieſe Weigerung mißfielen ſie dem Könige. „Wiſſet, ſprach er in Ungnaden, daß ihr der Bünde, ſo ihr gemacht und nun vorzubehalten begehret, nicht befugt geweſen! denn dieweil Zürich und

86) Die Bürger ſtanden wirklich in den Waffen und hatten die Gaſſen mit Ketten geſperrt. Alb. Arg.

87) Pelzel, I. S. 373—376. hauptſächlich nach Alb. Arg.

88) Alb. Arg. und Schöpflin, Hist. Z. B. II. p. 49.

89) Pelzel, I. 378. ff.

90) an Oſtern 1354.

die Waldſtätte dem Reich zugehören, ſo hat es euch nicht gebührt, ohne Vergünſtigung eines Röm. Kaiſers oder Königs auf ewig euch zu verbinden: eben ſo wenig hat es euch geziemt, Lucern, Zug und Glaris ohne Verwilligung ihrer Herren in das Bündniß aufzunehmen" [91]).

So wahr dieſes nach den Reichs- und Landfriedens-Geſetzen ſeyn mochte, wiewohl der ewige Bund die Beſtätigung der Kaiſer erhalten hatte; ſo wollten doch die Eidgenoſſen von ihrem Vorbehalt um ſo weniger abgehen, je mehr das beharrliche Verlangen des Königs ihr Mißtrauen erregte [*]). Da beſchloß der König endlich, die Waffen zu ergreifen, und ließ Mahnungsboten durch ganz Teutſchland gehen. Auch den letzten Friedensvorſchlag der Schweizer, daß der Herzog ihnen ſeine Rechte verkaufen ſollte, wollte dieſer nicht mehr hören, ſo gerne der König ſelbſt die unmittelbaren Reichslande dadurch vergrößert geſehen hätte. Es wurde alſo, nachdem der König weggegangen war, zu Regenſpurg der Krieg erklärt gegen die ſchweizeriſchen Eidgenoſſen, wegen Verſchmähung des angebotenen Rechts, und beſonders wurden alle vorderen Reichsſtände aufgeboten, dem H. Albrecht gegen Zürich und ihre Bundsgenoſſen beyzuſtehen. Der König führte ein zahlreiches Heer aus Böhmen herauf [92]). H. Albrecht

91) Tſchudi, I. S. 429. Müller, II. 262. f. vergl. Goldaſt, Reichsſatzungen, II. 43.

*) Im Gegentheil, wenn ſie gleich anfänglich mehr Zutrauen gezeigt hätten, Karl würde ihnen wohl nicht abgeneigt geweſen ſeyn, er zeigte ſich ja ſonſt den ſtändiſchen Bündniſſen immer günſtig.

92) Müller, l. c. Pelzel, I. 400. ff. Im Jun. 1354. war der Reichstag, im Jul. kam Karl nach Böhmen.

aber brachte eine auserleſene Schaar von 1000 Helmen aus Oeſterreich und Steiermark *). Ungern entſchloſſen ſich die ſchwäb. Reichsſtädte, ihre Waffen mit der Ritterſchaft zu vereinigen gegen eine ihrer anſehnlichſten Mitſtädte. Indeſſen leiſteten ſie dem Befehl des Königs Gehorſam, und es kam nun ein auſſerordentlich zahlreiches Heer vor den Mauern von Zürich zuſammen 93). Jedoch der Ehrgeitz der verſchiedenen Heerhaufen gab wiederum, wie in dem erſten Krieg, einen unerwünſchten Ausgang. Als der König, des kleinen Kriegs müde, einen allgemeinen Sturm gegen die Stadt befahl, entſtand ein heftiger Streit zwiſchen dem ſchwäbiſchen Kriegsvolk und den Hülfsvölkern des Herzogs von Oeſterreich. Der Biſchof von Coſtanz, Heinrich von

Nach Guillimann wurde ſchon zu Regenſpurg den Reichsſtädten befohlen, ſich zu rüſten. Der Stadt Augſpurg meldet Karl dd. Rotenbach auf dem Felde 24 nach Jac. 1354., daß er ſich mit dem Marggraven Ludwig an dieſem Tag zu Sulzbach ausſöhnen werde; dann wolle er auf der Stelle dem H. Albrecht wider die von Zürich zu Hülfe eilen, ſie ſollen ihm alſo mit ihrem Volk zuziehen.

*) Chron. Zwetl. ad a. 1354. in Pez. SS. I. p. 543. Chron. Salisb. ib. p. 413.

93) Fertur, ſagt Ebendorffer, l. c. quod in hoc exercitu habuerit (Albertus) ad octoginta millia galearum coronis insignitarum [gekrönter Helme, deren jeder zu 3 Pferden gerechnet wurde! Wir lieſſen uns gefallen, ſtatt octoginta nur octo zu leſen] non ut robur adversariorum formidaret, sed ut magnificentiae suae gloriam aliis ostenderet.“

Das ganze Verzeichniß, beſonders auch der ſchwäbiſchen Herren und Städte, iſt zu ſehen bei Tſchudi, I. 433. vergl. Müller, II. 253.

Windeck, vormals H. Albrechts Canzler, ein ſtreitbar
kühner Mann, ſprach: nach der alten Gewohnheit, ſ
Karl dem Großen, gebühre den Schwab
das Vorrecht, unter St. Georgs Panner
erſten zu ſeyn in der Schlachtordnung, u
die letzten im Rückzuge in allen Reichskr
gen, gegen Glaubige und Unglaubige
Aber H. Albrechts ſtreitbare Völker wollten nicht zurückſteh
Darüber wurden die Schwaben unmuthig, und zo
nach Haus [95]). Zur nemlichen Zeit lieſſen die
Zürich, wahrſcheinlich im Einverſtändniß mit den St
ten, des Reichs Adler auf ihren Thürmen wehen
ſandten eine Botſchaft in das Lager des Königs mit
Verſprechen, daß ſie des Reichs getreue Untertha
ſeyn wollten. Dadurch fanden ſie den Weg zur Gn
Der König ſprach, es ſeye unbillig, Bürger des Re
wider Willen der Reichsſtände mit Krieg zu überzieh
ihre Sache ſolle vor das Reichsgericht zu Regenſp
gebracht werden [96]).

Während dieſes Stillſtandes entſchloß ſich Karl
längſt vorgenommenen Römerzug auszuführen, um
italiäniſche und die kaiſerliche Krone zu erhalten.

Den Städten befahl er, in ſeiner Abweſenheit
Pfalzgraven Ruprecht in der Reichsverwaltung, be
ders gegen Landfriedensbrüche, beyzuſtehen [97]).

94) Felix Faber, p. 154. Anon. Chron. Würt.
Schannat. ad a. 1354.

95) Auch Alb. Arg. erzählt, der Tag ſeye mit Rangſ
tigkeiten hingebracht worden, dadurch erhielten die
Zürich Zeit.

96) Müller, II. 266—268.

97) Pelzel, I. 422. vergl. Schilters Zuſätze zu
nigshoven, S. 1072.

den Biſchöfen, Graven und Herren, welche ihm die Heeresfolge leiſteten [98]), bewies vor allen Marquard, Biſchof von Augsburg, ſeine Treue und Entſchloſſenheit, indem er den neugekrönten Kaiſer aus den Händen der aufrühriſchen Piſaner befreyte [99]). Er wurde dagegen zum Statthalter zu Piſa ernannt. Sobald Karl aus Italien wieder zurück kam, ließ er ſich zu Regenſpurg die ſchweizeriſchen Händel von dem Reichsgericht vorlegen, und that dann folgenden Ausſpruch: Es ſollen dem H. Albrecht los und ledig gegeben werden Land, Leute, Städte, Schlöſſer und Gerichte, deren die Eidgenoſſen des Kriegs wegen ſich unterzogen. Es ſollen beyde Theile ihre Bünde, Freyheiten und Rechte behalten. Zug und Glaris ſollen aus dem Bund gelaſſen werden. Soweit der kaiſerl. Spruch. Die Eidgenoſſen aber blieben hartnäckig auf ihrem Vorbehalt; da bald darauf ein Stillſtand mit Oeſterreich geſchloſſen wurde, ließ man die Sache auf ſich beruhen [100]). Seinen Wunſch die Eidgenoſſen zu trennen, gab der Herzog ſo wenig auf, als die Graven von Würtemberg ihre Anſtrengungen gegen den Städtebund; auch that K. Karl ſoviel als nöthig war, um die Fürſten nicht zu verlaſſen [101]), damit ſie auch ihm nicht ent-

98) Beyl verſchiedenen Anläſſen werden genannt, Grav Ludwig von Hohenlohe, Pelzel, I. 414. f. Grav Ludwig von Oetingen, Pelzel, II. 466. Glafey Anecd. p. 26.

99) Pelzel, II. 464. ff.

100) Tſchudi, I. S. 436. Müller, l. c.

101) „Er habe dem H. von Oeſt. nicht abſchlagen können, den Eidgenoſſen einen ernſten Brief zu ſchreiben.“ Müller, II. 275.

ſtehen möchten; doch, als er jene Beharrlichkeit ſah, bewies er Achtung gegen die urſprünglichen Rechte der Völker.

IV. Kap.

K. Karls IV. goldene Bulle. Der Städte Aufnahme. Trotz der Eßlinger.

Zwey Sachen hatten ſeit dem Zwiſchenreiche die Ruhe der Stände am meiſten gefährdet, die unbeſtimmten Kur-Rechte und die Pfahlbürger. Durch jenes entſtanden die großen Partheien im Reich, welche den Schauplatz des Kronſtreits ſo oft in die vordern unmittelbaren Reichslande führten; dieſes war der beſtändige Zankapfel zwiſchen den Landherren und Städten: beydes der Anlaß zu vielem unrechten Widerſagen auch gegen die Fehdegeſetze.

Als Karl IV. in der kaiſerlichen Würde befeſtigt war, hielt er einen großen, offenen Hof zu Nürnberg, um mit Rath der Fürſten und Stände ein allgemeines Geſetz zu entwerfen, durch welches allen dieſen Uebeln von Grund aus begegnet werden möchte. Dieſes Geſetz, von ſeinem Siegel vor andern die goldene Bulle genannt, beſtimmt fürs erſte mit großer Genauigkeit die Rechte der Kurfürſten, die Zahl ihrer Stimmen, auf unzertrennliche Kurlande nach dem Erſtgeburtsrecht gegründet, und die Art und Weiſe, wie die Kur eines Röm. Königs geſchehen ſolle, damit das Reich nicht mehr über mißhellige Wahl in Unfrieden zerfallen möge.

Sodann wegen der Pfahlbürger, welche, die gewöhnliche Unterthänigkeit gegen ihre Landesherren von ſich zu werfen, in die Städte zu Bürgern ſich empfan-

gen laſſen, und doch leiblich in ihrer erſten Herren Landen ſitzen [102]), hat der Kaiſer mit geſundem Rath aller Kurfürſten aufs neue geſetzt, daß ſolche Bürger, welche ihre Herren alſo verſpotten, in allen Landen und Städten des Reichs keine Freyheit mehr genießen ſollen: es ſeye denn, daß ſie in die Städte leiblich ziehen [103]). Dieſe Satzung war zuerſt von König Heinrich (VII.) K. Friederichs II. Sohn, den Fürſten zu Gefallen gegeben [104]). Und wie früher ſchon K. Friedrich I. den Italiäniſchen Städten geboten, alle ſchädliche Verbündniſſe in und auſſer den Städten abzuthun [105]); ſo wurde nun, wahrſcheinlich in Abſicht deſſen, was mit den

102) ſo beſtimmt das XVI. Kap. ſelbſt den Begriff der Pfahlbürgerſchaft. Goldaſt, Reichsſatz. Thl. II. S. 56. Ausbürger werden von Pfahlbürgern unterſchieden, als ſolche, welche mit Wiſſen und Willen ihrer Stadt noch in einer oder mehreren andern das Bürgerrecht haben, Wenker, de Pfalburg. p. 8.

103) Freyzügigkeit war alſo ſchon damals Reichsgrund-Geſetz für alle Nicht-Leibeigene, vergl. unten not. 174. und 225. Aber das Recht der Bündniſſe, das die Schweizer auch auf mittelbare Stände und Perſonen ausdehnten, und das auch der Pfahl- oder Ausbürgerſchaft zum Grund liegt, konnte nicht zugeſtanden werden, ohne alle Landeshoheit umzuſtürzen.

104) ſ. II. Band dieſer Geſchichte S. 295. wo es (Lin. 11. von oben) ſtatt Einwanderung: Einnehmung heiſſen muß. Das Nähere ſ. in Olenſchlagers Erläut. d. gold. B. S. 319.

105) Radevic. de Gestis Frid. I. Imp. L. II. C. 7. Wiederhohlt wurde dieſe Verordnung von Kön. Heinrich, 1231. ſ. die vorherg. Note, und von K. Friederich II. ebenfalls im J. 1232. Lünig, R. A. P. spec. Cont. IV. Thl. I.

schweizerischen Burg- und Landrechten vorgeloffen, allgemein die Satzung ausgesprochen, daß weder Städte noch Personen solche Verbündnisse schliessen sollen, wider der Willen ihrer Herren, noch ohne dieselben auszunehmen [106]). Alle diese sollen verboten und abgethan seyn; ausgenommen allein die Vorsehung und Bündnisse, welche Fürsten und Städte zur Erhaltung gemeinen Friedens untereinander befestiget haben, diese sollen bis zu künftiger Erklärung und Verordnung in Gültigkeit bleiben.

Eben so wurde wegen des unrechten Widersagens das alte Fehdegesetz erneuert [107]), daß niemand angegriffen werde, es seye denn, daß die Widersagung vorhin leiblich verkündet worden offentlich und an den Orten, da einer gewöhnlich wohnt, und mit wahren Zeugen. Alle unrechte Kriege aber, Brand, Raub, Zucken (Nahm) unrechte Zoll und Geleit sollen unter der Buße der heiligen Gesetze verboten seyn [108]).

Während dieses wichtigen Geschäfts ließ Karl in alle teutsche Lande kais. Befehlschreiben ausgehen, den Landfrieden herzustellen; denn die Ausführung dieser Gesetze stand noch auf großen Schwierigkeiten. Etliche Fürstenhäuser führten Beschwerden über Zurücksetzung bey den Kurstimmen; die Ritterschaft war unzufrieden über die Schärfung der Fehdegesetze; die Städte aber erhohen laute Klagen über das Gesetz gegen die Pfahlbürger, als eine Beschränkung ihrer Freyheiten und ihres Wachsthums. Sie fiengen an, sich aufs neue unter einander zu verbinden und gegen die Landherren zu be-

106) Olenschlager, l. c. S. 313.

107) s. III. Band dieser Geschichte, S. 82.

108) Goldast, Reichssatz. l. c.

feſtigen. Strasburg war an der Spitze der Mißvergnügten; eben ſo waren Baſel, Freyburg, Breiſach und andere geſinnt [109]). Es betraf daſſelbe Verhältniß zu den umliegenden Herrſchaften, wie bei den ſchweizeriſchen Eidgenoſſen zu den öſterreichiſchen nur mit anderen Namen.

Als nun der Kaiſer von Nürnberg ſich erhoben, um ſeine Geſetzgebung auf einem neuen Reichshof zu Metz zu vollenden und dann in das Reich zu verkünden, nahm er ſeinen Weg durch Schwaben und Elſaß, damit er der Stände dieſer Lande verſichert bleiben möchte, wie bey ſeiner Erhebung auf den Thron. Während er zu Staufen [110]), auf der Stammburg der ſchwäbiſchen Kaiſer, verweilte, wurden ohne Zweifel nähere Verhandlungen mit den Städten eingeleitet. Mit Eßlingen hatte er bereits neben der Erneuerung ihrer Privilegien [111]), ein beſonderes Bündniß errichtet [112]). Er wollte es am wenigſten mit den Städten verderben. Um die Pfahlbürger (von benachbarten Unterthanen) abzuthun, ließ er den Städten deſto mehr Freyheit, ſich

109) Wenker, von den Pfahlbürgern; p. 66. 149. Derſelbe, von Ausbürgern. §. XIV. XV. p. 67. sq. vergl. Pelzel, II. S. 523. Früher hatten die Städte verſchiedene Vergünſtigungen in Abſicht der Pfahlbürger erhalten, von K. Philipp, 1205. Strasburg beruft ſich auf einen Freyheits-Brief von Karl IV. ſelbſt. Wenker, von Ausbürgern, S. 71.

110) 30 Sept. 1356. Pelzel, II, S. 533. Jezt war das Schloß als Reichspfandſchaft in den Händen der Graven von Wtbg., als Landvögte in Niederſchwaben. Vergl. oben S. 7.

111) Sulzbach, an Vinc. Petr. 1355. Mſc.

112) Nürnberg, an Georg. 1355. Mſc.

aber der gesammten Städte des Reichs, damit sie bey ihren Rechten und Freyheiten erhalten werden möchten. Die Frage von den Pfahlbürgern *) aber wurde bey einigen mit Stillschweigen übergangen (wie bey den schweizerischen Eidgenossen der ähnliche Fall) bey andern durch Nothverträge beygelegt [119]). Der Kaiser selbst schien nicht geneigt, die Städte ernstlich zu zwingen; so wenig als er seinerseits das Versprechen, sie nicht mehr zu verpfänden, halten konnte. Also entstanden aus beyden Ursachen noch viele neue Fehden, selbst zwischen den Städten [120]), am meisten aber zwischen Städten und Landherren

Wenn nun die Städte in ihren Freyheiten gegen andere Stände keine Beschränkung dulden wollten, so liessen sie sich noch weniger in ihre innere Verfassung etwas einreden. In diesem Zeitpunkt sah man bey dem Volke jenen Freyheitssinn erwachen, der bey allen Gemeinwesen das Eintreten eines höhern Wohlstandes bezeichnet. Ursprünglich war die Verwaltung der meisten Städte in der Hand der edeln, begüterten Geschlechter oder Reichsdienst-Mannen, welche, als die

*) Ueber das Ganze vergl. Von den ehemaligen Ausbürgern und Pfahlbürgern in den Reichsstädten, von J. C. Schmid. Jägers jur. Mag. für die deutschen Reichsstädte, IV. Bd. S. 372.

119) wie zwischen dem Hochstift und der Stadt Strasburg. „Der Bischof sahe, daß er ohne die Stadt nicht Nutzes möchte thun, in seinem Bisthum, darum ließ er von dem Kaiser ab, und hielt sich zu der Stadt." Wenker, l. c. p. 82.

120) Strasburg gegen Hagenau. Wenker, l. c.

Ehrbaren [121]), aus ſich ſelbſt den Stadtrath zu beſetzen und das gemeine Weſen zu ordnen das Recht hatten. Allmählig, bey der Vermehrung der Einwohner durch Aufnahme der Landleute, wurde die Ehrbarkeit von der Zahl der gemeinen Bürger und Handwerker übertroffen. Dieſe, durch Gewerbsfleiß gehoben, übten in ihren Zünften und Innungen ähnliche Rechte [122]), wie die Ehrbaren, und forderten immer lauter verhältnißmäßigen Antheil an der Stadt-Verwaltung. So entſtanden faſt zu gleicher Zeit Gährungen in den meiſten größern Städten. Zu Zürich, wie zu Nürnberg, machte das Volk einen Aufſtand gegen den Rath, und wollte auch die kaiſerlichen Befehle nicht hören [123]). Zu Augsburg wurde eben ſo der Sturz der Geſchlechter vorbereitet [124]).

Die Stadt Eßlingen hatte ſchon frühzeitig eine getheilte Verwaltung zwiſchen den vorzugsweiſe ſogenannten alten Burgern, (Raths-Gliedern von den Geſchlechtern), und den 13 Zunftmeiſtern. Schon K. Rudolf I. hat eine Ordnung in Abſicht der letztern gege-

121) Ehrenmänner, bey den Italiänern Arimanni. Auch in den Würt. Landſtädten wird noch im 16ten Jahrhundert der Ausdruck Ehrbarkeit gebraucht. Vergl. oben S. 24. not. *).

122) Karl IV. muß den Frankfurtern 1360. zugeſtehen „daß ſie Einunge unter ſich redlich ſetzen mögen, in aller Weiß, als auch die Handwerk nach ihren guten Gewohnheiten pflegen zu thun." Glafey, Aned. p. 64.

123) Trith. Chr. Hist. ad a. 1359. T. II. p. 238. vergl. oben S. 24. not. *).

124) v. Stetten, Geſch. der Reichsſt. Augsburg.

aber der geſammten Städte des Reichs, damit ſie bey ihren Rechten und Freyheiten erhalten werden möchten. Die Frage von den Pfahlbürgern *) aber wurde bey einigen mit Stillſchweigen übergangen (wie bey den ſchweizeriſchen Eidgenoſſen der ähnliche Fall) bey andern durch Nothverträge beygelegt [119]). Der Kaiſer ſelbſt ſchien nicht geneigt, die Städte ernſtlich zu zwingen; ſo wenig als er ſeinerſeits das Verſprechen, ſie nicht mehr zu verpfänden, halten konnte. Alſo entſtanden aus beyden Urſachen noch viele neue Fehden, ſelbſt zwiſchen den Städten [120]), am meiſten aber zwiſchen Städten und Landherren

Wenn nun die Städte in ihren Freyheiten gegen andere Stände keine Beſchränkung dulden wollten, ſo lieſſen ſie ſich noch weniger in ihre innere Verfaſſung etwas einreden. In dieſem Zeitpunkt ſah man bey dem Volke jenen Freyheitsſinn erwachen, der bey allen Gemeinweſen das Eintreten eines höhern Wohlſtandes bezeichnet. Urſprünglich war die Verwaltung der meiſten Städte in der Hand der edeln, begüterten Geſchlechter oder Reichsdienſt-Mannen, welche, als die

*) Ueber das Ganze vergl. Von den ehemaligen Ausbürgern und Pfahlbürgern in den Reichsſtädten, von J. C. Schmid. Jägers jur. Mag. für die deutſchen Reichsſtädte, IV. Bd. S. 372.

119) wie zwiſchen dem Hochſtift und der Stadt Strasburg. „Der Biſchof ſahe, daß er ohne die Stadt nicht Nutzes möchte thun, in ſeinem Bisthum, darum ließ er von dem Kaiſer ab, und hielt ſich zu der Stadt.“ Wenker, l. c. p. 82.

120) Strasburg gegen Hagenau. Wenker, l. c.

Ehrbaren [121]), aus ſich ſelbſt den Stadtrath zu beſetzen und das gemeine Weſen zu ordnen das Recht hatten. Allmählig, bey der Vermehrung der Einwohner durch Aufnahme der Landleute, wurde die Ehrbarkeit von der Zahl der gemeinen Bürger und Handwerker übertroffen. Dieſe, durch Gewerbsfleiß gehoben, übten in ihren Zünften und Innungen ähnliche Rechte [122]), wie die Ehrbaren, und forderten immer lauter verhältnißmäßigen Antheil an der Stadt-Verwaltung. So entſtanden faſt zu gleicher Zeit Gährungen in den meiſten größern Städten. Zu Zürich, wie zu Nürnberg, machte das Volk einen Aufſtand gegen den Rath, und wollte auch die kaiſerlichen Befehle nicht hören [123]). Zu Augsburg wurde eben ſo der Sturz der Geſchlechter vorbereitet [124]).

Die Stadt Eßlingen hatte ſchon frühzeitig eine getheilte Verwaltung zwiſchen den vorzugsweiſe ſogenannten alten Burgern, (Raths-Gliedern von den Geſchlechtern), und den 13 Zunftmeiſtern. Schon K. Rudolf I. hat eine Ordnung in Abſicht der letztern gege-

121) Ehrenmänner, bey den Italiänern Arimanni. Auch in den Würt. Landſtädten wird noch im 16ten Jahrhundert der Ausdruck Ehrbarkeit gebraucht. Vergl. oben S. 24. not. *).

122) Karl IV. muß den Frankfurtern 1360. zugeſtehen „daß ſie Einunge unter ſich redlich ſetzen mögen, in aller Weiß, als auch die Handwerk nach ihren guten Gewohnheiten pflegen zu thun." Glafey, Aned. p. 64.

123) Trith. Chr. Hist. ad a. 1359. T. II. p. 238. vergl. oben S. 24. not. *).

124) v. Stetten, Geſch. der Reichsſt. Augsburg.

V. Kap.

Wie Grav Eberhard von Würtemberg wegen der Landvogtey und H. Rudolf von Oeſterreich wegen des Herzogthums Schwaben bekriegt werden.

Der Grav von Würtemberg, ermuthigt durch die Demüthigung der Nachbarſtadt, welche ihm und ſeinem Hauſe ſo oft widerſtanden, nun Landvogt über die Städte in Schwaben, hielt es jetzt für den rechten Zeitpunkt, ſeine Landesherrſchaft zu erheben, und die Städte in gröſsere Abhängigkeit zu bringen.

Wo ſo mancherley Eigenthum und Landesgebiet, Güter, Gülten, Zinſe und unzählige andere Rechte in einander greiffen, wie es dazumal unter den vielen kleinen Ständen war; wo die Grundſaſſen, dem Druck der Landherren zu entgehen, ſtädtiſches Bürgerrecht begierig ſuchten; auch manche Diener, welche ihrer Pflicht ausweichen wollten, Zuflucht fanden; wo die Städte viele Güter, Holz und Waldung innerhalb ihren Graven Wildbann von den Klöſtern und Edelleuten an ſich brachten, ohne der letztern Rechte zu erkennen: wo dagegen die Landherren mancherley Zwangs-Mittel hatten, ihre eigenen Leute zu beſetzen, oder ihnen nachzujagen; wo ſie auf der Klöſter und Reichsſtädte Höfe und Güter in den Städten, wie in ihren Gebieten verſchiedene Dienſte zu legen ſuchten; bey jedem Ausgang aus ihrem Land Zollſtätten anlegten, die Zölle ſelbſt

Unſer und des Reichs Landvogt in Schwaben und erhält für ſeine des Reichs wegen ausgelegte Koſten den Zoll auf dem Rhein zu Mainz oder Oppenheim. Glafey, p. 70. Vermuthlich behielt er noch einige beſondere Vogteyen bey den oberen Städten.

ohne Bewilligung des Kaiſers erhöhten, auch von Städteſeinden bey ſich enthielten [129]): da war denn lich von jeher gegenſeitige Anſprache, Spann und ung mit allen nähergelegenen Städten.

Nun waren dem Graven Eberhard auch die Reichs- in den Städten mit ihren Nutzungen verſchrieben die Dienſte, welche er dem Kaiſer vielfältig gelei- hatte; und indem er nicht ſäumig war, ſeine Rechte gebrauchen, fühlten auch die entferntern Städte che ungewohnte Beſchwerden, ſie erneuerten ihren enwillen gegen ſeine Landvogtey und ſtärkten auch nähegelegenen, daß ſie dem Graven ſeine landes- liche Forderungen verweigerten.

Als die Städte nun ſolchen Widerſtand bewieſen, Eberhard alle Straßen, und ließ weder den ten etwas zuführen, noch die Kloſtergefälle aus Höfen und Pflegen hin und her folgen [130]). Würtembergiſche Stammland liegt eigentlich in Mitte zwiſchen jenen Städten und Klöſtern, und gt alles rings umher mit Getraide und Wein ſo ch, daß die Städte bey ſtarker Bevölkerung und n Landgebiet ohne ſolche Zufuhr nicht beſtehen n, auſſer dem Schaden, welchen Kaufmannſchaft Gewerbe durch die Sperrung der Straßen erlitten. urzer Zeit hätte ein Theil der Bürger auswandern n [131]).

) lauter Thatſachen aus den unten anzuführenden Akten- ücken; not. 165. vergl. auch Heinr. Rebdorf, a. 1360. in Struv. SS. T. I. p. 643.

) Vom Kl. Herrenalb finden ſich ſchon 1347. ſolche Kla- n. Sattler, Graven, I. S. 158.

) Trith. Chron. Hirp. l. c. Was uns redneriſche

V. Kap.

Wie Grav Eberhard von Würtemberg wegen der Landvogtey und H. Rudolf von Oeſterreich wegen des Herzogthums Schwaben bekriegt werden.

Der Grav von Würtemberg, ermuthigt durch die Demüthigung der Nachbarſtadt, welche ihm und ſeinem Hauſe ſo oft widerſtanden, nun Landvogt über die Städte in Schwaben, hielt es jetzt für den rechten Zeitpunkt, ſeine Landesherrſchaft zu erheben, und die Städte in gröſſere Abhängigkeit zu bringen.

Wo ſo mancherley Eigenthum und Landesgebiet, Güter, Gülten, Zinſe und unzählige andere Rechte in einander greiffen, wie es dazumal unter den vielen kleinen Ständen war; wo die Grundſaßen, dem Druck der Landherren zu entgehen, ſtädtiſches Bürgerrecht begierig ſuchten; auch manche Diener, welche ihrer Pflicht ausweichen wollten, Zuflucht fanden; wo die Städte viele Güter, Holz und Waldung innerhalb den Gräben Wildbann von den Klöſtern und Edelleuten an ſich brachten, ohne der letztern Rechte zu erkennen: wo dagegen die Landherren mancherley Zwangs-Mittel hatten, ihre eigenen Leute zu beſetzen, oder ihnen nachzujagen; wo ſie auf der Klöſter und Reichsſtädte Höfe und Güter in den Städten, wie in ihren Gebieten verſchiedene Dienſte zu legen ſuchten; bey jedem Ausgang aus ihrem Land Zollſtätten anlegten, die Zölle ſelbſt,

Unſer und des Reichs Landvogt in Schwaben, und erhält für ſeine des Reichs wegen ausgelegte Koſten den Zoll auf dem Rhein zu Mainz oder Oppenheim, Glafey, p. 70. Vermuthlich behielt er noch einige beſondere Vogteyen bey den oberen Städten.

ſenhofen, einem angenehmen, vom Rhein beſpülten, Städtlein bey Schafhauſen [134]). Ungeachtet die ſchweiz. Eidgenoſſen vieles von den Habsburgiſchen Stammgütern abgeriſſen, ſo waren dagegen ſeit Albrecht I. viele ſchöne Herrſchaften dieſſeits in Schwaben erworben worden. Auch die Reichslandvogtey über das Elſaß war nun bey ſeinem Hauſe, und Karl IV. erneuerte zu Gunſten ſeines Eidams das Geſetz, daß die Landvögte des Elſaſſes zugleich Kämmerer des Hochſtifts Strasburg, wie die vormaligen Herzoge von Schwaben, ſeyn ſollten [135]). Rudolf, ein Freund der Geſchichte, wie die meiſten Fürſten ſeines Hauſes, und eben ſo eifrig, die Vorlande zu mehren, beſchloß, den Titel eines Herzogs oder Fürſten in Schwaben und Elſaß zu erneuern und anzunehmen. Er iſt auch der erſte, der ſich Erzherzog der kaiſerl. Pfalz genannt hat [136]).

134) Felix Faber, Hist. Suev. p. 162. Goldast, SS. Rer. Suev.

135) Pelzel, S. 576.

136) Müller, Schweiz. Geſch. II. 397. not. 547. Die Sache iſt häufig mißverſtanden, und daher von verſchiedenen widerſprochen worden. Coxe (Geſch. des Hauſes Oeſtr. überſ. von Dippold und Wagner, I. 170. f.) giebt eine richtige Erklärung und bezieht ſich auf die ſchon den alten Herzogen von Oeſt. Babenbergiſchen Stammes verliehenen Vorrechte. Wir können aus der Peuting. Sammlung noch zwey Urkunden zur Beſtätigung beyfügen. Die erſte lautet: „Wir Rudolf der vierdt, v. G. G. Phallenz und Erzherzog ze Oeſterr. ze Steyr und ze Kernden, Fürſt ze Schwaben und ze Elſas ꝛc. ꝛc. Gegeben zu Wien, Samſt. vor Eliſab. 1359. unſer gebürtlichen Zeit in dem 21, und unſers Gewalts in dem andern Jahr." Die andere, mit denſelben Titeln, iſt gegeben zu München, „Freit. vor Barth. 1360. unſers

Nach ſeiner beſondern Vorliebe für Sinnbilder und Inſchriften führte er die herzoglichen Zierden und Siegel, und verlieh die Lehen dieſer Lande im herzoglichen Schmuck. Als die Reichsfürſten darüber bey dem Kaiſer Beſchwerde führten, ließ ihn dieſer abmahnen, und gab die Landvogtey Elſaß dem Burggraven Burkhard zu Magdeburg [137]), auch ſuchte er Rudolf ſelbſt bey einer Zuſammenkunft zu Tyrnau, unter Vermittlung K. Ludwigs von Ungarn, neben anderm zur Ablegung jener Titel zu bewegen [138]). So ſtreng hielt Karl IV. auf die Freyheit der unmittelbaren Reichs-Lande, daß er ſelbſt ſeinen Eidam nicht auf ihre Koſten begünſtigen wollte [139]). Zugleich wollte er den Herzog von dem Bündniſſe mit den Graven von Würtemberg zurückbringen, da er bereits keinen friedlichen Ausgang für dieſe vorausſehen mochte. Allein Rudolf, ſchon über jene Forderung mißvergnügt, erklärte freymüthig, daß er der Graven Freund bleiben werde. Er gieng in dieſer Stimmung hinweg, und fuhr auch fort, den herzoglichen Titel von Schwa-

Alters in dem 21, und unſers Gewalts in dem 5 Jahr. Mſc. Das weitere unten.

137) 22 März 1360. Glafey, Anecd. p. 83.

138) 16 May 1360. Pelzel, S. 631.

139) Wie ſehr ſich der Kaiſer ſelbſt des einzelnen Bürgers angenommen, beweist folgende Verordnung. Cosmas Speiſer, Bürger zu Coſtanz, war von zwey Franzoſen auf der Reiſe, nach ſeiner Angabe, geplündert worden. Da der Kaiſer von dem Könige von Frankreich keine Genugthuung erhielt, ſo befahl er, im Reich alle franzöſ. Unterthanen ſolange mit Hab und Gut gefangen zu nehmen, bis dem Speiſer ſein Schade vergütet ſeyn würde. Die Angabe des Speiſers war noch überdieß falſch. Glafey, p. 216. 596.

den und Elſaß, jedoch mit Weglaſſung des andern, zu führen [140]).

Indeſſen kam die Zeit des Reichs-Tags, auf welchem die Graven von Würtemberg über der Städte Klagen, wie auch über ihr Bündniß mit dem Herzog zu Recht ſtehen ſollten. Sie erſchienen, aber wie ihr Grosvater, in ähnlichem Fall vor Karls Grosvater [141]) mit einem ſehr nahmhaften Gefolge [142]). Karl unterließ nicht, mit Ernſt und Strenge, wie es dem Reichs-Oberhaupt zukommt, die obengenannten Beſchwerden der Städte ihnen vorzuhalten *). Mehrere Fürſten begehrten zu vermitteln [143]). Doch ohne Erfolg. Die Graven blieben auf ihren Forderungen, wozu ihnen der Kaiſer ſelbſt die Vogteyen und übrige Nutzungen verpfändet hätte: eben ſo beſtanden ſie auf dem öſterr. Bündniß, und ritten vom Reichs-Tag hinweg.

Da entrüſtete ſich der Kaiſer, daß die von Würtemberg alſo freventlich wider Kaiſer und Reich ſich geſetzt, verfällte die Graven in des Reiches Acht, und beſchloß, eine Heerfarth auf ſie zu thun [144]). Er widerrief die kurz zuvor geſchehene Landvogtey-Verleihung, und gebot allen Städten in Ober- und Niederſchwaben,

140) Pelzel, S. 632.

141) Eberhard der Erlauchte vor K. Heinrich VII. ſ. III. Band. S. 169. ff.

142) Am 16 Jul. 1360. iſt Eberhard unter den Zeugen einer kaiſ. Urkunde. An dieſem Tag mag er noch in gutem Vernehmen geweſen ſeyn.

*) Annal. Henr. Rebd. ad a. 1360.

143) Naucler, p. 257.

144) Sattler, Graven, I. Beil. 115. S. 105.

daß ſie Kaiſer und Reich zu Ehren und Nothdurft in dieſe Heerfarth ziehen ſollten; und damit ſie ſolches ohne Furcht thun möchten, ſo gab er ihnen einen feyerlichen Schutzbrief, daß um alles Schadens willen, der in dieſer Heerfarth angerichtet würde, die Städte nebſt ihren Eidgenoſſen und Nachkommen von niemand ſollten belangt werden; er gebot, daß die Städte alle Burgen, die ſich wider das Reich ſetzten, einnehmen, und über alle, die wider den gemeinen Landfrieden gethan haben, mit dem Schwerdt richten mögen; auch verhieß er, daß er ſie vor aller Anſprache deßwegen verwahren wolle; ja, wer die Städte nicht ſchirmen helfe, der ſolle in dieſelbe Pön verfallen ſeyn, wie die, ſo ſich freventlich wider das Reich ſetzen [145]). So waren die Städte gerne bereit, die Waffen zu ergreifen. Zu ihrem Landvogt und Hauptmann in dem bevorſtehenden Krieg gab er auf ihre Bitte, wie in dem erſten Städtekrieg, Pfalzgrav Ruprecht am Rhein, unbeſchadet des Bündniſſes, das zwiſchen ihm und Grav Eberhard, (ohne Argliſt, welche Mann oder Weib erdenken könnte), beſtand, denn ſie hatten den Kaiſer ausdrücklich ausgenommen [146]). Er gebot auch den Rheiniſchen Städten, daß ſie dem Pfalzgraven zu Hülfe ziehen ſollten [147]). Mit den Städten waffneten auch die Graven und Herren, welche dem Kaiſer vorzüglich ergeben oder in ſeinen beſondern Dienſten waren. Vor allen Grav Ulrich, der ältere, von Helfenſtein, der gewöhnlich

145) Nürnberg, 22 Jul. 1360. Sattler, l. c.

146) Sattler, Graven, I. S. 173. das Bündniß iſt vom J. 1357.

147) Naucler, l. c. ſeine Hauptquelle iſt das verlorengegangene Chron. S. Blasii.

am Hoflager des Kaiſers verweilte [148]); Grav Egon von Fürſtenberg-Freyburg, der die erledigte Landgravſchaft Breisgau erhielt [149]), Grav Heinrich von Montfort [150]), Grav Ludwig von Oetingen [151]), Grav Rudolf von Hohenberg [152]), Grav Rudolf von Sulz [153]), Herr

148) am 30 Jun. 1358. iſt er bey dem Kaiſer zu Nürnberg, Pelzel, S. 583. Die Anweiſung, die er kurz vor dieſem Krieg auf den Rheinzoll erhielt, ſ. oben not. 128. Auch die beyden Graven Ludwig, der ält. u. der jüng., von Helfenſtein ſind im kaiſ. Gefolge zu Reutlingen, unmittelbar nach dieſem Krieg, Glafey, p. 346. — Grav Albrecht von Heiligenberg und der Herzog von Neuffen ſind zu Nürnberg, 1 Aug. 1360. Gl. p. 285.

149) wovon im folgenden Kap. Die Belehnung geſchah, Nürnberg, 16 Aug. 1360. Alſo gerade vor dem Feldzug. Glafey, p. 306.

150) genannt von Theuenach, (Thengen?) dieſer erhielt die Vogtey Kempten, mit der jährl. gewöhnl. Steuer, in campis juxta Bopfingen, die St. Barth. 1360. Glafey, p. 309. sq. Vorher ſchon, am 22 Jul. 1360. hatte ihm der Kaiſer den Ort Immendorf zur Stadt erhoben und mit Marktgerechtigkeit begabt, Glafey, p. 279. Grav Wilhelm von Montfort iſt auch zu Nürnberg, 1 Aug. 1360. Glafey, p. 285.

151) iſt am 4 Jul. 1360. bey dem Kaiſer zu Nürnberg, Glafey, p. 251.

152) erhält für die getreuen Dienſte, „die er Uns und dem Reich oft unverdroſſenlich gethan," eine kaiſ. Anweiſung auf 600 fl. auf die jährl. Steuer zu Reutlingen, 22 Sept. und eine Verſchreibung auf 300 fl., 21 Sept. 1360. Glafey, p. 363. sq.

153) Ihm wird das Landgericht bey der Stadt Rotweil übertragen, Nürnberg, 1360. Fer. IV. post Gamaliam Sanctorum. Glafey, p. 425. sq.

daß sie Kaiser und Reich zu Ehren und Nothdurft in diese Heerfarth ziehen sollten; und damit sie solches ohne Furcht thun möchten, so gab er ihnen einen feyerlichen Schutzbrief, daß um alles Schadens willen, der in dieser Heerfarth angerichtet würde, die Städte nebst ihren Eidgenossen und Nachkommen von niemand sollten belangt werden; er gebot, daß die Städte alle Burgen, die sich wider das Reich setzten, einnehmen, und über alle, die wider den gemeinen Landfrieden gethan haben, mit dem Schwerdt richten mögen; auch verhieß er, daß er sie vor aller Ansprache deßwegen verwahren wolle; ja, wer die Städte nicht schirmen helfe, der solle in dieselbe Pön verfallen seyn, wie die, so sich freventlich wider das Reich setzen [145]). So waren die Städte gerne bereit, die Waffen zu ergreifen. Zu ihrem Landvogt und Hauptmann in dem bevorstehenden Krieg gab er auf ihre Bitte, wie in dem ersten Städtekrieg, Pfalzgrav Ruprecht am Rhein, unbeschadet des Bündnisses, das zwischen ihm und Grav Eberhard, (ohne Argliſt, welche Mann oder Weib erdenken könnte), bestand, denn sie hatten den Kaiser ausdrücklich ausgenommen [146]). Er gebot auch den Rheinischen Städten, daß sie dem Pfalzgraven zu Hülfe ziehen sollten [147]). Mit den Städten waffneten auch die Graven und Herren, welche dem Kaiser vorzüglich ergeben oder in seinen besondern Dienſten waren. Vor allen Grav Ulrich, der ältere, von Helfenstein, der gewöhnlich

145) Nürnberg, 22 Jul. 1360. Sattler, l. c.

146) Sattler, Graven, I. S. 173. das Bündniß ist vom J. 1357.

147) Naucler, l. c. seine Hauptquelle ist das verlorengegangene Chron. S. Blasii.

am Hoflager des Kaisers verweilte [148]); Grav Egon von Fürstenberg-Freyburg, der die erledigte Landgravschaft Breisgau erhielt [149]), Grav Heinrich von Montfort [150]), Grav Ludwig von Oetingen [151]), Grav Rudolf von Hohenberg [152]), Grav Rudolf von Sulz [153]), Herr

148) am 30 Jun. 1358. ist er bey dem Kaiser zu Nürnberg, Pelzel, S. 583. Die Anweisung, die er kurz vor diesem Krieg auf den Rheinzoll erhielt, s. oben not. 128. Auch die beyden Graven Ludwig, der ält. u. der jüng., von Helfenstein sind im kais. Gefolge zu Reutlingen, unmittelbar nach diesem Krieg, Glafey, p. 346. — Grav Albrecht von Heiligenberg und der Herzog von Urslingen sind zu Nürnberg, 1 Aug. 1360. Gl. p. 285.

149) wovon im folgenden Kap. Die Belehnung geschah, Nürnberg, 16 Aug. 1360. Also gerade vor dem Feldzug. Glafey, p. 306.

150) genannt von Theuenach, (Thengen?) dieser erhielt die Vogtey Kempten, mit der jährl. gewöhnl. Steuer, in campis juxta Bopfingen, die St. Barth. 1360. Glafey, p. 309. sq. Vorher schon, am 22 Jul. 1360. hatte ihm der Kaiser den Ort Immendorf zur Stadt erhoben und mit Marktgerechtigkeit begabt, Glafey, p. 279. Grav Wilhelm von Montfort ist auch zu Nürnberg, 1 Aug. 1360. Glafey, p. 285.

151) ist am 4 Jul. 1360. bey dem Kaiser zu Nürnberg, Glafey, p. 251.

152) erhält für die getreuen Dienste, „die er Uns und dem Reich oft unverdrossenlich gethan," eine kais. Anweisung auf 600 fl. auf die jährl. Steuer zu Reutlingen, 22 Sept. und eine Verschreibung auf 300 fl., 21 Sept. 1360. Glafey, p. 363. sq.

153) Ihm wird das Landgericht bey der Stadt Rotweil übertragen, Nürnberg, 1360. Fer. IV. post omnium Sanctorum. Glafey, p. 425. sq.

Conrad von Weinsberg [154]), Burkhard von Ellerbach [155]). Dieſe alle empfiengen für ihren Dienſt neue Lehen oder Anweiſungen auf Städteſteuern und Rheinzölle.

Die Städte rüſteten ihr halbes Volk. Zu Bopfingen ſollte der Sammelplatz für die untern ſeyn. Von oben herein zogen die Biſchöfe von Coſtanz, Strasburg, Augsburg; das Volk der Seeſtädte, (Coſtanz, St. Gallen, Ueberlingen, Lindau,) vereinigte ſich mit denen von Memmingen, Kempten, Augsburg; von der letzten Stadt kamen allein 2000 zu Fuß und 60 zu Pferd, und warteten zu Ulm auf die Befehle des Kaiſers [156]). Dieſer ſelbſt ließ ein auserleſenes Heer von mehr als 3000 Helmen aus Böhmen, aus Ungariſchen und Lithauiſchen Hülfsvölkern [157]), lauter wilde Krieger [158]), unter den Befehlen des Zbinko Zagicz

154) empfängt eine Schadloshaltung auf den Zoll zu Oppenheim und Gernsheim, zu 2000 kleiner fl. Glafey, p. 264. Er iſt auch am 16. Jul. 1360. unter den Zeugen zu Nürnberg, Glafey, p. 151.

155) wird mit 200 fl. und 800 Pf. Hlr. auf das Geſchenk, das die von Augsburg dem Kaiſer auf Lichtmeß zu geben hatten, angewieſen, Nürnberg, Die Brickii, 1360. Glafey, p. 434.

156) Felix Faber, Naucler, Trith. Chron. Hirs. ad a. 1360. I. Welser, Hist. Aug.

157) Naucler, l. c.

158) fortem et ferocem multitudinem armatorum, Henr. Rebdorf, l. c. Daß die Böhmen vielen Schaden gethan, bekennt Karl ſelbſt, indem er dem Kloſter Heilsbronn alle Gaſtungen auf 2 Jahre erläßt, Glafey, p. 474. Das Chron. Zwif. ap. Hess. p. 329. ſetzt dieſen Kriegszug ſtatt auf 1360. unrichtig auf 1358. Ka-

(Haas) von Haſenburg aufbrechen und mit den ſchwäbiſchen Völkern vereinigen. Eine ſolche Heerfarth rüſtete Karl IV. gegen ein Gravenhaus, das ihn nicht lange zuvor gegen eine aufrühriſche Stadt in Schutz genommen hatte.

Ohne Furcht rüſteten auch die Graven von Würtemberg ihre Kriegsmacht und zogen ſowohl ihre Dienſtmannen und Lehensleute als ihre Bundsgenoſſen in Eile zuſammen. Unter jenen wird beſonders genannt der Schenk von Limpurg, wiewohl nicht ohne Verdacht, daß er dem Kaiſer ihre Geheimniſſe verrathen [159]. Ein treuerer Freund war, bey fortwährender Entzweyung ſeines eigenen Hauſes [160], Herzog Friederich von Teck, des Herzogs von Oeſterreich Unterlandvogt in Schwaben und Elſaß [161]; dieſer achtete

rolus Caesar exercitum suum copiosum super Comitem Eberhardum de Wirtenberg misit, et per se ibi inventus est.

159) Der Kaiſer muß ihn für unſchuldig erklären, 16 Okt. 1360. Glafey, p. 412. Vorher, am 30 Jul. 1358. hatte Karl dem Graven von W. befohlen, ihn als ihren Vaſallen zur Vergütung des dem K. Kamberg (Komburg, Kochenburg) zugefügten Schadens anzuhalten, Monken, SS. T. I. 442. Pelzel, S. 585.

160) H. Hermann von Teck von Oberndorf iſt auf der Seite des Kaiſers, und am 1 Aug. 1360. bei ihm zu Nürnberg, Glafey, p. 285. Vermuthlich derſelbe, in deſſen Stadt die erſte Adelsverſammlung zu Gunſten des neugewählten Kaiſers gehalten worden war, vergl. III. Bd. dieſer Geſch. S. 269.

161) Dieſen Titel hat er in den oben not. 136. angeführten handſchriftl. Urkunden. Er wird belehnt mit der Burg zu Steinibrunnen, mit dem Burglehen zu Tanne, wie auch der Veſti Beunſtet, 1359. 1360. Pelzel nennt den Her-

nicht, daß der Kaiſer ihm die Vogteyen über Augsburg, Hagenau, Nördlingen, Kempten, abſprach, und letztere dem Graven Heinrich von Montfort auftrug [162]). Standhaft weigerten ſich die Marggraven von Baden, ihre Vettern mit Krieg zu überziehen, ungeachtet ihnen der Kaiſer in eben dieſem Zeitpunkt beträchtliche Summen auf den Zoll zu Selz angewieſen und ſie als Diener in ſeinen beſondern Schutz und Schirm aufgenommen hatte [163]). Mehrere andere Graven und Herren, denen des Kaiſers Schritte nicht gefielen, kamen den Graven von Würtemberg theils heimlich, theils öffentlich mit Volk und Geld zu Hülfe, ſo daß dieſe bey ihren zahlreichen, tapfern Vaſallen und muthigem Landvolk ſich nicht fürchteten, dem Kaiſer, wie ihre Vorfahren, die Spitze zu bieten [164]).

Eberhard und Ulrich verſammelten das Kriegsvolk in der Mitte des Landes bey Stuttgart, während von allen Seiten das Reichsheer gegen ihr kleines Land heranzog. Die Hauptmacht unter dem Kaiſer ſelbſt kam von Aalen gegen Schorndorf. Erſteres war noch keine Reichsſtadt, ſondern damals von den Graven von Oettingen an Würtemberg verpfändet: ſie wurde erobert und dann Schorndorf belagert. Am nemlichen

zog von Deck unrichtig: Heinrich, S. 650. ſo wie er S. 658. Würtemberg für Werdenberg ſetzt.

162) ſ. oben not. 150.

163) Rudolf der ältere und der jüngere erhalten 1000 M. S. auf den Zoll zu Selz angewieſen, 8 Jul. 1360. Glafey, p. 246. sq. I. Naucler, l. c.

164) Sattler, Graven, I. S. 174.

Tag [165]) rückte der Pfalzgrav Ruprecht vor Gröningen, nachdem er bereits das Zabergäu durchzogen und gegen 30 Dörfer nebſt mehreren Burgen verheert hatte. Die Biſchöfe und das obere Städtevolk nahmen Göppingen ein, und verwüſteten das Vilzthal. Bei Eßlingen zog ſich ein beſonderes Lager zuſammen [166]).

Alſo von dreyen Seiten bedrängt, beſchloſſen die Graven von Würtemberg die Hauptmacht anzugreifen, und durch eine Schlacht ihr mißhandeltes Land auf einmal zu befreyen. Eberhard führte ſeine beſte Macht von Stuttgart her, und hoffte den Kaiſer von Schorndorf abzutreiben. Auf der Ebene, vor der Stadt, geſchah der Angriff, und der Sieg blieb lange zweifelhaft; die von Würtemberg ſtritten für Ehre und Vaterland, und auf beyden Seiten fiel eine große Zahl. Endlich erlag das Heer der Graven der Uebermacht des Kaiſers; es wurde ſieglos und dem größern Theile nach gefangen. Da war nun Eberhard mit ſeinem Bruder und dem ganzen Land in der Feinde Gewalt. Aber der Kaiſer durfte ſie nicht verderben, noch nach ſeinem Gefallen allein handeln; es wurden vielmehr, nach der Sitte, auf Begehren der Graven, Schiedsrichter geſetzt, und ſo geſchah, durch die Vermittlung der Biſchöfe von Augsburg, Coſtanz und Speyer, daß in dem Lager vor Schorndorf, am Tage nach der Schlacht *) folgender Friede geſchloſſen wurde:

165) 28 Aug. 1360. (die Augustin.) Naucler, l. c. nach dem Chron. S. Blas.

166) Felix Faber. Naucler. Peltzel, ll. cc. auch zum folgenden.

*) 31 Aug. 1360.

„Die Graven, Eberhard und Ulrich, von Würtemberg ſollen alle Bündniſſe, die ſie mit H. Rudolf von Oeſterreich gehabt, gänzlich abthun und vernichten; dagegen ſollen ſie geloben mit offenen Briefen, daß ſie dem Kaiſer, dieweil er lebt, mit aller ihrer Macht beiſtändig und beholfen ſeyn wollen, wider männiglich, niemand ausgenommen. Darauf ſollen ſie zu kaiſerlicher Huld und Gnade aufgenommen werden, und ſie und ihre Erben und Nachkommen ſollen bey allen ihren Herrſchaften, Gütern, Freyheiten und Gnaden, darüber ſie ſonderliche Briefe haben, oder die ſie in ehrbarer, guter Gewohnheit hergebracht, bleiben, auch dabey gnädig geſchirmt werden gegen männiglich [167]). Ferner ſollen ſie des Kaiſers und Reichs Unterthanen, namentlich den ſchwäbiſchen Städten zu Recht ſtehen, (des Rechten gehorſam ſeyn), und dieſe hinwiederum auch ihnen, vor dem Kaiſer oder wem er das befehlen wird. In dieſe Theidigung ſollen eingeſchloſſen ſeyn, alle, die in den Krieg verflochten waren, mit Namen der Herzog von Teck, und der Schenk von Limpurg, ausgenommen der Herzog von Oeſterreich, der des Kaiſers Huld beſonders ſuchen ſolle [168]). Auch ſollen alle Gefangenen und alle Veſten wieder zurückgegeben werden, ausgenommen Aalen mit ſeinen Zugehörungen, wovon jedoch den Graven ihr Geld, dafür ihnen dieſe Pfandſchaft ſteht, werden ſolle [169]).

167) Alſo auch in den noch rückſtändigen Forderungen an di Städte zufolge der kaiſerl. Verſchreibungen; vergl. unten not. 180.

168) Dieß berichtet Karl auch dem K. Ludwig von Ungarn, dem er von dem ganzen Hergang ausführliche Nachricht gibt, Glafey, p. 630. sq.

169) Glafey, p. 322. auch Beness. Albini bey Pelzel, l. c. Naucler, ad a. 1360. hat den Inhalt aus

Alsbald nach dieſem Vertrag brach der Kaiſer in as Lager bei Eßlingen auf, um auf gleiche Art den Herzog Rudolf zu überziehen [170]). Wahrſcheinlich hatte ieſen ein Theil des Reichsheers aufgehalten, ſeinen Bundsgenoſſen zu Hülfe zu kommen, wiewohl man kei- e nähere Spur darüber findet. Wie dem ſeyn mag, o erfuhr nun Rudolf, was jede mangelhafte Zuſammen- etzung zur Folge hat. Es war kein anderer Weg, um es Kaiſers Ungnade abzuwenden, als daß er eiligſt in em Lager zu Eßlingen alles verſprechen mußte, was ieſer haben wollte: Namentlich ſollte er allen dem Kai- ſer widrigen Bündniſſen entſagen, und dem Reich, wie ſeine Vorfahren, gehorſam ſeyn; dem Kaiſer und ſeinen Hauptleuten und Heeren freyen Durchzug nach Italien geſtatten; alle Graven, Freyherren, Edle und Reichs- miniſterialen, welche er ſich durch Eide verpflichtet, wie- der frey ſprechen; keine Biſchöfe und Aebte wider des Reichs Rechte zu ſeinen Unterthanen machen, auch wenn ſie ſelbſt es wollten; insbeſondere aber ſollte er verſpre- chen, ſich nicht mehr Herzog zu Schwaben und Elſas zu nennen, noch der kaiſ. Pfalz Erzherzog, und jene Siegel zu zerbrechen [171]). Nach dieſem wurden die vo-

dem Chron. S. Blas. ziemlich übereinſtimmend mit der Urk. bey Glafey. Nur ſetzt er nach hinzu, daß nach dem 2ten Art. des Vertrags die Graven auch die Landvogtey haben zurückgeben müſſen, dieß geſchah erſt nachher, ſ. unten.

170) Pelzel, S. 651. Am 1 Sept. 1360. iſt der Kaiſer noch in dem Lager zu Scharndorf. Glafey, p. 317.

171) Wenker, app. arch. p. 74. Schöpflin, Als. ill. p. 234. Naucler, p. 257 h. Mutius, Chron. Germ. ad a. 1360. Schon Pelzel hat bemerkt, S. 652. daß Steyerer, in der Hist. Alb. II. dieſe

rigen Verträge wieder beſtätigt und neu beſiegelt, und zuletzt ein Schutzbündniß zwiſchen dem Kaiſer und dem Herzog geſchloſſen, worinn jedoch jener des Herzogs Lande in Schwaben und Elſas, dieſer aber Luxenburg, Limburg und Brabant ausnahm [172]). Nachher verlieh ihm der Kaiſer, wahrſcheinlich zur Entſchädigung des Kriegs, alle Juden oder das Schutzgeld derſelben in Schwaben und Elſas, als in des Königs Kammer gehörig [173]).

In 6 Tagen wurden die ſämtlichen Verträge geſchloſſen. Nun ließ der Kaiſer das bey Schorndorf und Eßlingen ſtehende Reichsaufgebot nebſt ſeinen Hülfsvölkern auseinander gehen, und erhob ſich nach Reutlingen, wo er 14 Tage verweilte, um die Angelegenheiten der Städte weiter zu ordnen.

Nachdem er alle Klagen und Anſprüche ſowohl der Städte als der Graven von Würtemberg vernommen, und beyde, dem obigen Vertrag gemäs, vor ihm zu Recht geſtanden, ſo machte er folgenden näheren Friedens-Vertrag zwiſchen dieſen Graven und den Reichsſtädten vor der Alp, ihrer bisherigen Landvogtey:

„Die Graven von Würtemberg ſollen die Straſſen offen ſeyn laſſen, wie zuvor; was jemand an Bürger der Reichsſtädte anzuſprechen hätte, wegen liegender Gü-

Verträge ohne Grund verwerfe, denn er habe die Geſchichte und viele Urk. gegen ſich.

172) 5 Sept. 1360 Steyerer, Addit. ad Hist. Alb. II. p. 311. fünf Dokumente „ze Felde by Eßlingen" unter obigem Datum, ſind dort abgedruckt, womit aber die von Pelzel nachgetragenen nothwendig verglichen werden müſſen.

173) Nürnberg, 13 Dec. 1360. Glafey, p. 494. ſeq.

ter, ſo ſie Jahr und Tag ohne redliche Anſprache mit Recht beſeſſen, das ſolle vor dem Schultheiſſen der Stadt, wo ſie geſeſſen ſind, geſchehen. Die Graven ſollen niemand zwingen, unter ihrer Herrſchaft zu bleiben, als ihre eigenen Leute [174]). Sie ſollen alle neuen Zölle abthun, darüber ſie vom Reich keine Briefe haben: in die Kloſtershöfe in den Städten keine Roſſe ſtellen oder ſie ſonſt mit Dienſten beſchweren. Wenn Streit entſteht, zwiſchen dem Lehenherrn und dem Baumann, der das Lehen beſitzt, ſo ſoll das Lehen allweg dem Eigen folgen an das Gericht, da der geſeſſen iſt, deß das Eigen iſt [175]). Auch mögen die Klöſter, Edelleute und andere ihre Wälder an die Städte verkaufen, daran ſollen ſie die Graven des Wildbanns wegen nicht hindern. Dieſe Geſetze ſollen jedoch allein die von Würtemberg berühren und ihre Diener, ſo auf ihren Gütern ſitzen, ſo daß die Städte gegen andere Herren und Leute in ihren hergebrachten Freyheiten und Rechten bleiben; auch ſollen ſie blange währen, als der Kaiſer lebt [176]).

Nach dieſem Vertrag, der ſowohl die Städte als die Graven in ihre vorigen Rechte gröſtentheils hergeſtellt, foderte der Kaiſer von beyden noch ein Opfer: von dieſen die Zurückgabe der verpfändeten Reichsburgen und der Landvogtey; von jenen die Wiederloſung ihrer einzelnen Verpfändungen, jedoch nicht

174) vergl. oben not. 103.

175) Wie ſchon zwiſchen Würtemberg und Eßlingen unter K. Ludwig IV. durch Konrad von Pfalheim gethädigt worden. Steinhofer, II. S. 291.

176) 16 Sept. 1360. Glafey, p. 366. oder Sattler, I. Beil. 177. Einen ähnlichen Freyheitsbrief erhält Nördlingen, 1361. Glafey, p. 540.

alle jene dazu gehörige Rechte nicht mehr verſetzt, ver-
kümmert oder ſonſt vom Reich entfremdet werden ſol-
len [181]).

Um auch die Landvogtey Oberſchwaben v
den Pfandſchaften gegen den Graven von Helfenſtein
erledigen, brachten die darinn gelegenen Klöſter, n
mentlich die Aebte zu Salmannsweil, Kreuzlingen
Weingarten, Petershauſen, Kleinau, Roth, und d
Aebtiſſin von Lindau, Baindt, Gutenzell, Hekebac
dem Kaiſer ein Geſchenk von 1200 Goldgulden. D
ſie dieſes Geld nicht von Rechtswegen, ſonder
aus gutem freyen Willen gegeben, ſo verſprach ih
nen der Kaiſer, daß er ſie bey allen ihren Rechten un
guten alten Gewohnheiten verbleiben laſſen, und ſie d
bey, als ihr rechter Vogt, gnädiglich ſchirm
wolle [182]).

181) 4 Nov. 1360. Glafey, p. 417.
Folgende weitere Acktenſtücke gehören ebenfalls noch hie
her:
10 Nov. 1360. erlaubt Karl IV. den Bürgern gemein
lich der Stadt zu Heiligbrunnen, daß ſie das
Schultheiſſen-Amt in ihrer Stadt von denen von Wür
temberg, denen es von unſern Vorfaren am Reich um
1500 Pf. Hlr. verſetzt iſt, ledigen und löſen, und daſſelb
dann in Pfandsweiſe ſolange inne haben, bis die 1500 P
erledigt ſeyn werden. Glafey, p. 419.
1 Febr. 1361. verſpricht Karl IV. die Landvogtey, d
jährl. Steuer, das Ammen-Amt und des Spitals-Stif
Nördlingen nicht mehr zu verſetzen, weil die Bürg
von Unſerm Gebot und auch Begekungen wegen Uns u
dem Reich zu Nutz und Ehren zu Loſung der Landvogte
ꝛc. ꝛc." wie oben im Text. Glaf. p. 19.

182) Nürnberg, 3. Nov. 1360. Glafey, p. 422.

Die Städte aber, da ſie vielfältig erfahren, welchen Schaden ihnen die Pfandſchaften gebracht, beſchloſſen nun, auf Zureden des Kaiſers, alle Nutzungen, welche den Graven von Würtemberg verſchrieben waren, mit ihrem eigenen Gelde wieder einzulöſen *). Für dieſe Gutwilligkeit erhielten ſie nicht nur die Vergünſtigung, jährliche Summen an ihren gewöhnlichen Steuern abzuziehen, ſondern der Kaiſer gab auch einen neuen Gnadenbrief, daß, da ſie die Landvogtey und jährliche Steuer, die Ammän-Amt, die Ungelt, und alle des Kaiſers und Reichs Rechte in den Städten, und auch die Klöſter in Schwaben und alle die Sachen, welche in die Landvogtey dißhalb und innerhalb der Albe auf irgend eine Weiſe gehören, auf Anſinnen des Kaiſers und zu des Reichs Nothdurft mit ihrem Gelde gelöst; ſo ſollen ſie dafür die Gnade haben, daß die Landvogtey und

Oberſchwaben, vorlegen müſſen, 21 Oct. 1360. Glafey, p. 413.

*) 2 Nov. 1360. haben bereits die von Eßlingen das an Grav Eberhard verpfändete Schultheiſſen-Amt ihrer Stadt, nebſt dem halben Ungelt, und einen Theil des Zolls mit 4040 Pf. Hlr. abgelöst, und erhielten dieſe Nutzungen vom Kaiſer ſolange in Pfandſchaft, bis ſie ihr Geld wieder haben würden. Glafey, p. 473. Eine weitere Abrechnung hierüber ſ. Glafey, p. 561.

3 Nov. 1360. läßt Karl IV. der Stadt Augſpurg 600 fl. an der gewöhnlichen Steuer nach, in Anſehung deſſen, was ſie mit andern Städten in Schwaben zur Loſung Unſerer und des Reichs Landvogtey in Schwaben beygetragen hatte. Aus eben dieſer Urſache werden Stadte Bopfingen und Dinkelsbühl auf 3 ganze Jahre von allen Steuern losgeſprochen, 4 Nov. 1360. Glafey, p. 422. 426.

alle jene dazu gehörige Rechte nicht mehr verſetzt, v
kümmert oder ſonſt vom Reich entfremdet werden f
len [181]).

Um auch die Landvogtey Oberſchwaben
den Pfandſchaften gegen den Graven von Helfenſtein
erledigen, brachten die darinn gelegenen Klöſter,
mentlich die Aebte zu Salmannsweil, Kreuzlin
Weingarten, Petershauſen, Kleinau, Roth, und
Aebtiſſin von Lindau, Baindt, Gutenzell, Heke
dem Kaiſer ein Geſchenk von 1200 Goldgulden.
ſie dieſes Geld nicht von Rechtswegen, ſon
aus gutem freyen Willen gegeben, ſo verſprach
nen der Kaiſer, daß er ſie bey allen ihren Rechten
guten alten Gewohnheiten verbleiben laſſen, und
bey, als ihr rechter Vogt, gnädiglich ſchir
wolle [182]).

181) 4 Nov. 1360. Glafey, p. 417.
Folgende weitere Acktenſtücke gehören ebenfalls noch
her:
10 Nov. 1360. erlaubt Karl IV. den Bürgern
lich der Stadt zu Heiligbrunnen, daß ſie
Schultheiſſen-Amt in ihrer Stadt von denen von
temberg, denen es von unſern Vorfaren am Reich
1500 Pf. Hlr. verſetzt iſt, ledigen und löſen, und
dann in Pfandsweiſe ſolange inne haben, bis die 1500
erledigt ſeyn werden. Glafey, p. 419.
1 Febr. 1361. verſpricht Karl IV. die Landvogtey
jährl. Steuer, das Ammen-Amt und des Spitals
Nördlingen nicht mehr zu verſetzen, weil die
von Unſerm Gebot und auch Begerungen wegen
dem Reich zu Nutz und Ehren zu Loſung der Land
ꝛc. ꝛc." wie oben im Text. Glaf. p. 19.

182) Nürnberg, 3. Nov. 1360. Glafey, p. 422.

Nachdem diese Anstösse [illegible]
Ulrich von Helfenstein, der [illegible]
lichen Verwaltung der obern [illegible]
dazu den Schirm über Elwa[illegible]
Gunsten erneuerte der Kaiser das [illegible]
Stadelhof zu Ulm, das [illegible]
durch Versäumniß abgegangen [illegible]
Ulrich das Erbleben [illegible]
des Mayers von Nördlingen [illegible]
fuzz durch Kauf an [illegible]
für sich und seine Erben [illegible]
[illegible] der Kaiser, daß [illegible]
hof sollte also erneuert [illegible]
und Freyheiten haben, [illegible]
und daß es solle [illegible]
das Landgericht [illegible]
alle Fürsten, Grafen [illegible]
halten seyn, vor [illegible]
des Herzogs von [illegible]
Reichsstädte in [illegible]
ausdrückliche Befreyung [illegible]
gleiche Befreyung [illegible]
[illegible]nte auch in Absicht des [illegible]
eil *).

Auf Fürbitte H. [illegible]
. Friederich [illegible]

183) Nürnberg, [illegible]

184) Nürnberg, Dom [illegible]
521. Pelzel, S. [illegible]
gewöhnliches Gut.

185. Nürnberg [illegible] nach [illegible]

*) 3 Aug. 1361. Steyerer [illegible]

burg, Hagenau, Nördlingen, Kempten wieder eingeſetzt [186]). Aber die Landvogtey über die 9 Städte unter der Alp wollte der Kaiſer nicht mehr einem ingeſeſſenen Graven übergeben, ſondern befahl Conrad von Biſſingen, Schultheiß zu Ulm, ſeinem Hofſchreiber, des Reichs Rechte und Nutzungen von dieſen Städten, ſo wie in Franken, ſolange einzunehmen und die Landvogtey bei ihnen zu verwalten, bis Rudolf von Homburg, Landkommenthur zu Mergentheim, den er zu dieſer Stelle beſtimmt hatte, ſolche antreten würde [187]). Dem neuen Landvogt gab der Kaiſer Werner von Etmarsdorf an die Seite, mit dem Befehl, alles, was vom Reich verſetzt und verpfändet worden, wieder an daſſelbe zu bringen [188]); eine Sorgfalt und Strenge, wodurch Karl ſeinem Grosvater Heinrich VII. und dem erſten habsburgiſchen Kaiſer gleich kam. Die Stadt Aalen, welche die Graven von Oettingen denen von Würtemberg verpfändet hatten, brachte er durch Kauf an das Reich, gegen andere Güter, welche mit der Krone Böhmen vereinigt wurden, und vermehrte damit die Zahl der Reichsſtädte [189]).

Alſo wurde der groſſe Streit zwiſchen den Graven von Würtemberg und den Städten beygelegt, mehr zu Gunſten der letztern, indem Grav Eberhard der Land-

186) Nürnberg, 13 Dec. 1360. Glafey, p. 491.

187) Nürnberg, 4 Dec. 1360. Glafey, p. 484. Gebelkofer beſtätigt dieß ebenfalls.

188) Nürnberg, 8 Febr. 1361. Glafey, p. 546.

189) Nürnberg, 4 Dec. 1360. Glafey, p. 322. 324. 330. Balbin. miscell. Lib. VIII. p. 250. Lünig, C. G. D. Tom. I. p. 1247. ſeq. und R. A. Part. Spec. Cont. IV. Th. I. p. 78.

vogtey verluſtig wurde, jedoch nicht ohne die Nutzungen, auf welche ihm der Kaiſer die Städte beſonders verpfändet hatte. Auch ſcheint Eberhard nicht ſowohl durch Bedrückung der Städte, als durch das öſterreichiſche Bündniß dem Kaiſer mißfällig geworden zu ſeyn. Viele Aehnlichkeit hat der Anfang dieſes Kriegs mit dem unter ihren beyden Gros-Vätern entſtandenen. Aber der Ausgang iſt dadurch verſchieden, daß ſie es nicht, wie Eberhard der Erlauchte, auf das äuſſerſte kommen lieſſen. Die Graven kamen auch eher wieder in die Gunſt des Kaiſers, als ihr Bundesgenoſſe, Herzog Rudolf. Dieſer wußte ſich in die abgedrungene Bedingungen nicht zu finden. Er fieng aufs neue an, die von dem Kaiſer vernichteten herzoglichen Titel und Siegel von Schwaben und Elſas, wie auch von der kaiſerl. Pfalz zu führen, und nicht nur die Lehen mit Hut, Mantel und anderer Zierde von des Herzogthums Schwaben wegen, zu leihen [190]), ſondern auch ſelbſt kaiſerliche und königliche Zierden nach den herkömmlichen Vorrechten der alten Herzoge von Oeſterreich zu gebrauchen [191]). Der Kaiſer, der dieß ſeiner ehrgeitzigen Jugend und übeln Rathgebern [192]), oder einem geheimen

190) namentlich geſchah dieß zu Zofingen, (nicht Zoeringen, wie der unrichtige Abdruck bey Pelzel, Beyl. CCXCI. S. 325. ſagt;) vergl. Müller, ſchweiz. Geſch. l. c.

191) Fugger, Ehrenſpiegel, S. 171. 184. 196. vergl. K. Karls IV. Schreiben an Strasburg, 19 Febr. 1361. bey Schöpflin, p. 238. Deſſelben Schreiben an H. Rudolf, 5 März 1361. bey Glafey, p. 559.

192) Glafey, p. 640.

Mißvergnügen über die (in der goldenen Bulle zugeſtandenen) Vorrechte der Kurfürſten, zuſchrieb, lud Rudolf abermals zu ſich, und gebot ihm mit väterlicher Weiſung, aufs neue Briefe und Siegel zu geben, daß er davon ablaſſen wolle, auch daß er ſeine Landherren habe geloben und ſchwören laſſen, ihn dazu zu halten und zu weiſen nach ihrem beſten Rath, um alle die Briefe und Bündniſſe zu halten, welche er dem Kaiſer, ſeinem Herrn und Vater, vor Eßlingen gegeben [193]). Von dem an wird der Name eines Herzogs in Schwaben nicht mehr bey Rudolf gefunden: aber Titel und Würde eines Erzherzogs ſcheint er nicht aufgegeben zu haben [194]).

Die Vereinigung der zwey Häuſer, Oeſterreich und Würtemberg, gegen den Kaiſer, endigte mit ihrer beyden Demüthigung. Der Sache nach konnten ſie wohl nicht wahrhaft einig ſeyn. Nach dem gemein-

193) Pelzel, l. c. Urk. B. Num. CCXC. CCXCI. CCXCII. — Nach einer gleichzeitigen Urkunde bey Lünig, C. G. D. T. I. p. 1254. sq. geſchah dieß am 14 Apr. 1361. Rudolf ſagt in dem erſtern Document: „daß wir uns vormals in etlichen unſern Briefen geſchrieben haben Pfalenz Herzogen und auch Herzogen in Schwaben und in Elſaß, daß wir doch zu der Pfalenz kein Recht haben, und auch nicht Herzogen ſeyn zu Schwaben und Elſaſſen ꝛc.

194) Noch im Jahr 1363. ſchreibt er ſich ausdrücklich: „Wir Rudolf IV. von G. G. Erzherzog ze Oeſtereich, ze Steyer und ze Kärnden, Herr ze Krain, auf der Marich und ze Portenaw, Graf ze Habſpurg, ze Tyrol, ze Phyrt, und ze Kyburg, Marichgraf ze Purgow, und Landgraf in Elſaz.“ Raim. Duell. Excerpt. L. I. p. 26.

ſchaftlichen Verſuch, gröſsere Landesherrſchaft und Würden über die ſchwäbiſchen Lande zu erhalten, ſehen wir jedes Haus wieder ſeinen eigenen Weg gehen. Beyde fahren fort, in friedlichen Landerwerbungen zu wetteifern, bis auch darüber der Städtebund ſich wieder erhebt, und zwiſchen ſie die Rittergeſellſchaften, als ein neues Gegengewicht, eintreten. Den abwechslenden Erfolg werden die nächſten Kapitel darſtellen.

VI. Kap.

Zunahme und Verbindung der öſterreichiſchen Lande. Erſte Landwehre gegen die groſſe Geſellſchaften. Freyburger Krieg. Breisgau zu Oeſterreich. Theilung dieſes Hauſes.

Herzog Rudolf IV. ließ ſich nicht irren durch das Mißlingen ſeiner erſten Abſichten auf Schwaben und Elſaß: er wußte andere Umſtände glücklicher zu benützen.

Die ſchönen Erwerbungen ſeines Hauſes in den Vorlanden waren unter ſich ſelbſt noch in geringer Verbindung: mit Inner-Oeſterreich gar nicht. Bayern und Tirol lagen in der Mitte, eine unüberſteigliche Scheidwand bey feindlichen Verhältniſſen. Während der obigen Verträge geſchah, daß Meinhard, der letzte Grav in Tirol, Rudolfs Schwager, ſtarb. Seine Mutter, die Erbgrävin Margaretha, ſollte nach ihrem Ehevertrag das Land an H. Stephan von Bayern, ihren Schwager, fallen laſſen. Wenn dieß zur Ausführung gekommen wäre, ſo würden wohl Oeſterreichs Vorlande nie den nachherigen Werth erhalten haben. Da erhob ſich H. Rudolf, um die Anſprüche ſeines Hauſes geltend zu

machen. Mitten im Winter, bey schwacher Gesundheit, begab er sich eiligst an den Hof der Grävin: ihre Gunst hatte er schon durch Verwendung bey dem Pabst erlangt, da er diesen bewogen, ihren Sohn, dem er seine Schwester Margaretha gab, für rechtmäßig zu erklären. Nun gewann er durch seine einnehmende Sitten und Reden sowohl die Grävin als die Stände, daß ihm sofort auf dem Landtage zu Botzen die Gravschaft Tirol zum erblichen Eigenthum übergeben wurde [195]).

Nicht so leicht erhielt Rudolf die Bestätigung des Kaisers, seines Schwiegervaters: denn die beyden Häuser sahen noch immer mit Eifersucht aufeinander, ungeachtet der nahen Familienbande [196]). Rudolf schloß ein Bündniß, dem Kaiser zuwider, mit dem Könige Ludwig von Ungarn und Polen. Der Kaiser aber brachte von seiner Seite alles in Bewegung, um Rudolf zu schrecken. Er traf Kriegsanstalten auf dem Reichstag zu Nürnberg, kam nach Schwaben, und stiftete ein Bündniß unter den obern Reichsstädten [197]); er trat auch in einen Bund mit Zürich und bestätigte selbst die eidgenössischen Verträge, die er in den vorigen Begebenheiten nicht anerkannt hatte: alles in der Absicht, um Rudolf von dieser Seite zu bedrängen.

195) Coxe, Gesch. des Hauses Oestr. Thl. I. S. 168. Müller, schweiz. Gesch. II. 385.

196) Nunquam fuit gener ille (Rudolfus) fidelis socero suo usque ad mortem. Beness. a Weitmühle, ad a. 1350. Pelzel, S. 603.

197) Costanz, Zürich, St. Gallen, Lindau, Ravensburg, Ueberlingen, Wangen, Buchhorn, 1362. Müller, schweiz. Gesch. II. 400. not. 563.

In dieſer Lage, da ein öffentlicher Bruch kaum zu vermeiden ſchien, trat Rudolfs Gemahlin, die Herzogin Catharina, in das Mittel, und brachte eine Verſöhnung mit dem Kaiſer, ihrem Vater, zu Stand. Die lange Eiferſucht der Häuſer Luxemburg und Oeſterreich wurde aufgelöst durch die Erbvereinigung zu Brünn, nachdem der Kaiſer die Schenkung der Grävin Margaretha beſtätiget hatte [198]). Alſo kam die Gravſchaft Tirol, ein Land, in vielen Stücken ähnlich dem verlornen Habsburgiſchen Stammland, an das Haus Oeſterreich, und wurde das wichtige Verbindungs-Glied mit den vordern Landen; die Erbvereinigung wurde der Grund der künftigen Größe Oeſterreichs.

H. Rudolf IV. aber ſollte das Glück der neuen Landerwerbungen nicht mehr genieſſen. Nachdem H. Stephan, mit Hülfe ſchwäbiſcher Herren [199]), Krieg gegen ihn erhoben, welchen der Pabſt vergeblich zu vermitteln ſuchte [200]), wurden auch die vorderen Lande durch äuſſere Feinde bedroht.

Seit der Trennung der teutſchen Staaten von dem Reiche der Carolingen, ſeit den Normanniſchen und ſlaviſchen Heerzügen, in vier Jahrhunderten, unter ſovielen inneren Fehden, hatte man keine feindliche Macht an den weſtlichen Gränzen geſehen [201]). In dieſer Zeit aber brachten die Kriege zwiſchen Frankreich und England die erſten Unruhen in die rheiniſchen Lande. Wäh-

198) 8 Febr. 1364. Pelzel, S. 738. ff.

199) Chron. Salisb. ad a. 1364. Pez. SS. T. I. p. 416.

200) Coxe, l. c. S. 169.

201) Abgerechnet die Streitigkeiten über Lothringen zur Zeit der Ottonen.

rend die teutſchen Stände ihre Fehden noch mit eigenem Volk beſtanden, die Städte etwa ausgenommen, welche auch ſchon Söldner warben, wurden in den andern Reichen bereits die Kriege hauptſächlich durch Söldner geführt. In den Friedenszeiten aber unterhielt noch kein Staat ein ſtehendes Kriegsvolk, weil die Lehensverfaſſung dieſe Stelle vertrat; mit dem Ende des Kriegs wurden die Söldner wieder entlaſſen. Da ſie ungern zu den Arbeiten des Friedens zurückkehrten, ſo entſtanden damals in Frankreich, wie in Italien, bewaffnete Rotten, Geſellſchaften, Banden, welche unter berühmten Hauptleuten durch das Land hin und her zogen, um Kriegsdienſte zu ſuchen, und indeſſen auf Koſten des Landvolkes zu leben [202]).

Eine ſolche Schaar, nach eigener Benennung, die große, beym Volk, die böſe Geſellſchaft, unter Cervola, dem Erzprieſter, kam nach dem Frieden von Bretigny gegen das Elſaß gezogen und brachte Schrecken über die Städte und das platte Land.

Gegen dieſe unfertigen Leute, in gemeiner Rede die Engliſchen genannt, ſchloſſen alle nahegelegenen Stände ein Bündniß zu Colmar, mit Namen, die Biſchöfe zu Strasburg und Baſel, der Abt zu Murbach, die Graven von Habsburg-Laufenburg und Fürſtenberg, die Herren von Lichtenberg, Ochſenſtein, Geroldseck, Rappoltſtein, die freyen Städte, Strasburg, Baſel, Freyburg, die zehen Reichsſtädte des Elſaßes unter ihrem Landvogt, und die Stadt Reichenweiler mit allem, was zu der Herrſchaft Würtemberg in jenen Landen ge-

202) Sim. Sismondi, Hist. des Rep. It. etc. T. VIII. Ch. 58.

hörte. Zu ihnen trat im Namen der Herzoge von Oeſterreich, Johann Biſchof zu Gurk, der Herzoge Canzler und Verweſer in ihren Landen zu Schwaben und Elſaß. Es wurde beredet, wie die geſamten Lande, Ziel und Gebiet dieſer Gegend ſollten den Schirm genieſſen gegen alle Häufung oder Sammlung dieſer Geſellſchaft, das Bündniß ſelbſt aber wurde auf den Kaiſer ausgeſetzt [203]). Zwey Jahre nach dieſer Verabredung kamen die Engliſchen näher in das Elſaß [204]), und bald darauf ſtarb H. Rudolf bey dem Hochzeitfeſte ſeines Bruders Leopold, zu Mailand [205]), vor ihm, ſein jüngerer Bruder, Herzog Friederich; Albrecht und Leopold, die beyden andern Brüder und Nachfolger in den geſamten Erblanden, waren noch in jugendlichem Alter [206]).

Als nun die Geſellſchaft der Engliſchen Landvolk und Bürger gräßlich ſchädigte, riefen die von Straßburg und ihre Verbündeten den Kaiſer zu Hülfe. Dieſer verweilte damals zu Avignon *) bey dem Pabſte Urban V. den er zur Rükkehr nach Rom vermögen wollte, während ihn derſelbe zu einem Kreuzzug nach dem h. Grab aufforderte. Da beſchloß Karl die Geſellſchaft

203) Die Urkunde, Colmar, an St. Urban, 1362. f. in Schilters Zuſätzen zu Königshovens Elſ. Chron. S 887.

204) im Jul. 1364. Wurſtiſen, Basl. Chron.

205) 26 Jul. 1365. Coxe und Pelzel ſetzen den folgenden Tag.

206) Jener 16, dieſer 15 Jahre.

*) Den Weg dahin hatte er durch Schwaben und Elſaß genommen, namentlich hat er zu Heilbronn und Brackenheim verweilt, Pelzel, l. c. S. 753.

der Engliſchen in Sold zu nehmen, um ſowohl des Pabſtes Bitten zu erfüllen, als die Gefahr von Teutſchland abzuwenden, wenigſtens ſoll er bei ihrem Anführer geworben und denſelben nach Strasburg zu ſich gefordert haben. Cervola wollte aber nicht allein kommen; er brachte ſeine ganze Schaar und erſchien mit nicht weniger als 40,000 Bewaffneten, darunter allein 12,000 Reuter, vor den Mauern von Straßburg. Da erſchrack das ganze Land, und der Kaiſer, weil er ohne Kriegsvolk war, begab ſich in die damals feſte Stadt Selz am Rhein, wo er eiligſt das Reichsaufgebot der nächſten Städte zuſammenrief.

Nun erhoben beyde Theile Klagen, die von Straßburg, daß der Kaiſer den Cervola hergerufen; der Cervola, daß der Kaiſer, der Werbung vergeſſend, feindlich handle. Einige meinten, Karl habe die Engliſchen zur Demüthigung des Hauſes Oeſterreich hereingeführt [207]). Wie dem ſeyn mochte, ſo bewies nun der Kaiſer vollen Ernſt, die ſoldloſen Schaaren von Teutſchland abzutreiben. Er zog mit dem erſten Aufgebot nach Straßburg, um die Stadt zu entſetzen. Als ſtärkere Hülfe kam, rückte er gegen die Räuberſchaaren in das Feld. Dieſe wollten ihm aber nicht die Spitze bieten, und wichen durch die Grafſchaft Burgund zurück [208]).

Während dieſes erſten Landwehrzuges brach ein innerer Krieg aus, der den Herzogen von Oeſterreich eine neue, wichtige Landerwerbung in die Hände gab.

207) Verantwortung der Straßburger gegen dieſe Beſchuldigung, Wenker, von Ausbürgern, S. 87.

208) Pelzel, S. 758. ff. K. Karls IV. Reſcript an die Fürſten wegen des Zugs in das gelobte Land, (daß derſelbige zu unterlaſſen.) Goldaſt, Reichsſatzungen, Thl. II. S. 73.

Der Freyburger Krieg.

„Es war ein altes Schloß in Breisgau, gegenüber von dem Hügel, wo nun das Schloß von Freyburg in Trümmern liegt. Jenes Schloß gab dem Hauſe Zäringen ſeinen Namen. Eines Tages erhielt ein Herr dieſes Hauſes von ſeinem Schwager, dem Graven von Kiburg, daß dieſer ihm vergönnte, auf dem andern Hügel ein Jagdhaus zu erbauen. Es geſchah, jedoch wider den Willen der Grävin. Sie ſprach zu ihrem Gemahl: wohl ſagt mein Bruder, daß er ein Jagdhaus bauen wolle; er wird durch dieſes Haus Euch und die Eurigen verjagen.“

So erzählt die Chronik [209]): die Geſchichte aber giebt die nähere Deutung.

Bey dem Abgang der alten Herzoge von Zäringen fielen die großen Erbgüter derſelben, wie ſchon früher erzählt iſt, an des letzten Bertolds Schwäger, Grav Ulrich von Kiburg und Grav Egon von Urach-Fürſtenberg, wie auch an ſeines Vaters Bruder, Grav Adalbert von Teck: jenem wurden die Güter in Helvetien und Burgund, den beyden letztern aber die ſchwäbiſchen Herrſchaften, nach dem Ausſpruche des Kaiſers, zugetheilt. Grav Adalbert erhielt dem Mannsſtamm der herzoglichen Titel. Grav Egino empfieng die Landgravſchaft Breisgau und den Schirm über Freyburg, wo er das Schloß erneuerte und ſeinem Stamm den Namen davon gab. Der Grav von Kiburg aber behielt nichts in dieſer Gegend, und nahm dagegen das üchtländiſche Freyburg [210]). Dieß

209) Alb. Arg. p. m. 158.

210) ſ. II. Bd. dieſer Geſchichte, S. 291.

geſchah zur Zeit Kaiſer Friederichs II. und wurde der Grund zu der obigen Sage. Nachher kam das Erbe von Kiburg an das Haus Habsburg. Durch dieſes wurden dann die Graven von Freyburg wieder verdrungen, wie ſie zuvor dem Graven von Kiburg gethan hatten.

Freyburg, die Stadt im Breisgau, hatte von ihrem Stifter, Herzog Bertold, löbliche Rechte und Freyheiten, nach dem Stadtrecht von Cölln, erhalten *); ſeinem Hauſe behielt der Herzog, obgleich die Stadt auf ſeinem Grund und Boden erbaut war, kein anderes Recht, als die Erb-Vogtey oder Schirmherrſchaft 211); die Landgravſchafft des Breisgau trug er vom Reich zu Lehen.

Als die alten Herzoge von Zäringen abgiengen und die Stadt an das Haus Fürſtenberg kam, erhub ſich bald ein Widerwille und Spann gegen Grav Egon, den zweyten dieſes Namens, weil er die Stadt von ihren Rechten und Freyheiten, womit ſie H. Bertold der Stifter begabt hatte, dickermalen getrieben, und in mancherley Wege beleidigt und beraubt hatte. Da wurde mit Hülfe ſieben ehrbarer Schiedleute (von andern Städten *) eine Sühne und Vertrag gemacht, des Inhalts: daß der Grav keinen Aufruhr oder Urlug anfange wider der Bürger und Stadt Freyburg, keinen Feind in die Stadt führe, noch Thurm oder Thor beſetze; mit niemand gegen die Stadt ſchwöre, keinen Bürger oder

*) die Stadt hatte das Recht, mit andern Städten ſich zu verbinden, wovon bereits im III. Band dieſer Geſchichte Beyſpiele vorgekommen.

211) ſ. dieſer Geſchichte II. Bd. S. 172.

*) Neuburg, Schlettſtadt ꝛc.

Söldner derſelben ſchlage, fange, oder beraube, und daß er niemand in der Stadt angreiffe ohne Gericht nach der Stadt Brauch und Recht zu Freyburg. Der Grav ſolle das Recht haben, jährlich auf St. Johannis-Tag einen Burgermeiſter zu ſetzen, mit Willen des Raths oder des Mehrerntheils, ſo auch jeglicher Zunft einen Zunftmeiſter mit Willen der Zunft. Er verſpricht, von dem Röm. König den Bürgern das Recht zu erlangen, daß ſie für kein auswärtiges Gericht geladen werden mögen.

Was durch dieſen Vertrag- und Sühnbrief an den alten Briefen und Handfeſten nicht geändert worden, das ſoll ſtät bleiben, und wenn ein Theil etwas bräche, ſo ſollen drey (benannte) Schiedleute (von jenen Sieben, welche den Vertrag gemacht) darüber ſprechen bei ihrem Eid. Namentlich ſollen die Bürger ihre Thore beſchlieſſen, wie es Sitte, Gewohnheit und Herkommen iſt; würden ſie anders thun dem Graven zum Gefährde, ſo ſollen die Drey darüber erkennen.

Um das alles geben die Bürger dem Graven Egon die nächſten 17 Jahre 300 M. S. jährlich; darum ſollen ſie das Wein-Ungelt in der Stadt haben eben ſo lang; und wenn ſie entweder in dieſer Zeit noch ein anderes Ungelt zu ihrem Nutzen aufſetzen wollen, oder nach den 17 Jahren eine eben ſolange Zeit, ſo mögen ſie das mit des Graven Willen thun und ſoll ihnen erlaubt ſeyn [212]).

Dieſen wichtigen Vertrag ſchloß Grav Egon der andere dieſes Namens mit der Stadt Freyburg, in je-

212) Hieraus ſieht man deutlich genug, daß dieſe Rechte gegenſeitig bedingt ſind.

ner Zeit, da nach K. Rudolfs I. Tod groſſe Irrungen unter den Städten und ihren Schirmherren waren [213]). Nach demſelben Vertrag blieb die Stadt im Genuß ihrer Rechte und Freyheiten bis auf Grav Friederich Kunrads II. Sohn, zur Zeit K. Ludwigs IV. Dieſer wich von den Bündniſſen ſeiner Vorfahren und da er die Stadt verachtete, wurde er von den Bürgern vertrieben [214]). Nachdem eine neue Vereinigung und Sühne gemacht war, ſtarb Grav Friederich, und verließ eine einzige Tochter, mit Namen Frau Clara, vermählt mit dem Pfalzgraven Götz von Tübingen, eine kühne, tapfere Frau, welcher die von Freyburg die Schirmherrſchaft überlieſſen. Da ſie aber darinn angefochten wurde [215]), übergab ſie ihre geſamten Rech-

213) ✝ vor Barth. 1293. Freyb. Chron. S. 25. ff. Auf welche Art die Landgravſchaft Breisgau eine Zeitlang an die Marggraven von Hachberg gekommen, wie aus folgender Note erhellt, iſt nicht bekannt.

214) im J. 1338. Freyb. Chron. S. 31. Grav Friederich hat die Landgravſchaft Breisgau für das Heurathgut ſeiner Gemahlin Anna, von ihrem Bruder Marggrav Heinrich von Hachberg erhalten. Kreutter, l. c. S. 57. Daher die folgenden Irrungen.

215) ſie habe Irrungen mit den Marggraven von Hachberg gehabt, ſagt Kreutter, Geſch. der V. Oeſt. Staaten II. S. 92. weil ſie auch nach der untern Landgravſchaft des Breisgaues geſtrebt habe. Nach Sachs, Einleit. in die Bad. Geſch. Thl. I. S. 217. hatte ihr Vater, Grav Friederich, in einem Streit mit ſeinem Bruder Egon IV. ſeinen Theil am Wildbann und den Bergwerken im Breisgau dem Marggraven Heinrich von Hachberg überlaſſen. Das Biſchöfl. Baſeliſche Lehengericht erkannte dem Grav Egon zu.

ch einen Kaufvertrag [216]) an Grav Egon, den vier-
i dieſes Namens, ihres Vaters Bruder, aus Kun-
ns zweyter Ehe mit Frau Anna von Signau, ver-
mweter Herzogin von Teck. Dieſer erhielt von K.
el IV. für ſeine getreuen Dienſte in dem obenerwähn-
n Reichskrieg gegen die Graven von Würtemberg ei-
n Lehenbrief über die Landgravſchaft Breis-
u, über die Juden zu Freyburg und was zu der
rrſchaft Freyburg gehört, das vom Reich
Lehen rührt [217]). Zu dieſen Lehen hatte Grav
n Erbanſprüche von ſeinem Vater, die Herrſchaft
ber zu Freyburg oder die Erbvogtey war kein
mlehen, ſondern Eigen, und die Bürger ſprachen,
Stadt wäre eine Freyherren-Stadt nach Inhalt der

216) Es ſcheinen verſchiedene Verträge Statt gefunden zu haben. Nach Kreutter, l. c. S. 92. f. geſchah der Verkauf der ganzen Herrſchaft ſchon 1366. um 3820 M. S. und es waren auch Reichslehen dabey, welche der B. von Strasburg im Namen des Kaiſers dem Graven Egon verlieh. Nach Gabelkofers Excerpten (über die Pfalzgraven von Tübingen) verkaufte Clara ihren Theil an Freyburg an ihres Vaters Bruder im J. 1358. um 1308 M. S.

217) Nürnberg, 16 Aug. 1360. Glafey, p. 306. Kreutter ſagt in der Note, S. 93. der im Freyburger Stadt-Archiv aufbewahrte Lehenbrief ſeye vom 9. Jun. 1358. und und doch ſetzt er im Text die Belehnung ebenfalls auf 1360. wie Glafey. Eine Vergleichung mit dem Original wäre um ſo mehr zu wünſchen, da Kreutter behauptet, S. 93. u. 99. der Kaiſer habe bey der Belehnung ausdrücklich befohlen, daß die Landgravſchaft Breisgau von der Herrſchaft Freyburg zu keiner Zeit mehr ſolle getrennt werden. Davon ſteht in Glafey's Abdruck kein Wort.

Die Stadt versprach in einem weiteren Vergleich, daß sie dem Graven den vierten Theil des Städtlein Staufen überlassen wolle [224]).

Endlich, da die Pfahlbürger auch zu dieser Fehde vielen Anlaß gegeben und die andern Herren und Städte darein gezogen, so wurde zwischen den Städten Freyburg, Breisach und Neuenburg einerseits, und dem Graven Egon, Marggrav Otto von Hachberg und ihren übrigen Helfern andererseits noch besonders vertragen, daß die Städte alle solche Bürger, welche ausserhalb derselbigen sitzen, des Bürgrechts ledig lassen sollen, ausgenommen diejenigen, welche innerhalb zweyer Monate in eine derselben ziehen würden. Künftig solle dieses als gegenseitiges Gesetz gelten. Welche in die Städte wirklich ziehen werden, von ehrbaren Leuten, diese sollen von ihren Herren nicht gehindert werden, nur die eigenen Leute bleiben vorbehalten. Eben so sollen die Städte die ihrigen nicht hindern, hinauszuziehen. Jeder soll dem, unter welchem er seßhaft ist, oder seiner Wunn und Waide genießt, dienen nach des Landes Gewohnheit; und die Städte sollen in allen ihren Rechten und Freyheiten bleiben [225]).

Also wurde die große Fehde vertragen. Da zog Grav Egon seine Hand von der Stadt Freyburg ab, und diese erwählte zu ihren Schirmherren die Herzoge

224) Sämtliche Verträge sind geschlossen 24 vor Palm. 1368. Schöpflin, Hist. Z. B. I. p. 252. wo jedoch die Quelle nicht näher bezeichnet ist.

225) 24 vor dem Palm-Sonntag, 1368. Wenker, Cont. des Berichts von den Ausburgern, S. 71. ff. Vergl. oben not. 103 u. 174.

der Hut waren *): aber der Friede war nun wirklich gebrochen, und ſo gieng die Feindſchaft in offene Fehde über. Der Grav fieng hinterliſtig etliche Diener, welche die von Freyburg zu ihm geſchickt hatten, und machte einen Angriff auf die Stadt. Die in der Stadt ſchlugen drey Lager in der Stadt gegen die Burg und Burghalden, und ſchoſſen in die Burg, und zerriſſen ſie, und brachen alſo den Stammſitz ihrer Herren, eine der ſchönſten Veſten in teutſchen Landen.

Da ſie nun von beyden Seiten heftig gegeneinander kriegten, mahnten die von Freyburg ihre Bundesgenoſſen von Baſel, Breiſach, Neuenburg, und zogen für die Burg zu Wyer, gewunnen auch dieſe, und fiengen zwey Edelleute von Straßburg, die hernach in der Gefangenſchaft getödtet wurden. Nun wurde der Krieg erſt recht groß, denn es ſtanden von dieſer Geſchichte wegen viele Herren wider die von Freyburg auf. Von Straßburg zogen bey 500 Gleſen [221]) dem Grav Egon zu Hülfe, deßgleichen ſeine Freunde, der Marggrav von Niederbaden, der Marggrav von Hachberg, die Grafen von Leiningen, Salm und Zweybrücken, die Freyherren von Vinſtingen, Ochſenſtein, Lichtenberg und Fleckenberg, und ſonſt viele Ritter und Knechte, zuſammen wohl auf 50 Gleſen, und dazu ein großes Fußvolk. Die von Freyburg riefen die von Bern um Hülfe an, und ſammelten mit den andern Städten, ihren Eid-

*) zum Andenken wird noch das Horn, Greiſel, worauf geblaſen wurde, aufbewahrt, Schöpflin, Hist. Z. B. I. 252.

221) franz. Glaive, von Clava. Zu einer Gleſe, Lanze, wurden 4 Pferde gezählt; fehlerhaft lieſt man hie und da Glenen ſtatt Gleven oder Gleſen.

genossen, bey 300 Glefen und 5000 Fußknechte. Mit diesen zogen sie für das Städtlein Endingen, welches des Freyherrn von Ysenberg war. Dieß wurde Grav Egon inne, und kam mit seiner ganzen Macht gegen sie. Darüber erschracken die von Freyburg, weil sie an der Zahl schwächer waren, und wollten bey der Nacht das Feld verlassen; aber der Grav verritt ihnen den Weg, und griff sie auf dem Berge bei Breisach an; als sie nun eine gute Weile gefochten hatten, wurden die von Freyburg überwältigt und sieglos, und nahmen die Flucht gegen den Rhein, nachdem ihrer über 1000 auf der Wahlstadt erschlagen waren [222]).

Als nun der Krieg lange genug gewährt zu grossem Schaden der Stadt und ihrer Bundsgenossen, und sie in äusserste Noth und Armuth kam, da traten die Fürsten von Oesterreich in die Mitte. Albrecht und Leopold waren in die Verwaltung der gesamten Erblande, wie oben erzählt worden, gekommen, nach dem Tode H. Rudolfs IV. ihres Bruders, da eben die Freyburger Fehde ihren Anfang genommen. Als sie die Erbitterung der Gemüther sahen, liessen sie zuerst durch ihre Räthe und Amtleute mit denen von Freyburg unterhandeln, und da auch der Grav Egon der Feindschaft müde war, so halfen sie mit den Bischöfen von Strasburg, Basel und Costanz eine Richtung machen zwischen der Stadt und dem Graven, daß die von Freyburg sich sollten loskaufen von der Herrschaft desselben. In dieser Richtung wurde bedungen, daß die Stadt dem Graven für alle seine Ansprüche 15,000 M. Silbers bezahle [223]); dage-

222) 18 Oct. 1366. Tschudi, Gesch. der schweiz. Eidgen. S. 465. Freyb. Chron. l. c.

223) die Freyb. Chron. sagt 20,000 M. S. Dabey sind 5000 zur Auslösung der Gefangenen.

abgetreten für die Summe von 20,500 fl. Nicht lange nach der Erwerbung der Landgravschaft Breisgau erhielt Herzog Leopold von dem Bischof Johann von Basel die kleine Stadt Basel in Verpfändung[232]). Karl IV. gab ihm zu eben dieser Zeit die wichtige Reichspfandschaft der Burgen Achalm und Hohenstaufen, welche in dem obenerwähnten Kriege von Grav Eberhard von Würtemberg zurückgenommen worden *). So war nun in der Mitte und in dem Umfang von Schwaben, aufwärts am Rhein bis zum Bodensee, und dann längs der Donau, wo die Marggravschaft Burgau sich ausdehnt, ein beträchtlicher Landstrich bei dem Hause Oesterreich. Nur die Vorarlbergischen Thäler und Herrschaften, welche von den alten Graven von Bregenz auf die Linien Montfort und Werdenberg von dem Stamme der Pfalzgraven von Tübingen sich vererbt hatten, schieden noch die tirolischen und schwäbischen Lande. Jenes Haus, bereits im Sinken, durch Theilung der Linien, durch innern Zwist und Schuldenlast, konnte dem mächtigern Nachbar nicht mehr widerstehen. Wenige Jahre nach der Erwerbung des Breisgau erhielt Herzog Leopold von Grav Rudolf von Montfort, daß er Schloß, Stadt und Herrschaft Feldkirch durch einen Kaufvertrag für die Summe von 30,000 ihm über-

232) 1374. Zins T. var Andreae. Wurstisen, Basl. Chron. Kreutter, l. c. S. 104. setzt es auf 1376.

*) Von der Uebergabe selbst haben wir keine urkundliche Nachricht gefunden; aber spätere Urkunden sind noch vorhanden, die jenes ausser Zweifel setzen. Namentlich im J. 1371. schlägt Karl IV. den Herzogen von Oesterreich neue 1000 fl. auf die Veste Staufen. Msc. Das weitere unten, not. 343.

Die Stadt versprach in einem weiteren Vergleich, daß sie dem Graven den vierten Theil des Städtlein Staufen überlassen wolle [224]).

Endlich, da die Pfahlbürger auch zu dieser Fehde vielen Anlaß gegeben und die andern Herren und Städte darein gezogen, so wurde zwischen den Städten Freyburg, Breisach und Neuenburg einerseits, und dem Graven Egon, Marggrav Otto von Hachberg und ihren übrigen Helfern anderseits noch besonders vertragen, daß die Städte alle solche Bürger, welche ausserhalb derselbigen sitzen, des Bürgrechts ledig lassen sollen, ausgenommen diejenigen, welche innerhalb zweyer Monate in eine derselben ziehen würden. Künftig solle dieses als gegenseitiges Gesetz gelten. Welche in die Städte wirklich ziehen werden, von ehrbaren Leuten, diese sollen von ihren Herren nicht gehindert werden, nur die eigenen Leute bleiben vorbehalten. Eben so sollen die Städte die ihrigen nicht hindern, hinauszuziehen. Jeder soll dem, unter welchem er seßhaft ist, oder seiner Wunn und Waide genießt, dienen nach des Landes Gewohnheit; und die Städte sollen in allen ihren Rechten und Freyheiten bleiben [225]).

Also wurde die große Fehde vertragen. Da zog Grav Egon seine Hand von der Stadt Freyburg ab, und diese erwählte zu ihren Schirmherren die Herzoge

224) Sämtliche Verträge sind geschlossen 24 vor Palm. 1368. Schöpflin, Hist. Z. B. I. p. 252. wo jedoch die Quelle nicht näher bezeichnet ist.

225) 24 vor dem Palm-Sonntag, 1368. Wenker, Cont. des Berichts von den Ausburgern, S. 71. ff. Vergl. oben not. 103 u. 174.

ten gleich den Vorfahren ſeines Namens. Uneinigkeit des Hofgeſindes bewog zuerſt die Brüder auseinander zu ziehen. Leopold verwaltete, wie auch ſonſt die jüngern Brüder, die vordern Lande beſonders: Tirol war gemeinſchaftlich. Aber Leopold ertrug jeden Zwang nur ungeduldig; obgleich der jüngere, hätte er die ganze öſterreichiſche Macht unter ſich haben mögen: ſo erzwang er eine gänzliche Theilung, und erhielt auſſer Schwaben und Elſaß, auch Tirol, Kärnthen und Steyermark; Herzog Rudolf behielt nach dem Vorrecht des ältern, Wien mit Inner-Oeſterreich zu ſeinem Antheil. Untheilbarkeit der öſterreichiſchen Lande war durch die älteren Haus- und Reichsverträge feſtgeſetzt; aber Karl IV. verweigerte die kaiſerliche Einwilligung nicht. Lange, ſprach er, haben wir getrachtet, das Haus Oeſterreich zu demüthigen, und haben den Weg nicht gefunden: nun zeigt es dieſen ſelbſt [235]).

VII. Kap.

Aufnahme des Hauſes und Landes Würtemberg,

Annäherung zum Luxemburgiſchen Hauſe. Die erſten Hausverträge in Abſicht der Untheilbarkeit. Fernere Landerwerbungen, Beſiegung der Schlegler und des Städte-Bundes.

Der oben erzählte Reichskrieg hatte den Graven von Würtemberg großen Schaden gethan. Ihre Burgen lagen gebrochen, das Land verheert; die Landvogtey Niederſchwaben, ſeit der Auflöſung des Herzogthums

235) Ebendorffer, ap. Pez, II, p. 811. vergl. Müller, Schweiz. Geſch. II. S. 403—408. Die Theilung geſchah zu Kl. Neuburg auf Mich. 1379.

ten Marggrav Rudolf von Baden zu ihrem erſten Landvogt [229]).

So glücklich waren die Fortſchritte dieſes Hauſes in Schwaben ſeit K. Albrecht I. Auch Albrecht II. Vater der letztgenannten Herzoge, hatte einige Herrſchaften in dieſen Gegenden erworben. Schloß und Herrſchaft Kürnberg und die Stadt Kenzingen, welche K. Albrecht I. ſich hatte zum Lehen auftragen laſſen [230]), wurden nach Friederichs von Uſenberg kinderloſem Ableben, gegen die Anſprüche Johanns und Heſſen von Uſenberg und des Marggraven von Hachberg, als eröffnetes Lehen eingezogen [231]). Die hohenbergiſche Gravſchaft Tryberg, ebenfalls im Breisgau, vormals auch denen von Uſenberg gehörig, wurde zuerſt an Oeſterreich verpfändet, dann von dem Biſchof Albert von Freiſingen, aus dem hohenbergiſchen Hauſe, durch Kauf

die Sache gründlicher aus dem Freyburger Archiv dargethan werden möchte.

229) 8 Jan. 1370. Schöpflin, Hist. Z. B. T. II. p. 62. dieß iſt die einzige, bis jetzt bekannte, urkundliche Thatſache von der Ankunft der Landgravſchaft Breisgau an Oeſterreich.

230) ſ. III. Band dieſer Geſchichte, S. 140. Kürnberg gehörte früher den Graven von Fürſtenberg; von dieſen kam es an Uſenberg. Friederich von Uſenberg trug die ganze niedere Herrſchaft Uſenberg dem H. Albrecht im J. 1343. zu Lehen auf. Marggrav Heinrich von Hachberg erhielt ſie 1352. zum Afterlehen. Die dazu gehörige Stadt Kenzingen wurde von Hanns und Heſſo von Uſenberg noch bis 1387. zurückbehalten, dann aber auch an Oeſterreich abgetreten, Kreutter, S. 86.

231) 6 Jan. 1365. nahm H. Rudolf Beſitz, Kreutter, l. c. S. 67. 86.

abgetreten für die Summe von 20,500 fl. Nicht lange nach der Erwerbung der Landgravſchaft Breisgau erhielt Herzog Leopold von dem Biſchof Johann von Baſel die kleine Stadt Baſel in Verpfändung[232]). Karl IV. gab ihm zu eben dieſer Zeit die wichtige Reichspfandſchaft der Burgen Achalm und Hohenſtaufen, welche in dem obenerwähnten Kriege von Grav Eberhard von Würtemberg zurückgenommen worden *). So war nun in der Mitte und in dem Umfang von Schwaben, aufwärts am Rhein bis zum Bodenſee, und dann längs der Donau, wo die Marggravſchaft Burgau ſich ausdehnt, ein beträchtlicher Landſtrich bei dem Hauſe Oeſterreich. Nur die Vorarlbergiſchen Thäler und Herrſchaften, welche von den alten Graven von Bregenz auf die Linien Montfort und Werdenberg von dem Stamme der Pfalzgraven von Tübingen ſich vererbt hatten, ſchieden noch die tiroliſchen und ſchwäbiſchen Lande. Jenes Haus, bereits im Sinken, durch Theilung der Linien, durch innern Zwiſt und Schuldenlaſt, konnte dem mächtigern Nachbar nicht mehr widerſtehen. Wenige Jahre nach der Erwerbung des Breisgau erhielt Herzog Leopold von Grav Rudolf von Montfort, daß er Schloß, Stadt und Herrſchaft Feldkirch durch einen Kaufvertrag für die Summe von 30,000 ihm über-

232) 1374. Zins T. vor Andreae. Wurſtiſen, Basl. Chron. Kreutter, l. c. S. 104. ſetzt es auf 1376.

*) Von der Uebergabe ſelbſt haben wir keine urkundliche Nachricht gefunden; aber ſpätere Urkunden ſind noch vorhanden, die jenes auſſer Zweifel ſetzen. Namentlich im J. 1371. ſchlägt Karl IV. den Herzogen von Oeſterreich neue 1000 fl. auf die Veſte Staufen. Mſc. Das weitere unten, not. 343.

gab [233]). Nachher wurden verschiedene Anlässe benützt, auch die andern Linien zur Abtretung ihrer Ländereeyn zu bewegen. Durch sie kamen dann die schwäbisch-österreichischen Lande in unmittelbaren Zusammenhang mit Tirol.

Das Haus Oesterreich erwarb nachmals soviele Herzogthümer und Königreiche, als es dazumal Burgen und Städte in unsern Gegenden an sich gebracht. Aber ohne diese kleine Herrschaften würden die ausgedehnten Erblande von der Nordsee bis zur dalmatischen Küste einer Hauptverbindung ermangelt haben.

Jene mühsamen Landerwerbungen wurden ausgeführt in nicht viel mehr als 50 Jahren, da das Haus Habsburg in den diesseitigen Landen von Schwaben noch keinen Fuß breit hatte, ausser was etwa von K. Rudolfs I. Gemahlin, der Hohenbergischen Gräfin, herrühren mochte. Wie viel konnte nach einem so günstigen Anfang geschehen, und wie viel schneller mochten die Absichten auf ein neues Fürstenthum in diesen Landen zur Ausführung kommen! Aber die beyden Herzoge, Albrecht und Leopold, waren unter sich selbst nicht einig. Albrecht [234]), von stiller Gemüthsart, ein Freund der Natur und der Wissenschaften, wie sein Bruder Rudolf I. zog den Umgang der Gelehrten zu Wien jeder andern Beschäftigung vor; Leopold in allem feuriger, kriegerisch, ehrgeitzig, strebte nach kühnen Tha-

233) im Jahr 1375. Kreutter, l. c. S. 108. nach Urkunden des Archivs zu Innsbruck. Crusius setzt diesen Kauf ins Jahr 1379. nach Münster.

234) mit der Locke, oder mit dem Zopf, nach Fugger. Burkhard von Ehingen, an Herz. Rudolfs Hof, hatte eben diesen Beynamen, Crusius, ad a. 1376.

ı gleich den Vorfahren ſeines Namens. Uneinigkeit s Hofgeſindes bewog zuerſt die Brüder auseinander ziehen. Leopold verwaltete, wie auch ſonſt die jün- rn Brüder, die vordern Lande beſonders: Tirol war meinſchaftlich. Aber Leopold ertrug jeden Zwang nur ıgeduldig; obgleich der jüngere, hätte er die ganze terreichiſche Macht unter ſich haben mögen: ſo er- otzte er eine gänzliche Theilung, und erhielt auſſer chwaben und Elſaß, auch Tirol, Kärnthen und teyermark; Herzog Rudolf behielt nach dem Vorrecht s ältern, Wien mit Inner-Oeſterreich zu ſeinem An- eil. Untheilbarkeit der öſterreichiſchen Lande war durch e älteren Haus- und Reichsverträge feſtgeſetzt; aber arl IV. verweigerte die kaiſerliche Einwilligung nicht. ınge, ſprach er, haben wir getrachtet, das Haus De- rreich zu demüthigen, und haben den Weg nicht ge- nden: nun zeigt es dieſen ſelbſt [235]).

VII. Kap.

Aufnahme des Hauſes und Landes Würtemberg,

nnäherung zum Luxemburgiſchen Hauſe. Die erſten ausverträge in Abſicht der Untheilbarkeit. Fernere Landerwerbungen, Beſiegung der Schlegler und des Städte-Bundes.

Der oben erzählte Reichskrieg hatte den Graven von Würtemberg großen Schaden gethan. Ihre Burgen ıgen gebrochen, das Land verheert; die Landvogtey liederſchwaben, ſeit der Auflöſung des Herzogthums

235) Ebendorffer, ap. Pez, II, p. 811. vergl. Mül- ler, Schweiz. Geſch. II. S. 403—408. Die Theilung geſchah zu Kl. Neuburg auf Mich. 1379.

meiſt bey ihrem Haus, war ihnen abgedrungen. Des Kaiſers Ungnade hatten ſie erfahren: in ihrem Hauſe ſelbſt war Zwietracht. Von den Mitſtänden erhoben nicht nur die Städte ihr Haupt; auch der Adel verband ſich zu ihrem Untergang.

Aus dem allem erhob ſich Eberhard der Greiner, würdig des Erlauchten Eberhards, ſeines Ahnherrn. Sein feſter Entſchluß war, nach dem letzten Vertrag mit den Städten nichts an ſeinen Rechten zu vergeben. Die Reichsburgen Achalm und Hohenſtaufen, welche der Kaiſer mit der Landvogtey zurückverlangte, wollte er noch in ſeiner Gewahrſam behalten, in Hoffnung eines günſtigern Ausſpruchs [235]), Den Städten ſetzte er kräftigen Widerſtand entgegen.

Als die von Eßlingen fortfuhren, ihm zu Trotz Pfahlbürger aus ſeinen Hinterſaſſen aufzunehmen, und Güter in ſeinen Gerichten zu kaufen, ohne die Beden davon ferner zu entrichten, ſo hielt er beydes zurück. In Abſicht der Güter ließ er die Klage an den Kaiſer gelangen. Karl IV. blieb gerecht; er that den Ausſpruch in der Verſammlung der Fürſten, daß die von Eßlingen ſolchen Bedwein entrichten, auch künftig keine der Herrſchaft Würtemberg ſteuer- oder lehenbare Güter ohne der Graven Einwilligung kaufen ſollten, und daß ſie dann alles zu leiſten ſchuldig ſeyen, was der vorige

235) der auch erfolgte; wir ſchlieſſen das vorhergehende daraus, daß Karl IV. in der (von Burkard u. Sattler unvollſtändig vorgelegten) wiederhohlten Beſtätigung der Würt. Freyheiten in Abſicht der Reichsburgen und der Landvogtey ſagt: „nachdem als die vormals von Uns und dem Reich bis auf dieſen heutigen Tag gen In verteidinget ſind, wann die egenannten Graven fürbaß die nicht genieſſen ſollen ꝛc.“ Mſc.

Beſitzer. Das Haiſchbuch ſollte dem Kaiſer zur Beſtätigung vorgelegt werden, im übrigen aber alles bey den vorigen Verträgen bleiben [236]).

Noch weniger ertrug Eberhard den Uebertritt ſeiner Hinterſaſſen in das Bürgerrecht derer von Eßlingen. Da dieſe ohne Unterſchied aufnahmen, welche Leute zu ihnen traten, ſo gebrauchte Eberhard nicht nur das Recht, ſeinen Eigenleuten nachzujagen, ſie zu beſetzen und das ihrige inne zu behalten, ſondern er nahm auch eingeſeſſene Bürger von Eßlingen gefangen. Dieß verdroß die von Eßlingen; ſie gebrauchten Gegenwehre. Schon im zweyten Jahre nach dem Reichskrieg war ein neuer Ausbruch zu fürchten. Da der Kaiſer um dieſe Zeit mit den Fürſten und Herren zu Laufen verweilte, machte er folgende Richtung [237]): „Es ſolle alle Feindſchaft ab ſeyn, der Grav die Gefangenen ledig laſſen, und entſchädigen, auch ſolche, die ihrer Leibeigenſchaft nicht mit Nagelmagen überwieſen werden können, in dem Bürgerrecht laſſen; dagegen ſollen die von Eßlingen diejenigen, welche der Herrſchaft Würtemberg eigen ſind oder auf ihren Gütern ſitzen, und mit Dienſten, Steuern oder Vogtey verwandt ſind, wenn ſie ſolche ſeit der letzten Richtung zu Bürgern oder Pfahlbürgern aufgenommen haben, ledig laſſen, auch künftig nicht mehr dergleichen aufnehmen und alle vorigen Verträge halten.“

Während dieſer Geſchäfte fanden ſich verſchiedene Annäherungen, bey welchen der Kaiſer ſeine Gunſt den

236) Prag, 20 Aug. 1361. Sattler, I. Beyl. 121. Schon vorher iſt Grav Eberhard bey dem Kaiſer zu Nürnberg, im Nov. 1360. Glafey, p. 444. wo er im Zeugenverzeichniß dem Graven Ulrich dem ältern von Helfenſtein vorgeht.

237) 31 März 1362. Sattler, I. Beyl. 139.

Graven wieder zuwandte. Da Karl IV. selbst gesehen, welche Eingriffe die verschiedenen Landgerichte gethan, und welche Irrungen bey den durchschnittenen Landesgebieten der kleinen Reichsstände daraus entstanden waren; so war er nicht ungeneigt, dem Graven Eberhard, als dieser bey dem Reichstag zu Nürnberg vor ihm erschien, dasselbe Recht zu ertheilen, welches er kaum zuvor den Herzogen von Oesterreich in Absicht ihrer Unterthanen gegeben hatte. Er verlieh ihm die kaiserliche Befreyung von allen Gerichten, ausser dem höchsten Reichsgericht, sowohl für seine Person, seine Erben und Nachkommen, als auch für alle seine Diener, Mannen und Hintersassen [238]). Dieß war ein höchstwichtiger Schritt zur geschlossenen Landeshoheit, worinn die Graven von Würtemberg andern vorangiengen. Das Haus der Marggraven von Baden erhielt um diese Zeit ebenfalls verschiedene Begünstigungen; ihre vielfachen Herrschaften, Allodien und Lehen, wurden bereits unter diesem Kaiser in Ein Reichslehen, als eine Marggrafschaft, vereinigt [239]); aber das genannte Vorrecht erhielten sie erst fünf und zwanzig Jahre später [240]).

Diese Befreyung, da sie anfänglich auf Grav Eberhard allein gestellt war, hätte leicht eine gefährliche Trennung mit seinem Bruder, Grav Ulrich, erregen

238) „daß sie für kein Gericht oder Landgericht geladen werden mögen, denn allein für einen Röm. Kaiser oder König, oder wem solche das an ihrem Hofe sonderlich empfehlen werden," (das Privilegium exemtionis fori und de non evocando.) Nürnberg, 5 Oct. 1361. Sattler, I. Beyl. 122. 123. Steinhofer, II. S. 328. ff.

239) im J. 1362. Schöpflin, Hist. Z. B. II. 58.

240) im J. 1387. Schöpflin, l. c. p. 70.

ſte Burgen, Städte und Freyherrſchaften dem kaiſerlichen Hauſe oder der Krone Böhmen zu Lehen aufzutragen. Sie verſprachen von dieſer Lehen wegen der Krone Böhmen mit 50 Helmen zu dienen, unter beſonderen Bedingungen, der Kaiſer dagegen, ſie bey allen ihren Rechten zu ſchützen, beyde mit Ausnahme des Reichs [248]). Dieß war nun allerdings nicht im Geiſte Eberhards des Erlauchten, der zu Karls IV. Großvater ſagen durfte: er ſeye keines andern Vaſall! Aber die Zeiten waren verändert. Dem aufblühenden Hauſe Luxemburg, der gelinden, väterlichen Reichsregierung Karls IV. konnte eine ſolche Huldigung nicht mehr verſagt werden, während die Graven von Hohenlohe [249]), Rechtendingen [250]), Wertheim [251]), die Herren von Waldeck [252]) und viele andere daſſelbe thaten.

Als die beyden Graven, Eberhard und Ulrich, ihre Lehen übergeben hatten, den nächſtfolgenden Tag ertheilte Karl IV. die Beſtätigung ihres Hausvertrags [253]); dehnte die Befreyung von fremden Gerichten auch auf

248) 3 Dec. 1361. Sattler, Beyl. 124.

249) Grav Ulrich von Hohenlohe trägt der Krone Böhmen die Veſten Langenburg und Sürderingen zu Lehen auf, wogegen ihm Kirchberg geeignet wird, Pelzel, Leben des K. Wenceslaus, II. S. 557.

250) Grav Friederich trägt ſein Gut zu Arnſtein auf, 17 Dec. 1361. Pelzel, Leben Karls IV.

251) Grav Eberhard trägt Burg und Stadt Wertheim auf und das Dorf zum h. Creuz, 4 Jan. 1362. Pelzel, Leben K. Karls IV. Thl. II. S. 702. ff.

252) Friederich von Waldeck trägt das Schloß dieſes Namens auf, 1360. Glafey, p. 437. 442.

253) 4 Dec. 1361. Sattler, I. S. 181.

Grav Ulrich aus [254]); und gab eine wiederhohlte Bekräftigung der ſämtlichen Rechte und Freyheiten des Hauſes und Landes Würtemberg, wie er ſie nach dem Reichstag gegeben hatte [255]). Von dieſem Zeitpunkt an folgte eine kaiſerliche Vergünſtigung nach der andern. Wenige Tage darauf erließ der Kaiſer, um der Kammer und den Unterthanen der Graven nach dem verderblichen Kriege wieder aufzuhelfen, ein Mandat, daß die Graven und alle ihre Diener, Bürger (in Städten) und armen Leute frey ſeyn ſollen, von allen Judenſchulden, womit ſie, beſonders gegen die Elſäßiſchen Juden von dem Jahr des großen Juden-Brandes (1349.) behaftet geweſen, und befahl, daß die Juden alle Pfandſchaften und Verſchreibungen, wie es ſchon von Kaiſer Ludwig IV. geboten worden, herausgeben und ewiglich keine Forderung mehr machen ſollen [256]). Am nemlichen Tag gab Karl dem Graven Eberhard das neue, wichtige Vorrecht, daß wenn er und ſein Sohn, und ſein Bruder Ulrich ohne männliche Erben abgiengen, alsdann ſeine Tochter Sophie, die Gemahlin des Herzogs von Lothringen, der auch in jene Belehnung gewilligt, beyde, Land und Leute, mit ihrer Zugehör, ſo fern ſie vom Röm. Reich zu Lehen rührten, erben ſollten [257]). Bis dahin waren dieſe Lehen nur Mannlehen; Karl that Verzicht darauf im Namen des Reichs [258]). Die Schirmvogteyen über die Klöſter Adelberg und Steinheim wurden zwar, ſoweit ſie

234) Sattler, l. c. S. 181.

255) Sattler, I. Beyl. 125.

256) 10 Dec. 1361. Sattler, I. Beyl. 129.

257) 10 Dec. 1361. Mſc. Nicht am 17 Dec. wie Steinhofer, II. S. 331. angibt.

258) daſſelbe that er auch in Anſehung der Böhmiſchen Lehen, eod. d. Mſc.

Da aber die vorbehaltenen Burgen und Städte neue
rungen gaben und da Grav Ulrich fortfuhr, das Land
Schulden zu beſchwehren, ſo wurde im gleichfol-
den Jahr, abermals mit Rath der Freunde und
iener ein zweyter, noch wichtigerer, Vertrag geſchloſ-
. Die vorbehaltenen Burgen und Städte wurden
der eingeworfen und das ganze Land ſollte von nun
gemeinſchaftlich ſeyn: Grav Eberhard aber ſollte al-
regierkn. Wenn einer von ihnen ohne Erben ab-
ge, ſollte die ganze Herrſchaft an den andern fallen.
rzu verſchrieben ſich die beyden Graven nicht nur ge-
einander ſelbſt, daß ſie nichts von dem Lande ent-
den wollten, ſondern ſie gaben auch allen ihren
ürgleuten, Städten und Amtleuten offene
rzichtbriefe mit dem aidlichen Verſprechen, daß ſie
s Land weder beſchwehren, noch etwas davon entfrem-
wollten, ſo daß, wenn einer von ihnen ſolches thä-
, er ſeines Rechts und ſie ihrer Pflicht ledig ſeyn,
d ſie dem andern gegen ihn beyſtehen ſollten. In
ſicht der Schulden wurde noch beſonders vertra-
, daß Grav Eberhard alle der Herrſchaft Gefälle,
s über die rechten, gewöhnlichen Steuern, auch über
n und Wein, fallen würde, aufheben, und mit
er, wiſſentlicher Kundſchaft die gemeinſchaftlichen
chulden davon abtragen ſolle; nur in dem Fall, wenn
Schulden ſo groß wären, daß ſie damit nicht abge-
gen werden könnten, ſollte Grav Eberhard volle Macht
ben, einiges Gut, wenn er es für zuträglich hielte,
verpfänden zu ewigem Kauf oder Wiederloſung [245].

245) an Walpurgis 1362. Mſc. Dieſe beyden letzteren Punkte ſind eben ſo merkwürdig, als der vorhergehende. Im Tüb. Vertrag 1514. wurden ſie gegeneinander aufge-

Dieſen Vertrag, mit Rath (eines Ausſchuſſes) vornehmſten Räthe und Diener [246]) geſchloſſen, auf die Gewährleiſtung des ganzen Landes, der Ste, der Burg- und Amtleute, geſtellt [247]), Eberhard von ſeinem Bruder vor dem Hofrichter geſeſſenem Gericht zu Rotweil auf offener freyer Ka ſtraſſe beſtätigen. Ulrich übergab ſeinen Theil der ſchaft, nach der Sitte, mit ſeiner Hand in Grab hards Hand.

Auf ſolche Weiſe legte Eberhard den Grund Untheilbarkeit der Würtembergiſchen Lande zu Zeit, wo die meiſten andern Grafenhäuſer durch lungen abnahmen, und wo ſelbſt das Haus Oeſte die alten Reichslande zu trennen ſich vorgenom Aber, indem der Zwiſt beygelegt wurde, gab eben Sache zu einem Opfer anderer Art Anlaß. Un Kaiſers Gunſt wieder zu erhalten, entſchloß ſich hard mit ſeinem Bruder, einige, größtentheils

haben. Die damaligen Schulden übernahm das Lan gegen durfte nichts mehr verpfändet werden.

246) „aller der vorgeſchriebenen ſache ſind geladt züg (Zeugen) die Edeln unſer lieben Oheim Eb und Heinrich Grafen zu Werdenberg, Gebrüder, Friedrich von Zoller der jünger von Schalksburg, unſer lieben getrewen, Swiker von Gundölfingen edel Burchart der lang von Elerbach, Hans der haſt, unſer des vorgenannten Graf Ebe ten Ratgebern. Wolf von Schönbeck, Ulri Ahelfingen, von Eibach Ritter und Strüben dei häſt Edler Knecht, unſer des vorgenan Graf Ulrichs Ratgebern. Und wir die ez Gezüg bekennen ꝛc. ꝛc." Mſc.

247) ſ. not. 245.

kaufte Burgen, Städte und Freyherrſchaften dem kaiſerlichen Hauſe oder der Krone Böhmen zu Lehen aufzutragen. Sie verſprachen von dieſer Lehen wegen der Krone Böhmen mit 50 Helmen zu dienen, unter beſonderen Bedingungen, der Kaiſer dagegen, ſie bey allen ihren Rechten zu ſchützen, beyde mit Ausnahme des Reichs [248]). Dieß war nun allerdings nicht im Geiſte Eberhards des Erlauchten, der zu Karls IV. Grosvater ſagen durfte: er ſeye keines andern Vaſall! Aber die Zeiten waren verändert. Dem aufblühenden Hauſe Luxemburg, der gelinden, väterlichen Reichsregierung Karls IV. konnte eine ſolche Huldigung nicht mehr verſagt werden, während die Graven von Hohenlohe [249]), Rühendingen [250]), Wertheim [251]), die Herren von Haidek [252]) und viele andere daſſelbe thaten.

Als die beyden Graven, Eberhard und Ulrich, ihre Lehen übergeben hatten, den nächſtfolgenden Tag ertheilte Karl IV. die Beſtätigung ihres Hausvertrags [253]); er dehnte die Befreyung von fremden Gerichten auch auf

248) 3 Dec. 1361. Sattler, Beyl. 124.

249) Grav Ulrich von Hohenlohe trägt der Krone Böhmen die Veſten Langenburg und Sürderingen zu Lehen auf, wogegen ihm Kirchberg geeignet wird, Pelzel, Leben des K. Wenceslaus, II. S. 357.

250) Grav Friederich trägt ſein Gut zu Arnſtein auf, 17 Dec. 1361. Pelzel, Leben Karls IV.

251) Grav Eberhard trägt Burg und Stadt Wertheim auf und das Dorf zum h. Creuz, 4 Jan. 1362. Pelzel, Leben K. Karls IV. Thl. II. S. 702. ff.

252) Friederich von Haideck trägt das Schloß dieſes Namens auf, 1360. Glafey, p. 437. 442.

253) 4 Dec. 1361. Sattler, I. S. 181.

St. Guido zu Speier verkauft und blieb nach deſſen Tode dem Hauſe Würtemberg. Dieſe Burg und Stadt war es, welche die Graven, nebſt der Burg und Stadt Neuenbürg, Stadt Botwar und Burg Lichtenberg der Krone Böhmen zu Lehen auftrugen [269]).

Hundert Jahre früher, als die Gravſchaft Mömpelgard an Würtemberg kam, erwarb Grav Ulrich III. die Gravſchaft Horburg im Elſaß, mit der Stadt und Herrſchaft Reichenweiher mit dem Landgericht im Leimenthal, mit der Burg Beilſtein und der Burg und Stadt Zellenberg, von den Graven Walter und Burkhard von Horburg, um 4400 Mark S. [270]). Von dieſer Herrſchaft iſt in dem obigen Bündniß gegen die großen Geſellſchaften die Rede geweſen.

Für die Anſprüche ſeiner Gemahlin an das Erbe von Pfirt hatte Grav Ulrich III. von ſeinen Schwägern, Herzog Albrecht von Oeſterreich und deſſen Bruder Leopold, die von dieſen bereits erkaufte halbe Burg Teck und Stadt Kirchheim, wie auch Burg und Stadt Sigmaringen empfangen. Die andere Hälfte von Teck und Kirchheim nebſt dem Weiler Lindach erhielten ſeine Söhne, Eberhard und Ulrich, für die Verbürgung

269) Sattler, I. S. 181. Obiger Kauf der Burg und Stadt Beilſtein geſchah 20 März 1340. Sattler, Graven, I. Beyl. 94.

270) Die Kaufsabrede, welche Breyer, Jus publ. Würt. p. 47. in das Jahr 1324. ſetzt, kam nicht zu Stand; erſt am 7 Dec. 1327. geſchah der eigentliche Kauf. Mſc. Zellenberg wurde 1328. wieder an das Stift Straßburg überlaſſen, als heimgefallenes Lehen. Den erſten Kaufbrief von 1324. hat Cruſius bey dieſem Jahr. Vergl. Sattler, l. c. S. 104. Die Gravſchaft hieß urſprünglich Witkisau. S. auch dieſer Geſchichte III. Band, S. 215.

den Graven von Würtemberg verpfändet waren, vom Kaiſer wieder abgelöst, ſie kamen aber bald hernach für immer an ihr Haus [259]). Zur nemlichen Zeit gab der Kaiſer dem Kl. Herrenalb, nachdem es von der Vogtey der Marggraven von Baden befreyt war, die Erlaubniß, die Graven von Würtemberg zu ſeinen Vögten anzunehmen [260]), wie es ihr Vater ſchon unter K. Ludwig IV. geweſen. Später kam auch die Schirmvogtey über Murrhard hinzu, nachdem Karl IV. die heimgefallene Gravſchaft Löwenſtein, zu welcher ſie ſonſt gehörte, dem Marggrav Rudolf von Baden zu Lehen gegeben [261]).

Bald nach den obigen Verhandlungen gab der Kaiſer die bereits gedachte Entſcheidung gegen Eßlingen. Endlich, um alles wieder gut zu machen, überließ Karl IV. dem Graven Eberhard die ihm entzogene Landvogtey in Niederſchwaben wieder [262]). Er bedürfte nun ſeines Beyſtandes gegen Pfalzgrav Ruprecht, wie er zuvor dieſen gegen Eberhard aufgerufen. Um die Städte

259) Steinhofer, II. 336.

260) Dom. Jubil. 1361. Glafey, p. 637.

261) Sattler, I. 196.

262) Die Uebergabs-Urkunde iſt zwar nicht mehr bekannt oder vorhanden; hingegen findet man wenigſtens von dieſem Zeitpunkt an keinen andern Landvogt mehr: und die Urkunde von 1371. welche bis jetzt die erſte iſt, worinn Eberhard wieder als Landvogt genannt wird, (ſ. unten not. 313.) ſetzt auf jeden Fall voraus, daß er bereits in dieſer Würde ſtand. Die aus Obrecht entlehnte Urkunde bey Sattler, l. c. Beyl. 137. gehört nicht, wie es in der Ueberſchrift unrichtig heißt, in das Jahr 1365. ſondern laut der beygeſetzten Reg. Jahre Wenzlaws in das das J. 1371.

von Ulrich III. Bald hernach übergab er dessen Söhnen, Eberhard und Ulrich, Burg und Stadt Böblingen, mit Leuten, Gütern, Kirchensätzen, Kirchen, wie auch die Dörfer Dagersheim und Darmsheim und seinen Theil am Wildbann im Schönbuch und Glemswald, zuerst mit dem Vorbehalt, daß er, seine Gemahlin und seine Erben, Vögte, Pfleger und Amtleute daselbst bleiben und die Steuern und Dienste, jedoch ohne solche zu erhöhen, auf Lebenslang genieſſen sollten, welches auch die Bürger und armen Leute ihrerseits beschworen: da aber in kurzer Zeit die Schuldennoth zunahm und der Pfalzgrav von Christen und Juden bedrängt wurde, so ließ er diese ganze Herrschaft, mit allen Gefällen und Lehen, welche von der Pfalzgravschaft Tübingen, der Gravschaft Calw und der Stadt Böblingen zu leihen waren, durch einen Kauf um 14,500 Pf. Hlr. [273]).

Sein Bruder, Wilhelm der jüngere, besaß zu seinem Antheil den Ueberrest der Gravschaft Calw; die erste Hälfte derselben hatte bereits Grav Eberhard der Erlauchte an sich gebracht. In gleichem Gedränge, wie jener, überließ er nun ebenfalls den Graven Eberhard und Ulrich die andere Hälfte, nebst der Burg Zavelstein und dem Städtlein Wildbad, für 7000 Pf. Hlr., worauf diese bey seinem Ableben auch den Pfalzgraven Götz mit einer Summe zufrieden stellten [274]). Den weiteren Theil an dem Reichslehen des Schönbuch-Waldes, nebst den Dörfern Neuhausen und Steinenbronn, verkaufte ihnen Pfalzgrav Conrad,

273) im J. 1357. Sattler, Graven, I. S. 145.

274) im J. 1345. Sattler, Graven, I. S. 148.

berg [265]); bei dieser Grafschaft war das Städtlein Weilheim mit Dörfern und Gütern, auf der Nordseite der Alp, welche vormals durch Heurath von dem Teckischen Hause an Aichelberg gefallen waren [266]).

Vaihingen an der Enz, Burg und Stadt, mit Leuten und Gütern, anmuthig zwischen Weinhügeln und Feldern gelegen, erwarb Ulrich von den Grafen Ludwig und Friederich von Oettingen, für ein freyes Eigen, um die Summe von 18,500 Pf. Hlr. [267]). Um diese Zeit kam auch der übrige Theil der Herrschaft Magenheim, im Zabergäu, deren erste Hälfte schon Eberhard der Erlauchte erworben hatte, nebst der Stadt Güglingen herzu [268]). Burg und Stadt Beilstein, welche schon früher mit der Herrschaft Reichenberg durch Irmengard von Baden an Eberhard den Erlauchten gefallen, dann an die Grafen von Asperg gekommen war, wurde von diesen wieder an Ulrich von Würtemberg, Probst zu

265) Jenes unterm 17 Febr. 1334. dieses im Jahr 1339. Sattler, Grafen, I. S. 116.

266) Nic. Graf Diepold von Aichelberg in der Mitte des XIII. Jahrh. hatte eine Schwester des Herzogs Hermann von Teck zur Gemahlin; Gabelkofer. Er hat das Städtlein Weilheim mit einer Mauer umgeben laut der Inschrift in der Kirche daselbst.

267) 24 Jun. 1339. s. den Anhang des III. Bandes dieser Geschichte, S. 276.

268) Sattler, (Grafen, I. S. 129. und hist. Beschreib. des Herzogth. Würtemberg, S. 233.) weiß nichts näheres darüber anzugeben, als daß Graf Ulrich, da er im J. 1342. auf den Kirchensatz daselbst verzichte, die Stadt damals schon gehabt haben müsse. Uns scheint fast, die ganze Erwerbung seye schon zu des ersten Eberhards Zeiten geschehen.

Rechentshofen, welches die alten Graven von Vaihingen zu ihrer Ruheſtätte geſtiftet [278]).

Aus Dankbarkeit, wie die Urkunde ſagt, für geliehene Gelder und Fruchtzehenden, übergab Frau Catharina, Grav Hugo's von Reichenberg Gemahlin, eine geborne Grävin von Veringen, ihre Dörfer Thamm und Binningen nebſt ihrem Theil an Burg und Dorf Hoheneck (am Neccar) mit Leuten und Gütern, deßgleichen das Dorf Elerbach im Elſaß an die Graven Eberhard und Ulrich [279]).

Fünf andere Städte mit ihren Zugehörden wurden noch in kurzer Friſt von dieſen Graven erworben. Die Herrſchaft Lichtenberg mit der Stadt Botwar und der Schirm über Oberſteinfeld, von Frau Beatrix, Albrechts von Lichtenberg Wittwe, einer gebornen Grävin von Eberſtein, mit Einwilligung ihrer Söhne, um 5600 fl., wozu Grav Eberhards Gemahlin, Eliſabetha, Grävin von Henneberg, ihre Heimſteuer verwendete [280]). Laufen, die Stadt, am Neccar, nebſt dreyen Theilen des Gerichts an dem Dorf daſelbſt, von Albrecht Hofwart, einem Edelmann, um 5679 Pf. Hlr., der ſolches von den Marggraven von Baden erkauft hatte [281]). Die Stadt Nagold, nebſt dem Städtlein Haiterbach, einen Theil der Vogtey und Ge-

278) Sattler, hiſt. Beſchr. ꝛc. S. 253.

279) im J. 1351. Sattler, Graven, I. S. 160.

280) 27 Aug. 1357. Mſc. Nicht wie Sattler ſagt, im J. 1356. Graven, I. S. 169. Die von der Grävin von Henneberg zugebrachten Städte und Schlöſſer wurden dem Biſchof von Würzburg für 90,000 fl. überlaſſen. Sattler, Graven, I. S. 166.

281) im J. 1361. Sattler, l. c. S. 177.

waltſame über das Haus Nordorf und das Kl. Reuthin, der Fronhof und Kirchenſatz zu Haiterbach, nebſt den Dörfern und Weilern Bondorf, Schietingen, Fiolzhauſen, Böſingen, Schwandorf, Beyhingen, deßgleichen die Wälder Schornzhart und Eichhalden, dieß alles erkauften die Graven Eberhard und Ulrich von Grav Ott von Hohenberg, Rudolfs Sohn, um 25000 Pf. Hlr. [282]). Die Stadt Waldenbuch von Herzog Reinold von Urslingen und deſſen Söhnen, welche ſie von Werner von Bernhauſen erhalten hatten, nebſt den Dörfern Schönaich, Dettenhauſen, Plattenhart, Oberſtelmingen, Diemarsweiler (ein abgegangener Ort), Horow, (wovon noch ein Hof bei Ruit genannt iſt), Lengenfelden (Leinfelden) und Reichenbach, überhaupt alle ihre Güter und Leute auf den Bildern, Erbe, Eigen und Lehen, die Zinß-, Eigen- und Vogtleute, dazu gehörig, Edel und Unedel, wo die ſitzen oder geſeſſen ſind, zuſammen für 13,000 fl. [283]). Endlich die Stadt Ebingen, nebſt der niedern Burg und Stadt Haigerloch mit aller Zugehör von Frau Urſula, Grav Wilhelms von Montfort Gemahlin, einer gebornen Grävin von Hohenberg, für 11,000 Pf. Hlr. [284]).

Kaum ein Jahrhundert iſt der Name von Würtemberg in der Geſchichte von Schwaben mit Auszeichnung genannt, ſo verſchwinden ſchon neben ihm die meiſten alten und berühmteſten Häuſer, die Herzoge von Teck, die Pfalzgraven von Tübingen, die Linien der alten Graven von Calw, die Graven von Hohenberg, alle jene, welche ſonſt mit ihm gewetteifert; ihre Landestheile

282) im J. 1363. Sattler, l. c. S. 193.

283) auch im J. 1363. Sattler, l. c.

284) im J. 1367. Sattler, l. c. S. 199.

wird, daß ſie ſtammweiſe mit Sinnbildern von Thieren ihre Schilde bezeichnet [290]), ſo nahmen auch dieſe ſolche Bilder zu ihren Unterſcheidungszeichen. Man ſah etliche von der Geſellſchaft mit dem Wolf, andere mit dem Falken, mit dem Fiſch, mit dem Eſel, mit dem Löwen, mit dem Schwerdt [291]), oder, wie die obigen, mit dem Schlegel oder Keule [292]). Die früheſte Geſellſchaft iſt ohne Zweifel die, welche den h. Ritter Georg erwählt, denn es iſt die alte Sage, daß die Schwaben ſchon zu Karls des Großen Zeit, noch ge-

290) Tacit. Hist. IV. 22.

291) Datt de pac. publ. p. 51.

292) Trith, in der Hirſ. Chronik, erklärt das Zeichen dahin, daß die Bauern, ohne andere Waffen, als mit ſolchen Schlegeln, den Rittern obgelegen. Dieß würde eher auf die in Müllers ſächſ. Annalen S. 7. bemerkte Flegelergeſellſchaft paſſen, zu welcher Edelleute und Bauern, mit Dreſchflegeln, ſich vereinigten und an deren Spitze ein mißvergnügter Grav von Schwarzburg ſtand; (wie der Grav Rudolf von Montfort bey den Appenzeller Bauern, wovon ſpäter.) Das obige war eine Verbindung des Landadels gegen die neuen Fürſtenhäuſer. Trith. beſchreibt die Waffe, wovon die Schlegler ein ſilbernes Zeichen trugen, auf folgende Art: Est malleus de ligno duro factus, baculum habens longum et in capite ipsius mallei quatuor sunt clavi ferrei ab omni parte infixi, atque in summitate acuti, sicque ordinati, ut in qualibet parte vibrentur, vulnus infligant ac ferrum penetrent: et dicuntur Schlegel, a percutiendo. In der Schweiz und anderwärts heißt dieſe Waffe, womit mancher brave Ritter ſchlafengelegt worden, Morgenſtern, von dem zackigten Knopf, eine Vereinfachung der alten Streithämmer und Streitärte.

wiſſer aber unter den Hohenſtaufen, in den Creutzzügen unter St. Georgs Panner geſtritten. Dieſe Geſellſchaft hat ſich ſpäter wieder erhoben und die meiſten andern in ſich aufgenommen. Solche Rittervereine waren in ihrem Urſprunge nichts anderes, als Tourniergeſellſchaften [293]; zu ritterlichen Uebungen, zur Erhaltung der Ehrbarkeit und der guten alten Gewohnheiten; in dieſer Zeit aber, während der Städtebündniſſe und Fürſten-Einungen unter K. Karl IV. fiengen ſie an, öffentlichen Einfluß in den Geſchichten zu erhalten.

Als die meiſten alten Gravenhäuſer verarmten und mitten unter ihnen mit jugendlicher Kraft Würtemberg ſich emporhob, um, gleich andern Fürſtenhäuſern, ſeine Landesherrſchaft auszubreiten, da ſahen die vielen zerſtreut geſeſſenen Herren, Ritter und Knechte, daß dieſe Veränderungen für ſie alle nicht ohne Folgen bleiben konnten. Jener zahlreiche Adel, welcher vormals unter dem Herzogthum Schwaben geblüht, hatte bereits große Veränderungen erlitten. Die meiſten trugen, neben ihren Freyherrſchaften, Lehen von andern Herren, und kamen nun mit den oben genannten Gravſchaften an Würtemberg; andere konnten nicht vermeiden, ihre Güter dieſem Hauſe aufzutragen, wie dieſes ſelbſt gegen die

293) Datt, l. c. Auch anderwärts waren ähnliche. Grav Adolf von Cleve errichtete eine Geſellſchaft „die Broderſchap von den Roßkammen;" eine andere weſtphäliſche hieß: „die frondliche fröliche Geſellſchaft von dem Roſenkranz." In Savoyen ſtand noch im J. 1530. eine große Adelsgeſellſchaft auf, die Löffler genannt, von einem am Hals getragenen Löffel; nach Wurſtiſen. An der Lahne war die Hörnergeſellſchaft, welche ſich 1379. theils an die weſtphäliſche Falkengeſellſchaft, theils an den wetterauiſchen Löwenbund anſchloß. Datt, l. c.

Rechentshofen, welches die alten Graven von Vaihingen zu ihrer Ruhestätte gestifftet [278]).

Aus Dankbarkeit, wie die Urkunde sagt, für geliehene Gelder und Fruchtzehenden, übergab Frau Catharina, Grav Hugo's von Reichenberg Gemahlin, eine geborne Grävin von Veringen, ihre Dörfer Thamm und Binningen nebst ihrem Theil an Burg und Dorf Hoheneck (am Neccar) mit Leuten und Gütern, deßgleichen das Dorf Elerbach im Elsaß an die Graven Eberhard und Ulrich [279]).

Fünf andere Städte mit ihren Zugehörden wurden noch in kurzer Frist von diesen Graven erworben. Die Herrschaft Lichtenberg mit der Stadt Botwar und der Schirm über Oberstenfeld, von Frau Beatrix, Albrechts von Lichtenberg Wittwe, einer gebornen Grävin von Eberstein, mit Einwilligung ihrer Söhne, um 5600 fl., wozu Grav Eberhards Gemahlin, Elisabetha, Grävin von Henneberg, ihre Heimsteuer verwendete [280]). Laufen, die Stadt, am Neccar, nebst dreyen Theilen des Gerichts an dem Dorf daselbst, von Albrecht Hofwart, einem Edelmann, um 5679 Pf. Hlr., der solches von den Marggraven von Baden erkauft hatte [281]). Die Stadt Nagold, nebst dem Städtlein Haiterbach, einen Theil der Vogtey und Ge-

278) Sattler, hist. Beschr. ꝛc. S. 253.

279) im J. 1351. Sattler, Graven, I. S. 160.

280) 27 Aug. 1357. Msc. Nicht wie Sattler sagt, im J. 1356. Graven, I. S. 169. Die von der Grävin von Henneberg zugebrachten Städte und Schlösser wurden dem Bischof von Würzburg für 90,000 fl. überlassen. Sattler, Graven, I. S. 166.

281) im J. 1361. Sattler, l. c. S. 177.

waltſame über das Haus Nordorf und das Kl. Reuthin, der Fronhof und Kirchenſatz zu Haiterbach, nebſt den Dörfern und Weilern Bondorf, Schietingen, Iſolzhauſen, Böſingen, Schwandorf, Beyhingen, deßgleichen die Wälder Schornzhart und Eichhalden, dieß alles erkauften die Graven Eberhard und Ulrich von Grav Ott von Hohenberg, Rudolfs Sohn, um 25000 Pf. Hlr. [282]). Die Stadt Waldenbuch von Herzog Reinold von Urslingen und deſſen Söhnen, welche ſie von Werner von Bernhauſen erhalten hatten, nebſt den Dörfern Schönaich, Dettenhauſen, Plattenhart, Oberſtelmingen, Diemarsweiler (ein abgegangener Ort), Horow, (wovon noch ein Hof bei Ruit genannt iſt), Lengenfelden (Leinfelden) und Reichenbach, überhaupt alle ihre Güter und Leute auf den Bildern, Erbe, Eigen und Lehen, die Zinß-, Eigen- und Vogtleute, dazu gehörig, Edel und Unedel, wo die ſitzen oder geſeſſen ſind, zuſammen für 13,000 fl. [283]). Endlich die Stadt Ebingen, nebſt der niedern Burg und Stadt Haigerloch mit aller Zugehör von Frau Urſula, Grav Wilhelms von Montfort Gemahlin, einer gebornen Grävin von Hohenberg, für 11,000 Pf. Hlr. [284]).

Kaum ein Jahrhundert iſt der Name von Würtemberg in der Geſchichte von Schwaben mit Auszeichnung genannt, ſo verſchwinden ſchon neben ihm die meiſten alten und berühmteſten Häuſer, die Herzoge von Teck, die Pfalzgraven von Tübingen, die Linien der alten Graven von Calw, die Graven von Hohenberg, alle jene, welche ſonſt mit ihm gewetteifert; ihre Landestheile

282) im J. 1363. Sattler, l. c. S. 193.

283) auch im J. 1363. Sattler, l. c.

284) im J. 1367. Sattler, l. c. S. 199.

wird, daß ſie ſtammweiſe mit Sinnbildern vor
ren ihre Schilde bezeichnet [290]), ſo nahmen au
ſolche Bilder zu ihren Unterſcheidungszeichen. A
etliche von der Geſellſchaft mit dem Wolf, and
dem Falken, mit dem Fiſch, mit dem Eſel, n
Löwen, mit dem Schwerdt [291]), oder, wie die
mit dem Schlegel oder Keule [292]). Die früh
ſellſchaft iſt ohne Zweifel die, welche den h.
Georg erwählt, denn es iſt die alte Sage,
Schwaben ſchon zu Karls des Großen Zeit, n

290) Tacit. Hist. IV. 22.

291) Datt de pac. publ. p. 51.

292) Trith. in der Hirſ. Chronik, erklärt das
dahin, daß die Bauern, ohne andere Waffen,
ſolchen Schlegeln, den Rittern obgelegen. Die
ober auf die in Müllers ſächſ. Annalen S. 7.
Flegelergeſellſchaft paſſen, zu welcher
und Bauern, mit Dreſchflegeln, ſich vereinigten
deren Spitze ein mißvergnügter Grav von Schn
ſtand; (wie der Grav Rudolf von Montfort bey
penzeller Bauern, wovon ſpäter.) Das obige
Verbindung des Landadels gegen die neuen Fürſte
Trith. beſchreibt die Waffe, wovon die Schlegler
bernes Zeichen trugen, auf folgende Art: Est
de ligno duro factus, baculum habens lon
in capite ipsius mallei quatuor sunt clavi fe
omni parte infixi, atque in summitate acuti,
ordinati, ut in qualibet parte vibrentur,
infligant ac ferrum penetrent: et dicuntur
gel, a percutiendo. In der Schweiz und an
heißt dieſe Waffe, womit mancher brave Ritter
gelegt worden. Morgenſtern, von dem zackigte
eine Vereinfachung der alten Streithämmer und
ärte.

wiſſer aber unter den Hohenſtaufen, in den Creutzzügen unter St. Georgs Panner geſtritten. Dieſe Geſellſchaft hat ſich ſpäter wieder erhoben und die meiſten andern in ſich aufgenommen. Solche Rittervereine waren in ihrem Urſprunge nichts anderes, als Turniergeſellſchaften [293]) zu ritterlichen Uebungen, zur Erhaltung der Ehrbarkeit und der guten alten Gewohnheiten; in dieſer Zeit aber, während der Städtebündniſſe und Fürſten-Einungen unter K. Karl IV. fiengen ſie an, öffentlichen Einfluß in den Geſchichten zu erhalten.

Als die meiſten alten Gravenhäuſer verarmten und mitten unter ihnen mit jugendlicher Kraft Würtemberg ſich emporhob, um, gleich andern Fürſtenhäuſern, ſeine Landesherrſchaft auszubreiten, da ſahen die vielen zerſtreut geſeſſenen Herren, Ritter und Knechte, daß dieſe Veränderungen für ſie alle nicht ohne Folgen bleiben konnten. Jener zahlreiche Adel, welcher vormals unter dem Herzogthum Schwaben geblüht, hatte bereits große Veränderungen erlitten. Die meiſten trugen, neben ihren Freyherrſchaften, Lehen von andern Herren, und kamen nun mit den oben genannten Gravſchaften an Würtemberg; andere konnten nicht vermeiden, ihre Güter dieſem Hauſe aufzutragen, wie dieſes ſelbſt gegen die

293) Datt, l. c. Auch anderwärts waren ähnliche. Grav Adolf von Cleve errichtete eine Geſellſchaft „die Broderſchap von den Roſkammen;“ eine andere weſtphäliſche hieß: „die frondliche frölike Geſellſchaft von dem Roſenkranz.“ In Sachſen ſtand noch im J. 1330. eine große Adelsgeſellſchaft auf, die Löffler genannt, von einem am Hals getragenen Löffel; nach Wurſtiſen. An der Lahne war die Hörnergeſellſchaft, welche ſich 1379. theils an die weſtphäliſche Falkengeſellſchaft, theils an den wetteraniſchen Löwenbund anſchloß. Datt, l. c.

ſchlag, Eberhard in dem kürzlich erkauften Städtlei Wildbad, wo er mit den Seinigen unbeſorgt des Bade genießen wollte, durch nächtlichen Ueberfall aufzuhebe und zu ſchätzen. Eberhard entgieng der Gefahr in Hülfe eines der Waldſteige kundigen Hirten [299]); ab das Städtlein und die umliegenden Orte erfuhren um mehr die Rache der Schlegler. Noch empfindlicher, al dieſer Vorfall, war dem Graven der Abfall mehrer Vaſallen, welche durch trügliche Ueberredungen verleite zu den Schleglern übertraten. Als er gegen dieſes g fährliche Bündniß das Lehenaufgebot ergehen ließ, ve ſagten ihm viele den Gehorſam. Eberhard ſchien di Groll zu verbeiſſen und brachte ſeine Klage an Grav Lu wig von Oettingen, als Hauptmann des Landfriedens i Schwaben. Grav Ludwig berichtete dem Kaiſer, un dieſer befahl, daß der Landfriede den Graven Eberha ſchirmen ſolle.

Die Graven von Eberſtein wurden nun für da Landfriedensgericht geladen; ſie erſchienen nicht, un wurden daher, als Grav Eberhard den Friedensbru mit drey unverwerflichen Zeugen bewieſen, in die Ac erklärt. Aber ſie fanden Zuflucht bey Pfalzgrav Ru precht, von dem ſie Stadt und Herrſchaft Göchsheim zu Lehen trugen; dieſer war froh, ſeine Parthei gege den Kaiſer, wie gegen Grav Eberhard, durch de Schlegler-Bund zu verſtärken. Er beſetzte die Feſte Neu

Heſſelmann von Uſemberg, laut des Bündniſſes; da Grav Eberhard von Würtemberg mit Straßburg geſchlo ſen, ſ. unten.

299) Eine handſchriftliche Würt. Chron. ſagt, ein Bau habe ihn auf dem Rücken davon getragen. Um die Stad Wildbad ſeye nachher eine Mauer gemacht worden.

Zuletzt, nachdem der Kaiser verschiedenes im Reich verordnet, lud er die Fürsten zu sich nach Heidingsfeld bey Würzburg, und erhielt, weil die Partheien sich selbst nicht vereinigen konnten, daß sie alles seinem Ausspruch überliessen. Hierauf gebot er, nach dem Rath der Fürsten, Stillstand und Freundschaft zwischen Pfalzgrav Ruprecht und Grav Eberhard, mit der Bedingung, daß jener weder die Feinde Eberhards, noch auch die, welche mit ihm ausgesöhnt wären *), hausen oder heimen solle, und daß wegen der Burg Strubenhart, worauf beyde Anspruch machten, ein besonderer Tag gesetzt werde. Sodann sprach er auf ähnliche Weise zwischen Marggrav Rudolf und Grav Eberhard, jedoch mit dem besondern Bescheid, daß ihre gegenseitigen Forderungen wegen erlittenen Schadens in Schriften vorgelegt, und die Gefangenen gegen Urfehde beyderseits losgegeben, von einigen Würtembergischen Vasallen aber dem Marggraven etwas für die Entschädigung zu Lehen aufgetragen werden, wie auch, daß bey künftig vorkommenden Ansprüchen um Erb oder Eigen jeder Theil vor dem gebührenden Richter Recht suchen solle. Allen aber befahl der Kaiser bey seiner Ungnade, nichts gegen diesen Frieden weiter zu unternehmen [305]).

Dieser erste Krieg zwischen Adel und Fürsten, nach jenem Bündnisse gemeiniglich der Schlegelkrieg genannt, wurde beygelegt, aber das gegenseitige Mißtrauen konnte nicht getilgt werden. Da eine große Zahl des Adels unter mehr als Einem Lehensherrn stund,

*) weil sie gewöhnlich, sobald sie im Besitz ihrer Güter waren, wieder auf die feindliche Seite traten.

305) 17 Sept. 1370. Sattler, l. c. S. 200 – 209. auch Steinhofer, l. c.

und bald dem einen bald dem andern Trotz bieten konnte, während die Fürſten ſelbſt Parthei nahmen, ſo waren Irrungen auch künftig faſt unvermeidlich. Manche waren mit Eberhard noch nicht ausgeſöhnt, wie die von Windeck, welche bey den Marggraven von Baden und Hachberg Schutz fanden.

Um alle Bewegungen von dieſer Seite zu dämmen, trat Grav Eberhard mit dem Biſchof und der Stadt Straßburg in ein enges Bündniß, nach welchem innerhalb eines gewiſen Kreiſes diß- und jenſeits des Rheines kräftiger gegenſeitiger Beyſtand verſprochen wurde [304]). Dieſe Einung hatte ſo ſehr des Kaiſers Beyfall, daß er nach des Biſchofs Tod der Stadt befahl, auch den Nachfolger dazu anzuhalten, damit alle Räuber und ſchädliche Leute ausgerottet würden [305]). Dieß alles war nur der Anfang eines Kampfes, der, noch oft erneuert, erſt nach 200 Jahren den Rittergeſellſchaften eine gewiße Reichsfreyheit erworben hat.

Mit Feſtigkeit beſtand Eberhard den Schleglerkrieg: mit Klugheit wußte er die Adelsbündniſſe, während ſie ſeinem Hauſe den Untergang droheten, zum Verderben der Städte zu lenken.

Schon in dem Zug gegen Eberſtein hatten die Städte ſo wenig bey dem Adel, als bey Grav Eberhard Dank verdient. Mehrere von ihnen ſtanden längſt mit den nächſtgeſeſſenen Edelleuten in Fehde. Von Augsburg wichen, da eben ietzt eine Regiments-Veränderung durch die Zünfte erfolgte, viele angeſehene Geſchlechter aus,

304) 4 März 1371. Sattler, I. Beyl. 141. Die Geſellſchaft mit dem Schwerdt wird von Gr. Eberhard vorbehalten.

305) Sattler, Graven, I. S. 209—212.

Zuletzt, nachdem der Kaiſer verſchiedenes im Reich verordnet, lud er die Fürſten zu ſich nach Heidingsfeld bey Würzburg, und erhielt, weil die Partheien ſich ſelbſt nicht vereinigen konnten, daß ſie alles ſeinem Ausſpruch überlieſſen. Hierauf gebot er, nach dem Rath der Fürſten, Stillſtand und Freundſchaft zwiſchen Pfalzgrav Ruprecht und Grav Eberhard, mit der Bedingung, daß jener weder die Feinde Eberhards, noch auch die, welche mit ihm ausgeſöhnt wären *), hauſen oder heimen ſolle, und daß wegen der Burg Strubenhart, worauf beyde Anſpruch machten, ein beſonderer Tag geſetzt werde. Sodann ſprach er auf ähnliche Weiſe zwiſchen Marggrav Rudolf und Grav Eberhard, jedoch mit dem beſondern Beſcheid, daß ihre gegenſeitigen Forderungen wegen erlittenen Schadens in Schriften vorgelegt, und die Gefangenen gegen Urfehde beyderſeits losgegeben, von einigen Würtembergiſchen Vaſallen aber dem Marggraven etwas für die Entſchädigung zu Lehen aufgetragen werden, wie auch, daß bey künftig vorkommenden Anſprüchen um Erb oder Eigen jeder Theil vor dem gebührenden Richter Recht ſuchen ſolle. Allen aber befahl der Kaiſer bey ſeiner Ungnade, nichts gegen dieſen Frieden weiter zu unternehmen [303]).

Dieſer erſte Krieg zwiſchen Adel und Fürſten, nach jenem Bündniſſe gemeiniglich der Schlegelkrieg genannt, wurde beygelegt, aber das gegenſeitige Mißtrauen konnte nicht getilgt werden. Da eine große Zahl des Adels unter mehr als Einem Lehensherrn ſtund,

*) weil ſie gewöhnlich, ſobald ſie im Beſitz ihrer Güter waren, wieder auf die feindliche Seite traten.

303) 17 Sept. 1370. Sattler, l. c. S. 200 – 209. auch Steinhofer, l. c.

und bald dem einen bald dem andern Trotz bieten konnte, während die Fürſten ſelbſt Parthei nahmen, ſo waren Irrungen auch künftig faſt unvermeidlich. Manche waren mit Eberhard noch nicht ausgeſöhnt, wie die von Windeck, welche bey den Marggraven von Baden und Hachberg Schutz fanden.

Um alle Bewegungen von dieſer Seite zu dämmen, trat Grav Eberhard mit dem Biſchof und der Stadt Straßburg in ein enges Bündniß, nach welchem innerhalb eines gewiſen Kreiſes diß- und jenſeits des Rheines kräftiger gegenſeitiger Beyſtand verſprochen wurde [304]). Dieſe Einung hatte ſo ſehr des Kaiſers Beyfall, daß er nach des Biſchofs Tod der Stadt befahl, auch den Nachfolger dazu anzuhalten, damit alle Räuber und ſchädliche Leute ausgerottet würden [305]). Dieß alles war nur der Anfang eines Kampfes, der, noch oft erneuert, erſt nach 200 Jahren den Rittergeſellſchaften eine gewiße Reichsfreyheit erworben hat.

Mit Feſtigkeit beſtand Eberhard den Schleglerkrieg: mit Klugheit wußte er die Adelsbündniſſe, während ſie ſeinem Hauſe den Untergang droheten, zum Verderben der Städte zu lenken.

Schon in dem Zug gegen Eberſtein hatten die Städte ſo wenig bey dem Adel, als bey Grav Eberhard Dank verdient. Mehrere von ihnen ſtanden längſt mit den nächſtgeſeſſenen Edelleuten in Fehde. Von Augsburg wichen, da eben ietzt eine Regiments-Veränderung durch die Zünfte erfolgte, viele angeſehene Geſchlechter aus,

304) 4 März 1371. Sattler, I. Beyl. 141. Die Geſellſchaft mit dem Schwerdt wird von Gr. Eberhard vorbehalten.

305) Sattler, Graven, I. S. 209—212.

des Kaiſers, daß ſie insgeſamt, 31 an der Zahl, einen Landfrieden auf 4 Jahre miteinander zu halten ſchwuren, wobey genauer, als bisher, feſtgeſetzt wurde, wie man den Friedensbrechern auf friſcher That nacheilen, und jeden Beſchädiger zum Erſatz anhalten ſolle, wie in beſonderen Fällen die Städte unter der Alp zu Eßlingen, die über der Alp zu Ulm ſich berathen mögen, und welches die Befugniſſe des Hauptmanns ſeyen. Für die allgemeinen Angelegenheiten, auſſer den dringenden Fällen, blieb Ulm der Mittelpunkt. Zum Hauptmann des Landfriedens erwählte der von Rieſenburg den mehrmals genannten Graven Ulrich, den ältern, von Helfenſtein. Auch wurde vorbehalten, daß die Aebte, Herren, Ritter und Knechte in dieß Bündniß kommen und neben den Städten ſitzen mögen, wie es der Hauptmann und die Städte für nützlich anſehen, und darüber mit Mehrheit übereinkommen würden [312]).

Dieſes Bündniß der geſamten ſchwäb. Städte ſchien dem Kaiſer ein hinlängliches Gegengewicht gegen den Adel zu ſeyn. Als die Klagen über Bedrückungen deſſelben diß- und jenſeits des Rheines ſich mehrten, befahl er, daß Ulrich von Vinſtingen, Landvogt im Elſaß, mit den Städten unter ihm ausziehen, mit Grav Eberhard von Würtemberg, Landvogt in Niederſchwaben, ſich vereinigen, und unter deſſen Anführung die Räuber ausrotten ſolle [313]). Im folgenden Jahre machte er ein noch ſtärkeres Aufgebot gegen die Geſellſchaft von der Kronen, und ließ ein Mandat an alle Städte in

312) 6 Dec. 1370. Mſc.

313) Die Reichsfahne aber empfahl er dem Zbiſlaw von Weitmühle, 12 May 1371. Schöpflin, Als. ill. p. 264. Pelzel, l. c. S. 838.

Ober- und Niederschwaben ergehen, daß sie dem Vors von Riesenburg, seinem obristen Hauptmann in diesen Landen beystehen sollten, daß diese Gesellschaft zerstört werde, und keine andere von der Art aufstehe [314]). Als nun die Herren, Ritter und Knechte sahen, daß ihre Gesellschaften durch die Städte unterdrückt werden sollten, so hielt der gesammte Adel des oberen Landes eine Versammlung zu Weissenhorn, und schwur zusammen, eine Gesellschaft und Bündniß zu haben und einander zum Recht behüflich zu seyn wider männiglich, ausgenommen den Kaiser, die Herren von Bayern und die von Würtemberg. Deß erschracken die Städte, und sandten alsbald eine ehrbare Botschaft an die von Würtemberg, daß sie ihn zum Freunde haben möchten [315]). Aber Eberhard hatte noch Unwillen im Herzen, theils weil sie ihn im letzten Kriege verlassen hatten, theils weil Grav Ulrich von Helfenstein aufs neue zu ihrem Hauptmann und Landvogt erwählt war.

Dieser Grav Ulrich war fast in allem das Widerspiel von Eberhard. In derselben Zeit, da dieser seinen Bruder zum erstenmal von der Landestheilung zurückhielt, ließ er sich von seinem Vetter, gleiches Namens, der eben so, wie der Würtembergische Ulrich, bey den kais. Gnadenbriefen sich zurückgesetzt glaubte, zu einer wirklichen Theilung der Helfensteinischen Lande bewegen, welche hauptsächlich die Abnahme ihres Hauses beschleunigte [316]). Ob er gleich mit Maria, des Herzog Ste-

314) Mainz, ⊙ nach Bonif. 1372. Mſc.

315) Zeng, Augsb. Chron. beym J. 1372. ap. Oef. SS. Rer. Boic. T. I. p. 254.

316) im J. 1352. theilten sie zuerst die Schulden, dann im J. 1356. die sämtliche Lande.

des Kaiſers, daß ſie insgeſamt, 31 an der Zahl, einen Landfrieden auf 4 Jahre miteinander zu halten ſchwuren, wobey genauer, als bisher, feſtgeſetzt wurde, wie man den Friedensbrechern auf friſcher That nacheilen, und jeden Beſchädiger zum Erſatz anhalten ſolle, wie in beſonderen Fällen die Städte unter der Alp zu Eßlingen, die über der Alp zu Ulm ſich berathen mögen, und welches die Befugniſſe des Hauptmanns ſeyen. Für die allgemeinen Angelegenheiten, auſſer den dringenden Fällen, blieb Ulm der Mittelpunkt. Zum Hauptmann des Landfriedens erwählte der von Rieſenburg den mehrmals genannten Graven Ulrich, den ältern, von Helfenſtein. Auch wurde vorbehalten, daß die Aebte, Herren, Ritter und Knechte in dieß Bündniß kommen und neben den Städten ſitzen mögen, wie es der Hauptmann und die Städte für nützlich anſehen, und darüber mit Mehrheit übereinkommen würden [312]).

Dieſes Bündniß der geſamten ſchwäb. Städte ſchien dem Kaiſer ein hinlängliches Gegengewicht gegen den Adel zu ſeyn. Als die Klagen über Bedrückungen deſſelben diß- und jenſeits des Rheines ſich mehrten, befahl er, daß Ulrich von Vinſtingen, Landvogt im Elſaß, mit den Städten unter ihm ausziehen, mit Grav Eberhard von Würtemberg, Landvogt in Niederſchwaben, ſich vereinigen, und unter deſſen Anführung die Räuber ausrotten ſolle [313]). Im folgenden Jahre machte er ein noch ſtärkeres Aufgebot gegen die Geſellſchaft von der Kronen, und ließ ein Mandat an alle Städte in

312) 6 Dec. 1370. Mſc.

313) Die Reichsfahne aber empfahl er dem Zdiſlaw von Weitmühle, 12 May 1371. Schöpflin, Als. ill. p. 264. Pelzel, l. c. S. 838.

Ober- und Niederſchwaben ergehen, daß ſie dem Vogt von Rieſenburg, ſeinem obriſten Hauptmann in dieſen Landen beyſtehen ſollten, daß dieſe Geſellſchaft zerſtört werde, und keine andere von der Art aufſtehe [314]). Als nun die Herren, Ritter und Knechte ſahen, daß ihre Geſellſchaften durch die Städte unterdrückt werden ſollten, ſo hielt der geſammte Adel des oberen Landes eine Verſammlung zu Weiſſenhorn, und ſchwur zuſammen, eine Geſellſchaft und Bündniß zu haben und einander zum Recht behüflich zu ſeyn wider männiglich, ausgenommen den Kaiſer, die Herren von Bayern und die von Würtemberg. Deß erſchracken die Städte, und ſandten alsbald eine ehrbare Botſchaft an die von Würtemberg, daß ſie ihn zum Freunde haben möchten [315]). Aber Eberhard hatte noch Unwillen im Herzen, theils weil ſie ihn im letzten Kriege verlaſſen hatten, theils weil Grav Ulrich von Helfenſtein aufs neue zu ihrem Hauptmann und Landvogt erwählt war.

Dieſer Grav Ulrich war faſt in allem das Widerſpiel von Eberhard. In derſelben Zeit, da dieſer ſeinen Bruder zum erſtenmal von der Landestheilung zurückhielt, ließ er ſich von ſeinem Vetter, gleiches Namens, der eben ſo, wie der Würtembergiſche Ulrich, bey den kaiſ. Gnadenbriefen ſich zurückgeſetzt glaubte, zu einer wirklichen Theilung der Helfenſteiniſchen Lande bewegen, welche hauptſächlich die Abnahme ihres Hauſes beſchleunigte [316]). Ob er gleich mit Maria, des Herzog Ste-

314) Mainz, ⊙ nach Bonif. 1372. Mſc.

315) Zeng, Augsb. Chron. beym J. 1372. ap. Oel. SS. Rer. Boic. T. I. p. 254.

316) im J. 1352. theilten ſie zuerſt die Schulden, dann im J. 1356. die ſämtliche Lande.

Johans von Bosnien Tochter, die er am kaiſ. Hofe zu Prag zu ſeiner Gemahlin erworben, 10,000 ungariſche Gulden Zugeld erhalten [317]), und ob ſchon ihn der Kaiſer immer mit neuen Vogteyen, Pfandſchaften und andern Gnadenbriefen bedachte, namentlich mit der Lehenſchaft der Burgen und Städte Giengen, Helenſtein und Heidenheim, nachdem ſie ihm zuvor ſchon verpfändet geweſen [318]); deßgleichen mit dem Burgſtall Spitzenberg nebſt Kuchen [319]), mit der Schirmvogtey Königsbronn und Ochſenhauſen [320]); mit Anweiſungen auf die Rheinzölle [321]), endlich mit der wichtigen Pfandſchaft des Amman-Amts in der Stadt Buchau mit der gewöhnlichen Reichsſteuer, des Amman-Amts in dem Markt zu Altdorf, der Vogtey über des Gotteshaus Leute zu Weingarten, der freyen

317) Laut eines alten Zettels, den Gabelkofer geſehen, hat ſie auch folgende Stücke mitgebracht: 2 ſeidene Söller, 6 Hermin-Mäntel, 4 Vehe-Mäntel, 1 güldin Kron, 1 güldin Spielbrett, 11 ſilberne Schüſſeln, 2 ſilb. Kannen, 3 ſilb. Teller, 4 Löffel, 4 Tiſchmeſſer. Im Jahr 1371. erhielt ſie eine Verſicherung ihrer Heimſteuer.

318) vergl. oben not. 60.

319) als Reichslehen für 2000 M. S. im J. 1356. Dieſes ſcheint hauptſächlich die Mißgunſt des jüngern Ulrichs erregt und die Theilung befördert zu haben. Mſc.

320) 1352. und 1367.

321) Glafey, p. 70. Zu ſeinen Gunſten gab der Kaiſer dem Dorfe Nellingen Marktgerechtigkeit, 1372. ſeine Söhne verkaufen es aber nachher, 1375. an Ulm. Mſc. Alles übrige nach Gabelkofers handſchriftl. Chronik der Graven von Helfenſtein, womit auch die im Druck erſchienene Ulmiſche Deduction in der Helfenſt. Sache zu vergleichen iſt.

auf der Leutkircher Heide, des Leutkircher See's und der Kelenhöfe vor Lindau, alles mit der gewöhnlichen Reichsſteuer [322]); ungeachtet aller dieſer Vergünſtigungen ſank er doch durch üble Haushaltung, bey den koſtbaren Hofdienſten und Reiſen immer tiefer in Schulden; auch als er ſeiner Schweſter, der Wittwe Grav Ulrichs von Würtemberg, vom Kaiſer zum Vogt verordnet wurde, wie er ſchon früher gegen Eberhard ſich ihrer angenommen; ſo ergriff er die Gelegenheit, das Geld, was ihr vertragsmäßig ausbezahlt wurde, zu borgen [323]). Ein ſolcher Nachbar nun, der ihm in ſeinen Hausangelegenheiten, wie in den ſchwäb. Vogteyen und am käiſ. Hofe ſo oft im Wege war, konnte Eberhards Beyfall nicht haben, noch weniger aber, bey ſo entgegengeſetzten Geſinnungen, zu einer aufrichtigen Vereinigung einladen: lieber wollte ſich Eberhard wieder dem gegen ihn aufgeſtandenen Adel nähern. Er ſchlug den Städten unfreundlich ihre Bitte ab, und ließ die Boten ohne allen Troſt von dannen reuten [324]).

322) die wiederhohlten Verſchreibungen von 1364. 1366. 1370. ſ. bey Wegelin, hiſt. Bericht von der Landvogtey x. Beyl. 10. 11. 12. womit übereinſtimmen Gabelkofers handſchriftl. Chronik der Graven von Helfenſtein und die im Weingart. Archiv befindlichen Copien. Hess, in Prodrom. mon. Guelf. p. 143. hat die Stelle, welche Weingarten betrift, ausgelaſſen.

323) Gabelkofer, l. c. Dieſer legt die Schuld hauptſächlich auf die Bosniſche Gemahlin; „ſie habe ihr Mann in Schulden gebracht, und ihre Töchtern zu hoch erzogen." Ihre Schweſter war Gemahlin K. Ludwigs von Ungarn.

324) Zong, l. c.

Da geſchah, daß der Grav von Helfenſtein, als er von dem Hoflager der Pfalzgraven heimreuten wollte, von etlichen Städteſeinden niedergeworfen wurde. Dieſe waren Hannß von Klingenberg, Heinrich von Laufen, genannt von Neuperg, und Ulrich von Sternenfels. Sie legten ihn zuerſt auf das Schloß Neuperg [325]), im Zabergäu, gefangen, dann übergaben ſie ihn an Eberhard von Falkenſtein, um ihn in dem feſten Berg-Schloß Ramſtein an der Donau zu behalten, unter der Bedingung, daß er ihn nebſt den Seinigen, durch zween Erbare (Ritter) und vier Knechte ſeinem Leben unſchädlich verwahren wolle, entweder im Thurm oder wie es ihnen gefalle, daß ſie ihrer mächtig ſeyn mögen, bis ſie eine ſtattliche Ranzion von ihm und den Seinigen erſchätzt haben würden [326]).

Als nun die Städte vernahmen, wie ihr Hauptmann und Diener gefangen worden, wollten ſie ihn ledig haben, und rüſteten ihren Zeug, um zuerſt in Würtemberg einzufallen, nicht anderſt meinend, denn daß Grav Eberhard ſolches angelegt habe. Einige von den Städten waren bereits in Stöſſen mit dem Graven und ſeinen Dienern, vornemlich Ulm, wegen verſchiedener Nachbarſtreitigkeiten [327]): auch der Entfernung un-

325) Naucler. Trith. ad a. 1372. Nur darinn irren beyde, daß ſie den Graven auf dieſem Schloß umkommen laſſen. Der Anon. Wirt. ap. Schannat. ſetzt bey, die Städte hätten das Schloß Nyperg einnehmen wollen.

326) Gabelkofer, l. c. ſie verſprachen dem von Falkenſtein 800 fl. Rüttel bemerkt, viele Graven und Herrn hätten 6000 fl. Ranzion geboten. Steinhofer ſetzt das Schloß Ramſtein auf den Schwarzwald. Zeng nennt es Valkenburg.

327) worüber das nähere bey Sattler, Graven, I. Beyl. 144. 145.

geachtet, Augsburg, weil die von Freyberg und andere Edelleute, welche ihre Feinde waren, bey Würtemberg, wie bey Bayern, Hülfe fanden und sich zu dieser Fürsten Dienern annehmen liessen [328]). Eberhard, seinerseits rüstete sich auch und hatte bald eine starke Macht beysammen; denn, wenn es gegen die Städte gieng, so fiel ihm der gröβte Theil des Adels wieder zu. Er beschloß, den Städten zuvorzukommen, und brach eiligst auf, mit 1200 Pferden, einem guten, reisigen Zeug, mit ihm auch der Herzog Friederich von Teck. Bey Altheim, auf der Alp, unweit Ulm, kam er an der Städte Zeug und überfiel sie unerwartet, während die von Augsburg jenseits der ausgetretenen Donau standen; er erschlug ihrer 300 und nahm 800 gefangen. Heinrich Besserer, von Ulm, gemeiner Städte-Hauptmann, fand hier seinen Tod [329]). Durch diesen Sieg

328) Augsb. Chron. Msc. — In dem Zwist, den die von Augsburg mit denen von Freyberg hatten, und worinn Heinrich von Fr. von Angelberg mit seinem Sohn Friederich gefangen worden, wird von den beyden Grafen Ludwig von Oetingen, Herdeg von Katzenstein und den Städten zu Ulm gethädigt, daß eine Botschaft an den Kaiser geschickt, indessen ein Stillstand seyn und Conrad von Freyberg mit seinen Söhnen dazu eingeladen werden solle. Ulm an Thom. Abend 1363. Vergl. Steinhofer, II. S. 372.

329) Crusius, beym J. 1372. Zeng, l. c. ist hier etwas unvollständiger. Vergl. Steinhofer, II. S. 372. Am 1 März, (Ø nach Laetare) 1372. wurde Grav Ulrich nach Ramstein gebracht. In der Osterwoche zogen die Städte aus, 8 Tage darauf wurden sie geschlagen. Gabelkofer und Zeng, l. c. Ø nach St. Ambros. (4 Apr.) war die Schlacht bey Altheim, Gabelkofer und Crusius.

wurde alsbald der Städtebund gesprengt, und Eberhard gedachte auch Augsburg heimzusuchen. Aber diese Stadt beschloß klüglich, weil sie auch mit den Herzogen von Bayern in Fehde war, dem Graven eine Summe Geldes zu geben, daß er wieder heimzog. Ihren Krieg gegen Bayern führte Herzog Friederich von Teck, des Kaisers und Reichs Landvogt über Augsburg [330]).

Da kam der Kaiser heraus in das Reich und forderte die Herren und Städte zu sich nach Würzburg, um nach seiner Gewohnheit die Mißhellungen, Kriege und Stösse, zu vermitteln. Ungeachtet der Grav von Würtemberg im Vortheil gegen die Städte war, so verstand er sich doch zuerst zur Unterwerfung unter den kaiserlichen Ausspruch [331]). Desto hartnäckiger widerstand Ulm an der Spitze der übrigen Städte, vermuthlich des gleichfolgenden Vorfalls wegen. Der Kaiser gieng unverrichteter Dinge wieder nach Böhmen zurück, und die Stösse und Aufläufe dauerten noch einige Monate, bis Grav Eberhard mit Hülfe seiner Bundsgenossen auch Ulm gezwungen, des Kaisers Ausspruch anzunehmen, und mit ihm und seinen Helfern Frieden und Freundschaft zu halten [332]).

Während jener Verhandlungen zu Würzburg kam der Grav von Helfenstein im Gefängniß jämmerlich ums Leben; man fand ihn, an seinem Bette, den Hals abgeschnitten. Er verließ eine Gemahlin mit sieben Kin-

330) Zeng, l. c. und handschriftl. Augsburger Chroniken.

331) Würzburg, 21 May 1372. Sattler, l. c. Beyl. 145.

332) 18 Aug. 1372. Sattler, l. c. Beyl. 144. Ulm hat den Gegenbrief von Grav Eberhard und seinem Sohn Ulrich, dat. Louse ufm Feld (unweit Elchingen) ☿ vor Barth. zu Vesperzeit, 1372. Msc.

Grav Eberhard von Würtemberg aber gieng zwiſchen den drohenden Adels- und Städtebündniſſen glücklich hindurch; er erhielt ſich auch in der Gunſt des Kaiſers, ungeachtet dieſer die letzte allgemeine Vereinigung ſelbſt angeordnet hatte, und die meiſten Städte in einem beſondern Schutzbündniſſe mit demſelben ſtanden. Der Kaiſer bedurfte ſeines Beyſtandes mehr als zuvor, um die Steuern, deren die Städte überdrüßig zu werden anfiengen, zu erhalten. Zweymal empfieng Eberhard den ſchwierigen Auftrag, neben Vorſch von Rieſenburg, mit den Städten in Schwaben und Elſaß, wegen der Forderuugen des Kaiſers, auch in Abſicht der Juden, Unterhandluug zu pflegen. Als die Städte, unter der Leitung von Ulm [339]), hartnäckig auf ihrer Weigerung beſtanden, befahl der Kaiſer, ſie mit gewaffneter Hand zu überziehen. Eberhard that dieß nicht ungern. Zuerſt zog er mit einer ſtarken Schaar gegen Eßlingen, dann gegen Ulm und die übrigen Städte, und zwang ſie, wie er früher auch gethan, nicht nur die kaiſerliche Steuern, ſondern auch beträchtliche Kriegskoſten zu erlegen *).

339) Gattler, Graven, I. S. 216.

*) Mutius und Trith. ad a. 1373. auch die andern Chroniken, welche durch Gattler mit zwey Urkunden, (l. c. Num. 146. 147. vom 26. Dec. 1373. und 17. Jan. 1374.) näher beleuchtet werden. Folgende Summen wurden laut der erſtern Quelle angeſetzt: Ulm 52,000 fl., Eßlingen 15,000 fl., Rotweil 10,000 fl., Reutlingen 15,000 fl., Lindau 6,000 fl., Coſtanz 40,000 fl. Nach Augsburg. handſchriftl. Chroniken gaben die von Ulm 52,000 fl., die Juden 12,000 fl.. Acht andere Städte zuſammen 70,000 fl., die von Memmingen 14,000 fl., die Juden 10,000 fl., Augsburg hatte 36,000 fl. zu erlegen.

Nachdem Eberhard die Städte gedemüthigt sah, war es ihm nicht schwehr, auch mit den übrigen Nachbarn sich zu setzen. Mit einigen Schleglern, welche noch Feindschaft trugen [340]), thädigte er, ohne des Bündnisses mit Straßburg weiter zu bedürfen, doch auch nicht undankbar gegen diese Stadt. Die von Strubenhart und Schmalenstein, welche ihre Burg den Schleglern geöffnet hatten, verschrieben sich mit derselben dem Hause Würtemberg [341]). Grav Rudolf von Hohenberg war froh mit diesem Hause ein Schutzbündniß zu schließen [342]). Die Städte selbst, statt ihren Bund zu erneuern, entschloßen sich, nachdem Eßlingen wegen seines Ungehorsams gegen den Kaiser noch einmal bestraft worden [343]), mit Grav Eberhard in Einung zu treten, vierzehen an der Zahl, zu gegenseiti-

Unter den Würt. Abgeordneten ist Conrad Reuß. Sattler, l. c. S. 217.

Glafey hat p. 278. kaiserl. Quittungen für Städtesteuern, vermuthlich blos Abschlagszahlungen, nicht ganze Jahressteuern, z. B. Rotweil 500 Pf. Hlr., Hall 600, Eßlingen 800, Heilbronn 600, Reutlingen 400, Wimpfen 200, Gmünd 270 Pf. Hlr.

340) Noch im J. 1373. geben Grav Wolf von Eberstein, Conz Winterbacher von Schowenberg, und Benz Schultheiß von Dornstetten dem Kl. Kniebis auf dem Schwarzwald für sich und ihre Helfer einen Sicherheitsbrief (trösten es) „so lange ihr Krieg währe, mit dem von Wirtemberg, für alle Personen und Güter desselben zue Mortenowe, zue Swaben, an welchen Steten sie gelegen sind." Gabelkofer, Msc.

341) 6 und 7 May 1374. Sattler, l. c. Beyl. 149. a et b.

342) 16 Apr. 1374. Sattler, l. c. S. 221.

343) 1 Apr. 1375. Sattler, l. c. Beyl. 156.

gem Beyſtand [344]). Mit dem Burggraven Friederich von Nürnberg machte Eberhard einen Vergleich in Abſicht der Mißhelligkeiten unter den beyderſeitigen Dienern [345]); mit dem ganzen Hauſe der Pfalzgraven am Rhein und der Herzoge von Bayern, auch mit Pfalzgrav Otto, der die Mark Brandenburg an Karl IV. abgetreten, ſchloß er ein Bündniß gegen männiglich, nur den Herzog Johann von Lothringen, ſeinen Eidam, ausgenommen [346]). In der Landvogtey Niederſchwaben war Eberhard aufs neue beſtätigt, und ſah ſie auf einige Städte weiter ausgedehnt. Die Klöſter Lorch und Adelberg, welche der Hohenſtaufiſchen Freyheiten eingedenk, eine Zeitlang unter des Kaiſers und Reichs unmittelbaren Schutz zurückgetreten waren, befahl Karl IV. ſelbſt ſeinem Schirm, weil ſie gegen die Gewaltthaten der Nachbarn ſich nicht behaupten konnten [347]). Die beyden Reichsburgen, Achalm und Hohenſtaufen, welche der Kaiſer dem Graven Eberhard entzogen und nachher den Herzogen von Oeſterreich verpfändet hatte, waren indeſſen durch Afterpfandſchaft an Johann und Wilhelm von Rietheim gekommen [348]), welche eben von der Burg Staufen die vorgenannte Klöſter vielfältig angegriffen, da ihre Vogtey urſprünglich zu

344) 17 Jun. 1375. Sattler, l. c. Beyl. 157.

345) 29 Jul. 1375. Sattler, l. c. Beyl. 158.

346) 2 Dec. 1375. Sattler, l. c. Beyl. 159.

347) Wiederhohlt fordert Karl IV. den Graven Eberhard auf, ihre Leute und Güter zu ſchirmen, er werde ihm dadurch „einen danknemen Dienſt erweiſen," an Urban 1373. und 16 Mär; 1377. Sattler, l. c. Beyl. 151. 152.

348) für 12,000 fl. Halle) vor Phil. und Jac. (29 Apr.) 1370. Mſc. Vergl. Steinhofer, II. S. 384.

derſelben gehört hatte [349]). Da nun Eberhard dieſe von dem Kaiſer ſelbſt erhielt, ſo bewog er auch die von Rietheim, daß ſie ihm die ganze Pfandſchaft gegen Erſatz des Pfandſchillings abtraten [350]). Dieſe Uebergabe geſchah vor dem Landgericht zu Nürnberg, und wurde von Karl IV. beſtätigt [351]). Die Pfandſchaft aber blieb durch Verjährung bey dem Hauſe Würtemberg, da ſie weder von Oeſterreich noch von dem Reich je gelöst worden *).

Soweit die glücklichen Unternehmungen Eberhards des Greiners. Indem die beyden Häuſer, Oeſterreich und Würtemberg, nach ihrem gemeinſchaftlichen Mißgeſchick wetteifernd ſich emporhoben, ſollten ſie noch einmal den Unbeſtand des Glücks erfahren, jedoch mit verſchiedenem Erfolg in Abſicht ihrer Stammlande.

349) Sattler, Graven, I. S. 220.

350) Urach, an Cath. (25 Nov.) 1376. Auf den Pfandſchilling wurden 1000 fl. Baugeld geſchlagen. Mſc.

351) Urkunde Gr. Gerlachs von Hohenlohe, kaiſ. Hofrichters, Nürnberg, 18 März 1378. Mſc.

*) Vielmehr iſt dem Hauſe Würtemberg der Beſitz wiederhohlt zugeſichert worden, Steinhofer, II. S. 884. Im J. 1458. verſpricht H. Albrecht für ſich und die übrigen Herzoge von Oeſterreich, Achalm von Gr. Eberhard von W. ſein Lebenlang nicht zu löſen. Mſc.

VIII. Kap.

Aufstand der 18 Städte gegen Eberhard den Greiner.

Städte-Freyheiten unter Karl IV. Neue Verpfändungen nach Wenzlaws Wahl. Städtebund und Fortschritte in der Kriegskunst. Die ersten Büchsen (metallene Kriegsstücke). Gefecht bey Reutlingen. Eberhard, vom Kaiser verlassen, verliert die Landvogtey.

An der Lage der Städte unter Karl IV. konnte Eberhard deutlich voraussehen, was von der Gunst des Kaisers zu erwarten seye.

Kein Reichsstand bewies je soviele Hingebung für das Haus Luxemburg, als die Städte. Sie hatten allerdings manche Ursache, dankbar zu seyn. Karls IV. Reichsregierung ist der Anfang ihrer vorzüglichsten Rechte und Freyheiten. Mehrere von ihnen erhielten erst seit K. Rudolf I. vollständige Stadtrechte, gleichförmig mit den andern [352]). Das Selbstbesteurungsrecht wurde Einzelnen nach Bedürfniß der Umstände zugestanden [353]). Die wichtigsten und meisten Privilegien

352) Eßlingen geht fast allen vor. K. Rudolf verleiht der Stadt Ulm, 16 Apr. 1274. dieselben Rechte, wie Eßlingen. Msc. Diese Vorzüge verdankt die Stadt ohne Zweifel den Hohenstaufen. Ueberlingen gehört auch zu den ältesten. Ravenspurg erhält 1246. dieselben Rechte, wie Ueberlingen, 1296. wie Ulm. Memmingen wie Ueberlingen, 1296. Kaufbeuren schon 1256. wie Ueberlingen. Dinkelsbühl 1305. und Biberach 1312. wie Ulm. Weil erhielt die Eßlingischen Stadtrechte erst 1434. Lünig.

353) Eßlingen erhält darüber eine Bestätigung von K. Rudolf I. 1274. Augsburg, 1276. Msc. Wimpfen, 1346. Nördlingen, 1348. Lünig. Kaufbeuren,

kamen von Karl IV., das Recht Bündniſſe unter ſich zu ſchließen und Kriege zu führen [354]), die Befreyung von auswärtigen Gerichten [355]), und Unveräuſſerlichkeit vom Reich [356]).

Doch hat auch kein Kaiſer die Städte ſo oft wieder verlaſſen und Preis gegeben, als Karl IV. ſelbſt und ſein Sohn Wenzlaw. Das letztgenannte Privilegium wurde eben ſo leicht gebrochen, als erneuert. Daher entſtanden die vorerwähnten Kriege, ſo wie der nächſtfolgende.

Als Karl IV. mit dem Vorhaben umgieng, ſeinen Sohn Wenzlaw zum Röm. König wählen zu laſſen,

Leutkirch, Kempten, erhalten Erlaubniß, in ihren Thoren Zölle aufzurichten, zum Behuf des Stadtbauweſens, 21 Oct. 1373. Pelzel, l. c. S. 861. Eßlingen erhält von Karl IV. das Recht, daß der Rath Satzungen und Ordnungen machen könne, und Juden in ſeinen Schirm nehmen möge, 27 Sept. 1375. Lünig.

354) beſonders im J. 1356. ſ. oben not. 113 — 115.

355) Einige hatten dieſe Freyheit ſchon früher: Kaufbeuren 1256. Lindau 1275. Ravenſpurg 1254 nnd 1276. Buchorn und Rotweil, 1299. Heilbronn, Befreyung von weltl. Gerichten, 1360. Dinkelsbühl, 1309. Memmingen, 1330. Von Karls IV. Zeit ſind folgende: Memmingen, 1354. Augsburg, Biberach, Dinkelsbühl, 1355. Pfullendorf, 1345. Nördlingen, 1354. Ulm, 1359. Donauwörth, 1363. Reutlingen, 1374. Lünig. Auch Mergentheim, zu Gunſten des Teutſch-Ordens, 1361. Clafey, p. 542.

356) im J. 1348. die geſammten Städte, ſ. oben Kap. I. not. 26. und wie oft wurde dieſe Freyheit im bisherigen und nachfolgenden wiederhohlt!

so wußte er die Geschenke für die Fürsten [357]) von keiner andern Seite zu erhalten, als von den Städten, welche eben damals durch Handel und Gewerbe mächtig emporkamen [358]). Da die Städte solches voraussahen, so beschloßen sie, sich in Zeiten dagegen zu verwahren. Sobald ihnen kund wurde, daß Wenzlaw in dem Baumgarten zu Rense nach der alten Sitte erwählt und auf den Königsstuhl erhoben worden, so traten zuerst 14 schwäbische Städte [359]) unter der Leitung von Ulm in ein Bündniß, um einander beyzustehen und behülflich zu seyn gegen männiglich, der sie bekümmern, angreifen oder von ihren Rechten und Freyheiten drängen würde mit Schatzung und Versetzen, niemand ausgenommen, denn allein dem h. Reich sein Recht zu thun und zu haben; auch wenn eine Forderung oder Mahnung geschähe von ihrem Herrn, dem Kaiser, oder den Röm. Königen, oder jemand anderm von ihrentwegen, so solle keine Stadt darinn handeln, ohne die andern Städte. Biberach, das zuvor mit Wenzlaw

357) Alb. Arg. ad a. 1376.

358) Auch hierzu hatten die Städte von Karl IV. verschiedene Begünstigungen erhalten; das allgemeine Gesetz, daß die Reichsstädte einander ihre Waaren zollfrey passiren lassen, 1349. Lünig. Den Augsburgern gibt er Handels-Freyheit durch Böhmen, Polen, Mähren, 1361. Glafey, p. 549.

359) Ulm, Costanz, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Wangen, Buchorn, Reutlingen, Rotweil, Memmingen, Biberach, Isni und Leutkirch, laut des unten anzuführenden Einungsbriefs. Die Beytrittsurkunde der übrigen, not. 362. nennt die Einung, „den schwäbischen Bund der Städte."

ſelbſt ein Schutzbündniß geſchloſſen, ſollte der gemeinſchaftliche Mahnungsort ſeyn [360]).

Es kam, was die Städte befürchteten. Grav Eberhard, der mit einem ſtattlichen Gefolge bey der Wahl erſchienen war, erhielt vom Kaiſer auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg eine Verſchreibung [361]), daß ihm für ſeine mannigfaltigen, nützlichen und treuen Dienſte verpfändet und verſetzt ſeyn ſolle; des Reichs Stadt Weil mit dem Schultheiſſen-Amt und der Vogtey daſelbſt nebſt allen Rechten und Nutzungen; ferner das Schultheiſſen-Amt zu Eßlingen und zu Gmünd, mit allen Rechten und Nutzungen, und die Dörfer in der Bürſe bey Rotweil, zuſammen für 40,000 Florentiner, bis ſie der Kaiſer oder ſein Sohn Wenzlaw um dieſe Summe wieder löſen würde; auch verhieß der Kaiſer, daß Eberhard und ſeine Erben an ſich löſen mögen alle Schultheiſſen- und andere Aemter und Ungeld, von allermänniglich, der ſie jetzo pfandweis inne habe, ſie ſeyen inwendig oder auswendig der Reichsſtädte, in der niedern Landvogtey zu Schwaben, und auch in den Städten, die er gegenwärtig vom Reich inne habe, die in der niedern Landvogtey nicht begriffen ſind, um die Summe, wofür ſie verpfändet ſind, bis ſie wieder zum Reich gelöst werden. Zu dieſer Verſchreibung ließ er auch die kurfürſtlichen Wille-Briefe ausſtellen.

360) 4 Jul. 1376. Steinhofer, Würt. Chron. Thl. II. S. 392. cf. Anon. Chron. Norib. ad a. 1347. ap. Oef. SS. T. I. p. 323.

361) 24 Aug. 1376. Sattler, l. c. Beyl. 161. Am 28 Jul. hatte Eberhard dem neuen Röm. Könige auf dem Reichs-Tag gehuldigt. Pelzel, Leben K. Wencesl. Thl. I. S. 55. nach Sommersb. T. III. p. 65.

Als nun die Städte die neue Verpfändung vernahmen, während ſie dem Graven noch wegen der letzten Kriegskoſten gram waren, ſo verſtärkten ſie ihren Bund auf 17 Städte [362]), und ließen ſich von einigen Graven und Herren Verſchreibungen geben, daß ſie mit ihren Schlöſſern ſie nicht beſchädigen wollten [363]); ſie beſchloßen, dem Röm. Könige Wenzlaw nicht zu huldigen, weil ſie abermals geſchätzt würden [364]).

Dieß Bündniß verdroß den Kaiſer; er wurde zornig und ſprach, er wollte auf die ungehorſamen Städte ziehen und ſie ſtrafen und gehorſam machen. Er ließ das Reichsaufgebot ergehen und zog herauf vor Ulm; ſein Sohn Wenzlaw, einige Biſchöfe, der Burggrav von Nürnberg, der Grav von Würtemberg, die Graven von Hohenlohe, Herz. Friederich von Teck und viele andere Ritter und Knechte aus dieſem Lande kamen mit ihm; ſie lagerten bey Elchingen, und ritten auf die von Ulm, und brannten, und thaten der Stadt zu leid, was ſie konnten. Im Felde vor Ulm gab Karl IV. dem Graven Heinrich von Werdenberg die Freyheit, aus ſeinem Dorfe Naw (Langenau) unweit Ulm, eine Stadt zu ma-

362) Weil, Rotenburg, Kaufbeuren, traten den 14 erſtern bey (vergl. oben not. 359.) laut einer Urkunde von 24 nach S. Gall. 1376. Mſc. Eßlingen hielt noch zurück.

363) Ulm hat ſolche Verſchreibungen von Agnes, Grävin zu Kirchberg, geb. Herzogin von Teck, in Betreff der Veſte Kirchberg, 24 nach Galli 1376. Von denen von Roth, dem ältern und jüngern, von Burkh. Wichsler zu Hall ꝛc. ⊙ vor Sim. et Jud. 1376.

364) Dieß und das folgende hauptſächlich nach Zeng, Augsb. Chron. ap. Oef. I. p. 257. sq. Er hat genaue Nachrichten, nur ſteht einiges unrichtig unter dem J. 1377. was unter 1376. gehört.

chen [365]). Die von Ulm aber lagen nicht ſtille; die von Memmingen und die andern Städte waren bey ihnen und thaten dem Kaiſer und den andern Herren auch zu Leid, was ſie mochten, mit Rauben und Brennen. Da ſie nun auf dieſe Weiſe einander lange Schaden gethan, jene aber der Stadt nichts anhaben mochten, ſo ritten die Herzoge Stephan und Friederich von Bayern dazwiſchen, und verrichteten die Städte mit dem Kaiſer, daß ſie auf einen Tag nach Nürnberg kommen, und daſelbſt mit ihm und den Herren ſich vertragen ſollten. Darauf zog der Kaiſer wieder von der Stadt ab, und lud auch die Herren auf den geſetzten Tag zu Nürnberg; indeſſen aber befahl er beyden Theilen Stillſtand zu halten [366]).

Dieſen Stillſtand machten ſich die Städte zu Nutz, verſahen ſich, baueten ihre Mauern und gruben um die Städte, aufs beſte, als ſie konnten [367]). Lebensmittel brachten ſie von den Herrenländern herein, und ließen große Büchſen, Kriegsſtücke, gießen, um ſchwehre ſtei-

365) ♀ nach S. Mich. 1376. Mſc.

366) Das Chron. Norib. l. c. behauptet, die Herzoge von Bayern hätten mit ihrer Vermittlung nichts ausgerichtet; worauf der Kaiſer ihnen aufgetragen, die Städte ferner zu bekriegen.
Das nähere hat Sattler, l. c. Beyl. 162.

367) Die Stadt Baſel hatte kurz zuvor den Herzog Leopold mit dem angeſehenſten Adel bey einem Faſtnachtſcherz aus der Stadt geworfen, Wurſtiſen. Solche Beyſpiele fanden Beyfall. Es war die Zeit, wo zu Florenz ein Wollkämmer, Michael Lando, ſich zum Golfaloniere aufſchwang, Sismondi, VII. 153. und zu Wien ein Weber aus Tuln zum Richter, Hagen, ap. Pez. I. p. 161.

nerne Kugeln aus denselben zu werfen; man fieng an, das Schießpulver im Großen zu gebrauchen [368]).

Indessen ritt Grav Eberhard zu dem Kaiser. Die Städte aber erschienen nicht auf dem Tag zu Nürnberg, sondern nahmen Anlaß von irgend einem Streit mit den Würtembergischen Amtleuten, und berichteten dem Kaiser, diese hätten den Frieden gebrochen. Eberhard, über das Unrecht entrüstet, erbot sich, zehen Heller gegen Einen zu geben, und erhielt von dem Kaiser, daß ein Tag zu Blaubeuren gesetzt wurde, unter dem Burggraven von Nürnberg. Aber während dieser Verhandlung und während Eberhard noch zu Nürnberg war, fielen die Städte mit Verheerung in sein Land. Auch auf diese Botschaft erbot sich Eberhard noch einmal zu einem Tag vor dem Kaiser und den Fürsten von Bayern. Pfalzgrav Friederich, als Landvogt in Oberschwaben, ritt selbst zu den Städten und wollte ihnen eine Tagfarth setzen: aber die Städte nahmen keinen Tag auf, und fuhren fort mit Brennen und Rauben [369]).

Nun eilte Eberhard zurück, um Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Tuttlingen, die oberste Gränzstadt, lag im Schutt; der Mägdeberg, als Kl. Reichenauische Pfandschaft (1359) von Werner von Tuttlingen erkauft,

368) Im Krieg gegen Bayern 1372. wurden zu Augsburg 20 Stücke für 50 Pf. Hlr. gegossen, wobey Crusius bemerkt, daß dieß die erste Erwähnung metallener Kriegsstücke seye. Im J. 1378. goß Johann von Arow 3 eherne Stücke in dem St. Ulrichs-Hof zu Augsburg, wovon das größte 127, das mittlere 70, das kleinste 50 Pfund auf 1000 Schritte schoß. Crusius.

369) Schreiben Grav Eberhards an Straßburg, dat. Urach 9 vor Cath. 1376. Sattler, l. c. Beyl. 162.

und von Reichenau gänzlich abgetreten, ſcheint den obern Städten vorzüglich ein Dorn in den Augen geweſen zu ſeyn; ſie zerſtörten die ſchwach vertheidigte Veſtung [370]), und nahmen Haigerloch und andere Orte ein [371]). Mit Grav Eberhard ließen alle vorigen Bundsgenoſſen des Kaiſers und ſeines Sohnes gegen die ungehorſamen Städte Abſagebriefe ergehen, namentlich die Herzoge von Bayern, die Graven von Hohenlohe, die Herzoge von Teck, Grav Heinrich von Werdenberg-Albeck und viele andere Ritter und Herren. So entbrannte die Fehde auf allen Seiten, doch meiſt zum Vortheil der Städte, denn die Bürger ſtritten nicht nur hinter Mauern und Wällen: ihre Fußknechte liefen auch kühn in das Feld, ſtanden mit langen Spießen und ſtachen wacker in die Ritter und Roſſe. Bey Albeck wurde eine Schaar der verbündeten Herren geſchlagen und der Herzoge von Bayern Panier genommen und nach Ulm gebracht. Herzog Friederich von Teck mit dem Herrn von Haideck und dem Biſchof zu Aichſtädt, der auch mit den Herzogen von Bayern hielt, wurden vor Kaufbeuren geſchlagen und zurückgetrieben; Herzog Friederich durch den Arm geſchoſſen, und ſeine neuerworbene Herrſchaft Mindelheim überfallen [372]).

Grav Eberhard ließ eine Zahl ſtattlicher Ritter und Knechte unter ſeinem Sohn Ulrich gegen Reutlingen aus-

370) den 2 Aug. (das Jahr iſt nicht angezeigt) fieng die Belagerung an, laut der bey Steinhofer, II. 406. citirten Lindauiſchen und Coſtanziſchen Chroniken. Heinrich von Tettingen, Würtemb. Hauptmann auf dem Mägdeberg (Monte Pulciano) klagt, daß die untergebenen Knechte nicht ſteif bey ihm gehalten. Sabelkofer, Mſc.

371) Sattler, l. c. S. 231.

372) Zeng, l. c.

ziehen [373]). Ulrich legte sich auf Achalm [374]), die wiedererlangte Reichspfandschaft, wozu das Schultheissen-Amt zu Reutlingen gehörig war, ein hohes, furchtbares Bergschloß, das die ganze Ebene um Reutlingen beherrschte. Einst fielen in der Nacht von den Bürgern und Gesellen zu Reutlingen wohl 700 heraus, kamen in der Frühe bis vor Urach, und trieben aus der Gegend bey 300 Haupt Rindvieh hinweg, fuhren das Uracher Thal hinab und verbrannten das Dorf Dettingen ganz, erschlugen auch etliche Bauern. Auf dem Rückweg zog ihnen ein neuer Haufe von Reutlingen entgegen. Da kam der junge Grav von Würtemberg mit etwas mehr als 200 Spießen um den Berg von Achalm herab, und dachte den Gesellen ihre Beute zu nehmen, oder ihnen das Thor abzugewinnen. Bey St. Leonhards Capelle stiegen die Ritter von den Rossen, um auf dem engen Platze gegen Fußgänger zu Fuß zu fechten. Als die in der Stadt dieß sahen, brachen sie zu einem sonst geschlossenen, unbewahrten Thor heraus, und fielen den Rittern in den Rücken. Diese standen in geschlossenen Gliedern und stritten mit erbittertem Muth, aber sie wurden um-

373) Nach Ostern 1377.

374) Nach dem Ursprung dieses Namens hat man schon öfter gefragt. Pallhausen (Garibald ꝛc. Belege, S. 16.) führt aus einem alten Codex von Wessobrunn folgende Stelle an: Hieronymus ait: Germania — — a meridie jugis Achemei, sic est vocabulum montis, (et) flumine Danobio terminatur. Wenn unter jenem Gebirgs-Rücken die schwäb. Alp gemeint ist, so würde der Name des einzelnen Berges davon abzuleiten seyn, oder umgekehrt. Schreibt man Acholn, wie das Chron. Norib. l. c. so wäre die Hauptsylbe wohl Einerley mit Kulm, Spitze.

ngt, und erlagen der zuſtrömenden Menge. Grav Friedrich von Zollern, genannt von Schalksburg, Ritter, rav Ulrich von Tübingen, genannt der Scheerer, rav Johannes von Schwarzburg und 57 edle Herren, ren Wappen zu Reutlingen angemahlt ſtehen, fielen in eſem Gefecht. Gottfried Schoderer von Winsheim wurde ter dem Panner erſtochen, und daſſelbe in die Stadt bracht; mit ihnen fielen etwa zwölf erbarer Knechte. rav Ulrich entkam verwundet auf das Schloß Achalm. ie von Reutlingen behielten das Feld, und erbeuteten Roſſe und Hengſte nebſt vielen Pickelhauben, Panzern a. Waffenſtücken, während ſie nach ihrer Angabe nur nen Bürger und 12 armer erbarer Knechte verlo- n [375].

375) Naucler, ad a. 1377. bezieht ſich auf ein Miſſive der Reutlinger an die Bundesſtädte. Der Anon. Wirt. ap. Schannat. folgt ihm, ohne jedoch dieſe Quelle zu nennen, und hat am Schluß noch einige Zuſätze über die Aufhebung der Belagerung. Die Stadt war aber nicht eigentlich belagert. Cruſius ſah das Schreiben, das Rotweil erhalten hatte, dd. 24 vor St. Urban, 1377. Vollſtändig iſt dieſes Miſſive in Lorenz Hofſtetters Reutl. Chronik, aus den Papieren Matthäus Begers, Bürgermeiſters, in der Mſc. Samml. der Stuttgarter öffentl. Bibl. Es iſt an alle bundesverwandten Städte, vorzüglich Ulm, gerichtet, auf ihre Anfrage wegen des Gefechts, und enthält eine Art von Entſchuldigung, „was wir gethan, das thät uns noth, und mußten uns Leibs, Ehr und Güter wehren.“ Die Reutlinger hatten damals auch 25 Spieſſe zu Eßlingen liegen. Der bey Sattler angeführte Alb. Arg. nennt prid. Id. Maj. (14 May) als den Tag des Gefechts, eben ſo Königshoven. Den Anfang ſeiner Erzählung ſcheint Naucler aus dem übrigens kurzen Chron. Elwang. ap. Freher, SS. I.

Mit großer Entrüstung vernahm Eberhard diese Niederlage. Als sein Sohn zur Tafel kam, schnitt er das Tischtuch vor ihm entzwey; so gebot es die Rittersitte, bis die Ehre wieder gelöst war. Eberhard sah sein Land den siegstolzen Städten Preis gegeben. Auch Eßlingen, die 18te Stadt, ergriff jetzt die Waffen, und forderte, wie Weil gethan, die kaiserlichen Verschreibungen zurück [376]). Der Kaiser aber, in dessen Namen doch eigentlich der Krieg geführt wurde, und dessen Sache und Ehre es zuerst betraf, saß ruhig auf dem Lustschloß zu Tangermünde an der Elbe. Den 16jährigen K. Wenzlaw ließ er zwar in das Reich gehen, um die Teutschen zu gewinnen; dieser hatte aber Monathelang zu thun, um zuerst in dem eben so unruhigen Frankenland den Frieden herzustellen [377]): und während dieser Zögerung fanden die Städte Gelegenheit, dem Graven Eberhard zu

p. 633. genommen zu haben. Die Namen der Erschlagenen hat Steinhofer, II. 397. f. Laut des Missive sollen die Schildknechte, welche mit Geleit die Auslieferung der erschlagenen Herren verlangten, überhaupt 86 Vermißte angegeben haben. Ueber die Verhältnisse dieser Ritter und Herren zu Würtemberg, s. Burgermeister, Thes. jur. eq. II. Thl. S. 377. Königshoven, Els. Chron. S. 335. gebraucht das alte Wort batteln, (battre) schlagen. Am Schluß sagt er: „also hant die Stette erworben mit ire Frumekait, das in nüt me solicher Unlust und schmachheit geschicht von den Herren, als in vor dicke von in geschach."

376) Sattler, l. c. S. 233.

377) Am 18 März 1377. ist Wenzel schon zu Rotenburg a. d. T., wo er unter andern der Stadt Wimpfen ihre Freiheiten bestätigt. Lünig, Cont. IV. Thl. II. S. 646. Am 27 May 1377. wird der fränkische Landfriede geschlossen, Pelzel, Leben des K. Wencesl. I. S. 61.

orzukommen nnd den Sachen eine andere Wendung zu
eben. Statt den fränkiſchen Landfrieden gegen die Un-
horſamen aufzubieten, gab der Kaiſer vielmehr ſeinem
ohne Vollmacht, auch mit den ſchwäbiſchen Städten
ſelbſt eine Sühne aufzunehmen, um ſie von den be-
hwerlichen Vogteyen und Pfandſchaften zu befreyen.
Alſo wurde zu Rotenburg auf der Tauber mit den Städ-
e-Botſchaftern eine vollkommene Ausſöhnung gemacht,
nd von dem Röm. Könige eine Verſchreibung gegeben,
aß er und ſein Vater die 18 Städte, ſo ſich wider ſie
eſetzt, zu Gnaden wiederum empfangen, ſo daß zwi-
hen dem Kaiſer, dem Röm. Könige und ihren Helfern,
ls Stephan, Pfalzgrav bey Rhein und Herzog in Ba-
rn, Eberhard und Ulrich, ſeinem Sohn, Graven von
Würtemberg, Heinrich, Grav von Werdenberg, genannt
on Albeck, Friederich, Herzog zu Teck, Kraft und
Ludwig, Graven zu Hohenlohe, einerſeits, und den Städ-
n und ihren Helfern andererſeits, eine ſtäte Sühne
yn, die Gefangenen los, und alle Klag und Acht ab
on ſollen. Insbeſondere wurde gethädigt, daß die vier
Städte Eßlingen, Reutlingen, Rotweil und Weil für-
aß unter der Landvogtey deren von Würtemberg, Ho-
nlohe und ihrer Diener nicht mehr ſeyn ſollen [378]).
n dieſem allem gab der König einen feyerlichen Gna-
nbrief, da er dieſe 18 Städte ſo genaigig und unterthä-
ig, und auch ſo beſtändig bey ſeiner Perſon und dem h.
eich gefunden, ſo ſolle ihrer keine wegen ſeiner oder des
eiches Noth je verſetzt, verkauft oder ſonſt verkümmert

378) Rotenburg uf der T. ⊙ nach Fronleichnam 1377. Mſc. Die Beſtätigung gibt Karl IV. zu Tangermünde an St. Vit. (15 Jun.) 1377. Datt, de P. P. p. 37. und Burgermeister. Stat. eq. Caes. et Imp. p. 615.

werden; wenn dieß irgend geſchehen wäre, oder noch geſchähe, ſo ſolle ſolches gänzlich ab und ohne Kraft ſeyn; vielmehr, wenn jemand ſie von dieſen Gnaden drängen oder trennen wollte, ſo ſoll ihnen vergönnt ſeyn, einander darinn zu helfen, und ſich deſſen zu wehren, ſoweit ihr Vermögen reiche [379]).

Auf dieſe Weiſe trat nun Wenzlaw mit ſeinem Vater wieder auf die Seite der Städte, damit ſie ihn als Röm. König erkannten und ihm huldigten [380]); Grav Eberhard hingegen ſollte ſeine Pfandſchaften ſamt dem Recht, neue einzulöſen, ungenoſſen zurückgeben. Der Kaiſer gab ihm zwar eine andere Verſchreibung zu 20,000 fl. auf die in dem vorigen Bund nicht begriffene neue Reichsſtadt Aalen nebſt den Schlöſſern und Dörfern, Lauterburg und Roſenſtein [381]). Allein Eberhard ſah darinn noch keinen Erſatz für das übrige, noch konnte er den Schaden, welchen ihm die Städte angethan, ſo leicht vergeſſen. Eberhard gab die erſten Pfandbriefe nicht heraus, und legte Beſchlag auf die Städte-Güter. Eben ſo thaten ſeine Verbündeten, der Biſchof von Würzburg und die Graven von Hohenlohe gegen Rotenburg und die andern Pfandſchaften. Die Städte aber, durch Wenzlaws Gnadenbriefe geſtärkt, griffen noch rüſtiger zu den Waffen, als zuvor [382]). Der Kaiſer verweilte mit ſeinem Sohn bey dem Könige von Frank-

379) Sattler, l. c. Beyl. 164.

380) Nürnberg, ℔ nach Viti, 1377. Wenzels Mandat an die 16 Städte, ſeinen Bevollmächtigten zu huldigen, als ob es ihm ſelbſt geſchähe. Mſc.

381) Steinhofer, l. c. S. 394.

382) Eßlingen erneuerte den Bund, 31 Dec. 1377. Datt. l. c.

reich. Bey ſeiner Rückkehr gab er auch den rheiniſchen Städten gute Worte, um ſie für Wenzlaw zu gewinnen [383]). Als er wieder nach Böhmen zurück gieng, ließen alle Stände ihrer Fehdeluſt freyen Lauf.

Mit Verheerung fielen die von Ulm von der Alb herunter, und trieben Viehheerden hinweg [384]). Die Städte um den Bodenſee ſtießen zu denen von Eßlingen und Reutlingen und belagerten Stuttgart, ſie ſchoſſen in die Stadt, verwüſteten die Weinberge, ſäeten Senf darein, verheerten die umliegenden Dörfer 14 Tage lang, und zogen wieder heim. Grav Eberhard ſäumte nicht, Rache zu nehmen; am härteſten gegen Eßlingen; er ließ der Stadt nichts mehr zuführen, legte Zinſe und Steuern auf ihre Güter gegen den Vertrag von Laufen, und nahm die zwey Dörfer, Möhringen und Vaihingen, welche die Pfalzgraven von Tübingen dem Spital zu Eßlingen verkauft hatten, in Beſitz. Eben ſo that er gegen Giengen [385]) und die andern Städte.

Endlich kam der Kaiſer wieder heraus nach Teutſchland: es war Zeit, dem Unweſen Einhalt zu thun; ſchon ins vierte Jahr wurden die Fehden erneuert; viele Dörfer waren eingeäſchert [386]), eine große Strecke des

383) Pelzel, Leben Karls IV. S. 920. ff.

384) um Pfingſten 1378. Cruſius. Ob Herzog Leopold von Oeſt. den Städten beygeſtanden, wie dieſer angibt, iſt nicht erwieſen; vergl. unten Kap. IX.

385) Dieſe Stadt war, wie ſchon gemeldet worden, dem Graven Ulrich von Helfenſtein verpfändet. Nach ſeinem Tode ſcheint alſo Grav Eberhard Anſpruch darauf gemacht haben.

386) nach Königshoven (Elſ. Chron. S. 335.) nicht weniger als 1200 Dörfer. Wenn er ganz Süd-Teutſchland

geſegnetſten Landes, Felder, Weinberge, Obſtgärten lagen verödet. Karl IV. berief Fürſten und Städte nach Nürnberg; nachdem ſie lange daſelbſt gelegen, ließ er ſich alle Urſachen des Kriegs vortragen, und machte dann eine Richtung zwiſchen dem Graven von Würtemberg und den Städten: der Grav ſolle die Pfandbriefe, die Güter und Dörfer laut des frühern Spruchs herausgeben, und den Städten und den Klöſtern in denſelben die Zufuhr wieder öffnen; über die neuern Anſprüche aber ſollte in beſtimmter Friſt durch Austragsrichter entſchieden werden [387]). Im übrigen ſolle Schad gegen Schaden, Brand gegen Brand, Tod gegen Tod ſeyn [388]). Auch die Stadt Giengen wurde dem Reich wieder zurückgeſtellt, und Karl IV. gab ihr eine Erneuerung ihrer Freyheiten, daß ſie dieſe, wie die andern Städte in Schwaben genießen ſolle [389]). Die Pfandſchaft von Aalen nebſt Lauterburg und Roſenſtein behielt Grav Eberhard.

verſteht, mag er Recht haben. Die Kl. Denkendorf und Weil wurden von den Städten abgebrannt, nach Gabelkofer, Mſc.

387) Nürnberg, 30 Aug. 1378. Sattler, l. c. Beyl. 165. daß dem Graven die Schultheiſſen-Aemter zu Eßlingen und Gmünd verpfändet geblieben, wie Sattler, S. 235. ſagt, ſteht wenigſtens nicht in dieſer Urkunde.

388) Zeng, l. c. nur darinn irrt er, daß er den Reichs-Tag zu Nürnberg gleich nach Karls IV. Rückkehr aus Frankreich ſetzt.

389) Nürnberg, 1 Sept. 1378. Lünig. Durch dieſe Urkunde werden die Nachrichten bey Zeng, l. c. beſtätigt; um ſo eher verdient auch das obige, was er von der Rückgabe der Landvogtey ſagt, Glauben, ſ. not. 391.

Nach allen dieſen Geſchichten erwog der Kaiſer, daß die Städte während der Landvogteyverpfändungen faſt immer im Kriege mit den Grafen von Würtemberg geweſen, und beſchloß nun, die Landvogtey über die 12 unkern Städte von Grav Eberhard zurückzunehmen, und dieſelbige dem Pfalzgraven Friederich, Herzog in Bayern, der bereits die obere Landvogkey und mit ſeinem Bruder, Herz. Stephan, die Landvogtey Elſaß [390]) bekleidete, zu übergeben, ſo daß unter ihm, als oberſtem Landvogt [391]), die beyden großen Reichsvogteyen in Schwaben zum erſtenmal vereinigt wurden. Bald hernach ließ er durch denſelben alle übrigen Spänne und Anſprüche zwiſchen Eberhard und den Städten zuerſt mit Eßlingen [392]), dann mit Heilbronn, Gmünd, Aalen, auf einem Tag zu Ulm vertragen *).

390) ſeit 1374. Diplom. Boj. ap. Oef. SS. T. II. p. 194.

391) Zeng, l. c. vergl. Häberlin, III. B. S. 771. not. Daß Sattler davon ſchweigt, iſt keine Widerlegung. Auch in der chronologiſchen Ordnung der Thatſachen haben wir bey dieſem Abſchnitt mehreres mühſam zu berichtigen gehabt.

392) Eßlingen hatte ſtrittige Steuern, Zinſe, Lehenſchaft über einzelne Güter, Bedwein ꝛc. vergl. Steinhofer, II. S. 411. ff. der Vergleich geſchah zu Eßlingen, 1 Febr. 1378. Mſc. Gmünder Bürger waren zu Rühlingshauſen gefangen worden von etlichen Würt. Dienern, welche ſich zu Schaubeck geſammelt. Ein Feind der Stadt, Ruf Jung, wurde zu Schorndorf geſchirmt.

*) Bey Heilbronn waren gleiche Streitigkeiten, wie bey Eßlingen. Bürger von Aalen und Gmünd waren beſchädigt und gefangen worden durch Wilhelm von Münchingen, Machtolf von Mönsheim, Conz von Venningen und ſeinen Bruder, welche von Neuenbürg aus einen

Mit dieser Richtung sah Eberhard alle Hoffnung schwinden, einen Theil der freyen Städte Schwabens unter seiner Schirmherrschaft zu behalten. Ein Jahrhundert hatten seine Vorfahren und Er darum gekämpft; durch die besondern Pfandschaften, welche ihm Karl IV. gegeben, die Schultheissen-Aemter, Vogteyen, Gerichte und Ungeld, würden diese Städte, so wie mehrere der nahegelegenen Klöster, unter die erbliche Vogtey und Herrschaft, endlich Landeshoheit, von Würtemberg gekommen seyn; es wären zweyerley Städte unter diesem Hause vereinigt worden, die Landstädte, und die freyen Städte, welche wahrscheinlich gewiße Vorzüge vor jenen behalten haben würden, wie es noch heut zu Tage in Sachsen und Ungarn ist.

Eberhard der Greiner, mit allen seinen Opfern, die er dem Luxemburgischen Hause gebracht, konnte nun nicht weiter erlangen. Die zwey Reichsburgen und die Klostervogteyen blieben ihm, aber die niedere Landvogtey kam nicht wieder an sein Haus. Wohl traten nachher die nächstgelegenen Städte in besondere Schutzverbindung mit demselben, jedoch ohne aus der freyen Städte Körperschaft auszutreten. Erst nach Verfluß von 400 Jahren, nach vielen theuern Erfahrungen, kam eine größere Vereinigung aller dieser Landestheile.

Streifzug gemacht; weil diese Stadt damals von Würtemberg an Ernst von Gültlingen verpfändet war, sollte Grav Eberhard die Schuld haben.

Wenzlaw befiehlt ♀ nach Lucae (1378?) der Stadt Aalen, Grav Eberhard nicht zu irren in der Pfandschaft zu Lauterburg und an den Nutzungen in ihrer Stadt.

Was von diesen Irrungen vor oder während des Kriegs erst vorgefallen, ist wohl nicht mehr genau zu sagen. Der Vergleich mit den 3 letztern Städten geschah zu Ulm 18 und 19 Jun. 1379. M s c.

Karl IV. verließ den Graven Eberhard: ihm ſchien, ſein Sohn werde mehr der Städte bedürfen. Seiner 33jährigen Reichsregierung können wir den Ruhm nicht verſagen, daß er nach Verhältniß der Mittel und der Macht, mit großer Anſtrengung und Ausdauer die Verwirrung der Partheien bekämpfte; doch zeigt der Ausgang, daß er einen fehlerhaften Plan befolgte, indem er die Erhebung der Kaiſergewalt nur in der Entgegenſetzung der Reichsſtände zu finden glaubte.

Dieſer aufgeklärte, milde Kaiſer, der eine große Selbſtbeherrſchung bewies, und in vielen Stücken über ſein Zeitalter war, der Freund Petrarka's, der Stifter der Univerſität Prag, dieſer Kaiſer, der unter den Rittern glänzte, unter Reichsbürgern wie bey ſeines gleichen war, in den Klöſtern Reliquien ſammelte, und ſeinen Becher mit den Armen theilte, — verlor nur dadurch, daß er Allen Alles ſeyn wollte. In Italien erſchien er, nach ſeinen früheren Waffenthaten, eher wie ein reiſender Kaufmann, denn als der Wiederherſteller des Reichs. Wenn er aus Böhmen kam, ſahen die Teutſchen in ihm einen Stiefvater, wiewohl er in der That alle ſeine Söhne, um keinen zurückzuſetzen, ſich über den Kopf wachſen ließ [395]).

395) Die entgegengeſetzteſten Urtheile über dieſen Kaiſer geben Pelzel, in der öfters citirten Lebensbeſchreibung, und Sismondi, Hist. des Rep. Ital. T. VI. p. 219. s. Beyde legen Villani, einen gleichzeitigen Florent. Geſchichtſchreiber zum Grund. Die näheren Belege zu den oben angeführten einzelnen Zügen finden ſich alle bey Pelzel, beſonders am Schluß ſeiner Geſchichte.

Vergl. Inbegriff der Geſchichte Böhmens von K. L. v. Woltmann, Thl. I.

IX. Kap.

Erſte Verpfändung der Reichs-Land-Vogteyen in Ober- und Nieder-Schwaben an Oeſterreich.

Zweyte Landwehre gegen die großen Geſellſchaften. Weigerung der Städte gegen die Verpfändung. Mäßigung Herzog Leopolds.

Während der Grav von Würtemberg und die Städte in Fehde waren, gewann Herzog Leopold von Oeſterreich, um was jene ſtritten.

Leopold war faſt der einzige Fürſt, der mit den übrigen Reichsſtänden in dieſem Zeitpunkt im Frieden blieb. Er hatte Urſache, dieß zu thun. Nicht zehen Jahre waren verfloſſen, ſeit die großen Geſellſchaften nach den franzöſiſch-engliſchen Kriegen die Rheinlande in Gefahr geſetzt, ſo kam eine noch größere Schaar in der ausdrücklichen Abſicht, die öſterreichiſchen Vorlande heimzuſuchen. Ingelram von Coucy, Grav von Soiſſons, durch ſeine Mutter ein Enkel Herzog Leopolds I., forderte das Erbe derſelben nun an Leopold II., nachdem dieſer die obenberührte Theilung mit ſeinem Bruder Albrecht ertrotzt hatte. Er ſammelte die Reſte jener Schaaren, warb neue, auch teutſche Ritter, und brach mit mehr als 40,000 Mann durch das Elſaß herein [394]). Einem ſo zahlreichen, geübten Kriegsheer, unter den erfahrenſten Hauptleuten, würde Herzog Leopold für ſich allein ſchwerlich widerſtanden haben. Aber er fand Hülfe bey den nächſtgelegenen Reichsſtänden. Dieſe ſahen die allgemeine Gefahr, und vereinigten ihre Waffen mit

394) Im Sept. 1375.

dem Herzog. Grav Eberhard von Würtemberg hatte den erſten Städte- und Schlegler-Krieg geendigt, und führte ihm eine wohlgeübte Mannſchaft zu. Auch die Städte, vornemlich Augsburg, wurden von dem Herzog zutrauensvoll gemahnt [395]). Der Kaiſer ließ es geſchehen, mit derſelben Gleichgültigkeit, womit er den innern Fehden zuſah. In jener Zeit aber wurde bey den Teutſchen der Krieg noch nicht im Großen geführt. Wenn eine Fehde ſich erhob, ſo flohen alle Leute in die Städte und zahlreichen Burgen; ſelten wurden große Feldſchlachten gewagt, wie die Graven von Würtemberg gegen das Reichsheer bey Schorndorf gethan. Der Krieg war theils Belagerung von einer Burg zu der andern, theils Verwüſtung des flachen Landes, er galt daher nicht blos den Soldaten, ſondern dem ganzen Volk. Aus eben dieſer Urſache konnten die Kriege nicht lange dauern, wenn ſie gleich oft genug wiederhohlt wurden [396]). Eine ſolche Landwehre wurde auch gegen jene Kriegsvölker, beym gemeinen Mann die Engländer oder Britanier genannt, in Anwendung gebracht. Herzog Leopold legte ſich mit der Ritterſchaft in die Veſte Breiſach, und verwahrte eben ſo die übrigen Burgen, er brachte die Vorräthe in die Städte, das offene Land aber ließ er verheeren und die Dörfer abbrennen; auf gleiche Art that er im Ergau, als die Feinde aufwärts zogen, wo ſie am Hauenſtein Waldenburg brachen [397]). Die ſchweizeriſchen

395) H. Leopolds Schreiben an die Stadt Augsburg wegen der Engelländer, ihm dazu behelfen zu ſeyn, ſie abzuwehren. Dat. Rinfelden, 1375. Mſc.

396) vergl. Siamondi, Hist. des Rep. Ital. Tom. VIII. Ch. 58.

397) Wurſtiſen, Basl. Chron.

Eidgenoſſen hüteten ihre Gränzen wohlgerüſtet. Auf ſolche Weiſe wurden die Kriegsvölker abgetrieben, jedoch mit faſt größerem Schaden des Landes, als ſie ſelbſt gedroht [398]).

Als bald darauf der letzte Städtekrieg ausbrach und dem Grafen von Würtemberg die Landvogtey entzogen wurde, mochte Leopold auf Mittel ſinnen, ſeinen Schaden in den Vorlanden von dieſer Seite wieder gut zu machen [399]). Wenzlaw folgte ſeinem Vater (Karl IV.)

398) Königshoven (Elſ. Chron. S. 334.) bemerkt ausdrücklich, daß ſie, wenn ſie gewollt, das ganze Elſaß hätten abbrennen können; ſie gaben aber ſicheres Geleit gegen Geld. Das nähere von dieſem Kriegszug findet man bey J. v. Müller, ſchweiz. Geſch. II. S. 408. ff. Wenner aber ſagt, der junge Graf Eberhard von Würt. ſeye ſeinem Schwager, dem H. Leopold, zu Hülfe gezogen, S. 414. ſo iſt dieß von einem jüngeren Eberhard (dem Milden), des Greiners Enkel, zu verſtehen, dem eine Schwägerin Leopolds im Jahr 1380. vermählt wurde, Sattler, Graven, I. S. 240.

Königshoven l. c. bemerkt von den obigen Engländern, daß ſie Kleidermoden ins Elſaß gebracht, S. 137. „Ir Kleider worent lang und koſtbar und hettent guten Harneſch, Beingewant. Davon kam der Sitte us zu Strosburg, das man lange Kleider und ſchecken und beingewant und ſpitze Huben (Gubelhauben) gericht machen, das vor zu Strosburg ungewonlich was."

Ueber dieſen Krieg ſind ferner zu vergleichen, die Manifeſte des Coucy bey Wenker, app. arch. p. 216. aq. Von den Chroniken, Trith. Chr. Hirs. ad a. 1374. Rolewink. fasc. temp. in Pist. SS. T. II. p. 86.

399) Nach Cruſius beym J. 1378. ſoll der Oeſt. Landvogt mit 360 Lanzen zu den Städten geſtoßen ſeyn, in dem obigen Krieg gegen Graf Eberhard von Würtemberg. Dieß iſt kaum glaublich in Rückſicht des Beyſtan-

in der Reichsregierung; er hatte aber mehr Urſache, als dieſer, dem Herzog entgegenzukommen. Leopold war noch auf der Seite des Gegenpabſtes Clemens, der Wenzlaw nicht anerkennen wollte; auch ſollte er, wegen ſeiner großen Forderungen, die er noch an Karl IV. zu machen hatte, zufrieden geſtellt werden. Wenzlaw, ohne Geld, ergriff daſſelbe Mittel, wie ſeine Vorfahren. Ob er gleich nicht als Röm. König erkannt worden, bis er den 18 Bundesſtädten in Schwaben mit ausdrücklichen Worten verſprochen, daß ſie nicht mehr vom Reich verſetzt, verpfändet oder verkümmert werden ſollten, und daß ſolches, wenn es je geſchähe, keine Kraft haben ſollte; ſo verſchrieb er nun doch auf ſeinem erſten Reichs-Tag die großen Reichsvogteyen in Schwaben, welche ſein Vater in die Hände Pfalzgrav Friederichs geſtellt hatte, dem Herzog Leopold auf folgende Weiſe:

„Um der getreuen Dienſte willen, welche der Hochgebohrne, Leopold, Herzog zu Oeſterreich, Steier und Kärnthen ꝛc. dem ſel. Kaiſer Karl, Uns und dem Reich oft und unverdroſſen gethan und noch thun ſoll und mag, und welche gelten ſollen 40,000 guter gewichtiger Florentiner, verſetzen und verpfänden Wir ihm und ſeinen Erben in rechter Pfandweiſe Unſere und des Reichs beyde Landvogteyen in Ober- und Niederſchwaben, dazu Augsburg und Giengen, daß er dieſelbe Landvogtey mit den genannten beyden Städten und mit andern des Reichs Städten, Klöſtern, Dörfern und Leuten daſelbſt, mit allen Würden, Ehren und Rechten und andern Zugehörungen, als andere Landvögte ſie bisher inne gehabt haben, ohne alle Minderung inne ha-

des, den ihm der Grav kurz zuvor bewieſen; wiewohl Leopold auch den Städten verbindlich war.

den und nieſſen ſolle, alſo, daß er jährlich daſelbſt aufhebe 6526 fl. die ihm dazu angewieſen und beſchieden ſind. Ingleichem ſoll er inne haben alle Juden in Ober- und Niederſchwaben und in den genannten Städten mit allen Zinſen und Renten, ſo er aufs beſte zu nießen mag, davon Er und ſeine Erben Uns und dem Reich den halben Theil überantworten, den andern aber für ſich behalten mögen."

„Dazu haben Wir ihm die beſondere Gnade gethan, daß die Lehengüter, welche in den beyden Landvogteyen ledig werden, und an Uns und das Reich fallen würden, ihm und ſeinen Erben in Kraft dieſes Briefs (voraus) verliehen ſeyn ſollen. Eben ſo ſoll ermeldtem Herzog Leopold und ſeinen Erben vergönnt und erlaubt ſeyn, daß ſie die Veſten, Güter oder Gülten, welche in den beyden Landvogteyen von Uns oder Unſern Vorfahren verſetzt wären, löſen mögen, wann ſie wollen, und ſolche ſolang inne behalten und genießen ohne Abſchlag, bis ſolche von Uns oder Unſern Nachkommen am Reich erledigt werden. So ſoll auch der Herzog und ſeine Erben die genannte Landvogtey mit den Städten auf die obenbeſchriebene Art inne haben und beſitzen, und niemand zu löſen geben, bis Wir ſelber oder Unſere Nachkommen am Reich ſolche mit Unſerm eigenen Pfenning und zu Unſern Handen ledigen und löſen wollten."

Am nemlichen Tag, mit dieſer Pfandverſchreibung, erließ Wenzlaw kaiſerliche Mandate an die Stände in Schwaben, daß ſie dem Herzog Leopold, als des Kaiſers und Reichs Landvogt, gehorſam und mit allen Steuern, Renten und Nutzungen gewärtig ſeyn ſollen [400]).

400) 25 Febr. 1379. Frankfurt. Wegelin, hiſt. Bericht ꝛc. Beyl. Num. 50 — 52.

Dieſe groſſe Pfandſchaft ſchien wichtiger und günſtiger, denn alle bisherigen; die Reichslandvogtey Schwaben ſtand in ſolchem Anſehen und Umfang, daß auch die ſchweizeriſchen Eidgenoſſen in ihren Schutz empfohlen wurden [401]). Durch die beſondere Vergünſtigung aber in Rückſicht der Reichslehen und Pfandſchaften, erhielt er eine neue Ausſicht, was ihm die ſchweizeriſchen Eidgenoſſen von der Stammherrſchaft entriſſen, in dieſen Gegenden wieder zu erlangen, während er fortfuhr, wie oben ſchon gemeldet worden, glückliche Kaufserwerbungen zu machen. Dem Kaiſer war alles an Leopolds Freundſchaft gelegen. Er kam nach der Beendigung des Reichs-Tags herauf in die Habsburgiſchen Lande, und empfieng zu Baden im Ergau die feierliche Huldigung des Herzogs mit dem Verſprechen, ihm mit ſeinen Dienſten überall gewärtig zu ſeyn. Der Herzog folgte ihm bald darauf nach Znaim in Mähren, wo Wenzlam mit dem K. Ludwig von Ungarn in den päbſtlichen Angelegenheiten zuſammenkam; daſelbſt erhielt er nicht allein die Beſtätigung aller Handfeſten und Briefe, welche die vorigen Kaiſer dem Hauſe Oeſterreich gegeben, ſondern auch die wiederhohlte Verſicherung, daß der Kaiſer ihm die Landvogteyen auf nächſten Martini-Tag einantworten wolle. Den Elſäßiſchen Städten gab Wenz-

401) „So haben Wir ſie beſorget mit Unſern Lantfogten zu Schwaben und zu Elſazzen," ſagt Karl IV. 1361. „das ſie die mugen manen ꝛc. Wem wir dann daſſelbe Ampt empfehlen wolten, der ſall des erſten ſweren, es daz er ſich des Amptes anneme, das er beholfen und beraten ſei mit trewen den Steten und Landen (Zürich, Bern, Uri, Schwitz, Untermalden)" Glafey, p. 609.

law noch beſonderen Befehl, dem Herzog gegen die Ueberreſte der großen Geſellſchaft beyzuſtehen [402]).

Allein die Städte in Schwaben waren nicht wenig befremdet, daß der Kaiſer alſogleich beym Anfang ſeiner Reichsregierung das feyerlich gegebene Wort gebrochen: ſie bedachten ſich keinen Augenblick, wie ſie vor der Röm. Königs-Wahl gethan, mit allen ihren Kräften ſich dawider zu ſetzen. Wenzlaw hatte ihnen ja ſelbſt in ihrem Freyheits-Brief die Macht gegeben, daß ſie, wenn jemand eine aus ihnen oder alle von ihren Freyheiten drängen wollte, einander behülflich ſeyn und ſich deſſen wehren und retten ſollten, als ferne ihr Vermögen reiche [403]). Es traten alſo die 18 verbündete Städte mit den übrigen, im Ganzen 31, untereinander ſelbſt und mit ihrem bisherigen Landvogt, dem Pfalzgraven am Rhein und deſſen ganzem Hauſe, wie auch mit dem Hauſe der Marggraven von Baden in ein Bündniß auf 5 Jahre, um einander treulich beyzuſtehen, damit ſie nicht von ihren Freyheiten verdrungen würden. Die anſtoſſenden Landfriedenskreiſe, die Fürſten von Bayern, auch der Grav von Würtemberg wurden ausgenommen; der Herzog von Oeſterreich nicht [404]).

Leopold bediente ſich der Mäßigung; er hatte bisher mit den Städten ein gutes Vernehmen gehalten. Da der Kaiſer ſeinem Wort für jetzt keine Kraft geben konnte, ſo ließ er geſchehen, daß die beyden Landvogteyen noch unter dem Pfalzgraven blieben, bis die nach-

402) 23 Jun. 1379. Pelzel, Leben K. Wencesl. Thl. I. S. 78. 80. 84.

403) oben not. 379.

404) 4 Jul. 1379. Datt, de P. P. pag. 39.

folgenden Verwicklungen Gelegenheit gaben, ſie mit Glimpf zur Hand zu bringen.

X. Kap.

Ausdehnung der Bündniſſe, auch bey der Ritterſchaft, und erſte Vereinigung aller.

Wie die Städte zunahmen in ihren Bündniſſen, ſo wuchſen auch die Adelsgeſellſchaften. Reviere und Kreiſe hielten zuſammen unter Hauptleuten und Räthen. Die kleinern Vereine, welche oben genannt worden, verloren ſich unter gröſsern Namen. St. Georgen Schild wurde in Oberſchwaben ausgebreitet: weiterhin die Geſellſchaft vom heil. Wilhelm. Die Geſellſchaft mit dem Löwen ſtärkte ſich im Breisgau, Elſaſs, am ganzen Rheinſtrom und in den Niederlanden [405]).

In dieſe letztere trat, nach dem Städtekrieg, Grav Eberhard von Würtemberg, mit ſeinem Sohn, Grav Ulrich, der auch ſchon Theil an der Regierung hatte. Ulrich wurde neben Grav Heinrich von Montfort und Grav Friederich von Zollern zum Hauptmann des Bezirks in Schwaben erwählt; es wird bemerkt, daſs er einen Zug vor Frankfurt gethan, um gefangene Bundsgenoſſen zu befreyen [406]).

Als die Städte die drohende Stellung der Adelsbündniſſe ſahen, fuhren ſie fort, auch ihren Bund weiter auszubreiten. Sieben Rheinſtädte hatten kurz ihren Verein erneuert, ſo kamen auch 33 Städteberen aus

405) Herzogs, Ell. Chron. In der erſtern Geſellſchaft war Hauptmann, Heinrich der Schenk von Stein, in der zweyten Herr Wilhelm von Reichberg. Datt. l. c. p. 45.

406) Sattler, Grafen, I. S. 82.

Schwaben nach Speier, und machten mit denſelben, ungeachtet Straßburg keine Einmiſchung in die ſchwäbiſchen Angelegenheiten wollte, ein großes Bündniß zu Schutz und Trutz, auf 3 Jahre, ausgenommen den Kaiſer, das Reich und diejenigen Fürſten und Herren, mit welchen ſie bereits in beſondern Einungen ſtünden [407]). Dieſe Fürſten waren: die Pfalzgraven am Rhein und Herzoge in Bayern, Herzog Leopold von Oeſterreich, die Marggraven von Baden; die Graven und Herren: die Graven von Hohenberg, von Montfort, Feldkirch, von Sargans, von Oetingen, und der Abt von Murrhard. Im folgenden Jahr wurde das Bündniß auf Regenſpurg, Wetzlar und etlich Elſäßiſche Städte ausgedehnt und auf 9 Jahre erſtreckt [408]).

Jenes Verhältniß, daß die Städte auch mit Fürſten und Herren in beſondern Einungen waren, hielt zunächſt die kleinern Fehden und Brüche auf; aber bey einem größern Angriff mußte die Verwirrung um ſo fürchterlicher werden. Es ſtanden nun zum erſtenmal die Stände in drey großen Partheien gegeneinander: Ritterſchaft, Städte, Fürſten; am trotzigſten der Städtebund ſeit dem letzten Krieg gegen Würtemberg.

Die Rittergeſellſchaften, den Graven von Würtemberg an ihrer Spitze, konnten eine bedeutende Macht den Städten entgegenſtellen. Grav Eberhard ergriff einen größern Gedanken. Er vermochte zuerſt die 3 Ritterbündniſſe zuſammen in Einen großen Bund zu treten; dann mußte es den Städten ſelbſt erwünſcht ſeyn, ſich

407) ☽ vor Nat. Joh. Bapt. 1381.

408) ☿ nach S. Gall. 1382. Lehmann, Speir. Chron. S. 746. ff.

zu einem friedlichen Verein zu nähern. Herzog Leopold, in der Mitte zwiſchen den ſchweizeriſchen und ſchwäbiſchen Eidgenoſſen, in ſehr ungewißen Verhältniſſen, konnte durch jede Annäherung zu Adel und Städten nur gewinnen. In allen ſtieg das Gefühl der Nothwendigkeit, zu gemeinem Recht ſich zu verbinden, um die mangelhafte Reichsverfaſſung in dem aufgelöſten Herzogthum zu ergänzen.

Es wurde eine große Verſammlung aller Stände dieſer Lande zu Ehingen an der Donau gehalten, und, nachdem Grav Eberhard die Rittergeſellſchaften vereinigt, zwiſchen ihnen und den vorderöſterreichiſchen Landen und den Reichsſtädten eine dreyfache gegenſeitige Einung verabredet und geſchloſſen [409]). Grav Eberhard von Würtemberg mit ſeinem Sohn und den drey Hauptleuten der Löwen, Wilhelms- und St. Georgen-Geſellſchaft verſchrieben ſich gegen 34 Frey- und Reichsſtädte, die den Bund miteinander hielten in Schwaben, an dem einen Theil, und gegen Herzog Leopold von Oeſterreich und ſeinen Landen im Elſaß, Breisgau, Suntgau, Aargau, Thurgau, Churwalchen und Schwaben am andern Theile: deßgleichen verſchrieben ſich hinwiederum die Städte gegen dem Graven von Würtemberg und den Rittergeſellſchaften und gegen Herzog Leopold und ſeinen Landen; eben ſo auch Herzog Leopold gegen die Rittergeſellſchaften und die Städte: damit Land und Leute in Frieden und Gemach bleiben, und alle unredliche und ungerechte Sache niedergedrückt, die Gotteshäuſer, geiſtliche Leute, Pilgrim, Kaufleute, Kaufmannsſchatz, Landfahrer, Gäſte, Wittwen und Waiſen geſchirmt würden, — einen Frieden miteinan-

409) 9 Apr. 1382. Sattler, l. c. Beyl. 171. 172.

der zu halten über Ein Jahr in der Maaſe, daß ſie einander wider ihre Feinde und Beſchädiger zu Hülfe kommen, und nach beſtem Vermögen ſolche verfolgen wollen; daß jeden Theils Angehörige ihre Spänne und Stöſſe vor ihren Gerichten nach Recht entſcheiden laſſen ſollen, ſie ſelbſt aber miteinander ihre Streitigkeiten durch Austräge beylegen wollen; und daß insbeſondere die Unterthanen, welche in die Städte zu Bürgern aufgenommen werden, in Jahresfriſt von ihren Herren wieder abgefordert werden mögen. Es wurden die beſtehenden Bündniſſe ausgenommen, jedoch mit der Einſchränkung, daß, wenn ſolche, die von einem Theil der Verbündeten ausgenommen worden, die zwey andern Partheien, welche ſie nicht ausgenommen, angreifen würden, auch der, welcher ſie ausgenommen, gegen ſie helfen ſolle. Folgende Städte ſchloßen den Landfriedens-Kreis in ſich: Speier, Straßburg, Baſel, Bregenz, München, Ingolſtadt, Aichſtädt, Regenſpurg, Amberg, Eger, Coburg, Schweinfurt, Mildenberg, Heidelberg. Zum erſtenmal wurden die drey Stände der obern Lande auf dieſe Weiſe vereinigt.

Als K. Wenzlaw vernahm, was für ein mächtiges Bündniß die Stände unter ſich geſchloſſen, während er, unbekümmert um das Reich, in Böhmen ſaß, kam er heraus nach Frankfurt, und ſetzte einen Reichs-Tag auf Nürnberg. Er ſowohl, als die übrigen Reichsfürſten, ſahen, daß die Städte durch den gedachten Bund mit Adel und Fürſten eine große Ueberlegenheit haben würden; er beſchloß alſo, mit Rath der Kurfürſten, Fürſten, Graven und Herren, eine größere, allgemeine Vereinigung unter Fürſten und Adel zu machen, und

ließ ſolche von den anweſenden Fürſten beſiegeln [410]), darunter auch Herzog Leopold und Grav Eberhard. Zugleich ſchrieb er in das ganze Reich, an alle übrige Fürſten, geiſtliche und weltliche, Graven, Herren und Knechte, daß ſie dieſem Bündniß insgeſammt beytreten, und ihre Bündniſſe mit den Städten abkünden ſollten [411]).

So erhob ſich denn wiederum gegen die Frey- und Reichsſtädte ein weit größerer Bund in Teutſchland unter des Kaiſers eigener Leitung. Jener frühere Städtebund, der zu Speier geſchloſſen worden, beſtand zwar noch auf etliche Jahre; aber das vorgedachte einjährige Bündniß zwiſchen Herren und Städten gieng eben jetzt, da der Kaiſer dieſen Bund der Fürſten und Herren zu Stande brachte, zu Ende; nach dem obigen Mandat hätte es auf jeden Fall aufgelöst werden ſollen. Es war alſo mit Recht zu fürchten, daß die Städte in neue Bedrängniſſe kommen möchten. Aber auch dem Kaiſer konnte ſein eigenes Werk furchtbar werden, wenn er kein Gegengewicht gegen die Fürſten hatte. Alſo kam Wenzlaw wieder in das Reich und berief mit den Fürſten und Herren auch die Städte nach Heidelberg; daſelbſt brachte er, nachdem er ihre Klagen gehört, eine endliche, ſamtliche Stallung zwiſchen allen Ständen auf drey Jahre zuwege. Die Städte Augsburg, Nürnberg, Ulm, im Namen der Städte in Schwaben, Franken und Bayern, ſodann Mainz, Straßburg, Frankfurt, im Namen der rheiniſchen, elſäßiſchen und wetterauiſchen Städte, ver-

410) 11 März 1383. Wenker, app. arch. p. 233. Kur-Mainz, Pfalz, Würzburg, Herzog Leopold, der Burggrav von Nürnberg und Grav Eberhard von Würtemberg ſind unter den erſten, welche beytraten.

411) 14 März 1383. Gattler, l. c. Beyl. 176.

ſchrieben ſich gegen Adolf, Erzbiſchof zu Mainz, Pfalzgrav Ruprecht am Rhein, Burggrav Friederich von Nürnberg und Grav Eberhard von Würtemberg im Namen der übrigen Fürſten, Graven, Herren, Ritter und Knechte, und dieſe hinwiederum gegen jene, daß ſie einander wider alle Angriffe beyſtehen, allen Schaden abwenden und kein Theil ohne den andern Frieden machen, noch die Feinde des andern aufnehmen wollten. Sonderlich aber ſollten weder die Städte der Fürſten und Herren Unterthanen in ihren Bund, noch ein Theil von dem andern Pfahlbürger aufnehmen, ſolange dieſe Einung währe. Die vorigen Bündniſſe blieben vorbehalten [412]).

So wurden Fürſten, Herren und Städte der vorderen Reichslande in einen allgemeinen Landfrieden vereinigt: vom Hauenſtein bis zum Böhmer- und Thüringer Wald, an die Lahne und an den Hundsrücken erſtreckte ſich dieſer Kreis. Es war zu hoffen, daß auch die ſchwäb. Stände einer bleibenden Ruhe genießen würden.

XI. Kap.

Neue Bündniſſe gegen Oeſterreich und Würtemberg. Ungleicher Ausgang bey Sempach und Döffingen, 1386. 1388.

Unter den obigen Einungen erhielt Herzog Leopold, daß er in die Landvogtey Schwaben, dem Pfandbrief gemäs, eingeſetzt wurde, nachdem der Kaiſer die Stände

412) 26 Jul. 1384. Sattler, l. c. Beyl. 178. Wenker app. arch. p. 246. Datt, de P. P. p. 55.

derholt ermahnt hatte, ihm zu huldigen [413]). Der Kai-
gab ihm zu der Landvogtey noch beſondere Verſchrei-
ngen auf die Städteſteuern von Ueberlingen und Buch-
, dann auf Weinsberg und Kempten [414]). Zu ſei-
n Unter-Landvogt beſtellte der Herzog Conrad vom
ain von Reychenſtein [415]).

Die Städte konnten jedoch nicht vergeſſen, wie viel
limpf die Verpfändung ihrer Steuern und der gan-
Landvogtey bisher verurſacht. Etliche von ihnen ſtan-
wohl mit dem Herzog in Einung; und das neuge-
ffene allgemeine Bündniß (zwiſchen Fürſten, Adel
Städten) hätte jede Klage beſeitigen ſollen. Allein
waren der Spänne ſo manche noch vorhanden, die
auf den feſtgeſetzten Rechtswegen nicht vertragen
en konnten. Hierzu kam ein neuer Streit über der
rſchaft Hohenberg, deren Ueberreſte Herzog Leo-
eben jetzt zu erwerben im Begriff war. Dieſes
ſo mächtige Gravenhaus, das dem Hauſe Oeſter-
eine Stammmutter, (Rudolfs I. Gemahlin), gege-
und auch nachher durch Schwägerſchaft, wie durch
Dienſte mit demſelben eng verbunden blieb, kam
s durch Verſchwendung, Theilung, Hofdienſte,
s durch die Fehden ſo weit zurück, daß Grav Ott
ſeine Schweſter Urſula, wie ſchon oben erzählt iſt,

413) Budweiß, 2 vor U. Frauen-Tag, 1373. Wegelin, hiſt. Bericht ꝛc. Beyl. 53. 54. Kurz zuvor hatte der Her-
og Treviso von den Venetianern erhalten, Sismon-
i, Hist. des Rep. Ital. VII. 234.

414) 24 Aug. 1383. 21 Jul. 1384. Pelzel, Leben des K. Wenceſl. S. 154.

415) Wegelin, l. c. Beyl. 55. 56. Ueber die Entſetzung es Truchſeſſen, Johann von Waldburg, 1376. ſ. Tſchu-
i, l. c. I. 595.

einen bedeutenden Theil ihrer Städte und Güter dem Hause Würtemberg, mit dem sie lange gewetteifert, verkaufen mußten. Grav Rudolf der jüngere, Otto's Vetter, und Urenkel von jenem Albrecht von Haigerloch, der in K. Albrechts I. Krieg heldenmüthig gefallen, nahm beym Sinken seines Stammes Zuflucht zu den Bundesstädten, erborgte eine Summe von 12,000 fl. und setzte die Schlösser Oberndorf und Schönberg in Pfandschaft ein [416]). Da er von seiner Gemahlin Ida *) von Toggenburg, keine Erben hatte, so bublten sowohl Herzog Leopold, als der Grav Eberhard um seine Herrschaften. Jener kam zuvor und erhielt, nachdem sich Rudolf zu seinem Rath und Diener verschrieben, den Vorkauf, den auch die Hohenbergischen Städte bestätigten, und wobey Rudolf für sich und seine Gemahlin den Genuß der Herrschaft unter gewißen Bedingungen vorbehielt. Aber die Bundesstädte wollten ihre Pfandschaft besetzen. Leopold, der ausdrücklich die Herrschaft Hohenberg in das obige Bündniß mit der Ritterschaft und den Städten hatte aufnehmen lassen, wollte sich von den Städten nicht vorgreifen lassen. Es entstanden Streitigkeiten über die Zahlungen, worüber ein Ausschuß von Schiedsrichtern zu Ravenspurg thädigte. Sie sprachen, Leopold solle eine gewiße Summe (3500 fl.) den Städten herausgeben und dann die Pfandschaft ab seyn [417]).

Nachdem H. Leopold durch die Landgravschaft Breisgau und die Vorarlbergischen Herrschaften bereits einen festen Zusammenhang der vordern Lande mit Tirol und Inner-Oesterreich erlangt hatte, so erhielt er nun das

416) 1378. Msc. (Ulm. Arch.)

*) Nach Gabelkofer: Mechtilde.

417) Ravenspurg, nach Nicol. 1384. Msc.

Hohenbergiſche Stammherrſchaft einen neuen Fuß
t in der Mitte von Schwaben (am obern Neccar).
n allen Seiten ſahen ſich die Städte von Oeſterreichs
ſicht umgeben. Durch die große Reichs-Landvogtey
ten alle ihre Angelegenheiten in Leopolds Hand, ihre
uern floßen in ſeine Kammer. Mehrere wurden
h die Landgerichte beſonders bedrängt. So ſtieg der
rwille gegen Oeſterreich.

Da die Städte durch die Heidelberger Einung ge-
den waren, ſo warben ſie heimlich und gar ſehr an
ſchweizeriſchen Eidgenoſſen, daß dieſe mit ihnen in
beſonderes Bündniß treten möchten. So nahe dieſer
anke lag, und ſo ſehr die Natur der Sachr eine Ver-
ung unter ihnen empfahl, ſeit der Entſtehung der
n Bündniſſe, ſo hatte doch bis dahin keine Annä-
ung Statt gefunden. Die Städte Zürich und Bern
igten ſich nicht ungeneigt, dem Wunſch der ſchwä-
en Städte zu entſprechen, da ſie mit ihnen gleiche
rungen hatten. Aber die Landleute von Schwyz
en nie in ein Bündniß mit den Reichsſtädten wil-
, auch während Oeſterreich ihr gemeinſchaftlicher
d war; ſie wollten auch nicht zugeben, daß die an-
Orte, denen ſie es kraft der ewigen Bünde wehren
ten, mit den ſchwäbiſchen Städten in Einung treten
n [48]). Dennoch hielten die Städte Zürich, Bern,
ſburn, Zug und Lucern mit den Städteboten aus
ſchaben, Franken und vom Rhein einen Tag zu Es-
[49]), und kamen daſelbſt überein, daß die (2) Frey-
(36) Reichsſtädte, welche den Bund in Schwaben
Franken halten, für ſich und ihre liebe Eidgenoſſen,

) Tſchudi, l. c. S. 512.
Dinſtag nach Matthias 1385.

die (4) Frey- und (9) Reichsſtädte, welche den Bund am Rhein halten, mit denen zu Zürich, Bern, Solothurn, Lucern, Zug, welche einen ewigen Bund miteinander halten, zu Schirm, Schutz und Frommen ihrer Städte und Länder, Leute und Güter, eine freundliche Geſellſchaft und getreue Bündniß ſchwören und unwankelbar halten die nächſten 9 Jahre ohne Unterlaß, in der Maaſe, daß die ſchweitzeriſchen Städte den übrigen beyſtehen nur innerhalb ihres beſchriebenen Kreiſes, auſſer ſie würden es gerne thun: dieſe aber ſollen jenen beyſtehen, nicht nur in ihren Kreiſen, mit allem Vermögen, als ob es ihre eigene Sache wäre, ſondern auch inwendig und auswendig derſelben Kreiſe, wohin jene ziehen würden mit 200 Spießen zu Roß. Wenn die rheiniſchen oder ſchwäbiſchen Städte von jemand, der außerhalb der beſchriebenen Ziele wäre, angegriffen würden, ſo ſoll das die ſchweizeriſchen nicht angehen, auſſer ſie thäten es gerne: wenn aber die Herrſchaft von Oeſterreich, oder jemand anders, der in dieſen Zielen angeſeſſen wäre, die Reichsſtädte mit Krieg überzöge, ſo ſollen die ſchweizeriſchen bey ihren Eiden unverzüglich dazu thun, ſo viel ſie vermögen, daß die Städte nicht beſchädigt werden, und die Reichsſtädte ihrerſeits ſollen jenen hinwiederum daſſelbe thun. Jede Stadt, jedes Dorf, jeder Hof, welche jemand zugehören, der in dieſem Bündniß iſt, ſollen bleiben bey ihren Gerichten, Rechten und Freyheiten. Was namentlich die Herrſchaft von Oeſterreich zu den Städten insgemein oder beſonders zu ſprechen hat, darüber ſollen ſie nur vor dieſem Bund, und nirgends anders, das Recht zu halten und zu thun ſchuldig ſeyn. Ausgenommen ſollen

ſeyn, die vorhergehenden Bündniſſe, und das Reich, doch nicht anders, denn daß die Städte einander Hülfe erzeigen gegen männiglich, der ſie insgemein oder beſonders zwingen und bekümmern würde [419]).

Solches war das Bündniß, das 51 Frey- und Reichsſtädte mit den ſchweizeriſchen Eidgenoſſen machten. Herzog Leopold war nicht ferne von dem Ort der Verſammlung; auch der Zweck war ihm nicht unbekannt. Was Er zu thun habe, ließ ihn ſeine Klugheit abnehmen. Er kam nach Zürich, noch ehe die Bundeshuldigung in den Städten aufgenommen war [420]). Man empfieng ihn herrlich bey ſeinem Einreiten. Es waren eben daſelbſt viele treffliche Botſchafter und Ehrenleute von den Eidgenoſſen beyſammen; aber die meiſten waren ihm im Herzen abhold, weil er ihre Güter durch neue Zölle und Geleit beſchwerte. Leopold gewann die von Schwytz; da er wußte, daß ſie gegen das Städtebündniß geweſen, gewährte er auf ihre Bitte die Abſtellung des Geleits zu Rapperſchwyl. Denen von Lucern aber, weil ſie mit Zürich dem Bunde beygetreten, ſchlug er eine ähnliche Bitte ab. Er dachte, unter den Eidgenoſſen ſelbſt Mißgunſt und Trennung zu bewirken.

Bald darauf, im Sommer deſſelben Jahrs, erhob ſich ein Spann zwiſchen dem Herzog und den Reichsſtädten. Dieſe vertraueten auf ihr kurz zuvor geſchloſſenes Bündniß und mahnten die ſchweizeriſchen Eidge-

419) Tſchudi, l. c. Lehmann, l. c. S. 749 — 753. Der Anſchlag der drey Partheien der ſchwäb. und fränk. Städte iſt 1100 Spieße.

420) Müller, ſchweiz. Geſch. II. 448.

noſſen [421]), nach Inhalt des Bundes-Briefs. Aber die Eidgenoſſen baten, daß ſie ihnen dießmal die Mahnung erließen, weil ſie ſich derſelben nicht ſo bald verſehen, da der Thorbergiſche Friede mit Oeſterreich noch zwey Jahre daure; dieſen möchten ſie von Glimpfs wegen zuvor ausgehen laſſen, oder doch bis nach der Erndte warten. Zur Herbſtzeit ſandten die Städte wiederum an die Eidgenoſſen, als eben zu Zürich ein Tag derſelben gehalten wurde.

Zur nemlichen Zeit ſandte auch Herzog Leopold zu denſelben, und erbot, alle ſeine neuen Zölle und Geleit wieder abzuthun, wenn ſie ein Bündniß mit ihm eingehen würden, oder einen ewigen Frieden und Richtung. Er wollte ſie trennen von den ſchwäbiſchen Städten. Aber Lucern gedachte noch der unfreundlichen Weigerung des Herzogs und erweckte auch bey den übrigen Eidgenoſſen den vorigen Widerwillen, daß die Werbung des Herzogs abgewieſen wurde.

Da Leopold die Schweizer nicht gegen die Städte gewinnen konnte, ſo änderte er ſchnell ſeinen Plan, und beſchloß die Städte gegen ſie zu gewinnen. Dieß hielt nicht ſo ſchwehr, da die Städte gleich im Anfang ihres Bündniſſes wenig guten Willen bey den ſchweizeriſchen Eidgenoſſen gefunden [422]). Leopold brachte es bald dahin, daß die ſchwäbiſchen und fränkiſchen Städte über den obigen Spännen einen beſondern Frieden mit ihm ſchloßen.

421) Joh. Bapt. 1385. Tſchudi, I. S. 517.

422) Tſchudi ſagt dieß beſtimmter, S. 518 a) als Müller, II. 449. vergl. Felix Faber, Hist. Suev. L. I. p. 171. Edit. Goldast. Letzterer macht auch auf die Verſchiedenheit in den Geſinnungen aufmerkſam.

Alsbald, nachdem der Vertrag gemacht war, ſchlug er den Eidgenoſſen die Abthuung der Zölle trotzig ab, und ließ ſeine Gränz-Burgen wohl verwahren; ſeine Amtleute bewieſen Stolz und Härte. Es bedurfte keiner neuen Reitzung bey den Eidgenoſſen: ungefragt machte ſich der Lucerner junge Mannſchaft auf, und brach den neuen Zoll zu Rotenburg.

Als der Herzog dieſen Trotz vernahm, eilte er zurück aus Oeſterreich in den Aargau. Immer hatte er am liebſten in dieſem Lande verweilt, denn eine Frau hielt ihn gefangen, wie die Chronik ſagt, in den Stricken der Minne [423]). Aber die Heldenbruſt erfüllten itzt Krieg und Rache: er bot alle ſeine Ritter und Mannen auf, um die trotzigen Eidgenoſſen, darunter zum Theil abgefallene Unterthanen, zu züchtigen. Es war in dieſer Zeit ein allgemeiner heftiger Haß zwiſchen Adel und Städten in allen Landen, da die Bürger bey zunehmendem Wohlſtand gleiche Vorzüge und Ehrbarkeit anſprachen: am meiſten aber haßte die Ritterſchaft die ſchweizeriſchen Landleute, ſeit den frühern Kriegen, gute Bauern genannt [424]). Herzog Leopold, wegen

423) Hagen, ap. Pez. 55. I. p. 1251. Nicht vom Eidgenoſſen, wie Müller ſagt, (Schweiz. Geſch. II. 455.) Er hatte einen Ritt nach Oeſterreich und Ungern gemacht, zu dem Schweizerkrieg veranlaſſende er ſeine zwey leiblichen Töchter in den Landen an den H. von Padua [illegible] Hagen l. c. p. 1262 melden. „H. Leopold lag drey Schwaben 2 Jar, und kam nie heim zu Weib und Kindern.“ Ebendorffer, ap. Pez. II. p. 2[illegible] ſagt, ein gewiſſer magiſter [illegible] Herzogs habe in ſeiner Gegenwart [illegible] Leopold habe in dem von den Bauern [illegible] gewieſen, daß er ſich [illegible] in die Kriegsübungen [illegible]

424) Hagen, l. c. „Ein grober Bauern-Bull, der Sempa-

ſeiner mannhaften Thaten, der hohen Ritterſchaft Zier, ſah alle Graven, Freyherren, Ritter und Knechte der vordern Lande zu ſeinem Panner ſtrömen, ſobald er gegen jene die Fehde ergehen ließ. Unter den ſchwäbiſchen Herren ſtand vor allen kriegsfreudig Grav Eberhard der Greiner mit ſeinem Sohn und Enkel, der letztere Leopolds Schwager durch Peters von Thorberg Werbung, und mit ihnen ihre zahlreichen Ritter und Mannen [425]); ſie und die übrigen Graven und Herren, faſt alle dem Hauſe Oeſterreich beſonders verpflichtet, ſandten jeder ſeinen Abſagbrief an die Schweizer [426]).

Die Reichsſtädte hingegen wollten es nicht aufs äuſſerſte kommen laſſen, da der Ausgang nicht vorauszuſehen war; ſie traten in das Mittel und erhielten durch ihre Botſchafter einen Stillſtand (Anſtandfrieden) der von Matthias bis zu Ende der Pfingſtwoche währen ſollte. Allein auch dieſer Stillſtand wurde nur zu neuen Rüſtungen gebraucht. Es ſammelte ſich im Aargau eine auſſerordentliche Zahl von Rittern, Herren und Knechten, mit brennendem Verlangen, die Schweizer zu demüthigen. Es kamen Boten auf Boten mit Fehdebriefen [427]).

czer geheißen, daz mit rechte die von Oeſterreich angehört (?) dieſelben torisch Bawern underwunden ſich gleicher Stete in Swaben, die Herzog Lewpolten angehörten."

425) Sattler, l. c. S. 253.

426) Sattler, l. c. S. 253. Der Würtemb. Abſagebrief iſt datirt an Mar. Rein. 1386.

427) Tſchudi, S. 522. Müller, l. c. S. 455.

Die vier alten Orte der Eidgenoſſenſchaft ſahen die ſchwehre Kriegswolke aufſteigen. Von den Städten ſtand Zürich bey ihnen, ſie hätten wohl auch Bern gemahnt, aber dieſes hatte ſich durch die Reichsſtädte von der Mahnung losſprechen laſſen. Alſo blieben die Eidgenoſſen allein, ohne Hülfe von den Städten.

Nachdem der Krieg mit Ueberfall, Raub und Brand begonnen, ſetzte der Herzog ſein ganzes Heer in Bewegung *). Er zog über Surſee nach Sempach, das auch von ihm abgefallen war, und führte 4000 gerüſtete Pferde der beſten Ritter und Knechte, die man im Lande fand, und dazu eine Menge Fußvolk. Als der Zug bey Sempach war, ſah man die Schweizer oben auf den Bergen. Alsbald ſtiegen die Ritter und Herren von ihren Roſſen, denn man hielt für unredlich, mit ungleichen Waffen zu ſtreiten, auch ſchienen ſie dem Fußvolk die Ehre des Siegs nicht zu gönnen. Sie hieben die Schnäbel von den Schuhen, bunden die Helme auf, und ſtanden ſo in feſter Ordnung, wie eine eiſerne Mauer, mit langen vorragenden Spießen, den Angriff erwartend. Vor allen leuchtete hervor der Herzog, ſowohl durch ſeine hohe Geſtalt, als durch ſeine männliche Tugend. Keiner unter den Fürſten jener Zeit war gleich zu achten dem Herzog Leopold [428]).

Als die Schweizer die Schlachtordnung ſahen, fielen ſie zuerſt nieder auf ihre Kniee und thaten das

*) Wer wollte nach J. v. Müller eine neue Beſchreibung der Sempacher Schlacht verſuchen? — Hier ſoll nur der Antheil des ſchwäb. Adels und das Verhältniß zur nachfolgenden Schlacht bey Döffingen ausgezeichnet werden.

428) ſagt Ebendorffer, l. c. p. 811. 814.

Schlachtgebet, worüber die Herren lachten, als wollten ſie um Gnade flehen; ſie aber erhoben ſich und rannten herab im Streitlauf auf die glänzende Schaar der Ritter. Da ertönte ein ſchreckliches Getös von dem wilden Anprall der Streiter. Die Ritter ſtanden; die Waffen ſchienen unbezwingbar; ihre Ordnung konnte nicht gebrochen werden. Die Eidgenoſſen fiengen an zu wanken und ihr Muth ſchien zu erkalten. Dieſe Stunde galt der Freyheit aller Alpenthäler. Da faßte Arnold von Winkelried ſeinen Entſchluß, ein redlicher Ritter: „liebe Eidgenoſſen, rief er, gedenket meines Weibs und meiner frommen Kinder!“ riß ſich aus den Reihen, umfieng mit ſeinen Armen ſo viele Spieße, als er vermochte, und ſtürzte mit denſelben durchbohrt zur Erde. Da gewannen die Eidgenoſſen eine Gaſſe, und indem ein neuer Harſt herzu kam, brachen ſie mit neuem Muth in die Reihen der Ritter, und brachten Verwirrung unter ſie. Da fiel mancher der Tapfern unter ihren heftigen Streichen; nach und nach ſanken die Panner. Es war in der Erndtezeit und der Tag ſchwül; die Ritter ermatteten in der ſchwehren Rüſtung. Herzog Leopold, von Wehmuth hingeriſſen, ſtürzte durch die Reihen: wie ſollte er ſoviel edle Ritter überleben? Er ſah das Panner von Oeſterreich ſinken; laut rief er, und eilte zur Rettung. Von nicht lange erſtandener Krankheit vielleicht noch ſchwach, fiel er nieder im Getümmel, und wurde alſo hülflos und unerkannt erſtochen von einem gemeinen Schweizerhirten. Seinen Leib deckte Martin Malterer, Ritter, von Freyburg, mit ſeinem eigenen.

Als der Herzog erſchlagen war, wollten die Ritter zu den Roſſen Zuflucht nehmen; aber die Hinterhut

*) 9 Jul. 1386.

unter zwey treuloſen Hauptleuten war entflohen [429]). Es blieb nur übrig, die Erſchlagenen zu rächen, und das Leben ſo theuer als möglich zu verkaufen. So fand Otto, Truchſeß von Waldburg, des Herzogs Pannerherr, einen rühmlichen Tod: von Iſni, ſeiner Stadt im Algau, war er gekommen, und hatte ihr um den Sold für ſeine Reiſigen alle ſeine Rechte daſelbſt verſchrieben; durch ſeinen Tod kam ſie in Freyheit [430]). Es fielen drey von Heudorf und Albrecht von Hohen-Rechberg, deren Haß wider die Sieger ſich auf ihre Enkel erbte. Mit dem Herzog fielen: Otto, Marggrav von Hachberg, Hanns, Grav zu Fürſtenberg, Herr zu Haßlach, Herr Walter von der Hohen-Geroldseck, Herr Egon von Röteln, Herr Ulrich von Staufen, Herr Eglof von Embs, der theuerſte Ritter, den man dazumal fand, und Ulrich von Embs, ſeines Bruders Sohn, Rudolf von Wädingen, Hanns von Randeck, Conrad von Stain, des Herzogs Landvogt in Schwaben, Heinrich von

429) Hagens Fortſetzer, Pez. I. p. 1162. ſagt; er dürfe die Hauptleute nicht nennen, aber der eine führe einen krummen weißen Strich durch ein blaues Feld; der andere habe einen geviertheilten Schild grün und gelb. Dieſe ſeyen mit 400 entflohen.

430) Schon 1365. kaufte Iſni von dem Truchſeſſen (der in Schulden ſteckte) die Freyheit um 9000 Pfund guter Heller. Otto hatte ſich noch einige Rechte auf die Stadt und das Gotteshaus vorbehalten, die er im Jahr 1374. an ſeinen Vetter, Johann, verkaufte, mit Proteſtation der Stadt, weil er ſie auf den Fall, daß er ohne eheliche Leibeserben abgienge, zu Erben eingeſetzt hatte. Endlich 1381. verkaufte er der Stadt ſeine noch übrigen Rechte, um 300 fl. Jägers iur. Mag. für die deutſchen Reichsſtädte. III. 224—249. vergl. v. Pappenheim, Chron. der Truchſeſſen II. S. 12. Fugger, l. c. S. 372.

Lichtenfels, der Graven von Würtemberg Diener [431]), und viele andere biderbe Ritter und Herren fielen an dieſem Tag, deren Namen und Wappen indeſſen erloſchen ſind, zuſammen gegen 80 aus Schwaben und Breisgau allein. Sechshundert und ſechs und fünfzig war die Zahl aller erſchlagenen Graven und Ritter, und darunter 350 gekrönter Helme. Funfzehen Hauptpanner fielen in die Hände der Eidgenoſſen, darunter die der Graven von Hachberg und Hohenzollern, und der Städte Coſtanz, Ueberlingen und Schafhauſen [432]).

Dieſe Niederlage erlitt Herzog Leopold, mit dem Adel aus Schwaben, Elſaß und den öſterreichiſchen Landen, an dem Tage bey Sempach. Viele alten Häuſer erloſchen und der Glanz der fürſtlichen Hoflager gieng auf Jahre unter [433]).

Als die Reichsſtädte die That der Eidgenoſſen vernahmen, waren ſie nicht wenig überraſcht, daß dieſe, die zum Theil ihren Bund nicht gewollt, zum Theil, da ſie konnten, nicht einmal gemahnt, für ſich allein die Macht Oeſterreichs und des Adels alſo gebrochen. Darüber waren ſie erfreut, daß der gemeinſchaftliche Feind untergelegen, der Adel, die Stütze auch der andern Fürſten. Nicht ungern hörten ſie, daß mit H. Leopold die beſchwerliche Pfandſchaft ihrer Landvogtey gefallen [434]). Als ſie aber Kunde erhielten, daß ſchon am ſechsten

431) Gabelkofer, Mſc.

432) Das von Ueberlingen gaben die von Schwyz nachher wieder zurück wegen der getreuen Dienſte dieſer Stadt, Tſchudi.

433) Hagen's Fortſetzer, ap. Pez. I. p. 1155. Das Ganze nach Tſchudi, l. c. S. 525. Müller, l. c. S. 461. ff.

434) Wegelin, hiſt. Bericht ꝛc. S. 81.

Tage nach der Schlacht der junge Sohn des Herzogs, gleiches Namens, mit Beyſtand von 50 Herren die Fehde erneuerte, ſo fürchteten ſie, daß auch ſie in den Krieg kommen möchten durch den Bund mit Zürich und den übrigen Städten, und daß alsdann des Kriegs Verheerung allgemein werden würde [435]). Sie ritten alſo dazwiſchen und müheten ſich bey beyden Theilen, um, wenn es möglich wäre, die Eidgenoſſen und die Herrſchaft Oeſterreich zu vertragen. Sie erhielten einen Stillſtand von 14 Tagen, um weiter in den Sachen zu handeln [436]): dieß war alles, was ſie vermochten. Denn der Krieg entbrannte nun wieder heftiger, als zuvor, und auch Bern brach den Frieden, um nicht länger die Vorwürfe der Eidgenoſſen zu hören. Doch wollten Zürich und Bern auch jetzt die Reichsſtädte nicht mahnen, wie ſie es nach dem obigen Bündniß hätten thun dürfen.

In derſelben Zeit, da dieſe große Fehde zwiſchen Oeſterreich und den Eidgenoſſen beſtand, waren nicht weniger Stöſſe und Spänne zwiſchen den Städten und Fürſten in Schwaben, Bayern, Franken und am Rhein. Vergeblich hatte die Heidelberger Einung alle Beſchwerden abzuthun geboten. Bey der Erfüllung der Bedingniſſe entſtand neuer, endloſer Zwiſt.

Grav Eberhard von Würtemberg brachte Klage an den Kaiſer, daß Eßlingen und die Städte unter der Alp an den Vogteyen, Pfandſchaften, Gütern und Rechten, welche in der letzten Thädigung ihm vorbehalten worden, ihn hinderten und irrten und das

435) Tſchudi, l. c. S. 534.

436) an Jac. 1386. Tſchudi.

ſeinige ihm nicht folgen ließen [437]). Zwiſchen Reutlingen und dem Marggraven Rudolf von Baden waren ſchon Fehdebriefe gewechſelt. Der Herzog Friedrich von Teck hatte Anſprüche an die Städte Augſpurg, Nördlingen, Gmünd, Memmingen, Kaufbeuren [438]), die Graven Ludwig und Friederich von Oetingen an Nördlingen, Dinkelsbühl, Bopfingen, Aalen; größtentheils Vogteyen und Pfandſchaften, deren oben ſchon gedacht worden, ähnlich jenen des Graven von Würtemberg. Die Bundesſtädte insgemein hatten Bruch mit dem Hauſe der Pfalzgraven am Rhein und Herzoge in Bayern, der Biſchof von Würzburg mit den Städten Rotenburg, Windsheim, Schweinfurt, Hall, Heilbronn; und der Burggrav Friedrich von Nürnberg mit Nürnberg, Rotenburg, Windsheim [439]). Die Städte vernahmen, etliche Fürſten und Herren hätten insgeheim ein Bündniß untereinander geſchworen, der

437) Namentlich an der Vogtey zu Reutlingen, dazu die Dörfer Bleichingen, Schafhauſen, Ruit, Heumaden; an der Vogtey zu Lauterburg, dazu Zinſe und Güter auf dem Dorfe ꝛc. gehören, und an dem Schultheiſſen-Amt zu Reutlingen, das gen Achalm gehört. Schon im Jahr 1383. Nürnberg, ☽ nach Judica (Unſerer Reiche des Böhmiſchen im 20ſten, des Römiſchen im 7ten Jahre) hatte Wenzlaw einen Gebotbrief deßwegen an Bürgermeiſter, Räth und Bürger der Städte Augsburg, Ulm, Coſtanz erlaſſen. Mſc. Einen gleichlautenden von 1386. hat Sattler, l. c. Beyl. 180.

438) In dieſer Sache kommt beym J. 1386. Hanns Steinach als Obmann vor. Gabelkofer, ſ. unten not. 70.

439) Alles laut der nachgefolgten Richtung, bey Lehmann Speir. Chron. S. 761. f.

ym (Vehm) genannt; niemand wußte die Faym-
ven, als sie selbst untereinander, (die Wissenden.)
ntstand die Besorgniß, alle Fürsten und Herren
den Faym schwören, um der ihrigen gewaltig
n, daß sie nicht mehr ins Bürgerrrcht zu den
Städt[illegible]ämen [440]).

Ind[illegible]en bewiesen die Städte friedliche Gesinnun-
en, ob [illegible] gleich zum Kriege gerüstet und von K. Wenz-
w selbst [illegible]gefordert waren. Zur nemlichen Zeit, als
e zwischen Oesterreich und den Eidgenossen eine Ver-
ittlung ma[illegible]ten, hielten sie, in ihren eigenen Angele-
enheiten ein[illegible] Tagfarth zu Mergentheim. Sie thädig-
n daselbst [illegible] den vorgenannten Fürsten und Herren,
aß sie beyn[illegible] auf denselben Tag, da der Stillstand
r Eidgenoss[illegible] Ende gieng, einer Richtung überein-
amen durch di[illegible]otschafter von Regenspurg, Augs-
urg, Nürnberg [illegible]d Ulm [441]). Es wurden für alle
nd jede Brüche [illegible]ondere Austräge gesetzt, und die
eisten derselben h[illegible]ch zu Augsburg vertragen [442]).
uf diese Weise w[illegible] der Ausbruch des Kriegs ver-
ieden, oder vielmeh[illegible] nur aufgeschoben.

Alle vorerwähnte[illegible]handlungen der Reichsstände ge-
haben, als ob ga[illegible]ein Kaiser oder Oberhaupt über
Teutschland gewesen [illegible]re. Wirklich waren über zwey

440) Wenker, ap[illegible]rch. p. 247.

441) Fer. VI. post[illegible]c. Petr. 1336. Lehmann, l. c.

442) [illegible] vor Cath. [illegible]. Ulm gibt davon Nachricht den
rheinischen Städte[illegible]nd dankt für die angebotene Hülfe.
Mse. Nach Leh[illegible]nn, S. 756. geschah die Richtung
zwischen den Bün[illegible]ädten und Bayern zu Augsburg um
Nicolai 1386. dur[illegible]den Bürgermeister von Regenspurg,
Anns von Ste[illegible]; vergl. oben not. 66.

ſeinige ihm nicht folgen ließen [437]). Zwiſchen Rotweil und dem Marggraven Rudolf von Baden wurden ſchon Fehdebriefe gewechſelt. Der Herzog Friederich von Teck hatte Anſprüche an die Städte Augſpurg, Nördlingen, Gmünd, Memmingen, Kaufbeuren [438]), die Graven Ludwig und Friederich von Oetingen an Nördlingen, Dinkelsbühl, Bopfingen, Aalen; größtentheils Vogteyen und Pfandſchaften, deren oben ſchon gedacht worden, ähnlich jenen des Graven von Würtemberg. Die Bundesſtädte insgemein hatten Brüche mit dem Hauſe der Pfalzgraven am Rhein und Herzoge in Bayern; der Biſchof von Würzburg mit den Städten Rotenburg, Windsheim, Schweinfurt, Hall, Heilbronn; und der Burggrav Friederich von Nürnberg mit Nürnberg, Rotenburg, Windsheim [439]). Die Städte vernahmen, etliche Fürſten und Herren hätten insgeheim ein Bündniß untereinander geſchworen, der

437) Namentlich an der Vogtey zu Nellingen, dazu die Dörfer Blöchlingen, Scharnhauſen, Ruit, Heumaden; an der Vogtey zu Lauterburg, dazu Zinſe und Güter auf dem Dorfe ꝛc. gehören, und an dem Schultheiſſen-Amt zu Reutlingen, das gen Achalm gehört. Schon im Jahr 1383. Nürnberg, nach Judica (Unſerer Reiche des Böhmiſchen im 20ſten, des Römiſchen im 7ten Jahre) hatte Wenzlaw einen Gebotbrief deßwegen an Bürgermeiſter, Räth und Bürger der Städte Augsburg, Ulm, Coſtanz erlaſſen. Mſc. Einen gleichlautenden von 1386. hat Sattler, l. c. Beyl. 180.

438) In dieſer Sache kommt beym J. 1386. Hanns von Steinach als Obmann vor. Gabelkofer, Mſſ. unten not. 70.

439) Alles laut der nachgefolgten Richtung, bey Lehmann Speir. Chron. S. 761. f.

aym (Vehm) genannt; niemand wußte die Faym-
raven, als ſie ſelbſt untereinander, (die Wiſſenden.)
s entſtand die Beſorgniß, alle Fürſten und Herren
dchten den Faym ſchwören, um der ihrigen gewaltig
: werden, daß ſie nicht mehr ins Bürgerrrcht zu den
tädten kämen [440]).

Indeſſen bewieſen die Städte friedliche Geſinnun-
n, ob ſie gleich zum Kriege gerüſtet und von K. Wenz-
w ſelbſt aufgefordert waren. Zur nemlichen Zeit, als
: zwiſchen Oeſterreich und den Eidgenoſſen eine Ver-
ittlung machten, hielten ſie, in ihren eigenen Angele-
nheiten eine Tagfarth zu Mergentheim. Sie thädig-
t daſelbſt mit den vorgenannten Fürſten und Herren,
ß ſie beynahe auf denſelben Tag, da der Stillſtand
r Eidgenoſſen zu Ende gieng, einer Richtung übereins
men durch die Botſchafter von Regenſpurg, Augs-
rg, Nürnberg und Ulm [441]). Es wurden für alle
d jede Brüche beſondere Austräge geſetzt, und die
iſten derſelben hernach zu Augsburg vertragen [442]).
f dieſe Weiſe wurde der Ausbruch des Kriegs ver-
ieden, oder vielmehr nur aufgeſchoben.

Alle vorerwähnte Handlungen der Reichsſtände ge-
aben, als ob gar kein Kaiſer oder Oberhaupt über
eutſchland geweſen wäre. Wirklich waren über zwey

440) Wenker, app. arch. p. 247.

441) Fer. VI. post. vinc. Petr. 1386. Lehmann, l. c.

442) Z vor Cath. 1386. Ulm gibt davon Nachricht den rheiniſchen Städten und dankt für die angebottene Hülfe. Mſc. Nach Lehmann, S. 756. geſchah die Richtung zwiſchen den Bundesſtädten und Bayern zu Augsburg um Nicolai 1386. durch den Bürgermeiſter von Regenſpurg, Hanns von Steinach; vergl. oben not. 66.

Aus den letzten Worten geht hervor, in welcher Absicht K. Wenzlaw dieses Bündniß mit den Städten eingegangen; denn die Fürsten gaben bereits zu erkennen, daß sie ihn, da er des Reichs sich gar nicht annähme, wieder entsetzen wollten. Da der Heidelberger Landfriede zu Ende lief, und von allen Seiten gefährliche Bewegungen aufstunden, so hielten die königlichen Räthe eine Versammlung aller Bundesstände zu Mergentheim, wo nicht lange zuvor die Stände unter sich selbst gethädiget hatten. Daselbst handelten Herzog Stephan zu Bayern, H. Albrecht zu Oesterreich und Burggrav Friederich zu Nürnberg, für sich und im Namen aller übrigen Fürsten, welche sich zu dem Röm. König Wenzlaw vereiniget hatten, mit den Städten Augspurg, Nürnberg und Ulm für sie und in aller Städte Namen in Schwaben, Franken und Bayern, daß die freundliche Stallung (Stillstand) zu Heidelberg gemacht und nun auf Pfingsten ausgehend, verlängert und erstreckt werden solle von Pfingsten auf kommend Georgii, und von diesem noch über ein Jahr auf denselben Tag. Die königlichen Räthe brachten zuwege, daß auch die Krone Böhmen mit der Mark Brandenburg und die Herzoge zu Sachsen aufgenommen wurden: und damit die Bundeshülfe um so leichter geschehen könnte, so wurden die Fürsten und Städte je in vier Partheien getheilt, die besonders zusammen halten sollten. Von den Fürsten in die erste Parthei: Böhmen, Brandenburg, Sachsen; in die zweyte: Kur-Mainz und Kölln, Pfalzgrav Ruprecht am Rhein, Vater und Sohn, der Landgrav von Hessen, Marggrav Rudolf von Baden; in die dritte:

Wenzlaw das obige Versprechen gibt, sind bey letzterm namentlich aufgezählt.

Oeſterreich, Bayern, die Biſchöfe von Strasburg, Augsburg, Regenſpurg; in die vierte Parthei: die fränkiſchen Biſchöfe und Fürſten, auch Meiſſen und Thüringen. Gleichergeſtalt von den Städten, in den erſten Theil: Regenſpurg, Augsburg, Nördlingen, Bopfingen, Dinkelsbühl und die ſämtlichen fränk. Städte; in den zweyten: die Seeſtädte nebſt Baſel; in den dritten: die Städte unter der Alp; in den vierten: die Städte über der Alp. Die Städte nahmen aus: den Erzbiſchof Pilegrin von Salzburg, mit dem ſie in Einung ſtunden, und ihre Eidgenoſſen, die rheiniſchen Städte. Dieſe hielten noch die zehnjährige Einung; aus Widerwillen gegen die Fürſten wollten ſie zur Erſtreckung des Heidelberger Landfriedens ſich nicht verſtehen. Alle andern Bündniſſe überhaupt wurden vorbehalten [447]).

Kaum verfloßen vierzehn Tage nach dieſer Handlung, ſo wurde der Friede gebrochen. Erzbiſchof Pilegrin von Salzburg, welchen die Städte in dem Bündniß namentlich ausgenommen, wurde in dem Kl. Raitenhaßlach, wo er mit Herzog Stephan von Bayern zu einer Friedensverhandlung zuſammen gekommen war, ſich aber nicht mit ihm vereinigen konnte, von H. Friederich von Bayern überfallen und gefangen genommen [448]). Eben dieſe Fürſten hielten denen von Nürn-

447) Die Urkunde iſt datirt, Mergentheim am Erichs-Tag vor Mart. 1387. Lehmann, l. c. S. 754. f. Wenker, l. c. p. 245. Letzterer bemerkt, die rheiniſchen Städte ſeyen zwar auch berufen worden, und zum Theil erſchienen, „konnten aber mit den ſchwäb. Städten nicht eins werden, wie freundlich ſie auch darum erſucht wurden.“ Sie hatten Klagen über die Fürſten.

448) 27 Nov. 1387. Schmidt, Geſch. der Deutſchen, VII. B. X. Kap. Das Chron. Norib. ap. Oef. I. 324.

solle; dagegen solle dieser den Herzogen und den Ihren aus dem Bann helfen, worein sie wegen der Hab und Güter, so sie den Städten aufgehalten, gekommen [453]). Die übrigen Spänne wurden auf einem andern Tag zu Heidelberg vertragen [454]). Dieß geschah vor Ostern. Aber ehe noch der Spruch vollzogen wurde, zur Pfingstzeit, standen wieder neue Brüche und Uebergriffe zwischen den Herren und Städten auf [455]). Diese baten von dem Kaiser, daß er ihnen ein freundlich Recht (Gericht) besetzen möchte mit solchen Fürsten, welche des Kriegs nicht wären. Der Kaiser bewilligte solches, befahl aber zugleich, daß des Pfalzgraven Ausspruch nicht hintangesetzt werde, und daß die, welche in Acht und Bann seyen, indessen freygelassen werden, auch daß Herren und Städte überhaupt bey ihren Freyheiten bleiben sollten [456]).

Aber man findet nicht, daß ein gütlicher oder rechtlicher Entscheid zu Stand gekommen wäre; vielmehr geschah, da die Fürsten Genugthuung verweigerten, daß die Städte im nemlichen Sommer aufs neue zu den Waffen griffen und auch die rheinischen Städte mahnten. Der Kaiser selbst sandte einen Fehdebrief an die Pfalzgraven und Herzoge in Bayern, und ließ Hülfsvölker zu den

453) Neumarkt auf ⊙ Judica 1388. Mſc.

454) Auch zu Würzburg kam auf Ostern ein Vergleich zwischen Herren und Städten zu Stand, daß keine Gemeinden in städtische Bürgerrechte aufgenommen werden sollten. Mſc.

455) Nürnberg, Augsburg, Regenspurg wurden wiederum von den bayerischen Herzogen geschädigt, Chron. Norib. l. c.

456) Mſc.

ym (Vehm) genannt; niemand wußte die Faym-
en, als ſie ſelbſt untereinander, (die Wiſſenden.)
ntſtand die Beſorgniß, alle Fürſten und Herren
n den Faym ſchwören, um der ihrigen gewaltig
rden, daß ſie nicht mehr ins Bürgerrrcht zu den
ten kämen [440]).

Indeſſen bewieſen die Städte friedliche Geſinnun-
, ob ſie gleich zum Kriege gerüſtet und von K. Wenz-
ſelbſt aufgefordert waren. Zur nemlichen Zeit, als
ſchen Oeſterreich und den Eidgenoſſen eine Ver-
ung machten, hielten ſie, in ihren eigenen Angele-
ten eine Tagfarth zu Mergentheim. Sie thädig-
ſelbſt mit den vorgenannten Fürſten und Herren,
e beynahe auf denſelben Tag, da der Stillſtand
dgenoſſen zu Ende gieng, einer Richtung übereins
durch die Botſchafter von Regenſpurg, Augs-
, Nürnberg und Ulm [441]). Es wurden für alle
jede Brüche beſondere Austräge geſetzt, und die
ſten derſelben hernach zu Augsburg vertragen [442]).
f dieſe Weiſe wurde der Ausbruch des Kriegs ver-
eden, oder vielmehr nur aufgeſchoben.

Alle vorerwähnte Handlungen der Reichsſtände ge-
hen, als ob gar kein Kaiſer oder Oberhaupt über
tſchland geweſen wäre. Wirklich waren über zwey

440) Wenker, app. arch. p. 247.

441) Fer. VI. post. vinc. Petr. 1386. Lehmann, l. c.

442) 8 vor Cath. 1386. Ulm gibt davon Nachricht den
heiniſchen Städten und dankt für die angebottne Hülfe.
Aſe. Nach Lehmann, S. 756. geſchah die Richtung
iſchen den Bundesſtädten und Bayern zu Augsburg um
icolai 1386. durch den Bürgermeiſter von Regenſpurg,
ind von Steinach; vergl. oben not. 66.

ſeinige ihm nicht folgen ließen [437]). Zwiſchen Rotweil und dem Marggraven Rudolf von Baden wurden ſchon Fehdebriefe gewechſelt. Der Herzog Friederich von Teck hatte Anſprüche an die Städte Augſpurg, Nördlingen, Gmünd, Memmingen, Kaufbeuren [438]), die Graven Ludwig und Friederich von Oetingen an Nördlingen, Dinkelsbühl, Bopfingen, Aalen; größtentheils Vogteyen und Pfandſchaften, deren oben ſchon gedacht worden, ähnlich jenen des Graven von Würtemberg. Die Bundesſtädte insgemein hatten Brüche mit dem Hauſe der Pfalzgraven am Rhein und Herzoge in Bayern, der Biſchof von Würzburg mit den Städten Rotenburg, Windsheim, Schweinfurt, Hall, Heilbronn; und der Burggrav Friederich von Nürnberg mit Nürnberg, Rotenburg, Windsheim [439]). Die Städte vernahmen, etliche Fürſten und Herren hätten insgeheim ein Bündniß untereinander geſchworen, der

437) Namentlich an der Vogtey zu Nellingen, dazu die Dörfer Blöchlingen, Scharnhauſen, Ruit, Heumaden; an der Vogtey zu Lauterburg, dazu Zinſe und Güter auf dem Dorfe ꝛc. gehören, und an dem Schultheiſſen-Amt zu Reutlingen, das gen Achalm gehört. Schon im Jahr 1383. Nürnberg, ☽ nach Judica (Unſerer Reiche des Böhmiſchen im 20ſten, des Römiſchen im 7ten Jahre) hatte Wenzlaw einen Gebotbrief deßwegen an Bürgermeiſter, Räth und Bürger der Städte Augsburg, Ulm, Coſtanz erlaſſen. Mſc. Einen gleichlautenden von 1386. hat Sattler, l. c. Beyl. 180.

438) In dieſer Sache kommt beym J. 1386. Hanns von Steinach als Obmann vor. Gabelkofer, Mſc. ſ. unten not. 70.

439) Alles laut der nachgefolgten Richtung, bey Lehmann Speir. Chron. S. 761. f.

in ihrer Stadt nieder. Während Windsheim von dem Burggraven von Nürnberg belagert wurde, kam Herzog Ruprecht der jüngere von Bayern vor Kaufbeuern, mußte aber mit Hinterlaſſung ſeines Zeugs wieder abziehen. Pfalzgrav Ruprecht am Rhein und der Marggrav von Baden belagerten Heilbronn [461]). In der Mitte zwiſchen ihnen ſtritt der Grav von Würtemberg gegen Eßlingen und Reutlingen. Dieſe, trotzig auf den letzten Sieg, gedachten über den Graven zu ziehen und riefen gemeine Städte zu Hülfe. Da beſchloß der Städterath zu Ulm, einen wohlgerüſteten, reiſigen Zeug mit des Königs Hülfsvölkern in das Land Würtemberg zu ſchicken. Sie ſammelten ungefähr 1000 Gleſen (Reuter mit langen Spießen) 1000 Pfeilſchützen, 1000 leichte Reuter und Fußgänger und 1000 ohne Rüſtung, und brachen mit Brand und Verheerung herein [462]).

Grav Eberhard ſäumte nicht, und mahnte eilends und heimlich die Fürſten und Herren, daß ſie ihm ebenfalls zu Hülfe kommen möchten. Der Pfalzgrav Ruprecht ſandte 500 Gleſen; der Marggrav von Baden, die Graven von Oetingen, der Biſchof von Würzburg und andere Herren ſandten jeder ſeine Anzahl, zuſammen wohl 600 Gleſen. Der Fußknechte waren über 2000, ohne das eigene Kriegsvolk des Graven [463]).

461) Chron. Norib. l. c. Zeng, l. c. Im Julius 1388. war der Krieg wieder allgemein.

462) Anon. Chron. Wirt. ap. Schannat. Von Baſel waren 60 Glen (Gleſen) und 200 Fußknecht bey dem ſtädtiſchen Heer; Wurſtiſen.

463) Nach der Nürnb. Chron. l. c. beſtand das Kriegsvolk der Fürſten aus 1100 Gleſen und ungefähr 6000 Fußgängern. Nach Zeng, l. c. ſollen auch die Graven von

So floß nun von allen Seiten das Kriegsvolk zu nem großen Schlage zuſammen. Der Städte Zeug g zu Weil der Stadt und belagerte den damals feſten irchhof zu Döffingen, wohin die Landleute ihre beſte abe geflüchtet hatten. Eines Sonntags früh, vor artholomäus-Tag, erſchien Grav Eberhard mit ſeinen undsgenoſſen, und beſchloß, ſogleich das Städtevolk zugreifen. Vor allen brannte Grav Ulrich, ſein Sohn, e Schmach von Reutlingen zu rächen. Er ſtieg, nach tterſitte, mit den Seinigen von den Roſſen, um mit eichen Waffen zu ſtreiten, und brach, einer der erſten, die feindliche Schaaren. Aber die Städte waren ohl gerüſtet, und hatten auch viele tapfere Ritter in rem Sold; ſie ſchlugen den Angriff zurück und Grav rich fiel tödtlich verwundet; er wurde aus der Schlacht tragen und gab auf einem Baumſtrunk ſitzend den Helngeiſt auf. Mit ihm fielen drey andere Graven, einr von Löwenſtein, einer von Zollern, einer von Wernberg; von den Freyherren, Hannß von Rechberg, einr von Gundelfingen und mehrere vom Adel; und algewannen die Städte den erſten Druck.

Dieſer Augenblik galt dem Glück des Hauſes Würmberg, der Ehre aller Fürſten und Herren. Der alte rav Eberhard vergaß, daß er Vater war; mein Sohn, eſ er, iſt wie ein anderer Mann; wohlan, ſtehet taſer, die Feinde fliehen! Als das Städtevolk des Graen Stimme vernahm, ſahen ſie zurük und ſtuzten, ie von Nürnberg fiengen an zu fliehen und gaben den

Katzenellenbogen und von Helfenſtein dem Graven Eberhard zu Hülf gezogen ſeyn. Von den leztern iſt oben einer bey den Städten genannt, not. 87. Tſchudi nennt auch den Graven von Bitſch.

ſolle; dagegen ſolle dieſer den Herzogen und den Ihren aus dem Bann helfen, worein ſie wegen der Hab und Güter, ſo ſie den Städten aufgehalten, gekommen [453]). Die übrigen Spänne wurden auf einem andern Tag zu Heidelberg vertragen [454]). Dieß geſchah vor Oſtern. Aber ehe noch der Spruch vollzogen wurde, zur Pfingſtzeit, ſtanden wieder neue Brüche und Uebergriffe zwiſchen den Herren und Städten auf [455]). Dieſe baten von dem Kaiſer, daß er ihnen ein freundlich Recht (Gericht) beſetzen möchte mit ſolchen Fürſten, welche des Kriegs nicht wären. Der Kaiſer bewilligte ſolches, befahl aber zugleich, daß des Pfalzgraven Ausſpruch nicht hintangeſetzt werde, und daß die, welche in Acht und Bann ſeyen, indeſſen freygelaſſen werden, auch daß Herren und Städte überhaupt bey ihren Freyheiten bleiben ſollten [456]).

Aber man findet nicht, daß ein gütlicher oder rechtlicher Entſcheid zu Stand gekommen wäre; vielmehr geſchah, da die Fürſten Genugthuung verweigerten, daß die Städte im nemlichen Sommer aufs neue zu den Waffen griffen und auch die rheiniſchen Städte mahnten. Der Kaiſer ſelbſt ſandte einen Fehdebrief an die Pfalzgraven und Herzoge in Bayern, und ließ Hülfsvölker zu den

453) Neumarkt auf ⊙ Judica 1388. Mſc.

454) Auch zu Würzburg kam auf Oſtern ein Vergleich zwiſchen Herren und Städten zu Stand, daß keine Gemeinden in ſtädtiſche Bürgerrechte aufgenommen werden ſollten. Mſc.

455) Nürnberg, Augsburg, Regenſpurg wurden wiederum von den bayeriſchen Herzogen geſchädigt, Chron. Norib. l. c.

456) Mſc.

im [466]). In ſeinem Rücken flohen die andern, nachm die Verwirrung und Niederlage allgemein gewornn. Es blieben von den Städtiſchen und Söldnern wa 1000 auf dem Schlachtfelde, für welche zu Weil n Todtenamt angeordnet worden; 600 wurden gefann und um das Löſegeld geſchätzt. Von dem Fürſtener blieben etwa 600, darunter gegen 60 Ritter und erren [467]).

Nach der Schlacht, da der alte Grav von Würmberg den Verluſt ſeines heldenmüthigen Sohnes tief mpfand, kam die Botſchaft, daß ſeines Enkels, Eberrds, Gemahlin, einen Sohn geboren: „Gott ſey gebt, ſprach er, Finke hat wieder Saamen!“ Wolf on Wunnenſtein ritt an ſeiner Seite. Eberhard lud n, zum Siegesmahl nach Stuttgart zu kommen. plötzlich wandte Wolf ſein Roß und rief: gute Nacht, s ſieht in alten Rechten! trieb auch im nächſten Dorfe

466) ſechszehen Jahre zuvor, ſ. oben.

467) Crusius, P. III. L. VI. C. II. hat die meiſten der hier angeführten Züge durch beſondere Erkundigung geſammelt; Wolf von Wunnenſtein nach Oswald Gabelkofer. Ein anderer Wolf von Wolfsthal blieb in der Schlacht laut des Todtenregiſters der Franciscaner zu Bunkind. Im Todtenregiſter zu Weil ſind: Anshelm Reinhard, Aberlin Welling. Rapp, Herr von Wil, der den Städten hauptſächlich zu dieſem Zug gerathen, wurde von Ritter Burkhard von Ehrenberg, genannt mit dem Zopf, gefangen. Die Gebliebenen werden verſchieden angegeben. Nach Zeng verloren die Städte 800, Würtemberg 400. Herm. Min. nennt 1900 Todte von den ſtädtiſchen. Naucler über 3000. In einem hohlen Baum wurde nachher ein Skelett in alter Waffenrüſtung ſteckend gefunden.

XII. Kap.

Abthuung der Particular-Bündniſſe und Vereinigung aller Stände im Egriſchen Landfrieden, 1397. Annäherung zwiſchen Würtemberg und den Städten. Die Judenſchulden. Vereinigung der Landvogteyen. Straßburger Krieg. Eberhards des Greiners Ende. Letzter Aufſtand der Schlegler. Nähere Vereinigung der Fürſten und Städte.

Etlich Monathe verfloßen nach der Schlacht bey Döffingen, ehe von Frieden oder Vertrag gehört wurde. Die obern Städte, Zuſchauer des verderblichen Kriegs zwiſchen Oeſterreich und den Eidgenoſſen, vermittelten bey dieſen mit vieler Mühe einen ſiebenjährigen Frieden [474]). Aber in ganz Niederſchwaben, in Franken und an den bayeriſchen Gränzen war, wie anderwärts, der Fehdezuſtand. K. Wenzlaw, nachdem er zuletzt mit den Städten gehalten, ſchien ſich nicht mehr ins Reich zu wagen, damit er nicht, wie er ſoll geſagt haben, das Schickſal des Wolfes hätte, der zwiſchen die ſtoſſenden Widder kam. Die wahre Urſache war, daß es ihm an Geld gebrach, öftere Reichstage zu halten oder hin und her zu reiſen. Auf dringendes Mahnen der Stände wurde endlich eine Verſammlung in Eger, an der böhmiſchen Gränze, ausgeſchrieben. Es erſchienen, auſſer den rheiniſchen Kurfürſten, die Pfalzgraven und Herzoge von Bayern, die Biſchöfe von Salzburg, Bamberg, Würzburg, Augsburg, die Graven, Eberhard von Würtemberg, Friederich von Oetingen, und mehrere andere Fürſten und Herren. Von den ſämtlichen Bundesſtädten erſchienen viele ehrbare Botſchafter.

474) am 1 Apr. 1389. Tſchudi, S. 555.

Es wurde vieles gehandelt. Zuvor ſchon hatte H. Friederich von Bayern bey dem K. Wenzlaw geworben, um ihn von den Städten abzuziehen [475]). Nun lagen ihm die Fürſten ſo lange an, bis ſie endlich über ihn erhielten, daß die Städtebündniſſe, als die Urſache aller Kriege zuerſt abgethan und aufgehoben werden müßten. Alſo erließ K. Wenzlaw an die Reichsſtädte in Ober- und Niederſchwaben, Elſaß, Rhein, Wetterau, Franken und Bayern ein Mandat folgenden Inhalts:

„Als ihr euch wider Unſern und Unſers ſel. Vaters Willen zuſammenverbunden, ſo habt ihr zwar Uns und das heil. Reich ausgenommen, daß ihr wider Uns und daſſelbe nicht ſeyn wollet. Nachdem Wir aber jezt gänzlich erkennen, daß ſolche Bündniſſe wider Gott, wider Uns und wider das heil. Reich, und wider das Recht ſind, ſo gebieten Wir euch allen insgemein und jedem beſonders bey eurem Eid, und bey Verluſt aller eurer Freyheiten, daß ihr alle ſolche Bündniſſe, von welcher Art ſie ſeyn mögen, und mit Namen den gemeinen Bund, von Stund an aufhebet, abthuet und abſaget, und euch an niemand andern, denn an Uns und das heil. Reich haltet, und demnach in den allgemeinen Landfrieden, den Wir jezt gemacht haben, eintretet [476]).

Ueber dieſes Mandat wurden die Städteboten ſehr beſtürzt, und klagten laut, daß der König nun zum zweytenmal ſeiner theuren Zuſage und was er mit ſeinem eigenen Munde ihnen verſprochen, vergeſſen [477]):

475) Lehmann, l. c. S. 737.

476) Dumont, Cod. dipl. Tom. II. p. 220.

477) Pelzel, l. c. S. 187. ſagt: die Städte hätten ihr Wort nicht gehalten: nur hat er den Beweis vergeſſen.

Aber es wurde auf ihre Klage nicht geachtet. Nachdem man gesehen, wie die Stände solange durch die Gegenbündnisse in Schaden gekommen, entschied endlich die Mehrheit im Reichsrath, daß, wie schon zuvor versucht worden, alle Reichsstände zusammen in einem allgemeinen Landfriedensbündniß vereinigt werden sollten. Es wurden alsbald nach dem obigen Mandat die Artikel eines solchen Landfriedens verfaßt in folgender Weise:

„Es sollen Kurfürsten, Fürsten, Herren und Städte, so in diesem Landfrieden sind, einander behülflich seyn des Rechten und redlicher Sachen; über Raub, Mord, Brand, Fangen, unrecht Widersagen, sollen diejenigen erkennen, welche über den Landfrieden gesetzt sind. Und dazu sollen die Kurfürsten, Fürsten und Herren vier Männer, die Städte auch vier, der König aber einen Obmann geben; diese neun Männer, die über den Landfrieden gesetzt sind, sollen schwören zu den Heiligen, gemeine (gleiche) Richter zu seyn den Fürsten und Städten, den Armen wie den Reichen, ohne Gefährde. Sie sollen zusammenkommen ordentlicher Weise je am Sonntag nach der Fronfasten, zu verhören und auszurichten, was Land und Leuten anliegt; sonst aber, so oft es dem Obmann nöthig dünkt. Wäre, daß ein Krieg oder Auflauf entstünde zwischen Herren und Städten, die in diesem Landfrieden sind, so soll es an den Obmann und die über den Landfrieden gesetzt sind, gebracht werden; was diese sprechen, dem sollen beyde Theile nachkommen, und wer sich dessen widert, gegen den soll der Landfriede dem andern helfen.“

„Wenn das heil. Reich oder dieser Landfriede reisen (ins Feld ziehen) einen redlichen Zug, oder Belagerung

gegen Landfriedensbrecher), ſo ſoll niemand etwas
nehmen, als er zu ſeiner Nothdurft braucht. Vor
Dingen aber ſollen, wenn das heil. Reich oder
Landfriede alſo reiſen, alle Straſſen, Kirchen,
, Pfaffheit, Kirchhöfe, Mühlen, Pflüge mit Pfer-
d was dazu gehört, Weingärten, Aecker, und
das Feld bauen, ſicher ſeyn und Frieden haben;
e angreift oder ſchädigt, über denſelben ſoll der
iede richten, als über einen Räuber. Wer dem
an dünkt, dem Landfrieden Nutz zu ſeyn, und
en ſchwören will, den mag der Odmann darein
men."

Der gemeine Bund aber gemeiner Städte,
her geweſen iſt, ſoll ab ſeyn, und ſie
i fürbaß keinen mehr machen. So ſoll
ie Einung, die zwiſchen Kurfürſten, Für-
md Herren geweſen iſt, ab ſeyn; beydes auf
e Art:"

Welche Stadt oder Städte ſich richten (vertragen)
n Fürſten und Herren, die jetzo im Krieg gegen
ädte ſind, gütlich oder nach dem Recht, wie in
tath zu Mergentheim beredet worden iſt, dieſe
oder Städte mag man denn in dieſen Landfrieden,
er gemacht, aufnehmen, und gegen ſolche ſoll
uch des Königs und der Fürſten und Herren Ei-
gänzlich ab ſeyn. Welche Stadt aber nicht gehor-
on und ſich nicht richten wollte mit den Kurfürſten,
n und Herren, gegen dieſe ſoll des Königs und der
ſten, Fürſten und Herren Einung bleiben. Be-
i im Gegentheil die Städte, die alſo in den Land-
kommen, des Rechten von den Fürſten und Her-
n ſollen dieſe hinwiederum den Städten auch thun,
Mergentheim beredet worden."

„Es sollen auch die Pfahlbürger, wer solch gänzlich ab seyn, und soll niemand solche fürbaß noch empfangen. Auch soll niemand des andern Leute, unverrechnete Amtleute und dergleichen, zu gern aufnehmen.“

„Der Landfriede soll gehen und seyn am Rhei Schwaben, in Bayern, Franken, Hessen, in T gend und Meißnerland. Was aber einer von diesen sen allein nicht möchte ausrichten, dazu soll ihm d dere Theil helfen.“

„Dieser Landfriede soll währen die sechs nächsten re nacheinander ohne Widerruf, und darnach so bis der König ihn widerrufen wird. Innerhalb z Monate soll der Landfriede geschworen werden aud allen Amtleuten, Vögten, Richtern und Schulth derer, die in dem Landfrieden gesessen sind; sie alsdann solche dem Hauptmann des Landfriedens be ben geben, und wer den Landfrieden nicht gesch hat, der soll dessen auch nicht genieſſen [478]).“

Dieses ist die wichtige Uebereinkunft, welch Wenzlaw auf dem Tag zu Eger zwischen Kurfü Fürsten, Herren und Städten, nach der Grundlag alten Landfriedensgebote, machte und bestätigte. D wesenden Kurfürsten, Fürsten und Herren, auch Städte unter dem Vorgang von Nürnberg, schwar sogleich, von ihren Bündnissen zu lassen, und zu d gemeinen Landfrieden zu halten. Den andern G boten, welche Mangel an Vollmacht vorgaben, ein Stillstand bis nach Pfingsten verwilligt. Di

478) Datt, l. c. p. 66. Goldast, Reichssatzunge I. S. 154. Die Urkunde ist datirt, X nach Pl Jac. 1389.

nen alsdann miteinander zu Nürnberg zusammen, und so schmerzlich ihnen der Widerruf ihres Bundes war, so schwuren sie nun doch zu dem gemeinen Landfrieden [479]).

Nur allein die Städte an dem See wollten sich nicht von einander trennen und blieben also bey ihrem Bündniß: Costanz, Lindau, St. Gallen, Buchorn, Ravenspurg, Ueberlingen, Isni; dieselben, welche zuvor den österreichischen Frieden vermittelt hatten. Sie hätten eher zur schweizerischen Eidgenossenschaft treten mögen.

Sobald der Egrische Landfrieden geschworen war, wurden die mannigfaltigen Stösse zwischen den Fürsten und Städten nacheinander vertragen. Zuerst zwischen den Herzogen von Bayern und den Städten Augsburg und Ulm und ihren Eidgenossen. Augsburg gab dem Herzoge Stephan 10,000 fl.; dafür that er die neuen Zölle ab, und ließ der Stadt freyen Handel in Bayern [480]). Zwischen Ulm und den drey Herzogen in Bayern wurde bald nach dem Reichstag ein Tag zu Leuningen gesetzt [481]), und Herzog Johann nahm daselbst, im Namen seiner Brüder, eine gütliche Richtung mit Ulm, Biberach und Buchau an [482]).

[479]) Chron. Norib. l. c.

[480]) Crusius ad a. 1479.

[481]) [illegible]

[482]) [illegible]

Eben so geschah zwischen der Herrschaft Würtemberg und Ulm [483]), sodann mit den übrigen Städten unter der Alp. Durch gütlichen Vertrag erhielt Grav Eberhard die Vogteyen wieder, welche Eßlingen streitig gemacht; seine Vogtleute und armen Leute, welche in das Bürgerrecht der Stadt aufgenommen waren, wurden desselben losgesprochen; wenn jene, bey freyer Wahl der Rückkehr, nicht wenigstens ihre vorigen Güter in den Vogteyen wieder besetzten, diese aber nicht selbst zurückkehrten, so fiel die Besetzung der Herrschaft zu [484]). In Reutlingen blieb dem Graven, was Zugehör der Reichsburg Achalm von alten Zeiten her war, das Ungeld, das Schultheissenamt nebst andern Gefällen in der Stadt. Die besetzten Orte oder Schlösser wurden von beyden Seiten zurückgestellt, den Reutlinger Bürgern die vorigen Nutzungen in den Würt. Waldungen wieder eingeräumt [485]). Jene Rechte können als Ueberrest der untern Landvogtey angesehen werden: sie wurden das Band, wodurch nachher, als die Landvogtey gänzlich erloschen war, die beyden Städte

483) 3 Apr. 1391. Sattler, l. c. Beyl. 187.

484) Die Urkunde vom 22 Jul. 1389 bey Sattler, l. c. Beyl. 183. vergl. oben not. 65. Hier ist ausser der Vogtey zu Nellingen auch der Vogtey und des Gerichts zu Ober-Eßlingen gedacht. Zugleich sieht man nach der im Text ausgehobenen Stelle den wichtigen Unterschied zwischen Vogt-Leuten und eigenen Leuten. Jene hatten meistens eine bedingte Freyzügigkeit: sie mußten dafür sorgen, daß ihre Güter besetzt wurden: diese verloren ihre Güter, wenn sie nicht wieder kamen.

485) Sattler, l. c. S. 260. Es wäre zu wünschen, daß die ganze Urkunde, wie die obige, abgedruckt worden wäre.

nter den Schutz des Hauſes Würtemberg traten. Mit
ßlingen wurde noch beſonders vertragen, ſechs ganzer
ſahre gegeneinander ſtill zu ſitzen, und die etwaigen
Stöſſe durch beſtimmte Austräge zu verrichten, jedoch
nit Gutheiſſen des Kaiſers [486]).

Durch die Graven von Zollern wurden Grav Eber-
ard von Würtemberg, Seyfried von Venningen, Mei-
er des teutſchen Ordens, und Friederich, Grav zu Oe-
ingen mit 33 Städten lieblich (in Güte) verrichtet (ver-
agen) auf einem Tag zu Kirchheim unter Teck [487]).

Zum Hauptmann des Landfriedens in Schwaben
ar geſetzt Grav Friederich von Oetingen mit 8 Rä-
hen. Vor dieſem Landfrieden (Gericht) wurde geſpro-
hen über Raub und Schaden [488]).

486) 14 Aug. 1391. Sattler, l. c. Beyl. 186.

487) Taidings-Brief: Kirchheim, im Kirchheimer Thal un-
er Teckh, 24 vor Oculi 1390. Die Urk. der Graven von
Zollern iſt datirt 9 vor Laur. 1390. Mſc. (Ulm. Arch.)

488) vor dem Landfriedenstag zu Höchſtetten,) nach In-
voc. 1390. klagen die von Ulm über Lutz von Landau,
daß er ihnen in dem neuen Landfrieden das ihrige raub-
lich genommen. Mſc. Hieher gehört auch die Nachricht
bey Cruſius, 1390. daß einer von Sachſenheim die
Reutlinger, Lutz von Landau die von Ulm beſchädigt
habe: letztere riefen die Städte zu Hülfe und nahmen ihm
Blankenren ab (?) Zu Augſpurg wird ♂ vor Mich.
zwiſchen Rüdiger von Ebersperg und denen von Landau
und Ravenſpurg geſprochen, ſich friedlich zu vergleichen,
ehe man für ſie zöge. Mſc. Vergl. Fugger, Ehren-
ſpiegel ꝛc. S. 383. und von Stetten, l. c. J. 1390.
Lutz von Landau war vielleicht mit den Graven von Hel-
fenſtein, welche Blankenren beſaßen, in Bündniß. Auch
erſtreckten ſich ſeine Herrſchaften bis in jene Gegend; er
kommt wieder vor beym Anfang des Appenzeller Kriegs.

Nach diesen Geschichten wurde zu Nürnberg wiederum ein Reichstag gehalten, um auch die andern Klagen, namentlich wegen schlechter Münze und wegen der Judenschulden abzuthun. In Absicht der erstern wurde der Beschluß gefaßt, daß fürbaß in teutschen Landen keine andere Münze mehr, als nach dem neuen Fuß geschlagen werden solle. Gegen das andere war nicht so leicht ein Mittel zu finden. Durch das unmässige Gesuch (Wucher) der Juden waren die Schulden zu einer solchen Höhe bey allen Ständen gestiegen, daß selbst die Fürsten, wenn sie alles Gesuch bezahlen sollten, hätten landflüchtig werden müssen. Da nun der große und verderbliche Schaden vor Augen lag und auf keinen andern Weg eine Abhülfe geschehen konnte, so beschloß die ganze Reichsversammlung, daß alle Judenschulden, sowohl das Hauptgut, als das Gesuch, gänzlich ab seyn sollten. Es wurde, wie für die andern Lande, so für das gesammte Land in Schwaben ein offener Brief mit der Kön. Maj. Insiegel gefertigt, daß alle Fürsten, Graven, Herren, Freyen, Dienstleute, Klöster, Pfaffen, Ritter, Knechte, in der Fürsten und Herren Landen und Städten, Bürger, Bauern und allermänniglich, Frauen und Männer, geistlich und weltlich, die in dem Land zu Schwaben wohnen und sitzen, ledig und los seyn sollen gänzlich und gar aller Geldschuld und anderer Schuld, es sey in Wechsel oder sonst, so sie schuldig sind den Kön. Kammerknechten, allen Juden; und die Juden sollen alle und jegliche Briefe und Verschreibungen, so sie inne haben, herausgeben, und soll ihnen niemand dawider Beystand leisten. Dagegen sollen die, welchen solche Schulden entlassen sind, dem Kaiser und Reich einen redlichen Dienst thun, wenn sie

ihnen alsdann miteinander zu Nürnberg zuſammen, und ſo ſchmerzlich ihnen der Widerruf ihres Bundes war, ſo ſchwuren ſie nun doch zu dem gemeinen Landfrieden [479]).

Nur allein die Städte an dem See wollten ſich nicht von einander trennen und blieben alſo bey ihrem Bündniß: Coſtanz, Lindau, St. Gallen, Buchorn, Ravenſpurg, Ueberlingen, Iſni; dieſelben, welche zuvor den öſterreichiſchen Frieden vermittelt hatten. Sie hätten eher zur ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft treten mögen.

Sobald der Egriſche Landfrieden geſchworen war, wurden die mannigfaltigen Stöſſe zwiſchen den Fürſten und Städten nacheinander vertragen. Zuerſt zwiſchen den Herzogen von Bayern und den Städten Augsburg und Ulm und ihren Eidgenoſſen. Augsburg gab dem Herzoge Stephan 10,000 fl.; dafür that er die neuen Zölle ab, und ließ der Stadt freyen Handel in Bayern [480]). Zwiſchen Ulm und den drey Herzogen in Bayern wurde bald nach dem Reichstag ein Tag zu Lauingen geſezt [481]), und Herzog Johann nahm daſelbſt, im Namen ſeiner Brüder, eine gütliche Richtung mit Ulm, Biberach und Buchau an [482]).

479) Chron. Norib. l. c.

480) Crusius ad a. 1389.

481) ☉ d. 14ten Tag nach Jac. laut einer Urk. H. Stephans von ♄ vor Urban. 1389. Mſc.

482) Weiſſenhorn, ☽ nach Gall. 1389. Die Vollmacht von ſeinen Brüdern iſt gegeben, Freiſingen ♂ nach Mich. 1389. Mſc.

die Juden in Schutz genommen hätten, so erhielt doch jene Betrachtung das Uebergewicht [493]).

Da die große Landvogtey in Schwaben nach H. Leopolds Tod unmittelbar bey dem Reich blieb, so hören auch die Kriege auf, welche die Verpfändungen bis dahin veranlaßt hatten. Der letzte Krieg betraf nicht mehr schirmvogteyliche Ansprüche, sondern eigentlich landesherrliche Rechte, worinn Fürsten und Städte einander häufig beschränkten. Nachdem Sigoß, Landgrav zu Leuchtenberg (in der Oberpfalz), die beyden Reichsvogteyen in Ober- und Niederschwaben, deßgleichen die Landvogtey Augsburg mit dem Titel eines obersten Landvogts *), kurze Zeit verwaltet hatte, beschloß K. Wenzlaw die Landvogteyen in Bayern, Schwaben und Elsaß zu vereinigen; er übergab sie, mit der Hauptmannschaft des Landfriedens dem Worsiboy von Suimar, einem böhmischen Herrn, ob aus bloßer Vorliebe für diese Nation, oder wegen der bisherigen Zwistigkeiten unter den Einheimischen, ist nicht zu bestimmen [494]). Worsiboy hielt streng über den Landfrieden, aber er that wie ein fremder

493) Sattler, l. c. S. 3.

*) „Sigoß, Lantgraff zu Leuchtenberg, Obrost Lantvogt in Ober- und Under-Swauben" setzt Heinrich den Tyschinger zum Untervogt in Augspurg, 1392. v. Stetten, Gesch. der adel. Geschlechter in Augsburg.

494) In der unten folgenden Urk. nennt sich Worsiboy selbst: „Herrn Wenzlaws, Röm. Königs ꝛc. Hauptmann und Landvogt zu Bayern, zu Swaben und in Elsassen". Sein Name wird verschieden geschrieben und ausgesprochen: Borziwoy von Swinar, Pelzel, l. c. 255. Wurseboy von Swynnar, Schilter, l. c. Vergl. Wegelin, hist. Bericht ꝛc. S. 82.

Statthalter, und konnte das Aufstehen neuer Bündnisse und Fehden doch nicht hindern.

Die meisten Bewegungen waren unter den Ständen des Elsasses. Als die Freyherren von Fleckenstein um diese Zeit mit dem Landvogt von Hagenau wegen ihrer Lehen im Streit waren, zogen Grav Eberhard von Würtemberg und Marggrav Bernhard von Baden ihnen zu Hülfe; sie vertrugen sich aber hernach mit der Stadt Hagenau in Güte, wegen Kaufmannsgütern, welche die ihrigen zu Bentheim in Beschlag genommen [495]).

Ein anderer kleiner Vorfall machte einen großen Aufstand unter den Ständen dieß- und jenseits. Bruno von Rappoltstein, Freyherr, im Elsaß, hatte einen englischen Ritter, Johann von Harleston, auf der Reise nach Rom niedergeworfen, aus der Ursache, weil derselbe ihm einst, vermuthlich bey der großen Gesellschaft der Englischen, auf seinen Gütern Schaden gethan. Der König von England und der Pabst wandten sich an den Kaiser; dieser befahl dem von Rappoltstein, den Gefangenen herauszugeben. Herr Bruno aber ließ sich in das Burgrecht von Straßburg aufnehmen, und die Stadt weigerte sich, ihren Schutzverwandten hierzu anzuhalten, weil bey seiner Aufnahme alle frühere Sachen oder Kriege ausgenommen worden. Hierauf wurde die Stadt vor das kaiserl. Hofgericht geladen, und, weil sie auch diesem nicht Folge leistete, da es ausser dem fränkischen Kreis war *), in des Reichs Acht und Aberacht erklärt auf Betreiben des Worsiboy, dem auch

495) Sattler, Graven, I S. 262.

*) Wenker, von den Pfahlbürgern, S. 172. f.

die Ausführung übertragen wurde, ungeachtet Brun seinen Gefangenen losgegeben. Da die Stadt sonst schon wider etliche Fürsten und Herren, besonders aber gegen den Bischof zu Straßburg sich gesetzt, so brachte Worsiboy leicht ein starkes Kriegsheer von den Fürsten und Herren gegen sie zusammen [496]).

Im Feldlager vor Straßburg machte er aus königl. Vollmacht ein Bündniß wider die Stadt mit Bischof Friedrich von Straßburg, Marggrav Bernhard zu Baden, Grav Eberhard, dem jüngern, von Würtemberg, Grav Heinrich zu Lützelstein, einem andern Brun von Rappoltstein, zween von Lichtenberg und Heinrich von Geroldseck, daß sie von des Reichs wegen den Krieg wider die von Straßburg einander beyständig und behülflich seyn wollen, so lange derselbe währe; daß alle Beute an Schlössern oder Gütern zu der einen Hälfte dem König und dem Landvogt, zu der andern aber den verbündeten Herren nach Markzahl ihrer gewapneten Leute werden, auch daß kein Theil ohne den andern heimlich oder öffentlich Frieden machen solle [497]). Die Fürsten sollen sich erboten haben, dem Könige mit aller ihrer Macht beyzustehen, und die Stadt zu überwältigen (benöthigen) wenn er ihnen versprechen würde, sie alles dessen, was sie denen von Straßburg schuldig waren, zu ledigen [498]).

496) Schilters Zusätze zu Königshoven, S. 754. ff. Wenker, von den Ausbürgern, S. 163. vergl. Gair. Chron. Nördling. ap. Oef. SS. T. I. p. 619.

497) 20 Sept. 1392. Sattler, l. c. Beyl. 189.

498) Chron. Norib. ad a. 1392. ap. Oef. SS. T. I. p. 307. Wenigstens sagen die von Straßburg, Worsiboy habe bey seiner Forderung bemerkt, er müßte das Geld den Herren

So wurde die Stadt mit 600 Gleſen eingeſchloſſen, und in täglichem Krieg an ihren Gütern hart beſchädigt. Nur die Rheinbrücke, welche den Herren immer ein Dorn im Auge war, konnten ſie weder mit Brandſchiffen noch Flöſſen verderben. Da der Krieg alſo währte, traten die ehrbaren Botſchafter der andern Städte dazwiſchen und wollten Frieden vermitteln.

Die von Straßburg boten 30,000 fl. um aus des Reichs Acht zu kommen, Worſiboy aber, der Landvogt, forderte 100,000 fl. für ſich und die Herren, welche ihm Beyſtand geleiſtet. Da vermittelten die Herzoge von Bayern, daß die von Straßburg bey dem Könige Gnade ſuchen ſollten *). Worſiboy zog mit großer Beute von der Belagerung ab; auch die Fürſten giengen wieder heim: 300 Gleſen blieben zum täglichen Krieg. Indeſſen wurde durch eine Weinverehrung des Königs Gnade erlangt; vielleicht auch Worſiboy gewonnen [499]). Durch dieſen wurde endlich zu Hagenau ein Vertrag gemacht [500]). Für die Losſprechung von der Acht ent-

austheilen, die hätten viel Anſprache an die Stadt ꝛc. Schilter, l. c. S. 763. Oder glaubte die Stadt, man wolle gegen ſie verfahren, wie kurz zuvor gegen die Juden?

*) um Mich. 1392.

499) Sattler, Graven, II. S. 4. vergl. Chron. Norib. l. c. Schilter ſagt l. c. S. 756. Man habe gleich Anfangs die Stadt bedroht, daß ſie müßte groß Gut geben dem Könige und dem Landvogt, „der Landfaut det alſo der Behemer art iſt, die diebe und böſewicht werdent durch gutes willen.“

500) 4 Febr. 1393. Lünig, R. Ar. Part. Spec. Cont. IV. T. I. p. 44. T. II. p. 747.

eyn und von den Anſprüchen beyder Theile ſchriftliche Beweiſe vorgelegt werden ſollen [505]). Sodann, im folgenden Jahr wurde eine Richtung mit den Seeſtädten gemacht, und alle Feindſchaft vertragen; was beyde Theile einander Schaden gethan mit Todſchlag, Raub, Brand oder Schatzung, darüber ſollte keine Anſprache mehr Statt finden [506]).

Der Greiner war nicht lange geſtorben, ſo erhoben ſich die Rittergeſellſchaften wieder. Die von den Schlegeln breiteten ſich aufs neue in den Fürſtenlanden aus, und nahmen ihre Vaſallen, Diener und Amtleute, und ſelbſt ganze Dörfer und Städte in das Bündniß auf. Ihre Kreiſe waren nach der Art der Landfriedenskreiſe unter Hauptleuten, welche Schlegel-Könige hießen. Die beſten Burgen im Lande hin und her waren in ihrer Gewalt, nnd wohl verſehen [507])

Dieſe Schritte der Ritterſchaft wurden der aufſtehenden Landeshoheit von Würtemberg gefährlicher, als alles, was die Reichsſtädte bis dahin gethan. Die Freyheiten, welche dieſe gaben, lockten etwa Einzelne der Unterſaſſen; das Landesgebiet ſelbſt wurde nicht leicht angetaſtet. Aber die Ritterſchaft zog fürs erſte die bedeutendſte Vaſallen oder Lehenmannſchaft mit ihren Gütern an ſich, damals die eigentliche Kriegsmacht der Fürſten; ſodann kam das Land ſelbſt in Bewegung. Die Stadt

505) Oct. 1394. Sattler, l. c. Rotweil hatte ſich auch darüber zu beklagen, daß beym Durchzug gegen Ravenſpurg Schaden geſchehen ſeye.

506) Q nach Peter und Paul 1395. Sattler, l. c.

507) Naucler, ad a. 1395. Mutius ad cund. a Herm. minor. ad a. 1397.

Gröningen, welche Grav Ulrich unter K. Ludwig IV. mit dem Reichs-Sturmfahn-Lehen erworben, und der Marktflecken Unter-Rieringen, Pfullingen und 5 Dörfer in dem Umkreis von Achalm hatten ſich bereits in das Bündniß der Schlegler begeben [508]). Von den Städten Vaihingen, Brackenheim, Leonberg und ihren zugehörigen Dörfern hatten auch ſchon Bürger und Einwohner den Verſuch gemacht, von der Herrſchaft Würtemberg ſich zu entfremden [509]). Auf dieſe Art würde unvermerkt das Landesgebiet verſchwunden ſeyn; von den ſchönen Erwerbungen der alten Eberharde möchte man in kurzer Zeit wenig mehr gefunden haben.

Eberhard der Milde ſah das Entſtehen der Gefahr. Da K. Wenzlaw über den Unruhen ſeiner Erblande weniger, als je, nach den teutſchen Angelegenheiten fragte, und auch ſein Bruder Sigmund, K. von Ungarn, aus gleichen Urſachen die Reichsverweſerey nicht auf ſich nehmen konnte [510]), ſo wandte ſich Eberhard zu den Reichs-

508) Sattler, Graven, II. 10.

509) Sattler, Graven, I. S. 247. iſt zwar der Meinung, die letztgenannten Städte hätten zu den Reichsſtädten übergehen wollen, oder doch eine Zahl ihrer Bürger: allein zu der Zeit, da ſie ſich wieder gegen Würtemberg verſchrieben, ſich nicht mehr zu entfremden, war weder ein Krieg mit den Reichsſtädten, noch findet man in dem vorhergehenden irgend eine hierauf ſich beziehende Nachricht. Ein ſo wichtiger Gegenſtand würde in Eberhards Verträgen mit den Reichsſtädten gewis nicht unbemerkt geblieben ſeyn. Die Verſchreibungen der genannten Städte ſind vom Januar 1383. nach dem erſten Schlegelkrieg, (der ſeinen Sitz vorzüglich in der Gegend von Leonberg hatte,) und geſchahen bald nach Grav Eberhards Eintritt in die Rittergeſellſchaften.

510) Pelzel, l. c. Thl. II. S. 321.

ſtädten, und erhielt durch ſeine offene Annäherung ſo vi Zutrauen, daß 13 derſelben in ein Schutz- und Schir Bündniß auf 6 Jahre mit ihm zu treten beſchlößen; n Eßlingen blieb noch abgeneigt; die 13 Städte*) ve ſprachen Eberhard gegen jeden, der ihn oder ſeine Di ner angreifen, oder ſie von ihren Gewohnheiten, Rec ten und Briefen verdrängen wollte, mit 30 oder im Not fall mit mehreren Spießen zu Roß, lauter ehrbarn wohl erzeugten (gerüſteten) Leuten zu Hülfe zu komme auf ihre eigene Koſten, nur für den Zeug und die Wer leute bey etwaiger Belagerung ſollte Eberhard die Städ ſchadlos halten. Sie thaten, was die Reichsſtädte bi dahin noch keinem mächtigen Landherrn bewilligt, ſ gaben ihm das Oefnungsrecht in ihren Mauern Schlöſſern und Veſten; die bisherige Art, Recht z geben und zu nehmen, wurde für beyde Theile neu be ſtätigt, und endlich, um alle Urſachen von Zwiſt z entfernen, verſprachen die Städte, die Unterſaſſen un Zugewandten des Graven nicht mehr in das Bürge recht aufzunehmen 511).

*) Ulm, Nördlingen, Memmingen, Biberach, Gmün Kempten, Pfullendorf, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Ra Leutkirch, Aalen, Bopfingen.

511) In dieſem merkwürdigen Bündniß verſprachen di Städte unter anderm: „Wenn unſer Herr von Wirt berg oder die Seinen irgend ein Schloß oder Gefa gene mit der vorgenannten Hülf gewinnen würden, ſo mögen ſie damit thun, was ſie wollen, doch ohne unſern Schäden.“ Sie verſprechen, dem Gr den Gezeug, Werk oder Werkleut zu leihen, d er jedoch auf ſeine Koſten abholen und wieder antwo ſolle. Ausgenommen werden K. Wenzlaw und das h Röm. Reich, die Herzoge von Oeſterreich, „zu d nen wir vor vereint ſien,“ und alle Reichsſtett

Ein ſo günſtiges Bündniß erwarb Grav Eberhard durch kluge Mäßigung. Indem er, wie wir unten ſehen, zu einem längern Friedensſtand in dieſen Landen den Grund gab, verdient er ſchon dadurch den Beynamen des Milden.

Sobald Eberhard der Städte verſichert war, zog er uns auf die nächſten von den Schleglern, als ſie eben zu Heimsheim, einem Städtlein unweit Levnberg unter drey Häuptleuten, wie an mehrern Orten, ſich verſammelten. Er hatte ſein Landvolk aufgeboten, und erhielt Zuzug von den Städten. Da er den Ort eingeſchloſſen und mit Feuerpfeilen angezündet, ergaben ſich die Edelleute mit ihren drey Schlegelkönigen [512]). Er

„daß wir (ſagen die Städte,) unſerm Herrn von W. oder den Seinen wider die nicht behölfen ſeyn ſollen noch wellen, denne deß wir, ob er oder die Seinen mit deheiner Reichsſtatt, die in dieſer Vereinigung nicht wär, zu ſchaffen gewinnen, ſtille ſitzen ſollen, ohne alle Gefährde, es wäre denne, ob ſich derſelben Reichsſtett eine oder mehr, die bey uns in dieſer Vereinigung nicht wären, zu Jemand vereint oder verbunden hätten, oder noch fürbaß täten, wer die wären, und denſelben, zu den ſie ſich denne alſo vereint und verbunden hetten, wider den vorgenannten unſern Herrn von W. wollten behölfen ſeyn, und das durch ſein und unſer Fördern nicht laſſen wollten, ſo ſollen auch wir denne dem vorg. unſerm Herrn von W. wider dieſelben auch behölfen ſeyn, nach dieſer Vereinigung ſag und zu gleicher Weiſe, als ob wir ſie nicht ausgenommen hätten ꝛc.“ Mſc. Im Nothfall mußten ſie ihm alſo auch gegen Eßlingen beyſtehen.

512) Weßhalb ein witziger Bauer bemerkte, es fehle nur noch Einer zu einem Kartenſpiel. Sie hießen, Wolf von Stain, Reinhard und Friedrich von Enz-

ließ sie eine Urphed schwören, nicht mehr wider ihn zu seyn, und fuhr dann fort, Höfingen und die übrige Burgen der Schlegler zu bekriegen. Als die ausgetretenen Bürger und Untersassen sahen, daß die Schlegler dem Graven nicht widerstehen konnten, eilten sie, zurückzutreten, und gaben eine feyerliche Verschreibung mit dem eidlichen Versprechen, daß sie ewig bey der Herrschaft zu Würtemberg bleiben und sitzen wollen [513]).

Als die Klage vor K. Wenzlaw kam, daß die Schleglergesellschaft gegen den Inhalt des Landfriedens sich mehr und mehr stärke; ließ er ein Mandat in das Reich ausgehen, „daß die Gesellschaft, die sich nennt Slegeler, und wider Uns und das h. Reich gröblich ist, gänzlich ab seyn, und fürbaß nicht mehr gehalten werden solle [514]). Er versprach, in kurzer Zeit in die teutschen Lande zu kommen und mit der Fürsten und Herren Rath zu schaffen, daß des Reichs Land und Leute in Frieden bleiben.

berg. Ersterer wird am 25 Sept. 1395. der Gefangenschaft entlassen. Sattler, II. Beyl. 10. — Noch im J. 1398. machen Conrad von Stain, Hainz der Truchseß (von Höfingen?) und Wolf Malser, der auch Theil am Heimsen hatte, Anspruch an Würtemberg, wegen ihres Schadens, den sie zu Heimsen gelitten; letzterer schlägt im J. 1400. den seinigen zu 400 fl. an. Gabelkofer, Mſc.

513) Verschreibung der Richter, der Zwölfer und der übrigen Bürger zu Gröningen und Unter-Riexingen, mit dem Siegel des geistlichen Kastenmeisters des Spitals und des Burgherren daselbst. 26 Sept. 1396. Sattler, Graven, II. Beyl. 12.

514) 27 Nov. 1397. Sattler, II. Beyl. 7.

fältigen Kampfs war die Reichsvogtey oder Schirmherrſchaft [503]) über die kleinern Stände, welche wir nach 400 Jahren unter Würtembergs Scepter kommen ſahen. Als er den obengemeldten Vertrag mit Eßlingen geſchloſſen, legte er ſein 80jähriges Haupt zu Ruhe. Aber die Fehden ſtanden nicht ſtill, bis die Bündniſſe anfiengen, dem Kaiſer ſelbſt gefährlich zu werden.

Sein Enkel und Nachfolger, Eberhard der Milde, kam zuerſt in Krieg mit Rotweil, theils über einige frühere Erwerbungen, theils weil das Würtembergiſche Kriegsvolk bey dem letzten Zug vor Straßburg auf dem Gebiet der Stadt Gewalt geübt hatte [504]). Zur nemlichen Zeit wurde er nebſt dem Marggraven Bernhard von Baden in eine gröſsere Fehde mit den Seeſtädten verwickelt. Die Urſache iſt nicht bekannt; es iſt aber zu vermuthen, daß das Bündniß dieſer Städte, welches ſie dem Egriſchen Landfrieden zuwider beybehalten, Anlaß gegeben. Grav Eberhard belagerte Ravenſpurg; es wurde von beyden Seiten merklicher Schade gegeneinander angerichtet. Da weder K. Wenzlaw noch ſein Statthalter nach dieſen Händeln fragten, ſo trat H. Leopold als Vermittler ein. Er hatte eben jetzt mit den ſchweizeriſchen Eidgenoſſen völligen Frieden geſchloſſen, und hätte dann auch die ſchwäbiſchen Lande in Ruhe ſehen mögen. Er erhielt, daß dieſe ſämtlichen Spänne auf ihn geſtellt und ein Austragsgericht von ſeinen Räthen zu Freyburg niedergeſetzt wurde. Dieſes ſprach zuerſt in der Rotweiliſchen Sache, daß Friede

503) Praeses Imperii in Suevorum partibus nennt ſich Eberhard in einem Schreiben an Pabſt Bonifacius, Sattler, I. S. 265.

504) Sattler, II. S. 9.

eyn und von den Anſprüchen beyder Theile ſchriftliche Beweiſe vorgelegt werden ſollen [505]). Sodann, im folgenden Jahr wurde eine Richtung mit den Seeſtädten gemacht, und alle Feindſchaft vertragen; was beyde Theile einander Schaden gethan mit Todſchlag, Raub, Brand oder Schatzung, darüber ſollte keine Anſprache mehr Statt finden [506]).

Der Greiner war nicht lange geſtorben, ſo erhoben ſich die Rittergeſellſchaften wieder. Die von den Schlegeln breiteten ſich aufs neue in den Fürſtenlanden aus, und nahmen ihre Vaſallen, Diener und Amtleute, und ſelbſt ganze Dörfer und Städte in das Bündniß auf. Ihre Kreiſe waren nach der Art der Landfriedenskreiſe unter Hauptleuten, welche Schlegel-Könige hießen. Die beſten Burgen im Lande hin und her waren in ihrer Gewalt, nnd wohl verſehen [507])

Dieſe Schritte der Ritterſchaft wurden der aufſtehenden Landeshoheit von Würtemberg gefährlicher, als alles, was die Reichsſtädte bis dahin gethan. Die Freyheiten, welche dieſe gaben, lockten etwa Einzelne der Unterſaſſen; das Landesgebiet ſelbſt wurde nicht leicht angetaſtet. Aber die Ritterſchaft zog fürs erſte die bedeutendſte Vaſallen oder Lehenmannſchaft mit ihren Gütern an ſich, damals die eigentliche Kriegsmacht der Fürſten; ſodann kam das Land ſelbſt in Bewegung. Die Stadt

505) Oct. 1394. Sattler, l. c. Rotweil hatte ſich auch darüber zu beklagen, daß beym Durchzug gegen Ravenſpurg Schaden geſchehen ſeye.

506) 2 nach Peter und Paul 1395. Sattler, l. c.

507) Naucler, ad a. 1395. Mutius ad eund. a. Herm. minor. ad a. 1397.

ſprachen ſie, daß die Geſellſchaft von den Schlegeln mit Ehren abgethan werden möge; daß die Städte Worms und Speier die Bundesbriefe zurückgeben ſollen, und die Gefangenen von beyden Seiten auf eine ſchlechte, alte Urphed freygegeben werden; Brandſchatzungen ſollen vergütet, die Burgen, Schlöſſer und Dörfer in dem Zuſtand, wie ſie ſeyen, zurückgegeben, die aufgekündeten Lehen wieder verliehen werden; und damit ſolle aller Krieg und Feindſchaft von beyden Theilen ein Ende haben [520]).

So ſollte nun dieſe Rittergeſellſchaft für immer ab ſeyn; aber man entdeckt mit Verwunderung, daß K. Wenzlaw in eben dieſem Zeitpunkt die Schlegler insgeheim zu ſeinen Dienern aufgenommen und ihnen jährlich 3000 fl. auf die Landvogtey Schwaben angewieſen hat [521]). Man ſieht, wie es dem launigten König weniger darum zu thun geweſen, einen feſten Ruheſtand zu begründen, als vielmehr, nach der Staatsklugheit der Schwachen, nur eine Parthey durch die andere zu bekämpfen und zu ſchwächen. Wenzlaw gab den Schleglern Brun von Rappoltſtein zum Hauptmann, denſelben, der die Stadt Straßburg in den obigen Krieg verwickelt hatte. Dieſer wollte nun zum Dank, oder vielmehr wegen nachgefolgter Spänne, auch gegen dieſe Stadt einen Streif-

520) Brackenheim 21 nach dem h. Oſter-Tage (6 Apr.) 1376. Gattler, l. c. Beyl. 11.

521) ♂ in der Kreutzwoche (9 May) 1376. Beltel, l. c. S. 347) aus dem Wiener Archiv. Wenker, app. arch. p. 255. beſtätigt es, nur daß er blos von 2000 fl. weiß.

zug machen, wenn die von Breisach nicht den Rhein gesperrt hätten [522]).

Bey diesen Gesinnungen des Königs sahen Fürsten und Städte, daß es zuträglicher wäre, sich einander selbst zu nähern und ein besseres Verständniß unter sich zu errichten. Eßlingen, das, je näher, je feindseliger dem Hause Würtemberg bis dahin sich bewiesen, trat nun dem Bündniß der andern Städte mit Grav Eberhard bey [523]). Wegen der Münze kamen H. Leopold von Oesterreich, Bischof Burkhard von Augsburg, Grav Eberhard von Würtemberg und die Graven Ludwig und Friederich von Oetingen eines Vertrags überein, worein sie auch die Reichsstädte aufnahmen [524]). Herzog

522) Wenker, l. c. vergl. Schilters Zusätze zu Königshoven, S. 756. „dazu nam er (Brun) den von Stroßburg die stat Raperswiler wider mit verreternis, die er in vor langen zitten hat in geben für ir schulde, wider die eide die er und sine lüte gesworen hettent den von Stroßburg." Nach der von Pelzel gebrauchten Urkunde wird Hemmi Streif von Laudenburg als der erste unter den Schleglern genannt.

523) 9 März 1397. Sattler, l. c. Beyl. 15.

524) 6 Dec. 1396. Sattler, l. c. Beyl. 14. b.
Auch gibt ihnen K. Wenzlaw verschiedene hieher gehörige Freyheiten. Namentlich den Graven von Oetingen, daß sie, wie die Fürsten zu Schwaben und Franken, Münze schlagen mögen, Goldstücke ausgenommen. 6 Jan. 1398. Lang, Materialien zur Oet. Gesch. Thl. I. S. 305. Die Stadt Hall erhält die Freyheit, 10 Jahr Häller zu schlagen und dann bis zum Widerruf des Königs, 7. Jan. 1396. Im folgenden Jahr, 9 Dec. 1347. auf ewige Zeiten. Hirsch, Münz-Archiv, Thl. I. 88. 89.

Ein ſo günſtiges Bündniß erwarb Grav Eberhard durch kluge Mäßigung. Indem er, wie wir unten ſehen, zu einem längern Friedensſtand in dieſen Landen den Grund gab, verdient er ſchon dadurch den Beynamen des Milden.

Sobald Eberhard der Städte verſichert war, zog er ſich auf die nächſten von den Schleglern, als ſie eben zu Heimsheim, einem Städtlein unweit Leonberg unter drey Hauptleuten, wie an mehrern Orten, ſich verſammelten. Er hatte ſein Landvolk aufgeboten, und erhielt Zuzug von den Städten. Da er den Ort eingeſchloſſen und mit Feuerpfeilen angezündet, ergaben ſich die Edelleute mit ihren drey Schlegelkönigen [512]). Er

„daß wir (ſagen die Städte,) unſerm Herrn von W. oder den Seinen wider die nicht behölfen ſeyn ſollen noch wellen, denne deß wir, ob er oder die Seinen mit deheiner Reichsſtatt, die in dieſer Vereinigung nicht wär, zu ſchaffen gewinnen, ſtille ſitzen ſollen, ohne alle Gefährde, es wäre denne, ob ſich derſelben Reichsſtett eine oder mehr, die bey uns in dieſer Vereinigung nicht wären, zu Jemand vereint oder verbunden hätten, oder noch fürbaß täten, wer die wären, und denſelben, zu den ſie ſich denne alſo vereint und verbunden hetten, wider den vorgenannten unſern Herrn von W. wollten behölfen ſeyn, und das durch ſein und unſer Fördern nicht laſſen wollten, ſo ſollen auch wir denne dem vorg. unſerm Herrn von W. wider dieſelben auch behölfen ſeyn, nach dieſer Vereinigung ſag und zu gleicher Weiſe, als ob wir ſie nicht ausgenommen hätten ꝛc.“ Mſc. Im Nothfall mußten ſie ihm alſo auch gegen Eßlingen beyſtehen.

512) Weßhalb ein witziger Bauer bemerkte, es fehle nur noch Einer zu einem Kartenſpiel. Sie hießen, Wolf von Stain, Reinhard und Friedrich von En-

in Bestand, und fuhr fort, die Spänne zwischen Herren und Städten zu richten nach Minne oder Recht [530]).

Da aber der sechsjährige Landfriede nach Ablauf dieser Zeit nur auf Gutdünken oder Widerruf des Königes ausgesetzt war, so schien nicht überflüssig, auf Erneuerung oder bestimmte Verlängerung zu denken; denn die Räubereyen und Gewaltthaten fiengen wieder an überhand zu nehmen. Die Städte in Schwaben wurden aufs neue vom Adel gefährdet [531]). Als K. Wenzlaw nach Verfluß einiger Zeit sich bewegen ließ, zur Landfriedenserneuerung wieder in das Reich zu kommen, so zog Borziwoy von Swinar zuvor aus, um die Raubschlösser in Franken zu brechen und die Straßen sicher zu machen [532]).

Bey der Ankunft K. Wenzlaws versammelten sich dann die Kurfürsten, Fürsten, Herren und Städte auf einem Tag zu Frankfurt und nahmen die wohlhergebrachten Landfriedensgesetze vor. Nachdem sie alles erwogen, was zur Ruhe des Reichs dienen mochte, so wurde der Landfriedensbrief dem Könige vorgelegt und

530) Mse. s. die folg. Note.

531) s. von Stetten Gesch. der Reichsst. Augsburg von 1393—1396. Desselben Gesch. der Geschlechter, Cod. dipl. Num. 51.

Peter, Herr zu Hewen, belagerte Fridingen, 1398. In demselben Jahr klagen die Würtembergischen (vor dem Landfrieden), daß Dietrich von Oberkein neben Rüdiger von Kirchen die von Aalen auf den Marggräflichen Schlössern im Wärt. Gleit gefangen haben. Gabelkofer, Mse. vergl. oben not. 529.

532) Sept. 1397. Pelzel, l. c. S. 351.

das alte Geſetz auf folgende Art auf zehen Jahre erneuert [533]):

Es ſoll ſeyn Sicherheit und Friede, beſonders für geiſtliche Perſonen und Gotteshäuſer, und für alle Straſſen zu Waſſer und zu Land, für die Märkte, Kaufleute, Pilger, für den Pflug und die Ege, mit Pferden und anderm Vieh und zwey Menſchen, die dazu gehören, für Mann und Weib, welche das Feld oder Weingärten bauen *).

Es ſoll niemand den andern, an den er Anſpruch hat, eher angreifen (ſchädigen), er habe denn zuvor ſein Recht geſucht, und wenn ihm das nicht wird, ſo ſoll er ihm 3 Tage und 3 Nächte zuvor durch ſichere Boten abſagen und ſeine Ehre bewahren; eben ſo, wenn einer den andern pfänden will.

Es ſoll niemand den andern brennen (mit Brand beſchädigen), auch wenn er ihm abgeſagt hat, es wäre denn, daß man ſchädliche Leute und Burgen, welche ſie enthalten, nicht anderſt gewinnen könnte; keiner ſoll auch dem andern weiter nehmen, als ſeine Forderung iſt.

533) Datt und Sattler gedenken des Frankfurter Landfriedens nicht. Bey Lehmann, Speier. Chron. S. 739. wird er in der Aufſchrift fehlerhaft auf 1389. ſtatt 98. geſetzt. Es iſt der zu Frankfurt auf III. Reg. MCCCLXXXXVIII. promulgirte Landfriede auf 10 Jahre. Goldaſt, (Reichsſatz. Thl. I. S. 154.) hat den von den rheiniſchen Fürſten und Städten nachher auf Reminiscere 1398. gefaßten Beſchluß auf 5 Jahre. Der Inhalt iſt der Hauptſache nach gleich, nur daß letzterer einige Zuſätze hat.

*) Auf dieſe Art ſollte verhütet werden, daß der Krieg nicht dem wehrloſen Volk, ſondern blos denen gelte, welche Waffen führen.

Ehe das letzte Bündniß ganz zu Stand kam [518], ſchien ſich die Schleglergeſellſchaft, da ſie auch von andern Fürſten und Städten bedroht war, zum Ziel zu legen. Sie ſtand aber mit den Städten Worms und Speier in einem beſondern Bündniß, das zugleich mit der Geſellſchaft aufgehoben werden mußte. Es wurde nun ein Tag zu Pforzheim geſetzt, und über die Aufhebung gehandelt. Zuerſt machte Georg von Neuneck im Namen der Hauptleute und Geſellen der Schlegler gegen Grav Eberhard von Würtemberg einen Stillſtand bis auf nächſten Georgii-Tag: ſodann beſchloßen ſie einen Anlaß auf den Erzbiſchof von Mainz, den Biſchof von Speier und den Pfalzgraven: daß die Hauptleute und Geſellen der Geſellſchaft, die man nennt Schlegel, mit gutem Willen ihre Briefe, darinn ſie ſich verbunden haben, den genannten drey Herren vorlegen, und auch den Brief K. Wenzlaws, darinn er ihre Geſellſchaft abgethan hat; und wenn dieſe drey Herren erkennen, daß ſie ihre Geſellſchaft mit Ehren abthun mögen, desgleichen das Bündniß mit Worms und Speier, ſo wollten ſie es thun und die Gefangenen losgeben [519].

Auf dieſe Art kamen dann die genannten Herren auf einen gütlichen Tag nach Brackenhrim, um die Briefe zu unterſuchen. Nachdem ſie viele Ritter und Herren darüber gefragt, und die Geſetze der Kaiſer erforſcht,

gentheim dieſe Vereinung beredt, und eines andern Tags übereinkommen, die Vereinung volle zu einem End zu bringen, uf ♀ vor Lichtmeß da zu ſein, und ſollen uf den Tag ſelber kommen Fürſten, Herren und Städt mit vollem Gewalt. Wenker, app. arch. p. 269.

§18) 24 nach Lichtmeß 1396. Wenker, l. c.

§19) Sattler, l. c. S. 15.

Biberach, Befreyung von auswärt. Gerichten, 24. vor dem Oberſten Tag 1398.

Bopfingen, drey Gnadenbriefe vom 6 Jan. 1390. verſchiedene Rechte, ſchädliche Leute zu fahen, Befreyung von auswärt. Gerichten, Blutbann, u. ſ. w.

Dünkelsbühl, Eßlingen, Kaufbeuren eben ſo wie Bopfingen. Nördlingen, wie Biberach.

Giengen erhält alle Rechte, wie Ulm.

Heilbronn und Wimpfen verſchiedene Rechte, auch die Neccarſchiffahrth betreffend.

Alles während des Reichstags zu Frankfurt im Januar 1398. Lünig, R. A. Part. Spec. Cont. IV. Thl. I. und II.

Ulm erhielt ſchon am 11 Oct. 1397. Beſtätigung der Befreyung von auswärt. Gerichten.

Ravensburg den Blutbann 19 May 1396. Lünig, l. c. Eßlingen erhielt 23 Aug. 1391. die Freyheit, „Ungelt uf ir eigen Bürger außzuſetzen,“ um ihrer Schuld und Armuth, worein ſie von Krieg wegen gefallen, außzuhelfen. Mſc. Dieſe Freyheit hatte Augsburg 1373. erhalten, aber mit vielem Widerſpruch der Zünfte beſonders gegen die Erhöhung, J. 1383. 1398. v. Stetten.

Dem Teutſch-Orden beſtätigt K. Wenzlaw den Beſitz von Gundelsheim, 9 Jan. 1398. Pelzel aus dem Copiario Przemisl. fol. 66.

Ochſenhauſen erhält die Freyheit, den Vogt ſelbſt zu wählen, Lünig, Spicil. Eccl. T. III. 371.

Verſchiedene Gnadenbriefe für die Grafen von Oetin, gen hat Lang in den Materialien zur Oet. Geſchichte dargelegt; namentlich, die Freyheit, ſchädliche Leute zu ſtrafen, Beſtätigung der Zoll- und Glaitgerechtigkeit, auch einen Austrag mit der Judenſchaft in Schwaben wegen der ſchuldigen Abgaben zu handeln.

Markgraf Heſſo von Hachberg erhält Erlaubniß einige Zölle anzulegen. Die Unterthanen der Markgrafen von Hachberg erhalten auch die Befreyung von auswärtigen Gerichten. Schöpflin.

in Bestand, und fuhr fort, die Spänne zwischen Herren und Städten zu richten nach Minne oder Recht [530]).

Da aber der sechsjährige Landfriede nach Ablauf dieser Zeit nur auf Gutdünken oder Widerruf des Königes ausgesetzt war, so schien nicht überflüssig, auf Erneuerung oder bestimmte Verlängerung zu denken; denn die Räubereyen und Gewaltthaten fiengen wieder an überhand zu nehmen. Die Städte in Schwaben wurden aufs neue vom Adel gefährdet [531]). Als K. Wenzlaw nach Verfluß einiger Zeit sich bewegen ließ, zur Landfriedenserneuerung wieder in das Reich zu kommen, so zog Borziwoy von Swinar zuvor aus, um die Raubschlösser in Franken zu brechen und die Straßen sicher zu machen [532]).

Bey der Ankunft K. Wenzlaws versammelten sich dann die Kurfürsten, Fürsten, Herren und Städte auf einem Tag zu Frankfurt und nahmen die wohlhergebrachten Landfriedensgesetze vor. Nachdem sie alles erwogen, was zur Ruhe des Reichs dienen mochte, so wurde der Landfriedensbrief dem Könige vorgelegt und

530) Mſc. ſ. die folg. Note.

531) ſ. von Stetten Geſch. der Reichsſt. Augsburg von 1393—1396. Deſſelben Geſch. der Geſchlechter, Cod. dipl. Num. 51.

Peter, Herr zu Hewen, belagerte Fridingen, 1398. In demſelben Jahr klagen die Würtembergiſchen (vor dem Landfrieden), daß Dietrich von Oberkeln und Rüdiger von Kirchen die von Aalen auf den Marggräfiſchen Schlöſſern im Würt. Gleit gefangen haben. Gabelkofer, Mſc. vergl. oben not. 529.

532) Sept. 1397. Pelzel, l. c. S. 351.

Leopold gab den Städten einen Vereinigungsbrief [525]). Zwiſchen dem geſammten Hauſe Oeſterreich und Würtemberg wurde ein enges Bündniß auf 3 Jahre geſchloſſen. Die Herzoge verſprachen, Eberhard und ſein Land bey allen Rechten und Freyheiten zu ſchützen; der Grav ſeinerſeits hieß ihr Rath und Diener, und verſprach ebenfalls ſeinen Beyſtand in ihren Kriegen [526]). Endlich wurde Leopold auch Friedensſtifter zwiſchen Würtemberg, Baden und Pfalz, nachdem die von Gültlingen mit pfälziſchen Lehenleuten in Fehde gerathen, und auch die Lehensherren durch ſie aufgeregt worden waren [527]).

Die Landvogtey Schwaben nahm K. Wenzlaw von Borziwoy von Swinar und gab ſie dem H. Stephan von Bayern [528]); doch behielt jener die Landvogtey in Elſaß und Franken, und die Landfriedenshauptmannſchaft in Bayern [529]). Das ſchwäbiſche Landfriedensgericht unter Grav Friederich von Oetingen blieb

525) Rotenb. am N. h nach Val. 1347. Mſc.

526) van Georgii 1397. an. Sattler, l. c. S. 22. will die Urkunde unter den Beylagen, Num. 15. vorlegen, ſie iſt aber ausgelaſſen worden.

527) Sattler, l. c. S. 23.

528) Wegelin, hiſt. Ber. S. 182. und Beyl. 149. 150. vom Ꝙ vor St. Jac. Tag 1396. und Ꝙ nach Agnes 1397. Vermuthlich übertrug Wenzlaw dem H. Stephan dieſes Amt, da er zu ihm nach Karlſtein kam, und Worſibon gegen die unruhigen Böhmen mit einem Kriegsheer zu Hülfe gerufen wurde. Pelzel, l. c. S. 328.

529) Pelzel, l. c. 363. 373. Auch der Biſchof von Straßburg muß ihm huldigen, 1398. ib. Dietrich von Weitmühl iſt Unterlandvogt im Elſaß.

Niemand ſoll ſich reiſig machen (Waffen führen), als wer zum Wapen oder Schild geboren iſt.

Wer gegen dieſe Artikel thut, iſt in des Reichs Acht verfallen. Solche ſchädliche Leute ſoll niemand weder hauſen noch hofen.

Und damit alle dieſe Artikel gehalten werden, ſo ſollen die Kurfürſten, Fürſten, Herren und Städte, jeder in ſeinem Lande einen biderben Mann, von des Königs und des Reichs wegen, zum Richter kieſen und ſetzen, der einem jeglichen Kläger um alle Zuſprüche unverzogenlich des Rechten beholfen ſeyn ſolle, und dabey ſollen alle vom Reich geſchützt werden.

Auf dieſen Landfrieden ſoll auch ein jeglicher Fürſt, Grav und Herr ſeine Amtleute, und die Reichsſtädte, ſie ſeyen frey oder nicht, ihre Meiſter und Räthe binnen 2 Monathen ſchwören laſſen, und dieſer Landfriede ſoll währen die nächſten zehen Jahre.

Es hat auch K. Wenzlaw den Fürſten und Städten die beſondere Gnade gethan, daß ſie alle dieſe Artikel in der Zeit des Landfriedens mindern und mehren, verlängern oder verkürzen möchten, wie ſie deſſen nach Gelegenheit und Nothdurft der Lande übereinkommen würden.

Dieſer gemeine Landfriede wurde dann in das Reich ausgeſchrieben und war das letzte löbliche Geſchäft, das K. Wenzlaw in teutſchen Landen vollbrachte auf dem Reichstag zu Frankfurt, wo er noch den Ständen, beſonders den Städten, viele beſondere Freyheiten und Begünſtigungen verlieh [534].

534) Aalen erhält neben wiederhohlter Beſtätigung der Unveräuſſerlichkeit die Erlaubniß, 3 Jahrmärkte zu halten,) nach dem Oberſten Tag 1398.

Biberach, Befreyung von auswärt. Gerichten, 24 vor dem Oberſten Tag 1398.

Bopfingen, drey Gnadenbriefe vom 6 Jan. 1390. verſchiedene Rechte, ſchädliche Leute zu fahen, Befreyung von auswärt. Gerichten, Blutbann, u. ſ. w.

Dünkelsbühl, Eßlingen, Kaufbeuren eben ſo wie Bopfingen. Nördlingen, wie Biberach.

Giengen erhält alle Rechte, wie Ulm.

Heilbronn und Wimpfen verſchiedene Rechte, auch die Neckarſchiffahrth betreffend.

Alles während des Reichstags zu Frankfurt im Januar 1398. Lünig, R. A. Part. Spec. Cont. IV. Thl. I. und II.

Ulm erhielt ſchon am 11 Oct. 1397. Beſtätigung der Befreyung von auswärt. Gerichten.

Ravensburg den Blutbann 19 May 1396. Lünig, l. c. Eßlingen erhielt 23 Aug. 1391. die Freyheit, „Ungelt uf ir eigen Bürger aufzuſetzen," um ihrer Schuld und Armuth, worein ſie von Krieg wegen gefallen, aufzuhelfen. Mſc. Dieſe Freyheit hatte Augsburg 1373. erhalten, aber mit vielem Widerſpruch der Zünfte beſonders gegen die Erhöhung, J. 1383. 1398. v. Stetten.

Dem Teutſch-Orden beſtätigt K. Wenzlaw den Beſitz von Gündelsheim, 9 Jan. 1398. Pelzel aus dem Copiarium Przemisl. fol. 66.

Ochſenhauſen erhält die Freyheit, den Vogt ſelbſt zu wählen, Lünig, Spicil. Eccl. T. III. 371.

Verſchiedene Gnadenbriefe für die Graven von Oettingen hat Lang in den Materialien zur Oet. Geſchichte vorgelegt; namentlich, die Freyheit, ſchädliche Leute zu ſtrafen, Beſtätigung der Zoll- und Glaitgerechtigkeit, auch einen Auftrag mit der Judenſchaft in Schwaben wegen der ſchuldigen Abgaben zu handeln.

Marggrav Heſſo von Hachberg erhält Erlaubniß einige Zölle anzulegen. Die Unterthanen der Marggraven von Hachberg erhalten auch die Befreyung von auswärtigen Gerichten. Schöpflin.

Niemand ſoll ſich reiſig machen (Waffen führen), als wer zum Wapen oder Schild geboren iſt.

Wer gegen dieſe Artikel thut, iſt in des Reichs Acht verfallen. Solche ſchädliche Leute ſoll niemand weder hauſen noch hofen.

Und damit alle dieſe Artikel gehalten werden, ſo ſollen die Kurfürſten, Fürſten, Herren und Städte, jeder in ſeinem Lande einen biderben Mann, von des Königs und des Reichs wegen, zum Richter kieſen und ſetzen, der einem jeglichen Kläger um alle Zuſprüche unverzogenlich des Rechten beholfen ſeyn ſolle, und dabey ſollen alle vom Reich geſchützt werden.

Auf dieſen Landfrieden ſoll auch ein jeglicher Fürſt, Grav und Herr ſeine Amtleute, und die Reichsſtädte, ſie ſeyen frey oder nicht, ihre Meiſter und Räthe binnen 2 Monathen ſchwören laſſen, und dieſer Landfriede ſoll währen die nächſten zehen Jahre.

Es hat auch K. Wenzlaw den Fürſten und Städten die beſondere Gnade gethan, daß ſie alle dieſe Artikel in der Zeit des Landfriedens mindern und mehren, verlängern oder verkürzen möchten, wie ſie deſſen nach Gelegenheit und Nothdurft der Lande übereinkommen würden.

Dieſer gemeine Landfriede wurde dann in das Reich ausgeſchrieben und war das letzte löbliche Geſchäft, das K. Wenzlaw in teutſchen Landen vollbrachte auf dem Reichstag zu Frankfurt, wo er noch den Ständen, beſonders den Städten, viele beſondere Freyheiten und Begünſtigungen verlieh [534]).

534) Aalen erhält neben wiederhohlter Beſtätigung der Unveräuſſerlichkeit die Erlaubniß, 3 Jahrmärkte zu halten,) nach dem Oberſten Tag 1398.

Biberach, Befreyung von auswärt. Gerichten, 24. vor dem Oberſten Tag 1393.

Bopfingen, drey Gnadenbriefe vom 6 Jan. 1390. verſchiedene Rechte, ſchädliche Leute zu fahen, Befreyung von auswärt. Gerichten, Blutbann, u. ſ. w.

Dünkelsbühl, Eßlingen, Kaufbeuren eben ſo wie Bopfingen. Nördlingen, wie Biberach.

Giengen erhält alle Rechte, wie Ulm.

Heilbronn und Wimpfen verſchiedene Rechte, auch die Neckarſchiffarth betreffend.

Alles während des Reichstags zu Frankfurt im Januar 1398. Lünig, R. A. Part. Spec. Cont. IV. Thl. I. und II.

Ulm erhielt ſchon am 11 Oct. 1397. Beſtätigung der Befreyung von auswärt. Gerichten.

Ravenſpurg den Blutbann 19 May 1396. Lünig, l. c. Eßlingen erhielt 23 Aug. 1391. die Freyheit, „Ungelt uf it aigen Bürger aufzuſetzen," um ihrer Schuld und Armuth, worein ſie von Krieg wegen gefallen, aufzuhelfen. Mſc. Dieſe Freyheit hatte Augsburg 1373. erhalten, aber mit vielem Widerſpruch der Zünfte beſonders gegen die Erhöhung, J. 1383. 1398. v. Stetten.

Dem Teutſch-Orden beſtätigt K. Wenzlaw den Beſitz von Gündelsheim, 9 Jan. 1398. Pelzel aus dem Copiarium Przemisl. fol. 66.

Ochſenhauſen erhält die Freyheit, den Vogt ſelbſt zu wählen, Lünig, Spicil. Eccl. T. III. 371.

Verſchiedene Gnadenbriefe für die Graven von Oetingen hat Lang in den Materialien zur Oet. Geſchichte beygelegt; namentlich, die Freyheit, ſchädliche Leute zu ſtrafen, Beſtätigung der Zoll- und Glaitgerechtigkeit, auch einen Auftrag mit der Judenſchaft in Schwaben wegen der ſchuldigen Abgaben zu handeln.

Marggrav Heſſo von Hachberg erhält Erlaubniß einige Zölle anzulegen. Die Unterthanen der Marggraven von Hachberg erhalten auch die Befreyung von auswärtigen Gerichten. Schöpflin.

Auch der Erzbiſchof ergriff nun daſſelbe M
Nachdem er zuerſt der drey Kurfürſten, Kölln, C
ſen, Rheinpfalz ſich verſichert *), wurden auch die
ſer Pfalz-Bayern, Meiſſen-Thüringen, Heſſen und A
graven von Nürnberg, in das Bündniß aufgenom
Dieſe Fürſten verſprachen einander zu helfen, wenn
aus ihnen die Krone erhalten würde oder der Grat
Würtemberg 2). Im Vertrauen auf dieſen Fürſten
ſetzte der Erzbiſchof, als Reichs-Canzler, einen
auf welchen K. Wenzlaw kommen ſollte, um übe
Gebrechen des Reichs und der Kirche mit Ernſt zu
zu gehen, damit die Kurfürſten nicht gezwungen w
das Reich nützlicher zu beſtellen 3).

Eine gleiche Vorſicht traf in ſeinem Theil C
hard, der Milde, von Würtemberg. Mit den
Fürſtenhäuſern konnte dieſer Grav, wie das obige B
niß zeigt, um die Kaiſerkrone ſich bewerben. Wen
ehrgeitziger geweſen wäre, oder ſo kriegeriſch, wie
Ahnherr, Eberhard der Greiner, ſo konnte ein ebe
verderblicher Krieg in dieſen Landen aufſtehen, wi
Zeit der frühern Gegenkönige. Aber Eberhard erf
ſich eines günſtigen Friedenſtandes mit den Städte
Obgleich das Bündniß, das er mit ihnen gemacht,

*) 2 Jun. 1399.

2) Doch iſt der letztere nicht in dem Bündniß. Sattl
Graven, II. Beil. 16. 17. 18.

3) im Jun. 1400. Pelzel, l. c. S. 403. f.

4) ſ. III. Abſchnitt, XII. Kap. not. 501. Die Städt
men ihm auch mit Geld zu Hülfe, und beyde Theil
ten ſich indeſſen durch die Erfahrung überzeugt, daß
dieſer Vereinigung ihnen und dem gemeinen Lande
ten, Friede und Gemach erwachſen ſeye; laut des
Einungsbriefs, folg. not. 5.

nicht zu Ende gieng, ſo nahm er doch Bedacht, es auf ſieben weitere Jahre zu verlängern, nach dem ganzen Inhalt deſſelben. Namentlich wurde bedungen, wenn in dieſer Zeit K. Wenzlaw abgienge, oder ein anderer zum Röm. König geſetzt würde, oder ſich aufwürfe, ſo ſollte es dann zwiſchen den Städten und Würtemberg bleiben und beſtehen in gleicher Weiſe, wie es von K. Wenzlaws wegen in den erſten Briefen begriffen worden[5]). So konnte Eberhard des Friedens verſichert ſeyn, auch im Fall einer zwieſpältigen Wahl.

Als nun K. Wenzlaw auf die Ladung der rheiniſchen Kurfürſten nicht kam, und deßwegen als ein verſäumlicher Handhaber des h. Reichs von ſeiner Würde abgethan, und dagegen Pfalzgrav Ruprecht vom Rhein zum Röm. König erwählt und ausgerufen wurde[6]), ſo hielten die verbündeten ſchwäbiſchen Stände zurück, denn es war noch nicht entſchieden, welcher von beyden ſich behaupten würde. Die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, die Herzoge von Oeſterreich, die lombardiſchen Fürſten und Städte hielten noch mit K. Wenzlaw. Alſo ſah man nun zween Gegenkaiſer, wie zween Gegenpäbſte, und die Gebrechen des Reichs

5) Die neue Einung iſt datirt: Z vor St. Jacobs-Tag 1400. Sattler, II. Beyl. 19.

6) Pelzel, l. c. S. 410—424. Goldaſt, Reichsſatzungen, I. S. 158. Anhang zu Hagen ap. Pez. SS. I. p. 1165. „Der Wenzla iſt der böſeſten Fürſten einer, die ſeit neuen Zeiten je geweſen ſind: wan Er was ein Verſamner der h. Chriſtenheit und ein Förder aller Untugent. Darumb die Churfürſten am Rein erwellent Herzog Rupprechte, — der kriegt mit K. Wenzla, und ötz ihm das Land vor dem Wald, das acht der trunken Wenzla nit und ſtet nit darzue."

Auch der Erzbiſchof ergriff nun daſſelbe Mittel. Nachdem er zuerſt der drey Kurfürſten, Kölln, Sachſen, Rheinpfalz ſich verſichert *), wurden auch die Häuſer Pfalz-Bayern, Meiſſen-Thüringen, Heſſen und Burggraven von Nürnberg, in das Bündniß aufgenommen. Dieſe Fürſten verſprachen einander zu helfen, wenn einer aus ihnen die Krone erhalten würde oder der Grav von Würtenberg 2). Im Vertrauen auf dieſen Fürſtenbund ſetzte der Erzbiſchof, als Reichs-Canzler, einen Tag, auf welchen K. Wenzlaw kommen ſollte, um über die Gebrechen des Reichs und der Kirche mit Ernſt zu Rath zu gehen, damit die Kurfürſten nicht gezwungen wären, das Reich nützlicher zu beſtellen 3).

Eine gleiche Vorſicht traf in ſeinem Theil Eberhard, der Milde, von Würtemberg. Mit den erſten Fürſtenhäuſern konnte dieſer Grav, wie das obige Bündniß zeigt, um die Kaiſerkrone ſich bewerben. Wenn er ehrgeitziger geweſen wäre, oder ſo kriegeriſch, wie ſein Ahnherr, Eberhard der Greiner, ſo konnte ein eben ſo verderblicher Krieg in dieſen Landen aufſtehen, wie zur Zeit der frühern Gegenkönige. Aber Eberhard erfreute ſich eines günſtigen Friedenſtandes mit den Städten 4). Obgleich das Bündniß, das er mit ihnen gemacht, noch

*) 2 Jun. 1399.

2) Doch iſt der letztere nicht in dem Bündniß. Gattler, Graven, II. Beil. 16. 17. 18.

3) im Jun. 1400. Pelzel, l. c. S. 405. f.

4) ſ. III. Abſchnitt, XII. Kap. not. 501. Die Städte kamen ihm auch mit Geld zu Hülfe, und beyde Theile hatten ſich indeſſen durch die Erfahrung überzeugt, daß aus dieſer Vereinigung ihnen und dem gemeinen Lande Nutzen, Friede und Gemach erwachſen ſeye; laut des neuen Einungsbriefs, folg. not. 5.

nicht zu Ende gieng, ſo nahm er doch Bedacht, es auf ſieben weitere Jahre zu verlängern, nach dem ganzen Inhalt deſſelben. Namentlich wurde bedungen, wenn in dieſer Zeit K. Wenzlaw abgienge, oder ein anderer zum Röm. König geſetzt würde, oder ſich aufwürfe, ſo ſollte es dann zwiſchen den Städten und Würtemberg bleiben und beſtehen in gleicher Weiſe, wie es von K. Wenzlaws wegen in den erſten Briefen begriffen worden [5]). So konnte Eberhard des Friedens verſichert ſeyn, auch im Fall einer zwieſpältigen Wahl.

Als nun K. Wenzlaw auf die Ladung der rheiniſchen Kurfürſten nicht kam, und deßwegen als ein verſäumlicher Handhaber des h. Reichs von ſeiner Würde abgethan, und dagegen Pfalzgrav Ruprecht vom Rhein zum Röm. König erwählt und ausgerufen wurde [6]), ſo hielten die verbündeten ſchwäbiſchen Stände zurück, denn es war noch nicht entſchieden, welcher von beyden ſich behaupten würde. Die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, die Herzoge von Oeſterreich, die lombardiſchen Fürſten und Städte hielten noch mit K. Wenzlaw. Alſo ſah man nun zween Gegenkaiſer, wie zween Gegenpäbſte, und die Gebrechen des Reichs

5) Die neue Einung iſt datirt: ℔ vor St. Jacobs-Tag 1400. Sattler, II. Beyl. 19.

6) Pelzel, l. c. S. 410—424. Goldaſt, Reichsſatzungen, I. S. 158. Anhang zu Hagen ap. Pez. SS. I. p. 1165. „Der Wenzla iſt der böſeſten Fürſten einer, die ſeit neuen Zeiten je geweſen ſind: wan Er was ein Verſaumer der h. Chriſtenheit und ein Fürder aller Untugent. Darumb die Churfürſten am Rein erwellent Herzog Rupprechte, — der kriegt mit K. Wenzla, und ötz ihm das Land vor dem Wald, das acht der trunken Wenzla nit und ltet nit darzue."

dieser Kaiser nicht weniger Geld bedürfe, als die vorigen. Die Fürsten aber, so sehr sie über Vernachläßigung der Reichs-Rechte unter Wenzlaw geschrieen, wollten sich nun doch keiner in seinem Theile beschränken lassen [14]). Der erste Ausbruch entstand durch Marggrav Bernhard von Baden.

Bernhard, der zum erstenmal die Badischen Lande nach Absterben seines Bruders Rudolf vereinigt, und zuvor schon durch einen Hausvertrag vor weiterer Theilung und Veräusserung besonders gegen Würtemberg und die angränzenden Bischöfe gesichert, auch hierauf von K. Wenzlaw besondere Gnadenbriefe erhalten hatte, indem er die gesammte Marggravschaft Baden als ein Reichslehen empfieng [15]); dieser tapfere und unternehmende Fürst, ein anderer Greiner, war fast immer mit seinen Nachbarn in Fehde. Er hatte neue Zölle errichtet, mit K. Wenzlaws Begünstigung, wel-

p. 432. s. Daher sagten die Augsburger mit bittrem Spott: „Der Geggelmann ist kommen her; was hat er thon? er hat eine lehere Daschen bracht, das ist war." Merkle's Augsb. Chron. beym J. 1401. Sc.

14) Sismondi, a. a. O. tadelt dieß am strengsten. „Die Deutschen, sagt er, betrachteten jede Vergünstigung, die sie den Kaisern abnöthigten, als eine Eroberung für die Freyheit, und erkannten zu spät die dadurch bewirkte Schwächung von innen und aussen. Statt sich über die Herabwürdigung des kaiserl. Ansehens zu beklagen, ergriffen die Fürsten den Vorwand, den K. Wenzlaws Trunkenheit darbot ꝛc." und S. 219. „Man habe die ungerechtesten Klagen gegen den Kaiser gehabt; jeder habe die kais. Kammer geplündert, und ihn nachher der Schwäche angeklagt, daß er das Reich nicht besser schütze."

15) Das Nähere bey Schöpflin, Hist. Z. B. T. II. p. 65. sq.

che den Städten und Fürſten, auch Ruprechts Landen beſchwerlich fielen. Das Kl. Herrenalb wurde gegen Ruprechts neuertheilte Privilegien [16]) von ihm bedrängt. Als er zu Heidelberg von dem neuen Kaiſer die Lehen empfieng, gab ihm dieſer nicht, wie dem Graven Eberhard, die Beſtätigung der Briefe K. Wenzlaws. Dieß wurde der Grund einer lebenslänglichen Feindſchaft [17]).

Während K. Ruprecht auf dem Römerzug war, trat der Marggrav in ein Bündniß mit dem Herzog Ludwig von Orleans. Dieſer hielt noch immer mit K. Wenzlaw, weil ihm derſelbe das Herzogthum Luxemburg abgetreten, ſo wie ſeinem Schwiegervater, Johann Galeazzo, das Herzogthum Mailand. Herzog Ludwig verſprach dem Marggraven, ihn bei K. Wenzlaws Privilegien zu ſchützen.

Als Ruprecht aus Italien zurückkam, befahl er dem Marggraven, das Bündniß aufzugeben, und die neuen Zölle abzuthun. Zugleich bewarb er ſich um Bundesgenoſſen gegen denſelben. Es wurde ein Tag zu Bruchſal geſetzt unter Vermittlung des Graven Johann von Spanheim, Bernhards Oheim. Aber der Marggrav wollte ſich dem Ausſpruch nicht unterwerfen, und verließ den Tag. Nun bot K. Ruprecht die benachbarten Reichsſtände auf, und befahl, von allen Seiten in des Marggraven Lande zu fallen [18]).

Niemand folgte dieſer Aufforderung williger, als Grav Eberhard von Würtemberg, obgleich er auch mit

16) Sinßheim, ⊙ nach Sixt. 1401. Besold. Doc. red. p. 170. vergl. Sattler, II. S. 35.

17) Schöpflin, l. c. p. 83. sq.

18) Schöpflin, l. c. p. 84. sq. Sattler, l. c. Beyl. 25.

[illegible] war. Schon lange bestanden Spän[illegible] zwischen ihm und dem Marggra[illegible] gemeinschaftlicher Rechte in ihren Herrschaf[illegible] Waldbännen, wegen der Ansprüche unter ihren [illegible] Dienern und Unterthanen, besonders noch [illegible] der Schlegler, welche der Marggrav bisher [illegible] Württemberg in Schutz genommen hatte [19]). Ue[illegible] die Schirmvogtey von Herrenalb war von jeher [illegible] zwischen den beyden Häusern. Eberhard schloß [illegible] besonders ein Bündniß mit dem Bischof Wilhelm [illegible] Straßburg [20]). Dieser zog nun mit den Elsäßi[illegible] Städten gegen den Marggraven, wie Eberhard und [illegible] recht auf ihrer Seite. Nachdem die Burgen des [illegible] Marggraven und das Kloster Herrenalb eingenommen [illegible] letzteres in die Asche gelegt worden, wurde der Friede vermittelt. Bernhard erhielt zwar eine neue Bestätigung seiner Rechte und Freyheiten, auch wurde die Erbfolge in den badischen Landen auf die weibliche Linie erstreckt. Aber die Frage von den Rheinzöllen blieb auf den Spruch der drey rheinischen Kurfürsten ausgesetzt [21]). Später wurde in den Ansprüchen Grav Eberhards entschieden, daß die Wildbann-Rechte näher untersucht werden sollten. Dem Abt zu Herrenalb gab der Kaiser die Erlaubniß, sein Kloster zu befestigen, und dem Marggraven wurde geboten, dasselbe an seinen Rechten und Gütern unbekümmert zu lassen [22]).

Ruprecht fand Beystand gegen einen Fürsten, dem die Mitstände gram waren: aber die Unzufriedenheit

19) Sattler, II. S. 30. 33.

20) 10 Febr. 1402. Sattler, l. c.

21) Schöpflin, l. c. p. 86—88.

22) Besold und Sattler, ll. cc.

flichste seine Unschuld darzuthun; allein sie sollten
Bündniß ihm und dem Reich zu Ehren abthun.
ch, nachdem er ihnen erlaubt hatte, ihre Klagen
ihn auszusprechen, wollte er auch dazu sich be-
n, auf einem neuen Reichs-Tag durch von ihm
chlagene Fürsten und Herren, darunter Grav Eber-
über dieselben entscheiden zu lassen; allein der Erz-
und Bernhard schlugen alles ab, und rüsteten
im Krieg [27]).

Ruprecht wandte sich jetzt an die Städte. Er
n Ulm vorstellen: sie sollten von dem Bündniß,
hne sein Wissen und Willen gemacht worden, ab-
; er werde mit ihnen, wie mit andern Ständen
ürsten, über die Ruhe des Reichs sich vergleichen
nem Reichs-Tag, den sie selbst bestimmen möch-
. Allein, so groß diese Nachgiebigkeit war, so
den doch die Städte auf ihrer Freyheit, Bündnisse
sich und mit Fürsten und Herren aufzurichten;
iser, ließen sie sagen, werde sich erinnern, daß
unter Karl und Wenzlaw zum Besten des Reichs
, ja, daß sie vormals mit ihm selbst, wie mit
anzen Hause der Pfalzgraven und Herzoge von
n solche Bündnisse gemacht. Was sie beschworen,
m wollten sie bleiben. Bald darauf wurden die
Speier [29]), Worms, Augsburg [30]), und der

Sattler, II. S. 39. ff. Hauptsächlich nach Wen-
r, App. arch. Auch das folgende.

ßlingen erhielt damals den Schirm über Denkendorf,
delberg, ☿ nach Joh. Bapt. 1406. Besold, p. 481.

) nach Sever. 1496. Lehmann, Speir. Chron. S.
. ff. vergl. Schöpflin, l. c. p. 89.

) Dec. 1407. Sattler, II. Beyl. 30.

der Marggrav Bernhard und Grav Eberhard. Vier Tage nach dem Abſchluß ſandten ſie ein Schreiben an K. Ruprecht, daß ſie ihm und dem h. Reich zu Ehren mit Straßburg und etlichen Städten in Schwaben einer freundlichen Einung übereingekommen, darinn ſie ihn und andere ihre Freunde ausgenommen, und baten daher, daß er ſich dieſelbe behäglich und gefällig ſeyn laſſen, ſie auch dabey ſchirmen und handhaben wolle [24]).

Allein der K. Ruprecht hatte bereits Mißtrauen gefaßt gegen die Verbündeten, und berief ſie zu einem Reichs-Tag nach Mainz [25]). Sie erſchienen nicht, auch der Erzbiſchof blieb aus der Stadt; endlich ſandten ſie ihre Räthe. Ruprecht ſetzte einen andern Tag zu perſönlicher Erſcheinung und ſchrieb ihnen zweymal deßwegen [26]). Auf das zweyte Schreiben ſandten die Fürſten ihre Räthe nach Heidelberg, und ließen ihm ſagen, daß ſie das Bündniß einzig zu ihrer Sicherheit gemacht hätten, und damit ſie Kaiſer und Reich deſto beſſer dienen könnten. Wollte er es beſtätigen, ſo würden ſie jenes mit Leib und Gut thun. Friede oder Unfriede ſtünde in ſeiner Hand.

Ruprecht bat noch freundlicher, ſie möchten doch zu dem Reichs-Tag kommen. Sie verſprachen, ihm zu Gefallen zu erſcheinen, aber nur wenn er nichts gegen das Bündniß einwenden würde. Noch einmal verſprach Ruprecht, wegen deſſelben mit Güte zu handeln, und jedem, der etwan über Unrecht klagen könnte, aufs

24) Marpach, Fer. 4. post. exalt. S. cruc. 1405. Sattler, Beyl. 28.

25) auf 21 Oct. 1405.

26) auf Epiph. 1406.

Pfalzgraf Ludwig [31]), Herzog in Bayern, in den Bund aufgenommen.

Während nun Fürsten und Städte ihr Recht gegen den Kaiser selbst gebrauchten, ermannte sich auch K. Wenzlaw wieder aus seiner Unthätigkeit, worein er durch Zwist im Hause und in den Erblanden, durch seine Trunkliebe und Geldlosigkeit versetzt war [32]). Er wandte sich wieder an die schwäbischen Stände, zuerst an Graf Eberhard von Würtemberg. Dieser vermählte sich, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Antonia von Mailand, mit der Tochter des Burggraven Johann von Nürnberg, Elisabetha, K. Wenzlaws Nichte [33]). Die Vermählung war kaum vollzogen, so forderte Wenzlaw den Graven auf, ihm beyzustehen, auf den Fall, daß Ruprecht von den Kurfürsten wieder des Reichs entsetzt würde; er versprach ihm Dienstgelder bis auf 50,000 fl. und würde ihm voraus die Städtesteuern verpfändet haben, wenn es Eberhard gewollt hätte [34]).

31) 27 Jan. 1407. Sattler, Beyl. 29.

32) vergl. Inbegriff der Geschichte Böhmens von K. L. von Woltmann, I. Thl. S. 167. ff. Der Rec. dieses Werks in der Jen. A. L. Z. 1816. Num. 33. S. 262. bemerkt: „Wenzels Charakter erscheine bald zu schwarz, bald zu verwahrlost. Der erbitterte Monarch zeige doch hin und wieder, und gerade in der spätern Zeit seines Lebens, eine Mäßigung und Blicke von Klugheit, die mit dem von ihm entworfenen Gemälde nicht ganz im Einklang zu stehen schienen, denn eine solche Natur hätte mit den Jahren nur schlimmer, nicht besser werden können, und die Böhmen wären ihm doch mit allen seinen Fehlern und Lastern nicht ganz gram gewesen.“ — Sein Ausgang entspricht jedoch nicht ganz dieser mildern Ansicht.

33) Im März 1406. Sattler, l. c. S. 42.

34) Sattler, l. c. S. 43. Nach Gabelkofer.

Als Wenzlaw, von Sachſen und Bayern aufgemuntert, ſeinen Oheim, Jodok, Marggraven von Mähren, nach Teutſchland ſandte, ſchrieb er auch an die Städte, und lobte ihre gute Geſinnungen, mit der Aufforderung, bey ihm, als Römiſchem König und künftigem Kaiſer zu verbleiben [35]). Sein Zutrauen war ſo groß, daß er auch ſpäter an die Städte in Schwaben und Franken Befehle erließ, ſie ſollten die gewöhnlichen Reichsſteuern zu niemand als ihn oder ſeine Bevollmächtigten entrichten [36]).

Daſſelbe that nun auch Ruprecht. Da er den Bund ſelbſt nicht trennen konnte, ſo ſuchte er der Einzelnen ſich zu verſichern. Der lange Zwiſt mit dem Marggraven Bernhard wurde durch Vermittlung des Erzbiſchofs von Cölln zu einem Endvergleich gebracht. Bernhard ſollte auch das Kl. Frauen-Alb an ſeinen Rechten unbekümmert laſſen. Dagegen beſtätigte ihm jetzt Ruprecht die ſchon von Karl IV. ausgeſtellte Anweiſung auf die Rheinzölle, jedoch daß er, ſolange Ruprecht lebe, das Geld nicht erheben ſolle. Es wurde eine Einung in Rückſicht ihrer beyderſeitigen Lande geſchloſſen [37]); doch gab Bernhard den Marbacher Bund nicht auf [38]). Eben ſo glimpflich verfuhr Ruprecht gegen die andern Verbündeten. Die Stadt Speier wurde von ihm in ein beſonders Schutz- und Schirm-Bündniß

35) Schreiben an Rothenburg, 28 Jul. 1407. bei Wenker, l. c.

36) 19 Nov. 1409. Wenker, App. arch. p. 301.

37) „Die Einunge, ſagt Ruprecht in der nachfolg. Urkunde, die Wir von Unſerer Pfalz wegen mit Bernhard, Marggraven zu Baden haben.“

38) Schöpflin, l. c. p. 92. sq.

aufgenommen; er gab aber zu, daß der Erzbiſchof von Mainz, der Grav Eberhard und die Stadt Straßburg ausgenommen wurden [39]).

So ſtand nun der Marbacher Bund in der Mitte zwiſchen den Gegenkönigen Ruprecht und Wenzlaw, von beyden geſucht und von beyden gefürchtet. So weit hatten ſich Fürſten und Städte durch das Recht der Bündniſſe gehoben. Grav Eberhard, der den erſten Grund durch den Städtebund gelegt, genoß eines zufriedenern Looſes und faſt höheren Anſehens, als wenn er die Krone ſelbſt erlangt hätte. Auch unter den Ständen hat die Marbacher Vereinigung mehrmals zur Vermittlung gedient.

II. Kap.

Innere Bewegungen während des Marbacher Bundes.

I. Die Städte, Oeſterreich und die Ritterſchaft im Appenzeller Krieg.

In wenigen Jahren ſah man den verſchiedenen Erfolg der Tage bey Sempach und Döffingen. Während die Städte in Schwaben ſtillſtanden oder mit den Fürſten und der Ritterſchaft im Gleichgewicht blieben, nahm die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft einen reiſſenden Zuwachs. Viele ſchöne Herrſchaften und Ländereyen wurden von ihren Städten erworben; die großen freyherrlichen Geſchlechter erloſchen nach und nach. Es entſtanden zuſammenhängende Gemeinweſen. Im Oſten der Schweiz traten die Gemeinden ebenfalls in Bünde, von denen ſie noch den Namen haben. In allen Alpen-Thälern hob das muthige Landvolk ſein Haupt empor.

39)) nach Invoc. 1408. Lehmann, l. c. S. 732.

Auch die Bauerſchaft im Algau richtete ſich auf. Dieſer Gau begreift in ſich eine zu Viehzucht und Feldbau ſchön und hoch gelegene Landſchaft, abwechſelnd in Wald, Waiden und Kornland; in den alten Zeiten der Hauptſitz der Alemannen, unter den erſten Kaiſern verwaltet durch große Reichs-Graven, bis das meiſte Land unter Freyherren, Städte und Stifte kam; hin und wieder auf dem platten Lande blieben freye Leute unter des Reichs Schutz, (Leutkircher Heide und einige Dörfer.) Nach dem Beyſpiel der ſchweizeriſchen Eidgenoſſen wollte nun die ganze Bauerſame dieſer Landesſtrecke ſich von ihren Herrſchaften losreiſſen und in einen Bund vereinigen. Sie ſtanden beſonders in Klagen gegen das Hochſtift Augsburg, das ſeine Beſitzungen bis zu den obern Gebirgsgegenden ausgebreitet hatte. Auch gegen die Stadt Memmingen waren Beſchwerden. Solche Bewegungen ſahen die verbündeten Städte nicht gern; ſie hätten ihr Gebiet auch weiter ausbreiten mögen, wie die Landherren, die ſie ſo oft deßwegen bekriegt hatten. Da ſie die Beſchwerden der Landleute vernahmen, boten ſie ihre Vermittlung an, und erhielten, daß ſie von beyden Theilen als Schiedsrichter erkannt wurden. Als ſolche thaten ſie nun den Ausſpruch, daß die Unterſaſſen dem Biſchof zu Augsburg, wie der Stadt Memmingen die Gebühr zu leiſten hätten, wie bisher [40]). Dieſe Bau-

40) Richtung der Reichsſtädte in Schwaben zwiſchen Biſchof Eberhard von Augsburg, Benz, Conrad und Ulrich von Heimenhofen, Waltern von Laubenberg und Heinrich Künzelmann, Bürgern zu Memmingen, eines Theils, und der Bauerſchaft im Algöw andererſeits, 1406. Gabelkofer ad voc. Heimenhofen. Mſc.

Vergl. Spruchbrief zwiſchen dem Kl. Etal und der Gepauerſchaft Gemainleith in dem Amergau, 1405. Lori, Urk. Samml. S. 97. Num. CVI.

erſchaft, umgeben mit Städten und mächtigen Freyherren, wurde wieder zur Ruhe gebracht.

Aber gröſsere Bewegungen entſtanden jetzt in dem Appenzeller Land, welche zu dämmen das Anſehen des Städtebundes kaum zureichend war.

In der Zeit, da die Städte von K. Wenzlaw ſo viele Freyheiten erlangten, war auch die Stadt St. Gallen durch Reichthum und Vergnüglichkeit hochfahrend, und ſandte eine Botſchaft an den kaiſerl. Hof, ohne Wiſſen ihres Herrn, des Abts, um die völlige Reichs-Freyheit zu erlangen. Es war ſchon die gewünſchte Urkunde ausgefertigt, als Lutz von Landau, des Abts Rath, ein alter Städteſeind [41]), vor dem Kaiſer erſchien, und die Rechte ſeines Herrn und die Verſchreibungen der Stadt darlegte. Da er nun den Kaiſer bewog, die Freyheit der Stadt wieder abzuthun, weil er unrecht berichtet worden, und den Abt in ſeine Rechte wieder einzuſetzen, ſo wurden die Bürger von St. Gallen merklich gegen den Abt Cuno erzürnt. Es erhoben ſich um die nämliche Zeit auch Spänne zwiſchen dem Abt und den Bauern zu Appenzell und etlich andern Kirchſpielen, welche dem Gotteshaus vorlängſt vom Reich verpfändet waren. Durch Härte der Amtleute aufgereitzt, traten die Bauern zuſammen und verjagten dieſelben, nicht ohne heimlichen Rath und Beyſtand der Bürger von St. Gallen [42]).

41) vergl. oben S. 199. not. 488. Damals war ihm von der Wittwe und den Kindern Grav Ulrichs XIV. von Helfenſtein die Veſte Gerhauſen ſamt der Stadt Blaubeuren verpfändet. Gabelkofer, Mſc.

42) Tſchudi beym J. 1400. S. 602. vergl. S. 656.

Da klagte der Abt ſeine Noth den nahegeſeſſenen Herren und Städten, welche gütliche Tage zwiſchen ihnen hielten. Da er zu ſchwach war, um Gewalt zu gebrauchen, und billigen Forderungen nachzugeben versprach, ſo wurde auf einem Tag zu Ravenſpurg das Bündniß der Appenzeller Landleute abgethan [43]). Aber bald erhoben ſich wieder neue Spänne, da jeder Theil ſeine Anſprüche ſteigern wollte; beſonders wurden die Bürger von St. Gallen aufs neue gegen den Abt aufgebracht, und machten jetzt öffentlich ein Bündniß mit den Appenzellern, auch warben ſie bey 6 Reichsſtädten an dem Bodenſee um Erneuerung ihres Bündniſſes, durch welches ſie ſchon in den frühern Begebenheiten öfters den Frieden vermittelt. Der Abt aber warb auch bey dieſen Städten um Aufnahme, und erhielt von den meiſten die Zuſage, jedoch mit der Bedingung, daß auch die Stadt St. Gallen in dem Bund bleiben dürfe [44]).

Nun wurden die Seeſtädte Vermittler, und machten eine gütliche Richtung zwiſchen dem Abt und den St. Gallern und Appenzellern; doch über den Bund der letz-

43) Müller, ſchweiz. Geſch. Thl. II. S. 699.

44) Tſchudi, S. 610. Es ſind hier dieſelben Verhältniſſe, wie wir ſie oben beym Freyburger Krieg (III. Abſchn. VI. Kap.) geſehen. Die beyden Städte, St. Gallen und Freyburg, waren in einem Mittelzuſtand von Reichs- und Landſtädten: ſie hatten z. B. das Recht, Bündniſſe mit andern Städten zu ſchlieſſen, mit Wiſſen ihres Schirm-Herrn, wie die Reichsſtädte mit Wiſſen des Kaiſers, was keiner eigentlichen Landſtadt zugeſtanden wurde. Von den Reichsſtädten waren ſie aber dadurch unterſchieden, daß der Grav und der Abt eine gewiße Erbherrſchaft hatten, während die Reichsſtädtiſche Vogteyen als vorübergehende Aemter verliehen wurden.

tern wurde kein Spruch gethan. Da nun der Abt forderte, daß die von St. Gallen und Appenzell auch ihr Bündniß, ſo ſie ohne ſeine Erlaubniß gemacht, abthun ſollten, dieſe aber ihr Recht behaupten wollten, ſo wurden die Städte abermals zu Vermittlern aufgerufen, und da ſolches gütlich nicht ſeyn mochte, ſo wurde der Spann auf gleichen Zuſatz und Schiedleute zum Recht geſetzt von beyden Partheien; zum gemeinen Obmann wurde ernannt Johannes Strölin, Altbürgermeiſter von Ulm. Durch dieſen wurde dann nach Recht erkannt und geſprochen, daß deren von St. Gallen und Appenzell Bündniß, ſo ſie zuſammen gemacht, (weil es wider des Abts Willen geſchehen,) unbillig geſchehen, alſo todt und ab ſeyn ſolle. Die St. Galler aber ließ der Abt bey ihrem Bündniß mit den Reichsſtädten bleiben nach Inhalt des Bundes-Briefs. Dieß verdroß die von Appenzell nicht wenig, denn ſie meinten, ſie hätten ſo gut Fug und Recht, ſich zu verbinden, wie die von St. Gallen, die doch auch von Alters her Gotteshausleute wären, gleich ihnen [45]); ſie wurden aber auch unwillig über die Stadt, daß dieſe jezt von ihnen trat, nachdem ſie durch dieſelbe in die Sachen geführt worden.

Da es nun dem Abt gelungen war, die Stadt und die Landleute zu trennen, ſo verband er ſich aufs neue mit ſieben Städten um den See und mit vier im Algäu, um Hülfe gegen die Appenzeller zu haben. Die Appenzeller aber, in ihrer Entrüſtung, ſandten jezt zu den Eidgenoſſen der ſieben Orte, und baten um Aufnahme in ihr Landrecht, ſie erboten auch, das Recht

45) Nur war der Abt durch das Städtebündniß gebunden. Tſchudi, S. 612. Beyde, die Appenzeller und die St. Galler waren vom Reich an das Gotteshaus verpfändet; ſ. unten.

vor den Eidgenoſſen zu halten, damit ſie deſto mehr Gunſt bei ihnen hätten, da ſie wohl wußten, daß der Abt das nicht annehmen würde.

Das vernahmen der Abt und die Städte ungern, daß die Appenzeller bei den Eidgenoſſen Hülfe ſuchten. Die Städte ſandten Herrn Rudolf von Embs, Ritter, deſſen Vater in der Schlacht bey Sempach gefallen, zu den Appenzellern, daß er ſie zur Rückkehr in den vorigen Gehorſam ermahnen ſollte. Aber die Landleute blieben bey ihren Beſchwerden und boten Recht auf die Eidgenoſſen [46]: indeſſen wären ſie von Schwyz in das Landrecht aufgenommen worden [47].

Alſo mahnte der Abt die Städte, ihm zu Hülfe zu ziehen nach Laut der Bündniſſe. Die Städte, auch ihrerſeits unwillig über den Trotz der Appenzeller, ſandten ihren Zuzug. Es ſammelten ſich gegen 5000 Mann bey St. Gallen und zogen hinauf, die Appenzeller zu unterwerfen. Aber dieſe ergriffen, wie die Eidgenoſſen, die ihrem Land angemeſſene Kriegsart. Sie machten einen Hinterhalt im Gebirg, fielen dann mit Ungeſtümm herab auf der Städte Volk und brachten es in Unordnung; indem ſie ihnen nachjagten, verloren die Städte 300 Mann und 4 Panner [48]. Da die Reichsſtädte ſahen, daß ſie den Feind zu gering geachtet, und daß ſie mit Gewalt wenig ausrichten würden, ſo wollten ſie eine

46) im April 1403. Tſchudi, S. 615.

47) Dieſer Stand hatte dem K. Ruprecht allein nicht gehuldigt; Tſchudi, S. 611. Sie fragten bereits nicht mehr nach dem Reichsſchutz.

48) von Coſtanz, Ueberlingen, Lindau, Buchorn: Es fiel ein Blarer von Coſtanz, der Große genannt, mit dreyfachem Panzer, auch einer von Blankenſtein.

Richtung machen. Aber der Abt blieb unbeweglich, ob er gleich nicht allerdings Recht hatte; er mochte bereits auf andere Hülfe zählen, und fieng an, von den Städten gering zu reden. Alſo wurden die Städte der Sache überdrüßig, und machten ihrerſeits mit denen von Appenzell und ihren Bundsgenoſſen von Schwytz eine beſondere Richtung, daß Schade gegen Schade ſeyn, und alles in den vorigen Stand geſtellt werden, das Gotteshaus aber und der Abt und die Herren von St. Gallen mit ihren Helfern und Dienern ausgenommen ſeyn ſollen [49]). Nach dieſer Richtung wurden die Bürger von St. Gallen mit den Appenzellern auch wieder ausgeſöhnt und traten in einen neuen Bund mit ihnen [50]).

Da die Reichsſtädte zurücktraten, rief der Abt die Ritterſchaft und den Herzog von Oeſterreich um Hülfe an. Aller angränzende Adel war ſchon voraus entrüſtet über das Beginnen der Appenzeller; denn ſie griffen immer weiter um ſich, und ſtunden auch der andern Landherren Leuten bey, daß ſie keine Steuern mehr geben wollten. Die meiſten von denſelben waren Diener oder Vaſallen von Oeſterreich. Dazumal war Herzog Friederich in ſeinen Landen an der Etſch, und wenig zum Krieg geneigt. Aber die Ritterſchaft im ganzen Thurgau lag ſeinen Landvögten an, daß ſie den Herzog zum Krieg bewegen ſollten. Grav Hermann von Sulz, Landvogt im Thur- und Breisgau, und Hanns von Lupfen, Landgrav in Stühlingen *), Landvogt des

49) Der Richtungsbrief, an St. Jörgen-Tag 1404. bey Tſchudi, S. 619.

50) Tſchudi, S. 621.

*) Tſchudi, übereinſtimmend mit Tabelkofers handſchriftl. Nachrichten; Hanns und ſein Geſchlecht ſeyen ge-

mann. Alſo legte Grav Rudolf den Wapenrok ab und lief mit ihnen, wie ihrer einer [56]).

Aber der Herzog von Oeſterreich kam über den Arlberg heraus und ſammelte ſeine Kriegsmacht zu Arbon am Boden-See. Da war einer der erſten mit ſeinen Reiſigen Grav Wilhelm von Montfort-Bregenz, Rudolfs Vetter, desgleichen der Marggrav von Hachberg, Grav Hanns zu Lupfen, Grav Hartmann zu Thierſtein, und viele andere Ritter und Herren, welche für den Herzog waffneten. Auch der Biſchof zu Coſtanz und die vorderöſterreichiſchen Städte gaben ihr Aufgebot. Klug ordnete der Herzog ſeinen Zug und Angriff. Aber der erſte Hauſe, den er befehligte, über Altſtetten zu den Appenzellern einzudringen, wurde übel empfangen bey der Landmark, der Stoß genannt. Grav Rudolf mit den Appenzellern, baarfuß auf der ſteilen, naſſen Höhe, rannte herab und warf ſie nieder; von der Stadt St. Gallen wurde der Herzog ſelbſt abgetrieben; daſelbſt fiel der Ritter Rudolf von Embs, derſelbe, der zuvor die Appenzeller zur Unterwerfung ermahnt hatte; ſein Stammſitz Hohen-Embs wurde bald darauf gebrochen. Als dem Herzog auch ein dritter Angriff mißlang, übergab er unmuthsvoll dem Graven Friederich von Toggenburg den Krieg und gieng zurück nach Insbruck [57]).

Da ſchwuren die St. Galler und Appenzeller aufs neue einen Bund miteinander auf 9 Jahre, wobey nur das Reich, von St. Gallen der Städtebund auf 1 Jahr, von den Appenzellern das Landrecht mit Schwytz ausgenommen wurde. Es fiengen ſchon die umliegenden Städte

56) Tſchudi, S. 627. f.

57) Tſchudi, l. c. S. 628. vergl. S. 636. Müller, II. S. 121.

ten Pludenz und Montafun auf Verwendung Herzog Leopolds ebenfalls dieſem Hauſe [53]). Derſelbe Grav Albrecht und ſeine Vettern, Rudolf und Hug Söhne Heinrichs von Werdenberg, von der ſchwarzen Fahne, gaben ihre Veſte Freudenberg im Churer Bisthum mit aller Zugehör, ſonderlich den Kirchenſatz zu Maienfeld in Pfandſchaft für ſechshalbtauſend Pfund Heller, welche H. Leopold im Namen der Herzoge von Oeſterreich ihnen baar geliehen unter der Bedingung, die Pfandſchaft in den nächſten fünf Jahren nicht wieder zu löſen [54]). Der letztgenannte Grav Rudolf machte noch Anſpruch auf das Erbe von Feldkirch und das Rheinthal; aber ſein Vetter, Grav Wilhelm von Montfort-Bregenz, war ihm entgegen, und half dem Herzoge Friederich von Oeſterreich, daß er von dieſes Spanns und Irrthums wegen aus ſeinem Schloß und Sitz zu Werdenberg vertrieben wurde [55]).

Dieſer Rudolf nun, als er den Stammſitz ſeiner Väter verloren ſah, kam zu den Appenzellern und that, was vor ihm keiner aus dem hohen Adel, er bot den Bauern ſein Ritterſchwerdt gegen Oeſterreich an. Die Landleute waren deſſen nicht wenig verwundert und ſetzten Zweifel in ſeine Reden, indem ſie eine Hinterliſt fürchteten. Da er ſie aber der Wahrheit verſicherte; gaben ſie ihm den Handſchlag und wählten ihn zum Haupt-

53) (Kreutter) Geſch. d. Vord. Oeſt. Staaten, Thl. II. S. 109. Dieß geſchah ſchon im Jahr 1384.

54) Im J. 1403. Tſchudi, S. 616.

55) Im J. 1404. Tſchudi, S. 618.

zen Walgau unter ihren Eid. An der Ill zogen ſie hinauf, verheerten die Gravſchaft Pludenz und kamen bis an das Ende des Montafuner Thales, wo die Romaniſche Sprache anfängt. Die Einwohner aller dieſer Thäler um den Arlberg heißen von uralten Zeiten her Walliſer [61]), und lebten ſeit vielen Jahrhunderten faſt unbekannt und in ihrer einfachen Verfaſſung und Gewohnheiten unter ſelbſterwählten Ammännern unverändert, bis die Graven dieſer Gaue, nach und nach zu Erbherren erwachſen, bey abnehmendem Wohlſtand oder größeren Bedürfniſſen ihnen läſtig geworden. Sie nahmen freudig die Appenzeller bey ihnen auf, und durch das Stanzer Thal kam der Lauf auch zu den Landleuten am Inn, wie im Lechthal. Alle Bauern von Tirol bis zum Thurgau, im Algau und in den baieriſchen Gauen wollten gerne Appenzeller ſeyn, und niemand widerſtand ihnen, ja der Abt von St. Gallen wurde nun ſelbſt ihres Schutzes froh [62]).

Nachdem der Krieg alſo ſieben Jahre gedauert und die Appenzeller über 64 Städte und feſte Orte gewonnen, und 30 Burgen gebrochen, erhoben ſich endlich mit Ernſt die Städte und der ganze Adel in Schwaben. Sechs Rittergeſellſchaften, vornemlich St. Jörgen-Schild, die

61) Im Rhein-Thal, wie im Rhone-Thal, ſ. die unten folgende Urkunde, not. 69. Müller, ſchweiz. Geſch. II. S. 750. not. 948. bemerkt, man ſehe hieraus, daß dieſer Name damals noch allgemein geweſen, d. h. er wurde noch als Appellativ gebraucht. Neugart erklärt ihn durch Walgauer, aber dieſe ſind ſelbſt nur ein Zweig von jenen. Der Name bezeichnet überhaupt Thal Leute, wie anderwärts Landleute, Waldleute geſetzt werden. Vergl. unten not. 94.

62) Tſchudi, l. c. S. 636. ff. beym J. 1407. Müller, S. 732. ff.

und Landſchaften an, um ihr Bündniß zu werben. Feldkirch fiel von Oeſterreich ab und wurde auf zehen Jahre aufgenommen, zu guter Stunde, denn es brachen 600 Appenzeller auf mit Grav Rudolf, und gewannen Rheineck, Altſtetten und das ganze Rheinthal, und ließen es zu ihnen ſchwören. Es war keine Veſte oder Burg ſo ſtark, welche dem Anzug der Appenzeller widerſtanden hätte. Da bedachten ſie, was ſie dem Graven Rudolf ſchuldig ſeyen und zogen in derſelben Richtung hinauf zu der Gravſchaft Werdenberg; bald eroberten ſie Stadt, Schloß und die ganze Herrſchaft, und ſetzten alſo Rudolf und ſeinen Bruder Hug wieder in ihr väterliches Erbe ein [58].

Hierauf wurde der Thurgauer Adel heimgeſucht, und nachdem ſie auch dem Volk zu Schwytz zu Belohnung ihrer Freundſchaft die Mark erobert, brachte Grav Rudolf zuwege, daß die von Appenzell und St. Gallen wieder mit ihm herauszogen gegen Grav Wilhelm von Montfort-Bregenz, ſeinen Vetter, dem er die Schuld gab, daß er Urſacher ſeiner Vertreibung geweſen [59]. Da fiel der ganze Bregenzerwald zu ihnen, ein kriegeriſches Volk von alten, einfachen Sitten. Als Wilhelm nach ihrem Abzug den Wald wieder einnahm, kamen ſie zum andernmal und gewannen nicht nur den Wald und Fuſſach wieder, an dem Eingang zur Torenbürer Aue, ſondern fielen auch mit Verheerung in die Herrſchaft Feldkirch, verbrannten das andere Stammſchloß, Montfort, zerſtörten die Burg Toſters, und brachten ſowohl den Eſthner Berg [60], als faſt den gan-

58) Müller, II. S. 728. f. Tſchudi, l. c. S. 629.

59) Im J. 1406. Tſchudi, S. 633.

60) Sitz der alten Eſthen des Strabo.

zen Walgau unter ihren Eid. An der Ill zogen ſie hinauf, verheerten die Gravſchaft Pludenz und kamen bis an das Ende des Montafuner Thales, wo die Romaniſche Sprache anfängt. Die Einwohner aller dieſer Thäler um den Arlberg heißen von uralten Zeiten her Walliſer [61]), und lebten ſeit vielen Jahrhunderten faſt unbekannt und in ihrer einfachen Verfaſſung und Gewohnheiten unter ſelbſterwählten Ammännern unverändert, bis die Graven dieſer Gaue, nach und nach zu Erbherren erwachſen, bey abnehmendem Wohlſtand oder größeren Bedürfniſſen ihnen läſtig geworden. Sie nahmen freudig die Appenzeller bey ihnen auf, und durch das Stanzer Thal kam der Lauf auch zu den Landleuten am Inn, wie im Lechthal. Alle Bauern von Tirol bis zum Thurgau, im Algau und in den baieriſchen Gauen wollten gerne Appenzeller ſeyn, und niemand widerſtand ihnen, ja der Abt von St. Gallen wurde nun ſelbſt ihres Schutzes froh [62]).

Nachdem der Krieg alſo ſieben Jahre gedauert und die Appenzeller über 64 Städte und feſte Orte gewonnen, und 30 Burgen gebrochen, erhoben ſich endlich mit Ernſt die Städte und der ganze Adel in Schwaben. Sechs Rittergeſellſchaften, vornemlich St. Jörgen-Schild, die

61) Im Rhein-Thal, wie im Rhone-Thal, ſ. die unten folgende Urkunde, not. 69. Müller, ſchweiz. Geſch. II. S. 760. not. 948. bemerkt, man ſehe hieraus, daß dieſer Name damals noch allgemein geweſen, d. h. er wurde noch als Appellativ gebraucht. Neugart erkläret ihn durch Walgauer, aber dieſe ſind ſelbſt nur ein Zweig von jenen. Der Name bezeichnet überhaupt Thalleute, wie anderwärts Landleute, Waldleute geſetzt werden. Vergl. unten not. 94.

62) Tſchudi, l. c. S. 636. ff. beym J. 1407. Müller, S. 732. ff.

mächtigste dieser Gegend, insonderheit das Haus Montfort, alle Diener von Oesterreich sahen die große Gefahr. Selbst Grav Rudolf von Werdenberg scheint jetzt zurückgetreten zu seyn [63]). Noch ehe die Appenzeller Bregenz belagerten, schloßen mit Genehmigung des Röm. Königs alle Fürsten, Graven, Herren, Ritter und Edelknechte oder die gemeine Ritterschaft zu Schwaben, nebst der Stadt Costanz, einen Hülfsbund wider die Gehüwren (Bauern) von Appenzell und ihre Helfer oder die es werden möchten [64]). Auf die Mahnung Grav Rudolfs von Montfort-Scheer beschloß der Bundes-Tag, eilig die Stadt Bregenz zu entsetzen. Mitten im Winter brachen 8000 Reisige und Fußknechte auf, und überfielen den unbesorgten Belagerungshaufen, nachdem eine redliche Bürgersfrau, mit Namen Hergothe, welche heimlich einen Anschlag auf die Stadt vernommen, zu gleicher Zeit die Bürgerschaft zu einem Ausfall ermuntert hatte [65]). Da die Appenzeller zu schwach waren, so wurden sie, jedoch unter verzweifeltem Widerstand, mit dem Verlust ihres ganzen Zeugs

63) Er wird wenigstens seit dem Zug gegen Grav Wilhelm nicht mehr genannt. Bey der Belagerung von Bregenz war der Appenzeller Hauptmann der Kupferschmid von Schwyz, Tschudi.

64) Das Bündniß ist datirt) nach Cath. 1407. Müller, II. S. 743. wahrscheinlich nach Welser.

65) Worüber im Tiroler Almanach 1803. eine Ballade. Die Umstände, wie sie auch bey Müller, II. S. 744. not. 935 b angegeben sind, scheinen nicht ganz zusammen zu passen. Der Ausfall der Bürgerschaft auf Antrieb der Hergothe geschah wahrscheinlich vor der Ankunft der Ritterschaft.

che wegen keine Härtigkeit oder Unfreundſchaft an ihren Leiben oder Gütern geſchehen.

Aller Schade von Raub, Brand, Todtſchlag und andern Sachen auf beyden Seiten ſoll gänzlich todt und ab ſeyn, und auch alle Gefangene von beyden Theilen ſollen ledig und los ſeyn; deßgleichen alle Brandſchatzungen und andere Schatzungen, die noch ausſtehen.

Ferner, da die Appenzeller meinen, daß ſie dem Reich (unmittelbar) zugehören, und vor Zeiten einem Abt von St. Gallen davon verſetzt ſeyn worden, und daß ſie auch der Abt mehr beſchwert habe, als billig und von Alters geweſen, ſo ſprechen Wir, daß der Abt und auch ſie ihre Briefe und was jedem Theil Noth iſt, vor uns bringen ſollen, ſo wollen wir ſie unterſcheiden nach gleichen und billigen Dingen, wie ſie ſich fürbaß gegeneinander halten und thun ſollen, dabey ſie denn auch gänzlich verbleiben ſollen.

Auch ſprechen Wir, daß Herzog Friederich zu Oeſterreich, den Städten, Märkten, Landen und Leuten, die zu den Appenzellern geſchworen hatten, und mit dieſer Achtung wieder zu ſeinen Handen kommen ſind, beſiegelten Brief geben ſolle, daß er ſie alle ſamt und ſonders bey ſolchen Briefen, Gnaden und Freyheiten, die ſeine Altvordern, ſeine Brüder und Er ihnen vormals gegeben und verſchrieben haben, fürbaß auch gnädiglich wolle bleiben laſſen, als die Briefe ausweiſen.

Alle Acht, ſie ſeye von welchen Gerichten ſie wolle, ſolle gänzlich und zumal ab ſeyn, und welche Leute in der Biſchöfe von Augſpurg oder Coſtanz Bann gekommen, die ſollen von ihrem Biſchof abſolvirt werden, ſo ſie das von ihm fordern, als gewöhnlich und billig iſt. Dieſelben Biſchöfe ſollen auch der Prieſterſchaft, die in

dem Krieg geweſen, von der Sache wegen nicht deſt härter noch ungünſtiger ſeyn. Wer aber in des h. Va ters, des Pabſtes, Bann gekommen wäre, der ſoll be rum bey demſelben oder den Seinen werben, daß a daraus komme, weil Wir (der König) oder die vorg nannten Biſchöfe deß nicht Gewalt haben zu thun.

An das Ländlein, genannt die Mark, ſoll den Herzog von Oeſterreich ſeine Anſprache und Recht ge die von Schwytz vorbehalten ſeyn. Gleichfalls ſetzen in dieſer Richtung hintan Grav Rudolf von Werdenb von der Zuſprüche wegen, ſo er zu dem Herzog und d Herrſchaft Oeſterreich vermeint zu haben.

Wäre es, daß jemand dieſe Richtung in einem St überführe, gegen den oder dieſelben ſollen uns d Herzog Friederich zu Oeſterreich, die Biſchöfe zu A ſpurg und Coſtanz, der Grav Eberhard von Würte berg, gemeine Ritterſchaft und die Stadt Coſtanz, a die Appenzeller und die von St. Gallen, nemlich, a die, ſo die Richtung gehalten, Hülfe thun [69].

Dieß iſt der Friede, welchen K. Ruprecht zu C ſtanz machte und mit ſeinem königl. Siegel beſtätig worauf die vorgenannten Fürſten und Biſchöfe, a die Hauptleute, Graven und Herren und die gem Ritterſchaft zu Schwaben, die in der Geſellſchaft ge

69) Die Urkunde, aus dem St. Galliſchen Archiv, iſt gedruckt in Neugart. Cod. Al. dipl. T. II. p. Num. MCLXVIII. Tſchudi, Thl. I. S. 644. hat d Gegenverſchreibung der ſchwäb. Ritterſchaft und der St Coſtanz, von demſelben Datum, wie die königl. Richtu vor dem Palm-Tag 1408. — Sehr merkwürdig iſt die Urkunde auch für die alte Topographie. Eine andere v J. 1396. bey Tſchudi, S. 593. verdient damit verg chen zu werden.

, ſodann Bürgermeiſter, Rath und Bürger gemein- zu Coſtanz, Amman und Landleute zu Appenzell, ürgermeiſter, Räthe und Bürger zu St. Gallen, mman und Bürger der Stadt Feldkirch, Amman und ndleute im Walgäu, und alle übrige Walliſer ihre egendriefe gaben, und geſtabte leibliche Eide ſchwuren.

Ueber den erſten Anlaß des Kriegs, die Sache ſchen dem Abt von St. Gallen und den Appenzel- n, ſollte von dem König, der Richtung gemäs, be- ders entſchieden werden. Nachdem die Appenzeller mal auf einen Tag zu Heidelberg geladen worden, Ruprecht folgenden Ausſpruch: „Da die Vogtey er dieſe Landleute dem Stift St. Gallen von den vo- en Käiſern verpfändet worden, ſo ſoll der Abt bey ſelben bleiben, bis auf Wiederloſung. Man ſoll ihm rint gehorchen und die verfallene Steuern erſtatten. as dem Abt an ſeinem Land abgenommen worden, demſelben wieder werden. Wenn die Appenzeller ſem Spruch nicht folgen wollten, ſo möchten ſie fer- vor dem Könige über dieſe Sache rechten" [70]). aber der eigentlichen Beſchwerden gegen die Amt- e nicht gedacht, noch denſelben begegnet war, ſo men die Appenzeller den Spruch nicht an. Indeſſen K. Ruprecht. Auch der Abt Cuno ſtarb. Da nun Appenzeller auf ihrer Weigerung beſtanden, und Gotteshaus alle Steuern und Zinße zurückhielten, lag der neue Abt Heinrich den ſchweizeriſchen Eid- ſſen ſolange an, bis dieſe endlich, nach Verfluß eilf Jahren, auf Anlaß beyder Theile folgenden edſpruch in Minne thaten [71]: Die von Appen-

[70]) Spruch zu Heidelberg, 25 Heum. 1409. bey Müller, ſchweiz. Geſch. Thl. II. S. 751.

[71]) Lucern, 6 May, 1420. Tſchudi.

zell und die andern, welche mit ihnen und den ſieben Orten Landrecht geſchworen, ſollen bey demſelben bleiben; die andern Flecken aber außer ihren Marken, ſollen dem Abt und ſeinem Gotteshaus verbleiben; es ſollen auch demſelben in dem Land Appenzell alle eigene oder erkaufte Gülten, Zinſe, Güter, Kirchenſätze und andere Gerechtigkeiten folgen. Alle Zehenden, ſo dem Gotteshaus gehören, ſollen dem Gotteshaus gegeben werden, wie zuvor, doch alſo, daß man davon den Gottesdienſt vollbringe. Mit der Reichsſteuer ſollen die von Appenzell nicht geſteigert werden und ſie mit gebührendem Hauptgut ablöſen dürfen, doch dem Reich (von welchem dieſe Steuer verſetzt iſt) an ſeinem Recht unabgeſchadet. Die Fälle (Hauptfall, Beſthaupt) ſollen ſie dem Gotteshaus zu geben pflichtig ſeyn. Für die andern Gülten und Steuern, ſo die Reichsſteuer nicht angehen, und welche mit großen Koſten jährlich eingebracht werden mußten, ſo daß ein geringer Uebernutz geblieben *), ſollen ſie eine beſtimmte Summe (bey 100 Pf.) geben und auch dieſe mit dem Hauptgut ablöſen dürfen. Für die verlegenen Zinſe, Steuern, Zehenten, ſollen die Landleute dem Abt ſelber geben, was ſie vor Gott zu verantworten ſich getrauen, und der Abt ſoll ſie darüber nicht weiter belangen.

Dieſen Schiedſpruch thaten die Eidgenoſſen mit ſolcher Unpartheilichkeit, daß beyde Theile klagten, es ſeye zu ſtreng; am meiſten aber der Abt, daß ihm allein die Spreu geblieben, und der beſſere Theil abgeſprochen worden, wiewohl die Appenzeller vorher den

*) Alprecht, Hofrecht, Erſchätz, Geläß, Dienſt, Schmalz- und Schafgült, Käßgült, Zigergült, Roufwein, Maienſtür, Herbſtſtür.

teshaus gar nichts mehr geben wollten, und Für-
, Herren und Städte so oft von ihnen übel em-
rgen waren, daß niemand mehr sich unterstehen
lte, sie mit Gewalt zu weisen oder zu zwingen [71*]).

Alle Eroberungen der Appenzeller waren durch K.
prechts Richtung abgethan. Das Rheinthal behiel-
sie noch zwey Jahre, während des Stillstands mit
kerreich. Nach Verfluß desselben beschloß Herzog
ederich, dieses Land mit gewaffneter Hand wieder
zunehmen, und machte durch Grav Hermann von
lz ein so starkes Aufgebot, daß der Erfolg nicht
felhaft blieb. Aber die Bürger von Rheineck und
tstetten verließen lieber ihre Städte, um bey den
penzellern zu bleiben. Die erstern legten mit eigener
nd Feuer an ihre Häuser; die letztere Stadt wurde
n dem Herzog eingeäschert, da er sie von den Ein-
hnern leer gefunden. Also erhielt der Herzog das
ein-Thal wieder, mit großem Schaden der Landleute.
e Ansprüche des Graven von Werdenberg blieben auf
) beruhen [72]).

Bald nach diesen Geschichten wurden die Appenzel-
von den sieben alten Orten der schweizerischen Eid-
ossenschaft zu Bürgern und Landleuten aufgenommen,
h, nicht ganz auf gleiche Rechte. Um die Eidge-
ssen nicht in neue, verderbliche Kriege zu bringen,

[71*]) Tschudi, l. c. S. 135 — 141. woraus auch die Stelle bey J. v. Müller, schweiz. Gesch. II. S. 752. zu ergänzen ist.

[72]) Tschudi und Müller a. d. a. O. Beym J. 1419. kommt ein Vertrag vor zwischen den Vögten zu Rheineck, (Lienhard von Junging, Frisch-Hans von Bodmann) und dem Ammann und den Landleuten zu Appenzell, Tschudi, S. 127.

mußten ſie verſprechen, ohne Willen derſelben die Waffen nicht zu ergreifen. Ja ſie giengen ein, in den Kriegen der Eidgenoſſenſchaft ihre Hülfe mit aller Macht und auf eigene Koſten zu thun, in ihren eigenen Kriegen aber jeder Hülfe ſich zu begnügen und ſolche zu verſolden. Auch behielt die Eidgenoſſenſchaft einſeitig vor, die Artikel des Bundes zu mehren oder zu mindern [73]).

So gieng dieſer Krieg zu Ende, der, anfänglich nur häuslicher Zwiſt zwiſchen dem Abt und den Gotteshausleuten, bald die ſchwäbiſchen Städte, dann den Herzog von Oeſterreich, endlich die ganze Ritterſchaft hineingezogen hatte.

Nachdem die höhern Reichsſtände wider Willen des Kaiſers den Marbacher Bund unter ſich aufgerichtet, fanden ſie doch gefährlich, den geringern Ständen daſſelbe zu geſtatten. Die Appenzeller waren gar freudig und glückhaft; ſie gewannen viel Land und Leute, aber ſie mochten es nicht behalten, noch verwalten, denn ſie hielten keine Ordnung, und waren unbändig und mochten ſich untereinander ſelbſt nicht meiſtern [74]). Der Widerſtand der ſchwäbiſchen Städte bewog ſie, zu dem Schweizerbund zu treten, wiewohl auch dieſer ſich bey ihnen vorgeſehen.

Alſo ſtand der Marbacher Bund und hielt die Mitte gegen die Bündniſſe der Landleute, wie zuvor gegen den Kaiſer. Allmählig wurde der Bodenſee wieder die Gränze, wie zur Zeit der alten Helvetier und Germanen. Nach dem obengemeldten Entſatz von Bregenz ließ

73) Müller, ſchweiz. Geſch. Thl. II. S. 735.

74) Wörtlich nach dem ehrwürdigen Tſchudi, l. c. S. 655.

h Lindau [75]) in den ſchwäb. Städtebund aufnehmen. ie Stadt Coſtanz erneuerte ihr Bündniß mit den Rit- geſellſchaften, um Sicherheit zu haben wider die Appen- ller oder andere, die ihnen gleich thun möchten [76]).

Achtzehen Jahre ſpäter ſtanden die Appenzeller auch ider den Biſchof von Coſtanz auf, und verweigerten nem Gotteshaus, wie dem Abte von St. Gallen, die ſetzten Gülten, weßwegen der Bann über ſie ausge- rochen wurde. Da die Herrſchaft Oeſterreich und ihr bel wider dieß faſt ſtarke, handfeſte Volk ſich nicht ehr ſetzen wollte, ſo rief der Biſchof die Ritterſchaft zu chwaben, und dieſe den Reichstag zu Frankfurt an *). ie Kurfürſten forderten die ſchweizeriſchen Eidgenoſſen Vermittlern auf. Aber niemand achtete auf der Kur- rſten Briefe, und die Appenzeller fuhren fort, die Pfaf- n jämmerlich zu mißhandeln, weil ſie nicht aus dem ann gethan wurden. Nun warb die Ritterſchaft an rav Friederich von Toggenburg, der ein gewaltiger rav war an Leut und Landen; dieſer hatte auch Span mit den Appenzellern, weil er ihr Anſtöſſer war, und thm den Krieg an. Nachdem er ſie dann an etlichen rten geſchlagen, und die Appenzeller merkten, daß nen der Grav zu ſchwehr werden wollte, ſo fiengen ſie , gemach zu thun, und es durften jetzt die Alten und rbarn im Lande, welche zuvor vom Pöbel übermehret aren, von Frieden und Thädigung reden, worauf end- h der ganze Krieg von den ſchweizeriſchen Eidgenoſſen

75) das im J. 1396. einen blutigen Aufſtand von ſeinen Zünften hatte, nach Cruſius.

76) um Remin. 1409. Müller, II. S. 752.

*) J. 1427.

mußten sie versprechen, ohne Willen derselben die Waffen nicht zu ergreifen. Ja sie giengen ein, in den Kriegen der Eidgenossenschaft ihre Hülfe mit aller Macht und auf eigene Kosten zu thun, in ihren eigenen Kriegen aber jeder Hülfe sich zu begnügen und solche zu versolden. Auch behielt die Eidgenossenschaft einseitig vor, die Artikel des Bundes zu mehren oder zu mindern [73]).

So gieng dieser Krieg zu Ende, der, anfänglich nur häuslicher Zwist zwischen dem Abt und den Gotteshausleuten, bald die schwäbischen Städte, dann den Herzog von Oesterreich, endlich die ganze Ritterschaft hineingezogen hatte.

Nachdem die höhern Reichsstände wider Willen des Kaisers den Marbacher Bund unter sich aufgerichtet, fanden sie doch gefährlich, den geringern Ständen dasselbe zu gestatten. Die Appenzeller waren gar freudig und glückhaft; sie gewannen viel Land und Leute, aber sie mochten es nicht behalten, noch verwalten, denn sie hielten keine Ordnung, und waren unbändig und mochten sich untereinander selbst nicht meistern [74]). Der Widerstand der schwäbischen Städte bewog sie, zu dem Schweizerbund zu treten, wiewohl auch dieser sich bei ihnen vorgesehen.

Also stand der Marbacher Bund und hielt die Mittel gegen die Bündnisse der Landleute, wie zuvor gegen den Kaiser. Allmählig wurde der Bodensee wieder die Gränze, wie zur Zeit der alten Helvetier und Germanen. Nach dem obengemeldten Entsatz von Bregenz lich

73) Müller, schweiz. Gesch. Thl. II. S. 735.

74) Wörtlich nach dem ehrwürdigen Tschudi, l. c. 6 655.

h Lindau [75]) in den ſchwäb. Städtebund aufnehmen, ie Stadt Coſtanz erneuerte ihr Bündniß mit den Rit geſellſchaften, um Sicherheit zu haben wider die Appen ler oder andere, die ihnen gleich thun möchten [76]).

Achtzehen Jahre ſpäter ſtanden die Appenzeller auch der den Biſchof von Coſtanz auf, und verweigerten nem Gotteshaus, wie dem Abte von St. Gallen, die ſetzten Gülten, weßwegen der Bann über ſie ausge rochen wurde. Da die Herrſchaft Oeſterreich und ihr del wider dieß faſt ſtarke, handfeſte Volk ſich nicht ehr ſetzen wollte, ſo rief der Biſchof die Ritterſchaft zu chwaben, und dieſe den Reichstag zu Frankfurt an *). ie Kurfürſten forderten die ſchweizeriſchen Eidgenoſſen Vermittlern auf. Aber niemand achtete auf der Kur rſten Briefe, und die Appenzeller fuhren fort, die Pfaf n jämmerlich zu mißhandeln, weil ſie nicht aus dem ann gethan wurden. Nun warb die Ritterſchaft an rav Friederich von Toggenburg, der ein gewaltiger rav war an Leut und Landen; dieſer hatte auch Span mit den Appenzellern, weil er ihr Anſtöſſer war, und hm den Krieg an. Nachdem er ſie dann an etlichen rten geſchlagen, und die Appenzeller merkten, daß nen der Grav zu ſchwehr werden wollte, ſo fiengen ſie l, gemach zu thun, und es durften jetzt die Alten und rharn im Lande, welche zuvor vom Pöbel übermehret ren, von Frieden und Thädigung reden, worauf end h der ganze Krieg von den ſchweizeriſchen Eidgenoſſen

75) das im J. 1396. einen blutigen Aufſtand von ſeinen Zünften hatte, nach Cruſius.

76) um Remin. 1409. Müller, II. S. 752.

*) J. 1427.

Beſch. v. Schwaben. II. B. II. Abth. Fortſ. 17

beygelegt wurde, mit Verweisung auf ihren frühern Spruch [76*]).

II. Der Marbacher Bund im Krieg gegen Herzog Friederich von Oesterreich.

Der Appenzeller Krieg war nicht lange geendigt, so wurde Herzog Friederich von zweyen Seiten in neue Fehden verflochten, die erst in ihren Folgen seinem Hause nachtheilig wurden.

Die Städte in Schwaben waren seit langer Zeit in gutem Vernehmen mit den Herzogen von Oesterreich; ihr großer Waarenzug aus Welschland gieng allermeist durch derselben Lande. Noch vor kurzem hatte H. Leopold den Bürgern von Ulm wegen ihrer getreuen Dienste und namentlich des gelehrten M. Jacob Engeli, seines Bucharztes, einen Geleitbrief gegeben, in allen seinen Landen mit Haab und Kaufmannschaft sicher zu wandeln [77]); eben so bestätigte H. Friederich, während der obigen Friedenshandlung zu Costanz, sechszehen Reichsstädten die Freyheit, daß sie mit aller ihrer Kaufmannschaft und Gut in seinen Landen an der Etsch, in ganz Tirol bis an sein Schloß Schloßberg, bis Mutenwalde, für Ehrenberg bis Nesselwang und Füßen, gegen Reichung des gewöhnlichen Zolls sicher handeln und wan-

76*) wörtlich nach Tschudi, l. c. S. 187—197. Er sagt auch, S. 193. „Diß Unglück kam alles von der nüwen Landlüten wegen, die man unbedachtlich wider der Erbarkeit Willen angenommen hat. Dann wann das Pöbel und die Schryer je an den Gemeinden überhand nemmind, so volgendt ungereimt, schädlich Ratschleg, die zu Verderbung und Zerstörung Lüten und Landen dienend."

77) Insbruck, ☽ vor Mar. Magd. 1406. Msc.

dchten, wie zuvor [78]). Im folgenden Jahr aber
en die von Fletwitz und Weiſſenbach, Vaſallen
erzogs, die Kaufleute im Gebirg, und nahmen
it. Die Urſache dieſer Feindſchaft iſt nicht bekannt,
hrſcheinlich iſt aber, daß der Adel, der in viel-
Spännen mit den Städten war, auch den Her-
jen ſie eingenommen.

ie Städte riefen nun die verbündeten Fürſten,
Marbacher Einung, zu Hülfe. Der kriegeriſche
rav, Bernhard von Baden, ergriff die Waf-
ls ob es ſeine eigene Fehde geweſen wäre. Er
die Marggravſchaft Burgau, und nahm, mit
der Städte, des Herzogs Burgen und Schlöſſer

r nämlichen Zeit erhoben des Herzogs Landvögte
hde gegen Baſel. Den erſten Anlaß gab eine
haft mit Rütold Mönch von Mönchenſtein, der
Stadt in einen Schirmverein trat. Grav Her-
von Sulz, H. Friederichs Landvogt im Ergau,
au und Schwarzwald hatte beſondern Groll gegen
adt, weil ſie Olten im Aargau eingelöst und den
nn von Grav Otto von Thierſtein mit Begünſti-
t. Ruprechts erworben hatte [80]). Eben ſo war
Baſel Grav Hanns von Lupfen, Landvogt des
chiſchen Elſaſſes unter Catharina von Burgund,
polds Wittwe, welche wegen etlicher Gerechtig-

n ⊙ Oculi 1408. Mſc. vergl. oben not. 69.

ugger, Ehrenſpiegel ꝛc. S. 411. Bey Schöpflin,
t. Z. B. T. II. p. 83. haben wir vergeblich nähere Auf-
üſſe geſucht.

:ſchudi, S. 649.

keiten Streit mit dieſer Stadt hatte [81]). Dieſe beyden Landvögte, welche den Herzog zum Appenzeller Krieg bewogen, brachten nun die ganze Ritterſchaft gegen Baſel in die Waffen. Hundert und ſieben Herren ſandten der Stadt Fehdebriefe [82]). Rheinfelden, wo die Burg Stein auf einem Felſen im Rhein liegt, wurde der Haupt-Waffenplatz.

Aber die Stadt Baſel war kein geringer Feind. Seit fünfzig Jahren, nachdem ſie durch ein Erdbeben verſchüttet worden [83]), hatte ſie an Einwohnern und Gewerben ſo ſehr zugenommen, daß zum wenigſten 5000 kriegsfreudige Männer unter ihrem Panner auszogen. Sie erhielt überdieß Beyſtand von Bern, Zürich, Solothurn, Lucern, Straßburg [84]).

Da nun auch der Krieg der Marbacher Bundes-Verwandten fortgieng, und alſo der Adel auf zwey Seiten ins Gedränge kam, ſo machten die Hauptleute von St. Jörgen Schild, dieſelben, welche den Appenzeller Richtungsbrief unterſchrieben, zuerſt gegen die Städteren eine Vermittlung, nach welcher Herzog Friedrich von Oeſterreich mit den Städten und Herren über alle Forderungen und Anſprüche wegen Nahm, Verhaftung, Schatzung und Verbietens, ſo ihnen und den Ihrigen im Gebirg von dem Herzog geſchehen, auf einem

81) Tſchudi, S. 649. Müller, II. 762.

82) um Matthias T. 1409.

83) 18 Oct. 1356. Auch viele Burgen diſſeits Rheins ſind eingeſtürzt. Wurſtiſen, Basl. Chron. Ebendorfer, ap. Pez. II. 795. Im J. 1357. wurde wieder ein Stoß verſpürt, nachher abermals Peſt. Wurſtiſen, vergl. oben III. Abſchn. not. 37.

84) Tſchudi, S. 649. Müller, II. 759. ff.

gen die Stadt, und man ſah dieſelbe Bewegung in dieſen Gegenden, wie es war, als Rudolf von Habsburg, in einem gleichen Krieg begriffen, zum Könige erwählt wurde. Hauptſächlich ſtritten die von Baſel gegen Rheinfelden. Da die Verwüſtung überhand nahm, vermittelte des Reichs Landvogt im Elſaß, Herzog Ludwig von Bayern, nebſt Marggrav Rudolf zu Rhteln zuerſt einen Waffenſtillſtand auf ein Jahr, ſodann, nach vielen ſchwehren Verhandlungen überwog Rudolf den unfriedlichen Sinn der öſterreichiſchen Räthe und des Adels, daß es zum Frieden kam. Zuletzt widerſtand noch Grav Hermann von Sulz, und erregte neue Feindſchaft [90]), bis endlich die ſchweizeriſchen Eidgenoſſen, vereint mit Marggrav Rudolf, auf ſolche Weiſe vermittelten, daß die Burg Iſtein gebrochen, der Stein zu Rheinfelden aber durch den Herzog wieder eingelöst werden, und ein Bund ſeyn ſollte, zwiſchen Herzog Friederich, der Herzogin Catharina und der Stadt Baſel [91]), ſo daß aus der Feindſchaft eine Freundſchaft geworden. In dieſer Vereinigung wurden namentlich alle Städte des Hauſes Oeſterreich, im Thurgau, Ergau, Suntgau, Elſaß, Breisgau und Schwarzwald mitbegriffen [92]).

Während dieſer unſichern Verhandlungen kamen die öſterreichiſchen Städte und derjenige Adel, welcher nicht gegen Baſel kriegen wollte [93]), oft zueinander auf Tagen, um Rath zu halten, wie die mancherley Zugriffe,

90) Tſchudi, S. 655.

91) 2 vor Marg. 1411. Müller, ſchweiz. Geſch. II. 765.

92) Fugger, l. c. S. 410.

93) Jener Otto, Grav von Thierſtein, welcher gegen Grav Hermann von Sulz aufgebracht war, iſt der erſte, der die Vereinigung unterſchreibt.

wodurch ſie bisher gröſslich beſchädiget worden, abgewendet werden möchten. Ohne Zuthun des Herzogs, auch ohne ſeine Landvögte, weil dieſe den Krieg gegen Baſel erregt hatten, traten ſie zuſammen; mit den Städten die Waldleute [94]) des Schwarzwaldes unter ihren Einungs-Meiſtern, und die Ritterſchaft im Ergau und Thurgau. Alle dieſe, als der Herrſchaft Oeſterreich zugehörend, vereinigten ſich in eine lautere Freundſchaft, daſs ſie einander gegen ungerechten Angriff handhaben und ſchirmen, und die Kreiſe [95]) im Thurgau, Ergau und am Rhein einander zu Hülfe kommen wollten. Das Bündniſs ſollte über zwey Jahre beſtehen, doch, wenn die Herrſchaft von Oeſterreich ſolches nicht vergönnen wollte, und meinte, daſs es ſollte abgethan werden, ſo wollten ſie darinn folgen und gehorſam ſeyn, ausgenommen, daſs ſie in beyden Fällen den Herren oder Städten, welche noch in einem Krieg begriffen wären, ſolchen zu Ende bringen hülfen. Ausdrücklich aber behielten ſie der Herrſchaft von Oeſterreich alle ihre Herrlichkeiten und Rechte bevor, beſonders diejenigen Stücke, welche derſelben bisher gegen ihnen vorbehalten waren [96]).

Während Herzog Friederich die von den ſchweizeriſchen Eidgenoſſen und den Appenzellern abgeriſſene Lande und Leute nicht zurückerlangen konnte, — auch das

94) „die auf dem Schwarzwald ſeſshaft und wohnhaft ſind."

95) Contraben und Reviere, ſagt die Urkunde. Die erſten ausländiſchen Worte, die aus der Nachbarſchaft geborgt ſind.

96) Die Urkunde, Freitag nach dem zwölften Tag zu Weihnachten, 1410. bey Tſchudi, S. 650. ff.

Rheinthal war damals noch nicht wieder erobert, [97]) — bewieſen die übrigen Erblande in Schwaben eine ſolche Ergebenheit gegen ſein Haus aus freyem Antrieb. Sie erhoben ſich zu dem Recht der Bündniſſe, wie es die unmittelbare Reichsſtände, Städte und Ritterſchaft bis dahin geübt, jedoch ohne den Rechten ihrer Herrſchaft in irgend einem Stücke zu nahe zu treten.

Die Lage von Oeſterreich.

Nicht lange vor dem Frieden mit Baſel endigte Herzog Leopold ſein Leben durch einen Sturz, und die geſamten Vorlande kamen an ſeinen Bruder Friederich, ausgenommen was der Herzogin Catharina zum Widum blieb.

Der zwanzigjährige Friede nach der Sempacher Schlacht war bis auf zwey Jahre verfloſſen. Der Herzog ſah, wie in der kurzen Zeit Landvolk und Städte ſich erhoben. Die von Zürich ſcheueten ſich nicht, den Graven Wilhelm von Montfort, dem er Kiburg verpfändet hatte, wegen Angriffs auf ihre Kaufleute, gefangen zu nehmen [98]). Ueberall war Unſicherheit. Er bedachte die vergeblichen Anſtrengungen des Adels, die Schwächung ſeines Hauſes, die Verpfändungen und Schulden. Er ließ ſich gefallen, daß der Friede mit den ſchweizeriſchen Eidgenoſſen, noch vor ſeinem Ablauf, verlängert, und alle Anſprüche, auch vom Appenzeller krieg, ausgeſetzt wurden auf 50 Jahre.

Auch dieſen Vertrag ließ der Herzog durch ſeine Städte bekräftigen, daß er mit ihrem Willen,

77) dieß geſchah erſt im May 1410.

98) Tſchudi, S. 656.

Erwerb, wenn Eberhard nur das Oefnungsrecht in die umliegenden Burgen erhielt [103*]).

Unter dieſen Umſtänden, als K. Ruprechts Tod neue Unſicherheit fürchten ließ, war für Eberhard auch nichts beſſeres zu thun, als die Friedensverträge, wie der Herzog von Oeſterreich, zu erneuern, ſelbſt mit den beſchwerlichſten Nachbarn. Nachdem er früher von den Städten ungewöhnlich günſtige Bedingungen erhalten hatte, ſo that er nun gegen Eßlingen, was ſeine Vorfahren nie bewilligt haben würden. Indem er ein Bündniß zu freundſchaftlichem Beyſtand ſchloß und 200 Gewaffnete auf den Fall eines Kriegs verhieß, gab er zugleich der Stadt das Oefnungsrecht in alle ſeine Burgen und Veſten [104]). K. Ruprechts Sohn, der Pfalzgrav gleiches Namens, war ſeinerſeits auch nicht abgeneigt, das frühere Bündniß ihrer Häuſer auf die Bedingungen des Marbacher Bundes zu erneuern [105]).

Nach einigen Jahren wurden die langwierigen Wildbanns- und Gerichts-Irrungen mit Marggrav Bernhard durch Austräge entſchieden [106]). Auch Wolf von Wunnenſtein, der Schlegler Hauptmann, nahm in ſeinem Alter ein Dienſtgeld, während er auf ſeiner Pfandſchaft, der Burg zu Vaihingen, ſaß [107]).

Soviel erreichte Eberhard der Milde. Vieles war vorbereitet durch die zween ältern Graven deſſelben Namens, und Würtemberg konnte ſchon damals eine groſſe Ueberlegenheit in dieſen Landen behaupten. Aber erſt

103*) Mehrere Beyſpiele bey Sattler, l. c.

104) 5 Nov. 1410. Sattler, l. c. S. 49.

105) Sattler, l. c. S. 50.

106) Sattler, l. c. S. 50.

107) Sattler, l. c. S. 45.

gegen das Ende deſſelben Jahrhunderts kam wieder ein Eberhard, der alle Tugenden ſeiner Vorfahren vereinigte.

Graven, Herren, Städte. Ulm und das Haus Helfenſtein.

Während die angeſehenſten Graven- und Fürſten-Häuſer geſchwächt wurden, und ſchon an der allgemeinen Krankheit der ſpätern Staaten (Schulden und Verpfändungen) litten, war noch ein großer Theil der Ritterſchaft im Wohlſtand, der Städte-Verein im Steigen.

Auch derjenige Adel, der den aufblühenden Fürſtenſtaaten zugewandt war, behauptete, wie wir oben geſehen, das Recht, mit den Städten in Einung zu treten. Unbeſchränkter übten dieſes Recht die unmittelbaren Reichs- und Freyſtädte, je mehr ſie in dieſem Zeitraume an innern Kräften zunahmen. Unter den vieljährigen Fehden ſah man ihre Mauern ſich erweitern, feſte Thürme (Lug in's Land *) emporſteigen; koſtbare Waſſerleitungen wurden angelegt, Rathhäuſer, Kirchen, Glockenthürme mit bewundernswürdigem Fleiß aufgeführt, als Zierden und bleibende Denkmäler dieſer Zeit. Mehrere Städte erwarben Land und Leute, Dörfer; Burgen und Herrſchaften. Wenn vorhin Klöſter und Stifte dem geldbedürftigen Adel zu Hülfe kamen, ſo nahmen jetzt Fürſten und Herren ihre Zuflucht zu den Städten. Dieſe große Ueberlegenheit kam durch Handel und Gewerbe, welche mit eben ſo vieler Lebendigkeit in den Städten getrieben wurden, als die

*) Als K. Sigmund einſt um Augsburg ſpazieren ritt, bezeichnete er ſelbſt die Anlegung eines ſolchen Thurms, v. Stetten, l. c. beym J. 1430.

Bürger ihre Waffen gegen den räuberischen Adel führten. Wie der Handelsweg aus Welschland nach den nördlichen Gegenden durch unsere Städte gegangen, ist oben schon berührt worden. Vor allen hat Ulm in dem letzten Zeitraume eine bedeutende Größe erlangt. Zu derselben Zeit, als in seiner Mitte das herrliche Münstergebäude sich erhob, wurden zwey große Herrschaften zu dem Gebiet der Stadt gebracht auf folgende Art.

Sechs Jahre nach der verheerenden Belagerung unter Karl IV. kaufte die Stadt die angränzende Herrschaft Albeck an dem südlichen Abhange der Alb, wo das Lonethal gegen der weiten Donau-Ebene sich öffnet, gelegen. Das alte Geschlecht von Albeck, aus welchem der edle Witigowe, zur Zeit K. Friederichs I. [108]) ein regulirtes Chorherren-Stift auf dem St. Michaelsberg gegründet hatte, war in seinem männlichen Stamme erloschen und hatte die Herrschaft durch die letzte Erb-Tochter an das Haus der Marggraven von Burgau vererbt [109]), von welchen sie auf gleiche Art an

108) und in dessen Gegenwart zu Ulm; Stiftungsbrief vom J. 1183. im Versuch einer Abhandlung über die Verhältnisse zwischen dem in der kais. freyen Reichsstadt Ulm situirten kath. Chorherren-Stifte zu St. Michael bey den Wengen genannt, und der gedachten Reichsstadt, entworfen von G. A. Christmann, Rath und Oberamtmann des Stifs Wengen in Ulm. 1797. Beyl. 1.

109) Marggrav Heinrich von Burgau, zu Ende des XIII. Jahrhunderts, heißt nepos Margaritae comitissae de Albech. Der Stifter heißt Nobilis de Albegge. Seine Brüder waren Sibotho und Beringer; der Sohn des erstern von diesen heißt wieder Witigow, und kommt als Schirmherr des Klosters beym J. 1219. vor.

Grav Rudolf von Werdenberg kam [110]). Ungefähr hundert Jahre nach dem letztern verkaufte Grav Conrad von Werdenberg die Veſte Albeck mit Eigenſchaft und Lehenſchaft, die Stadt Albeck mit Leut und Gut, Steuern und Dienſten und aller Zugehör, und das Holz genannt Englenkoi, und alle ſeine anderen Leute, Güter und Rechte, diſſeits des Lonethals gelegen an die Stadt Ulm für die Summe von 6830 nug. und böhm. Gulden in Gold [111]). So wenig half es, daß Karl IV. in dem gemeldten Reichskrieg gegen Ulm zu Gunſten Grav Heinrichs von Werdenberg das Dorf Naw (Langenau), wo vormals der Landvogt von Ulm Landgericht zu halten pflegte [112]), zu einer Stadt erhoben [112*]). Das Haus Werdenberg wurde auf dieſe Weiſe durch die Nachbarſchaft einer reichen Stadt verdrungen, wie in den arlbergiſchen Herrſchaften durch die Nähe von Oeſterreich. Die Chorherren von St. Michael aber hatten früher ſchon auf den Blau-Inſeln bey Ulm, zu den Wengen genannt, ihren Sitz gewählt, und als dieſer nach der mehrmals gedachten Bela-

110) Tochtermann des obigen Heinrichs von Burgau. Letzterer hat im J. 1280. noch einen Sohn, Witgowe, marchio de Burgowe, (laut einer Eßlinger Urkunde von dieſem Jahr,) der wahrſcheinlich vor ſeinem Vater geſtorben iſt. Heinrich ſtarb ungefähr um's J. 1294.

111) Kaufbrief, ♀ nach Lichtmeß 1383. Chriſtmann, l. c. Beyl. 11. S. 18.

112) Dreymal des Jahrs, in der Stadt ſelbſt, oder beym Stein zu Nawe, oder unter der Linde bey Bermaringen, beym Ruchimbühil oder beym Stein zu Ringingen. Vertrag der Stadt mit Grav Albert von Dillingen, 21 Aug. 1255. Mſc.

112*) ſ. oben S. 137. not. 365.

gerung von der Stadt ſelbſt, zu ihrer Befeſtigung, zerſtört worden [113]); blieb ihnen kein anderer Ausweg, als in der Stadt Sicherheit zu ſuchen. Die Schirmherrlichkeit des Stifts war nach dem Abgang der männlichen Linie von Albeck an das Kloſter Reichenau zurückgefallen, welches ſchon ſeit Karl dem Großen in und auſſer Ulm bedeutende Rechte und Beſitzungen hatte. Aber nicht lange nach dieſen Begebenheiten erwarb die Stadt auch alle dieſe Rechte von Reichenau durch einen wichtigen Kaufs-Vertrag [114]).

Ein Jahr vor dem Kauf der Herrſchaft Albeck bot ſich bereits eine noch günſtigere Gelegenheit dar, bis über die Alb, an das würtembergiſche Gebiet herab, ſich auszudehnen, was die älteren Graven von Würtemberg wohl ſchwehrlich zugegeben haben würden.

Conrad und Friederich, Graven zu Helfenſtein, Söhne jenes unglücklichen Graven Ulrichs (I.) der auf dem Thurm zu Ramſtein ermordet worden, waren theils von ihrem Vater, theils durch ſich ſelbſt, mit Ausſtattung vieler Töchter [115]), durch Kriege

113) Chriſtmann, l. c. S. 11. Das Stift erhielt [illegible] im J. 1398. eine Entſchädigung von der Stadt, [illegible] S. 21.

114) Reichenauiſcher großer Kauf, oder gänzliche Abtretung der Stadt mit Reichenau, an St. Ulrichs-Tag 14[illegible] Mſc. Wie es auch mit der Aechtheit von Karls des Großen Schenkungsbrief vom J. 813. ſich verhalten mag, die noch vorhandene Urkunde iſt wenigſtens ſehr alt, und die Beſtätigung derſelben von K. Heinrich VII. vom J. 1312. ächt, auch iſt der Inhalt durch den Beſitz erwieſen.

115) Gabelkofers handſchriftl. Chronik der Graven von Helfenſtein bemerkt ausdrücklich, die Tochtermänner Ulrichs X. (einer von Oetingen, von Werdenberg und [illegible]

Brüche, mit ſolchen großen Schulden und Gülten beſchwert und überladen, daß ſie ſolche nicht anders zu bezahlen wußten, denn daß Bürgermeiſter, Rath und Bürger der Stadt Ulm, aus Erkenntniß der treuen Dienſte ihres Vaters, ihnen zu Hülfe kamen. Für die Summe von 37,000 ung. Gulden in Gold (Ducaten,) welche die von Ulm ihnen aufgebracht, verſchrieben die beyden Graven ihre ganze Herrſchaft, die Veſte Hiltenburg allein ausgenommen, der Stadt zum Pfand, um ſolche mit allen Nutzungen und Rechten inne zu haben und zu genießen; ſie rühmen es als eine beſondere treue Freundſchaft und Liebe, daß die von Ulm nicht weiter als 12 vom Hundert jährlichen Zinſes aus obiger Summe von den Nutzungen und Gülten, und was von dieſen weiter fallen würde, an der Hauptſchuld abrechnen wollten, über Abzug von 400 fl., welche die Graven zu ihrem Unterhalt ſich vorbehalten, — ſolange, bis ſie die Herrſchaft in der geſetzten Friſt mit eigenem Geld wieder einlöſen würden [115*]).

Da aber der vorbehaltenen Gülten und anderer Koſten und Schaden wegen nicht einmal die Zinſe abgetragen, ſondern einem großen Theile nach jährlich zu der Hauptſchuld geſchlagen wurden [116]), weßwegen die Summe in 14 Jahren bis über 120,000 fl. ſtieg [*]), ſo

aus Ungarn,) welche auf Bezahlung des Heurathguts gedrungen, ſo wie das Aufwachen mehrerer anderer Gläubiger, hätten zu der folgenden Verpfändung Anlaß gegeben.

115*) Der Pfandbrief nebſt dem Revers, an St. Thomas-Abend 1382. in den „gedruckten Acten und Documenten die Helfenſteiniſche Sache betreffend.“ Bepl. 1. 2.

116) laut der Verſchreibung der helfenſt. Herrſchaft Pfleger, von gleichem Datum, wie die obigen, l. c. Bepl. 3.

*) nach Gabelkofer, 90,000 fl. Der Text folgt den un-

daß zu befürchten war, daß die Graven ihrer
schaft gänzlich verlustig werden möchten; so ent
sich die von Ulm, den beyden Graven besser vor
als sie selbst bedacht hätten [117]), und gäben d
einen Theil der Pfandschaft zurück, nämlich di
schaft Wiesensteig mit 17 Dörfern, Weilern und
auch die oberschwäbischen Pfandschaften, welch
Karls V. Gunst ihrem Vater zugekommen wär
mit die Graven „desto baß aller guten Sache,
doch wohl würdig, erwarten und erharren möchte
Gegen diese Zurückgabe nebst einem Nachlaß
gesteigerten Zinsen und einem baaren Geldvorsc
Abzahlung der dringendsten Schulden [119]), trate
die Graven ihre Stamm-Veste Helfenstein
Stadt Geißlingen und den übrigen Schlösser
mentlich Spitzenberg, Ramthal und etlich un
zig Märkten, Dörfern und Weilern, auch alle Z

ten anzuführenden weitern Urkunden, und des
vorausgehenden Species Facti, (mit beygefügte
begründeten Information, die mehr denn 3
Innhabung eines Antheils der Herrschaft Helfe
Schwaben von der Stadt Ulm, wider dero ga
liche und widerrechtliche Anfechtung betreffend
S. 8. f.

117) Eigene Worte der Graven in ihrem unten f
Verzichtbrief.

118) Stadt-Ulmischer Revers ꝛc. an St. Veits-Ta
und die Stadt-Ulmische Restitution, ♀ nach St
Tag 1396. L. c. Beyl. 12. 11.

119) Species Facti etc. S. 9.

*) Die Mönche von Blaubeuren haben aufgezeich
alter Bauer, als er gehört, daß Geißlingen hi
worden, habe zu Grav Friederich gesagt: O He
gedenken E. G. hin, und weren Ihr ein ganzes

d Nutzungen, welche zu derſelben Herrſchaft gehörten,
die Stadt ab und verzichteten ſogar auf die Wieder-
ung [120]). Aus weiterer beſonderer Freundſchaft und
be bewilligten zwar die von Ulm kurze Zeit darauf die
ſung wieder, jedoch nur auf 15 Jahre, mit 60,000 fl.
Gold, welche zu drey Zielern an der Stadt geſchwor-
Goldwag erlegt werden ſollten; nach dieſer Zeit aber
le denen von Ulm und ihren Erben die Herrſchaft
fallen ſeyn und bleiben [121]).

Dieſer letztere, unglückliche, Fall traf dann wirklich
, wie die von Ulm wohl mit Gewißheit vorausgeſehen
ten [122]), da die Graven früher ſchon von einer klei-
n Summe die Zinſen nicht zu entrichten vermochten,
größere Auflagen auf ihre Leute nur mit derſelben
m Willen, oder nach dem Ausſpruch gemeinſchaft-
r Schiedsrichter, gemacht werden durften [123]). Alſo

Helfenſtein geſeſſen, und hetten einen Bäzen nach dem an-
dern zum Fenſter hinausgeworfen, ſo hettet Ihr doch al-
lein vom Zoll Gelds genug gehabt. Gabelkofer.

0) an St. Pet. u. Pauls Abend, 1396. L. c. Beyl. 10.

1) an St. Ulrichs Tag, 4 Jul. 1396. L. c. Beyl. 13.

2) Weßwegen ſie die Graven noch nach der bewilligten Wiederlöſung ihren obigen Verzicht vor dem Hofgericht zu Rotweil ſanctioniren laſſen. 24 nach Mich. 1396. L. c. Beyl. 14.

3) Schon im erſten Pfandbrief von 1382. heißt es: „Were, ob Wir uf unſer Leuth in der vorgeſchriben unſer Herrſchaft, als wir die in Pfandsweiß verſezt haben, Icht Gelt für dienſt ſetzen, oder ſetzen wolten, möchte dann der geſchworne Vogt zu Helfenſtein, der von Iren (deren von Ulm) und unſertwegen da ſitzet, — mit denſelben Leuthen darumb lieblich und güetlich überkhommen, waß ſie uns darfür williglich und gern thetten, oder geben wöllen, daß ſollen und wöllen ſie

verlor eines der älteſten und mächtigſten Gravengeſchlechter ſeine vorzüglichſten Stammbeſitzungen. Seit die beyden Ulrich, Vettern, ihre Lande getheilt, wie früher ſchon berichtet worden, folgten Unfälle aller Art in ihrem Hauſe. Vergeblich widerſetzte ſich der Veräuſſerung Grav Johannes von Helfenſtein, von der Blaubeurer Linie. In dem Theilungs-Vertrag war ausdrücklich bedungen, daß, was ein Theil ohne des andern Gunſt und Willen verändern oder verkaufen würde, dieſem verfallen ſeyn ſollte. Aber Grav Johannes konnte nicht aufkommen, da er in gleichem Gedränge, wie ſein Vettern, war; ſchon während ſeiner Minderjährigkeit hatte man ſeine meiſte Herrſchaften theils dem Kloſter Blaubeuren, theils dem Hauſe Rechberg verpfänden müſſen; er nahm von der Stadt 12,000 fl. und ließ ſeine Anſprüche ſchwinden [124]).

(die von Ulm) uns wohl gonnen, als were, daß daſſelb Gelt In an der vorgeſchriben ſchuld auch gericht und gegeben werde; were aber, daß der Vogt mit denſelben Leuthen mit Lieb darumben nit übereinkhommen möchte, ſo ſollen die von Ulm einen erbarn Mann zu demſelben Vogte ſetzen, und die zween ſollen dann Ihe (je) dieſelben Dörfer, Weyler und Gebaun richten und geben, und ſolle das In (denen von Ulm) aber werden und gefallen, und niendert anderß wohin kommen (als zur Schuldenzahlung) — Were aber, daß dieſelbe zwen darumben nicht übereinkhomen möchten, ſo ſoll ein Burgermeiſter von Ulm allwegen ein gemainer Mann darumb ſein, und wie ſich dann dieſelben drey oder Ir der merer Thail darumben erkandten, nachdem die Jahr und Zeit fridlich, ruplich ꝛc. oder ob Kriegsbruch, ungewechß ꝛc. gefallen weren, dabey ſolle es dann aber bleiben ꝛc."

124) Species Facti, l. c. S. 13. Gabelkhover, Ge-

Der Helfenſteiniſche Name verliert von dieſer Zeit an ſeinen Ruhm in der Geſchichte. Von der Gräpin Maria, des Herzogs von Bosnien Tochter, des ermordeten Grav Ulrichs X. Wittwe, welche einſt in der Sorgloſigkeit einer verſchwenderiſchen Lebensart die von Ulm ſcherzweiſe ihre Kinder genannt, weil ſie ihre verſchuldete Herrſchaft erben würden [125]), und von der Grävin Catharina von Helfenſtein, jenes Ulrichs X. Schweſter, Grav Ulrichs von Würtemberg Gemahlin, welche das erſte Hoſpital zu Stuttgart geſtiftet [125*]), bis auf die Grävin Irmengard, auch Wittwe von Helfenſtein, welche hundert Jahre nach dieſen Verpfändungen von der Stadt Ulm aus guter, alter Freundſchaft einen Sechspfenning mit 10 fl., ohne weitere Hoffnung, empfieng *), — welch ein ſtarker Abſtand! Die Graven wurden Söldner der Stadt, und einer der letzten Ulrich (XVII.) mußte in den Religionskriegen unter Karl V. ſein eigenes, uraltes Stammhaus erobern und zerſtören helfen **). Traurig blicken die

125) Cruſius, ad a. 1396. Laut derſelben Sage ſolle der Grav von Werdenberg ſeine Herrſchaft Albeck in lauter Ulmer Lebkuchen verzehrt haben.

125*) J. 1350. ff. Sattler, Graven, I. 199. wo aber der große Irrthum ſteht, daß ſie auch das Catharinen-Hoſpital zu Eßlingen geſtiftet, und die Dörfer Möhringen und Vaihingen dazu gegeben, welche ſchon viel früher von den Pfalzgraven von Tübingen dahin verkauft waren.

*) Mſc.

**) Es iſt derſelbe, der die Reformation annahm, ſich aber wieder durch die Jeſuiten herumbringen ließ, trotz den eifrigen Gegenbemühungen Jac. Andreä's. Er hat auch zuerſt die Urkunden zu einer Geſchichte ſeines Hauſes hergegeben. Seine Gemahlin war Catharina, Grav Hugs von Montfort Tochter; er ſtarb in kränklichen Umſtänden 1570.

verlor eines der älteſten und mächtigſten Gravengeſchlechter ſeine vorzüglichſten Stammbeſitzungen. Seit die beyden Ulrich, Vettern, ihre Lande getheilt, wie früher ſchon berichtet worden, folgten Unfälle aller Art in ihrem Hauſe. Vergeblich widerſetzte ſich der Veräuſſerung Grav Johannes von Helfenſtein, von der Blaubeurer Linie. In dem Theilungs-Vertrag war ausdrücklich bedungen, daß, was ein Theil ohne des andern Gunſt und Willen verändern oder verkaufen würde, dieſem verfallen ſeyn ſollte. Aber Grav Johannes konnte nicht aufkommen, da er in gleichem Gedränge, wie ſeine Vettern, war; ſchon während ſeiner Minderjährigkeit hatte man ſeine meiſte Herrſchaften theils dem Kloſter Blaubeuren, theils dem Hauſe Rechberg verpfänden müſſen; er nahm von der Stadt 12,000 fl. und ließ ſeine Anſprüche ſchwinden [124]).

(die von Ulm) uns wohl gonnen, als were, daß daſſelb Gelt In an der vorgeſchriben ſchuld auch gericht und gegeben werde; were aber, daß der Vogt mit denſelben Leuthen mit Lieb darumben nit überein khommen möchte, ſo ſollen die von Ulm einen erbern Mann zu demſelben Vogte ſetzen, und die zween ſollen dann Ihe (je) dieſelben Dörfer, Weyler und Gebaun richten und geben, und ſolle das In (denen von Ulm) aber werden und gefallen, und niendert anders hin kommen (als zur Schuldenzahlung) — Were aber, daß dieſelbe zwen darumben nicht übereinkhommen möchten, ſo ſoll ein Burgermeiſter von Ulm allwegen ein gemainer Mann darumb ſein, und wie ſich dann dieſelben drey oder Ir der merer Thail darumben erkunden, nachdem die Jahr und Zeit fridlich, aufrüerlich ꝛc. oder ob Kriegsbruch, ungewechß ꝛc. ſie gefallen weren, dabey ſolle es dann aber bleiben ꝛc."

124) Species Facti, l. c. S. 13. Gabelkhover,

bey den anderen Ständen; ſeine Bürgermeiſter und Räthe wurden oft als Schiedsrichter erbeten, und ihr Spruch entſchied in den ſchwehrſten Fällen, wie wir oben in den Appenzeller Geſchichten geſehen.

Damals war der Zeitpunkt, wo die Städte, gleich den ſchweizeriſchen Eidgenoſſen, ein mehr zuſammenhängendes, fortblühendes Gemein-Weſen errichten konnten *). Aber ſie verſäumten ihre Zeit. Von den Urſachen dieſes Stillſtandes, wie die Zeitfolge ſie enthüllt, iſt eine der erſten in den Religionsbewegungen, welche nun folgen.

III. Kap.

Das Concilium zu Coſtanz und die nächſten Folgen deſſelben für Vorder-Oeſterreich und Schwaben.

I. Der Anfang des Concilium bis zur Flucht des Pabſtes Johann XXIII. Allgemeines und Lokal-Intereſſe.

Als Kaiſer Ruprecht ſtarb, und K. Wenzlaw von Böhmen den Titel des Röm. Königs noch nicht aufgegeben [127]), richteten faſt alle Stände ihre Erwartung auf ſeinen Bruder, K. Sigmund von Ungarn, in welchem ſie die Eigenſchaften Heinrichs VII. und Karls IV. ſahen. Sigmund verſprach, die Ruhe des Reichs wieder herzuſtellen. Wie Pabſt Johann XXIII. dem Con-

heit (Ungeld zur Wiederherſtellung ihrer Stadt-Mauer aufzuſetzen) gegeben „mit wolbedachtem mute und nach rate der Bürger der Stete ze Ulm und ze Augsburg." 1360. Glafey, anecd. p. 241.

*) Ulm hatte dieſen Plan vorzüglich im Auge, ſ. unten S. 78.

127) Sattler, Graven, II. 62.

cilium zu Piſa geſchworen, ſo gelobte er ſeinerſeits, als Schirmvogt der Kirche, die anſtößige Spaltung, welche ſeit Ludwig IV. überhandgenommen, zu beendigen [127*]). Kein Kaiſer vor ihm hatte eine ſo große Aufgabe, mit ſolcher Beſtimmtheit, auf ſich genommen. Von der Art, wie er ſie gelöst, von den allgemeinen Anſtrengungen für jenen Zweck, und von den Begebenheiten, welche daraus hervorgegangen ſind, werden wir hauptſächlich dasjenige auszeichnen, was für die Lande und Stände in Schwaben wichtig geworden iſt.

Seit das Pabſtthum der Kaiſermacht ſich entgegengeſtellt und beſonders die teutſchen Fürſten aufgeregt hatte, wodurch die Kaiſer des Hohenſtaufiſchen Hauſes in Italien ihr Grab gefunden, ihr Vaterland ſelbſt aber nach der Auflöſung der älteren Verfaſſung in großer Verwirrung gelaſſen: ſeit dieſen großen Bewegungen in Teutſchland und Italien waren die Stände des Reichs auf nichts ſo eifrig bedacht, als ihre innere, bürgerliche Freyheit mehr empor zu bringen, indem ſie ſich durch Bündniſſe ſtärkten. Die Kirche aber wurde weder in ihrem äuſſeren noch in ihrem inneren Zuſtande beſſer; vielmehr traf ſie nun daſſelbe Schickſal in noch höherem Grade, das zuvor über die weltliche Macht im Reich ergangen war. Wie die Kurfürſten verſchiedene Oberhäupter gegen einander aufwarfen, ſo ſah man auch zwey und drey Päbſte in verſchiedenen Provinzen und Staaten gegeneinander erwählt; und wie jene Kronkriege nothwendige Ueberhandnahme des Fauſtrechts und ſo vieler anderer Plackereien, faſt den Umſturz aller geſetzlichen Ordnung zur Folge hatten, ſo erhoben ſich in der Kirche laute Klagen über das unordentliche Leben der hohen und

127*) Reichenthal (in der unten, not. 129. näher bezeichneten Schrift) S. IX. f.

bey den anderen Ständen; seine Bürgermeister und Räthe wurden oft als Schiedsrichter erbeten, und ihr Spruch entschied in den schwehrsten Fällen, wie wir oben in den Appenzeller Geschichten gesehen.

Damals war der Zeitpunkt, wo die Städte, gleich den schweizerischen Eidgenossen, ein mehr zusammenhängendes, fortblühendes Gemein-Wesen errichten konnten *). Aber sie versäumten ihre Zeit. Von den Ursachen dieses Stillstandes, wie die Zeitfolge sie enthüllt, ist eine der ersten in den Religionsbewegungen, welche nun folgen.

III. Kap.

Das Concilium zu Costanz und die nächsten Folgen desselben für Vorder-Oesterreich und Schwaben.

I. Der Anfang des Concilium bis zur Flucht des Pabstes Johann XXIII. Allgemeines und Lokal-Interesse.

Als Kaiser Ruprecht starb, und K. Wenzlaw von Böhmen den Titel des Röm. Königs noch nicht aufgegeben [127]), richteten fast alle Stände ihre Erwartung auf seinen Bruder, K. Sigmund von Ungarn, in welchem sie die Eigenschaften Heinrichs VII. und Karls IV. sahen. Sigmund versprach, die Ruhe des Reichs wieder herzustellen. Wie Pabst Johann XXIII. dem Con-

heit (Ungeld zur Wiederherstellung ihrer Stadt-Mauer aufzusetzen, gegeben „mit wolbedachtem mute und nach rate der Bürger der Stete ze Ulm und ze Augsburg." 1360. Glafey, aneed. p. 241.

*) Ulm hatte diesen Plan vorzüglich im Auge, s. unten S. 73.

127) Sattler, Graven, II. 62.

cilium zu Piſa geſchworen, ſo gelobte er ſeinerſeits, als Schirmvogt der Kirche, die anſtößige Spaltung, welche ſeit Ludwig IV. überhandgenommen, zu beendigen [127*]. Kein Kaiſer vor ihm hatte eine ſo große Aufgabe, mit ſolcher Beſtimmtheit, auf ſich genommen. Von der Art, wie er ſie gelöst, von den allgemeinen Anſtrengungen für jenen Zweck, und von den Begebenheiten, welche daraus hervorgegangen ſind, werden wir hauptſächlich dasjenige auszeichnen, was für die Lande und Stände in Schwaben wichtig geworden iſt.

Seit das Pabſtthum der Kaiſermacht ſich entgegengeſtellt und beſonders die teutſchen Fürſten aufgeregt hatte, wodurch die Kaiſer des Hohenſtaufiſchen Hauſes in Italien ihr Grab gefunden, ihr Vaterland ſelbſt aber nach der Auflöſung der älteren Verfaſſung in großer Verwirrung gelaſſen: ſeit dieſen großen Bewegungen in Teutſchland und Italien waren die Stände des Reichs auf nichts ſo eifrig bedacht, als ihre innere, bürgerliche Freyheit mehr empor zu bringen, indem ſie ſich durch Bündniſſe ſtärkten. Die Kirche aber wurde weder in ihrem äuſſeren noch in ihrem inneren Zuſtande beſſer; vielmehr traf ſie nun daſſelbe Schickſal in noch höherem Grade, das zuvor über die weltliche Macht im Reich ergangen war. Wie die Kurfürſten verſchiedene Oberhäupter gegen einander aufwarfen, ſo ſah man auch zwey und drey Päbſte in verſchiedenen Provinzen und Staaten gegeneinander erwählt; und wie jene Kronkriege nothwendige Ueberhandnahme des Fauſtrechts und ſo vieler anderer Plackereien, faſt den Umſturz aller geſetzlichen Ordnung zur Folge hatten, ſo erhoben ſich in der Kirche laute Klagen über das unordentliche Leben der hohen und

127*) Reichenthal (in der unten, not. 129. näher bezeichneten Schrift) S. IX. f.

von der man ſo viel Gutes ſage? worauf der heil. Vater ein Bedenken nahm mit ſeinen Räthen und Begleitern; und als dieſe riethen, daß er die Stadt Coſtanz aufnähme, da ſie doch einen ſolchen Namen hätte, daß nimmer Unglück dazu ſchlagen möchte, wie auch ſchon ſeine Abgeordneten den Königl. Bevollmächtigten Zuſicherung gegeben [128]), ſo nahm der Pabſt die Stadt Coſtanz zur Verſammlung an, wiewohl er großes Mißfallen an der Sache hatte und ſchickte Kundſchafter heraus, das Land und die Stadt zu beſehen. Auch der Grav von Nellenhurg entbot heraus an Ulrich von Reichenthal, wie die Sachen zu Lodi ergangen wären und daß das Concilium für ſich gehen müßte, daß man für Futter, Stroh und Betten ſorgen möchte.

Dieſer Ulrich von Reichenthal iſt es, der von den Geſchichten des Concilium, was er geſehen und gehört, geſchrieben hat [129]). Jene Botſchaft kam vor

128) Naucler, p. 259. aq. nach Leonard. Aretin. vergl. von der Hardt, T. IV. p. 9.

129) die obige Erzählung iſt größtentheils wörtlich aus ihm, S. X. ff. Wir haben die Augsburger Ausgabe vom J. 1536. vor uns. Der Titel heißt; „Das Concilium ſo zu Conſtanz gehalten iſt worden, des Jars do man zalt von der geburdt unſers erlöſers M. CCCC. XIII. Jar. Mit allen handlungen in geyſtlichen und weltlichen ſachen, Auch was diſmals für Bäpſt, Kayſer, Künig, Fürſten und Herrn ꝛc. Geiſtlichs und Weltlichs ſtands, ſampt den botſchaften oder Legationen, der Künigreychen, Landen und Stetten, die zu Conſtanz erſchinen ſeind, mit iren wopen Contrafect und mit andern ſchönen Figuren und gemäl, durchauß gezieret.“ Nähere Nachrichten von dieſer Schrift, wie von den übrigen Quellen gibt von der Hardt in den Prolegom. zum V Tom. Act. Conc. Const. ꝛc

Wenn K. Heinrich IV. aus Achtung gegen die öffentliche Meinung sich zu einer schweren Buße verstand, wenn er und die Hohenstaufen, seine Nachfolger, unter dem Aufgebot aller Hülfsmittel der Arglist erlagen, so fielen sie als große Helden, geachtet von Freund und Feind. Aber Johann XXIII. fiel in seiner eigenen Herabwürdigung, nachdem Kirchenregierung und Kirchenzucht die höchste Entartung erreicht hatten. Also sehen wir, wie sein Schicksal ihn, wider seinen Willen, über das Gebirg geführt, um auch dem Andenken jener Helden Genugthuung zu geben.

Untergang der Habsburgischen Stammherrschaft. Herstellung Schwäbisch-Oesterreichs.

Als die vorerwähnte Verschreibung des Herzogs Friederich beschworen war, entbot alsbald der Röm. König den Leuten und Landen desselben, welche sich noch nicht ergeben hatten, des Briefes Inhalt, auch schrieb der Herzog selbst an alle seine Lande und Leute, daß sie dem Röm. König schwören sollten, und entließ sie ihrer Eide und Gelübde. Da waren nun viele Städte in Schwaben, im Thurgau, Ergau und andern Orten, welche das bereits gethan hatten, ehe der Herzog ihnen solches bewilligte. Es waren auch etliche andere Städte gutwillig, der Mahnung des Königs zu gehorchen. Die von Schafhausen, von Radolfzell, Dieſſenhofen, Neuburg, Breisach und andere am Rhein hin kamen bald darauf, und gaben dem Könige Geld und kauften sich selbst an das h. Reich; auch gab ihnen der König Briefe und Siegel, daß er sie ewiglich bey demselben bleiben lassen wolle, wie andere des Reichs Städte, und empfahl

Er wußte, daß Friederich kein Freund war von K. Sigmund, und daß er auch von dem Concilium wenig Gutes erwartete, weil die Biſchöfe in ſeinen Landen ſchwehre Klagen wider ihn führten. Da ihre Geſinnungen ſo übereinſtimmend waren, und da Coſtanz von H. Friederichs Landen umgeben war, ſo gab ſich der Pabſt in ſein Geleit und ſchenkte ihm ſein ganzes Vertrauen. Er ernannte ihn zu des apoſtoliſchen Stuhls oberſtem Hauptmann und geheimen Rath, und wieß ihm 6000 Goldgulden Gehalt auf die päbſtliche Kammer an. Auf die nämliche Art wurde nachher Marggrav Bernhard von Baden mit einem Geſchenk von 16000 Goldgulden gewonnen [131].

Eine beſondere Sicherheit verlangte Pabſt Johann, mit K. Sigmunds Bewilligung, von der Stadt Coſtanz, namentlich über folgende Artikel: Daß Er nebſt den Seinen mit den üblichen Ehrenbezeugungen empfangen und aufgenommen, und für den einzigen wahren Pabſt gehalten werde; daß er in der Stadt ſicher bleiben und eben ſo ohne Hinderniß ſich aus derſelben hinwegbegeben; daß er freye Gerichtsbarkeit in geiſtlichen und weltlichen Sachen über die Seinen ausüben könne; in Anſehung ſolcher, welche gegen die Seinen ſich vergehen würden, ſolle ſchleunige Gerechtigkeitspflege geleiſtet werden, ſo wie auch Er im entgegengeſetzten Fall bey den Seinen thun werde; die päbſtlichen Geleitbriefe ſollen geachtet werden, ſie mögen gegeben werden, wem ſie wollen, ausgenommen offenbaren Feinden der Stadt; im ganzen Gebiet derſelben ſollen die Straßen und Zugänge offen und ſicher

131) Coſtanz, 29 Jan. 1415. von der Hardt, Acta Conc. Const. T. II. P. IX. p. 148.

Weihnachten des Jahres Eintauſend vierhundert vierzehen; es verzog ſich aber faſt ein Jahr, bis alle Vorbereitungen gemacht waren und das Concilium ſeinen Anfang nahm.

Des Pabſtes geheimer Vertrag mit H. Friederich von Oeſterreich.

Während die Einladungsbriefe zur Kirchen-Verſammlung von Kaiſer und Pabſt ausgiengen, und alle chriſtliche Staaten in Bewegung ſetzten, auch ein jeder, der die Verſammlung zu beſuchen fähig war, um ſicheres Geleit ſich umſah, kam K. Sigmund aus Italien durch die Schweiz, um zu Aachen die Krone Karls des Großen zu empfangen, Pabſt Johann aber traf erſt die Anſtalten zu der Reiſe, voll Unmuths in ſeinem Innern, daß er dazu ſich hatte bewegen laſſen. Zu Meran in Tirol kam er zu dem Herzog Friederich von Oeſterreich, der die Vorlande zu ſeinem Antheil hatte [130]),

„Eberhard Dachers von Conſtanz ordentliche Beſchreibung der großen Pracht des Coſtnitziſchen Concilii" hat von der Hardt in einem Nachtrag teutſcher Geſchichtſchreiber über das Coſt. Cone. herausgeben wollen, ſoviel wir aber wiſſen, nicht in Erfüllung gebracht. Dacher und Reichenthal haben übrigens ihre Nachrichten gemeinſchaftlich geſammelt. Letzterer nennt ſich mehrmals ſelbſt in ſeiner Schrift, namentlich auch S. LVIII, „Mein Herr von Petershauſen." Sollte er mit dieſem Kloſter in näherer Verbindung geſtanden ſeyn? Bey Huſſens Tod war er Augenzeuge, und fragte denſelben vor dem Holzſtoße, ob er nicht mehr zu beichten verlange? Huß wollte noch zum Volk reden; der Pfalzgrav ließ aber anzünden.

130) Histoire du concile de Constance, par Jaques Lenfant, Nouv. Edit. 1717. Tom. I. p. 18.

Er wußte, daß Friederich kein Freund war von K. Sigmund, und daß er auch von dem Concilium wenig Gutes erwartete, weil die Biſchöfe in ſeinen Landen ſchwehre Klagen wider ihn führten. Da ihre Geſinnungen ſo übereinſtimmend waren, und da Coſtanz von H. Friederichs Landen umgeben war, ſo gab ſich der Pabſt in ſein Geleit und ſchenkte ihm ſein ganzes Vertrauen. Er ernannte ihn zu des apoſtoliſchen Stuhls oberſtem Hauptmann und geheimen Rath, und wieß ihm 6000 Goldgulden Gehalt auf die päbſtliche Kammer an. Auf die nämliche Art wurde nachher Marggrab Bernhard von Baden mit einem Geſchenk von 16000 Goldgulden gewonnen [131]).

Eine beſondere Sicherheit verlangte Pabſt Johann, mit K. Sigmunds Bewilligung, von der Stadt Coſtanz, namentlich über folgende Artikel: Daß Er nebſt den Seinen mit den üblichen Ehrenbezeugungen empfangen und aufgenommen, und für den einzigen wahren Pabſt gehalten werde; daß er in der Stadt ſicher bleiben und eben ſo ohne Hinderniß ſich aus derſelben hinwegbegeben; daß er freye Gerichtsbarkeit in geiſtlichen und weltlichen Sachen über die Seinen ausüben könne; in Anſehung ſolcher, welche gegen die Seinen ſich vergehen würden, ſolle ſchleunige Gerechtigkeitspflege geleiſtet werden, ſo wie auch Er im entgegengeſetzten Fall bey den Seinen thun werde; die päbſtlichen Geleitbriefe ſollen geachtet werden, ſie mögen gegeben werden, wem ſie wollen, ausgenommen offenbaren Feinden der Stadt; im ganzen Gebiet derſelben ſollen die Straßen und Zugänge offen und ſicher

131) Coſtanz, 29 Jan. 1415. von der Hardt, Acta Conc. Const. T. II. P. IX. p. 148.

Abgeordneten der Städte *), alle mit zahlreichem Gefolge und vielen Pferden, und ſchlugen alle ihre Wappen an ihre Herberge. Dann kamen die Legaten von den zweyen andern Päbſten, Gregor und Benedikt, und die Patriarchen. Es kamen die Botſchafter aller chriſtlichen Könige, und die Erzbiſchöfe und Biſchöfe ihrer Lande, die Hochmeiſter der geiſtlichen Ritterorden, die Meiſter göttlicher Kunſt, die Schulpfaffen †) und die andern gelehrten Leute aus England, Schottland, Hiſpanien, Italien, Schweden, Dänemark, Preuſſen, Böhmen und den Wendiſchen Landen, aus Ungerland, Polen, Maſovien; Botſchafter aus Griechenland, vom Kaiſer zu Conſtantinopel, von des Patriarchen und aller Biſchöfe wegen, mit langen ſchwarzen Haaren und Bärten; Botſchafter aus Lithauen und Razen, aus der groſſen und kleinen Walachey, von den Königen geſeſſen in der Türkei, von den Herzogen der weiſſen und rothen Reuſſen; und mit ihnen viel mancherlei heidniſche Herren, mit wunderlichem Gewand, mit Tüchern um das Haupt gewunden, und mit ſpitzigen Hüten, viele vom griechiſchen, einige von Mahomeds Glauben, und auch rechte Heiden [133]). Endlich auf Weihnachten kam der Röm. König Sigmund von der Krönung zu Aachen, um als oberſter Schirmvogt der Kirche dem Concilium gegenwärtig zu ſeyn. Am Chriſt-Abend traf er ein zu Ueberlingen, eine Meile von Coſtanz, auf der andern Seite des See's; nachdem er dem Pabſt Nachricht ge-

*) von Augsburg z. B. kam der Landvogt Rudolph von Heydeck mit 3 Rathsherren und 22 Pferden, v. Stetten.

†) „ohne die man nichts rechtes anfahen mocht." Reichenthal, S. II. b.

133) Reichenthal, a. a. O. S. II—VI.

geben, fuhr er früh vor Tag über der See, um das h. Chriſtfeſt zu Coſtanz zu feyern. In ſeinem Gefolge war die Königin Barbara, ſeine Gemahlin, eine geborne Grävin von Cilly, die Königin Eliſabeth von Bosnien, die Grävin Eliſabeth, Eberhards von Würtemberg Gemahlin, Burggrav Friederichs von Nürnberg Tochter *), und noch mehrere Perſonen von fürſtlichem Stand, deßgleichen eine große Zahl von Graven, Freyen, Rittern und Knechten aus dieſen Landen. Nach der Meſſe, worin der Röm. König in der Tracht eines Evangeliers den Abſchnitt las: Es ging ein Gebot aus von Kaiſer Auguſto ꝛc. übergab ihm der Pabſt das Schwerdt zur Vertheidigung der Kirche und dachte nicht, daß Sigmund ſolches zuerſt gegen ihn ſelbſt gebrauchen würde [134]).

Als man alle Anweſenden zählte, welche bis dahin und nachher auf das Concilium kamen, namentlich bey dem Pabſte Johann 600, im Gefolge der 22 Cardinäle, der vier Patriarchen und zweyer päbſtlicher Legaten wohl 1600 Perſonen, ohne die großen Canzleyen und die Räthe mit ihren Dienern, ſodann 19 Erzbiſchöfe, gegen 300 Biſchöfe, 100 Prälaten, wenigſtens 1800 Prieſter, ohne ihre Leute und Diener, gegen 300 Doctores mit etwa 1000 Perſonen; ſodann die weltliche Fürſten und Herren in demſelbigen Verhältniß, die Graven, Freyen, Ritter, Herren und Knechte mit ihren Gefolgen; endlich die vielen Gewerbtreibenden, welche von der Volksmenge ſelbſt ihren Gewinn ſuchten, und dann noch die unzähligen unnützen Menſchen, wel-

*) daß Reichenthal ſie unrichtig Anna nennt, hat ſchon Gattler, Graven, II. S. 38. bemerkt.

134) Reichenthal, S. XVIII. Naucler, Chron.

che blos aus Luſt und Kurzweil kamen, und die vielen Bettler; ſo konnte man die Mittelzahl in den zwey erſten Jahren des Concilium auf 80,000 Fremde ſchätzen [135]; zur Zeit des ſtärkſten Zuſtrömens mochte ſie vielleicht auf hundert und fünfzigtauſend Perſonen und dreyßigtauſend Pferde geſtiegen ſeyn [136].

Ungeachtet dieſes auſſerordentlichen Zuſammenfluſſes von ſo vielen Menſchen von allen Ständen, aus allen Ländern und Sprachen *), ereignete ſich doch keine merkliche Störung oder Unbill. Durch Vorſorge des Stadtrathes blieb Alles in gutem Kauf und niemand hatte Mangel [137]. Die Statthalterſchaft des Röm. Königs, als Schirmvogts des Concilium, verwaltete der Pfalzgrav am Rhein und unter ihm der obengenannte Grav Eberhard von Nellenburg und Grav Hanns von Lupfen [137*]. Auf ſolche Art mochte man ſich vorſtellen, wie zwey Jahrhunderte früher der groſſe Kaiſer Friederich I. in eben dieſer Stadt alle Herren und Stände aus Italien und Teutſchland berufen hatte, um die Geſetze der beyden Reiche zu ordnen. Noch jetzt war Schwaben eines der angeſehenſten und lebendigſten Reichslande, gewiſſermaſſen der Mittelpunkt zwiſchen Teutſchland und Italien, nun auch der Mittelpunkt der Chriſtenheit, wohin alle Blicke gerichtet waren.

135) L'Enfant, l. c. p. 81.

136) Müller, ſchweiz. Geſch. III. S. 35. Die Angaben ſind übrigens ſehr verſchieden, vergl. den Anhang bey L'Enfant, T. II.

*) Reichenthal zählt deren dreyßig. S. CCIII.

137) Reichenthal, l. c. Tſchudi, Thl. II. S. 73.

137*) Reichenthal, l. c. S. XXIX. Der Grav Eberhard hatte beſonders für die Vertheilung der Quartier zu ſorgen.

Die erſten Schritte des Concilium. Flucht des Pabſtes.

Drey große Erwartungen ſtanden auf die Kirchen-Verſammlung.

Die erſte war bey den Völkern; mehr in mancherley unbeſtimmten Anregungen, als in klaren Begriffen deſſen, was werden ſollte. Durch die Spaltung der Kirche unter mehreren Oberhäuptern fielen viele Menſchen in Gewiſſensunruhe; auch die niedere Geiſtlichkeit wurde häufig irre; wiewohl H. Leopold von Oeſterreich den milden Befehl gegeben, daß, welche Pfaffheit in ſeinen Landen gen Avignon glaube, (an den dortigen Pabſt Benedikt III.) dieſe daran nicht gehindert werden ſolle, weil es billig, daß, da jeder Theil hin glaubet, er daſelbſthin ſeine Zins und biſchöflichen Rechte entrichte [138]).

Da eines jeden Pabſtes Anhang gegen den andern den Bann ausſprach, ſo wurden die Obrigkeiten oft gedrungen, gegen ihre Geiſtlichen Gewalt zu gebrauchen, damit nicht aller Gottesdienſt niederliege. Zu Heilbronn legten Rath und Gemeinde alle Pfaffen ſolange in den Thurm, bis ſie ihnen Freyſprechung von der Excommunication ertheilten [139]).

138) Enſisheim, 19 Dec. 1398. Neugart, Cod. Al. dipl. Num. 1162.

139) Im J. 1370. Heilbronna, s. Panegyricus inclitae urbi imp. Heilbronnae dictus, a Sebast. Hornmoldo. Aus einem alten Mſc. nach dem franz. Einfall 1693. wieder ans Licht gezogen von J. H. Seuffert, Rektor zu Heilbronn, mit einer Lebensbeſchreibung Hornmolds. Mſc.

Andere, indem ihnen die Blöße der Oberhäupter und die üblen Sitten der Geiſtlichkeit offenbar wurden, fiengen an, von der ganzen Kirchenverfaſſung gering zu denken. Wie in Frankreich und England, ſo fanden ſich auch in den teutſchen Städten frühzeitig viele Menſchen, welche die Lehre vom Fegfeuer, Seelmeſſen, Ablaß, Ohrenbeicht ꝛc. verwarfen. Zu Augsburg wurden deßhalb zu K. Wenzlaws Zeit über 200 Perſonen eingezogen, und, welche nicht widerriefen, zum Feuer verurtheilt [140]). Man hieß ſolche bald Waldenſer, bald Wikleſiten, weil ſie dieſen ähnliche Geſinnungen hatten, wiewohl ſie ſchwerlich in näherem Zuſammenhange ſtanden. Es war der gemeine Menſchenverſtand, der überall und bey allen Ständen ſeine Rechte behauptet; die meiſten jener Leute waren Weber und andere Handwerker. Vergeblich zogen Ketzermeiſter mit biſchöflichen Befehlen von Stadt zu Stadt, um jene zu unterdrükken [141]). Nicht lange nach obigem Ketzergericht ließ der Rath zu Augsburg auch viele Pfaffen einſperren, weil ſie ſich unnütz machten [142]).

Aus ſolchen verſchiedenartigen Erſcheinungen gieng auf allen Seiten ein gewiſſes Gefühl von der Nothwendigkeit beſſerer Leitung hervor; daß die Stimmung aber noch nicht reif genug war, um von unten herauf eine allgemeine Verbeſſerung zu erregen, hat ſich nicht nur auf dem Concilium, ſondern auch in den nachherigen Volksbewegungen gezeigt.

140) Augsb. Chron. von Merkle, beym J. 1393. Mſc. v. Stetten, Geſch. der Reichsſtadt A. bey demſelben Jahr.

141) v. Stetten, l. c. vergl. Trith. Chron. Hirs. ad a. 1392.

142) 1409. Nürnb. Chron. Mſc.

Eine andere Erwartung war bey dem beſſern Theil der Geiſtlichkeit ſelbſt, und beſonders bey den Lehrern der hohen Schulen, die, ihrem Berufe getreu, vorangiengen, das Zeitalter zu erleuchten und zu leiten. Mehrere hatten bereits die eigentlichen Frag-Gegenſtände mit Freymüthigkeit und Scharfſinn in Schriften abgehandelt. In den erſten Sitzungen ſprachen angeſehene Biſchöfe und Lehrer laut und nachdrücklich gegen den Mißbrauch der geiſtlichen Gewalt und das zügelloſe Leben der Geiſtlichen. Sie waren in der Hauptſache nicht verſchieden auch von Huß [143]), der zu der nemlichen Zeit, als Pabſt Johann XXIII. ankam, zu Coſtanz eintraf, um wegen ſeiner Lehren Rechenſchaft vor dem Concilium zu geben. Aber darinn war Verſchiedenheit, daß dieſer, als Mann des Volks angeklagt, allein ſtand, zuletzt auch des kaiſerlichen Geleits beraubt, während jene als geſetzliche Vertreter von Körperſchaften unter dem Schutz ihrer Fürſten, zu den ſtimmgebenden gezählt (wiewohl nachher auch überſtimmt) wurden.

Dieſer beſſere Theil des Lehrſtandes war es, der die wahre Kirchenverbeſſerung vor Augen hatte. Aber ſie vermochten auch nicht, gegen die dritte, oder älteſte,

143) L'Enfant, l. c. T. I. p. 414—426. Er zeigt, daß Huß von den Haupt-Lehren der kath. Kirche eigentlich nicht abgewichen ſeye, wiewohl er fernerhin noch weiter gegangen ſeyn würde; blos wegen zweyer Punkte ſeye er verurtheilt worden: weil er Wiklef nicht habe abſchwören wollen, und weil man ihn wegen der bereits entſtandenen Volksbewegungen für gefährlich gehalten habe. — Wie beſchränkt urtheilt 100 Jahre nach ihm, in unſerer Zeit, Lacretelle, (in der Einleitung zu ſeiner Geſchichte von Frankreich während der Religions-Kriege) von den Reformatoren!

Parthey aufzukommen *). Der Pabst, oder vielmehr die Anhänger des römischen Pabstthums, indem sie die der andern bekämpften, dachten zugleich auch jenen Theil der Geistlichkeit als Mittel zu ihren Zwecken zu gebrauchen. Sie vertrauten auf ihre Gewandtheit und Ueberlegenheit in den Geschäften.

Die meisten, welche dem Pabste Johann über das Gebirg gefolgt waren, schien es zu verdrießen, daß, nachdem die ersten Stralen der Wissenschaften in Italien aufgegangen, die Nordländer der Kirchengewalt Schranken setzen wollten. Bey diesen fand selbst ein so übelberüchtigter Pabst, wie Johann XXIII. Unterstützung, nur daß er sich täuschen ließ, auch seine Person retten zu wollen **).

Zwar bey dem Anfange der Verhandlungen erhielt jener bessere Theil ein überraschendes Uebergewicht. Schon in der zweyten großen Sitzung wurde der Beschluß ausgesprochen, daß nicht, wie sonst, nach der Mehrheit der Stimmen (der Bischöfe ***) sondern nach

*) „Gleichwie es zugeht in bürgerlichen Versammlungen, also geht es auch gemeinlich zu in den Kirchen-Versammlungen, nämlich das der gröſſer Theil den beßten überstimmet." Worte der Würtembergischen Confession, dem Concilium zu Trient 1552. übergeben, S. XLIII.

**) Johannes XXIII. venit Constantiam cum multis Italiae Episcopis, ut per votorum pluralitatem se conservaret in Papatu. Sed fefellit eum haec regula. Ebendorffer, ap. Pez. II. 845.

***) deren Corpus die Kirche repräsentirte. Schnaubert, kath. Kirchenrecht, §. 334. 460. ff. Vermöge der Kirchenobservanz widerfährt die Ehre der Berufung zum Concilium auch den Cardinälen, den Ordensgeneralen und den Aebten.

der Mehrheit der Nationen entſchieden werde. Bis dahin galten in der Kirche drey Hauptnationen, die Italiäner, die Teutſchen, die Franzoſen; den Engländern ward von den letztern kaum das Recht, Nation zu heißen, zugeſtanden, und die Spanier wurden erſt während der fernern Verhandlungen als die fünfte Nation erkannt [144]).

Dieſer erſte Schritt ſchlug alle Entwürfe Johanns des XXIII. mit einemmale nieder, wie immer gerader Sinn die Argliſt zu Schanden macht. Unaufhaltbar folgte, auf Andringen der teutſchen Nation, der zweyte Beſchluß: vor allen Dingen, um den Frieden der Kirche herzuſtellen, ſollen die drey Päbſte ihre Gewalt in die Hände der Verſammlung aufgeben. Johann, von den drey Päbſten allein gegenwärtig, konnte nicht umhin, auch in dieſen Antrag ſich zu fügen *). Indem er in voller Verſammlung ſeine Abdankung gab, erkannte er ſchon in der That den großen Grundſatz an **), daß die Kirchen-Verſammlung über den Pabſt ſeye †), (wie das Reich über den Kaiſer.)

In dieſer Erſcheinung liegt die eigentliche Auszeichnung jenes Zeitraums und die des Coſtanzer Concilium vor den vorhergegangenen.

144) L'Enfant, l. c. p. 107. sq. Von der Hardt, l. c. T. V. p. 67. sq.

*) „daß er ſeins Pabſtthums einfältiglichen abträt," Reichenthal, S. XX. b

**) wiewohl er erſt ſpäter ausgeſprochen wurde.

†) Superiorität des Corpus der Biſchöfe und der allgemeinen Kirchenverſammlungen, das biſchöfliche Syſtem. Schnaubert, l. c. §. 396.

So waren für den ersten Zweck des Concilium, Einheit der Kirche, in Absicht des Oberhauptes, die ersten Vorkehrungen mit raschen Schritten getroffen. Aber die Ausführung wurde durch einen eben so unerwarteten Gegen-Versuch gehemmt, über welchem wenigstens die zweyte, noch größere Aufgabe, (die innere Verbesserung) weiter zurückgeschoben wurde.

Wie bey den großen Geschäften die geheimen Handlungen gewöhnlich mehr bedeuten, als die öffentlichen Schritte, so fiengen eben sobald bey der Kirchenversammlung die verborgenen Triebfedern an, ihre Wirkung zu zeigen.

Als Johann XXIII. seine Sache verloren sah, und zugleich bedachte, daß K. Ladislaus, der ihn aus Rom vertrieben, gestorben seye, so reuete ihn mehr, als sein ganzes lasterhaftes Leben, der Schritt, den er zu den Teutschen gethan. Vergeblich hoffte er Beystand von K. Sigmund, dem er eine goldene Rose weihte, ohne jedoch, wie es scheint, den Wünschen der kais. Kammer entsprochen zu haben [145]). Desto mehr kam H. Friederich von Oesterreich seinen Absichten entgegen, da auch in den weltlichen Fürsten-Sachen viele geheime Handlungen geschahen. Von der langen Eifersucht zwischen den Häusern Luxemburg und Oesterreich sah man noch jetzt sehr lebhafte Spuren; es war persönliche Abneigung bey Sigmund und Friederich, welche auch durch das Näherseyn nicht gemildert wurde. Der Herzog blieb in seinen vorderen Herrschaften, und wollte nicht nach Costanz kommen, um K. Sigmunds

145) L'Enfant, l. c. p. 118. K. Sigmund, der den Kirchenfrieden für einen schönern Preis hielt, weihte jene Rose der Kirche.

Prunkliebe nicht zu fröhnen [146]). Sigmund aber, um den Herzog zu demüthigen, trat mit den ſchweizeriſchen Eidgenoſſen in Verſtändniß, wie ſein Vater Karl IV.

Da nun der Herzog gegen den Röm. König, wie gegen die Kirchen-Verſammlung in Spannung war, ſo faßte er mit dem Pabſte den verderblichen Anſchlag, alles auf einmal zunicht zu machen, durch Trennung der Verſammlung. Um den bereits erregten Verdacht, worüber ſowohl K. Sigmund, als Bürgermeiſter und Rath von Coſtanz dem Pabſte dringende Vorſtellungen gemacht *), zu entfernen, veranſtaltete der Herzog ein großes Ritterſpiel, nicht unrichtig auf Bethörung der Menge zählend. Während er rannte mit dem Graven von Cilly, entwich der Pabſt in der Verkleidung eines Herren-Knechts oder Boten, eine Armbruſt an ſich tragend, auf einem ſchlechten Pferd von einem einzigen Knaben begleitet. Sobald dem Herzog ein Bote anſagte, daß der Pabſt in Sicherheit ſeye, ließ er dem Graven von Cilly den Sieg, und entkam ebenfalls im Getümmel des zurückſtrömenden Volks aus der Stadt. Zu Schafhauſen trafen ſie zuſammen [147]).

146) Müller, ſchweiz. Geſch. III. 29. nimmt mit Tſchudi, II. 2. an, Friederich habe den König auch dadurch beleidigt, daß er als Herzog von Oeſterreich ſeine Lehen nicht außer dem Land bey der Kirchen-Verſammlung habe empfangen wollen. Die feyerlichen Belehnungen daſelbſt geſchahen jedoch erſt nach des Röm. Königs Rückkehr aus Spanien.

*) Die von Coſtanz ſprachen, ſie wollten ihm Glait halten, „und ſolte es alſo hert werden, das ſie ire eygne kind eſſen müſten." Reichenthal, S. XXb.

147) Reichenthal, l. c. S. LXV. Müller, l. c. S. 34. f.

wirkung des Bischofs von Trient, den Herzog Friedrich an der Etsch anzugreifen.

Nun erhob sich Herzog Ernst, der bisher mit seinem Bruder selbst wegen Tirol in Feindschaft schien; er sammelte einen starken reisigen Zeug von tausend Pferden und vielem Fußvolk, und zog heraus durch Etschland an den Bodensee; mit 100 Pferden ritt er zu Costanz ein. Daselbst trat er mit seinen Räthen vor den Röm. König, und klagte mit harten Worten ab der Unbill, daß dem ganzen Hause Oesterreich um Eines seiner Fürsten willen soviel Schaden zugefügt werde. Wenn Herzog Friederich, sprach er, etwas verbrochen, so sollte man nicht auch die andern Fürsten dessen theilhaftig machen. Man habe die herrlichen Landschaften, Ergau und Thurgau, samt den Gravschaften Baden und Lenzburg vom Hause Oesterreich losgerissen, und den Bauern um ein schnödes Geld überlassen; das wäre ein böses Beyspiel für den aufrührerischen Pöbel. So werde es endlich dahin kommen, daß die Fürsten ihren Knechten gehorsam seyn, und ein Röm. Kaiser allein mit Bauern werde zu Feld ziehen müssen. Klüger wäre, das Haus Oesterreich in der Treue gegen Kaiser und Reich zu stärken; auch seye dem Concilium nicht alles Gericht über Fürsten des Reichs zu gestatten" 175).

Nachdem Herzog Ernst, der Eiserne genannt, solches vor dem Röm. König gesprochen, erhielt er die Verheissung, daß der Weg gütlicher Verhandlung vorgenommen werden solle. Bald aber traten, zum Theil durch seine eigene Schuld, wieder neue Irrungen ein, unter welchen K. Sigmund bewies, daß H. Friederich ihm noch nicht genug gebeugt schien.

175) Fugger, l. c. S. 428.

gen geiſtliche und weltliche Perſonen das Recht ver-
mäht, ſoll er in des Reichs Acht ſeyn, und niemand
n hauſen oder hofen, noch ihm helfen oder bey ihm
ßen [148]). Auch ließ der König offene Briefe an die
irchen ſchlagen mit ſeinem Siegel, und lud den Her-
g für ſein königlich Hofgericht, und mahnte alle Für-
en und Herren, und alle Reichsſtädte, auch alle Die-
r, die von ihm belehnt waren, daß ſie ausziehen ſoll-
n, auf des Herzogs Friederich von Oeſterreich Scha-
n [149]). Die Kirchen-Verſammlung ließ allen, welche
n Herzog bekriegen würden, Ablaß verkünden.

Alsbald ergiengen die Fehdebriefe. Vierhundert
oten namentlicher Herren und Städte brachten die
idersage zu dem Herzog nach Schafhauſen. Viele,
elche von ihm Lehen trugen, kündigten ihm den Ge-
rſam auf.

Da konnte der Herzog ſeine Freunde erkennen. In
r Stunde, da der Pabſt entflohen war, als er ſelbſt
ch dem Tournier in ein Judenhaus trat, um ſeine
afallen in der Stille zu verſammeln, ſandte er zuerſt
Grav Hanns von Lupfen, ſeinen Hofmeiſter und
ndvogt, der die vorerwähnten Kriege des Herzogs
uptſächlich geleitet hatte. Von dieſem hoffte er den
ligſten Beyſtand. Aber der Grav war erzürnt, daß
Friederich ſeine Schweſter, die Wittwe Heinrichs von
tenburg, Erbhofmeiſters in Tirol, als er deſſen Gü-

148) die Urkunde iſt datirt an St. Ambroſ. (4 Apr.) 1415. Müller, l. c. S.

149) Reichenthal, l. c. S. XX. ff. Chron. Paltrami s. Vatsonis etc. ap. Pez. SS. T. I. p. 731. R. Rex scripsit litteras suas cum pictura passionis S. Crusis ad civitates Rom. Imperii. Waren das etwa Holzſchnitte, womit die Briefe geziert waren?

Bey dieſen Geſinnungen wurde die verſprochene Friedens-Thädigung aufgeſchoben, und der Röm. König fuhr indeſſen fort, von den eingenommenen Landen noch immer zu veräuſſern [177]); wie ſehr auch H. Ernſt dagegen ſtreiten möchte. Für die Summe von 1600 fl., welche er der Stadt Coſtanz ſchuldig geworden, verſchrieb Sigmund derſelben das Landgericht, den Blutbann und die Wildbahn im Thurgau, nebſt der Vogtey Frauenfeld [178]). Da ihm die Geſchäfte des Concilium lange Weile zu verurſachen anfiengen *), ſo erhob er ſich, die umliegenden Landſchaften, Hochgebirge und Thäler zu ſehen, welche immer neu ſind durch ihren unbeſchreiblichen Natur-Reitz, damals aber ungemein merkwürdig durch die Geſchichten, welche bey den Stämmen und Völkerſchaften derſelben Thäler ſich begeben; er fuhr hinauf am Bodenſee in das Rhein-Thal und Walgau, wo im Appenzeller Krieg unglücklich für H. Friederich geſtritten worden; ſah die Mark, welche die Schwytzer erobert, kam in das ehrwürdige Zürich, und zum Lucerner See und

177) um den Herz. Friederich durch Furcht vor gröſſerem Schaden zur Beförderung des Friedens zu bewegen, ſagt Müller, l. c. S. 95. Doch der nächſte Grund war Geld, und jene Schritte hinderten eher den Frieden, namentlich in Betreff des Aargau, Müller, l. c. S. 105.

178) ☿ nach St. Gall. 1417. Tſchudi, l. c. S. 80. Was Karl IV. bereits dem Herzog Albrecht II. gerathen hatte, (ſ. oben Abſchn. III. Kap. II. er ſollte ſeine Rechte in dieſen Landen den Eidgenoſſen verkaufen) das that nun K. Sigmund von Reichs wegen.

*) ſchon früher, vor der Reiſe nach Spanien, hatte er ſich einige Tage nach Ueberlingen begeben, Jun. 1415. von der Hardt, T. IV. p. 342. damals war auch H. Friederichs von Oeſt. Gemahlin in ſeinem Gefolge.

ädten, und alle übrige Städte des Reichs, einige llig, weil ſie mit dem Herzog bereits, wegen der ohenbergiſchen Pfandſchaft, in Spannung waren, here langſam, weil ſie ſich fürchteten, wider einen ſo ächtigen Fürſten zu kriegen.

Dieſe Herren und Städte zogen von vier Seiten r gegen die Lande des Herzogs. Das Hauptheer ver mmelte ſich bey Coſtanz unter des Königs eigener ührung. Die Hauptmannſchaft der ſchwäbiſchen Städ- *) hatte Conrad von Weinsberg, deſſen Vor hren in den frühern Städtefehden auf gleiche Weiſe gen Würtemberg ſich ausgezeichnet. Des Kriegs erſter Feldhauptmann war Friederich, Nachkomme je s Burggraven von Nürnberg, der bey Mühldorf riederich, den Schönen, von Oeſterreich, gefangen ahm, der erſte ſeines Hauſes, der mit der Chur Bran nburg auf eben dieſem Concilium belehnt wurde.

Ein anderes Reichsheer zog von der Rheinpfalz rauf in das öſterreichiſche Elſaß, unter Pfalzgrav Lud ig, Ruprechts Sohn, Herzog Friederichs Schwa er **). Auch die Städte Hagenau, Schlettſtadt, Col ar, Baſel und andere Reichsſtädte zogen auf des önigs Mahnung aus, und ſtürmten Enſisheim, nd die andern Städte des Herzogs im Elſaß und Sundgau mit ihrem Geſchütz ſo ſehr, daß ſie ſich alle n Pfalzgrav Ludwig zu des Reichs Handen erga en [153]).

*) Die Stadt Augsburg gab 400 Fußknechte und 200 Reuter, welche die Ehrenberger Clauſe einnehmen halfen; von Stetten. l. c.

**) des Herzogs erſte Gemahlin war eine Schweſter des Pfalzgraven.

153) Tſchudi, II. S. 20. f.

und die Uebergabsbriefe des Herzogs, deßgleichen die königlichen Briefe an die Lehenleute verleſen, und begehrte, daß Ritter und Knechte nach dem Lehenrecht darüber ſprechen ſollten. Da erkannten und ſprachen Fürſten, Graven, Bannerherren, Ritter und Knechte nach dem Recht, daß H. Friederich in alle Pönen nach dem Inhalt der Bulle verfallen ſeye, und daß der König bey den Briefen bleiben ſolle, daß demnach alle Lehen und Pfandſchaften des Herzogs an das Reich recht und redlich gefallen ſeyen, und von allen und jeden, welche dieſelbe inne haben, in beſtimmter Friſt von dem Reich empfangen werden ſollen [182]).

Als der Herzog dieſen Spruch vernahm, ließ er durch ſeine Freunde bey dem König um Geleit zu einer gütlichen Richtung werben, und der König wurde durch die Fürſten bewogen, ihm ſolches zu bewilligen. Wilhelm, Grav von Montfort, brachte dem Herzog das Geleit, und führte ihn über den Arlberg heraus nach Mörsburg, wo der Röm. König mit ihm zuſammenkam [183]). Doch ging dieſer, da ſie nicht übereinkamen, bald nach Coſtanz zurück, und erlaubte den Räthen des Herzogs, ihm zu folgen. Eine zweyte Unterredung geſchah im Frauen-Kloſter zu Münſterlingen am See [184]). Alles ſtand auf der Zurückgabe des Ergau. Dem Herzog däuchte gar zu ſchwehr, die wahren Stammlande, darinn Habsburg aufgeblüht, hinzugeben, auch wurde der König von den Fürſten hoch erbeten, die Eidgenoſſen ernſtlich um die Wiedererſtattung zu mah-

182) die Urk. iſt datirt 1418. nach U. F. Purif. Wideck, l. c.

183) 14 Apr. 1418. Tſchudi, S. 95.

184) 25 Apr. 1418.

allein wurde durch Conrads von Weinſperg Liſt den Eidgenoſſen entzogen und an das Reich übergeben [155]).

Als dieſer Krieg ausbrach, erhob ſich H. Friederich mit dem Pabſte von Schafhauſen, und kam unter einem heftigen Sturm nach Laufenburg, um ſich nach Freyburg im Breisgau zu begeben. Dort ſollte der Mittelpunkt ſeiner Rüſtungen ſeyn. Ihm zur Seite war der kriegeriſche Marggrav Bernhard von Baden, mit welchem der Pabſt kurz vor ſeiner Flucht einen geheimen Vertrag gemacht hatte. Als der Röm. König denſelben mahnte, zu dem Reichsheer in das Elſaß zu ziehen, zögerte er und ließ ſich entſchuldigen, daß ſein Küchenſchiff zerbrochen ſeye [156]). Von den Herzogen von Burgund und Lothringen hoffte Friederich ebenfalls Hülfe zu erhalten. Der Schwarzwald, ſoweit er zu Oeſterreich gehörte, hielt mit unerſchütterlicher Treue bey ihm; die Einungsmeiſter im Hauenſtein, ihrem zuvor geſchloſſenen Bündniß getreu, ſammelten ihr kraftvolles Volk, wodurch die von Baſel geſchreckt, von Seckingen abzogen. Herzog Ernſt, ſein Bruder, bewaffnete ganz Tirol und was zu der Herrſchaft dieſes Landes gehörte. Durch die Geldſummen, welche der Pabſt reichlich ſpendete, hoffte er viele von der Ritterſchaft zu werben. Er ſah vertrauensvoll auf ſeine zahlreiche Burgen, Schlöſſer und Städte; ſein Kammermeiſter, Ulrich von Weißbriach, brachte einen ſtarken reiſigen Zeug zuſammen und machte die Straßen um Coſtanz ſo unſicher, daß man dem Concilium nichts

155) Tſchudi, l. c. S. 18.

156) Windeck, Hist. Imp. Sigism. ap. Menken, SS. T. I. p. 1127.

*) ſ. oben Kap. II. S. 264.

mehr zuführen konnte [157]). So ſchienen dem Herzog Acht und Bann leere Worte zu ſeyn.

Als er aber den raſchen Fortgang der Reichswaffen vernahm, und wie die furchtbarſten Feinde ſeines Hauſes in das Herz der Stammherrſchaften verwüſtend eingebrochen, ſo ward er ſehr betroffen.

Demüthigung des Herzogs und des Pabſtes.

In dieſer Lage fand ihn der Pfalzgrav von Baiern-Ingolſtadt, ſein Vetter [158]), den ſeine Freunde zum Vermittler aufgefordert hatten, nachdem der Röm. König ein neues Mandat gegen ihn erlaſſen hatte. Noch verſuchte der Pabſt alle ſeine Ueberredungskünſte: der Herzog, ſprach er, müſſe mit tapferem Gemüthe in dieſem Unglück ausharren; er wolle mit allem ſeinem Gelde ihn unterſtützen: wenn die Väter des Concilium ſeinen Anzug vernähmen, ſo würden ſie bald auseinandergehen, der Röm. König werde dann ebenfalls, wenn die Verſammlung aufgehoben wäre, ſich entfernen, und ſo würden ſeine Feinde deſto leichter zerſtreut werden können. Der Pfalzgrav ſeinerſeits ſtellte dem Herzog vor, wie durch längern Widerſtand das Uebel immer größer, und der Krieg überall auf ſeine Koſten geführt würde: ſeine eigenen Unterthanen, gegen ihn aufgerufen, würden die Gelegenheit benützen, ſich in Freyheit zu ſetzen, und durch fremde Kriegsvölker müßte das ganze Reich erbittert werden. Noch wäre es Zeit, zurückzukehren, und des Röm. Königs Gnade zu ſuchen [159]). —

157) Fugger, Ehrenſpiegel ꝛc. S. 422.

158) Tſchudi, S. 21. Ihrer beyder Müttern waren leibliche Schweſtern.

159) Fugger, l. c. S. 423.

Aber Schafhausen und Radolfzell beschlossen, die erworbene Reichs-Freyheit mit dem Schutz der andern Städte zu behaupten. Diessenhofen gedachte ihrem Beyspiel zu folgen. Die vier Waldstädte (am Rhein) und die Breisgauischen Städte zögerten, und schienen erst der Reichs-Freyheit geniessen zu wollen, ehe sie wieder zu dem Hause Oesterreich zurückkehrten; gern sahen sie aus den umliegenden Herrschaften die Zahl ihrer Bürger wachsen, ob sie gleich mit Marggrav Bernhard von Baden, dem der König die Landvogtey verliehen hatte, in öftere Gränzstreitigkeiten geriethen. Sie stärkten sich durch ein fünfjähriges Bündniß, gleich andern Reichsstädten, und zwangen den Marggraven, unter Vermittlung der benachbarten Stände, sich mit ihnen zu vergleichen. Endlich erhielt H. Friederich von dem wiederbesänftigten König, dem das Städtebündniß nicht mehr gefiel, ein neues Mandat; mit diesem sandte er den Graven Wilhelm von Montfort und Grav Eberhard von Kirchberg zu jenen Städten, und liess sie wieder in seinen Gehorsam aufnehmen [189]).

Sarganser Land aber und Gastern und Feldkirch blieben noch ferner mit K. Sigmunds Bestätigung der Grävin Elisabeth von Toggenburg Pfandschaft. Als die Einlösung geschehen sollte, klagten die Landleute, daß während der Verpfändung an ihren Rechten und Freyheiten durch die Vögte abgebrochen worden *); ein Theil wollte lieber zu den schweizerischen Eigenossen in das Landrecht aufgenommen werden. Nachdem H. Friederich denen von Feldkirch ihre alten Rechte und Gewohn-

189) Müller, a. a. O. S. 81. ff.

*) „sie hätten an dem von Toggenburg ein ruchen grimmen Herrn gehan." Tschudi.

dahin zu begeben. Als sie nun daselbst sich versammelten, trat K. Sigmund unter sie, so daß er der Thüre den Rücken kehrte, sie aber dieselbe in den Augen hatten. Indem er nun mit ihnen von andern Dingen redete, that man die Thüre rasch auf, daß jedermann hinsahe. Da trat der Pfalzgrav, Herzog Ludwig von Bayern und der Burggrav Friederich mit dem Herzoge von Oesterreich herein, und führten ihn in ihrer Mitte, und knieeten dreymal nieder, bey der Thüre, in der Mitte des Saales und vor dem Könige. Als sie nun das drittemal niederknieeten, sprach der König: was gebietet ihr? Da antwortete Herzog Ludwig von Bayern: Grosmächtiger König! hie ist kommen für Euer königliche Gnad unser Oheim, Herzog Friederich von Oesterreich, und will sich an Euer Gnade ergeben, und schwören zu halten, was der Brief inhält und ausweist, der hier geschrieben ist. Da sprach der König; Oheim und auch Unser und des Reichs Fürst, Herzog Friederich, wollet auch Ihr das thun? Er sprach: ja, ich will das thun. Diese Worte bewegten den König, daß er mit sanfter Stimme sagte *): Uns ist leid, daß Ihr das verschuldet habt!

Hierauf ließ der Röm. König den Brief vorlesen, daß es jedermann hörte, des Inhalts, daß der Herzog seine Person, auch all sein Gut, Herrlichkeit, Leut und Lande an Seine königliche Gnade ergebe, damit zu thun, wie es Seiner Gnaden gefalle; deßgleichen auch, daß, was Geistliche und Weltliche an ihn zu sprechen hätten, an den König gestellt seyn sollte; daß er auch den Pabst Johann wieder nach Costanz bringen und ihn und die Seinigen in des Königs und des h. Conciliums Gewalt

*) „antwortet erbärmlich." Reichenthal.

überantworten wolle, doch, daß sie ihres Leibs und ihrer Habe sicher seyen, daß es aber bey dem Concilium stehen solle, ob es den genannten Pabst vom Pabstthum setzen möge; daß endlich der Herzog solange als Geisel zu Costanz bleibe, bis der Pabst dahin gekommen seye, und alle seine Lande in Schwaben, Elsaß, am Rhein, im Breisgau, Tirol und Inn-Thal dem Röm. König gehuldigt haben würden, ihm gehorsam und gewärtig zu seyn, bis alles vorgeschriebene erfüllt, und sie solcher Huldigung und Gelübde von ihm ledig gesagt seyn würden. Wofern der Herzog das vorgeschriebene alles, ganz oder eines Theils nicht thäte oder vollendete, oder darwider thäte, so sollten alle seine vorgenannten Städte, Schlösser, Lande, Leute und Thäler dem König ohne Widerspruch verfallen seyn [160]).

Als nun der Brief verlesen war, kehrte sich der König zu den anwesenden Herren und Botschaftern: „Ihr Herren aus Italia, ihr wähnet und wisset nicht anders, denn daß die Herzoge von Oesterreich die gewaltigsten Herren seyn in der Nation Germania. Nun sehet ihr, daß ich ein mächtiger Fürst bin über die von Oesterreich und sonst über alle Fürsten, Herren und Städte," — und kehrte sich damit wieder um zu Herzog Friederich und sprach: Wollet Ihr das ungezwungen schwören zu halten und zu vollführen, wie der Brief inhält und eigentlich ausweist? — Da antwortete Herzog Friederich von Oesterreich: ich will es schwören und halten; und hub also seine Hand und Finger auf vor den Botschaftern und männiglich, und schwur zu Gott und den Heiligen, dieß zu halten und darwider nicht zu thun, noch thun zu lassen. — Den Eid gab ihm der

160) Costanz, 1415. Zinstag vor der Uffart unsers Herrn. Tschudi, l. c. S. 23.

Fürſt Georg, Biſchof zu Paſſau, ein geborner Grav von Hohenloh, der dazumal oberſter Canzler des Reichs war [161]).

Eine ſolche Demüthigung erfuhr H. Friederich von Oeſterreich vor K. Siegmund. Eine größere ſtand dem Pabſte Johann bevor bey der Kirchenverſammlung, denn bey ihm kam das Bewußtſeyn eigener Schuldhaftigkeit und Unwürdigkeit hinzu. Herzog Friederich ließ den Pabſt von Freyburg heraufgeleiten, wie er verſprochen hatte, doch nicht nach Coſtanz, ſondern der Röm. König und das Concilium wollten, daß er zu Zell am Unterſee in Verwahrung bliebe. Indeſſen hielten die Väter drey große Sitzungen, worinn auch des Pabſtes ärgerlicher Lebenswandel, den man zuvor nicht berühren wollte, aufgedeckt wurde *). Es wurden 52 Artikel verfaßt, welche Johann den XXIII. aller Laſter beſchuldigten, zuletzt aber beſonders, daß er dem Pabſt Alexander, ſeinem Vorfahr, mit Gift vergeben, ſeines Bruders Gemahlin beſchlafen, viele Kloſterfrauen geſchwächt, auch ſodomitiſche Sünden begangen habe; dazu, daß er oft geredet, es gebe kein ewig Leben und Auferſtehung, ſondern Leib und Seele ſtürben miteinander.

161) Reichenthal, S. LXVII. Tſchudi, l. c. S. 22 f. hat jenen vor ſich gehabt. Von dem Biſchof Georg ſagt der erſtere S. V. „er was dem Röm. König faſt heimlich, das er ſein rath inn vil ſachen hett und zu menigem mal mit im aß. Vergl. S. L.

*) Er entwich, ſagt Ebendorffer, l. c. „Deo permittente, ut, qui suas faeces, in quibus versatus est, tacendo et timendo in palam proloqui non poterant sua in praesentia, eo absente, sua potirentur in testificando libertate.“

Als dieſe Artikel dem Pabſte durch eine Botſchaft vorgehalten wurden, mit der Aeuſſerung, daß er, wenn er wolle, vor offener Sitzung erſcheinen und ſich verantworten möge, (nachdem er den Röm. König ſchriftlich um Fürbitte gebeten und an ſein früheres Wort erinnert,) gab er zur Antwort: Wiewohl er der letzten Artikel unſchuldig ſeye und etlicher mehr, ſo wolle er doch nicht widerfechten, ſondern bitte das Concilium, daß ſie wollen anſehen, wie er von Anfang treulich geholfen, das Concilium zu fördern, und ſich nicht gewidert, auch vom Pabſtthum abzuſtehen, und erſt nach ſolchem ſeye er (mit traurigem niedergeſchlagenem Blick ſolches redend) ſchandlich genug vom Concilium gewichen, daß ihm viel lieber wäre, er wäre ſelbigen Tages, ſeiner Seele ohne Nachtheil, des Todes geſtorben. Nun es leider geſchehen, wolle er erwarten, was das Concilium erkenne, und ob man ihn ſchon vom Pabſtthum entſetze, wolle ers gern annehmen [161*]).

Da ſprach das Concilium die Abſetzung Johanns XXIII. aus, und übergab ihn dem Röm. König, daß er ihn bewahren ſolle bis zu weiterem Beſcheid des Concilium oder eines neuerwählten Pabſtes. Der König übergab ihn dem Pfalzgraven Ludwig am Rhein, der ihn in ſeinem Schloß zu Heidelberg drey Jahre in leidentlichem Gewahrſam hielt, bis er von dem neuen Pabſte ledig gelaſſen und — zum Cardinal ernannt wurde [162]).

Dieſen Ausgang nahm zu Coſtanz die Sache eines Nachfolgers von Gregor (VII. und IX.) und Innocenz (IV.), welche die Macht der größten Kaiſer gebeugt.

161) Tſchudi, l. c. S. 31. f.

162*) Müller, l. c. S. 80.

Auſſer jener allgemeinen Verpfändung verſchrieb K. Sigmund auch einzelne Städte an ſolche, die in Hof- oder Reichsdienſten ſich hervorgethan, namentlich dem Edeln Reinold, Herzog von Urslingen, für drey Jahres-Sold oder 1500 fl. die Reichsſteuer zu Rotweil[194]). Schon vor dem Krieg gegen H. Friederich von Oeſterreich, worinn er ſich beſonders hervorgethan, erhielt Konrad von Weinſperg, des Reichs Erbkämmerer, von K. Sigmund die Verwilligung, daß, ſtatt der Steuern zu Hall, Heilbronn, Wimpfen, welche ſeinem Vater und ihm für 15,000 Pfund Hlr. verpfändet, aber von K. Wenzlaw wieder entzogen und von K. Ruprecht zum Theil, in Rückſicht der beyden letztern Städte, anderwärts verpfändet waren, worüber die Freyherren von Weinſperg der Krone Böhmen Feinde geworden, — neuerdings, nachdem ſie auf dieſe Summe und ihre Feindſchaft oder Klage verzichtet, 6,000 fl. auf die Reichsſteuer zu Hall angewieſen wurden[195]). Eben dieſer Konrad, Herr zu Weinſperg, lieh dem K. Sigmund zu der Zehrung zu Coſtanz 10,000 fl. und erhielt dafür die Reichsſteuer von Ulm zur Pfandſchaft[196]). Aus dieſen beyden Pfandſchaften ſind in der Folge ebenfalls große Streitigkeiten mit den Städten erwachſen.

194) über Abzug deſſen, was den von Born oder an Burkh. von Manſpera, Ritter, verſchrieben war, dat. Coſtanz, ☽ nach Matthias, 1417. Msc. Nach Cruſius, beym Jahr 1415. ſollen die Graven von Oetingen ähnliche Anſprüche auf Nördlingen gemacht, ſolche aber nicht erlangt haben.

195) Coſtanz, ♄ nach Erhards Tag, 1415. Wegelin, hiſt. Bericht ꝛc. Beyl. 79.

196) Coſtanz, 19 May 1417. Wegelin, l. c. Beyl. 80.

Solche Verpfändungen, welche K. Sigmund zur
imlichen Zeit auch über die rheiniſchen und elſäſſiſchen
tädte verfügte [197]), hatten zur erſten Wirkung, daß
e Städte, wie ſie auch ſonſt gethan, ihre Bündniſſe
neuerten und befeſtigten. Nachdem der Röm. König
e (obengemeldte) Reiſe nach Spanien angetreten hatte,
aten neun obere Städte zuſammen zu gegenſeitigem Bey-
and auf ſolche Briefe, Gnaden und Freyheiten, womit
e Römiſchen Kaiſer und Könige, Karl, Ruprecht und
igmund, (wie die Städte ſagen) „von beſonderm Ein-
rechen des h. Geiſtes der Städte Gebrechen gar voll-
mmenklich bedacht.“ Sie kamen überein, daß, wenn
r Röm. König ſelbſt eine Muthung oder Forderung
un würde, keine Stadt allein Antwort geben ſollte.
m alle Irrungen mit den Landherren zu vermeiden,
lten die drey Jahre über, welche die Einung währen wür-
, keine Pfahlbürger von Bauersleuten aufgenommen
erden [197*]).

Sodann wurden gemeine Städte zu Rath unter
r Leitung von Ulm, daß alle Reichsſtädte, die man
hin bringen könne, zu einem gemeinen Städte-Tag
Heilbronn berufen werden, zuvor aber zu Ulm
h mit einander berathen, und aller Sachen vereinigen
lten [197**]). Es wurden verſchiedene Entwürfe gemacht
einer größern Vereinigung der Städte in Schwaben,
anken und Elſaß, jedoch für jetzt ohne weitere Aus-
brung. Um ſo mehr aber ſtärkten ſich die Städte durch
ſondere Bündniſſe in ihren Kreiſen.

197) Windeck, l. c.

197*) Ainung,) nach dem Oſter-Tag, 1416. Mſc.

197**) Abſchied zu Ulm, 2 Jun. 1416. Mſc.

Kaum hatte Ulm von der obenerwähnten Verpfändung ihrer Reichsſteuer an Konrad von Weinsberg Kunde erhalten, ſo ſchloß dieſe Stadt ſogleich [198]) wieder ein näheres Bündniß mit ſechs andern oberſchwäbiſchen Städten auf zwey Jahre: es wurden nicht allein die obigen Artikel beſtätigt, ſondern die Städte gelobten überdieß, „da die gemeinen Landesläufe jetzo ſo wunderlich umgehen, daß wir Armen, ſagen ſie, ſolches wohl empfinden, mit ſamt anderm Unrath, wie ſchon manche Städt vom h. Reich entfremdet worden, wodurch dem Oberhaupt ſelbſt die Steuern und Renten gemindert werden, ſo wollen wir einander beyſtehen gegen alle Entfremdung vom Reich, gegen Angriffe wegen Schulden, welche der Röm. König machen oder auf uns verweiſen würde, beſonders auch wegen Anfechtung von der Herrſchaft Oeſterreich, wegen der dem Röm. König geleiſteten Hülfe.“

In dieſe beyderley Bündniſſe traten noch ſechs weitere Städte nebſt Augsburg *), das, während Ulm zwey Stimmen hatte, den Vorzug von dreyen erhielt.

Zu der nemlichen Zeit erneuerten zehen obere Städte mit Grav Eberhards, des Milden, von Würtemberg, Sohn and Nachfolger gleiches Namens, ihre frühere Einung, und erhielten faſt noch günſtigere Bedingungen, als jener bereits zugeſtanden hatte. Der Grav verſprach ausdrücklich, daß er dem Röm. König Sigmund, den Herzogen von Oeſterreich und dem Pfalzgraven Ludwig, ob er ſie gleich für ſeine Perſon ausnahm, nicht gegen die Städte helfen, vielmehr derſelben Güter in ſeinem Land, oder was von ihrem Hab und Gut in

198) 24 May 1417. Mſc. vergl. oben not. 195.

*) 24 nach Allerheil. 1417. v. Stetten, l. c.

hard von Baden [167]), als dem nächſtgeſeſſenen Fürſten, der auch im folgenden Luſt zeigte, ſie für immer zu behalten.

Aber der habsburgiſchen Stammlande konnte der König nicht mächtig werden, denn die Eidgenoſſen beſtanden auf dem Verſprechen, das er ihnen vor dem Krieg gegeben, daß ſie alles, was ſie gewinnen oder erobern würden, in des Reichs Namen innhaben und beſitzen ſollten [168]). Indem Sigmund mit den Eidgenoſſen Unterhandlung pflog, wie ſie die eroberten Lande beſitzen ſollten, faßte er bey dem Concilium den Entſchluß zu dem Pabſte Benedikt XII, nach Arragonien ſich zu begeben, um ihn ebenfalls zur Niederlegung des Pabſtthums zu bewegen; denn er war eben ſo reiſeluſtig, wie ſein Großvater, K. Johann von Böhmen. Da nun die Eidgenoſſen ſahen, daß er einer großen Summe Geldes benöthigt war, ſo traten die von Bern zu ihm, als er zu Baſel ankam, und erhielten daſelbſt, daß er ihnen alle im Aargau eingenommenen Burgen und Städte, weil ſie die erſten und willigſten in dieſem Kriege geweſen, gegen 5000 fl. zu einer Reichspfandſchaft verſchrieb. Darnach erhielten auch die Botſchafter von Zürich, als der König zu Aarberg verweilte, daß er ihnen und den übrigen Eidgenoſſen, die Herrſchaften zu Baden, Mellingen, Bremgarten, Surſee, welche ſie eingenommen hatten, auch zu einer Pfandſchaft übergab, damit ſolche nicht ſchirmlos blieben; ſie erlegten ihm 4500 fl., und Sigmund verſprach dagegen, daß die Pfandſchaft nicht anderſt, denn an das Reich ſelbſt,

167) Schöpflin, Als. ill. T. II. p. 597. Hist. Z. B. T. II. p. 98.

168) Tſchudi, l. c. S. 37.

Theil durch Vermittlung Pfalzgrav Otto's am Rhein, und Grav Eberhards von Würtemberg.

Kaiserl. Freyheiten für die Städte, besonders für Costanz.

Von den österreichischen Pfandschaften, welche K. Sigmund zu eben dieser Zeit den schweizerischen Eidgenossen zuwandte, sind die schwäbischen Städteverpfändungen in mehreren Stücken verschieden, obgleich beyde zum Behuf der königl. Kammer geschahen. Jene kamen an eine gleiche Classe von Ständen, an Städte, die sie jedoch nicht als Mitstände aufnahmen, sondern, was sie vorher waren, als mittelbares Reichsland *), und keine Wiederlosung mehr dem Reiche zugestehen wollten. Diese kamen an Landherren, jedoch auf Wiederlosung und selten mit Nachtheil der übrigen Freyheiten; vielmehr, wie die Städte am Verpfänden selbst Anlaß genommen, das Recht der Bündnisse in größerem Umfang zu üben und ihre Reichs-Freyheit damit zu behaupten, so wußten sie auch bey andern Vorfällen durch neue Vergünstigungen sich entschädigen zu lassen. K. Sigmund, nach seinen wohlwollenden Gesinnungen, ertheilte, wie die Vorfahren seines Hauses, den Städten viele Briefe dieser Art, vornemlich that er dieß, als bey seiner Rückkehr nach Costanz auch die Reichssachen ernstlicher vorgenommen wurden, sodann bey seinem sonstigen Aufenthalt in den Städten; bis an das Ende seiner Regierung gehen die Gnadenertheilungen fort.

Neben den allgemeinen Bestätigungen fanden es mehrere Städte nicht überflüssig, die Freyheit von auswärtigen Gerichten besonders erneuern zu las-

*) nachher Unterthanen genannt.

[206]). In Abſicht des Blutbanns, womit mehre ſchon von Karl IV. belehnt worden, ermächtigte igmund den Burgermeiſter derſelben, ſolche jederzeit m Stadt-Ammann zu leihen [207]). Nachdem einige n Anfang gemacht, ihre Straßen zu pflaſtern, erlten ſie das Recht, auch darüber einen Zoll aufzuzen [208]); eben ſo wurde die Freyheit, Ungeld auf nige Zeit oder zu gewiſſen Bedürfniſſen zu erheben, neuert [209]).

Weil die Stadt erhielt erſt unter K. Sigmund eiche Rechte und Freyheiten mit Eßlingen [210]). Donauwörth wurde unter ihm von den Herzogen von ayern, welche ſie lange innegehabt, wieder an das eich gebracht, als alte Reichsſtadt anerkannt, in der veräuſſerlichkeit beſtätigt, und in den Schirm der itterſchaft von St. Jörgen Schild empfohlen. Auch r freye Zug in andere Städte wurde ihren Bürgern neuert [211]). Reutlingen und Rotweil erhielten

206) Namentlich Augſpurg, Lindau, Ravenſpurg, Ulm, Ueberlingen, Rotweil.

207) Aalen, 1433. Bopfingen, 1434. Gmünd, 1433. Kaufbeuren, 1418. Nördlingen, 1434. Lünig, a. a. O.

208) Augsburg, 1430. Donauwörth ſchon 1422. Lünig, a. a. O.

209) Augsburg, 1431. Donauwörth, 1422. Lünig, a. a. O.

210) 1434. Lünig, a. a. O. Bemerkenswerth iſt, daß das Stadtrecht von Eßlingen ſelbſt für Ulm und für die meiſten andern Städte zum Muſter genommen wurde, vergl. oben not. 192.

211) die ſämtl. Urkunden darüber von 1418—1434. bey Lünig, a. a. O. Das weitere unten beym VI. Kap. not. 328.

die Freyheit, offene Aechter (Geächtete) in der Stadt zu hauſen und zu hofen [212]). Augsburg, den Stadt- und Landvogt ſelbſt vorzuſchlagen [213]). Eben dieſer Stadt wurde zu Gunſten ihres Handels erlaubt, gegen ſolche, welche oberhalb Augsburg den Lech verſchlagen, (die Zufuhr hindern) würden, ein gleiches bey der Stadt zu thun, bis man ſie und ihre Güter ſicher gehen und fahren laſſe [214]). Gleiche Freyheiten erhielt Nördlingen in Abſicht der freyen Aus- und Zufuhr [215]), und ihrer jährlichen Meſſe [216]). Ulm erlangte volle Beſtätigung in den Helfenſteiniſchen Herrſchaften [217]).

So nahmen die Städte, jede nach ihren beſondern Verhältniſſen, an Rechten und Freyheiten zu; denn was den K. Sigmund zu Verpfändungen bewog, das bewog ihn auch zu neuen Gnadenbriefen, — das Bedürfniß der königl. Kammer.

Während des Concilium wollten einige Städte, wahrſcheinlich wegen Theurung, die Ausfuhr verbieten. Aber der Städte-Tag zu Ulm, unter Leitung des Reichs-Landvogts, Johannes, Truchſeſſen zu Waldburg, kam überein, den ſämtlichen Einungsſtädten die Sache zu

212) Beyde im J. 1434. Lünig.

213) 1426. Lünig.

214) Dat. Augsb. an St. Dionyſ. 1418. Lünig, l. c. Thl. I. S. 99. Es bezieht ſich auf die ſtreitige Biſchofs-Wahl zu Augsburg und die Spannung mit Bayern. Zengg, l. c. p. 68.

215) Dat. Coſtanz, 2 vor Mar. Verk. 1418. Lünig, l. c. Thl. II. S. 16. Num. XXIV.

216) Dat. Ulm, 2 nach Ulr. 1434. Ebend. Num. XXVI.

217) ſ. die oben (not. 115.) angeführte Urk. Sammlung Beyl. 16. Coſtanz, 2 vor St. Matthäus 1417.

lich zu empfehlen, damit es denen vom Concilium an nichts gebräche [218]).

Die gröſten Vergünſtigungen erhielt, wie billig, die Stadt Coſtanz, denn ihren guten Einrichtungen und Anſtalten war es hauptſächlich zu danken, daß die groſe Menſchen-Menge beym Concilium vier Jahre in ungeſtörter Ruhe und Bequemlichkeit beyſammen leben konnte. An demſelben Tag, als der Stadt die Pfandſchaft des Landgerichts und Blutbanns im Thurgau beſtätigt wurde, lieſ ihr der Röm. König einen Gnadenbrief ausfertigen des Inhalts [219]):

„Wann Uns die ehrſamen Bürgermeiſter, Räthe und Bürger zu Coſtanz, Unſere und des Reichs liebe Getreuen, in der Zeit, da Wir Unſern königlichen Hof bey ihnen gehabt wegen des heil. Concilium, das daſelbſt zuhand drey Jahre gewährt, und Wir alſo haushäblich bey ihnen geweſen ſind, — mit ſolchen gehorſamen und treuen Dienſten Uns allezeit geehret haben und in allen Sachen unterthänig und behäglich ſind, wie ſie auch in dem nächſtvergangenen Appenzeller-Krieg um des Reichs und gemeinen Nutzens willen mit groſen Koſten und Arbeit dem Adel beyſtändig geweſen ſind, darum Wir ſie aus ſondern königlichen Gnaden auch billig ehren und bedenken: So haben Wir, in Betracht alles vorhergehenden, aus eigener Bewegung, von Röm. königlicher Machtvollkommenheit, ihnen die

218) Abſchied, 2 Jun. 1416. „Als ein jeglicher Botte ſeinem Rate wohl erzehlen wirdet, das die von dem Conzily moinent, das inen das verbot gewandelt und koſte zugefürt werde ꝛc.“ Mſc.

219) Coſtanz, Ꝑ nach St. Gall. 1417. Tſchudi, II. S. 79. Reichenthal, S. LXIII.

nachgeſchriebenen Gnaden und Freyheiten gethan und gegeben:

Der Stadt Coſtanz ſeit langer Zeit beſtandener Jahrmarkt ſoll fürbaß eine Meſſe ſeyn und heiſſen, und 14 Tage aneinander mit allen vorigen Rechten und Freyheiten währen.

Bürgermeiſter, Räthe und Bürger der Stadt Coſtanz ſollen mit rothem Wachs ſiegeln; wenn ſie zu Feld liegen, eigene Trummeter halten *), und auf ihr Panner einen rothen Schwanz ſetzen. Des Reichs Vogt zu Coſtanz ſoll über ſolche Sachen, welche Hochgericht, Stock und Galgen betreffen, richten in der Vorſtadt zu Petershauſen ungehindert von allen Landgraben und Landrichtern. Und damit die Stadt deſto beſſer in ihrem Weſen bleiben und Uns und dem Reich dienen möge, ſo ſollen alle Güter, welche vor 26 Jahren in der Stadt Steuer gelegen ſind, in derſelben fürbaß bleiben, und ſoll die Stadt Coſtanz bey allen dieſen Gnaden und Freyheiten kräftig geſchützt werden.

Grav Eberhard von Nellenburg, Landgraf im Hegau und Madach, derſelbe, der dem K. Sigmund hauptſächlich die Stadt Coſtanz zum Sitz der Verſammlung empfohlen, und die Ordnung daſelbſt, als ſein Unterſtatthalter gehandhabt hatte, erhielt mit vielen andern, die feyerliche Belehnung mit ſeinen vom Reich herrührenden Regalien **).

Vor dem Ausgang des Concilium, an dem Neujahrs-Tag (1418), gab K. Sigmund dem alten Bürgermeiſter zu Coſtanz, Heinrich von Ulm, den Ritterſchlag,

*) dieſe Freyheit erhält Augsburg im J. 1432. ſ. von Stetten.

**) von der Hardt, T. IV. p. 1303. nach Dacher.

ch der erſten Meſſe des neugewählten Pabſts, vor
en Cardinälen, geiſtlichen und weltlichen Fürſten, im
om zu Coſtanz [220]).

Dieß that K. Sigmund der Stadt Coſtanz und den
rigen Städten in Schwaben, nachdem ſie einen groſ-
n Theil zu den Koſten des Concilium beygetragen.
er Biſchof zu Coſtanz aber, Otto, (gebornet
arggrav von Baden-Hachberg,) der ſeine biſchöfliche
alz und das Münſter zum Sitz der Kirchen-Verſamm-
ng eingeräumt, ſein Capitel und die Geiſtlichkeit der
tadt und Diöceſe Coſtanz bewirkten *) bey der Kir-
en-Verſammlung eine Verordnung, daß alle diejenigen,
lche, wider die kirchlichen Rechte, Kirchen und Geiſt-
he der Stadt und Diöceſe Coſtanz mit Steuern und
uflagen beſchweren würden, ſolange im Bann ſeyn ſoll-
n, bis ſie dieſelben wieder aufgehoben und erſtattet
ben würden [220*]).

II. Der Ausgang der Kirchen-Verſamm-lung.

Wie die ſchwäbiſchen Stände und Städte in ein-
lnen Stücken um das Concilium ſich verdient gemacht,
hätten ſie wohl auch mit der geſammten teutſchen
ation zur Entſcheidung der Hauptfragen auf das kräf-
igſte mitwirken mögen. Denn nachdem durch die Ab-
unkung oder Abſetzung der drey Gegen-Päbſte die Kir-
en-Vereinigung erlangt war, hielt keine Nation
t ſoviel Ernſt und geradem Sinn die Hauptſache der

220) 1 Jan. 1418. Tſchudi, a. a. O. S. 91.

*) „lamentabili querela.“

220*) XI Kal. Febr. 1416. Neugart, Cod. Al. dipl. T. II. p. 502. cf. Manlii Chron. Const.

Kirchen-Verbesserung im Auge, als die Teutsche nebst der Englischen. Während die Cardinäle im Geiste des römischen Pabstthums erklärten, die italiänische, französische und spanische Nationen, welche den zahlreichern und, wie sie sagten, bessern Theil des Concilium ausmachten, verlangten vor allen Dingen ein Oberhaupt, das die getrennte Kirche wieder in den Zustand der Ruhe und Ordnung brächte, und die teutsche Nation stünde allein der Kirchen-Vereinigung, und nicht gar mit Begünstigung der Wiklefischen und Hussischen Ketzereyen, entgegen [221]), übergab die teutsche Nation den übrigen Vätern des Concilium folgende Protestation:

„Ihr fordert, wie eure Vorgänger (zu Pisa) übereilt und in verkehrter Ordnung zur Wahl eines obersten Bischofs unter andern auch die, wie wir hoffen, gottesfürchtige, duldsame und bescheidene germanische Nation auf, eine Nation, welche durch Gottes Gnade nicht unmächtig ist, sondern, ausser dem Kaiserthum, acht Königreiche *) und viele Herzogthümer, Marggrafschaften, Fürstenthümer, Herr- und Grafschaften enthält. Ihr sehet in der Verzögerung einer solchen Wahl, wer weiß was für? Gefahren, und beschuldiget uns schismatischer und ketzerischer Gesinnungen. Zu diesen Beschuldigungen könnten wir aus Liebe zum Frieden wohl schwei-

221) Schmidt, Gesch. d. Deutschen. Schesträter de sensu et auctor. Decr. Cons. Const. p. 155. etc.

*) mit Einschluß der scandinavischen und slavischen. Richenthal sagt bey Erwähnung des Erzbischofs von Mainz: er war oberster Erz-Canzler der Nation Germania, das ist, über alle Teutschland, über Ungarn, Behem, Kriechen, Litow und was Christen ist und zu der Nation gehört.

überſah die herrlichen Landſchaften, welche zuvor dem Hauſe Habsburg zugehörig waren. Noch ſtand Kiburg, weil. Rudolfs I. Erwerbung, und war an Frau Cunigunde von Toggenburg, vermählte Gräfin von Montfort verpfändet; aber der König bot ſie denen von Zürich zum Eigenthum gegen eine Summe Geldes. Eben ſo ließ er in dieſer Zeit denen von Baſel alle Schlöſſer, Städte, Land und Leute von Schafhauſen bis Baſel, ſoweit ſie dem Herzog Friederich abgenommen worden, zur Pfandſchaft anbieten, aber die von Baſel konnten ſich nicht dazu entſchlieſſen, was ſie nachher ſelbſt bereueten. Von der Stadt Bern empfieng er den bedungenen Pfandſchilling und beſtätigte ſie dagegen in dem Beſitz des Aargau [179]).

Um dieſe Zeit berief auch der Röm. König ein groſſes Lehengericht zu Coſtanz [180]), unter dem Vorſitz des neubelehnten Marggraven Friederichs von Brandenburg, Burggraven von Nürnberg [181]). Da nach der öffentlichen Kundmachung des Königes einige ſich geweigert oder verzogen, die Lehen und Pfandſchaften, welche ſie von Herzog Friederich inne hatten, vom K. und Reich zu empfangen, und da Herzog Friederich ſelbſt dem Urtheilsſpruche des Königs und des Concilium ſich nicht gefügt: ſo ließ der König durch ſeinen Fürſprecher, Ludwig, Graven zu Oetingen, die Bannbulle des Concilium

179) Müller, a. a. O.

180)) nach Lichtmeß 1418.

181) von ſchwäb. Herren waren Beyſitzer, die Biſchöfe von Coſtanz, Augſpurg, Elwangen (Seyfried Biſchof zu Allewange) Grav Hug von Werdenberg zu dem Heil. Berg, Grav Wilhelm von Montfort, Herr zu Bregenz, Conrad, Herr zu Weinsberg, des Reichs Erz-Kämmerer u. a. ſ. folg. not.

hob, daß er kurz darauf ſtarb *), alle geheime Triebfedern, worinn ſie eine groſſe Ueberlegenheit hatten, in Bewegung, und brachten zuerſt die engliſche Nation, die noch allein mit der teutſchen gehalten, auf ihre Seite, dann auch zween teutſche Biſchöfe. Der eine war, Johann von Wallenrod, Biſchof von Riga, der andere, Johann Abondi, Biſchof zu Chur, jener mit dem T. Orden, dieſer mit H. Friederich von Oeſterreich in fortwährenden Zwiſtigkeiten; ſie wurden gewonnen durch das Verſprechen anderer Biſthümer **). So fiengen auch die andern an zu wanken, und K. Sigmund willigte endlich in die Errichtung eines Conclave, mit dem Vorbehalt, daß die Kirchenverbeſſerung unmittelbar nach der Wahl vorgenommen werde.

Wie nun Johann XXIII. durch die Nationen geſtürzt worden, ſo fand der neue Pabſt, Otto de Columna, welcher, dem Heiligen des Tags ſeiner Wahl zu Ehren, Martin (V.) ſich nannte, das leichteſte Mittel zur Abkürzung aller Verhandlungen, in der Trennung der Nationen. Er ſchloß mit jeder derſelben ein eigenes Concordat in Abſicht ihrer beſondern Wünſche *), und vermied jede nähere Erklärung in Abſicht der Hauptfragen, endlich ergriff er den Vorwand einer in Coſtanz um ſich greifenden Seuche **),

*) von der Hardt, l. c. L'Enfant, l. c. T. II. p. 121. Reichenthal, S. XXXVIII. „Da warent die fünf Nationes beyeinander, und ward als hert, daz man forcht, es würd alles zerſchlagen, und kament in groſſen Unwillen voneinander.“

**) L'Enfant, l. c. II. 120.

*) Die Vorſtellungen der teutſchen Nation an Pabſt Martin V. ſ. L'Enfant, l. c. T. II. p. 185.

**) Tſchudi, l. c. S. 119. Reichenthal, S. LXIII.

m alle übrige Erörterungen auf das nächſte Concilium
u vertagen. Es mochte ein löblicher Beſchluß heiſſen,
aß von Zeit zu Zeit zu fernerer Verbeſſerung der
irche ſolche Verſammlungen gehalten werden ſollten;
ber dem neuen Pabſte war es nur um Zeit zu thun [225]).
abſt Johann XXIII. hatte verloren, aber das Pabſt-
um blieb, und noch nie hat man geſehen, daß, wenn
ie alte Parthey ſiegt, ſie auch nur das mindeſte zu-
ückgelaſſen.

So endigte eine der gröſsten Kirchenverſammlun-
en *) nach vier Jahren mit ſcheinbarer Herſtellung
es Kirchen-Friedens. Martin V. ſchied aus
oſtanz, nachdem er groſse Hoffnungen erregt hatte;
in begleiteten in feyerlichem Zug K. Sigmund und die
utſchen Fürſten, jener den Zaum ſeines Pferdes, dieſe
inen Mantel haltend, nachdem er der Stadt Co-

225) Müller, a. a. O. S. 101. Spittler, Kirchen-Geſch. S. 322. (der alten Ausgabe) noch etwas ſtärker: Martin V. verſprach eine Reformation, aber, wie Leute von böſem Gewiſſen, nur nicht ſogleich, ſondern erſt in fünf Jahren. — Zur Verbeſſerung der Kloſter-zucht geſchah ein einziger bemerkenswerther Schritt. Von der Regel Benedikts hielten alle Prälaten der Mainzer Provinz ein lange unterlaſſenes Ordens-Capitel in dem Kl. Petershauſen zu Coſtanz. Die Aebte von Elwangen und St. Georgen wurden nebſt zween auswärtigen zu Vorſitzern gewählt, und eine zweckmäſsige Reformation der Ordens-Regeln zu Stand gebracht, welche in Jahresfriſt von allen eingeführt und gehalten werden ſollte. Beſondere Viſitationen ſollten hierauf die Klöſter unterſuchen und dann wieder ein Capitel zu Mainz gehalten werden. Trith. Chron. Hirs. ad a. 1417. p. 348. sq.

*) „Magnum et universalissimum Concilium.“ Chron. Melic. ad a. 1414. ap. Pez. SS. T. I. p. 252.

ſtanz vor ſeinem Abſchied großen Ablaß gegeben *). Hundert Jahre verfloßen nach dieſer Verſammlung, bis der Teutſche, Martin Luther, gegen das Pabſtthum aufſtand.

IV. Kap.

Fehden in Schwaben während des Coſtanzer Concilium und des Huſſiten-Kriegs.

Die nächſten politiſchen Folgen der Coſtanzer Kirchenverſammlung in Beziehung auf die ſchwäbiſchen Stände und Lande, (Erregung eines abermaligen Kriegs gegen Oeſterreich, Verminderung der Vorlande dieſes Hauſes, Vermehrung der Zahl der Reichsſtädte, Verpfändungen der Reichsvogteyen und neue Städte-Freyheiten) — haben wir im vorhergehenden geſehen. In allen übrigen Verhältniſſen wurde wenig verändert, noch weniger verbeſſert; vielmehr ſah man die verwirrten Fehden ſelbſt vor den Augen des Concilium fortgeſetzt, und ſogar durch die Folgen deſſelben noch ferner erregt oder unterhalten.

Wenige Streitigkeiten kamen an die Kirchenverſammlung zur Vermittlung, wie die der Straßburger mit ihrem Biſchof [226]). Während des Reichskriegs gegen H. Friederich von Oeſterreich überfiel Grav Hermann von Sulz, ſein Landvogt, das Kloſter Reichenau,

*) Reichenthal, l. c. S. LXIII. b.

226) Schöpflin, Als. ill. T. II. p. 101. aq. von der Hardt, l. c. T. IV. p. 551. Der Graf Conrad von Nellenburg entſchuldigte ſich, daß er an der Gefangennehmung des Biſchofs von Straßburg keinen Theil habe; dieſer kam nach Coſtanz, um ſich dem Ausſpruche der Väter zu unterwerfen. T. V. p. 792.

Aber Schafhauſen und Radolfzell beſchloſſen, die erworbene Reichs-Freyheit mit dem Schutz der andern Städte zu behaupten. Dieſſenhofen gedachte ihrem Beyſpiel zu folgen. Die vier Waldſtädte (am Rhein) und die Breisgauiſchen Städte zögerten, und ſchienen erſt der Reichs-Freyheit genieſſen zu wollen, ehe ſie wieder zu dem Hauſe Oeſterreich zurückkehrten; gern ſahen ſie aus den umliegenden Herrſchaften die Zahl ihrer Bürger wachſen, ob ſie gleich mit Marggrav Bernhard von Baden, dem der König die Landvogtey verliehen hatte, in öftere Gränzſtreitigkeiten geriethen. Sie ſtärkten ſich durch ein fünfjähriges Bündniß, gleich andern Reichsſtädten, und zwangen den Marggraven, unter Vermittlung der benachbarten Stände, ſich mit ihnen zu vergleichen. Endlich erhielt H. Friederich von dem wiederbeſänftigten König, dem das Städtebündniß nicht mehr gefiel, ein neues Mandat; mit dieſem ſandte er den Graven Wilhelm von Montfort und Grav Eberhard von Kirchberg zu jenen Städten, und ließ ſie wieder in ſeinen Gehorſam aufnehmen [189].

Sarganſer Land aber und Gaſtern und Feldkirch blieben noch ferner mit K. Sigmunds Beſtätigung der Grävin Eliſabeth von Toggenburg Pfandſchaft. Als die Einlöſung geſchehen ſollte, klagten die Landleute, daß während der Verpfändung an ihren Rechten und Freyheiten durch die Vögte abgebrochen worden *); ein Theil wollte lieber zu den ſchweizeriſchen Eigenoſſen in das Landrecht aufgenommen werden. Nachdem H. Friederich denen von Feldkirch ihre alten Rechte und Gewohn-

189) Müller, a. a. O. S. 81. ff.

*) „ſie hätten an dem von Toggenburg ein rauchen grimmen Herrn gehan.“ Tſchudi.

heiten beſtätigt, und dazu neue Freyheiten gegeben, huldigten ſie ihm *) und blieben unter der Herrſchaft von Oeſterreich. Aber die meiſten übrigen Thäler blieben ihm abgeneigt, und warben theils bey Zürich um das Bürgerrecht, theils bey den andern Eidgenoſſen um Aufnahme in das Landrecht, woraus nachher der Züricher Krieg entſtand. Um ſo eher wurde H. Friederich bewogen, das Sarganſer Land dem Grafen Heinrich von Werdenberg, als ſein väterlich Erb, wieder zu löſen zu geben [190]). So ſchwehr wurden dem Hauſe Oeſterreich die Erwerbungen von dem Hauſe Montfort und Werdenberg, deren wir oben gedacht haben.

Dieß war nun nach zehen Jahren der Erfolg von H. Friederichs Unternehmung gegen K. Sigmund und das Concilium. Unter Ludwig dem Baier, und den Luxemburgiſchen Kaiſern, Karl und Wenzlaw, ſah man die mächtigen Herzoge von Oeſterreich mehrmals angefochten; aber die tiefſte Beugung erfuhr Herzog Friederich unter K. Sigmund, nachdem kaum der unglückliche Appenzeller-Krieg geendigt war. Er verlor die letzten und herrlichſten Schlöſſer und Herrſchaften in Helvetien mit allen Hausurkunden. Mit Mühe wurde durch die Einlöſung von Feldkirch die Verbindung mit Vorderöſterreich wieder hergeſtellt. Alle Entwürfe für ein neues Großherzogthum in den ſchwäbiſchen Landen waren vernichtet; und Friederich behielt kaum, was ſeine Vorfahren während des erſten Verluſtes in Helvetien bisſeits erworben hatten **). Die Uneinigkeit und Theilung des

*) um Mich. 1436.

190) Tſchudi, a. a. O. S. 199. 210. 218. 221.

**) Er hieß deßwegen Friederich mit der leeren Taſche, (f. Fugger.) Von dieſer Zeit an wurde er aber deſto gieriger nach Geld. Vit. Arenpeck, l. c.

Hauſes ſahen wir ſchon unter Karl IV. K. Sigmund, obgleich ſeine Tochter dem Herzog Albrecht von Oeſterreich, Friederichs Vetter, verlobt war, hatte neue Urſachen, dieſen in den vordern Landen zu ſchwächen. Damals ſtand das Haus Luxemburg über alle Thronen von Europa vorleuchtend. Nach wenigen Jahren kamen die Kronen von Böhmen und Ungarn, alle Macht deſſelben Hauſes, und die Kaiſerkrone an Albert von Oeſterreich, — und Luxemburg erloſch. So gebietet das Schickſal über die Fürſtenhäuſer.

Weitere Folgen des Concilium.

a. für das ſchwäbiſche Reichsland. Verpfändung der Reichs-Landvogtey in Ober- und Niederſchwaben an Johann Truchſeß von Waldburg. Neue Städte-Einungen.

Bey den übrigen Ständen in Schwaben wurden von K. Sigmund theils Verpfändungen verfügt, theils neue Freyheiten gegeben, beydes aus derſelben Urſache, wie in den öſterreichiſchen Herrſchaften. Der Aufwand auf der Kirchen-Verſammlung und die Reiſen des Röm. Königs hatten ſeine Kammer längſt erſchöpft, da die gewöhnlichen Reichseinkünfte überhaupt gering, und zum Theil, wie wir ſchon geſehen, in andern Händen waren. Erſt am Ende des Concilium wurden ihm von dem neuen Papſte Martin V. die Zehenden der teutſchen Kirche zu einiger Vergeltung überlaſſen [191]). Sigmund empfand, wie faſt alle Fürſten ſeines Hauſes, beſtändig Mangel an Geld. Damit fangen denn die beſchwerlichen Reichspfandſten wieder an, welche ſeit

191) die er auch wieder dem Marggr. Bernhard von Baden verpfändete, ſ. unten, not. 239.

K. Wenzlaws Abſetzung und während Ruprechts Reichsregierung wenig vorgekommen. Pfandgeben im ſtrengſten Sinn, war in jener Zeit die einzige Art, Schulden zu machen, indem das verſchriebene Gut zu wirklichen Nutzung in des Gläubigers Hände abgetreten wurde; dadurch wurde allerdings verhütet, daß kein Hausvater und kein Landesherr Schulden häufen konnte, welche ſeine Kräfte überſtiegen und die Zinſe ergaben ſich von ſelbſt: aber die Einhändigung in den Beſitz des Glaubigers hatte dann doch viele Plackereien zur Folge, wovon auch die vorhergehenden und nachfolgenden Geſchichten vieles gedenken.

Nicht zwey Jahre waren verfloſſen, ſeit K. Sigmund den Städten ſamt und ſonders die feyerliche Verſicherung der Unveräuſſerlichkeit mit der Beſtätigung ihrer Freyheiten gegeben [192], ſo verſchrieb er ſchon bey dem Anfange des Concilium aus königl. Gewalt, mit Bewilligung der Reichsfürſten, die groſſe Reichs-Landvogtey im obern und untern Schwaben nebſt der Burg und Veſte ob Ravenſpurg, mit allem, was zu der Landvogtey gehört, namentlich die Freyen auf der Leutkircher Heyde und überhaupt alle Rechte und Nutzungen derſelben dem Edlen, Johannes, Truchſeſſen zu Waldburg auf Wiederloſung, für 6000 fl. rheiniſch, welche zu des Reichs Nutzen gekehrt worden [193].

192) 1413. bey dem Antritt der Reichsregierung. Die Städte berufen ſich in der unten vorkommenden Einung auf dieſe Beſtätigung. Bey Lünig, R. A. Part. Spec. Cont. IV. Thl. I. und II. ſind ſolche Beſtätigungsbriefe abgedruckt von Buchau (Stadtrechte wie Biberach, dieſes wie Ulm) Buchhorn, Dinkelsbühl, Giengen, Nördlingen, Ravensburg.

193) Dat. Coſtanz, 2 vor Ascens. Dni 1415. Wegelin,

In faſt 30 Jahren, ſeit Herzog Leopold von Oeſterreich, der bey Sempach gefallen, hatte eine ſolche Verpfändung nicht mehr Statt gehabt, vielmehr wurde die Landvogtey in dieſer Zeit zu des Reichs-Handen unmittelbar verwaltet, daher in den letztern Geſchichten ſelten derſelben gedacht wird. Nun kamen die beyden Reichs-Vogteyen, vereinigt, an das Haus der Truchſeſſen von Waldburg, welches um den Mittelpunkt derſelben, dem alten Sitz der Welfen (zu Ravenſpurg und Altdorf) deren Hausminiſterialen ſie geweſen, und als ſolche an die Hohenſtaufen, dann an das Reich unmittelbar gekommen, viele anſehnliche Stammbeſitzungen hat. So ſehr hatte dieſes Haus an innerm Wohlſtand zugenommen, daß der Truchſeß Johannes auch den Herzogen von Oeſterreich, wie wir oben geſehen, auf die Pfandſchaft der Donauſtädte bedeutende Summen darleihen konnte *). Ueber die Freyen auf der Leutkircher Heyde, welche in die Pfandſchaft der Reichsvogtey eingeſchloſſen waren, entſpann ſich eine langwierige Streitigkeit mit den Graven von Montfort, denen ſie früher verpfändet waren; über der Landvogtey ſelbſt aber mit dem Hauſe Oeſterreich, daß ſie in der Folge für immer erwarb.

hiſt. Berichte ꝛc. Beyl. 58. Daß der Truchſeß ſchon früher Anwartſchaft auf die Landvogtey gehabt, ſieht man aus einer Quittung, Rottenburg am Neckar, Zinſtag vor St. Matthias Tag 1397., worinn er bezeugt, daß er wegen verſchiedener Schäden namentlich, „als ich des Richs Landvogtey entweret ward," zufrieden geſtellt worden. Tſchudi, I. S. 595. vergl. dieſer Geſch. III. Band S. 238.

*) er war aber auch unter den erſten, welche dem H. Friederich den Krieg erklärten, ſ. oben S. 308.

Auſſer jener allgemeinen Verpfändung verſchrieb K. Sigmund auch einzelne Städte an ſolche, die in Hof- oder Reichsdienſten ſich hervorgethan, namentlich dem Edeln Reinold, Herzog von Urslingen, für drey Jahres-Sold oder 1500 fl. die Reichsſteuer zu Rotweil [194]). Schon vor dem Krieg gegen H. Friederich von Oeſterreich, worinn er ſich beſonders hervorgethan, erhielt Konrad von Weinſperg, des Reichs Erzkämmerer, von K. Sigmund die Verwilligung, daß, ſtatt der Steuern zu Hall, Heilbronn, Wimpfen, welche ſeinem Vater und ihm für 15,000 Pfund Hlr. verpfändet, aber von K. Wenzlaw wieder entzogen und vom K. Ruprecht zum Theil, in Rückſicht der beyden letztern Städte, anderwärts verpfändet waren, worüber die Freyherren von Weinſperg der Krone Böhmen Feinde geworden, — neuerdings, nachdem ſie auf dieſe Summe und ihre Feindſchaft oder Klage verzichtet, 6,000 fl. auf die Reichsſteuer zu Hall angewieſen wurden [195]). Eben dieſer Konrad, Herr zu Weinſperg, lieh dem K. Sigmund zu der Zehrung zu Coſtanz 10,000 fl. und erhielt dafür die Reichsſteuer von Ulm zur Pfandſchaft [196]). Aus dieſen beyden Pfandſchaften ſind in der Folge ebenfalls große Streitigkeiten mit den Städten erwachſen.

194) über Abzug deſſen, was den von Born oder an Burkh. von Manſpera, Ritter, verſchrieben war, dat. Coſtanz,) nach Matthias, 1417. Msc. Nach Cruſius, beym Jahr 1415. ſollen die Graven von Oetingen ähnliche Anſprüche auf Nördlingen gemacht, ſolche aber nicht erlangt haben.

195) Coſtanz, h nach Erhards Tag, 1415. Wegelin, hiſt. Bericht ꝛc. Beyl. 79.

196) Coſtanz, 19 May 1417. Wegelin, l. c. Beyl. 80.

Solche Verpfändungen, welche K. Sigmund zur nämlichen Zeit auch über die rheiniſchen und elſäſſiſchen Städte verfügte [197]), hatten zur erſten Wirkung, daß die Städte, wie ſie auch ſonſt gethan, ihre Bündniſſe erneuerten und befeſtigten. Nachdem der Röm. König die (obengemeldte) Reiſe nach Spanien angetreten hatte, traten neun obere Städte zuſammen zu gegenſeitigem Beyſtand auf ſolche Briefe, Gnaden und Freyheiten, womit die Römiſchen Kaiſer und Könige, Karl, Ruprecht und Sigmund, (wie die Städte ſagen) „von beſonderm Einſprechen des h. Geiſtes der Städte Gebrechen gar vollkommenlich bedacht.“ Sie kamen überein, daß, wenn der Röm. König ſelbſt eine Muthung oder Forderung thun würde, keine Stadt allein Antwort geben ſollte. Um alle Irrungen mit den Landherren zu vermeiden, ſollten die drey Jahre über, welche die Einung währen würde, keine Pfahlbürger von Bauersleuten aufgenommen werden [197*]).

Sodann wurden gemeine Städte zu Rath unter der Leitung von Ulm, daß alle Reichsſtädte, die man dahin bringen könne, zu einem gemeinen Städte-Tag zu Heilbronn berufen werden, zuvor aber zu Ulm ſich mit einander berathen, und aller Sachen vereinigen ſollten [197**]). Es wurden verſchiedene Entwürfe gemacht zu einer größern Vereinigung der Städte in Schwaben, Franken und Elſaß, jedoch für jetzt ohne weitere Ausführung. Um ſo mehr aber ſtärkten ſich die Städte durch beſondere Bündniſſe in ihren Kreiſen.

197) Windeck, l. c.

197*) Einung,) nach dem Oſtern-Tag, 1416. Mſc.

197**) Abſchied zu Ulm, 2 Jun. 1416. Mſc.

Kaum hatte Ulm von der obenerwähnten Verpfändung ihrer Reichsſteuer an Konrad von Weinsberg Kunde erhalten, ſo ſchloß dieſe Stadt ſogleich [198]) wieder ein näheres Bündniß mit ſechs andern oberſchwäbiſchen Städten auf zwey Jahre: es wurden nicht allein die obigen Artikel beſtätigt, ſondern die Städte gelobten überdieß, „da die gemeinen Landesläufe jetzo ſo wunderlich umgehen, daß wir Armen, ſagen ſie, ſolches wohl empfinden, mit ſamt anderm Unrath, wie ſchon manche Städt vom h. Reich entfremdet worden, wodurch dem Oberhaupt ſelbſt die Steuern und Renten gemindert werden, ſo wollen wir einander beyſtehen gegen alle Entfremdung vom Reich, gegen Angriffe wegen Schulden, welche der Röm. König machen oder auf uns verweiſen würde, beſonders auch wegen Anfechtung von der Herrſchaft Oeſterreich, wegen der dem Röm. König geleiſteten Hülfe.“

In dieſe beyderley Bündniſſe traten noch ſechs weitere Städte nebſt Augsburg *), das, während Ulm zwey Stimmen hatte, den Vorzug von dreyen erhielt.

Zu der nemlichen Zeit erneuerten zehen obere Städte mit Grav Eberhards, des Milden, von Würtemberg, Sohn and Nachfolger gleiches Namens, ihre frühere Einung, und erhielten faſt noch günſtigere Bedingungen, als jener bereits zugeſtanden hatte. Der Grav verſprach ausdrücklich, daß er dem Röm. König Sigmund, den Herzogen von Oeſterreich und dem Pfalzgraven Ludwig, ob er ſie gleich für ſeine Perſon ausnahm, nicht gegen die Städte helfen, vielmehr derſelben Güter in ſeinem Land, oder was von ihrem Hab und Gut in

198) 24 May 1417. Mſc. vergl. oben not. 195.

*) 24 nach Allerheil. 1417. v. Stetten, l. c.

ſeinen Schlöſſern ſeyn würde, ſicher ſeyn zu laſſen; auch in dem Fall, wenn die Kurfürſten erkennen würden, daß ſie dem Röm. König auf ſein Erfordern Hülfe leiſten ſollten[199]). Die nämliche Verſchreibung wurde noch beſonders der Stadt Eßlingen wiederhohlt.

Eine andere gute Wirkung dieſer erneuerten Bündniſſe war, daß durch das gute Vernehmen mit den Fürſten auch die kleinern Fehden, welche die Einungsſtädte in dieſer Zeit mit verſchiedenen vom Adel hatten, beygelegt und vertragen wurden, nämentlich mit Hanns von Adelsheim vom Wald und Heinz Hertweg von Nördlingen[200]), mit Bubenhoven von Rennchingen, wegen Rüdigers von Kirchheim[201]), mit Heinrich von Gärtringen[202]), Hanns von Gültlingen[203]), mit Friederich von Wäſen[204]), Wolf von Flersheim[205]) und andern vom Adel; dieſe Verträge geſchahen zum

199) Stuttgart auf St. Nicol. 1417. aus dem Ulmer Archiv. Sattler, II. 64. kennt dieſen Vertrag nur aus Steinhofer, II. 663. und würde dieſem keinen Glauben beygemeſſen haben, (da er überhaupt nicht viel auf ihn halten will, ob er gleich hie und da ein gutes Aktenſtück hat), wenn nicht die ſpätere Verſchreibung des Graven gegen Eßlingen, Thomä 1418. vorhanden wäre, die ſich ausdrücklich auf jenen Vertrag bezieht.

200) ♂ vor St. Walpurg, 1416. und ☽ nach Pfingſten, Stuttgart, 1417. Mſc.

201) uf ☉ Lätare, 1417. Mſc.

202) uf St. Vit. 1417. Mſc.

203) am Auffarts-Tag 1418. Mſc.

204) am Steffantag als er funden ward, 1418. durch Compromiß auf Eßlingen. Mſc.

205) St. Remig. 1419. Mſc. Dieſe Fehden giengen hauptſächlich Ulm an.

Theil durch Vermittlung Pfalzgrav Otto's am Rhein, und Grav Eberhards von Würtemberg.

Kaiserl. Freyheiten für die Städte, besonders für Costanz.

Von den österreichischen Pfandschaften, welche K. Sigmund zu eben dieser Zeit den schweizerischen Eidgenossen zuwandte, sind die schwäbischen Städteverpfändungen in mehreren Stücken verschieden, obgleich beyde zum Behuf der königl. Kammer geschahen. Jene kamen an eine gleiche Classe von Ständen, an Städte, die sie jedoch nicht als Mitstände aufnahmen, sondern, was sie vorher waren, als mittelbares Reichsland *), und keine Wiederlösung mehr dem Reiche zugestehen wollten. Diese kamen an Landherren, jedoch auf Wiederlösung und selten mit Nachtheil der übrigen Freyheiten; vielmehr, wie die Städte am Verpfänden selbst Anlaß genommen, das Recht der Bündnisse in größerem Umfang zu üben und ihre Reichs-Freyheit damit zu behaupten, so wußten sie auch bey andern Vorfällen durch neue Vergünstigungen sich entschädigen zu lassen. K. Sigmund, nach seinen wohlwollenden Gesinnungen, ertheilte, wie die Vorfahren seines Hauses, den Städten viele Briefe dieser Art, vornemlich that er dieß, als bey seiner Rückkehr nach Costanz auch die Reichssachen ernstlicher vorgenommen wurden, sodann bey seinem sonstigen Aufenthalt in den Städten; bis an das Ende seiner Regierung gehen die Gnadenertheilungen fort.

Neben den allgemeinen Bestätigungen fanden es mehrere Städte nicht überflüssig, die Freyheit von auswärtigen Gerichten besonders erneuern zu las-

*) nachher Unterthanen genannt.

ſen, ob er gleich der Herrſchaft Würtemberg Die-
benfalls war; denn gegen ihn zog ſich bereits eine
Fehde zuſammen, theils wegen der letztern Feind-
iten [237]), theils wegen früherer Anſprüche. Grav
rich hatte früher ſchon Eberhard dem Milden ſeine
und Weiler Meſſingen, Belſen, Eſchingen, Wei-
Hauſen, Dornhan, Sindach, auch einen Theil
ſſingen, Weſſingen und Boll auf Wiederloſung
det. Auf dieſelbe Herrſchaften wurden aber auch
rdt von Reiſchach und Volkart von Ow durch das
cht zu Rotweil gewieſen und dem Pfalzgraven
dem Marggraven Bernhard und dem Graven von
mberg ſelbſt, wie auch einigen Städten die Exe-
übertragen. Die beyden Glaubiger verkauften
cht an Grav Eitelfritz von Zollern, ſeinen Bru-
Der ältere Grav Friederich aber, auch mit dem
den Bann bedroht, verkaufte ſeine Stammburg
e Stadt Hechingen und dem Dorfe Meſſingen
arggrav Bernhard von Baden, um dieſen krie-
en Fürſten gleichfalls in die Fehde zu bringen, wie
n Geroldseck gethan, mit welchen er ebenfalls ein
niß ſchloß und der Herrſchaft Würtemberg unter
apfworten gegen die Vormünderin ſeine Dienſte
gte. Dieſe Fürſtin, ihrerſeits eben ſo aufgebracht,
ie Städte es noch wegen des Schadens vom Ge-
ckiſchen Krieg waren, vereinigte ſich mit dieſen
nahm die ganze Herrſchaft des Graven mit gewaff-

[237]) Nach Sattler, (II. 82.) wäre aus einer Aeuſſe-
ung des Graven zu ſchlieſſen, daß die Würtembergiſchen
hon beym Durchzug in der Geroldseckiſchen Fehde ihm
trächtlichen Schaden gethan ꝛc. Sattler geht aber,
ach ſeiner Gewohnheit, über alles Nachtheilige leiſe
nweg.

die Freyheit, offene Aechter (Geächtete) in der Stadt zu hauſen und zu hofen [212]). Augsburg, den Stadt- und Landvogt ſelbſt vorzuſchlagen [213]). Eben dieſer Stadt wurde zu Gunſten ihres Handels erlaubt, gegen ſolche, welche oberhalb Augsburg den Lech verſchlagen, (die Zufuhr hindern) würden, ein gleiches bey der Stadt zu thun, bis man ſie und ihre Güter ſicher gehen und fahren laſſe [214]). Gleiche Freyheiten erhielt Nördlingen in Abſicht der freyen Aus- und Zufuhr [215]), und ihrer jährlichen Meſſe [216]). Ulm erlangte volle Beſtätigung in den Helfenſteiniſchen Herrſchaften [217]).

So nahmen die Städte, jede nach ihren beſondern Verhältniſſen, an Rechten und Freyheiten zu; denn was den K. Sigmund zu Verpfändungen bewog, das bewog ihn auch zu neuen Gnadenbriefen, — das Bedürfniß der königl. Kammer.

Während des Concilium wollten einige Städte, wahrſcheinlich wegen Theurung, die Ausfuhr verbieten. Aber der Städte-Tag zu Ulm, unter Leitung des Reichs-Landvogts, Johannes, Truchſeſſen zu Waldburg, kam überein, den ſämtlichen Einungsſtädten die Sache vor-

212) Beyde im J. 1434. Lünig.

213) 1426. Lünig.

214) Dat. Augsb. an St. Dionyſ. 1418. Lünig, l. c. Thl. I. S. 99. Es bezieht ſich auf die ſtreitige Biſchofs-Wahl zu Augsburg und die Spannung mit Bayern, Zengg, l. c. p. 68.

215) Dat. Coſtanz, 8 vor Mar. Verk. 1418. Lünig, l. c. Thl. II. S. 16. Num. XXIV.

216) Dat. Ulm, 8 nach Ulr. 1434. Ebend. Num. XXVI.

217) ſ. die oben (not. 115.) angeführte Urk. Sammlung Beyl. 16. Coſtanz, 2 vor St. Matthäus 1417.

ahm unter den Fürſten in Schwaben. Schon ſeit
großen Städte-Krieg unter K. Wenzlaw war er,
er oben geſehen, allen Ständen furchtbar; ob ihm
nicht alle Unternehmungen gelungen. Seitdem
ſeine Freundſchaft vom Pabſte Johann, und von
Friederich geſucht, dann auch von K. Sigmund
wiewohl er jenen beyden gegen ihn beygeſtanden
Nach dem Reichskrieg gegen H. Friederich er-
er die Landvogtey des Breisgau und durfte ſie ge-
Zeit verwalten, bis ſie wieder an Oeſterreich
Sigmund gab ihm, wie zuvor Pabſt Johann,
edeutendes Dienſtgeld (2000 fl. jährlich) und wieß
von den geiſtlichen Zehenden in Teutſchland, welche
der neue Pabſt Martin V. überlaſſen hatte, die
hümer Coſtanz, Baſel, Straßburg, Speier,
nz, Toul und Verdün an, um in denſelben die
ille in ſeinem Namen einzuziehen [239]). Eben ſo den
en Pfenning von den Juden in Teutſchland. Er
eh ihm auch die Schirmvogtey des Kloſters Schwarz-
[240]). Nicht weniger glücklich war Bernhard in wei-
Ländererwerbungen. Von Marggrav Otto III.
letzten der Hachbergiſchen Linie erkaufte er die ganze
ſchaft zu Hachberg und Hohingen, nebſt dem
rten Schloß Uſenberg bey Breiſach, für 80,000 fl.
Einwilligung Marggrav Rudolfs von Sauſenberg-
n und unter Verzichtleiſtung der Töchtern Heſſo's
Uſenberg, der Kloſterfrau Agatha [241]) und der An-
Herzog Reinolds von Urslingen Gemah-

9) Schöpflin, Hist. Z. B. T. II. p. 102.

0) Ib. p. 105.

1) Schöpflin, l. c. p. 100.

lin [242]). Von dem letzten erhielt er das Oefnungsrecht auf Hornberg, der Anna Widdum von ihrem zweyten Gemahl, Werner von Hornberg [243]). Die Wiederlöſung des alten Stammſchloſſes Zärtingen wurde ihm von K. Sigmund geſtattet [244]).

Größer als ſeine Vorfahren, breitete ſich Marggrav Bernhard jenſeits des Schwarzwaldes eben ſo aus, wie die erſten Eberharde von Würtemberg diſſeits dieſer Lande. Doch vermochte er auch jetzt nicht den Bündniſſen ſeiner Nachbarn zu widerſtehen.

Die Breisgauiſchen Städte unter ſeiner Landvogtey erregten, wie vormals, Spänne über den Pfahlbürgern, wiewohl im Freyburger Frieden (1368.) die Pfahlbürger-Aufnahme ausdrücklich unterſagt war. Bernhard wollte die Städte ſeine Macht fühlen laſſen und legte ſeinerſeits, wie er ſchon früher gethan, neue Zollſtätte an, welches noch mehr Anlaß zu Beſchwe-

242) Gabelkofer. Mſc.

243) Schöpflin, l. c. p. 105. und Gabelkofer, Mſc. Der erſte Gemahl der Anna war Gr. Conrad von Tübingen. Sachs, Geſch. von Baden, Thl. I. S. 63. Eben dieſe Anna übergab ihrem dritten Gemahl, dem H. Reinold, ihre Rechte auf die Pfandſchaft Triberg und auf alles, was ſie zu ihm gebracht, 1460. Wenn ſie ohne Kinder ſterben ſollte, ſo ſollte ſolches an Marggrav Heß von Hachberg, (deſſen Muhme ſie heißt), fallen, dem ſie es ſchon zu Lebzeiten Werners von Hornberg zugeſagt hatte. Im Fall Reinold früher ſtürbe, ſoll ſie ſitzen bleiben, und die Güter dann an Anna von Urslingen, Conrads von Geroldseck Gemahlin fallen. Dieſer unterſchreibt ſich als Vogt der Anna. Gabelkofer, Mſc. Vergl. Pragmat. Geſch. des Hauſes Geroldseck ꝛc. Urk. Buch, Nro. XLV. S. 99.

244) Schöpflin, l. c. p. 104.

den gab. Sie ſchloßen deßhalb mit den elſäßiſchen Städten eine fünfjährige Einung, und erhielten auch den Beytritt Pfalzgrav Ludwigs [245]).

Mit dieſem Fürſten war ebenfalls bisher Zweyung, weil er den Marggraven beſchuldigte, daß es ihm in dem Krieg gegen Herzog Friederich von Oeſterreich nicht Ernſt geweſen [246]). Auch Würtemberg gedachte wieder der vielſeitigen Spänne und Irrungen, vorzüglich aber des Beyſtandes, welchen der Marggrav denen von Geroldseck und dem Graven von Zollern geleiſtet. Die Vormünderin gab alſo der Einladung des Pfalzgraven zum Bündniß wider Bernhard gerne Gehör.

Als K. Sigmund vernahm, daß auch Pfalzgrav Ludwig, der bisherige Friedensſtifter, dem er auch die Hauptmannſchaft des Landfriedens aufgetragen, zu den Waffen greife gegen den Marggraven, ſeinen Freund, befahl er etlich andern Fürſten, die Sache zu vermitteln. Es wurden drey Tagſatzungen, jedoch vergeblich, gehalten. Auch K. Sigmunds ſchriftliche Abmahnung blieb unbeachtet [247]); vielmehr brach nun ein ähnlicher Krieg wieder aus, wie jener unter K. Ruprecht. Die Städter, der Pfalzgrav, die Würtembergiſchen, und andere Bundesgenoſſen fielen zugleich in die Badiſche Lande, um endlich für ſo viele Feindſchaft Rache zu nehmen. Da-

245) Schöpflin, l. c. p. 109.

246) Windeck, l. c. p. 1127. ſ. oben S. 303.

247) Windeck, l. c. p. 1170. Nach ebendemſelben waren des Marggraven Räthe, Walther von Geroldseck, Claus Zorn und Ulrich Meiner, bey dem König. Auch die von Coſtanz waren damals (1424.) bey ihm zu Ofen. — Das übrige nach Schöpflin, l. c. p. 110. ſq.

ſtadt und viele Dörfer wurden eingeäſchert, Mühlberg und Graben belagert. Indeſſen wurde durch den Erzbiſchof von Cölln, den Biſchof zu Würzburg und Grav Albrecht von Hohenlohe im Lager von Mühlberg ein Friede geſchloſſen, fürs erſte mit den Städten [248]): daß aller Schade gegenſeitig vergütet, die Ausbürger, ſo wie die neuen Zölle abgethan, und das Verhältniß wieder auf den Fuß des Freyburger Friedens hergeſtellt werde; die beſondern Anſprüche ſollten gütlich oder rechtlich bey den geeigneten Behörden entſchieden werden. Die Einungsſtädte ſollten vier der eingenommenen Dörfer ſechs Jahre behalten, und die Dörfer, welche den Straßburgern geſchworen, ſollten dem Graven Hermann von Sulz übergeben werden, bis der Marggrav allen Artikeln dieſes Friedens nachgekommen ſeyn würde.

Fürs andere wurde mit dem Hauſe Würtemberg zur nämlichen Zeit gethädigt, daß zur Verbürgung des Pforzheimer Vertrags wegen Herrenalb eine Summe von 5000 fl. von beyden Seiten erlegt werden, die übrigen Streitigkeiten vor einem beſtimmten Austragsgericht entſchieden, auf Burg und Stadt Hechingen aber, wie auf das Dorf Meſſingen von dem Marggraven mit einer Bürgſchaft von 3000 fl. verzichtet werden ſolle [249]).

Fürs dritte ſollte der Marggrav ſeine Burg Mühlberg dem Pfalzgraven Ludwig zu Lehen auftragen und damit ſein Dienſtmann werden und geloben, nicht wider ihn zu thun [250]).

248)) nach Petr. und Paul. 1424.

249) Sattler, Graven, II. S. 84.

250) Sattler, l. c. nach Simons Beſchreib. der B. zu Speyer, S. 150. Dieſe beyden Stellen, auch was wir

Als K. Sigmund durch den Biſchof von Würzburg den Inhalt dieſer Thädigung vernahm, und daß Bernhard des Pfalzgraven Mann werden ſollte, ward er unwillig und ſprach: „Uns wäre lieber, daß er den Marggraven hätte gefangen, Wir wollten ihn wohl ledig machen laſſen; und denen, ſo dem Herzog oder Pfalzgraven dazu geholfen haben, wollen Wir es nimmermehr vergeſſen.“ Und als er weiter vernahm, daß Grav Hanns von Lupfen dem Pfalzgraven geholfen, ward er ſehr zornig und ſprach: „Heute nehmen Wir dem von Lupfen das Hofrichter-Amt*), weil er wider Unſer Gebot und Briefe gethan.“ Soviel war dem K. Sigmund daran gelegen, daß der Marggrav nicht unterliegen ſollte; denn er bedachte, daß, wenn er denſelben fallen laſſe, ſo würden auch andere weniger bey ihm aushalten; daß er alſo ſtärker oder ſchwächer ſeyn würde, je nachdem er ſich in dieſen Sachen bewieſe [251]).

Auf einem Fürſtentage zu Wien, wo Marggrav Bernhard und Grav Ludwig von Oetingen perſönlich erſchienen, wurde die Uebereinkunft gemacht, daß die

aus Windeck hier anführen, ſind zugleich Ergänzungen zu Schöpflins Hist. Zar. Bad. die überhaupt noch manches zu wünſchen übrig läßt.

*) Das „Landgericht bei der Stadt zu Rotweil“ hatte Karl IV. dem Graven Rudolf zu Sulz, 1360, nur „alle die weil Wir und Unſere Nachkommen an dem Reiche das nicht widerrufen,“ gegeben. Glafey, p. 426. Daß das Rotweiler Hofgericht vormals zu Ulm geweſen, worüber Briefe im Kl. Herwatingen (Herbrechtingen) geweſen ſeyn ſollen, nach Felix Faber, l. c. p. 258, iſt wahrſcheinlich Mißverſtand von einem andern Landgericht, wovon oben S. 63.

251) Windeck, l. c. p. 1182.

Städte dem Pfalzgraven nicht mehr helfen ſollten wider den Marggraven von Baden [252]). Doch bewog der Pfalzgrav die Städte, daß ſie, als Bernhard dem obigen Vertrag nicht gehorſam ſeyn wollte, abermals mit gewaffneter Hand gegen ihn auszogen. Sie belagerten Mühlberg zum zweytenmal, und nahmen es ein [253]). Da trat der Marggrav mit dem Biſchof von Straßburg, (der mit der Stadt ſeines Biſchofsſitzes eben ſo in Fehde war, wie die Biſchöfe von Würzburg und Bamberg mit den ihrigen,) in ein Bündniß, und erhielt auch Beyſtand von Grav Eitelfritz von Zollern und vielen andern Herren. So wurde ein allgemeiner Krieg zwiſchen Städten und Landherren, da auch die Biſchöfe ſich landesherrlicher Rechte über jene Städte anmaſen wollten. Nachdem der Marggrav mit ſeinen Bundsgenoſſen die Straßburger Rheinbrücke überfallen und die Stadt ſelbſt von allen Seiten angegriffen hatte, belagerten ſie Oberkirch in der Ortenau, das der Stadt zugehörig war. Dagegen zogen die von Ettenheim, welche auch zu Straßburg gehörten, vor Gengenbach, wurden aber, indem ſie Vieh hinwegtrieben, verfolgt. Eben ſo überfielen die von Straßburg Rheinau [254]). Nachdem ſie einander auf dieſe Weiſe vielfältig beſchädigt hatten, wurde durch den Erz-Biſchof von Mainz die Sache vertragen, und zu Preßburg bey dem Königl. Hoflager beſtätigt, wo der alte Marggrav Bernhard kurz vor ſeinem Tode ſich noch einmal einfand [255]). Dagegen

252) Windeck, l. c. p. 1187. beym J. 1424.

253) Windeck, l. c. Schöpflin, l. c. p. 115. beym J. 1428.

254) „die Stadt zog jedesmal aus wohl mit 300 Schützen und 400 Blutzapfen.“ Windeck, l. c.

255) Windeck, l. c. p. 1206. und p. 1216. Er beſchuld

)g nun der Biſchof Raban von Speier gegen den Marg-
·aven zu Felde, weil ihm wahrſcheinlich während des
)igen Kriegs in des Bisthums Güter und Rechte Ein-
·iff geſchehen war. Er kam auch vor die Burg Mühl-
·rg, wo durch den Biſchof von Würzburg ebenfalls eine
hädigung gemacht wurde [256]).

Alſo brachte dieſer Fürſt faſt ſein ganzes Leben in
ehden hin, und ſtarb in hohem Alter [257]), als K.
ſigmund wieder herauskam nach Nürnberg, um zwi-
)en den Ständen zu thädigen und einen Kriegszug ge-
·n die Huſſen zu gebieten.

Die Städte in der Fehde zwiſchen Bayern und Bran-
denburg. Weinſpergiſche Fehde.

Die niederſchwäbiſchen und fränkiſchen
ſtädte kamen zur nämlichen Zeit, wie die oberen
ıd rheiniſchen Städte, in verſchiedenes Gedränge.
otenburg an der Tauber, Nördlingen, Dinkelsbühl,
Zeiſſenburg, Bopfingen hatten während des Concilium
ich ein Bündniß unter ſich ſelbſt und mit dem Burg-

digt hauptſächlich die Pfaffenfürſten, daß ſie die meiſten Fehden in dieſer Zeit erregt hätten: „Wo man Böſes hörte, oder Krieg war, und man fragte, wer tut das, ſo hies es, der biſchof, der probſt, der herrliche hechan, der pfaff ꝛc. und waren die Layen von den geiſtlichen ſo ſehr überladen, das es nit wunder were geweſen, hett es Gott nit ſelber verſehen, das die Huſſen ꝛc. ꝛc." und S. 1208. „Alſo übel und pös ſtund es in teutſchen Landen — und entſtand das maiſte taill alles von den geiſtlichen Fürſten", u. ſ. w.

256) Lehmann, Speir. Chron. S. 833.

257) 5 May 1431. Schöpflin, l. c. p. 119. Windeck, l. c. p. 1238.

graven Friederich von Nürnberg auf 5 Jahre geſchloſſen mit Ausnahme allein des Röm. Königs und des Landfriedens [258]). Als nun zwiſchen dem Burggraven und dem Herzog Ludwig von Bayern eine Fehde entſtand, wandten ſich dieſe beyden Fürſten an die Einungsſtädte. Friederich forderte vertragsmäſigen Beyſtand; die Städte aber baten, daß er lieber die Feindſchaft einſtellen möchte [259]). H. Ludwig dagegen wollte die Städte belehren, daß ſie durch ihre Einung dem Burggraven nicht verbunden wären, wider das Recht und die goldene Bulle zu helfen; denn er habe nicht des Burggraven Leute beſchädigt, wie dieſer vorgebe, ſondern nur ſeine eigenen Leute geſetzlich beſtraft: darüber erbiete er ſich zu Recht vor dem Röm. König [260]). Noch beſonders wurde Nördlingen von ihm gewarnt, dem Burggraven ihre Mühlen nicht zu geſtatten, weil er ſonſt dieſe auch beſchädigen würde [261]). Friederich aber beſtand auf ſeiner Mahnung. Dieſe Verlegenheit bewog dann die Städte, Weiſſenburg ausgenommen, um Aufnahme in der Städte zu Schwaben Einung anzuſuchen, welches auf dem Städte-Tag zu Ulm gerne bewilligt wurde [262]).

Nun geriethen aber die geſamten Einungsſtädte in eine lange, verdrießliche Fehde mit Konrad von Weinsberg, demſelben, welchem K. Sigmund auf

258) 21 Oct. 1416. Mſc. Sie verſprachen dem Burggraven jährlich 1100 fl. rheiniſch. War dieß wohl ein Schutzgeld?

259) 25 Sept. 1420. Mſc.

260) 29 Sept. 1420. Mſc.

261) 16 Nov. 1420. Mſc.

262) Fer. V. post Nicol. 1421. Mſc.

dem Coſtanzer Concilium des Reichs Steuern zu Ulm und Hall verpfändet hatte. Lange beſtanden wohl ſchon Streitigkeiten zwiſchen den Freyherren und der Stadt dieſes Namens, wie zwiſchen den Graven und der Stadt zu Freyburg. Jene hatten gewiße Herrlichkeiten und Rechte in der Stadt, über deren Erwerbung die Geſchichte nichts mehr aufweiſen kann, namentlich das Schultheiſſen-Amt, den Zoll und die gewöhnliche Steuer [263]). Andrerſeits hatte die Stadt auch ſchon frühzeitig einige reichsſtändiſche Rechte von den Kaiſern erworben; vermuthlich war ſie bey dem Abgang der ſchwäbiſchen Linie der Welfen, welche ſie von den alten Graven von Calw ererbt hatten, an das Reich gekommen, von welchem die genannten Rechte den Freyherren dieſes Namens zu Lehen gegeben worden. Gewiß iſt, daß Weinſperg ſchon ſeit Ludwig IV. in den Städtebündniſſen geweſen [264]). Die Freyherren von Weinsberg aber hatten indeſſen, wie die meiſten damaligen Häuſer, einen Theil ihrer Stammherrſchaften durch Erbſchaftstheilungen, Schulden und Veräuſſerungen eingebüßt, wie hin und wieder in dieſen Geſchichten bemerkt worden [264*]). Da nun Konrad von Weinſperg, auf

263) Aus Gelegenheit des unten folgenden Kaufvorſchlags erkundigten die Städte, daß Herr Konrad wohl bey 400 fl. jährlich an gewöhnlicher Steuer, Schultheiſſenamt, Lade-Amt (Stadtwage?) und ſonſt an Zöllen daſelbſt habe. Mſc.

264) die Stadt hatte alſo noch größere Freyheiten, als Freyburg im Breisgau. Datt, de P. P. p. 31. Im Heilbronner Archiv iſt eine Deduction: der Stadt Weinſperg Qualität einer Reichsſtadt, 1415.

264*) ſ. II. Bd. S. 163. und oben S. 98. Auch an das Haus Baden kam einiges durch Vermächtniß Engelhards

von der Stadt empfieng [229]). Als er dann wieder in seine Erblande zog, so übergab er die Handhabung des Landfriedens in Schwaben, Franken und am Rhein dem Pfalzgraven Ludwig [230]). Dieses Amt war gewöhnlich mit den großen Reichsvogteyen verbunden; je mehr aber die letztern in Abnahme kamen, und dagegen einzelne Stände und Herren mächtig wurden, desto nöthiger war es, zu der Friedenshauptmannschaft einen angesehenen Fürsten auszuersehen. Indessen wurde der Schutz des Pfalzgraven wenig gesucht oder geachtet, da die Fehden nun größtentheils zu Gunsten der Städte, welche sonst den Kürzern gezogen, ausschlugen.

1. Würtemberg unter Eberhard dem IV. und seiner Wittwe, Henriette von Mömpelgard. Fehden mit Pfalz, Geroldseck, Hohenzollern.

Die Häuser Oesterreich und Würtemberg hatten auch in diesem Zeitraume meist gleiches Schicksal, wodurch die früher glückliche Ausbreitung ihrer Herrschaft manche Hemmung fand. Während H. Friederichs Macht in den Vorlanden geschwächt wurde, trafen ungünstige Ereignisse auch das Haus Würtemberg. Graf

229) Z nach Mich. 1419. „kam der K. nach Augsburg, redet mit der Stadt, wenn sie ihm wöllt Geld leihen, so wollt er nit von hinnen kommen, er wöllt ihnen hie ein Austrag machen. Da liehen ihm die Herren von gemeiner Stadt wegen 4000 fl., daß er blieb." Merkle, Augsb. Chron. Msc. Nach v. Stetten beym J. 1418. wurde Sigmund mit einem vergoldeten Becher und 1000 Goldgulden beschenkt; dem Pabst versprach die Stadt 10,000 fl. für die Absetzung des eingedrungenen Bischofs Nenninger zu bezahlen.

230) Sattler, Graven, II. 60.

dem Coſtanzer Concilium des Reichs Steuern zu Ulm und Hall verpfändet hatte. Lange beſtanden wohl ſchon Streitigkeiten zwiſchen den Freyherren und der Stadt dieſes Namens, wie zwiſchen den Graven und der Stadt zu Freyburg. Jene hatten gewiße Herrlichkeiten und Rechte in der Stadt, über deren Erwerbung die Geſchichte nichts mehr aufweiſen kann, namentlich das Schultheiſſen-Amt, den Zoll und die gewöhnliche Steuer [263]). Andrerſeits hatte die Stadt auch ſchon frühzeitig einige reichsſtändiſche Rechte von den Kaiſern erworben; vermuthlich war ſie bey dem Abgang der ſchwäbiſchen Linie der Welfen, welche ſie von den alten Graven von Calw ererbt hatten, an das Reich gekommen, von welchem die genannten Rechte den Freyherren dieſes Namens zu Lehen gegeben worden. Gewiß iſt, daß Weinſperg ſchon ſeit Ludwig IV. in den Städtebündniſſen geweſen [264]). Die Freyherren von Weinsberg aber hatten indeſſen, wie die meiſten damaligen Häuſer, einen Theil ihrer Stammherrſchaften durch Erbſchaftstheilungen, Schulden und Veräuſſerungen eingebüßt, wie hin und wieder in dieſen Geſchichten bemerkt worden [264*]). Da nun Konrad von Weinſperg, auf

263) Aus Gelegenheit des unten folgenden Kaufvorſchlags erkundigten die Städte, daß Herr Konrad wohl bey 400 fl. jährlich an gewöhnlicher Steuer, Schultheiſſenamt, Lade-Amt (Stadtwage?) und ſonſt an Zöllen daſelbſt habe. Mſc.

264) die Stadt hatte alſo noch größere Freyheiten, als Freyburg im Breisgau. Datt, de P. P. p. 31. Im Heilbronner Archiv iſt eine Deduction: der Stadt Weinſperg Qualität einer Reichsſtadt, 1415.

264*) ſ. II. Bd. S. 163. und oben S. 98. Auch an das Haus Baden kam einiges durch Vermächtniß Engelhards

graven Friederich von Nürnberg auf 5 Jahre geſchloſſen mit Ausnahme allein des Röm. Königs und des Landfriedens [258]). Als nun zwiſchen dem Burggraven und dem Herzog Ludwig von Bayern eine Fehde entſtand, wandten ſich dieſe beyden Fürſten an die Einungsſtädte. Friederich forderte vertragsmäſigen Beyſtand; die Städte aber baten, daß er lieber die Feindſchaft einſtellen möchte [259]). H. Ludwig dagegen wollte die Städte belehren, daß ſie durch ihre Einung dem Burggraven nicht verbunden wären, wider das Recht und die goldene Bulle zu helfen; denn er habe nicht des Burggraven Leute beſchädigt, wie dieſer vorgebe, ſondern nur ſeine eigenen Leute geſetzlich beſtraft: darüber erbiete er ſich zu Recht vor dem Röm. König [260]). Noch beſonders wurde Nördlingen von ihm gewarnt, dem Burggraven ihre Mühlen nicht zu geſtatten, weil er ſonſt dieſe auch beſchädigen würde [261]). Friederich aber beſtand auf ſeiner Mahnung. Dieſe Verlegenheit bewog dann die Städte, Weiſſenburg ausgenommen, um Aufnahme in der Städte zu Schwaben Einung anzuſuchen, welches auf dem Städte-Tag zu Ulm gerne bewilliget wurde [262]).

Nun geriethen aber die geſamten Einungsſtädte in eine lange, verdrießliche Fehde mit Konrad von Weinsberg, demſelben, welchem K. Sigmund auf

258) 21 Oct. 1416. Mſc. Sie verſprachen dem Burggraven jährlich 1100 fl. rheiniſch. War dieß wohl ein Schutzgeld?

259) 25 Sept. 1420. Mſc.

260) 29 Sept. 1420. Mſc.

261) 16 Nov. 1420. Mſc.

262) Fer. V. post Nicol. 1421. Mſc.

Zollern, ein größerer Theil ſtand mit Würtemberg in Vaſallenverhältniß, und fehdete die von Geroldseck. Eben ſo leiſteten die Städte den Grafen die vertragsmäſige Hülfe. Ehe noch die von Geroldseck Recht bieten konnten, wie ſie ſagten, auf Pfalzgrav Ludwig oder der andern Fürſten einen, ſahen ſie ſchon einen großen reiſigen Zug vor Sulz, das nun zum andernmal belagert wurde. Vergeblich mahnten ſie die Städte ab [235]); ſie erboten ſich nochmals, der Herrſchaft Würtemberg und Wolf von Bubenhofen zu thun, was ſie ihnen von Rechts wegen thun ſollten; boten auch Recht auf gemeine Städte. Indeſſen vermittelten Pfalzgrav Ludwigs Räthe einen Stillſtand vor Sulz. Aber zwiſchen Heinrich von Geroldseck und Wolf von Bubenhofen war perſönliche Erbitterung, welche auch in Schmähreden ausbrach; der Stillſtand wurde gebrochen, und jedem Theil von dem andern die Schuld beygelegt. Hierauf nahmen die Würtembergiſchen die Stadt Sulz ein, und belagerten das dabey gelegene Schloß Albeck *). Auch ein zweyter Stillſtand wurde gebrochen; Wolf bot alles auf, ſeine Rache zu kühlen. Die Geroldseckiſchen Bundsgenoſſen (Helfer) wagten kühne und erbitterte Anfälle, und ſtreiften bis Lorch und Göppingen hinauf. Die Herren von Geroldseck brachten ihre Klage wieder

235) Hier und im folgenden iſt Sattlers Darſtellung ergänzt aus Gabelkofers handſchriftlichen Nachrichten über das Haus Geroldseck. In der pragmat. Geſchichte des Hauſes Geroldseck, 1766. (vom vormal. Baden-Durlachiſchen Geh. Rath, J. J. Reinhard,) findet ſich nichts von dieſer Fehde.

*) Ohne Zweifel derſelbige Berg, welchen ſchon die Alemannen zu K. Valentinians Zeiten befeſtiget hatten. Vergl. 1. Buch dieſer Geſch. S. 83. f.

graven Friederich von Nürnberg auf 5 Jahre geſchloſſen mit Ausnahme allein des Röm. Königs und des Landfriedens [258]). Als nun zwiſchen dem Burggraven und dem Herzog Ludwig von Bayern eine Fehde entſtand, wandten ſich dieſe beyden Fürſten an die Einungsſtädte. Friederich forderte vertragsmäſigen Beyſtand; die Städte aber baten, daß er lieber die Feindſchaft einſtellen möchte [259]). H. Ludwig dagegen wollte die Städte belehren, daß ſie durch ihre Einung dem Burggraven nicht verbunden wären, wider das Recht und die goldene Bulle zu helfen; denn er habe nicht des Burggraven Leute beſchädigt, wie dieſer vorgebe, ſondern nur ſeine eigenen Leute geſetzlich beſtraft: darüber erbiete er ſich zu Recht vor dem Röm. König [260]). Noch beſonders wurde Nördlingen von ihm gewarnt, dem Burggraven ihre Mühlen nicht zu geſtatten, weil er ſonſt dieſe auch beſchädigen würde [261]). Friederich aber beſtand auf ſeiner Mahnung. Dieſe Verlegenheit bewog dann die Städte, Weiſſenburg ausgenommen, um Aufnahme in der Städte zu Schwaben Einung anzuſuchen, welches auf dem Städte-Tag zu Ulm gerne bewilliget wurde [262]).

Nun geriethen aber die geſamten Einungsſtädte in eine lange, verdrießliche Fehde mit Konrad von Weinsberg, demſelben, welchem K. Sigmund auf

258) 21 Oct. 1416. Mſc. Sie verſprachen dem Burggraven jährlich 1100 fl. rheiniſch. War dieß wohl ein Schutzgeld?

259) 25 Sept. 1420. Mſc.

260) 29 Sept. 1420. Mſc.

261) 16 Nov. 1420. Mſc.

262) Fer. V. post Nicol. 1421. Mſc.

dem Coſtanzer Concilium des Reichs Steuern zu Ulm und Hall verpfändet hatte. Lange beſtanden wohl ſchon Streitigkeiten zwiſchen den Freyherren und der Stadt dieſes Namens, wie zwiſchen den Graven und der Stadt zu Freyburg. Jene hatten gewiße Herrlichkeiten und Rechte in der Stadt, über deren Erwerbung die Geſchichte nichts mehr aufweiſen kann, namentlich das Schultheiſſen-Amt, den Zoll und die gewöhnliche Steuer [263]). Andrerſeits hatte die Stadt auch ſchon frühzeitig einige reichsſtändiſche Rechte von den Kaiſern erworben; vermuthlich war ſie bey dem Abgang der ſchwäbiſchen Linie der Welfen, welche ſie von den alten Graven von Calw ererbt hatten, an das Reich gekommen, von welchem die genannten Rechte den Freyherren dieſes Namens zu Lehen gegeben worden. Gewiß iſt, daß Weinſperg ſchon ſeit Ludwig IV. in den Städtebündniſſen geweſen [264]). Die Freyherren von Weinsberg aber hatten indeſſen, wie die meiſten damaligen Häuſer, einen Theil ihrer Stammherrſchaften durch Erbſchaftstheilungen, Schulden und Veräuſſerungen eingebüßt, wie hin und wieder in dieſen Geſchichten bemerkt worden [264*]). Da nun Konrad von Weinſperg, auf

263) Aus Gelegenheit des unten folgenden Kaufvorſchlags erkundigten die Städte, daß Herr Konrad wohl bey 400 fl. jährlich an gewöhnlicher Steuer, Schultheiſſenamt, Lade-Amt (Stadtwage?) und ſonſt an Zöllen daſelbſt habe. Mſc.

264) die Stadt hatte alſo noch größere Freyheiten, als Freyburg im Breisgau. Datt, de P. P. p. 31. Im Heilbronner Archiv iſt eine Deduction: der Stadt Weinſperg Qualität einer Reichsſtadt, 1415.

264*) ſ. II. Bd. S. 163. und oben S. 98. Auch an das Haus Baden kam einiges durch Vermächtniß Engelhards

graven Friederich von Nürnberg auf 5 Jahre geſchloſſen mit Ausnahme allein des Röm. Königs und des Landfriedens [258]). Als nun zwiſchen dem Burggraven und dem Herzog Ludwig von Bayern eine Fehde entſtand, wandten ſich dieſe beyden Fürſten an die Einungsſtädte. Friederich forderte vertragsmäſigen Beyſtand; die Städte aber baten, daß er lieber die Feindſchaft einſtellen möchte [259]). H. Ludwig dagegen wollte die Städte belehren, daß ſie durch ihre Einung dem Burggraven nicht verbunden wären, wider das Recht und die goldene Bulle zu helfen; denn er habe nicht des Burggraven Leute beſchädigt, wie dieſer vorgebe, ſondern nur ſeine eigenen Leute geſetzlich beſtraft: darüber erbiete er ſich zu Recht vor dem Röm. König [260]). Noch beſonders wurde Nördlingen von ihm gewarnt, dem Burggraven ihre Mühlen nicht zu geſtatten, weil er ſonſt dieſe auch beſchädigen würde [261]). Friederich aber beſtand auf ſeiner Mahnung. Dieſe Verlegenheit bewog dann die Städte, Weiſſenburg ausgenommen, um Aufnahme in der Städte zu Schwaben Einung anzuſuchen, welches auf dem Städte-Tag zu Ulm gerne bewilliget wurde [262]).

Nun geriethen aber die geſamten Einungsſtädte in eine lange, verdrießliche Fehde mit Konrad von Weinsberg, demſelben, welchem K. Sigmund auf

258) 21 Oct. 1416. Mſc. Sie verſprachen dem Burggraven jährlich 1100 fl. rheiniſch. War dieß wohl ein Schutzgeld?

259) 25 Sept. 1420. Mſc.

260) 29 Sept. 1420. Mſc.

261) 16 Nov. 1420. Mſc.

262) Fer. V. post Nicol. 1421. Mſc.

ten Ruhm unter den Fürſten in Schwaben. Schon ſeit dem großen Städte-Krieg unter K. Wenzlaw war er, wie wir oben geſehen, allen Ständen furchtbar; ob ihm gleich nicht alle Unternehmungen gelungen. Seitdem wurde ſeine Freundſchaft vom Pabſte Johann, und von H. Friederich geſucht, dann auch von K. Sigmund ſelbſt, wiewohl er jenen beyden gegen ihn beygeſtanden hatte. Nach dem Reichskrieg gegen H. Friederich erhielt er die Landvogtey des Breisgau und durfte ſie geraume Zeit verwalten, bis ſie wieder an Oeſterreich kam. Sigmund gab ihm, wie zuvor Pabſt Johann, ein bedeutendes Dienſtgeld (2000 fl. jährlich) und wieß ihm von den geiſtlichen Zehenden in Teutſchland, welche ihm der neue Pabſt Martin V. überlaſſen hatte, die Bisthümer Coſtanz, Baſel, Straßburg, Speier, Mainz, Toul und Verdün an, um in denſelben die Gefälle in ſeinem Namen einzuziehen [239]). Eben ſo den dritten Pfenning von den Juden in Teutſchland. Er verlieh ihm auch die Schirmvogtey des Kloſters Schwarzach [240]). Nicht weniger glücklich war Bernhard in weitern Ländererwerbungen. Von Marggrav Otto III. dem letzten der Hachbergiſchen Linie erkaufte er die ganze Herrſchaft zu Hachberg und Hohingen, nebſt dem zerſtörten Schloß Uſenberg bey Breiſach, für 80,000 fl. mit Einwilligung Marggrav Rudolfs von Sauſenberg-Röteln und unter Verzichtleiſtung der Töchtern Heſſo's von Uſenberg, der Kloſterfrau Agatha [241]) und der Anna, Herzog Reinolds von Urslingen Gemah-

239) Schöpflin, Hist. Z. B. T. II. p. 102.

240) Ib. p. 105.

241) Schöpflin, l. c. p. 100.

graven Friederich von Nürnberg auf 5 Jahre geſchloſſen mit Ausnahme allein des Röm. Königs und des Landfriedens [258]). Als nun zwiſchen dem Burggraven und dem Herzog Ludwig von Bayern eine Fehde entſtand, wandten ſich dieſe beyden Fürſten an die Einungsſtädte. Friederich forderte vertragsmäſigen Beyſtand; die Städte aber baten, daß er lieber die Feindſchaft einſtellen möchte [259]). H. Ludwig dagegen wollte die Städte belehren, daß ſie durch ihre Einung dem Burggraven nicht verbunden wären, wider das Recht und die goldene Bulle zu helfen; denn er habe nicht des Burggraven Leute beſchädigt, wie dieſer vorgebe, ſondern nur ſeine eigenen Leute geſetzlich beſtraft: darüber erbiete er ſich zu Recht vor dem Röm. König [260]). Noch beſonders wurde Nördlingen von ihm gewarnt, dem Burggraven ihre Mühlen nicht zu geſtatten, weil er ſonſt dieſe auch beſchädigen würde [261]). Friederich aber beſtand auf ſeiner Mahnung. Dieſe Verlegenheit bewog dann die Städte, Weiſſenburg ausgenommen, um Aufnahme in der Städte zu Schwaben Einung anzuſuchen, welches auf dem Städte-Tag zu Ulm gerne bewilliget wurde [262]).

Nun geriethen aber die geſamten Einungsſtädte in eine lange, verdrießliche Fehde mit Konrad von Weinsberg, demſelben, welchem K. Sigmund auf

258) 21 Oct. 1416. Mſc. Sie verſprachen dem Burggraven jährlich 1100 fl. rheiniſch. War dieß wohl ein Schutzgeld?

259) 25 Sept. 1420. Mſc.

260) 29 Sept. 1420. Mſc.

261) 16 Nov. 1420. Mſc.

262) Fer. V. post Nicol. 1421. Mſc.

den gab. Sie ſchloßen deßhalb mit den elſäßiſchen Städten eine fünfjährige Einung, und erhielten auch den Beytritt Pfalzgrav Ludwigs [245]).

Mit dieſem Fürſten war ebenfalls bisher Zweyung, weil er den Marggraven beſchuldigte, daß es ihm in dem Krieg gegen Herzog Friederich von Oeſterreich nicht Ernſt geweſen [246]). Auch Würtemberg gedachte wieder der vielſeitigen Spänne und Irrungen, vorzüglich aber des Beyſtandes, welchen der Marggrav denen von Geroldseck und dem Graven von Zollern geleiſtet. Die Vormünderin gab alſo der Einladung des Pfalzgraven zum Bündniß wider Bernhard gerne Gehör.

Als K. Sigmünd vernahm, daß auch Pfalzgrav Ludwig, der bisherige Friedensſtifter, dem er auch die Hauptmannſchaft des Landfriedens aufgetragen, zu den Waffen greife gegen den Marggraven, ſeinen Freund, befahl er etlich andern Fürſten, die Sache zu vermitteln. Es wurden drey Tagſatzungen, jedoch vergeblich, gehalten. Auch K. Sigmunds ſchriftliche Abmahnung blieb unbeachtet [247]); vielmehr brach nun ein ähnlicher Krieg wieder aus, wie jener unter K. Ruprecht. Die Städter, der Pfalzgrav, die Würtembergiſchen, und andere Bundesgenoſſen fielen zugleich in die Badiſche Lande, um endlich für ſo viele Feindſchaft Rache zu nehmen. Al-

245) Schöpflin, l. c. p. 109.

246) Windeck, l. c. p. 1127. ſ. oben S. 303.

247) Windeck, l. c. p. 1170. Nach ebendemſelben waren des Marggraven Räthe, Walther von Geroldseck, Claus Zorn und Ulrich Meiner, bey dem König. Auch die von Coſtanz waren damals (1424.) bey ihm zu Ofen. — Das übrige nach Schöpflin, l. c. p. 110. ſq.

K. Sigmunds Gnade ſich ſtützend, der ihm, für ſeine getreuen Dienſte zum Reichs-Erkkämmerer-Amt die Herrſchaften Falkenſtein, Münzenberg und Königſtein zu Reichslehen gegeben [265]), größere Anſprüche auch an die Stadt Weinſperg machte, um ſeine Herrſchaft mehr empor zu bringen, ſo ſchloßen 33 Reichsſtädte unter dem Vorſtand von Augsburg, Ulm und Coſtanz ein Bündniß, die Stadt Weinſperg bey ihren Rechten und Freyheiten zu behaupten [266]). Aber Konrad von Weinſperg brachte ſeine Klagen vor das K. Hofgericht zu Rotweil, und erlangte die Acht gegen die Stadt. Nachdem ſie Jahr und Tag in der Acht gelegen, ohne ihm genug zu thun, ſo that K. Sigmund die Stadt und alles Mannsgeſchlecht über 14 Jahren in derſelben in des Reichs Aberacht [267]). Da wurden Boten von den Städten zu dem Könige gefertigt, um zu verſuchen, ob man denen von Weinſperg aus ihren Sachen gegen Herrn Konrad von Weinſperg helfen möchte. Aber ſie mochten nichts darinn ſchaffen, denn daß ihnen nach langem Thädigen zur Antwort wurde, der Herr von Oetingen und andere, die heraufkommen würden, ſollten verſuchen, ob ſie etwas Gutes in den Sachen ſchaffen könnten. Da ſetzten die Städte einen Tag zu Ulm, um ſich weiter über die Sache zu berathen; weil aber etliche ſich verhielten, ihre Botſchaft zu

von Weinſperg, der keine Leibeserben hatte. Schöpflin, H. Z. B. II. 39. sq.

265) Wibel, Hohenloh. Kirchen- und Ref. Geſch. I. 219. Cleß, kirchlich-polit. Landes- und Cultur-Geſchichte von Würtemberg, II. 174.

266) ♀ nach Cath. 1420. Mſc.

267) Wien, ☽ vor Lichtmeß 1425. Mſc.

Als K. Sigmund durch den Biſchof von Würzburg den Inhalt dieſer Thädigung vernahm, und daß Bernhard des Pfalzgraven Mann werden ſollte, ward er unwillig und ſprach: „Uns wäre lieber, daß er den Marggraven hätte gefangen, Wir wollten ihn wohl ledig machen laſſen; und denen, ſo dem Herzog oder Pfalzgraven dazu geholfen haben, wollen Wir es nimmermehr vergeſſen.“ Und als er weiter vernahm, daß Grav Hanns von Lupfen dem Pfalzgraven geholfen, ward er ſehr zornig und ſprach: „Heute nehmen Wir dem von Lupfen das Hofrichter-Amt*), weil er wider Unſer Gebot und Briefe gethan.“ Soviel war dem K. Sigmund daran gelegen, daß der Marggrav nicht unterliegen ſollte; denn er bedachte, daß, wenn er denſelben fallen laſſe, ſo würden auch andere weniger bey ihm aushalten; daß er alſo ſtärker oder ſchwächer ſeyn würde, je nachdem er ſich in dieſen Sachen bewieſe [251]).

Auf einem Fürſtentage zu Wien, wo Marggrav Bernhard und Grav Ludwig von Oetingen perſönlich erſchienen, wurde die Uebereinkunft gemacht, daß die

aus Windeck hier anführen, ſind zugleich Ergänzungen zu Schöpflins Hist. Zar. Bad. die überhaupt noch manches zu wünſchen übrig läßt.

*) Das „Landgericht bei der Stadt zu Rotweil“ hatte Karl IV. dem Graven Rudolf zu Sulz, 1360, nur „alle die weil Wir und Unſere Nachkommen an dem Reiche das nicht widerrufen,“ gegeben. Glafey, p. 426. Daß das Rotweiler Hofgericht vormals zu Ulm geweſen, worüber Briefe im Kl. Herwatingen (Herbrechtingen) geweſen ſeyn ſollen, nach Felix Faber, l. c. p. 258. iſt wahrſcheinlich Mißverſtand von einem andern Landgericht, wovon oben S. 63.

251) Windeck, l. c. p. 1182.

Städte dem Pfalzgraven nicht mehr helfen ſollten wider den Marggraven von Baden [252]). Doch bewog der Pfalzgrav die Städte, daß ſie, als Bernhard dem obigen Vertrag nicht gehorſam ſeyn wollte, abermals mit gewaffneter Hand gegen ihn auszogen. Sie belagerten Mühlberg zum zweytenmal, und nahmen es ein [253]). Da trat der Marggrav mit dem Biſchof von Straßburg, (der mit der Stadt ſeines Biſchofſitzes eben ſo in Fehde war, wie die Biſchöfe von Würzburg und Bamberg mit den ihrigen,) in ein Bündniß, und erhielt auch Beyſtand von Grav Eitelfritz von Zollern und vielen andern Herren. So wurde ein allgemeiner Krieg zwiſchen Städten und Landherren, da auch die Biſchöfe ſich landesherrlicher Rechte über jene Städte anmaſen wollten. Nachdem der Marggrav mit ſeinen Bundsgenoſſen die Straßburger Rheinbrücke überfallen und die Stadt ſelbſt von allen Seiten angegriffen hatte, belagerten ſie Oberkirch in der Ortenau, das der Stadt zugehörig war. Dagegen zogen die von Ettenheim, welche auch zu Straßburg gehörten, vor Gengenbach, wurden aber, indem ſie Vieh hinwegtrieben, verfolgt. Eben ſo überfielen die von Straßburg Rheinau [254]). Nachdem ſie einander auf dieſe Weiſe vielfältig beſchädigt hatten, wurde durch den Erz-Biſchof von Mainz die Sache vertragen, und zu Preßburg bey dem Königl. Hoflager beſtätigt, wo der alte Marggrav Bernhard kurz vor ſeinem Tode ſich noch einmal einfand [255]). Dagegen

252) Windeck, l. c. p. 1187. beym J. 1424.

253) Windeck, l. c. Schöpflin, l. c. p. 115. beym J. 1428.

254) „die Stadt zog jedesmal aus wohl mit 300 Schützen und 400 Blutzapfen.“ Windeck, l. c.

255) Windeck, l. c. p. 1206. und p. 1216. Er beſchul-

ken [268]), ſo wurde die Sache auf ein Hinterſich-
gen verzogen, zugleich aber die Städte gemahnt,
Botſchafter mit voller Gewalt zu ſchicken, und was
von dieſer Sache wegen ausgegeben, zu verzeichnen
zu verrechnen, (verranten) [269]).

Während dieſer Verhandlungen fiel Konrad von
inſperg in des Königs Ungnade, weil er gegen den-
en zu Pfalzgrav Ludwig ſich geſchlagen in dem Krie-
gegen Marggrav Bernhard [270]). Ein noch auffal-
eres Vergehen war, wiewohl es nirgends geahndet
, daß eben dieſer Konrad von Weinſperg, des
hs Erbkämmerer, ohne Wiſſen K. Sigmunds,
Herzoge Erich von Sachſen-Lauenburg einen
nbrief über das Herzogthum Sachſen von der
Canzley erlangt hatte [271]). Da er nun in
n Schulden ſteckte, und von keiner Seite Hülfe
ſeine Forderungen an Weinſperg und an die
gen Städte, welche ihm verpfändet waren, zu er-
en, ſo gieng er damit um, ſeine Herrlichkeit und
te zu Weinſperg zu verkaufen oder zu verſchreiben;
er gab nur vor, er habe, da er ohne Leibeserben
, ſein Recht an dem Schloß und der Veſte Weins-
an Herzog Ludwig von der Pfalz verſchrieben,
Vorbehalt der Wiederloſung, wenn er noch eigene
esерben erhalten ſollte; um die Städte deſto eher zu

268) die von Weinſperg ſollten ſich ſelbſt aus dem Bann helfen, ſagt eine Nördlinger Inſtruction. Mſc.

269) Abſchied der zu Ulm in der Weinſp. Sache verſam-melten Städte, 17. Febr. 1425. Mſc.

270) ſchreibt Ulm an Eßlingen, Sim. u. Jud. 1427. Mſc.

271) Goldaſt, Reichsſatzungen, Thl. II. S. 104. Es wird blos geſagt, „als Ihre K. Maj. dem von Weins-berg wohl ein beſſeres zugetrawet hätten.“

graven Friederich von Nürnberg auf 5 Jahre geſchloſſen mit Ausnahme allein des Röm. Königs und des Landfriedens [258]). Als nun zwiſchen dem Burggraven und dem Herzog Ludwig von Bayern eine Fehde entſtand, wandten ſich dieſe beyden Fürſten an die Einungsſtädte. Friederich forderte vertragsmäſigen Beyſtand; die Städte aber baten, daß er lieber die Feindſchaft einſtellen möchte [259]). H. Ludwig dagegen wollte die Städte belehren, daß ſie durch ihre Einung dem Burggraven nicht verbunden wären, wider das Recht und die güldene Bulle zu helfen; denn er habe nicht des Burggraven Leute beſchädigt, wie dieſer vorgebe, ſondern nur ſeine eigenen Leute geſetzlich beſtraft: darüber erbiete er ſich zu Recht vor dem Röm. König [260]). Noch beſonders wurde Nördlingen von ihm gewarnt, dem Burggraven ihre Mühlen nicht zu geſtatten, weil er ſonſt dieſe auch beſchädigen würde [261]). Friederich aber beſtand auf ſeiner Mahnung. Dieſe Verlegenheit bewog dann die Städte, Weiſſenburg ausgenommen, um Aufnahme in der Städte zu Schwaben Einung anzuſuchen, welches auf dem Städte-Tag zu Ulm gerne bewilligt wurde [262]).

Nun geriethen aber die geſamten Einungsſtädte in eine lange, verdrießliche Fehde mit Konrad von Weinsberg, demſelben, welchem K. Sigmund auf

258) 21 Oct. 1416. Mſc. Sie verſprachen dem Burggraven jährlich 1100 fl. rheiniſch. War dieß wohl ein Schutzgeld?

259) 25 Sept. 1420. Mſc.

260) 29 Sept. 1420. Mſc.

261) 16 Nov. 1420. Mſc.

262) Fer. V. post Nicol. 1421. Mſc.

dem Coſtanzer Concilium des Reichs Steuern zu Ulm und Hall verpfändet hatte. Lange beſtanden wohl ſchon Streitigkeiten zwiſchen den Freyherren und der Stadt dieſes Namens, wie zwiſchen den Graven und der Stadt zu Freyburg. Jene hatten gewiße Herrlichkeiten und Rechte in der Stadt, über deren Erwerbung die Geſchichte nichts mehr aufweiſen kann, namentlich das Schultheiſſen-Amt, den Zoll und die gewöhnliche Steuer [263]). Andrerſeits hatte die Stadt auch ſchon frühzeitig einige reichsſtändiſche Rechte von den Kaiſern erworben; vermuthlich war ſie bey dem Abgang der ſchwäbiſchen Linie der Welfen, welche ſie von den alten Graven von Calw ererbt hatten, an das Reich gekommen, von welchem die genannten Rechte den Freyherren dieſes Namens zu Lehen gegeben worden. Gewiß iſt, daß Weinſperg ſchon ſeit Ludwig IV. in den Städtebündniſſen geweſen [264]). Die Freyherren von Weinsberg aber hatten indeſſen, wie die meiſten damaligen Häuſer, einen Theil ihrer Stammherrſchaften durch Erbſchaftstheilungen, Schulden und Veräuſſerungen eingebüßt, wie hin und wieder in dieſen Geſchichten bemerkt worden [264*]). Da nun Konrad von Weinſperg, auf

263) Aus Gelegenheit des unten folgenden Kaufvorſchlags erkundigten die Städte, daß Herr Konrad wohl bey 400 fl. jährlich an gewöhnlicher Steuer, Schultheiſſenamt, Lade-Amt (Stadtwage?) und ſonſt an Zöllen daſelbſt habe. Mſc.

264) die Stadt hatte alſo noch größere Freyheiten, als Freyburg im Breisgau. Datt, de P. P. p. 31. Im Heilbronner Archiv iſt eine Deduction: der Stadt Weinſperg Qualität einer Reichsſtadt. 1415.

264*) ſ. II. Bd. S. 163. und oben S. 98. Auch an das Haus Baden kam einiges durch Vermächtniß Engelhards

graven Friederich von Nürnberg auf 5 Jahre geſchloſſen mit Ausnahme allein des Röm. Königs und des Landfriedens [258]). Als nun zwiſchen dem Burggraven und dem Herzog Ludwig von Bayern eine Fehde entſtand, wandten ſich dieſe beyden Fürſten an die Einungsſtädte. Friederich forderte vertragsmäſigen Beyſtand; die Städte aber baten, daß er lieber die Feindſchaft einſtellen mögte [259]). H. Ludwig dagegen wollte die Städte belehren, daß ſie durch ihre Einung dem Burggraven nicht verbunden wären, wider das Recht und die goldene Bulle zu helfen; denn er habe nicht des Burggraven Leute beſchädigt, wie dieſer vorgebe, ſondern nur ſeine eigenen Leute geſetzlich beſtraft: darüber erbiete er ſich zu Recht vor dem Röm. König [260]). Noch beſonders wurde Nördlingen von ihm gewarnt, dem Burggraven ihre Mühlen nicht zu geſtatten, weil er ſonſt dieſe auch beſchädigen würde [261]). Friederich aber beſtand auf ſeiner Mahnung. Dieſe Verlegenheit bewog dann die Städte, Weiſſenburg ausgenommen, um Aufnahme in der Städte zu Schwaben Einung anzuſuchen, welches auf dem Städte-Tag zu Ulm gerne bewilliget wurde [262]).

Nun geriethen aber die geſamten Einungsſtädte in eine lange, verdrießliche Fehde mit Konrad von Weinsberg, demſelben, welchem K. Sigmund auf

258) 21 Oct. 1416. Mſc. Sie verſprachen dem Burggraven jährlich 1100 fl. rheiniſch. War dieß wohl ein Schutzgeld?

259) 25 Sept. 1420. Mſc.

260) 29 Sept. 1420. Mſc.

261) 16 Nov. 1420. Mſc.

262) Fer. V. post Nicol. 1421. Mſc.

dem Coſtanzer Concilium des Reichs Steuern zu Ulm und Hall verpfändet hatte. Lange beſtanden wohl ſchon Streitigkeiten zwiſchen den Freyherren und der Stadt dieſes Namens, wie zwiſchen den Graven und der Stadt zu Freyburg. Jene hatten gewiße Herrlichkeiten und Rechte in der Stadt, über deren Erwerbung die Geſchichte nichts mehr aufweiſen kann, namentlich das Schultheiſſen-Amt, den Zoll und die gewöhnliche Steuer [263]). Andrerſeits hatte die Stadt auch ſchon frühzeitig einige reichsſtändiſche Rechte von den Kaiſern erworben; vermuthlich war ſie bey dem Abgang der ſchwäbiſchen Linie der Welfen, welche ſie von den alten Graven von Calw ererbt hatten, an das Reich gekommen, von welchem die genannten Rechte den Freyherren dieſes Namens zu Lehen gegeben worden. Gewiß iſt, daß Weinſperg ſchon ſeit Ludwig IV. in den Städtebündniſſen geweſen [264]). Die Freyherren von Weinsberg aber hatten indeſſen, wie die meiſten damaligen Häuſer, einen Theil ihrer Stammherrſchaften durch Erbſchaftstheilungen, Schulden und Veräuſſerungen eingebüßt, wie hin und wieder in dieſen Geſchichten bemerkt worden [264*]). Da nun Konrad von Weinſperg, auf

263) Aus Gelegenheit des unten folgenden Kaufvorſchlags erkundigten die Städte, daß Herr Konrad wohl bey 400 fl. jährlich an gewöhnlicher Steuer, Schultheiſſenamt, Lade-Amt (Stadtwage?) und ſonſt an Zöllen daſelbſt habe. Mſc.

264) die Stadt hatte alſo noch größere Freyheiten, als Freyburg im Breisgau. Datt, de P. P. p. 31. Im Heilbronner Archiv iſt eine Deduction: der Stadt Weinſperg Qualität einer Reichsſtadt. 1415.

264*) ſ. II. Bd. S. 163. und oben S. 98. Auch an das Haus Baden kam einiges durch Vermächtniß Engelhards

Städte dem Pfalzgraven nicht mehr helfen sollten wider den Marggraven von Baden [252]). Doch bewog der Pfalzgrav die Städte, daß sie, als Bernhard dem obigen Vertrag nicht gehorsam seyn wollte, abermals mit gewaffneter Hand gegen ihn auszogen. Sie belagerten Mühlberg zum zweytenmal, und nahmen es ein [253]). Da trat der Marggrav mit dem Bischof von Straßburg, (der mit der Stadt seines Bischofssitzes eben so in Fehde war, wie die Bischöfe von Würzburg und Bamberg mit den ihrigen,) in ein Bündniß, und erhielt auch Beystand von Grav Eitelfritz von Zollern und vielen andern Herren. So wurde ein allgemeiner Krieg zwischen Städten und Landherren, da auch die Bischöfe sich landesherrlicher Rechte über jene Städte anmaßen wollten. Nachdem der Marggrav mit seinen Bundsgenossen die Straßburger Rheinbrücke überfallen und die Stadt selbst von allen Seiten angegriffen hatte, belagerten sie Oberkirch in der Ortenau, das der Stadt zugehörig war. Dagegen zogen die von Ettenheim, welche auch zu Straßburg gehörten, vor Gengenbach, wurden aber, indem sie Vieh hinwegtrieben, verfolgt. Eben so überfielen die von Straßburg Rheinau [254]). Nachdem sie einander auf diese Weise vielfältig beschädigt hatten, wurde durch den Erz-Bischof von Mainz die Sache vertragen, und zu Preßburg bey dem Königl. Hoflager bestätigt, wo der alte Marggrav Bernhard kurz vor seinem Tode sich noch einmal einfand [255]). Dagegen

252) Windeck, l. c. p. 1187. beym J. 1424.

253) Windeck, l. c. Schöpflin, l. c. p. 115. beym J. 1428.

254) „die Stadt zog jedesmal aus wohl mit 300 Schützen und 400 Blutzapfen." Windeck, l. c.

255) Windeck, l. c. p. 1206. und p. 1216. Er beschul-

)g nun der Biſchof Raban von Speier gegen den Marg-
:aven zu Felde, weil ihm wahrſcheinlich während des
)igen Kriegs in des Bisthums Güter und Rechte Ein-
:iff geſchehen war. Er kam auch vor die Burg Mühl-
:rg, wo durch den Biſchof von Würzburg ebenfalls eine
hädigung gemacht wurde [256]).

Alſo brachte dieſer Fürſt faſt ſein ganzes Leben in
ehden hin, und ſtarb in hohem Alter [257]), als K.
ligmund wieder herauskam nach Nürnberg, um zwi-
)en den Ständen zu thädigen und einen Kriegszug ge-
:n die Huſſen zu gebieten.

Die Städte in der Fehde zwiſchen Bayern und Bran-
denburg. Weinſpergiſche Fehde.

Die niederſchwäbiſchen und fränkiſchen
ſtädte kamen zur nämlichen Zeit, wie die oberen
ıd rheiniſchen Städte, in verſchiedenes Gedränge.
otenburg an der Tauber, Nördlingen, Dinkelsbühl,
Zeiſſenburg, Bopfingen hatten während des Concilium
ich ein Bündniß unter ſich ſelbſt und mit dem Burg-

digt hauptſächlich die Pfaffenfürſten, daß ſie die meiſten Fehden in dieſer Zeit erregt hätten: „Wo man Böſes hörte, oder Krieg war, und man fragte, wer tut das, ſo hies es, der biſchof, der probſt, der herrliche hechan, der pfaff ꝛc. und waren die Layen von den geiſtlichen ſo ſehr überladen, das es nit wunder were geweſen, hett es Gott nit ſelber verſehen, das die Huſſen ꝛc. ꝛc." und S. 1208. „Alſo übel und pös ſtund es in teutſchen Landen — und entſtand das maiſte taill alles von den geiſtlichen Fürſten", u. ſ. w.

256) Lehmann, Speir. Chron. S. 833.

257) 5 May 1431. Schöpflin, l. c. p. 119. Windeck, l. c. p. 1238.

graven Friederich von Nürnberg auf 5 Jahre geschlossen mit Ausnahme allein des Röm. Königs und des Landfriedens [258]). Als nun zwischen dem Burggraven und dem Herzog Ludwig von Bayern eine Fehde entstand, wandten sich diese beyden Fürsten an die Einungsstädte. Friederich forderte vertragsmäsigen Beystand; die Städte aber baten, daß er lieber die Feindschaft einstellen möchte [259]). H. Ludwig dagegen wollte die Städte belehren, daß sie durch ihre Einung dem Burggraven nicht verbunden wären, wider das Recht und die goldene Bulle zu helfen; denn er habe nicht des Burggraven Leute beschädigt, wie dieser vorgebe, sondern nur seine eigenen Leute gesetzlich bestraft: darüber erbiete er sich zu Recht vor dem Röm. König [260]). Noch besonders wurde Nördlingen von ihm gewarnt, dem Burggraven ihre Mühlen nicht zu gestatten, weil er sonst diese auch beschädigen würde [261]). Friederich aber bestand auf seiner Mahnung. Diese Verlegenheit bewog dann die Städte, Weissenburg ausgenommen, um Aufnahme in der Städte zu Schwaben Einung anzusuchen, welches auf dem Städte-Tag zu Ulm gerne bewilliget wurde [262]).

Nun geriethen aber die gesamten Einungsstädte in eine lange, verdrießliche Fehde mit Konrad von Weinsberg, demselben, welchem K. Sigmund auf

258) 21 Oct. 1416. Msc. Sie versprachen dem Burggraven jährlich 1100 fl. rheinisch. War dieß wohl ein Schutzgeld?

259) 25 Sept. 1420. Msc.

260) 29 Sept. 1420. Msc.

261) 16 Nov. 1420. Msc.

262) Fer. V. post Nicol. 1421. Msc.

dem Coſtanzer Concilium des Reichs Steuern zu Ulm und Hall verpfändet hatte. Lange beſtanden wohl ſchon Streitigkeiten zwiſchen den Freyherren und der Stadt dieſes Namens, wie zwiſchen den Graven und der Stadt zu Freyburg. Jene hatten gewiße Herrlichkeiten und Rechte in der Stadt, über deren Erwerbung die Geſchichte nichts mehr aufweiſen kann, namentlich das Schultheiſſen-Amt, den Zoll und die gewöhnliche Steuer [263]). Andrerſeits hatte die Stadt auch ſchon frühzeitig einige reichsſtändiſche Rechte von den Kaiſern erworben; vermuthlich war ſie bey dem Abgang der ſchwäbiſchen Linie der Welfen, welche ſie von den alten Graven von Calw ererbt hatten, an das Reich gekommen, von welchem die genannten Rechte den Freyherren dieſes Namens zu Lehen gegeben worden. Gewiß iſt, daß Weinſperg ſchon ſeit Ludwig IV. in den Städtebündniſſen geweſen [264]). Die Freyherren von Weinsberg aber hatten indeſſen, wie die meiſten damaligen Häuſer, einen Theil ihrer Stammherrſchaften durch Erbſchaftstheilungen, Schulden und Veräuſſerungen eingebüßt, wie hin und wieder in dieſen Geſchichten bemerkt worden [264*]). Da nun Konrad von Weinſperg, auf

263) Aus Gelegenheit des unten folgenden Kaufvorſchlags erkundigten die Städte, daß Herr Konrad wohl bey 400 fl. jährlich an gewöhnlicher Steuer, Schultheiſſenamt, Lade-Amt (Stadtwage?) und ſonſt an Zöllen daſelbſt habe. Mſc.

264) die Stadt hatte alſo noch größere Freyheiten, als Freyburg im Breisgau. Datt, de P. P. p. 31. Im Heilbronner Archiv iſt eine Deduction: der Stadt Weinſperg Qualität einer Reichsſtadt. 1415.

264*) ſ. II. Bd. S. 163. und oben S. 98. Auch an das Haus Baden kam einiges durch Vermächtniß Engelhards

K. Sigmunds Gnade ſich ſtützend, der ihm, für ſeine getreuen Dienſte zum Reichs-Erbkämmerer-Amt die Herrſchaften Falkenſtein, Münzenberg und Königſtein zu Reichslehen gegeben [265]), größere Anſprüche auch an die Stadt Weinſperg machte, um ſeine Herrſchaft mehr empor zu bringen, ſo ſchloßen 33 Reichsſtädte unter dem Vorſtand von Augsburg, Ulm und Coſtanz ein Bündniß, die Stadt Weinſperg bey ihren Rechten und Freyheiten zu behaupten [266]). Aber Konrad von Weinſperg brachte ſeine Klagen vor das K. Hofgericht zu Rotweil, und erlangte die Acht gegen die Stadt. Nachdem ſie Jahr und Tag in der Acht gelegen, ohne ihm genug zu thun, ſo that K. Sigmund die Stadt und alles Mannsgeſchlecht über 14 Jahren in derſelben in des Reichs Aberacht [267]). Da wurden Boten von den Städten zu dem Könige gefertigt, um zu verſuchen, ob man denen von Weinſperg aus ihren Sachen gegen Herrn Konrad von Weinſperg helfen möchte. Aber ſie mochten nichts darinn ſchaffen, denn daß ihnen nach langem Thädigen zur Antwort wurde, der Herr von Oetingen und andere, die heraufkommen würden, ſollten verſuchen, ob ſie etwas Gutes in den Sachen ſchaffen könnten. Da ſetzten die Städte einen Tag zu Ulm, um ſich weiter über die Sache zu berathen; weil aber etliche ſich verhielten, ihre Botſchaft zu

von Weinſperg, der keine Leibeserben hatte. Schöpflin, H. Z. B. II. 39. sq.

265) Wibel, Hohenloh. Kirchen- und Ref. Geſch. I. 219. Cleß, kirchlich-polit. Landes- und Cultur-Geſchichte von Würtemberg, II. 174.

266) ♀ nach Cath. 1420. Mſc.

267) Wien, ☽ vor Lichtmeß 1425. Mſc.

ſchicken [268]), ſo wurde die Sache auf ein Hinterſich-bringen verzogen, zugleich aber die Städte gemahnt, ihre Botſchafter mit voller Gewalt zu ſchicken, und was ſie von dieſer Sache wegen ausgegeben, zu verzeichnen und zu verrechnen, (verrayten) [269]).

Während dieſer Verhandlungen fiel Konrad von Weinſperg in des Königs Ungnade, weil er gegen den Alten zu Pfalzgrav Ludwig ſich geſchlagen in dem Kriege gegen Marggrav Bernhard [270]). Ein noch auffallenderes Vergehen war, wiewohl es nirgends geahndet wird, daß eben dieſer Konrad von Weinſperg, des Reichs Erbkämmerer, ohne Wiſſen K. Sigmunds, dem Herzoge Erich von Sachſen-Lauenburg einen Lehenbrief über das Herzogthum Sachſen von der K. Canzley erlangt hatte [271]). Da er nun in tiefen Schulden ſteckte, und von keiner Seite Hülfe ſah, ſeine Forderungen an Weinſperg und an die übrigen Städte, welche ihm verpfändet waren, zu erlangen, ſo gieng er damit um, ſeine Herrlichkeit und Rechte zu Weinſperg zu verkaufen oder zu verſchreiben; oder er gab nur vor, er habe, da er ohne Leibeserben ſtehe, ſein Recht an dem Schloß und der Veſte Weinsperg an Herzog Ludwig von der Pfalz verſchrieben, mit Vorbehalt der Wiederlöſung, wenn er noch eigene Leibeserben erhalten ſollte; um die Städte deſto eher zu

268) die von Weinſperg ſollten ſich ſelbſt aus dem Bann helfen, ſagt eine Nördlinger Inſtruction. Mſc.

269) Abſchied der zu Ulm in der Weinſp. Sache verſammelten Städte, 17. Febr. 1425. Mſc.

270) ſchreibt Ulm an Eßlingen, Sim. u. Jud. 1427. Mſc.

271) Goldaſt, Reichsſatzungen, Thl. II. S. 104. Es wird blos geſagt, „als Ihre K. Maj. dem von Weinsperg wohl ein beſſeres zugetrauet hätten.“

zu rechter Zeit zu dieſem heiligen Krieg bereit erzeiget. Hierzu ſoll euer frommes Gemüth billig entflammt werden durch die Liebe zu Chriſto, von dem ihr für den leichten Kampf die ewige Seligkeit erlangen werdet; auch ſoll euch die Liebe zur menſchlichen Tugend und Ehre bewegen, keine Gefahr noch Arbeit für dieſe Sache zu ſcheuen; und Wir werden die Namen aller und jeder Fürſten und Herren, Städte und Leute, die in dieſem Heerzug ſtreiten oder dazu Hülfe leiſten werden, und bekannt machen laſſen; und ihr werdet zugleich die Römiſche Kirche zu eurer und der eurigen Ehre und Nutzen für immer verpflichten."

Mit ſolchen Briefen wurden damals alle Stände des Reichs zum Kriegszuge gegen die Huſſiten aufgerufen[281]). In den frühern Zeiten ſahen wir in dieſer Geſchichte, wie die Teutſchen, als das Kreutz gegen die Ungläubigen gepredigt wurde, in großer Zahl aus freiem Antrieb auszogen, um theils in dem gelobten Lande gegen Saracenen und Türken, theils gegen die Wendiſchen und Slaviſchen Völker an der teutſchen Gränze zu ſtreiten. Wir ſahen auch, wie gegen die großen Kaiſer der päbſtliche Stuhl einige Fürſten und Stände in Teutſchland durch die Kreutzpredigten aufgerufen und gewonnen. Nun aber wurde Teutſchland aufgerufen, ein zwar unteutſches, aber doch zum teutſchen Reich gehöriges, Chriſtenvolk wegen Verſchiedenheit in den Glaubenslehren mit Krieg zu überziehen.

Indeſſen wurde dem Aufruf nicht auf einmal und von allen Folge geleiſtet; er wurde noch öfter vom Pabſte, dann auch von K. Sigmund wiederhohlt. Das Reich war erſt in die nöthige Verfaſſung zu bringen.

281) der vorliegende iſt aus dem Eßlinger Archiv. Dat. Romae, Cal. Dec. 1423. Mſc.

Die erſte Reichshülfe gegen die Huſſiten.

Zu Breslau, wo ein päbſtlicher Legat das Kreuz predigte, zwey Jahre nach dem Concilium, ſammelte K. Sigmund ein Heer, um mit Hülfe der Marggraven von Meiſſen und Thüringen, der Herzoge von Oeſterreich und Bayern, der rheiniſchen Fürſten und vieler Graven und Herren aus teutſchen Landen über die Huſſiten und Ketzer zu ziehen. Zu dieſer Zeit war ein großer Theil der ſchwäbiſchen Stände in der oben erzählten Geroldseckiſchen Fehde begriffen; dieſe gaben dem erſten Rufe K. Sigmunds wenig Gehör [282]), wohl aber die Herren, welche zu ſeinen Dienſten beſonders verpflichtet waren, und die größeren, zum Theil näher gelegenen Städte [283]). Bald ſchien auch wieder Hoffnung zum Frieden aufzugehen. Als jenes Heer vor Prag lag, ohne die Stadt zu überwältigen, und eines Tages ein herrlicher Regenbogen über derſelben ſtand, da ward K. Sigmund in ſeinem Herzen innigſt bewegt, daß er ſein väterlich Erbe alſo finden ſollte. In dieſer Stunde fanden die Botſchafter der Stadt geneigtes Gehör, indem ſie Friedensvorſchläge brachten. Sigmund bewilligte vier Artikel, welche ſpäter die Grundlage eines wirklichen Friedens wurden, auch verſprach er, ihnen zu Gefallen, das teutſche Heer ſogleich zu entlaſſen.

282) Wir finden auch keine Nachricht, ob Würtemberg wegen der böhmiſchen Lehen etwas gethan?

283) Augsburg gab 50 Reuter und 250 Fußknechte unter Grav Ulrich von Helfenſtein und Erasmus Sattelberger. v. Stetten, Geſch. der Reichsſtadt Augsburg, beym J. 1421.

Aber die Huſſiten fielen bald nach jenem Stillſtand, als K. Sigmund nach Ungarn gegangen war, in viel größere Ausſchweifungen. Da bereuete Sigmund ſeine Milde, und ließ eilends durch Grav Ludwig von Oetingen einen Reichstag nach Nürnberg berufen. Wiewohl nun die teutſchen Fürſten und Herren von dem erſten Feldzug unwillig zurückgekehrt waren, weil ſie meinten, der König habe ſich ſeinen Erbunterthanen zu günſtig bewieſen; ſo kamen doch Kurfürſten und Fürſten, viele Graven, Herren, Ritter und Knechte, auch eine große Zahl von Städteboten auf die beſtimmte Zeit zuſammen, und als ſie an 14 Tage vergeblich des Königs gewartet, (worüber ſie mit dem Graven von Oetingen viel Spottes trieben,) ſo wurden ſie zu Rath, eine Botſchaft an den König zu ſenden, daß er herauf kommen ſollte an den Rhein. Der König verſprach dieſes, ließ aber hernach durch den Biſchof von Paſſau, Grav Georg von Hohenlohe, Margrav Bernhard von Baden und Grav Ludwig von Oetingen den Fürſten und Städten entbieten, daß ſie indeſſen in das Feld ziehen möchten auf einen beſtimmten Tag, da wollte er dann in eigener Perſon bey ihnen ſeyn. Deſſen waren Fürſten und Städte ihm auch gefällig und rüſteten ſich und zogen in das Feld mit einem Heer von etwa 100,000 Mann. Doch kam der Röm. König auf dieſe Zeit nicht, denn er hatte viele Arbeit gegen die Türken in den ungariſchen Erblanden. Alſo gieng das Heer wieder unverrichteter Dinge auseinander [284]).

Der erſte Reichsanſchlag an Leuten.

Nicht lange nach jenem Aufgebot, da K. Sigmund auch mit den Ungarn einen vergeblichen Heerzug in

284) Windeck, l. c. p. 1145—1149. beym Jahr 1421.

Böhmen gemacht, ließ er wieder bewegliche Briefe in das Reich ergehen, „daß die Fürſten, Herren und Städte anſehen möchten Gott und den chriſtlichen Glauben und das Kreutz, das der h. Vater gegeben, auch ihre Pflicht gegen den Röm. König und die Krone zu Beheim, als ein Glied des h. Röm. Reichs, daß ſie ihm Hülfe leiſteten zum täglichen Krieg, damit die Huſſen nicht länger Gotteshäuſer zerſtören und verbrennen, und geiſtliche Leute tödten und ſchänden; was ſie denſelben abnehmen würden oder gewinnen an Städten, Schlöſſern und Gütern, das ſollte denen ſeyn, die bey ihm bleiben, als Lehen von Beheim [285]). Er ſetzte einen Tag zu Regenſpurg. Aber die Fürſten kamen zuſammen zu Nürnberg, und wollten nicht nach Regenſpurg, ob ſie gleich durch Grav Ulrich von Hohenlohe, einen gar frommen Herrn, ernſtlich gemahnt wurden; denn ſie beſorgten, der König möchte, wenn ſie ſeinen Willen nicht thäten, ſogleich auf der Donau wieder zurückfahren. Alſo kam K. Sigmund zu den Fürſten nach Nürnberg, damit ſie ihm nicht Schuld gäben, als ob er durch ſeine Zögerung die Huſſen ſtärke, oder ihnen gar im Herzen zugethan ſeye. Auf dieſem Reichstag *) waren viele ſchwäbiſche Graven, Herren und Städte, obgleich eben damals nach der Beylegung der Gerolsdeckiſchen Fehde eine andere zwiſchen Würtemberg und Zollern beſtand. Die Fürſten und Herren kamen bald überein, da die Gefahr für Teutſchland größer wurde, daß man ſollte auf die Huſſen ziehen und den hundertſten Pfenning nehmen und davon die Knechte verſolden, denn es war noch keine allgemeine Geldſteuer im Reich, ſondern die Stände leiſteten

285) Windock, l. c. p. 1149.

*) J. 1422.

Hülfe oder Zuzug mit ihren Leuten in Perſon, auf jedes eigene Koſten. Aber die Städte wegerten ſich deſſen am meiſten, weil ſie beſorgten, die Herren möchten ihr Geldvermögen inne werden *). Alſo ward ein Anſchlag gemacht an Leuten für alle geiſtliche und weltliche Fürſten, Herren und Städte, wie ſtark und mächtig ſie gegen die Huſſiten ziehen ſollten.

Dieſer Anſchlag zum täglichen Krieg iſt der erſte, der aus der Geſchichte dieſer Zeit iſt aufbehalten worden. In demſelben iſt von den ſchwäbiſchen Ständen unter den weltlichen Fürſten allein genannt der Markgrav Bernhard von Baden mit X Gleſen; aber unter den (gefürſteten) Graven und Herren iſt der ſtärkſte der Grav von Würtemberg mit XX Gleſen; ja auch von den übrigen Reichsfürſten iſt keiner höher angeſchlagen, als zu dieſer Zahl **); auf eine Gleſe (oder Spieß) werden, wie ſchon oben bemerkt iſt, vier oder fünf Pferde gezählt. Konrad von Weinſperg wegen ſeiner Reichslehen und andern Herrſchaften iſt zu XI Gleſen angeſchlagen. Alle andere Graven und Herren aus Schwaben, die Graven von Oettingen, Lupfen, Heiligenberg, Montfort, Tettnang, Bregenz, Fürſtenberg, Helfenſtein, Kirchberg, Sulz, die Freyherren von Thengen, Waldburg, Gundelfingen, Zimmern, Rechberg, Stöffeln, die Herzoge von Teck und von Urslingen, ſtehen unter denen, welche, wie die Aebte, zum hun-

*) und ſie ohne Zweifel höher, als bisher, angelegt werden.

**) namentlich der Landgrav von Heſſen, der Herzog Heinrich von Bayern, der Herzog von Geldern jeder zu XI Gleſen; die andern niedriger. Vergl. unten not. 92. wo die Graven von Würtemberg unter den Fürſten aufgezählt ſind.

Das waren der Stände in Schwaben vielfältig verwickelte Fehden theils während des Concilium, theils nach demſelben. Zur nämlichen Zeit war der obengemeldte letzte Krieg der Appenzeller mit Coſtanz und Toggenburg *). Das folgende zeigt, warum K. Sigmund dieſer Verwirrung nicht nachdrücklicher ſteuern konnte.

V. Kap.

Theilnahme am Huſſiten-Krieg. Einfluß auf die Verfaſſung.

Wir kommen nun auf die traurigſte Folgen nicht allein des Coſtanzer Concilium, ſondern auch der Regierung des Luxemburgiſchen Hauſes, welches zugleich unter denſelben erloſch. Zwar gehört dieſer Geſchichte nicht an, daß die böhmiſchen Religions-Lehrer, Johann von Hüſſinez und Hieronymus von Prag auf Verurtheilung des heil. Concilium verbrannt wurden, wenn es gleich zu Coſtanz geſchah. Wollte Gott! es wäre auch nicht in der chriſtlichen Kirchen-Geſchichte. Eben ſo wenig gehört das trügliche Vorgeben, daß K. Sigmund nicht ſchuldig geweſen, den Ketzern das Geleit zu halten, in eine teutſche Geſchichte [279]). Aber die Bewegungen, welche durch

) ſ. not. 76).

279) Wenn gleich das im J. 1760. zu Heidelberg gedruckte Compendium manuale controversiarum etc. auctore Mart. Becano dieſe Lehre erneuert.

Der Schwabenſpiegel oder das Land- und Lehen-Recht ſagt zwar, welcher Fürſt nicht über Ketzer richtet oder ſie beſchirmet, den ſoll geiſtlich Gericht in den Bann thun. Aber Sigmund hatte einmal das Geleit gegeben.

K. Wenzlaw legte einen großen Theil der Schuld auf die böhmiſche Geiſtlichkeit ſelbſt. Pelzel, l. c. S. 635.

jenen Urtheilsſpruch entſtanden, haben ganz Teutſchland betroffen; ſie haben ſelbſt auf die Kriegsverfaſſung wichtigen Einfluß gehabt, und ſtehen mit den vorhergehenden und nachfolgenden Ereigniſſen auch unſerer Geſchichte in mehrfacher Berührung.

Anlaß des Kriegs. Päbſtliches Ausſchreiben.

Zuerſt wurde das teutſche Reich in die böhmiſche Angelegenheiten verflochten auf folgende Weiſe.

So groß die Partheiung war, ſchon bey dem Anfang der Religionsſtreitigkeiten zu Prag, zwiſchen Böhmen und Teutſchen, zwiſchen Alt-Catholiſchen und Utraquiſten, Wikleſiſchen und Huſſiſchen Anhängern, ſo heftig wurden die letztern Partheyen durch die Nachricht von jenem Bluturtheil ergriffen, daß ſie ſich zuſammenthaten und ſogleich einen ſchrecklichen Bürgerkrieg fürchten ließen. Der erſte Volksauflauf koſtete K. Wenzlaw das Leben; er ſtarb vor Schrecken und Aerger, und die Krone gieng an ſeinen Bruder, den Röm. König Sigmund über, weniger um ihm Freude zu machen, als ſeine Regierungsſorgen zu vermehren. Während ſein erſtes Königreich, Ungarn, auf der Venetianer Anſtiften von der Osmaniſchen Macht bedroht wurde, weigerte ſich ein Theil der Böhmen, ihn als König zu erkennen; dort Gefahr, ein ganzes chriſtliches Reich an Unglaubige zu verlieren; hier, alle Ordnung und Geſetze von einer höchſtgereitzten Parthey umgeſtoßen zu ſehen. Doch ſank ſein Muth nicht, er vertraute auf der Ungarn unwiderſtehliche Tapferkeit, die Böhmen aber hoffte er durch Böhmen zu bezwingen. Auf teutſche Hülfe ſchien er noch nicht zählen zu können oder zu dürfen.

Befehl, das Reich zu verſehen, daß Herren und Städte im Frieden bleiben möchten. Dieß verdroß den Pfalzgraven Ludwig am Rhein, der ſonſt dieſe Statthalterſchaft, und kürzlich die Hauptmannſchaft des Landfriedens in den obern Landen verwaltet, auch eben erſt, nach dem Beſchluß des Concilium, zwiſchen dem König von Polen und dem Teutſch-Orden in Preuſſen Frieden vermittelt hatte, weßwegen ihm 5000 fl. für ſeine Koſten auf die Landvogtey Elſaß verſchrieben wurden. Als der Erzbiſchof einen Tag zu Worms ſetzte, um nach des Königs Willen mit den Herren und Städten einen Landfrieden zu machen, ſchrieb der Pfalzgrav den Städten, „daß ſie dem von Mainz nicht gehorſam ſeyn ſollten in ſeinem Statthalteramt, denn ſolches gebühre niemand billiger denn ihm, dem es vom Reich mit guten Briefen verſchrieben ſeye.“ Da traten die andern Fürſten in das Mittel, und hielten manchen Tag, bis ſie endlich den Erzbiſchof bewogen, die Reichsverweſerey gutwillig und ohne den König zu fragen, in die Hände des Pfalzgraven zu übergeben. Hierauf wurde ein anderer Tag zu Frankfurt geſetzt, um den Landfrieden zu erneuern. Es erſchienen viele rheiniſche, fränkiſche und ſchwäbiſche Herren, auch der junge Grav von Würtemberg, und 72 Städteboten. Aber der Landfriede mochte keinen Eingang haben: denn die Ritterſchaft wollte es nicht; ſo wollten auch die ſchwäbiſchen und elſäßiſchen Städte nicht [290]); ſie waren in Fehde mit dem kriegeriſchen Marggrav Bernhard von Baden, und hofften an ihm Rache zu nehmen, wie oben beſchrieben worden. Eben ſo wurde K. Sigmund ſeinerſeits durch den Ungariſchen Krieg zurückgehalten.

290) Windeck, l. c. p. 1167. beym J. 1423.

Aber die Hussiten fielen bald nach jenem Stillstand, als K. Sigmund nach Ungarn gegangen war, in viel größere Ausschweifungen. Da bereuete Sigmund seine Milde, und ließ eilends durch Grav Ludwig von Oetingen einen Reichstag nach Nürnberg berufen. Wiewohl nun die teutschen Fürsten und Herren von dem ersten Feldzug unwillig zurückgekehrt waren, weil sie meinten, der König habe sich seinen Erbunterthanen zu günstig bewiesen; so kamen doch Kurfürsten und Fürsten, viele Graven, Herren, Ritter und Knechte, auch eine große Zahl von Städteboten auf die bestimmte Zeit zusammen, und als sie an 14 Tage vergeblich des Königs gewartet, (worüber sie mit dem Graven von Oetingen viel Spottes trieben,) so wurden sie zu Rath, eine Botschaft an den König zu senden, daß er heraufkommen sollte an den Rhein. Der König versprach dieses, ließ aber hernach durch den Bischof von Passau, Grav Georg von Hohenlohe, Margrav Bernhard von Baden und Grav Ludwig von Oetingen den Fürsten und Städten entbieten, daß sie indessen in das Feld ziehen möchten auf einen bestimmten Tag, da wollte er dann in eigener Person bey ihnen seyn. Dessen waren Fürsten und Städte ihm auch gefällig und rüsteten sich und zogen in das Feld mit einem Heer von etwa 100,000 Mann. Doch kam der Röm. König auf diese Zeit nicht, denn er hatte viele Arbeit gegen die Türken in den ungarischen Erblanden. Also gieng das Heer wieder unverrichteter Dinge auseinander [284]).

Der erste Reichsanschlag an Leuten.

Nicht lange nach jenem Aufgebot, da K. Sigmund auch mit den Ungarn einen vergeblichen Heerzug in

284) Windeck, l. c. p. 1145—1149. beym Jahr 1421.

Böhmen gemacht, ließ er wieder bewegliche Briefe in das Reich ergehen, „daß die Fürſten, Herren und Städte anſehen möchten Gott und den chriſtlichen Glauben und das Kreutz, das der h. Vater gegeben, auch ihre Pflicht gegen den Röm. König und die Krone zu Beheim, als ein Glied des h. Röm. Reichs, daß ſie ihm Hülfe leiſteten zum täglichen Krieg, damit die Huſſen nicht länger Gotteshäuſer zerſtören und verbrennen, und geiſtliche Leute tödten und ſchänden; was ſie denſelben abnehmen würden oder gewinnen an Städten, Schlöſſern und Gütern, das ſollte denen ſeyn, die bey ihm bleiben, als Lehen von Beheim [285]). Er ſetzte einen Tag zu Regenſpurg. Aber die Fürſten kamen zuſammen zu Nürnberg, und wollten nicht nach Regenſpurg, ob ſie gleich durch Grav Ulrich von Hohenlohe, einen gar frommen Herrn, ernſtlich gemahnt wurden; denn ſie beſorgten, der König möchte, wenn ſie ſeinen Willen nicht thäten, ſogleich auf der Donau wieder zurückfahren. Alſo kam K. Sigmund zu den Fürſten nach Nürnberg, damit ſie ihm nicht Schuld gäben, als ob er durch ſeine Zögerung die Huſſen ſtärke, oder ihnen gar im Herzen zugethan ſeye. Auf dieſem Reichs-Tag *) waren viele ſchwäbiſche Graven, Herren und Städte, obgleich eben damals nach der Beylegung der Gerolsdeckiſchen Fehde eine andere zwiſchen Würtemberg und Zollern beſtand. Die Fürſten und Herren kamen bald überein, da die Gefahr für Teutſchland größer wurde, daß man ſollte auf die Huſſen ziehen und den hundertſten Pfenning nehmen und davon die Knechte verſolden, denn es war noch keine allgemeine Geldſteuer im Reich, ſondern die Stände leiſteten

285) Windeck, l. c. p. 1149.

*) J. 1422.

die (obengemeldten) Fehden in Schwaben ließen die Städte insgeheim Unterhandlung pflegen, damit ſie das Schloß zu Sulz (Albeck), woraus den Städten ſchon vielfältige Beſchädigung geſchehen, um eine Summe Geldes auf mehrere Jahre zu der Städte Handen bringen und Herrn Georg von Geroldseck mit acht Pferden um einen ziemlichen Sold beſtellen möchten [287].

Solche Anſtalten wurden getroffen, um den Huſſen-Krieg mit Nachdruck zu führen. Marggrav Friderich von Brandenburg (Burggrav zu Nürnberg) erhielt vom Pabſt ein geweihtes Panner, und allgemeiner Ablaß wurde für die Streiter verkündet. Als aber der Tag kam, woran alle nach ihrem Anſchlag im Felde erſcheinen ſollten, da kamen nur wenige Fürſten und Stände [288]: denn ſobald Sigmund vom Reichs-Tag zurückgegangen war, erhoben ſich hin und wieder in Teutſchland die vorigen Fehden. Die Heerhaufen, welche aus verſchiedenen Theilen Teutſchlands zuſammengezogen wurden, brachen bis Saatz in Böhmen ein. Als aber die Huſſiten unter Ziſca heranzogen, gerieth das Lager in Brand und es entſtand allgemeine Verwirrung und Flucht. Hierauf wurde auch ein anderes Heer, das Sigmund von Schleſien herführte, geſchlagen [289].

Reichsvicariat und Landfriede.

Als K. Sigmund von dem obigen Reichs-Tag zu dem ungariſchen Krieg zurückgieng, ſetzte er zu ſeinem Statthalter den Erzbiſchof Konrad von Mainz mit dem

287) Städte-Abſchied. Mſc.

288) Windeck, l. c. p. 1158. 1163.

289) Fugger, a. a. O. S. 437. beym J. 1424.

Befehl, das Reich zu verſehen, daß Herren und Städte im Frieden bleiben möchten. Dieß verdroß den Pfalzgraven Ludwig am Rhein, der ſonſt dieſe Statthalterſchaft, und kürzlich die Hauptmannſchaft des Landfriedens in den obern Landen verwaltet, auch eben erſt, nach dem Beſchluß des Concilium, zwiſchen dem König von Polen und dem Teutſch-Orden in Preuſſen Frieden vermittelt hatte, weßwegen ihm 5000 fl. für ſeine Koſten auf die Landvogtey Elſaß verſchrieben wurden. Als der Erzbiſchof einen Tag zu Worms ſetzte, um nach des Königs Willen mit den Herren und Städten einen Landfrieden zu machen, ſchrieb der Pfalzgrav den Städten, „daß ſie dem von Mainz nicht gehorſam ſeyn ſollten in ſeinem Statthalteramt, denn ſolches gebühre niemand billiger denn ihm, dem es vom Reich mit guten Briefen verſchrieben ſeye.“ Da traten die andern Fürſten in das Mittel, und hielten manchen Tag, bis ſie endlich den Erzbiſchof bewogen, die Reichsverweſerey gutwillig und ohne den König zu fragen, in die Hände des Pfalzgraven zu übergeben. Hierauf wurde ein anderer Tag zu Frankfurt geſetzt, um den Landfrieden zu erneuern. Es erſchienen viele rheiniſche, fränkiſche und ſchwäbiſche Herren, auch der junge Grav von Würtemberg, und 72 Städteboten. Aber der Landfriede mochte keinen Eingang haben: denn die Ritterſchaft wollte es nicht; ſo wollten auch die ſchwäbiſchen und elſäßiſchen Städte nicht [290]); ſie waren in Fehde mit dem kriegeriſchen Marggrav Bernhard von Baden, und hofften an ihm Rache zu nehmen, wie oben beſchrieben worden. Eben ſo wurde K. Sigmund ſeinerſeits durch den Ungariſchen Krieg zurückgehalten.

290) Windeck, l. c. p. 1167. beym J. 1423.

Da nun nichts gegen die Böhmen geſchah, ſo lud Sigmund Fürſten und Stände zu einem Reichs-Tag nach Wien, dann nach Nürnberg, weil ſie ihm in jene Entfernung nicht folgen wollten. Indeſſen fielen die Huſſiten in das Meißner Land, und erſchlugen bey Bruck wohl 4000 Mann, darunter acht Graven und viel frommer Leute. Auf dieſelbe Art fielen ſie in Schleſien ein. Da nun die Fürſten die Noth vernahmen, warteten ſie nicht länger des Königs, ſondern beſchloſſen auf Antrieb des päbſtlichen Legaten, unter Leitung des Biſchofs von Agram, Gr. Johannes von Sulz, und Grav Ludwigs von Oetingen, des Königs Hofmeiſter, dem er hierzu Gewalt gegeben, daß ein neuer Anſchlag gemacht werden ſolle auf Fürſten und Herren, Ritter und Knechte, Geiſtliche und Weltliche, niemand ausgenommen, auf jeden nach ſeinem Vermögen, damit die Summe herauskäme von 6000 Gleſen oder Spießen gutes Volks [291]). Dieſer Anſchlag wurde dann im folgenden Jahr zu Frankfurt weiter vorgenommen, zugleich wurden folgende Artikel eines Kriegszugs gegen die Böhmen gemacht.

Kurfürſten, Fürſten, Graven, Herren, Freye, Ritter und Knechte, auch Städte, ſollen auf Sonntag

291) auf Pfingſten 1426. Windeck, l. c. p. 1145—1189. Schmidt (Geſch. der Deutſchen, B. VII. Kap. XIV.) ſtellt die Sache ſo ſchmählich als möglich dar. Die Niederlage der Meißner ſoll erſt nach dieſem Anſchlag Statt gefunden und von der Ausführung des neuen Heerzugs abgeſchreckt haben. Allein Windeck ſagt deutlich, daß der Huſſiſche Einfall ſchon zu Anfang des Reichs-Tags und vor dem beſchloſſenen Heerzug ſich zugetragen; und der Erfolg war, daß für daſſelbe Jahr (1426.) ein reiſiger Zeug nach Freyberg in Meißen gelegt wurde.

nach Peter und Paul deſſelben Jahres (vierzehenhundert ſieben und zwanzig) zu Nürnberg ſich verſammeln.

Von den drey Erzbiſchöfen zu Mainz, Cölln, Trier, ſolle, wenn ſie in Perſon kommen, Einer der Hauptmann ſeyn, und von den weltlichen Fürſten einen oder mehr zu ſich nehmen. Dieſe Fürſten ſollen jeder wiederum ſechs oder acht redliche Männer erwählen, mit welchen ſie ſetzen, ordnen und beſtellen, was Noth iſt.

Männiglich ſoll auf ſein ſelbſt Koſten und Zehrung ausziehen, und was man ſollte auf dem Zug nehmen von Speiſe oder Futter, das ſoll man nach der Hauptleute Ermeſſen redlich bezahlen.

Keine Frau, kein Spieler, noch irgend eine Bühererey ſoll mitziehen, oder folgen.

Jeder ſoll die Woche wenigſtens Einmal beichten *), jeder Fürſt oder Hauptmann ſoll die Seinen dazu anhalten, daß ſie, ſo oft es ſeyn mag, die Meſſe hören.

Wer freventlich ſchwüre, oder böſe Flüche thäte gegen andere Menſchen oder ſchälte, den ſoll man öffentlich in den Pranger ſchlieſſen, bis die Hauptleute ihn begnadigen, oder zur Stunde auf bloßer Haut mit Geiſſeln oder Gerten peitſchen.

Wer Schwerdt, Meſſer, Beil oder andere Wehre und Waffen über einen zückt, der ſoll ohne Gnade eine Hand verloren haben; und wer jemand verwundet, dem ſoll man das Haupt abſchlagen.

Wenn Auflauf, Zwietracht, Stöſſe oder Unrath würden unter Fürſten, Herren, Städten oder andern,

*) aus der ganzen Urkunde hat Schmidt (a. a. O.) blos dieſen Artikel auszuzeichnen gewußt.

ſo ſollen die zween oberſten Hauptleute andere Fürſten, oder wen ſie wollen, den das nicht angienge, zu ſich nehmen, und ſollen ſolche Sachen richten, und was ſie ſprechen, dabey ſoll es bleiben.

Niemand ſoll in dem Lande zu Beheim nach Futter reuten oder darinn brennen und anſtoſſen, es ſey denn bey dem Panier und auf der Hauptleute Befehl.

Niemand ſoll einen Menſchen morden oder abthun, ohne redliche Sache, es gehe denn auf die rechten Ritter, bey obiger Pön des Halſes.

Niemand ſoll aufbrechen, vor oder nachziehen, ohne der Hauptleute Befehl.

Jeglicher Kurfürſt, Fürſt, Herr oder Stadt ſollen beſtellen und bringen Steinmetzen, Zimmerleute, Büchſenmeiſter, Schützen, Pulver, Steine, Pfeile, Feuerpfeile, Schild, Taraſſen, Leitern und andere gute Wehren, nach ihrem Vermögen.

Keiner, er ſeye Ritter oder Knecht, ſolle mehr haben, denn Einen Knaben oder Renner, ſondern alles ſollen wehrhaftige und gewapnete Leute ſeyn *).

Dieſe Satzung ſolle mehrmal öffentlich verkündet werden, und jeder Herr und Hauptmann ſoll die Seinen mit Mund und Hand ſolches zu halten geloben laſſen.

Jedes Fürſten und Herren und jeder Stadt, Land, Schloß, Land und Leute, Gebiet und Straßen ſollen, ſolang der Kriegszug währet und jene nicht innerhalb Landes ſind, ſicher (im Frieden) ſeyn, und wer ſie ſchädigte, über den ſoll man richten, als über einen ſchädlichen, verbosten Mann.

*) Fürſten, Graven und Herren ſind ausgenommen, dürfen mehr als Einen Renner haben.

Fehden fielen, wie wir oben bey der Straßburgiſchen und Weinſpergiſchen Sache geſehen, ſo berief Sigmund, nachdem er vergeblich mit den Böhmen Frieden zu machen geſucht, wieder einen Reichstag nach Wien. Es kamen einige Fürſten, Herren und Städte; da er aber krank zu Preßburg lag, ſo lud er ſie in dieſe Stadt, und begehrte ihren Rath, wie vor allen Dingen ein gemeiner Landfriede eingerichtet werden möge, um die Huſſen mit deſto mehr Nachdruck zu bekriegen. Die anweſenden Fürſten aber erwiederten: ſie allein könnten nichts beſchlieſſen, es würde am fürderlichſten ſeyn, wenn der Röm. König herauskäme in das Reich. Nun wurde Sigmund unwillig und äuſſerte, da er der Reichsregierung längſt überdrüßig ſeye, ſo würde er, wenn die Irrungen noch länger beſtünden, ſich derſelben gar entſchlagen. Dennoch blieben die Fürſten auf ihrer erſten Meinung [301]). Da willigte Sigmund endlich ein und ſprach zu den Fürſten und Städten: er wollte dazu helfen, wenn ſie auch dazu hülfen, daß man das Recht wieder aufrichte, und daß man hierzu auf einen Tag nach Nürnberg kommen ſollte; wenn dann, ſoweit das Röm. Reich wäre, Gerechtigkeit gehalten und beſtätiget würde, ſo wollte er auch helfen mit aller ſeiner Macht, daß die Ketzer und Huſſen vertilgt werden ſollten" [302]). Hierauf ließ er Sendſchreiben in das Reich ergehen: alle Kurfürſten, Fürſten, Herren und Städte ſollten auf nächſte Faſtenzeit *) nach Nürnberg kommen, um ſich eines Anſchlags und Zugs wider die ſchnöden und verdammten Ketzer zu vereinigen, zugleich

301) Schmidt, Geſch. der Deutſchen, a. a. O.

302) Windeck, l. c. p. 1218.

*) auf ⊙ Oculi 1430.

In dieſer Zeit aber fielen die Huſſen heraus über den Wald in die Oberpfalz [298]) unter ihrem Hauptmann Procop [299]), deßgleichen fielen ſie in das Meißner Land, auf welches ſie gar heftig erbittert waren. Abermals fielen ſie heraus, und kamen in Frankenland bis Bayreuth, Hoff, Culmbach, Lorbach und wüſteten das ganze Land an dem Gebirge, denn es war niemand, der ihnen Widerſtand that. Die edeln Leute und der reiſige Zeug ritten aus den Städten hinweg und ließen ſie und die armen Leute auf dem Lande alſo jämmerlich zu Grund gehen. Bamberg und Nürnberg gaben Geld, daß die Huſſen wieder heimzogen; letztere Stadt ſpeißte vertriebene Weiber und Kinder zu tauſenden [300]).

Da nun auch mit dem gemeinen Pfenning kein Heerzug gegen die Böhmen zu Stand kam *), und im Gegentheil, während K. Sigmund noch in Ungarn verweilte, Herren und Städte unter ſich ſelbſt in neue

298) an) vor Corp. Christi; 1428. Windeck; l. c. P. 1205.

299) „Protkoppfke“, bey Windeck p. 1218. ungefähr wie bey uns der gemeine Mann die franzöſiſchen Generals-Namen ausſpricht.

300) Windeck; p. 1218. sq. bey den Jahren 1429. 1430. Man fand Kinder an der Mutter Bruſt todt.

*) Militaris etenim ordinis homines per Sueviam et Franciam orientalem et simul pauperes suae jurisdictioni subjectos huic exactioni se submittere nullatenus consenserunt, dicentes se liberos a tributo, corpore tamen non pecunia, si necesse fuerit, libenti animo pro Ecclesia et regno dimicaturos. Trith. Chron. Hirs. ad. a. 1428. pag. 573.

welchem unter Eberhard dem Milden ein gewißer Friedensſtand gegründet worden war. Allein es fand keine weitere Annäherung Statt.

Vorſchläge zur Herſtellung der Reichsgerichte und des Landfriedens. Großer Anſchlag, 1431.

Im Spätjahr kam endlich Sigmund, nachdem er durch ſeine Botſchafter voraus hatte verkündigen laſſen, er werde die Ungehorſamen zum Gehorſam bringen. Da er aber wenige Stände zu Nürnberg fand, ſo wurde ein anderer Reichstag auf das nächſte Frühjahr geſetzt. Indeſſen verrichtete er die Spänne und Mißhellungen zwiſchen den Herren und Städten, namentlich geſchah die Beylegung der Weinſpergiſchen Fehde, wie wir oben geleſen haben. Nachdem man nun bereits über zehen Jahre damit umgegangen war, wie ein im Aufſtand begriffenes Reichsland (Böhmen) durch die Macht des Reichs bezwungen und unterworfen werden ſollte, ſo ſchien endlich der Reichstag des Jahres vierzehenhundert ein und dreyßig die Kriegsverfaſſung zur Reife zu bringen.

Zuerſt wurde ein Entwurf gemacht, den gemeinen Pfenning zu erheben, nicht allein in teutſchen und welſchen Landen, ſondern auch in den Reichen und Landen von Dänemark, Schweden, Norwegen, Polen und andern: hierzu ſollten die Kurfürſten ſechs, die Städte drey Räthe geben, die ſich unter dem oberſten Hauptmann zu Nürnberg verſammeln und über die Verwendung des Geldes ſich berathen ſollten. In die fünf Städte, Cölln, Nürnberg, Frankfurt, Salzburg, Breslau, ſollte das Geld nach dem obigen Anſaz (ſtatt eines Beheimſchen Groſchen aber ein Straßburger Plappart oder ſechs Pfenninge von der Perſon) gebracht werden.

aber auch Friede und Gerechtigkeit, die leider in Teutſchen Landen lange niedergedrückt geweſen, und des Königs und des h. Reichs Hofgericht, das in dieſer Zeit, da der König in Teutſchland nicht ſeyn konnte, auch darniedergelegen, wieder aufzurichten [303]). Auf die beſtimmte Zeit verſammelten ſich dann Fürſten und Stände zu Nürnberg: da jedoch der König zu kommen verzögerte, ſo entwarfen ſie eine Notel, wie man von den erhobenen Geld Söldner annehmen ſollte und gingen auseinander [304]). Alſo kam die Sache aufs neue ins Stocken, und das Reich, ſtatt die vorgenommene Herunterwerfung auszuführen, war nicht einmal gegen der Huſſen wilde Raubluſt beſchützt.

Würtembergiſcher Vorſchlag für Städte und Ritterſchaft.

Nach dieſem Tag entboten dem ſchwäbiſchen Städtetag die Räthe von Würtemberg: „da die Lüfte der Huſſen wegen ſo gefährlich und härter als je, auch liederlich dazu gethan werde, und man zu Nürnberg nicht ſchimpflich abgeſchieden ſeye, ſo ſollte ein Bündniß gemacht werden zwiſchen Würtemberg, den Städten und der Ritterſchaft St. Jörgen Schilds, damit ſie ihrerſeits in rechter Verfaſſung blieben" [305]). Dieſer Antrag hätte den Städten ſchon darum erwünſcht ſeyn ſollen, da ſie eben damals durch die Weinſpergiſche Fehde in groſſen Schaden gekommen waren. Es war derſelbe Plan, nach

303) Windeck, p. 1220.

304) den Entwurf hat Datt, l. c.

305) Mſc. aus dem Nördling. Archiv. Sattler hat dieſe für Würtemberg ſo ehrenvolle Erklärung nicht gekannt.

welchem unter Eberhard dem Milden ein gewiſſer Friedensſtand gegründet worden war. Allein es fand keine weitere Annäherung Statt.

Vorſchläge zur Herſtellung der Reichsgerichte und des Landfriedens. Großer Anſchlag, 1431.

Im Spätjahr kam endlich Sigmund, nachdem er durch ſeine Botſchafter voraus hatte verkündigen laſſen, er werde die Ungehorſamen zum Gehorſam bringen. Da er aber wenige Stände zu Nürnberg fand, ſo wurde ein anderer Reichstag auf das nächſte Frühjahr geſetzt. Indeſſen verrichtete er die Spänne und Mißhellungen zwiſchen den Herren und Städten, namentlich geſchah die Beylegung der Weinſpergiſchen Fehde, wie wir oben geleſen haben. Nachdem man nun bereits über zehen Jahre damit umgegangen war, wie ein im Aufſtand begriffenes Reichsland (Böhmen) durch die Macht des Reichs bezwungen und unterworfen werden ſollte, ſo ſchien endlich der Reichstag des Jahres vierzehenhundert ein und dreyßig die Kriegsverfaſſung zur Reife zu bringen.

Zuerſt wurde ein Entwurf gemacht, den gemeinen Pfenning zu erheben, nicht allein in teutſchen und welſchen Landen, ſondern auch in den Reichen und Landen von Dänemark, Schweden, Norwegen, Polen und andern: hierzu ſollten die Kurfürſten ſechs, die Städte drey Räthe geben, die ſich unter dem oberſten Hauptmann zu Nürnberg verſammeln und über die Verwendung des Geldes ſich berathen ſollten. In die fünf Städte, Cölln, Nürnberg, Frankfurt, Salzburg, Breslau, ſollte das Geld nach dem obigen Anſaz (ſtatt eines Beheimſchen Groſchen aber ein Straßburger Plappart oder ſechs Pfenninge von der Perſon) gebracht werden.

aber auch Friede und Gerechtigkeit, die leider in Teutſchen Landen lange niedergedrückt geweſen, und des Königs und des h. Reichs Hofgericht, das in dieſer Zeit, da der König in Teutſchland nicht ſeyn konnte, auch darniedergelegen, wieder aufzurichten [303]). Auf die beſtimmte Zeit verſammelten ſich dann Fürſten und Stände zu Nürnberg: da jedoch der König zu kommen verzögerte, ſo entwarfen ſie eine Notel, wie man von den erhobenen Geld Söldner annehmen ſollte und gingen auseinander [304]). Alſo kam die Sache aufs neue ins Stocken, und das Reich, ſtatt die vorgenommene Herzenunterwerfung auszuführen, war nicht einmal gegen der Huſſen wilde Raubluſt beſchützt.

Würtembergiſcher Vorſchlag für Städte und Ritterſchaft.

Nach dieſem Tag entboten dem ſchwäbiſchen Städtetag die Räthe von Würtemberg: „da die Macht der Huſſen wegen ſo gefährlich und härter als je, auch liederlich dazu gethan werde, und man zu Nürnberg jetzt ſchimpflich abgeſchieden ſeye, ſo ſollte ein Bündnis gemacht werden zwiſchen Würtemberg, den Städten und der Ritterſchaft St. Jörgen Schilds, damit ſie ihrerſeits in rechter Verfaſſung blieben“ [305]). Dieſer Antrag mag den Städten ſchon darum erwünſcht ſeyn ſollen, da ſie eben damals durch die Weinſpergiſche Fehde in groſſen Schaden gekommen waren. Es war derſelbe Plan, nach

303) Windeck, p. 1220.

304) den Entwurf hat Datt, l. c.

305) Mſc. aus dem Nördling. Archiv. Sattler hat dieſe für Würtemberg ſo ehrenvolle Erklärung nicht bekannt.

ſolle dieſer Friede dieſelbe Zeit aus gehalten werden bis ſie wieder nach Haus kommen und vier Wochen darnach. Wer dieſe Satzung überführe, der ſolle für friedbrüchig gehalten werden und ſoll ihn niemand ſchirmen.

Wenn auch ſolche, die auf dem Zuge ſind, in des Reichs oder eines andern Gerichts Urtheil, Acht oder Aberacht gefallen wären, ſo wollen Wir ſolche Urtheile aufheben die Zeit über, als ſie auf dem Zug ſind, und vier Wochen darnach; doch daß ſie nach Verfluß ſolcher Zeit zu Recht ſtehen.

Es ſoll auch niemand, wer der ſeye, den obengenannten Ketzern zulegen oder etwas zuführen; wer deß kundlich überwunden oder auf friſcher That gefunden wird, der ſoll, als Verächter des chriſtlichen Glaubens, Leib, Gut und Hab verloren haben.

Es ſollen auch die, welche mit ihrem eigenen Leib in dem Zug oder Lager ſeyn, oder Krankheits oder Gebrechen halber die ihrigen ſchicken werden, bis der Zug wieder zurückkehrt und jene nach Haus kommen, mit des Reichs oder andern Gerichten um keinerley Sache wegen angelangt oder beſchwert werden mögen, doch, daß wer dem andern verbrieſte und kundliche Schuld ſchuldig iſt, ſolche ihm bezahle und ausrichte" [309].

Dieſe Herſtellung des Landfriedens war im Grund nur Hemmung oder Aufhebung des alten Fehderechts für die Zeit des Kriegszugs.

In den Artikeln des Kriegszugs aber ſind folgende Zuſätze zu der obengemeldten Ordnung zu bemerken:

309) Datt, l. c. p. 157.

Da aber die Gelderhebung und Söldnerbeſtellung von weiter Hand ſchien, ſo begehrte K. Sigmund, die Fürſten, Herren und Städte ſollten ſich berathen über einen Zug und Anſchlag wider die Huſſen, zugleich aber auch über den Landfrieden, wie ers vorher verkündigt hatte; denn die viele Zwietracht, Mißhellung und Kriege in teutſchen Landen hätten unterdeſſen das meiſte Hinderniß gebracht; alſo ſollte die erſte Bedingung eines Heerzugs der Landfriede ſeyn.

Da nun über beydes vielerley Meinungen aufſtunden, ſo machte K. Sigmund mit den Ständen einen Ausſchuß von ſechs aus den Fürſten und Herren, und ſechs aus den Städten. Dieſe zwölf wurden bald einig über den erſten Punkt, und verfaßten eine Novel des Landfriedens; über den zweyten aber erhob ſich langes Hin- und Herreden. Während des ganzen Krieges war die Hauptfrage, ob ein reiſiger Zeug zum täglichen Krieg, oder ein großer, allgemeiner Heerzug beſſer wäre? In Abſicht des letztern kamen die Kurfürſten und Fürſten überein, die dem Lande Böhmen zunächſtgeſeſſenen Fürſten, Herren und Städte ſollten den 20ſten, die weitgeſeſſenen den 25ſten Mann ſchicken. Die Städte aber hätten nur den 50ſten Mann geben mögen. In Abſicht des erſtern Punkts wollten Kurfürſten, Fürſten und Herren, jeder Theil 1000 Gleven ſtellen; die Städte ſollten ihrerſeits auch 1000 geben. Dieß fanden ſie aber auch wieder zu ſchwehr und brachten allerley Gebrechen und Beſchwerden vor.

Da erzeigte ſich der Röm. König etwas zornig und begehrte, wer mit ihm in's Feld perſönlich ziehen wolle, der ſollte ihm ſolches ſagen. Indeſſen kam des Pabſtes Geſandter, der Cardinal Julius Cäſarinus, mit einer neuen Kreuz-Bulle, um den Reichs-Tag zu einem gro-

ſen Zug gegen die Ketzer zu bewegen. Nachdem der Ausſchuß von Fürſten und Städten mit den Räthen des Königs ſich verglichen, daß es beſſer wäre, den täglichen Krieg in's Werk zu ſetzen, ſo daß für jetzt 4000 Gleven, bis zu dem allgemeinen Heerzug, zu täglichem Krieg zu Landwehr lägen, und, wenn man von dem gemeinen Zug ungethan wieder aus dem Land ſcheiden ſollte, 8000 Gleven, damit die Huſſen nicht herauskämen [306]); ſo ließ K. Sigmund Kurfürſten, Fürſten, Herren und Städte-Boten zu ſich auf die Burg kommen, und eröffnete ihnen, daß ſie ſich bedenken ſollten, ob nicht ein öffentlicher, mächtiger Zug gegen die Huſſen vorzunehmen und der tägliche Krieg zu unterlaſſen ſeye? Alſo gieng der Ausſchuß aufs neue zu Rath, und obgleich die Städte in ihrem Bedenken ſich anfänglich von den andern getrennt, ſo wurde doch endlich befunden, daß des Königs Antrag, einen öffentlichen, mächtigen Zug vorzunehmen, zur Wohlfarth der Chriſtenheit das beſte und erſprießlichſte ſeye. Da nun der König den einhelligen Schluß vernommen, befahl er ſeinem Kanzler, die Artikel der Bewilligung und des Anſchlags in einen Abſchied zu bringen; hielt auch mit den Städten und Herren noch beſondere Unterredung über die Pfahlbürger und andere Gebrechen [307]), und ließ dann den Abſchied ſowohl wegen des Landfriedens als wegen des Kriegszugs

306) Datt, l. c. p. 157.

307) Lehmann, Speir. Chron. S. 792. K. Sigmunds gulden Bulle, auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg aufgericht, A. 1431. (Beſtätigung von Karls IV. gold. Bulle und Heinrichs VII. Brief wegen der Pfahlbürger.) bey Goldaſt, Reichsſatz. Thl. II. S. 105. In den Unterſchriften ſind mehrere ſchwäbiſche Graven genannt, der von Würtemberg fehlt.

„Wenn Fürſten, Herren und Städte mit ihren Herren in das Land zu Beheim kommen, ſollen ſie ihren Streit und Wagenburg beſtellen auf das Beſte, wie ſie deſſen eins werden. Die Reichsſtädte ſollen ſich mit ihrem Heer und Wagenburg zu einem Fürſten ſchlagen, zu welchem ſie wollen.“

„Die Fußgehenden ſollen zur Hälfte Büchſen, zur Hälfte Armbruſt haben. Ueber 10, über 100, über 1000 ſollen Hauptleute ſeyn.“

„Wer oder welche von dem Streit fliehen würden, der oder die ſollen mit Weib und Kindern ewiglich vertrieben ſeyn, und Haab und Gut verloren haben.“

„Wer den Heeren Speiſe und Kaufmannſchaft zuführt, ſoll ſicher und ſelig ſeyn; und wer einen ſolchen beraubte, der ſoll ohne Gnade ſeinen Leib verloren haben.“

„Wenn die Heere zuſammenkommen, ſo ſollen ſie einen Tag um den andern wechſelsweiſe einander vorziehen.“

„Wer in dem Heere ſpielt, dem ſoll man eine Hand abhauen. Wer eine gemeine Frau in den Heeren hat, den ſoll man hürnen.“

„Man ſoll in den Heeren nicht poſaunen, wenn man aber poſaunt, ſoll jeder an ſeiner Statt ſeyn, dahin er gehört.“

„Wer ſtiehlt, den ſoll man henken.“

„Jeder Fürſt und jede Stadt ſollen in ihren Heeren ſonderliche Schöffen haben, welche die Klagen entſcheiden, und ihren Straffer, der darnach richte.“

„Jedes Heer ſoll vier oder fünf wohlgelehrte Pfaf-

ſen mithringen, die dem Volk predigen und lehren, wie man ſich halten und um des Glaubens willen ſtreiten ſolle.“ —

Alle dieſe Anſtalten wurden erfordert, um die teutſchen Stände zu dieſer Zeit zur Führung eines gröſsern Kriegs vorzubereiten. Die Art des Aufgebotes war nicht mehr ſo einfach, wie zur Zeit der groſsen Herzogthümer und des alten Heerbannes; denn nachdem dieſe Verfaſſung ſich aufgelöst, und viele kleine unmittelbare Stände aufgekommen, war erſt nöthig, verhältnisſmäſsigen Anſchlag an Leuten und Geld zu machen, um Selbſtſucht und Eigennutz zu entfernen. Da man anfieng, Söldner zu gebrauchen, wurden Steuern erfordert, welche man früher nicht gekannt hatte. Das ſchwehrſte aber war, die untereinander ſelbſt in beſtändigen Fehden lebenden Stände zu neuer gemeinſchaftlicher Unternehmung anzufeuern.

Seit die italiäniſchen Heerzüge mit dem Abgang der groſsen Kaiſer des Saliſchen und Hohenſtaufiſchen Hauſes ein Ende genommen, waren wenig auswärtige Kriege, und die ſonſt ſo ſtreitbare teutſche Nation ſcheint in ſich ſelbſt erlegen zu ſeyn. Man möchte zwar denken, die vielfältigen innern Fehden ſollten den kriegeriſchen Muth fortwährend geübt haben: ſie thaten es in ſo fern, als auch Städtebürger und Landleute dem Adel und der Ritterſchaft gleich zu thun gezwungen worden; aber es waren alles vielmehr Raubkriege und Streifzüge, welche den Geiſt der Zügelloſigkeit nährten, nicht aber den wahren Muth für Heerd und Vaterland, wie bey den Engländern und Franzoſen zu derſelbigen Zeit. Schon in den kleinen Reichskriegen, welche oben beſchrieben wurden, konnte man ſehen, wie wenig das Reichsaufgebot gegen einen einzigen entſchloſſenen Graven oder

Landherrn, oder gegen eine für ihre urſprünglichen Rechte ſtreitende Eidgenoſſenſchaft vermöge. Noch mehr aber ſieht man an dem böhmiſchen Krieg, wie die größten Heere, die nur durchs Aufgebot zuſammengetrieben ſind, verſchwinden gegen eine kleine Zahl von Menſchen, die nichts mehr fürchten.

Letzter Heerzug gegen die Huſſiten.

Nach dem großen Reichstag zu Nürnberg (1431) war ganz Teutſchland in Bewegung, und bey einbrechendem Sommer ſah man von allen Seiten die Heerhaufen der Fürſten, Herren und Städte gegen den Böhmer Wald hinaufziehen. Fünf Heere zogen von verſchiedenen Richtungen her. Jedem Heerhaufen war ſein Sammelplatz angewieſen, und der Sonntag nach Johannis des Täufers war der Tag, woran alle zugleich über den Wald ziehen ſollten. Der Grav von Würtemberg, der Biſchof von Augsburg, der Marggrav von Baden, jeder mit ſtarkem Aufgebot von Lehenleuten und Provisionern, die Ritterſchaft von Schwaben, die ſchweizeriſchen Eidgenoſſen, die ſchwäbiſchen Städte, ſammelten ſich bey den bayeriſchen Fürſten zwiſchen Cham und dem Walde *).

An dem beſtimmten Tage ſchritten die Heere über die Gränze, ohne Widerſtand. Zum wenigſten hunderttauſend ſtreitbare Männer ſtanden nun in dem Lande Böhmen und verwüſteten alles, ſoweit ſie kamen. Am Tag vor Mariä Himmelfarth ſammelten ſich die Hau-

*) Die von Zürich ſchickten denen von Ulm auf ihre Bitte 1100 wohlgerüſtete Knechte mit Hallbarten, die wollten ſie dem Reich zu Hülfe brauchen wider die Huſſiſchen Behem, ſagt Tſchudi beym J. 1430. S. 297. Ohne Zweifel ſoll es 1431 heiſſen.

ke [310]), und ſchloßen eine Wagenburg. Als aber das unüberwundene Heer der Huſſiten heranzog, in wilder Streitluſt, keine Gnade verlangend und keine Gnade gebend, fiel Schrecken auf die vorderſten Reihen, und als dieſe zurückſtürzten, kam alsbald Verwirrung in das ganze Heer. Da erfuhren nun die Teutſchen, wie vormals die Römer in unſern Wäldern, daß die Augen und Ohren zuerſt überwunden werden. In der Nacht brachen die Bayern auf, und wandten ſich gegen Regensburg; der Kurfürſt von Brandenburg zog mit den Seinen in den Frauenberger Wald. Da flohen alle Heerhaufen zurück in die Wälder, die Wälder ſelbſt erhöhten die Schreckniſſe des nachfolgenden Feindes. Das Rufen der Treiber, das Angſtgeſchrey der Hülfloſen, das Krachen und Brauſen auffliegender Pulverwagen in den Klüften des großen Waldes, das alles gab ein ſeltſames, hundertmal wiederhallendes, betäubendes Getöſe. Mehr denn 8000 Wagen mit Büchſen, Pfeilen und andern Kriegsbedürfniſſen fielen dem raubluſtigen Feinde in die Hände; dabey wurden viel arme Leute erſchlagen; aber wenige fielen im rühmlichen Streit; eine große Zahl durch Hunger und Elend. Die übrigen kamen ſchämlich heim [311]). Als die Fürſten und Herren voneinander ſchieden, eilte der Röm. König und der Cardinal herauf in die obern Lande, mit einem Gefolge von 1000 Pferden [312]). Je-

310) Datt, l. c. p. 161.

311) Windeck, l. c. p. 1239. Zenggs Nachrichten in Oef. SS. T. I. p. 470. ſollten dort nicht abgekürzt worden ſeyn: er meldet, der Augsburger Hauptmann, von Satlpogen, habe den Flüchtlingen den Rücken gedeckt.

312) ſie wurden zu Schorndorf, Tübingen, Balingen, ſtattlich empfangen. Trith. Chron. Hirs. ad. a. 1434.

ner begab ſich nach Augsburg und Feldkirch [313]), um ſich zur Romfarth zu rüſten; dieſer gieng zu dem Concilium zu Baſel [314]), wohin nun, wie zuvor auf Coſtanz, die ganze Chriſtenheit mit geſteigertem Verlangen ſah.

VI. Kap.

Der Anfang des Basler Conciliums. I. Kirchen-Sachen, oder die Verhandlungen, bis Eugen IV. das Concilium anerkennt.

Während des ganzen Huſſiten-Kriegs war die Rede von einer neuen, allgemeinen Kirchen-Verſammlung, um nach den Beſchlüſſen von Coſtanz die Kirchenverbeſſerung weiter vorzunehmen. Pabſt Martin, um nicht wieder in die Gewalt der Teutſchen ſich zu begeben, hatte zwey Concilien, eines nach Pavia, ein anderes nach Siena ausgeſchrieben; da beyde keinen Beyfall fanden, ſo wurde eine allgemeine Verſammlung zu Baſel zu halten beſchloſſen, gleich der zu Coſtanz. Aber die Anſtalten wollten noch keinen Fortgang gewinnen. Als nun der letzte Huſſiten-Zug mit ſo groſſer Schmach und Schande ſich endigte, und jedermann eine göttliche Strafe darinn ſah, ſo erwachte aufs neue bey allen Ständen der Wunſch und das Verlangen nach einer Grundverbeſſerung der Kirche und der öffentlichen Sitten. Der päbſtliche Legat, nachdem er ſelbſt auf

313) Windeck, l. c. p. 1242. Während des Aufenthalts zu Feldkirch legte Sigmund die Streitigkeiten der Grafen von Werdenberg mit dem B. von Chur bey, im Oct. 1431. Tſchudi, II. 199. vergl. 210.

314) 8. Sept. 1431. kam er daſelbſt an, Fugger, l. c. S. 455.

jener Flucht geängſtet worden, betrieb mit aufrichtigem Eifer die Verſammlung, um auch bey den Böhmen auf gütlichem Wege zu verſuchen, was die Waffen nicht vermochten.

Alſo gieng die Meinung und Abſicht des Concilium vornemlich auf drey Sachen:

„Erſtens zu dämmen den Unglauben der Hüſſen und anderer, die etwa aufſtünden.“

„Zweytens alle böſe Sitten und Gewohnheiten und unordentliche Läufe zu ſtraffen und abzuthun.“

„Drittens wohl zu machen und zu beſtätigen gemeinen Frieden zwiſchen allen Herren und in allen Landen.“

Die ehrwürdigen Väter, welche zuerſt zuſammenkamen und der Ankunft der übrigen Prälaten warteten, fiengen die Sache auf folgende Art an:

Vor allen Dingen würden die Hüſſen vorgefordert unter ausdrücklichem, freyem Geleit, daß ſie nicht mehr klagen möchten, daß ſie ungehört ſeyen. Damit war von ſelbſt der Geleitsbruch an Huß beym vorigen Concilium für unrecht erklärt. Sodann lieſſen die Väter Herren und Städte an der Gränze von Böhmen erſuchen, Friede zu halten; eben ſo lieſſen ſie auch bey Oeſterreich und Burgund und in allen Landen, wo Krieg ſich erhoben, durch Botſchafter werben, daß ſolche Kriege auf eine merkliche Zeit eingeſtellt werden ſollten [315]: Zu ſeinem Statthalter bey dem Concilium ernannte K. Sigmund, ehe er in die Lombardei gieng, Herzog Wilhelm von Bayern, einen gar frommen Für-

315) Nach einem unten weiter vorkommenden Aktenſtück. Mſc.

ſten [316]). Die Stadt Baſel, durch anmuthige Lage und andere Vorzüge mit Coſtanz wetteiferend, bedachte es ſchon voraus mit ſolchen Freyheiten, wie er Coſtanz am Ende des Concilliums gegeben hatte [317]).

Verdienſt der Städte um das Concilium.

Nach dieſem guten Anfang kamen die Väter in groſſes Gedränge durch den neuen Pabſt Eugen IV., der nicht über das Gebirg zu gehen geſonnen war. Als ſie im Verfolg ihrer Berathungen ernſtlich Bedacht nehmen wollten, wie die böſen Sitten und Gewohnheiten, beſonders unter den Pfaffen, abgethan werden möchten, wurden Briefe überantwortet von dem h. Vater und den Cardinälen, nach welchen derſelbe das Concilium zu trennen meinte, um ein anderes nach Bologna zu berufen, aus dieſen Urſachen, „weil nahe bey Baſel der Huſſen Unglaube merklich aufgeſtanden ſeye, alſo daß die Prieſterſchaft geächtet und getödtet werde; weil der Krieg zwiſchen Oeſterreich und Burgund ſo groß ſeye, daß man nicht ſicher nach Baſel kommen möge; weil die Griechen nach Bologna kommen und dort mit dem (Catholiſchen) Chriſtenthum ſich vereinigen wollten, und endlich, weil die Zeit des Concilium zu Baſel bereits abgeloffen ſeye.“

Da bedachten die Väter, was für groſſes Uebel daraus entſtehen würde, wenn das Concilium alſo ohne

316) „der hilt das Concilium an des Kaiſers ſtatt gar erberglichen und herlichen.“ Windeck, l. c. p. 1245. Später wurde Conrad von Weinſperg zum Statthalter geſetzt.

317) Die Urkunde, Feldkirch an Sim. und Juda 1431. und die Beſtätigung, Rom 5 vor Laurent. 1433. ſ. bey Tſchudi, l. c. S. 200. Anmerk.

ſe [310]), und ſchloßen eine Wagenburg. Als aber das unüberwundene Heer der Huſſiten heranzog, in wilder Streitluſt, keine Gnade verlangend und keine Gnade gebend, fiel Schrecken auf die vorderſten Reihen, und als dieſe zurückſtürzten, kam alsbald Verwirrung in das ganze Heer. Da erfuhren nun die Teutſchen, wie vormals die Römer in unſern Wäldern, daß die Augen und Ohren zuerſt überwunden werden. In der Nacht brachen die Bayern auf, und wandten ſich gegen Regensburg; der Kurfürſt von Brandenburg zog mit den Seinen in den Frauenberger Wald. Da flohen alle Heerhaufen zurück in die Wälder, die Wälder ſelbſt erhöhten die Schreckniſſe des nachfolgenden Feindes. Das Rufen der Treiber, das Angſtgeſchrey der Hülfloſen, das Krachen und Brauſen auffliegender Pulverwagen in den Klüften des großen Waldes, das alles gab ein ſeltſames, hundertmal wiederhallendes, betäubendes Getöſe. Mehr denn 8000 Wagen mit Büchſen, Pfeilen und andern Kriegsbedürfniſſen fielen dem raubluſtigen Feinde in die Hände; dabey wurden viel arme Leute erſchlagen; aber wenige fielen im rühmlichen Streit; eine große Zahl durch Hunger und Elend. Die übrigen kamen ſchämlich heim [311]). Als die Fürſten und Herren voneinander ſchieden, eilte der Röm. König und der Cardinal herauf in die obern Lande, mit einem Gefolge von 1000 Pferden [312]). Je-

310) Datt, l. c. p. 161.

311) Windeck, l. c. p. 1239. Zenggs Nachrichten in Oef. SS. T. I. p. 270. ſollten dort nicht abgekürzt worden ſeyn: er meldet, der Augsburger Hauptmann, von Gatlpogen, habe den Flüchtlingen den Rücken gedeckt.

312) ſie wurden zu Schorndorf, Tübingen, Balingen, ſtattlich empfangen. Trith. Chron. Hirs. ad. a. 1431.

ner begab ſich nach Augsburg und Feldkirch [313]), um ſich zur Romfarth zu rüſten; dieſer gieng zu dem Concilium zu Baſel [314]), wohin nun, wie zuvor auf Coſtanz, die ganze Chriſtenheit mit geſteigertem Verlangen ſah.

VI. Kap.

Der Anfang des Basler Conciliums. I. Kirchen-Sachen, oder die Verhandlungen, bis Eugen IV. das Concilium anerkennt.

Während des ganzen Huſſiten-Kriegs war die Rede von einer neuen, allgemeinen Kirchen-Verſammlung, um nach den Beſchlüſſen von Coſtanz die Kirchenverbeſſerung weiter vorzunehmen. Pabſt Martin, um nicht wieder in die Gewalt der Teutſchen ſich zu begeben, hatte zwey Concilien, eines nach Pavia, ein anderes nach Siena ausgeſchrieben; da beyde keinen Beyfall fanden, ſo wurde eine allgemeine Verſammlung zu Baſel zu halten beſchloſſen, gleich der zu Coſtanz. Aber die Anſtalten wollten noch keinen Fortgang gewinnen. Als nun der letzte Huſſiten-Zug mit ſo groſſer Schmach und Schande ſich endigte, und jedermann eine göttliche Strafe darinn ſah, ſo erwachte aufs neue bey allen Ständen der Wunſch und das Verlangen nach einer Grundverbeſſerung der Kirche und der öffentlichen Sitten. Der päbſtliche Legat, nachdem er ſelbſt auf

313) Windeck, l. c. p. 1242. Während des Aufenthalts zu Feldkirch legte Sigmund die Streitigkeiten der Grafen von Werdenberg mit dem B. von Chur bey, im Oct. 1431. Tſchudi, II. 199. vergl. 210.

314) 8. Sept. 1431. kam er daſelbſt an, Fugger, l. c. S. 455.

jener Flucht geängſtet worden, betrieb mit aufrichtigem Eifer die Verſammlung, um auch bey den Böhmen auf gütlichem Wege zu verſuchen, was die Waffen nicht vermochten.

Alſo gieng die Meinung und Abſicht des Concilium vornemlich auf drey Sachen:

„Erſtens zu dämmen den Unglauben der Hüſſen und anderer, die etwa aufſtünden.“

„Zweytens alle böſe Sitten und Gewohnheiten und unordentliche Läufe zu ſtraffen und abzuthun.“

„Drittens wohl zu machen und zu beſtätigen gemeinen Frieden zwiſchen allen Herren und in allen Landen.“

Die ehrwürdigen Väter, welche zuerſt zuſammenkamen und der Ankunft der übrigen Prälaten warteten, fiengen die Sache auf folgende Art an:

Vor allen Dingen würden die Huſſen vorgefordert unter ausdrücklichem, freyem Geleit, daß ſie nicht mehr klagen möchten, daß ſie ungehört ſeyen. Damit war von ſelbſt der Geleitsbruch an Huß beym vorigen Concilium für unrecht erklärt. Sodann lieſſen die Väter Herren und Städte an der Gränze von Böhmen erſuchen, Friede zu halten; eben ſo lieſſen ſie auch bey Oeſterreich und Burgund und in allen Landen, wo Krieg ſich erhoben, durch Botſchafter werben, daß ſolche Kriege auf eine merkliche Zeit eingeſtellt werden ſollten [315]): Zu ſeinem Statthalter bey dem Concilium ernannte K. Sigmund, ehe er in die Lombardei gieng, Herzog Wilhelm von Bayern, einen gar frommen Für-

315) Nach einem unten weiter vorkommenden Aktenſtück.

ſten [316]). Die Stadt Baſel, durch anmuthige Lage und andere Vorzüge mit Coſtanz wetteifernd, bedachte er ſchon voraus mit ſolchen Freyheiten, wie er Coſtanz am Ende des Concilliums gegeben hatte [317]).

Verdienſt der Städte um das Concilium.

Nach dieſem guten Anfang kamen die Väter in groſſes Gedränge durch den neuen Pabſt Eugen IV., der nicht über das Gebirg zu gehen geſonnen war. Als ſie im Verfolg ihrer Berathungen ernſtlich Bedacht nehmen wollten, wie die böſen Sitten und Gewohnheiten, beſonders unter den Pfaffen, abgethan werden möchten, wurden Briefe überantwortet von dem h. Vater und den Cardinälen, nach welchen derſelbe das Concilium zu trennen meinte, um ein anderes nach Bologna zu berufen, aus dieſen Urſachen, „weil nahe bey Baſel der Huſſen Unglaube merklich aufgeſtanden ſeye, alſo daß die Prieſterſchaft geächtet und getödtet werde; weil der Krieg zwiſchen Oeſterreich und Burgund ſo groß ſeye, daß man nicht ſicher nach Baſel kommen möge; weil die Griechen nach Bologna kommen und dort mit dem (Catholiſchen) Chriſtenthum ſich vereinigen wollten, und endlich, weil die Zeit des Concilium zu Baſel bereits abgeloffen ſeye.“

Da bedachten die Väter, was für groſſes Uebel daraus entſtehen würde, wenn das Concilium alſo ohne

316) „der hilt das Concilium an des Kaiſers ſtatt gar eberglichen und herlichen.“ Windeck, l. c. p. 1246. Später wurde Conrad von Weinſperg zum Statthalter geſetzt.

317) Die Urkunde, Feldkirch an Sim. und Judä 1431. und die Beſtätigung, Rom 8 vor Laurent. 1433. ſ. bey Tſchudi, l. c. S. 200. Anmerk.

Ende zergehen ſollte; was die Huſſen ſprechen würden, und wie der Ketzerey noch mehr aufſtehen möchte; und wie die Herren und Städte, ſo um die Huſſen geſeſſen ſind, und die Ritterſchaft, Könige, Herren und Lande, darinn Krieg iſt, ſagen würden, das Concilium hätte ſie getäuſcht (gelaicht) mit ſeiner Botſchaft, und daß auch die böſen Sitten vermehrt werden würden.

Um dieſer und vieler andern Sachen willen lieſſen ſie eine Botſchaft an den Pabſt gehen, um denſelben der Wahrheit zu unterweiſen: „daß die Sachen, die dem h. Vater fürgegeben worden, nicht trefflich an ſich ſelbſt ſeyen, beſonders ſeye um Baſel guter Friede und der Huſſen Glaube zumal öffentlich nicht vorhanden *), und ob die Griechen glaubig werden wollten, das möchten ſie zu Baſel oder ſonſt beym h. Vater thun, wiewohl nicht zu hoffen, daß ſie ſich bekehren werden, da ſie nun ob 300 Jahre Unchriſten geweſen; um ſolcher zweifelhaften Bekehrung willen ſeye der Chriſtenglaube in unſern Landen nicht zu verlaſſen, und bis das Concilium zu Bologna angienge, wäre es um uns geſchehen.“

Da die erſte und zweyte Botſchaft unverrichteter Dinge wieder zurückkam, und bereits mehrere durch des Pabſtes Briefe vom Concilium abwendig gemacht wurden, ſo ſandten ſie eine dritte, mit nicht viel beſſerer Hoffnung. Und wiewohl der Röm. König durch ſeine treffliche Botſchaft gar beweglich und löblich auf des h. Vaters Bulle geantwortet, und auch bey den Vätern hätte werben laſſen und verſprochen, „bey ihnen zu beſtehen mit aller ſeiner Macht biß zum Tod;“ und wie

*) aber in der Stille doch wohl ziemlich ausgebreitet. Gatterer, Graven, IV. 78.

wohl auch der Herzog von Mailand und der Herzog von Sachſen dieß zugeſagt, und großer Beyſtand zu hoffen war: ſo blieben doch die Väter verlaſſen zu Baſel; ſolange K. Sigmund in Italien verweilte, denn es wär faſt niemand gegenwärtig von Fürſten und Herren, der ihnen Muth geben konnte; ſogar von den teutſchen Prälaten, welche zum Concilium berufen waren, war der größere Theil noch nicht erſchienen. In dieſer Lage, da die Prieſterſchaft ſorglich war, dem Pabſte zu widerſtehen, doch ſorglicher, dem allmächtigen Gott; als die Väter fühlten, daß ſie bedürften Beyſtand zu ſuchen und zu haben, damit ſie gegen Bänne und Beraubung ihrer Gottesgabe ſich aufrecht halten möchten: da war ihre Hoffnung auf die Frey- und Reichsſtädte dieſer Lande gerichtet. Dieſen ließen ſie ihre Noth klagen, und durch vertraute Schreiben [318]) bitten, daß ſie ihnen zu ihrem Vornehmen mit ihrer Macht und Förderung beyſtehen wollten. Ausdrücklich bath ſie, die Städte in Schwaben ſollten des Pabſtes Briefe, welche auf Trennung des Concilium lauten, nicht annehmen, ſondern in ihrer Weisheit darüber ſitzen und ihren Rath den Vätern in Bälde mittheilen, denn ſie gedächten, bey einander zu bleiben, ſolange ſie vermöchten.

Ein ſolches Vertrauen ſetzten die Väter in die teutſchen Städte, da dieſe zu jeder Zeit jenen geraden Sinn bewieſen, der alle Täuſchungen eitler Anmaſung oder Gewalt am ſicherſten zu Schanden macht. Seit dem Coſtanzer Concilium war Freymüthigkeit auch in Kirchen- und Glaubens-Sachen mehr aufgekommen. In dieſer Geſinnung blieben die Städte ſich ſo gleich, daß

318) aus deren einem das bisherige Auszug iſt. Mſc.

wollen, damit ſolche Gebrechen aufs beſte gewendet werden" [325]).

Durch Eugen's IV. Zurückhaltung waren viele geiſtliche Stände unſchlüſſig geworden, das Concilium zu beſuchen. Nachdem nun Sigmund mit Ernſt Anſtalt getroffen, die Verſammlung zu ergänzen, und geiſtliche und weltliche Stände teutſcher Nation zu ihrer Pflicht gerufen, trat er mit eben ſoviel Nachdruck zwiſchen das Concilium und den Pabſt, ſo daß dieſer, ſolange er ſich geſträubt, nun alle Beſchlüſſe deſſelben, nach der Grundlage von Coſtanz, ohne Ausnahme anerkennen mußte.

Dieſe Anſtrengungen K. Sigmunds blieben nicht unbelohnt [326]). Noch in demſelben Jahr kamen die Unterhandlungen mit den Böhmen zum Ziel. Nachdem die Abgeordneten derſelben unter Procop dem Großen mit den Vätern nicht einig geworden, ſandten die letztern dagegen eine Botſchaft zu den Böhmen. Dieſe gewann die mildern Huſſiten, welche die vier Prager Artikel angenommen hatten, und neue Abgeordnete mit den erſten nach Baſel ſchickten. So kamen endlich die Compaktaten zu Stande, welche von dem größern Theil der Nation angenommen wurden.

Beydes, Sigmunds Standhaftigkeit gegen den Pabſt und der Väter Nachgiebigkeit gegen die Böhmen, brachte wieder, was zu Coſtanz verdorben worden. So war nun der Anfang des Basler Concilium in Abſicht

325) Windeck, l. c. p. 1251. das Schreiben iſt datirt, Baſel, an Elifab. (19 Nov.) 1433.

326) „Nu mag man wohl prüfen, ſagt Windeck, (p. 1254.) ob der edel Kaiſer Sigmunde nit vil Anfechtunge gehabt habe um ſein reich vetterlich erb."

flossen, seit er Karls des Großen Krone zu Aachen empfangen hatte, ohne daß er zu der sonst üblichen Kaiserkrönung nach Rom gekommen wäre, (daher er in unseren bisherigen Geschichten nur der Röm. König heißt.) Immer war die Sache unter den vielen Reichsgeschäften und erbländischen Unruhen aufgeschoben worden, und Fürsten und Stände zeigten wenige Neigung noch zu einem Römerzug, da sie bereits der Meinung waren, ein König der Teutschen bedürfe keiner Krone aus des Pabstes Hand [321]). Da nun Sigmund nach dem letzten Hussitenzug schnell den Entschluß faßte, ohne Hülfe und Rath der teutschen Fürsten nach Italien zu gehen, so hoffte Eugen IV. durch Verzögerung der Krönung ihn zu zwingen, daß er von dem Concilium zu Basel abstünde. Wirklich kam Sigmund durch seine Unvorsichtigkeit in eine mißliche Lage. Der Pabst sah ihn harren in den lombardischen Städten in großer Armuth und Sorgen: ungekrönt zurückzukehren, schien ihm nicht weniger schmählich. Vergeblich rief er die teutschen Fürsten und Stände zu Hülfe [322]). Doch bewies er gegen den Pabst eine Festigkeit, wie er sie zuvor nie gezeigt; denn an der Erhaltung des Concilium zu Basel hieng der letzte Versuch, die Böhmen zu versöhnen, also die Erhaltung seiner Erblande, seiner Macht und Ehre vor der ganzen christlichen Welt.

321) Schmidt, Gesch. der Deutschen, VII. B. XVI. Kap.

322) Windeck, l. c. p. 1242. sq. Auf einer Versammlung zu Straßburg beschloßen sie, sich mit dem kürzlich im böhmischen Krieg erlittenen Verlust zu entschuldigen. Hierauf schrieb der Kaiser an die einzelnen Stände um Geldhülfe. Trith. Chron. Hirs. ad a. 1432. p. 384.

Da nun zu gleicher Zeit die Väter des Concilium in ihren Beſchlüſſen fortfuhren, und in der That bewieſen, daß die Kirchenverſammlung über den Pabſt ſeye, ſo war Eugen IV. froh, Sigmund zum Vermittler zu erhalten und ertheilte ihm die Krönung. Nach dieſer Feyerlichkeit eilte der Kaiſer ſo ſchnell zurück nach Baſel, daß die Väter, das Hochſtift und die Stadt kaum Zeit erhielten, ihn ſeiner Würde gemäs zu empfangen. Vom Bodenſee fuhr er den Rhein hinab und ritt mit nur 18 Pferden in die Stadt ein. Er hatte ein Tournier nach Schafhauſen ausgeſchrieben und wollte feyerliche Belehnungen vornehmen [323]); aber die Dringlichkeit und der Ernſt bey den Geſchäften ließ bereits den hergebrachten vielen Pomp unnütz finden.

Mit Mißfallen ſah Sigmund zu Baſel, daß, während von andern Reichen und Landen viele Botſchafter, und ſelbſt auch von den Böhmen eine Geſandtſchaft zu gütlicher Vergleichung gekommen, aus den teutſchen Ständen die wenigſten erſchienen waren. Er ſchrieb den weltlichen Fürſten und Ständen und lud ſie zu einem Reichstag, um zugleich neben der Kirchenverſammlung über viele wichtige Reichsangelegenheiten ſich zu berathen. Der Grav von Würtemberg, der Marggrav von Brandenburg, die bayeriſchen Fürſten und einige andere kamen, aber ein groſſer Theil blieb noch ferner aus. Die Urſache lag theils in den vielen Unruhen und Fehden, welche den entfernteren keine lange Abweſenheit erlaubten, theils ſchienen einige vor dem Kaiſer Scheu

323) Namentlich dem jungen Marggraven (Jacob) von Baden, Windeck, l. c. p. 1249. Ueber das Ganze vergl. Müller, ſchweiz. Geſch. III. 181.

zu tragen, da sie auf seine ausdrückliche Mahnung keine Hülfe in die Lombardei gegeben hatten [324]).

Mit gleichem Ernst ließ der Kaiser auch an die Erzbischöfe, Bischöfe und alle Prälaten im Reich Schreiben ausgehen, folgenden Inhalts:

„Als das h. Concilium hier zu Basel nach Gottes Gnaden der ganzen h. Christenheit zu Nutz und Trost um dreyer, großer, nothdürftiger Hauptsachen und Stücke willen, wie ihr wohl vernommen habt, so löblich gesammelt hat und ist; Also sind Wir nun mit Gottes Gnaden aus welschen Landen heraus zu dem h. Concilium gekommen, wo Wir eine große Menge von Prälaten aus andern Königreichen und Ländern gefunden, und doch wenig Prälaten aus teutschen Landen, — wiewohl das Concilium in teutschen Landen gelegen ist und gehalten wird, und es billig ist, daß ihr und andere Prälaten darein kommen und seyn sollet, sintemal nun wohl nothdürftig ist, um der h. Christenheit und der Ehre der teutschen Lande willen, daß mehr Prälaten allhier wären, denn hier sind: — Hierum begehren Wir von eurer jeglichem aus Römisch Kaiserlicher Macht, ernstlich und festiglich mit diesem Brief, bey Behaltung eurer Regalien, Gnaden und Freyheiten, die ihr und eure Gotteshäuser von Uns und zu dem Reich habet, daß ihr zur Stunde nach Angesicht des Briefs ohne alles Verziehen und Ausreden her zu Uns und in das h. Concilium kommen, und darin kein Versäumniß thun sollet um der vorgemeldten Stücke willen; auch, was ihr und eure Gotteshäuser in geistlichen und weltlichen Sachen habet, daß ihr die auch allhier fürbringet, darin Wir euch, als es billig ist, gnädig helfen und rathen

324) Windeck, l. c. p. 1246. 1253. 1256. Trith. Chron. Hirs. ad a. 1433.

wollen, damit ſolche Gebrechen aufs beſte gewendet werden" [325]).

Durch Eugen's IV. Zurückhaltung waren viele geiſtliche Stände unſchlüſſig geworden, das Concilium zu beſuchen. Nachdem nun Sigmund mit Ernſt Anſtalt getroffen, die Verſammlung zu ergänzen, und geiſtliche und weltliche Stände teutſcher Nation zu ihrer Pflicht gerufen, trat er mit eben ſoviel Nachdruck zwiſchen das Concilium und den Pabſt, ſo daß dieſer, ſolange er ſich geſträubt, nun alle Beſchlüſſe deſſelben, nach der Grundlage von Coſtanz, ohne Ausnahme anerkennen mußte.

Dieſe Anſtrengungen K. Sigmunds blieben nicht unbelohnt [326]). Noch in demſelben Jahr kamen die Unterhandlungen mit den Böhmen zum Ziel. Nachdem die Abgeordneten derſelben unter Procop dem Großen mit den Vätern nicht einig geworden, ſandten die letztern dagegen eine Botſchaft zu den Böhmen. Dieſe gewann die mildern Huſſiten, welche die vier Prager Artikel angenommen hatten, und neue Abgeordnete mit den erſten nach Baſel ſchickten. So kamen endlich die Compaktaten zu Stande, welche von dem größern Theil der Nation angenommen wurden.

Beydes, Sigmunds Standhaftigkeit gegen den Pabſt und der Väter Nachgiebigkeit gegen die Böhmen, brachte wieder, was zu Coſtanz verdorben worden. So war nun der Anfang des Basler Concilium in Abſicht

325) Windeck, l. c. p. 1251. das Schreiben iſt datirt, Baſel, an Elifab. (19 Nov.) 1433.

326) „Nu mag man wohl prüfen, ſagt Windeck, (p. 1254.) ob der edel Kaiſer Sigmunde nit vil Anfechtunge gehabt habe um ſein reich vetterlich erb."

der ſie von des Reichs wegen handhabe und ſchirme, ſelbſt zu wählen 330*). Da nun H. Ludwig, trotz der öftern Abmahnungen, von ſeinen Bedrückungen nicht abſtehen wollte, ſo berief Sigmund die Ritterſchaft und die Städte, um den Herzog mit ihrer Hülfe zu überwältigen, und es wurde zwiſchen Augsburg und den übrigen Reichsſtädten ein neues Bündniß deßwegen errichtet *). Nachdem dann bey zehen Wochen in dieſen und andern Sachen zu Ulm gehandelt worden, wurde H. Ludwig endlich gezwungen, auf alle Anſprüche Verzicht zu leiſten und die Pfandbriefe herauszugeben. K. Sigmund ließ dieſe vernichten, und gab der Stadt eine neue Beſtätigung ihrer Reichsfreyheit nebſt einigen Begünſtigungen zu ihrer Schadloshaltung 331), auch empfahl er und gebot den andern Städten, ſie bey dem h. Reich zu handhaben, worauf ſie von dieſen in ihren Bund aufgenommen wurde 331*). Als dankbare und getreue Leute beſchloßen nun die von Wörd, das Silbergeſchirr und die Kleinodien, welche K. Sigmund für eine Zehrung zu Baſel um 5040 fl. verſetzt hatte, zu löſen, wie auch etwelche andere Schulden zu Ulm für denſelben zu bezahlen, in allem 13000 fl. *). Eine

330*) Nürnberg,) vor Mar. Geb. 1422. ib. Num. CXVII.

) Bey der unten folgenden Vereinigung wird es vorausgeſetzt, not. 331.

331) Ulm,) nach St. Peters Tag und 2 nach St. Laurent. 1431. Lünig, R. A. Part. Spec. Cont. IV. Thl. I. S. 417. Num. XXIII. XXIV.

331*) von Augsburg und 20 andern Städten auf 2 Jahr, den 7 Apr. 1433. Mſc.

*) wozu Augsburg 3000 fl. geliehen, v. Stetten, l. c. Die Quittung der Stadt Baſel vom 24 nach Barth. und K. Sigmunds eigene Quittung, woraus die obigen Wor-

gleiche Summe wurde dem Herzog Ludwig von Bayern aufgelegt *).

K. Sigmunds letzte Landfriedenshandlungen. Fortwährende Adels-Fehden. Vergeblicher Aufruf zum Krieg gegen Burgund.

Da indeſſen ein groſſer Theil der Reichsfürſten noch immer zögerte, bey dem Reichstag zu erſcheinen, und Sigmund dagegen Nachricht erhielt von einem Sieg des böhmiſchen Adels über die widerſetzlichen Taboriten und Waiſen, ſo begab er ſich über Augsburg und München nach Regensburg, um auch mit dieſen Friedensverhandlungen aufzunehmen. Von Regensburg aber ſchrieb er, mit Rath der anweſenden Fürſten und Stände, aufs neue einen gemeinen Reichstag nach Frankfurt aus, mit der beſondern Weiſung, daß Fürſten und Stände erſt mit ihren Freunden (Räthen, Rathsfreunden) ſich bedächtlich bereden und um der mindern Koſten und bälderen Ausrichtung willen zween oder drey ihrer Räthe ſchicken möchten, um voraus mit den kaiſerlichen Bevollmächtigten nach Nothdurft ſich zu unterreden, worauf dann der Kaiſer in eigener Perſon und ſo auch die Fürſten und Stände auf einen andern Tag zuſammen kommen würden, um in den Sachen einen endlichen Schluß zu faſſen.

Die Artikel der Berathſchlagung ſollten dieſe ſeyn: In teutſchen Landen ſolche Ordnung und Geſetze zu machen, daß das unredliche Widerſagen, Kriege und Feind-

te, vom ⊙ vor Mich. 1414. f. bey Lori, l. c. Num. CXXXIII, CXXXIV.

*) Zeno, l. c. ap. Oeſt. I. p. 274.

ſchaft abgethan werden und einem jeglichen Recht widerfahren möge. Die Kriege und Zweyungen, welche in teutſchen Landen ſind, niederzulegen, beſonders aber ſich zu berathen, was des Herzogs von Burgund wegen zu thun ſeye, der viele Lande habe, welche dem Reich zugehören. In Abſicht des Concilium ſollen die Kurfürſten ihre ehrbare Botſchaft nach Baſel ſenden, und mit des Kaiſers Botſchaft darin arbeiten, daß das geiſtliche Gericht nicht in weltliche Sachen greifen, ſondern vielmehr dem weltlichen Schwerdt beyſtehen ſolle, vermittelſt des Bannes, im Fall einer in des Reichs Acht und Aberacht bliebe; auch ſollten die Botſchafter daran ſeyn, daß der Pabſt die Bisthümer in teutſchen Landen, beſonders die, ſo Kurfürſten ſind, nicht alle nach ſeinem Willen gebe und beſtelle. Des angeſchlagenen Huſſengeldes wegen ſollten Leute geordnet werden, mit deren Wiſſen das Geld ausgegeben werde. Endlich, den großen Wucher bey den Chriſten abzuthun, und wegen der ſchnöden Münze Rath zu ſchaffen [332].

Dieſe und andere dringende Angelegenheiten ſollten nach K. Sigmunds Abſicht auf einem gemeinen Reichstag in Berathung gezogen werden. Es war einer der erſten Verſuche, Reichsgeſchäfte durch Geſandte vorzubereiten. Da aber Sigmund bald nach dieſem Ausſchreiben in ſeine ungariſchen und böhmiſchen Erblande gieng und an zwey Jahre daſelbſt verweilte, um mit Beyſtand der gutgeſinnten Teutſchen und Böhmen mit den ſogenannten Waiſen und Taboriten endlich Frieden zu ſchlieſſen, — ſo wurde zu Frankfurt wenig erreicht; vielmehr ſehen wir bereits unter dieſem Kaiſer, wie das

332) Windeck, l. c. p. 1255—59. Das Ausſchreiben iſt datirt, Regenſpurg) nach Maurit. 1434.

allmählige Aufhören persönlicher Zusammenkunft der Fürsten und Stände und die Abordnung von Gesandten, welche Zeit und Kosten ersparen sollten, — neuer Grund zur Verzögerung der Geschäfte geworden.

Während K. Sigmunds letzter Abwesenheit standen auch wieder neue Abentheuer, zum Theil aus den vorhergegangenen Fehden, auf.

Als Bischof Johann zu Würzburg mit Grav Michael von Wertheim und den Bürgern von Würzburg und Ochsenfurt vertragen wurde, und auf den Ausspruch Friedrichs des ältern, Marggraven zu Brandenburg und Burggraven zu Nürnberg, eine Summe Geldes entrichten sollte, wofür neben andern Grav Kraft von Hohenlohe und sein Schwager, Konrad von Weinsberg, sich verbürgten, so erhob sich über der Verschreibung des letztern, weil Grav Michael in Abrede zog, daß er ihm den Schuldbrief zugeschickt habe, eine große Feindschaft, indem jeder den andern an der Ehre angriff, daß er sein Wort zu halten weigere. Nachdem der Grav von Wertheim große Klagbriefe gegen jenen ausgeschlagen, schrieb auch Konrad von Weinsberg an die Fürsten, Herren und Stände, um sich seiner Ehre zu wahren, und sie von Grav Michael abzumahnen. Dennoch kam es zwischen ihnen und andern Fürsten und Herren zu einem verderblichen Kriege, worin der Erzbischof Dieterich von Mainz, ein geborner Grav von Erbach, dem Graven Michael Schweinberg abgewann, und dieser vergeblich auf mehreren Tagen sein Recht suchte [333]).

In einem Theile von Schwaben war zwar Friede zwischen den Reichsstädten und den Fürsten,

333) Windeck, l. c. p. 1275.

hauptſächlich durch Erneuerung ihrer Einung mit den jungen Graven von Würtemberg, Ludwig und Ulrich. Zwiſchen dieſen und den nächſtgelegenen Städten, Eßlingen, Reutlingen, Weil, wurde eine nähere Uebereinkunft auf drey Jahre getroffen, zu gegenſeitigem Beyſtand, und den Städten auch das Oeffnungsrecht in alle Würtembergiſche Burgen wieder gelaſſen [334]). Beyden Theilen war es aufrichtig darum zu thun, das ungeſetzliche Austreten der Zugehörigen und Eigenleute und die daraus entſtehende Mißhelligkeiten abzuſchneiden. Im folgenden Jahr wurde dieſes Bündniß auf zwanzig Reichsſtädte ausgedehnt [334*]).

Deſto häufiger aber waren die Anläſſe zu Fehden mit dem zahlreichen, kriegeriſchen Adel. Um einer Forderung von 30 fl. Dienſtgeld willen erregte Friedrich Bock zu Staufenberg eine große Fehde gegen Würtemberg, und fürchtete ſich auch nicht, Straßburg zu beleidigen. Als dieſe Stadt mit den Graven von Würtemberg ſich verband, um Staufenberg zu belagern, ſo kam es zwar zu einem gütlichen Vergleich, aber leicht hätte eine zweyte Fehde entſtehen können wegen etlicher Reden, welche während jener Belagerung einem Edelknecht abgeſchnitten worden [335]).

Als die Stadt Ulm um eben dieſe Zeit mit Wolf Hürning von Sünßheim und ſeinen Bundsgenoſ-

334) an Jac. 1434. Sattler, l. c. II. 114.

334*) an Matthiä 1435. Mſc. Der Inhalt iſt derſelbe, wie bey den vorigen Einungen von 1428 und 1433. Die Hauenſteiner Einung (der Bauern auf dem öſtern Schwarzwald) wurde um dieſe Zeit ebenfalls erneuert. (Kreyßer) Geſch. d. Vord. öſt. Staaten. Thl. II.

335) Sattler, l. c. S. 95—98.

ſen in Fehde gerieth, und die andern Städte, wie auch die Graven von Würtemberg, laut der Einung, zum Beyſtand aufriefen, waren letztere zugleich in Stöſſen mit Konrad von Hohenkiet. Es betraf blos geringe Anſprüche der Dienſtleute, aber durch die Lehensverbindungen wurden auch der Erzb. von Mainz und mehrere andere Fürſten zur Theilnahme gebracht. Leicht hätten auch die alten Irrungen mit Kurpfalz, mit Baden, mit Hohenzollern wieder erweckt werden können, wenn nicht der Trieriſche Wahlſtreit eine gröſſe Zahl Herren und Städte beſchäftigt hätte [336]).

Da die Fehden nicht nur häufiger, ſondern auch verwickelter wurden, und die Rittergeſellſchaften, mit K. Sigmunds Vergünſtigung, ſich aufs neue ausbreiteten, ſo entſchloßen ſich die Graven von Würtemberg, nach ihrem, früher ſchon den Städten gemachten, Vorſchlag *), mit den drey Partheien der Ritterſchaft St. Jörgen Schilds im Hegau, in Ober- und Niederſchwaben an der Donau **) in Einung und Verbindung zu treten, oder, wie der Biſchof von Coſtanz, ihre Mitgeſellen zu werden, auf zwey Jahre, um den Landfrieden zu handhaben und einander gegen ungerechte Angriffe Beyſtand zu leiſten. Sie erſtreckten zur nemlichen Zeit ihre Einung mit den obengemeldten drey Reichsſtädten auf fünf weitere Jahre, und ſchloßen auf

336) namentlich Mgrav Jacob von Baden. Schöpflin, Hist. Z. B. II. 132. Das übrige bey Sattler, l. c.

*) ſ. oben S. 386.

**) beſſer an der obern und untern Donau, (ſoweit ſie in Schwaben fließt,) ſonſt nennen wir Niederſchwaben, was unterhalb der Alp liegt.

eben ſo lange Friſt ein Bündniß mit den Pfalzgraven, Herzogen in Bayern [337]).

Die Schwächung durch den Huſſitenkrieg und dieſe mehrfältige Fehden, wovon wir nur einige Beyſpiele vorgelegt haben, waren zum Theil Urſache, daß auch die Stände dieſer Lande der Aufforderung zum Krieg gegen Burgund wenig Gehör gaben. Schon auf dem obenerwähnten Reichstag zu Ulm hatte Sigmund einen Fehdebrief gegen den Herzog erlaſſen, weil er ſeine und des Reichs Majeſtät verächtlich gehalten, und die Belehnung über ſeine zum Reich gehörige Länder nicht geſucht, auch verſchiedene dem Reich heimgefallene Provinzen in den Niederlanden an ſich geriſſen. Der Kaiſer forderte Fürſten und Stände auf, beſonders ließ er an die Reichsſtädte Schreiben ergehen, um dem Herzog abzuſagen [338]).

Das Reich war bedroht, die beſten und herrlichſten Länder jenſeits des Rheins wurden angetaſtet; es war der Anfang der Schmach und aller Unbill, welche von dieſer Seite her 300 Jahre lang der Geſammtheit des Reichs zugefügt wurden. Aber — jeder dachte nur an ſich ſelbſt, und die ſpätern Zeitalter haben wenig Recht, K. Sigmunds Zeit darüber anzuklagen.

Als auf dem Tag zu Frankfurt auch hierin nichts erreicht wurde, ſo ſchrieb K. Sigmund einen Reichstag nach Eger aus nach Pfingſten des Jahrs 1437. In dieſer Stadt ſah er, wie K. Wenzlaw, die Stände des Reichs zum letztenmal um ſich verſammelt; er ſtarb noch in demſelben Jahr, ehe die neue Landfriedensverfaſſung ausgeführt werden konnte.

337) Sattler, II. 121. im J. 1437.
338) Schmidt, Geſch. d. Deutſchen, l. c.

VII. Kap.

Zuſtand beym Erlöſchen des Luxemburgiſchen Kaiſerhauſes.

Faſt ein Jahrhundert, mit kurzer Unterbrechung, hat das Luxemburgiſche Haus das Reich verwaltet. Um ſo mehr geziemt es, beym Aufhören deſſelben einen kurzen Ueberblick zu geben, wie die Sachen in dieſer Zeit ſich geſtaltet, und was der Erfolg war für die ſchwäbiſchen Reichs-Lande. Auch was auſſer dem geſchichtlichen Zuſammenhang das Zeitalter bezeichnet, wird hier an ſeiner Stelle ſeyn.

Verhältniß der Reichsſtände.

Das allgemeine Streben aller Stände nach höherer Freyheit und Selbſtſtändigkeit unter des Reichs unmittelbarem Schutz, die Entſtehung neuer, geſchloſſener Landesgebiete in dem aufgelöſten Grosherzogthum Schwaben, hatte jene vielfältigen Reibungen unter den Ständen zur Folge, welche einen großen Theil der bisherigen Geſchichte ausmachen. Indem die größern und kleinern Reichsſtände theils in gleichartige Körperſchaften, theils unter den Schutz anderer Stände traten, theils von Mächtigern untergeordnet wurden, theils auch durch die Unfälle der Zeit erloſchen oder untergiengen, — entſtanden mit verſchiedenem Erfolg neue Staaten.

Die Fürſtenhäuſer.

Wie die Stände alsbald nach dem Erlöſchen des Hohenſtaufiſchen Herrſcherhauſes jeder Erneuerung des Herzogthums Schwaben entgegenſtanden, ſo fuhren ſie fort, einer den andern ſelbſt zu beſchränken, und der ſchwächere Theil fand gewöhnlich Schutz bey den

Kaiſern, vorzüglich des Luxemburgiſchen Hauſes. Mehr als Ein Fürſtenhaus wäre geeignet und geneigt geweſen die alte herzogliche Macht unter verſchiedenen Titeln wieder herzuſtellen.

Die glücklichſten Fortſchritte, nach Verhältniß, machten, vom Anfang dieſer Periode, die Graven von Würtemberg. Sie thaten in Niederſchwaben, was Habsburg in den obern Landen. Letzteres Haus traf im Breisgäu auf einen dritten Nebenbuhler, die Markgraven von Baden. Gegen das Ende dieſes Zeitraums wurden dieſe ſämtlichen Fürſtenhäuſer geſchwächt, nicht ſowohl durch die andern Stände, welche zuweilen gegen ſie begünſtigt wurden, ſondern vielmehr, indem ſie die einfache und ſtrenge Hausordnung der erſten Stifter verließen. Nach dem Huſſitenkrieg thaten ſich dieſe Schulden bey den meiſten Häuſern kund. Auch ſolche fiengen an zu verpfänden, welche ſonſt nur zu erwerben gewohnt waren. Eine Zeitlang hatte dieſe Schwächung friedliche Annäherung zur Folge zwiſchen Fürſten, Adel und Städten; günſtige Friedensſchlüſſe und Einungen ſah man nun entſtehen, Vorbereitungen einer beſſern Zeit, worinn nach dem Untergange des Fauſtrechts jene Häuſer dem großen Plan näher kamen, welchen ihre Väter nicht erreichen konnten.

Die großen Reichsvogteyen, welche von dem alten Herzogthum übrig geblieben oder an ſeine Stelle getreten waren, gaben ein fortwährendes Spiel zwiſchen Kaiſer, Fürſten und Ständen: für jene, um die mächtigern Landherren auf der Seite zu behalten, und Geld voraus zu erheben, mittelſt der Verpfändungen; für dieſe, als Verſuch, die untergeordneten Stände in bleibendem Verband bey ihrer Herrſchaft zu behalten; für die ſchirmverbundenen Stände ſelbſt aber ein fortwäh-

render Reitz, gegen jede Uebermacht ſich zu ſtärken und durch kaiſerliche Vergünſtigungen und Exemtionen gröſſere Selbſtſtändigkeit zu erlangen. In demſelben Grad, wie ſie darin glücklich waren, nahm der Umfang der Reichsämter oder Vogteyen ab, bis dieſe endlich faſt ganz erloſchen, oder in die Landeshoheit übergiengen.

Für alle dieſe Zwecke erſah jeder Theil als das zuträglichſte Mittel das Zuſammentreten. Das Recht der Bündniſſe wurde von den kleinſten, wie von den gröſten, als ein reichsſtändiſches Recht angeſprochen, um ſich bey dem Reich zu erhalten. Da in den Kronkriegen die Oberhäupter ſelbſt an die Spitze der Bündniſſe traten, ſo hielten die Reichsſtände ſich ermächtigt, die Bündniſſe auch gegen das Oberhaupt zu gebrauchen, ſobald ſie ihre Freyheiten beeinträchtigt, oder das Reich auch nur vernachläßigt glaubten.

Wie aber die Kaiſer häufig mit den mächtigern Reichsſtänden in Streit geriethen, wenn dieſe zuweilen wider ihren Willen ſich unter einander verbanden, ſo auch die Fürſten und Stände hinwiederum mit den ihrigen, wenn Städte und Körperſchaften ohne Wiſſen ihres Schirmherrn mit andern in Einung traten, oder wenn einzelne ihrer Leute zu andern Ständen übergiengen.

Wachsthum oder Abnahme der neuen Landesgebiete war die Folge. Daher die häufigen Fehden.

Graven, Herren, Ritterſchaft.

Viele alte Gravenhäuſer fielen aus gleicher Urſache, und noch mehr als die Fürſten, in ſolche Verarmung, daß Beyſpiele von Unterſtützung und Bey-

ſteuer der andern nicht ſelten ſind [339]). Sie fanden ihre fernere Erhaltung ebenfalls nur in den Bündniſſen, die zugleich für den übrigen Adel ein groſſer Reitz wurden, auch ſolchen, denen ſie durch Lehenſchaft zugehörig waren, gleich zu thun.

Die vielen Ritterge ſellſchaften, welche ſchon zu K. Wenzlaws Zeit unter verſchiedenen Sinnbildern und Zeichen ſich hervorgethan, traten auf einmal unter St. Georgs Schild in ſo groſſer Ausdehnung auf, daß ſie bereits in dieſem Zeitraume mehrere Partheyen oder Kreiſe ausmachen. Wie ſie vormals viele Jahre bey einander verbunden geweſen [340]), ſo hielten ſie ſich ermächtigt, auch andere Stände zu ſich aufzunehmen; Reichsſtädte, geiſtliche und weltliche Fürſten wurden ihrer Einung froh. Auch unter den Luxemburgiſchen Kaiſern, wie unter dem Habsburgiſchen Hauſe, nahm der ſchwäbiſche Adel eine bedeutende Stelle am K. Hofe und im Gefolge ein. Die Graven von Hohenlohe, von Oetingen, von Lupfen, die Freyherren von Weinſperg haben, wie wir hin und wieder ge-

339) Auſſer den oben vorgekommenen, ſ. Sattler, Graven, II. 122. Anna, Grav Friederichs von Zollern, des Oetingers, Wittwe, erhielt 1432. von den Graven von Würtemberg eine Beyſteuer.

340) Worte der erneuerten Verbündniß im J. 1442. worein auch Weingarten aufgenommen wurde. Verbündniß Statuta und Artikel der Geſellſchaft St. Georgen Schilds zu Schwaben des Theils im Hegöw und am Bodenſee. Ein groſſer Pergamentbrief, wovon Heſs im Prodromus Monum. Guelf. nur den Anfang, Namen der Mitglieder, und den Schluß abgedruckt hat. Datt kannte dieſe Einung nicht

ſehen, großen Antheil an den Reichsgeſchäften gehabt [341])

Den Ritterſchlag gaben die Kaiſer an feſtlichen Tagen. Zur Zeit des Luxemburgiſchen Hauſes kamen die Kampfſpiele („Geſtech") zu einem vorzüglichen Glanz. An ſolchen Tagen ließen Fürſten, Grafen und Herren ihren Pracht und Reichthum, ihre Rüſtungen und Roſſe, ihre Kunſt und Geſchicklichkeit ſehen. Auf dem Coſtanzer Concilium erſchien mit den Biſchöfen aus Polen und Maſovien ein berühmter Ritter, mit Namen Cappitis, der für den beſten Stechrenner (Sticher) galt; doch fand er ſeinen Mann an dem Truchſeß von Dieſſenhofen, genannt Molli [342]), demſelben, der dem Herzog Friederich von Oeſterreich bey der Flucht des Pabſtes beygeſtanden. Auſſerordentliche Körpergröße und Stärke wird von manchen jener Ritter gerühmt. Mark Walter, ein ausgezeichneter Tournierer aus den Geſchlechtern zu Augsburg, führte einen überaus großen Spieß und trug auf demſelben, indem er ritt, einen vierzehenjährigen Knaben [343]).

341) Sie behielten ſolchen auch bey den folgenden Kaiſern. Der von Weinſperg und der B. von Augsburg werden als K. Räthe genannt beym Tode K. Albrechts II. Windeck, l. c. p. 1280. — Abt Bertold von Salem heißt Karls IV. Rath und commensalis, beym J. 1360. Glafey, Anecd. p. 351.

342) Reichenthal, l. c. S. V. Er iſt derſelbe, der wegen der Veſte Grimmenſtein feſtgehalten wurde. Auch Jörg von End, Freyherr, wird wegen gleicher Tapferkeit gerühmt.

343) v. Stetten, adel. Geſchlechter, beym J. 1470. Zwey große Stechen oder Rennen zu Augsburg erzählt Benzes Chronik beym J. 1416. und 1431. beſonders

Bürger- und Bauernſtand.

Wie die edeln Knechte und Dienſtleute durch den Eintritt in die Ritter-Einungen größere Selbſtſtändigkeit erhielten, und der Hörigkeit an die neuen Landesherrn allmählig entgiengen; ſo traten auch viele der gemeinen Freyen und Unfreyen bald als Körperſchaften, bald einzeln, aus dem Schirm der Landherren in das Stadt- oder Landrecht anderer Reichsſtände. Jenes geſchah vorzüglich in den habsburgiſchen Stammherrſchaften bey der Ausbreitung der ſchweiz. Eidgenoſſenſchaft, dieſes ſind die Pfahlbürger und Mundleute, welche unter den ſchwäb. Ständen ſoviele Irrungen und Stöße veranlaßten. Auch die armen Leute (Hinterſaſſen) und Leibeigenen ſahen mit Sehnſucht nach der Freyheit der benachbarten Städtebürger. Gegen die Bedrückungen des räuberiſchen Adels *) fand der Landmann bey den Städten die beſte Sicherheit. Dieß iſt wohl der Grund, warum K. Sigmunds Reformation die edeln Reichsſtädte vor allen Ständen preißt [344]).

ausführlich ein ſcharfes Rennen zwiſchen Marggrav Albrecht von Brandenburg und Hannß Frauenberger, Ritter, von Maſſenhauſen.

*) Fuerunt his temporibus circa Rhenum in Suevia, in Francia Orientali et in eorum confinibus multi Latrones ex eorum ordine, qui de generis nobilitate sine virtutum operibus gloriantur, qui vias obsidebant etc. Trith. Chron. Hirs. ad a. 1433.

344) „Wenn die geiſtlichen und weltlichen Häupter laſſen fallen, was ihnen von Gott empfohlen iſt, ſo ſteht es nur an den Reichsſtädten. Wenn die ſchliefen und nicht wachten, ſo wäre alle Ordnung erloſchen. Darum ihr edlen Reichsſtädt ſeyd ermahnt bey dem dreyeinigen Gott, daß ihr anſehet, wie wir vor Gott geſtehet ſind, und wie

Freyer Zug, für den Einzelnen daſſelbe, was bey Körperſchaften das Recht der Einungen und Bündniſſe, war nur dem Freyen geſtattet, der hinter keinem andern Herrn, als dem Kaiſer oder deſſen Landvogt ſaß, und den Ehrbarn (edeln Geſchlechtern) in den Städten *); für dieſe war der ganze Reichsboden Vaterland. Andere durften ohne Willen ihrer Herrſchaft ſich nicht verändern. Dieſe Freyheit war einer mildern Zeit vorbehalten. Indeſſen, wie alle Rechte vom Beſitz

wir uns halten ſollen." Goldaſt, Reichsſatzungen, II. 110.

*) ſ. oben S. 82. Doch iſt hin und wieder für die Unfreyen die Vergünſtigung ertheilt und von den Kaiſern ſelbſt beſtätigt, daß diejenigen, welche in eine Stadt haushäblich ziehen, und in 1 Jahr und 1 Tag von ihren Herren nicht abgefordert oder angeſprochen würden, ihrer Eigenſchaft frey und ledig ſey ſollten.

Beſonders merkwürdig iſt die von Karl IV. der Stadt Nördlingen gegebene Freyheit, 1361. „Es ſollen alle Herren niemand zwingen, bey ihnen zu bleiben, nur allein ir eigen leut, die ires leibes eigen leut ſein. nicht ſolche, die ſich mit willen eigen machen, oder der eigenſchaft man mit zweien oder mit dreien in nächſten nagelmagen beweiſen mag, ſuß alle ander eigen leut, wie die genant ſein, oder was ſie ſein, mügen dieſelben burger zu Nördlingen wohl empfahen on aller leut widerſprechen." Glafey, p. 541. Schon K. Rudolfs I. Landfriede vom J. 1281. hat das Geſetz, daß, wer ſeinen eigenen Mann oder Lehenmann, der in eine Stadt zieht, innerJahresfriſt nicht abfordert, kein Recht mehr an ihn habe. Eben auch: wer einen eigenen Mann auf ſeinem Gute hat, der ſoll ihm kein Leid thun. Beyl. XIX. zu Olenſchlagers Erläut. der gold. Bulle Karls IV. Vergl. Schwabenſpiegel, bey Goldaſt, Thl. I.

und Landeigenthum ausgiengen, ſo konnte auch der Leibeigene von ſeiner Herrſchaft ſich loskaufen, eben ſo, wie ganze Herrſchaften an andere Herren oder Gemeinweſen durch Kauf, Schenkung oder Erbe übergiengen. Viele Beyſpiele, wie theils einzelne Perſonen, theils Körperſchaften die Rechte ihrer Schirmherren oder Vögte an ſich gekauft, bietet die Geſchichte der obern Lande vorzüglich dar [345]), und es iſt eine ausdrückliche Verordnung K. Sigmunds, daß der arme freye Mann*), der auf ſeinem eigenen Gut ſitzt, und keinen nachgebenden Herrn hat, oder ſich von ſeinem Herrn erkauft hat, und in des Reichs Landvogtey Schwaben ſitzt, in derſelben unangetaſtet bleiben, auch für kein anderes Gericht gezogen werden ſolle [346]).

Reichsſtädte.

In der Geſchichte der Städte macht es eine wichtige Epoche, daß der Handel aus den Händen der Juden und der Gowertſchen (italiäniſcher Gewürzkrämer *) endlich in die Hände chriſtlicher Kaufleute und Bürger kam; jene Judenverfolgungen und Schatzungen, deren in dieſer Geſchichte gedacht worden, bezeichnen dieſen Uebergang. Wie die Landherren durch kaiſerl. Gnadenbriefe von den jüdiſchen Wucherſchulden

345) Einige merkwürdige hat Müller, ſchweiz. Geſch. III.

*) arm heißt er noch im Gegenſatz gegen ſolche Freye, welche ſich ſelbſt zu ſchirmen Macht und Vermögen haben.

346) Goldaſt, Reichsſatzungen, II. 108. Der Schwabenſpiegel, ebend. Thl. I. 41. nennt die dritte Claſſe der freyen „Geburen, die ſty ſint, die heiſſent ſin Landtſeſſen.“

*) „Kawirſchin, die ſich Lamparter nennen,“ Urkunde Karls IV. 1360. bey Glafey, p. 107.

ſich freyſprechen lieſſen, ſo kamen auch die Städte auf demſelben Wege zu bedeutenden Geldſummen [347]).

Gleichzeitig und gleichwichtig iſt in unſern Städten die Verdrängung der adelichen Geſchlechter von der ausſchlieslichen Stadtverwaltung durch die Zünfte oder gemeine Bürgerſchaft. Dieſer Schritt iſt die eigentliche Grundlage zur bürgerlichen Freyheit (des dritten Standes) geworden [347*]).

In dieſen Stücken folgten unſere Städte zum Theil den italiäniſchen Communen, wiewohl ſonſt große Verſchiedenheit zwiſchen ihnen iſt, wovon wir hier nur ei-

347) Im J. 1383. ſetzten die Augsburger ihre Juden ein und ſchätzten ſie um 22,000 fl., während andere Städte ſie ermordeten. Die auf kaiſ. Befehl zu Ulm verſammelten Städte beſchloßen hierauf im J. 1385. daß wer den Juden ſchuldig ſeye, in Zeit von drey Monaten mit ihnen abrechnen, dann aber nur 3/4 der Schuld nebſt Zins zu bezahlen ſchuldig ſeyn ſolle, v. Stetten, Geſch. der Reichsſtadt A.

347*) K. Karl IV. gibt 1363. der Stadt Frankfurt das Recht, daß daſelbſt die Handwerk drey aus ihnen und die Gemeinde auch drey aus ihnen, die biderbe, unverſprochene Leute und Bürger zu Frankfurt ſind, zu Rathleuten alle Jahr erkieſen ſollen. Glafey, p. 58.

61 edle Bürger zu Freyburg, an ihrer Spitze der Schultheiß und Bürgermeiſter dieſer Stadt, machen zu Ehren der Herzoge Albrecht und Leopold von Oeſterreich, (ihrer Schirmherren,) ein Bündniß und Geſellſchaft unter ſich, daß ſie einander gegen Gewalt und Unrecht ſchützen, unter 5 Hauptleuten ꝛc. nehmen aus die Herzoge von Oeſterreich, Rath und Stadt Freyburg, und jeder ſeinen Lehenherrn; dat. Freyburg, 1370. an St. Barth. Abend, Gerbert, Hist. N. S. T. III. p. 306.

niges bemerken. In den teutſchen Städten war neben dem Bürgermeiſter der Reichsvogt; bey den italiäniſchen gieng der Consul über in den Podestà, dieſer in den Doge: oder es ſtunden bey den innern Partheiungen Gonfalonieri und Condottieri auf. So wurden aus einem Theil der großen, freyen Communen Fürſtenſtaaten; jede ſuchte die andere zu unterjochen, wie ſie ſchon zur Zeit der Saliſchen und Hohenſtaufiſchen Kaiſer in zwey großen Partheien, als Gibellinen und Welfen, in heftiger Erbitterung, gegeneinander ſtanden [348]). Die teutſchen Städte hingegen, auch als ſie jene Reichsämter nach und nach an ſich brachten, erhielten ſich als gleichgeſinnte Gemeinweſen; ihre Kriege und Fehden waren nur gegen Landherren, nie gegeneinander ſelbſt, da ſelbſt ihre Nachbarn, die ſchweizeriſchen Eidgenoſſen, in öftere Zerwürfniſſe unter ſich fielen. Dadurch unterſcheidet ſich unſer Städte-Verein auch von den alten griechiſchen Freyſtaaten. Dieſe, wie die italiäniſchen, waren in unmittelbarer Berührung in Abſicht ihres Landgebiets; die teutſchen blieben durch Landherren getrennt.

Die zwey größten Erfindungen aber der mittlern Zeit und ihre Vervollkommnung bleiben unſern Städten eigen und ihr immerwährender Ruhm. Nachdem ſie in der Erbauung großer Belagerungswerkzeuge, und im Werfen ungeheurer Steine und Feuerſchleudern eine bewundernswürdige Geſchicklichkeit erlangt, machte Augsburg den Vorgang im Gießen eherner Feuerſchlünde und in der Bereitung der Hand- und Hackenbüchſen eben zur

348) Sim. Sismondi, Hist. des Rep. Ital. etc. T. I. II. III.

Zeit des groſſen Städtekriegs unter K. Karl IV. 349). Dieſe Feuergeſchoße wurden zuerſt nur zur Vertheidigung der Mauern gebraucht. Indem die Städte damit den Waffen des räuberiſchen Adels überlegen wurden, dachten ſie wohl nicht, daß dieſe Erfindung die ganze Kriegskunſt ändern würde. Eben ſo kam gegen das Ende dieſes Zeitraums nach vielen ſtuffenweiſen Verſuchen die andere Erfindung zu Stand, ohne welche Wiſſenſchaften und Aufklärung immer nur das Eigenthum Weniger geblieben ſeyn würden, die Buchdruckerkunſt, nachdem auch Denkfreyheit durch die Concilien befördert worden; und obgleich die rheiniſchen Städte auf jene Erfindung eigentlich Anſpruch machen, ſo blieben doch unſere Städte in der Anwendung nicht hinter ihnen zurück *).

Die erſte geſetzliche Freyheit des Bürgerſtandes, Künſte, Aufklärung danken wir den Städten; unſern Fürſten ihre Erhaltung und Blüthe.

Oeffentliche Sitten. Religionszuſtand.

Bis zum Anfange des XIV. Jahrhunderts war die alte Einfachheit in den Sitten, wie in der Lebensweiſe. Durch den gröſſern Verkehr kam Wohlſtand, durch das

349) Zu den oben angeführten Belegen, III. Abſchn. Kap. VIII. not. 368. bemerken wir noch, daß die von Augsburg im J. 1389. den Ulmern Büchſen ſchicken; Cruſius, bey dieſem Jahr. Das Büchſenſchieſſen, ſtatt des Armbruſt- oder Stahlſchieſſens, iſt ſchon 1430. in Uebung, v. Stetten, Geſch. der Stadt Augsburg.

*) ſowohl die Reichsſtädte als die Würtembergiſchen Landſtädte, ſ. Cleß, kirchlich polit. Landes- und Culturgeſch. II. Th. II. Abth. S. 744. Keller, Geſch. der Stadt Eßlingen, S. 159.

Zuſammenwohnen in den Städten eine merkliche Veränderung in den geſelligen Verhältniſſen. Bauart und Wohnungen wurden beſſer. Zu Augsburg wurde damals geboten, die Häuſer mit Ziegeln, ſtatt Stroh und Schindeln, zu decken, und Hans Guerlich machte die erſte Probe, Straßen zu pläſtern [350]), welche bald in den andern Städten Nachahmung fand. Das Baden in Zübern (Kufen) brachte ein Goldſchmid, von dem Geſchlechte der Peutinger, auf [351]). Oeffentliche Badanſtalten ſind überhaupt in unſern Gegenden ſo gemein geweſen, daß man ſchon ſehr frühe in den kleinſten Landſtädten, wohl auch Dörfern, ſolche findet. Bey der Seltenheit der Leinwand waren dieſe Einrichtungen für die Geſundheit beſonders wichtig. Seit jener Zeit aber wurde auch der Leinenhandel ein vorzüglicher Gegenſtand der ſchwäbiſchen Betriebſamkeit, und eine neue Quelle des Wohlſtandes *).

Schon damals [352]) wurde zu Augsburg der Ueberfluß in Kleidern bey Stuhlfeſten und Hochzeiten, deßgleichen das Karten- und Würfelſpiel, ausgenommen in den Zunfthäuſern, verboten. Wie begierig in den Rheinſtädten fremde Tracht nachgeahmt worden, haben wir bereits bey dem Ueberfall der engliſchen Kriegsvolken geſehen.

350) 1415. v. Stetten, Geſch. der Stadt Augsburg.

351) 1420. Augsb. Chron. von F. J. Merkle, Mſc. Ein Schwitzbad wurde 1407. erbaut, v. Stetten, l. c.

*) Schon im 15ten Jahrhundert war Ulm die Hauptniederlage dieſes Handels, Cleß, l. c. S. 675.

352) 1403. v. Stetten, l. c. Im J. 1423. wurde wieder eine neue Hochzeit- und Kindstauf-Ordnung gegeben. Ebend.

Wenn man zu Augsburg verbieten mußte, Eßwaaren vor den Kirchen feil zu haben [353]), ſo konnte man auch während des Conciliums zu Conſtanz nicht über Mangel darin klagen. Es fanden ſich viele fremde Becker daſelbſt ein, die ſtets auf dem Markte bucken. Einige hatten Ringe und kleine Oefen, dieſe führten ſie auf Stoßkarren durch die Stadt, und bucken darin Paſteten, Ringe und Bretzeln; jene wurden gefüllt nach Belieben mit Vögeln, Hühnern, Gewürz, Specerey oder gebackenen Fiſchen. Um einen Pfenning konnte einer Heringe eſſen, ſoviel er wollte; ein Ey galt damals zu Coſtanz 1 Heller, 1 Pfund Rindfleiſch 3 Pfenninge. Dürre Fiſche, Aale und Stockfiſch waren in gemeinem Kauf. Ein Maas guter Malſaſier galt 3 Schilling-Pfenning, der beſte Landwein 4 Pfenning, ein Pfund Pfeffer 9, Ingwer 12 bis 14, Safran 18 Schilling-Pfenning. Ein Wachholder-Vogel galt 4 Heller. Biber, Dachſe, Otter wurden häufig gegeſſen [354]).

Durch die große Kirchenverſammlungen zu Coſtanz und Baſel entſtand erſt nähere Berührung mit andern Nationen und deren Sitten. Die Engländer ſcheinen ſchon damals an Reichthum und verfeinerten Bedürfniſſen den andern überlegen geweſen zu ſeyn.

353) v. Stetten, l. c. beym J. 1415.

354) Reichenthal, l. c. S. XIXb. Bier ſcheint wenig getrunken worden zu ſeyn. Von einem Biſchof von Maſovien bemerkt Reichenthal, S. IVb. er habe ein Faß mit Bier gebracht, das wohl vierſäumig war, das trank er, wann (da) er nit Wein trank. — Für ein Bett, da zween mit Ehren mochten inliegen, gab man monathlich 2 fl. rhein. und für ein Pferd, blos zu ſtehen, 3 Pf. — Alle 14 Tage ſollte der Hauswirth Tiſchlach ꝛc. neugewaſchen geben. Reichenthal, S. XVI.

Da alle Reiſen zu Pferd gemacht wurden *), ſo war man verwundert, zwey Erzbiſchöfe aus England mit einem Gefolge von 7 Wagen und 22 Saumroſſen zu Coſtanz ankommen zu ſehen. Mit ihnen und vielen Doctoren der h. Schrift und Meiſtern der Rechte kam ein gefürſteter Grav, Rikhard von Warenwick mit 3 Poſaunern und 4 Pfeiffern. Dieſer Grav ſtach oft im Tournier zu Coſtanz; wenn er auf die Bahn ritt, war ſein Pferd mit vergoldeten Tüchern, mit Behem unterzogen, bedeckt, und wenn er eines zum Stechen gebraucht hatte, ſo nahm er's nicht mehr, ſondern jedesmal ein neues [355]).

Eine große Ungebundenheit zeichnet dieſes Zeitalter aus. Gemeine Frauen, die man in offenen Häuſern fand, waren damals zu Coſtanz etwa ſiebenhundert [355*]):

*) auch die Frauen ritten auf Pferden. K. Sigmunds Gemahlin wurde von Coſtanz nach Ueberlingen begleitet, „und rittent mit ihr, ſagt Reichenthal, (S. XXIV.) vil unſer Burgernenn."

355) Reichenthal, l. c. S. Vb.

355*) Gebh. Dacheri Historia Magnatum in Const. Conc. bey von der Hardt, T. V. p. 50. gibt nur 500 an. In ſeiner teutſchen Beſchreibung des Coſtanz. Conc. ſetzt Dacher die Zahl auf 700 ohne die andern. „Auch muß ich ſchamhaftlich ſchreiben, ſagt er, dazu zwang mich mein gnädiger Herr, Hertzog Rudolph von Sachſen, der zu Coſtnitz Marſchalk was, (und in dieſer Eigenſchaft ihm aufgetragen hatte, die Fremden-Liſte zu fertigen), daß ich erfahren muſt, wie viel offender Frauen zu Coſtnitz weren, und gab mir einen zu, der gut zu ſolchen Sachen was, Burgkarten von Haggelbach. Alſo ritten wir von einer Frauen Hauß zu dem andern, die ſolch Frauen enthielten. Und funden in einem Hauß etwan 30. in einem minder, in dem andern mehr, ohne die, die in den Stellen lagen, und in den Badſtuben.

von fahrenden Frauen wurden nicht weniger als fünfzehenhundert gezählt. Eine derſelben ſoll während des Concilium 800 fl. gewonnen haben. Ein Coſtanzer Bürger ſoll ſeine Frau den Canzleyſchreibern des Röm. Königs um 500 Ducaten überlaſſen und dagegen ein Haus gekauft haben [355**]). Zur Zeit des Basler Conciliums verbot der Rath zu Augsburg den Huren, vornehmen Frauen Tracht anzulegen, und Mägde hinter ſich gehen zu laſſen [356]). In den meiſten gröſsern Städten waren öffentliche Frauenhäuſer [356*]).

Grobe und unnatürliche Laſter waren nicht unbekannt, aber ſchrecklich ihre Beſtrafung. Zu Augsburg

Und funden alſo gemeiner Frauen bey 700. Da wolt ich ihr nicht mehr ſuchen. Da wir die Zahl für ihn brachten, da ſprach er, wir ſolten ihm die heimlichen Frauen auch erfahren. Da antwortete ich ihm, daſs ſeine Gnade das thete, ich wehre es nicht mechtig zu thun; ich würde vielleicht um die Sach ertödtet, und möchte auch finden des ich nicht gerne hette. Da ſprach mein Herr, ich hette Recht. Und das beſtund alſo." Von der Hardt, T. V. Proleg. p. 20. Reichenthal bemerkt, S. XXV. „Es iſt auch zu wiſſen, das als vil ſpacierents was von Edſtetz in das Aichorn, — da man guten erbern Weyn ſchankt, ein mäſs umb 4 und 5 Pf. und fand man darinn allerley ſpyl und vil gemeyner frawen."

355**) Aus einer Wiener Handſchrift, bey von der Hardt, T. V. p. 51.

356) v. Stetten, Geſch. der Stadt A. beym J. 1437.

356*) „der Frauen Wirt zu Ulm aid und Ordnung" (enthält mehrere merkwürdige Züge) in Jägers fort. Mag. für die deutſchen Reichsſtädte, II. 205. Von Stuttgart, ſ. Cleſs, kirchlich-polit. Landes- und Cultur-Geſchichte, III. 265.

Da alle Reiſen zu Pferd gemacht wurden *), ſo war man verwundert, zwey Erzbiſchöfe aus England mit einem Gefolge von 7 Wagen und 22 Saumroſſen zu Coſtanz ankommen zu ſehen. Mit ihnen und vielen Doctoren der h. Schrift und Meiſtern der Rechte kam ein gefürſteter Grav, Rikhard von Warenwick mit 3 Poſaunern und 4 Pfeiffern. Dieſer Grav ſtach oft im Tournier zu Coſtanz; wenn er auf die Bahn ritt, war ſein Pferd mit vergoldeten Tüchern, mit Vehem unterzogen, bedeckt, und wenn er eines zum Stechen gebraucht hatte, ſo nahm er's nicht mehr, ſondern jedesmal ein neues 355).

Eine große Ungebundenheit zeichnet dieſes Zeitalter aus. Gemeine Frauen, die man in offenen Häuſern fand, waren damals zu Coſtanz etwa ſiebenhundert 355*):

*) auch die Frauen ritten auf Pferden. K. Sigmunds Gemahlin wurde von Coſtanz nach Ueberlingen begleitet, „und rittent mit ihr, ſagt Reichenthal, (S. XXIV.) vil unſer Burgernenn."

355) Reichenthal, l. c. S. Vb.

355*) Gebh. Dacheri Historia Magnatum in Const. Conc. bey von der Hardt, T. V. p. 50. gibt nur 500 an. In ſeiner teutſchen Beſchreibung des Coſtanz. Conc. ſetzt Dacher die Zahl auf 700 ohne die andern. „Auch muß ich ſchambarlich ſchreiben, ſagt er, darzu zwang mich mein gnädiger Herr, Hertzog Rudolph von Sachſen, der zu Coſtnitz Marſchalk was, (und in dieſer Eigenſchaft ihm aufgetragen hatte, die Fremden-Liſte zu fertigen), daß ich erfahren muſt, wie viel offender Frauen zu Coſtnitz weren, und gab mir einen zu, der gut zu ſolchen Sachen was, Burgkarten von Haggelbach. Alſo ritten wir von einer Frauen Hauß zu dem andern, die ſolch Frauen enthielten. Und funden in einem Hauß etwan 30. in einem minder, in dem andern mehr, ohne die, die in den Stellen lagen und in den Badſtuben.

von fahrenden Frauen wurden nicht weniger als fünfzehenhundert gezählt. Eine derſelben ſoll während des Concilium 800 fl. gewonnen haben. Ein Coſtanzer Bürger ſoll ſeine Frau den Canzleyſchreibern des Röm. Königs um 500 Ducaten überlaſſen und dagegen ein Haus gekauft haben [355**]). Zur Zeit des Basler Conciliums verbot der Rath zu Augsburg den Huren, vornehmer Frauen Tracht anzulegen, und Mägde hinter ſich gehen zu laſſen [356]). In den meiſten größern Städten waren öffentliche Frauenhäuſer [356*]).

Grobe und unnatürliche Laſter waren nicht unbekannt, aber ſchrecklich ihre Beſtrafung. Zu Augsburg

Und funden alſo gemeiner Frauen bey 700. Da wolt ich ihr nicht mehr ſuchen. Da wir die Zahl für ihn brachten, da ſprach er, wir ſolten ihm die heimlichen Frauen auch erfahren. Da antwortete ich ihm, daß ſeine Gnade das thete, ich wehre es nicht mechtig zu thun; ich würde vielleicht um die Sach ertödtet, und möchte auch finden des ich nicht gerne hette. Da ſprach mein Herr, ich hette Recht. Und das beſtund alſo." Von der Hardt, T. V. Proleg. p. 20. Reichenthal bemerkt, S. XXV. „Es iſt auch zu wiſſen, das als vil ſpacierents was von Oſtentz in das Alchorn, — da man guten erbern Weyn ſchankt, ein maß umb 4 und 5 Pf. und fand man darinn allerley ſpyl und vil gemeyner frawen."

355**) Aus einer Wiener Handſchrift, bey von der Hardt T. V. p. 51.

356) v. Stetten, Geſch. der Rſtadt A. beym J. 1437.

356*) „der Frauen Wirt zu Ulm aid und Ordnung" (enthält mehrere merkwürdige Züge) in Jägers fur. Mag. für die deutſchen Reichsſtädte, II. 205. Von Stuttgart ſ. Cleß, kirchlich-polit. Landes- und Cultur-Geſchichte, III. 265.

vor, fünf Teufel ausgetrieben zu haben, die andern aber hätten ihr, da ſie ſtarb, den Hals abgeſtoſſen [364]).

Wenn vom großen Mißbrauch der geiſtlichen Gewalt noch Beyſpiele gefordert würden, ſo möchte das einzige hinreichen, daß während einer Peſt, welche zu Augsburg allein 16000 Menſchen hinraffte, die Geiſtlichkeit nicht einmal die Todten begraben ließ, weil die Stadt über der ſtreitigen Biſchofswahl im Bann war [365]).

Eben dieſe Entartungen erregten bey dem beſſern Theile, wie wir ſchon gezeigt haben, nicht nur das lebhafteſte Verlangen nach einer durchgreifenden allgemeinen Verbeſſerung, ſondern es wurde auch mit einer Standhaftigkeit darinn beharrt, die durch alle Hinderniſſe der Argliſt nicht ermüdet werden konnte, wenn gleich dieſe vieles zu vereiteln wußte.

Der vielſeitige Umgang der auserleſenſten Menſchen aus allen Nationen auf den beyden großen Kirchenverſammlungen ſcheint uns der allgemeinen Denkfreyheit und Aufklärung noch günſtiger geweſen zu ſeyn, als in ſpätern Zeiten die Preßfreyheit. Denn in dieſem Falle ſind es doch nur Stimmen der Einzelnen, gewöhnlich in der Abgezogenheit ausgeſprochen, in der Abgezogenheit von Einzelnen nur vernommen, am wenigſten von denen, die ſie ſollten. Der todte Buchſtabe, (auch in ſeiner Verbreitung wie abhängig vom Zufall und von der Gunſt oder Ungunſt der Menſchen!*) kann wohl unter den günſtigſten Umſtänden nie wirken und ausrichten, was eine Zahl von 50,000 Menſchen, die aus allen Enden der Chriſtenheit zuſammengekommen iſt in der

364) H. Mielichs Augsb. Chron. beym J. 1373. Mſc.
365) v. Stetten, Geſch. der Stadt A. beym J. 1420.
*) und des Buchhandels!

Abſicht, um über ihre wichtigſten Angelegenheiten Jahre lang ſich zu unterreden, mit der Vollmacht, das Beſſere in's Werk zu ſetzen. Daß dieß wirklich der Vorzug der Kirchenverſammlungen jener Zeit geweſen, ſieht man am unverkennbarſten daraus, daß das Pabſtthum ſie unterdrückt hat! —

Auch die Augen der großen Menge konnten nicht mehr ſo leicht verblendet werden. Als Pabſt Johann XXIII. ab und gefangen geſetzt wurde, meinten viele, nicht blos gelehrte Männer, er hätte ſeiner begangenen ſchändlichen Thaten wegen wohl daß verdient, denn Huß, verbrannt zu werden [366]). Nachher, als der neugewählte Pabſt Martin V. mit auſſerordentlichem Prunk durch die Straßen von Coſtanz ritt, voraus ſein Marſchalk in einem rothſammtnen Rock, 12 weiße Pferde mit rothem Tuch bedeckt, des Pabſtes Kreutz, die Sänger, die Advocaten und Auditoren der päbſtl. Kammer, die Erzbiſchöfe, Biſchöfe und gefürſtete Aebte, jeder mit bedecktem Roß und neben ihm eine ehrbare Perſon, welche das Roß bey dem Zaum hielt, alle Zünfte der Stadt Coſtanz mit Kerzen und Trommeten, 22 Cardinäle und 3 Patriarchen; als der Röm. König in eige-

366) Tſchudi, II. 32 Wie freymüthig und aufgeklärt der gleichzeitige Dacher von den Reſultaten des Conciliums geurtheilt, iſt aus ſeiner Vorrede bey von der Hardt, T. I. P. II. Praef. zu erſehen. Alles, was K. Sigmund von der Geiſtlichkeit erhalten konnte, ſagt er, war ein Bekenntniß ihrer vielen Fehler, und die Wahl Eines Pabſtes ſtatt dreyer. Huß und Hieronymus wurden verbrannt, weil ſie das h. Abendmahl gehalten, wie es J. C. verordnet hat. Weiter ſah man auf dem Concilium nichts als Meſſen, Segen austheilen, Ablaß, Proceſſionen, Kreutzgänge, geweihtes Brod, Feuer, Waſſer, Kertzen u. ſ. w.

ner Perſon neben dem Pferd des Pabſtes gieng, in der einen Hand den Zaum, in der andern einen Stab *) haltend, um damit dem Volke zu wehren; und als auch die Juden mit hebräiſchen Liedern ſich auf die Knie warfen und ihr Geſetzbuch ſegnen ließen **); — da gefiel dieſes Gepräng doch vielen frommen Leuten nicht, die ſagten: St. Peter wäre nicht alſo gekrönt, und hätte ihm kein Röm. Kaiſer ſein Roß geführt. Mehr gefiel ihnen, als vor dem Thron des Pabſtes, da er auf einer hohen Bühne dem Volk ſich zeigte, ein Biſchof auf einem Stab ein Büſchlein Werg anzündete, und indem es ſchnell verbrannte, ſprach: Heiliger Vater, alſo zergeht der Pracht dieſer Welt! †) —

Verbeſſerung der Verfaſſung, mildere Sitten, hellere Einſichten, alles gieng zwar langſam, doch kann man deutlich das Fortſchreiten merken.

K. Sigmunds Traum und Klage.

Noch ehe Sigmund Röm. König war, als er einſt zu Preßburg in Ungarn auf ſeinem Bette lag, am Auf-

*) und het in der andern Hand einen Bengel, damit wehrt er dem Volk, Tſchudi.

**) der Pabſt wollte anfänglich das Geſetzbuch nicht annehmen, „aber unſer Herr, der König, empfieng ſie und ſprach: Moſes Gebot weren recht und gut, aber ſie wölten die nit recht verſtehen. Do redet der Babſt etwas, das ich nit verſteen kund, und zu dem letſten hört ich, das der Bapſt alſo ſprach: Omnipotens Deus auferat velamen ab oculis vestris, ut possitis videre lumen aeternae vitae, damit da ſegnet er ſy in dem Namen des Vaters, des ſuns und des h. geyſtes.“ Reichenthal, S. XLVIII.

†) Deo gratias! war des h. Vaters Antwort. Tſchudi, l. c. S. 89.

farttag des Morgens, da der Tagſtern herdringt, kam ihm vor, als vernehme er eine Stimme, die ſprach: Sigmund ſtehe auf, bekenne Gott; bereite einen Weg der göttlichen Ordnung. Denn alles geſchriebene Recht hat Gebrechen an Gerechtigkeit. Du magſt es vollbringen, du biſt ein Wegbereiter deß, der nach dir kommen ſoll; durch den wird Gott viel wirken." — „Als Wir das hörten, ſpricht Sigmund in ſeiner Reformation, da wurden Wir betrübt von Herzen, und hinterkamen Uns ſelbſt, zu erkennen, wer Wir wären; doch ward uns bekannt, daß Wir einen Weg dazu bereiten ſollten. Wir gewannen eine große Aufrichtung und eine Erleichterung. Von dem Tage an, als Wir des Reichs Knecht und Diener wurden, ſtellten Wir mit allen Sinnen darnach, daß eine rechte Ordnung würde, und wie eine Ordnung der Päbſte würde, darnach ein Concilium ordnen ſollte den Staat der heiligen Kirche; wozu Wir arbeiteten und all Unſer Vermögen in Siechtagen und Geſundheit willig anwendeten; und gedachten, das Concilium zu Coſtanz wollte eine Ordnung thun, darum es auch angeſetzt war. Aber die Häupter ſind aller göttlichen Ordnung unwürdig und widerſpenſtig. Doch kann es Gott wohl ordnen, ſo die rechte Zeit kommt. Und da es zu Coſtanz nicht ſeyn mochte, ward gen Pavia ein Concilium erdacht, da ward abermals nichts aus, und ward von dannen geſchoben zu der hohen Siena, da ward aber nichts reformirt. Doch ward dazumal ſoweit angetragen, daß der Pabſt und die Cardinäle ein geſchworen Concilium ordneten gen Baſel, daſelbſt drey Punkte auszutragen. Nun mag es aber nicht vollendet werden, ohne die Kraft, welche Gott gibt" [367]).

367) Goldaſt, Reichsſatzungen, II. 140.

„Eines ſoll man wiſſen, ſagt K. Sigmund im Eingang, daß es nicht mehr wohl gehen mag, man habe denn eine rechte Ordnung des geiſtlichen und weltlichen Staates. Der hochwürdig Staat iſt abgezogen dem Reich von den Kurfürſten, darum unſer Reich krank, blöd und ſchwach iſt.“ Und wieder ſpricht er: „das geiſtlich Recht iſt krank; das Kaiſerthum und alles, das ihm zugehört, ſtehet zu Unrecht. Man muß es mit Kraft durchbrechen, das auch ſeyn muß. Wollen die Großen ſchlafen, ſo müſſen die Kleinen wachen, daß es doch je gehen muß“ [368]). „Es ſoll da geſchehen eine Reformation, der geiſtliche und weltliche Staat ſoll wohl geordnet werden; aber die geiſtlichen Häupter wollen ſich an viel Stücken ſperren, ſie wollen das Unrecht nicht laſſen fallen, als ihr hernach hören werdet.“

K. Sigmunds Reformation.

Dieß iſt nun die Reformation, welche bey den alten Reichsſatzungen dem K. Sigmund zugeſchrieben wird. Wer ſie auch entworfen haben mag, ſo gibt ſie klar an den Tag, daß man die Gebrechen in Kirche und Staat ohne Scheu ausgeſprochen, und daß man auch ſie zu verbeſſern nicht ohne Rath geweſen ſeye *).

368) l. c. S. 110. 135.

*) Der Titel iſt: Reformation, ſo der Allerdurchlauchtigſte ꝛc. Herr Sigmund Röm. Kaiſer ꝛc. in dem nächſten Concilium zu Baſel, die h. chriſtl. Kirchen in beſtändige Ordnung zu bringen fürgenommen hat ꝛc. wie dieſelb Reformation — hienach folget, verteutſcht und erklert durch Herren Fridrich von Landtskron, K. Sigmunds Rath ꝛc. ſ. Goldaſt, Reichsſatzungen, II. 110.

Vom Pabſt, von den Cardinälen und ihrem Staat, von den Pfarrkirchen und den Prieſtern [369]), von den Mönchen und Bettelorden, von Begeinen und Nolharten, von den Almuſen und vielen andern Stücken ſind die Mißbräuche mit teutſcher Freymüthigkeit aufgedeckt. Auch bey der weltlichen Reformation ſind Vorſchläge, die wohl kaum von jener Zeit erwartet werden, namentlich gegen die Zünfte, daß ſie in den „guten Städten" (Reichsſtädten) nicht zu gewaltig werden, und gegen willkührlichen Anſatz „Kaufmannsſchatz" der großen (Handels-) Geſellſchaften. Mit großem Ernſt tadelt K. Sigmund, daß die Herren und Klöſter die Leute eignen und beſteuern, und nehmen ungewöhnliche Steuern über das, daß ſie Holz und Feld verſteuern; „unerhört, daß in der h. Chriſtenheit einer ſo beherzt iſt vor Gott, daß er darf ſprechen zu einem: du biſt mein eigen! denn wer getauft iſt, ſagt er, und glaubt, er ſey edel oder unedel, reich oder arm, der wird unter Chriſti Glieder gezählt" [370]).

Auch was wir jetzt Polizei nennen, war damals nicht unbekannt. Fremde Leute, ordnet dieſe Reformation, ſoll man fragen, von wannen ſie kommen, wohin ſie gehen wollen? und ſie ſollen die Polliten zeigen, die ihnen gegeben und in jeder Stadt unterſchrieben werden [371]). Auſſer der großen Zahl einheimiſcher Bettler und Müßiggänger kamen eben damals, von den Gebirgsländern her, die Zigeunerbanden, „ein geſcheid, unnütz Volk", deren eigentlichen Urſprung man wohl

369) Prieſter-Ehe wird vorgeſchlagen, aber mit ſtrengen Vorſchriften.

370) l. c. S. 132.

371) l. c.

nicht mehr beſtimmen kann, weil verſchiedene Zuſammenflüſſe wandernder und geſetzloſer Menſchen bey ihnen geweſen zu ſeyn ſcheinen [372]). „Daß der Baumann und Rebmann beſtehen mögen, ſagt K. Sigmund ferner, ſo ſollen in jeder Stadt geſchworne Männer den Jahrgang überſchlagen, um Korn und Wein und um alle anderen Dinge, die äſſig ſind. Wie dem Tagwerker der Sommer- und Winterlohn, ſo ſoll auch jedem Handwerk ſein Lohn geſetzt werden, damit niemand überfordert noch betrogen werden möge" [373]).

Teutſches Recht. Teutſche Sprache.

Wiewohl von langen Zeiten her die meiſten Reichsſachen von den Geiſtlichen und den Meiſtern der Rechte in lateiniſcher Sprache und nach geiſtlichen und römiſchen Rechten verhandelt worden; ſo thaten die Fürſten, als K. Sigmund einſt zu Coſtanz in Sachen der Fürſten von Bayern zu Gericht ſaß, einhellig folgenden Ausſpruch: „Nachdem der Röm. König hier in teutſchen Landen zu Gericht geſeſſen, und Herzog Ludwig und Herzog Heinrich teutſche Fürſten ſind und zum Reich gehören, und die Sache teutſch iſt, und des Reichs Lehen betrifft, die in teutſchen Landen liegen, auch ihnen beyderſeits ein teutſch Recht mit teutſchen Fürſten beſetzt worden, und beyde Theile mit teutſchen Fürſprechen fürgeſtanden, und ihre Sache nach teutſchen Rechtes Gewohnheit fürgelegt; — ſo ſprechen Wir zum Recht: was jeglicher Theil fürlegen wolle, es wären

372) Was Gelehrſamkeit und Scharfſinn darüber zuſammenſtellen können, finden wir bey Müller, ſchweiz. Geſch. III. 116. Im J. 1419. wurden die Zigeuner zu Augsburg bemerkt, v. Stetten.

373) l. c.

Briefe, Worte oder andere redliche Kundſchaften, das ſolle er in teutſchen und nach teutſchen Rechtes Gewohnheit durch ſeinen Fürſprecher thun und vorlegen" [374])

Von K. Sigmund und dem Luxemburgiſchen Hauſe überhaupt.

Eine gewiße Milde bezeichnet die Regierung der Luxemburger in einem ſonſt für rauh gehaltenen Zeitalter. Jene Eigenſchaft würde um ſo lobenswerther ſeyn, wenn ſie immer die Feſtigkeit und Standhaftigkeit behalten hätte, welche Heinrich VII. und auch Sigmund in ſeinen ſpätern Jahren zeigte. Während Wenzlaw, ſein Bruder, immer tiefer ſank, hob ſich dieſer, vielleicht durch ſein Beyſpiel, wohl auch durch eigene Erfahrungen gewarnt [375]). Sigmund gehört zu den Fürſten, welche in der Zeit ihrer Regierung auch als Menſchen vollkommener wurden.

Was ihm an Macht und Mitteln gebrach, das erhielt er nicht ſelten durch perſönliche Gefälligkeit. So ſtolz er erſcheint bey der Demüthigung Herzog Friederichs von Oeſterreich, ſo ſehr wird ſonſt von Herren und Städten ſeine Leutſeligkeit gerühmt. Denn er war, ſagt Eberhard Windeck, der ihn oft ſah, wohlredend und vernünftig, und war niemand, den er Du hieß, ſondern jedermann Er. Um ſeines ſchönen Angeſichts

374) Reichsſatzungen, l. c. S. 99. Der Spruch iſt von 2 vor Marg. 1417.

375) eine Begebenheit dieſer Art ſ. Müller, ſchweiz. Geſch. III. 29. Doch müſſen wir auch wieder zu Wenzlaws Ehre bemerken, daß er den Geleitsbruch an Huß mit der höchſten Entrüſtung mißbilligte, und aus Verdruß einige Monate auf ein Schloß ſich zurückzog. Pelzel, l. c. S. 635.

willen wurde er an vielen Orten gemahlt *). Sei
hohe Geſtalt, majeſtätiſche Haltung, langer Bart, bl
de, herabwallende Haare, gaben ihm das ehrwürdig
Anſehen 376). Wenn er, wie mehrere ſeiner Vorgän
und Nachfolger, mit Wohlbehagen zu Augsburg
weilte, ſo lebte er, gleich ſeinem Vater Karl IV.
Bürger unter Bürgern. Seinem Hauswirth, P
Egen, einem reichen Kaufmann und Rathsherrn,
er ein Kind zur Taufe, und begabte ihn mit adel
Freyheiten 377). Auf einem Geſchlechter-Tanz ſteckt
jeder Frau und Jungfrau einen Ring an den
ger 378).

*) Windeck, l. c. — Karl IV. gab ſeinem M
Meiſter Niclas genannt Wurmſer von Strasburg,
Freyheit (über ſein Vermögen zu verfügen) „ut ipse
ligentiori studio pingat loca et castra, ad quae
putatus sit.“ Glafey, p. 43.

376) L'Enfant, Hist. du Conc. de Const. T. I
76. Windeck, l. c. p. 1275. — Tſchudi,
131.) erzählt folgende Anekdote von einem Marſtaller,
dem K. Sigmund lange Zeit gedient hatte. Als ein
im Waſſer ſtallte, ſprach der Diener, das Pferd hat
nes Herrn Art. Um nähere Erklärung gefragt, ſe
hinzu: das Pferd hat genetzt, da es ſonſt naß iſt,
Ew. Kön. Maj. gibt nur denen, die ſonſt genug
Sigmund ſprach: Lieber Diener, es hat an meinem
len nie gemanglet, aber der Herren Gaben ſind nit
weg denen, die ſie verdienen, ſondern denen ſie be
ſind. Nachher ließ er den Marſtaller zwiſchen zwey
ſchloſſenen gleich ſchwehren Büchſen wählen, in dere
ner Bley, in der andern Gold war. Der Marſtalle
griff die mit Bley.

377) v. Stetten, beym J. 1432.

378) v. Stetten, beym J. 1418. In dieſe Zeit fällt

Auch in den öffentlichen Geſchäften blieben jene Eigenſchaften nicht unbemerkt, und durch ſie verrichtete Sigmund das meiſte, beſonders in den Kirchenſachen während der zwey Concilien. Bey ſo vieler Spaltung und mannigfaltiger Irrung gewann er immer wieder das Zutrauen aller Theile. „Das machte, ſagt Windeck, daß ein jegliches Herz, das ſelber fromm war, erkannte, daß K. Sigmund ein grundbiderber Herzmann und Fürſt war [479]).

Weniger glücklich war Sigmund in den Reichsgeſchäften. „Friede und Gerechtigkeit, ſagt Windeck, hätte der weiſe Fürſt gerne geſehen und gehalten, nur mochte er der Hülfe von den Fürſten nicht gehaben. Wenn der König einen Beſchluß vor ihm hatte, daß niemand den andern brennen oder rauben, ſondern mit Recht behaupten ſollte, was er haben wollte, das gefiel den Fürſten nicht wohl, ſie meinten, wenn es dazu käme, ſo wäre ihre Macht zu klein, darum lieſſen ſie es nicht zugehen, wenn ſie doch den König gar ſehr fürchteten [380]).

Daſſelbe aber gaben ihrerſeits Fürſten und Stände jederzeit dem Kaiſer Schuld, und Sigmunds häufige Abweſenheit in den Erblanden wurde, wie bey ſeinen Vorfahren, öfters wirklicher Grund zur Klage.

die Geſchichte der unglücklichen Agnes Bernauerin, v. Stetten, beym J. 1436. Auch den Strasburger edlen Frauen gab Sigmund „jeglicher ein gülden Fingerlin zur Letz." Nachher ſandte er wieder 100 Fingerlin, Königshoven, S. 145. f.

379) Windeck, l. c. p. 1277.

380) l. c. p. 1117.

Reichs- und Kirchen-Freyheit in dem kurzen Interregnum vor K. Albrecht II. Schluß.

Als K. Sigmund ſtarb, und überall Unſicherheit war, traten die Kurfürſten zu Frankfurt zuſammen, auf Anrufen der Reichsſtände und ihrer Landſtände [381]), um eines gemeinen Landfriedens ſich zu vereinigen und ſolchen nach beſtem Vermögen zu halten und halten zu laſſen. Die Artikel deſſelben ſind das alte unveränderte Landfriedensgeſetz [382]). Beſondere Standhaftigkeit bewieſen ſie vor der neuen Königswahl, als der päbſtliche Stuhl alles, um das Reich zu irren, aufbot und der Kirchenverſammlung Auflöſung nahe war. Sie ſchloßen einen Verein, um auf jeden Fall beyeinander zu bleiben [383]).

Soviele Anſtrengungen wurden erfordert, um wahre Freyheit unter Geſetzen zu erringen, und den Weg zu einem teutſchen Gemein-Weſen zu finden.

In Schwaben durften weder Adel und Landherren die Reichsſtädte, noch die Städte Adel und Landherren überwältigen. So auch im Reich. Jede Verfaſ-

381) „von des h. Reichs und unſern Graven, Freyen, Ritterſchaft und Unterthanen, Geiſtlichen und Weltlichen, angerufen."

382) Der einzige neue Zuſatz iſt: Reiſige Knechte, die eigene Pferde und keinen Herrn oder Junkher haben, bey dem ſie zu belangen wären, als ſeine gebrodte (im Brod ſtehende) und gedingte Knechte, die ſollen nirgends Frieden und Geleit haben. Goldaſt, Reichsſatzungen, II. 144. Die Urkunde iſt datirt: Frankfurt ♀ nach Oculi 1438.

383) Schmidt, Geſch. der Deutſchen, VII. B. XVII. Kap.

ſung ſollte einzeln, in ihrer Art, zur Reife kommen, bis es Zeit war, — zu vereinigen.

Des Hauſes Oeſterreich fortwährende Behauptung der teutſchen Krone, von K. Albrecht II. an, macht auch in dieſer Geſchichte einen neuen Zeitabſchnitt.